



Finanzen

PRODUKTHAUSHALT 2020



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Haushaltssatzung	5
Vorwort	7
Vorbericht	21
Haushaltsvermerk Budgetbildung (mit Budgetierungsregeln)	49
Zusammenstellungen des Produkthaushaltes	51
Ergebnishaushalt 2018 – 2023 (nach Budgets)	- hellblau -
Ergebnishaushalt 2020 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2018 – 2023	
Finanzhaushalt 2020 (nach Budgets)	
Finanzhaushalt 2018 – 2023	
Mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Osnabrück	61
Handlungsschwerpunkte und Beiträge 2020	63
Budget 01: Steuerung und zentrale Dienste	71
Übersichten Budget 01	- grau -
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
Teilbudget FD 01 - Service -	77
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Teilbudget FD 11 – Finanzen und Kommunalaufsicht -	113
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Teilbudget FD 12 – Recht -	131
- Produkte	
Teilbudget Ref. A – Assistenz und Kommunikation -	135
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Ref. A – Assistenz und Kommunikation	
- Beteiligungen (Zentrales Beteiligungscontrolling bei Ref. A)	
- Produkte	
Teilbudget Ref. R – Rechnungsprüfungsamt	171
- Produkte	
Teilbudget Ref. S – Strategische Planung -	175
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Budget 02: Soziales	195
Übersichten Budget 02	- gelb -
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 02 - Soziales -	199
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
• Teilbudget Grundsicherung für Arbeitssuchende (MaßArbeit k. A. ö. R.)	249
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	

Budget 03: Jugendhilfe	- blau -	259
Übersichten Budget 03		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
Budget 04: Bildung, Kultur und Sport	- orange -	303
Übersichten Budget 04		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
Budget 05: Ordnung	- rotorange -	373
Übersichten Budget 05		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
Budget 06: Planen und Bauen	- hellgelb -	411
Übersichten Budget 06		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
• Teilbudget FD 06 - Planen und Bauen -		419
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
• Teilbudget FD 09 - Straßen -		457
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
Budget 07: Umwelt	- grün -	475
Übersichten Budget 07		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
Budget 08: Gesundheit	- rosarot -	509
Übersichten Budget 08		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
• Teilbudget FD 08 – Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück -		513
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
• Teilbudget FD 10 – Veterinärdienst für Stadt und LK Osnabrück -		537
- Produkte		
Allgemeine Deckungsmittel	- rosa -	555
Übersichten Allgemeine Deckungsmittel		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Einzelpositionen		
Anlagen		
Stellenplan		567
Übersichten		581
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen		583
Übersicht der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises		584
Übersicht über die Produktgruppen		586
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden		592
Schlussbilanz zum 31.12.2018		593
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft		609

Haushaltssatzung des Landkreises Osnabrück für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück in der Sitzung am 09. März 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	614.111.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	614.795.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	631.985.300 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	633.902.400 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.697.000 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	585.930.100 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	4.567.300 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	42.801.300 Euro
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.721.000 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.171.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.721.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 56.147.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- 44,0 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- 44,0 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung der Maßgaben des Finanzverteilungsgesetzes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- c) Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.
- d) Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der zahlungswirksamen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Osnabrück, 09. März 2020

Landkreis Osnabrück

Anna Kebschull
Landrätin

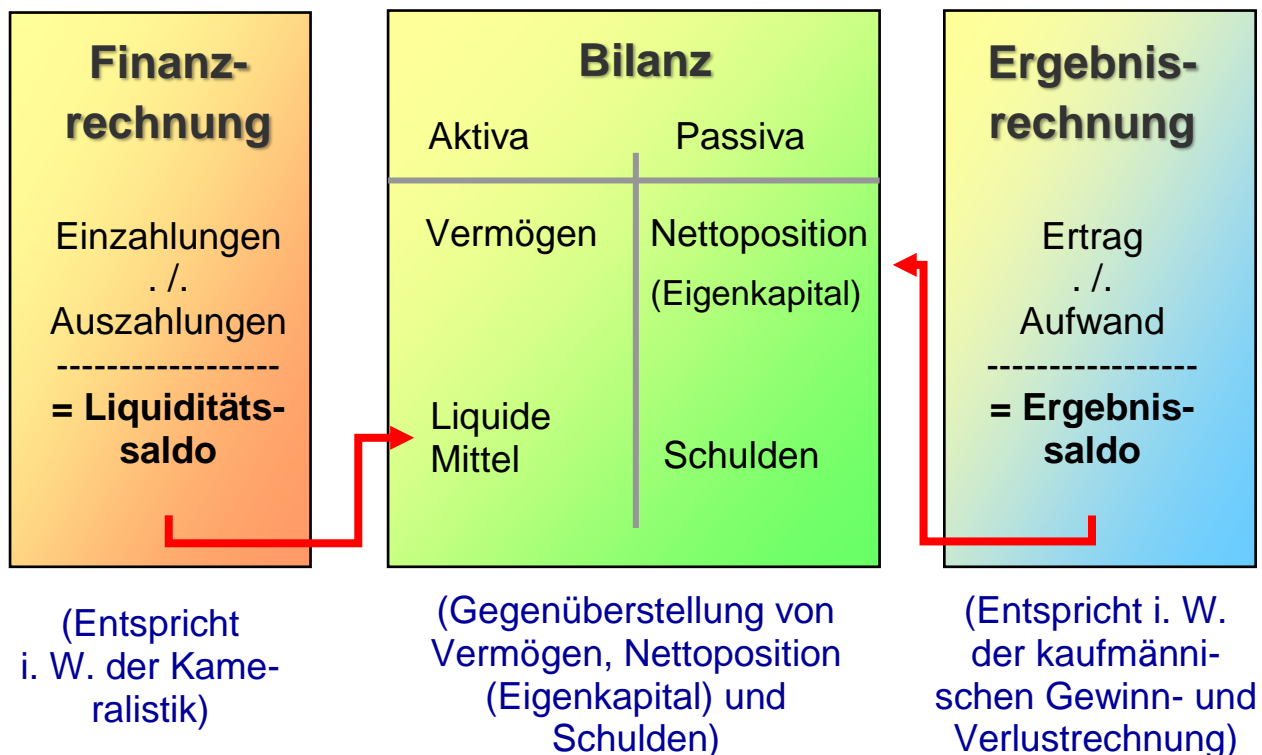
1. Systematik des doppelten Haushalt

Der nachfolgende Produkthaushalt wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens (**NKR**) erstellt und basiert auf der doppelten Buchführung in Konten (**doppischer Haushalt**).

Er setzt sich aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt** zusammen. Die **Bilanz** wird nur im Jahresabschluss erstellt. Dem Produkthaushalt (in der Endfassung nach Beschluss, nicht im Entwurf) ist aber immer die letzte vom Kreistag beschlossene Bilanz als Anlage beigefügt. Die Struktur einer kommunalen Bilanz wird nachfolgend vorgestellt, um zu erläutern, wie sich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im laufenden Haushalt wieder finden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der **3 Komponenten des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) im Jahresabschluss**. Die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen jeweils in die Abschlussbilanz ein.

Geschlossenes „3-Komponenten-Modell“



Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung. Hier werden das **gesamte jährliche Ressourcenaufkommen** und der **gesamte jährliche Ressourcenverbrauch** betrachtet.

Daher wird der **Vermögensverzehr** (zum Beispiel durch Abnutzung der Straßen oder der Gebäude) über **Abschreibungen** anteilig **zu laufendem Aufwand** in jedem Nutzungsjahr. Die getätigten Investitionen werden dadurch auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt.

Die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes werden über einen Zeitraum von 6 Jahren dargestellt. Neben dem aktuellen Planjahr werden die Planwerte des Vorjahres, die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, sowie insbesondere die mittelfristige Ergebnisplanung der drei Folgejahre ausgewiesen.

Die Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Übersichten auf volle Euro gerundet, was bei den Summen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen kann. Dies gilt ebenfalls für die Finanzrechnung.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut. Es sind die Erträge und Aufwendungen für jedes **Produkt** dargestellt, ebenso Ziele, Kennzahlen, Stellenanteile und Erläuterungen. Hier können bei Bedarf steuerungsrelevante Informationen hinzugefügt werden, um den Anforderungen der Adressaten besser gerecht zu werden.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden, neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit, insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen. Außerdem wird die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der vordringliche Zweck des „Finanzhaushaltes“. Nach der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt folgt die Verteilung der Investitionen auf die Budgets. Innerhalb der Budgets werden Investitionen auf die Produkte verteilt und im Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Zudem werden die geplanten Investitionsmaßnahmen pro Budget tabellarisch dargestellt.

Bilanz (-gliederung)

Die Übersicht zum „3-Komponenten-Modell“ auf der Vorderseite veranschaulicht die grundsätzlichen Verbindungen zwischen den drei Bestandteilen. Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „Liquide Mittel“.

Die Schlussbilanz des Vorjahres stellt automatisch die Eröffnungsbilanz des laufenden Jahres dar. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Gleichwohl gehen die absehbaren Veränderungen bei einzelnen Bilanzposten in die Haushaltsplanung ein.

Die kommunale Bilanz (nachfolgend mit Beispieldaten) beinhaltet:

<u>Aktiva</u>			<u>Passiva</u>		
1.	Immaterielles Vermögen	100	1.	Nettoposition (EK)	150
1.2	Lizenzen	10	1.1	Basis-Reinvermögen	
...			1.1.1	Reinvermögen	100
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	90	1.1.2	Kamerale Sollfehlbeträge	0
			...		
			1.4	Sonderposten	50
2.	Sachvermögen	200	2.	Schulden	200
2.1	Unbebaute Grundstücke	10	...		
2.2	Bebaute Grundstücke	30	2.1.2	Investitionskredite	150
2.3	Infrastrukturvermögen	100	2.1.3	Liquiditätskredite	50
...					
2.6	Maschinen und technische Anlagen	20			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40			
3.	Finanzvermögen	150	3.	Rückstellungen	150
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50	3.1	Pensionsrückstellungen	100
...			...		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	100	3.8	Sonstige Rückstellungen	50
4.	Liquide Mittel	50	4.	Passive RAP	5
5.	Aktive RAP	5			
	Bilanzsumme	505		Bilanzsumme	505

Welche Bedeutung haben die Bilanzposten für die Haushaltsplanung?

In der Bilanz findet sich z. B. auf der Seite „Aktiva“ unter der Ziffer 2.3 das Infrastrukturvermögen des Landkreises wieder (Kreisstraßen, Radwege etc.). Der hier angenommene Bilanzwert von 100 T€ entspricht einer Momentaufnahme z.B. dem Stichtag 31.12.2019 (Jahresabschluss) und damit der Eröffnungsbilanz für den 01.01.2020.

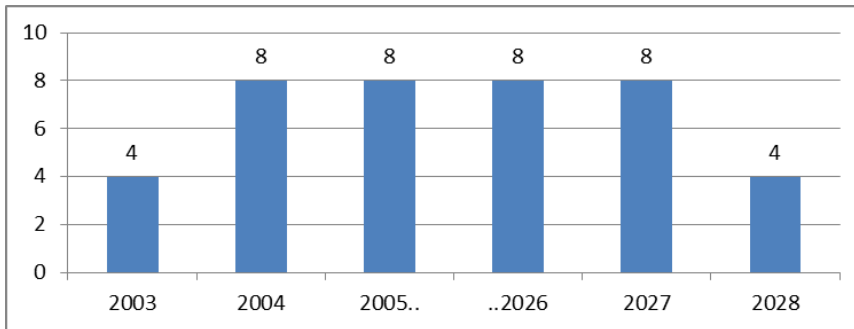
Straßen unterliegen – wie auch die Fahrzeuge die sie befahren – durch eine ständige Nutzung einem ständigen Werteverzehr.

Dieser als **Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)** bezeichnete **Ressourcenverbrauch** wird in den laufenden Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierdurch wird erreicht, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in dem Jahr sichtbar wird, in dem er entsteht. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist es somit notwendig, auch diesen **Aufwand durch Erträge zu decken**.

Straßen unterliegen einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Straßen sind teilweise neuwertig, zum Teil jedoch auch schon 25 Jahre alt. Insgesamt wurde beispielhaft für die Herstellung einer Straße in 2003 ein Betrag von 200 T€ investiert. Durch jährliche Abschreibungen beträgt der aktuelle Bilanzwert im Jahr 2019 nur noch 68 T€.

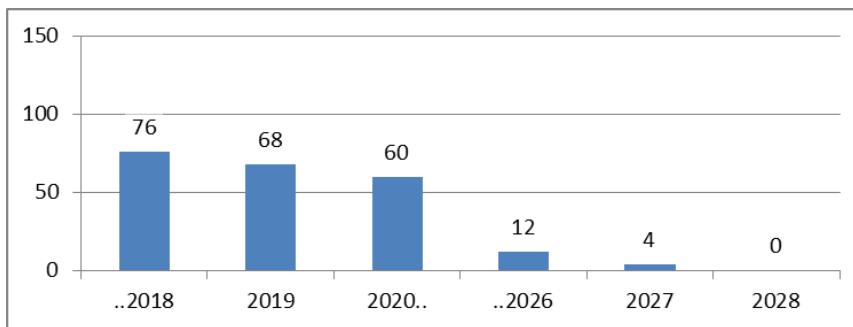
Verteilt auf die Nutzungsdauer beträgt der jährliche Werteverzehr $1/25$ des Herstellungswertes = 8 T€. Er findet sich jährlich im Ergebnishaushalt unter „Abschreibungen“ wieder.

Hierbei handelt es sich um den „zahlungsunwirksamen Aufwand“, da er keine Zahlungen (mehr) nach sich zieht. Da die Straße erst Mitte des Jahres 2003 aktiviert wurde, ergibt sich in 2003 ein Abschreibungsbetrag von 4 T€, in den Folgejahren jeweils von 8 T€. Somit ist für das letzte Jahr ein Restbetrag von 4 T€ abzuschreiben.



1. Ergebnishaushalt /-rechnung

Jährliche Abschreibung in Höhe von 8 T€ (ergebniswirksam).



2. Bilanz

Sachanlagenvermögen von z. Zt. 68 T€ in 2019, jährliche Verminderung um 8 T€.

Auf der rechten Seite der Bilanz finden sich unter der Ziffer 3 **Rückstellungen** (insbesondere die Pensionsrückstellungen) wieder. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe oder Zahlungszeitpunkt aber noch nicht feststehen. Als Beispiel sei hier der Anspruch der Ruhestandsbeamten auf Versorgung genannt.

Dadurch ist es möglich, künftige Belastungen, deren Ansprüche aber bereits heute entstehen oder bereits entstanden sind, umfassend abzubilden. Konkret für den Haushalt 2020 bedeutet dies, dass die von den jetzt beschäftigten Beamten im Jahr 2020 erworbenen Ansprüchen auf Versorgung zu laufendem Aufwand führen. Dies bedeutet eine zusätzliche - auch zunächst „zahlungsunwirksame“ - Belastung des laufenden Ergebnisses. Die Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ steigt entsprechend an.

2. Steuerungskreislauf

Die systematische Umsetzung des Steuerungskreislaufes mit den Bausteinen „Strategische Planung“, „Eckwertebeschluss“, „Erstellung des Produkthaushaltes“ und die „unterjährige Steuerung“ bestimmt nach wie vor maßgeblich die Aufstellung des Produkthaushaltes.



Am Anfang der Haushalts- / Budgetplanungen steht zunächst die **strategische Planung** im Vordergrund. Dies geschieht in Form der Anpassung von mittelfristigen Entwicklungszielen und der Festlegung auf Handlungsschwerpunkte des Landkreises Osnabrück für das kommende Haushaltsjahr. Die Mittelfristigen Entwicklungsziele und die Handlungsschwerpunkte im Produkthaushalt abgedruckt.

Das Ziel des MEZ 1 des Jahres 2020 ist z.B. „Finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen“.

Zur Erreichung dieser Ziele werden konkrete Handlungsschwerpunkte (HSP) für das Haushaltsjahr - als Grundlage für die weitere Planung der Budgets der Fachdienste - entwickelt. Zum Beispiel den HSP 1: „Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen“.

Die Ergebnisse des 3. Steuerungsberichtes (Zeitraum 01. Januar bis 30. September des Vorjahres) und insbesondere die darin enthaltene Prognose des Jahresergebnisses, fließen in die Bildung von Budgeteckwerten ein.

Der interne **Eckwertebeschluss** bildet eine verlässliche Planungsgrundlage für die darauf folgende fundierte Budgetplanung.

Im Produkthaushalt sind die relevanten Daten der einzelnen Budgets enthalten. Diese weisen neben den Haushaltsansätzen u. a. konkrete Beiträge der Fachdienste für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte aus. Zudem werden spezielle Sach- und Qualitätsziele der Fachdienste ausgewiesen.

Die Beiträge der Beteiligungen zu den mittelfristigen Entwicklungszielen und zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte sind den Fachbudgets zugeordnet.

In vierteljährlichen **Steuerungsberichten** wird das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Auf Basis von Soll-Ist-Vergleichen werden steuerungsrelevante Abweichungen beschrieben und ggf. **Gegensteuerungsmaßnahmen** benannt. Zudem wird über die Zielerreichung bei den Handlungsschwerpunkten berichtet. Ergänzend werden wesentliche Entwicklungen, die das folgende Haushaltsjahr beeinflussen dürften, im Steuerungsbericht aufgezeigt.

3. Struktur des Produkthaushaltes

Für den Landkreis Osnabrück werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt abgebildet. Für die gebildeten Budgets/Teilbudgets werden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte dargestellt. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird darüber hinaus eine Übersicht nach Produkten angeboten. Auf Produktebene werden Teilergebnishaushalte abgedruckt. Innerhalb der Budgets/Teilbudgets ergibt sich folgende Struktur:

a) Beiträge zu den mittelfristigen Entwicklungszielen (MEZ) und Handlungsschwerpunkten (HSP)

Neben Ergebnis- und Finanzhaushaltsübersichten sind die Beiträge der Fachdienste zu den Handlungsschwerpunkten dem Budget bzw. Teilbudget vorangestellt:

Beiträge des FD-11 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen	<p>Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs</p> <p>Der dauerhafte Haushaltsausgleich wird auch in den Jahren 2020 ff. in Planung und Ausführung angestrebt. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Verhältnis aus Vermögen und Schulden mindestens auf dem aktuellen Niveau zu erhalten.</p> <p>Dazu soll die investive Nettoneuverschuldung, die infolge der außerordentlich hohen Investitionstätigkeit aufgrund einmaliger Bedarfe (insb. G9-Ausbau, Sporthallenbau und Breitbandausbau) unvermeidlich ist, möglichst gering gehalten werden. Gleichzeitig ist das Infrastrukturvermögen des Kreises (insb. Straßennetz, Gebäude und deren Ausstattung) in seiner Substanz zu erhalten.</p>	111-21

...

b) Ausgeblendete Produkte

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO besteht die Möglichkeit, auf die ausführliche Darstellung bestimmter Produkte zu verzichten. Es werden keine Produkte ausgeblendet. Die Erläuterungen zu ausgeblendeten Produkten entfallen somit.

c) Inhalt der Produkte

Jedes Produkt enthält zunächst eine **Produktbeschreibung**, die **Auftragsgrundlagen** und die betroffenen **Zielgruppen** (siehe Beispiel):

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-21 Controlling und Finanzen
Produktbeschreibung
Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. (Weiter-)Entwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten - u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren.
Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung, Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Nachweis Vermögen u. Schulden, Chancen- und Risikomanagement.
Auftragsgrundlage
Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFBG
Zielgruppen
Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Empfänger v. Schuldendiensthilfen u. Darlehen, Bürgerschaftsnehmer

Daran anschließend wird ein **Teilergebnishaushalt auf Produktebene** dargestellt. Der Teilergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den internen Leistungsbeziehungen. Die Bedeutungen der einzelnen Aufwands- und Ergebnisklassen sind in Kapitel 4 dargestellt.

Nach der Übersicht des Teilergebnishaushaltes werden die für das Produkt relevanten **Kennzahlen** dargestellt sowie die **Stellenanteile des Produktes**.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	8,77	8,72	8,22

Bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz oder Dienstposten werden Stellenanteile der Mitarbeiter ausgewiesen, die dem Produkt zugeordnet sind. Basis für die Zuordnung zum Produkt sind Zeitschätzungen. Dabei werden auch anteilig die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle berücksichtigt (Vollzeit/Teilzeit). Ein Stellenanteil von 1 entspricht dem Zeitanteil einer Vollzeitkraft. Stellen, die z.B. durch eine Projektförderung vollständig oder anteilig finanziert werden, fließen nicht in diese Kennzahl ein. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Varianten, muss, bezogen auf einen spezifischen Organisationbereich, die Summe der Stellenanteile daher nicht unbedingt der Summe der Planstellen im Stellenplan entsprechen.

Abschließend sind noch **Abweichungen zum Vorjahr** zu erläutern, die **Beiträge zu den MEZ und HSP zu konkretisieren**, **Sach- und Qualitätsziele** zu benennen, **Interkommunale Leistungsvergleiche** und **Servicegarantien** anzugeben und evtl. noch weitere **Erläuterungen** zum Produkt zu geben.

Bsp. : Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)

Abweichungen zum Vorjahr
./.
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP
<u>Beiträge zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt/Stärkung der Kommunen</u>
<p>Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs</p> <p>Der dauerhafte Haushaltsausgleich wird auch in den Jahren 2020 ff. in Planung und Ausführung angestrebt. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Verhältnis aus Vermögen und Schulden mindestens auf dem aktuellen Niveau zu erhalten. Dazu soll die investive Nettoneuverschuldung, die infolge der außerordentlich hohen Investitionstätigkeit aufgrund einmaliger Bedarfe (insb. G9-Ausbau, Sporthallenbau und Breitbandausbau) unvermeidlich ist, möglichst gering gehalten werden. Gleichzeitig ist das Infrastrukturvermögen des Kreises (insb. Straßennetz, Gebäude und deren Ausstattung) in seiner Substanz zu erhalten.</p>
<p>Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur</p> <p>Der Landkreis verfügt über eine Infrastruktur, die sich u.a. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - 18 kreiseigenen Schulen - Dienstgebäuden wie dem Kreishaus und diversen Außenstellen - feuerwehrtechnischen Zentralen und Kreisstraßenmeistereien <p>zusammensetzt.</p> <p>Diese erfordert einen hohen Sanierungsbedarf.</p>

...

Abweichungen zum Vorjahr

Hier werden die erheblichen finanziellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt. Außerdem sind relevante Fallzahlensteigerungen oder- rückgänge aufzuführen.

Konkretisierung der Beiträge MEZ und HSP

Die Beiträge zu den HSP werden auf Produktebene konkretisiert. Insbesondere die Zielsetzungen bzw. die beabsichtigten Wirkungen werden hier benannt. Weiterhin werden die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen der Beiträge zu den HSP an dieser Stelle erläutert.

Bsp. : Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung
./.
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien
./.
Erläuterungen
<u>Pos. 1.03</u> Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.
<u>Pos. 2.03</u> Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. der Fortbildungskosten.
<u>Pos. 2.04</u> Abschreibungen entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur Standortsicherung/Strukturverbesserung.
...

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die wichtigsten Sach- und Qualitätsziele zum Produkt sollen messbar sein und die angegebenen Kennzahlen berücksichtigen. Außerdem sind die Maßnahmen zu benennen, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Die Teilnahme an interkommunalen Leistungsvergleichen ist im Produkthaushalt darzustellen. Es werden z.B. die verglichenen Leistungen, Teilnehmer und eventuell schon gezogene Konsequenzen dargestellt.

Die Erläuterungen zu den Produkten

Der Erläuterungsteil je Produkt sollte ergänzende Informationen beinhalten, die über wesentliche inhaltliche und finanzielle Eckpunkte (Zeitreihenvergleiche – Leistungs- und Finanzkennzahlen) Aufschluss geben. An dieser Stelle können darüber hinaus detaillierte Informationen zu einzelnen „Leistungen“ dargelegt werden, indem beispielsweise die einzelnen Aufwands- und Ertragsklassen analysiert werden. Zudem können die das Produkt betreffenden investiven Maßnahmen erläutert werden.

4. Erläuterungen zu den Einzelpositionen im Ergebnishaushalt

In den Übersichten und bei den Produkten werden die Erträge und Aufwendungen zusammengefasst in Klassen ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dessen, was in den Klassen zusammengefasst wird, werden diese im Folgenden mit ihren wichtigsten Inhalten dargestellt:

1. Ordentliche Erträge

1.01 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Landkreis erzielt keine direkten eigenen Steuereinnahmen.

Allerdings werden hier auch Ausgleichsleistungen zugeordnet. Dies betrifft die Weiterleitung des *Landes* von Mitteln nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für *Unterkunft und Heizung*.

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die *Schlüsselzuweisungen des Landes* sowie *allgemeine Zuwendungen* des Bundes, des Landes, der Gemeinden und des sonstigen öffentlichen Bereichs für *laufende Zwecke* abgebildet. Dazu zählen u.a. von Landesseite die Zuweisungen für die *Kindertagespflege* und von Seite der Kommunen die Erträge aus der *Kreisumlage*. Von Bundesseite finden sich hier die Zuwendungen nach dem SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende*) wieder.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Straßen) werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

1.04 Sonstige Transfererträge

Hier werden vor allem *Rückzahlungen gewährter Hilfen*, die *Refinanzierung bestimmter Leistungen* des Landkreises (z.B. *Erstattungen von Unterhaltungspflichtigen*) sowie *Leistungen von Sozialleistungsträgern* im Bereich der *Sozial- und Jugendhilfe* dargestellt.

1.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte

In dieser Position werden *Verwaltungsgebühren*, *Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamts* für die Prüfung der Gemeinden sowie *Benutzungsgebühren* und ähnliche Entgelte (z.B. *Rettungsdienstentgelte*) abgebildet.

1.06 Privatrechtliche Entgelte

Anstelle von öffentlich-rechtlichen Entgelten wie Gebühren kann der Landkreis unter bestimmten Voraussetzungen auch privatrechtliche Entgelte fordern. Hauptpositionen sind *Erträge aus Mieten und Pachten*.

1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vor allem die *Erstattungen des Landes für das quotale System* dargestellt. Das quotale System führt zu einer Vereinheitlichung der Zuständigkeiten von Land und Landkreis, beim Landkreis Osnabrück in bestimmten Bereichen der Sozialhilfe.

Außerdem sind *weitere Kostenerstattungen*, vor allem von Seiten des Landes (z.B. für *Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber, Förderung der Pflegeeinrichtungen* und *Wohnraumförderung*), dargestellt.

Erträge aus *Gastschulgeldern* werden hier ebenfalls dargestellt.

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Zinserträge* veranschlagt.

1.09 Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen sind von Landkreismitarbeitern erstellte Anlagegüter oder Teile der Anlagegüter zu verstehen. Hier werden zum Beispiel die *selbst erbrachten Ingenieurleistungen für Kreisstraßen und Radwege* angesetzt.

1.10 Bestandsveränderungen

Ohne Bedeutung für den Haushalt des Landkreises.

1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten* veranschlagt.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.01 Personalaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die folgenden Aufwendungen für das *aktive Personal*:

- Dienstbezüge
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen
- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen

2.02 Versorgungsaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die Rückstellungszuführungen für Pensionen für die *Versorgungsempfängerinnen und –Empfänger (nur Beamte)*, insoweit für diese Leistungen in den Vorjahren keine (ausreichenden) Rückstellungen gebildet wurden bzw. ein Abzinsungsausgleich vorzunehmen ist.

2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu veranschlagen sind hier insbesondere die folgenden Aufwendungen für:

- *Bewirtschaftung* der Grundstücke und Gebäude (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung)
- *Instandhaltung* der Gebäude und *Kreisstraßen, Radwege und Brücken*
- *Unterhaltung* des beweglichen Vermögens (dazu zählen Maschinen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der EDV)
- *Lehr- und Unterrichtsmaterial* für kreiseigene Schulen
- *Schlachttier- und Abfallbeseitigung*
- *Mieten und Pachten*
- *Fortbildungen*

2.04 Abschreibungen

Abschreibungen dienen der *wertmäßigen Erfassung* der tatsächlichen *Abnutzung des Anlagevermögens* des Landkreises. Das Anlagevermögen setzt sich aus den durch Investitionen angeschafften Vermögensgegenstände zusammen (z.B. das Kreishaus, die Kreisstraßenmeistereien und die Schulen des Landkreises, Kreisstraßen, Maschinen und Fahrzeuge).

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die *Zinsen für die Verbindlichkeiten* gegenüber *Kreditinstituten* anzusetzen.

2.06 Transferaufwendungen

Unter der Position Transferaufwendungen finden sich vielfältige Aufwendungen. Vor allem werden hier die Zahlungen des Landkreises für die verschiedenen Aufgaben der *Sozial- und Jugendhilfe* abgebildet.

Weitere Transferaufwendungen sind beispielsweise:

- *Sachkostenzahlungen an Schulen*, die im Kreisgebiet liegen, aber nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden hier dargelegt.
- *Zuschüsse des Landkreises zu den Beteiligungsgesellschaften* und zur *VARUSSCHLACHT – Museum und Park Kalkriese*
- Aufwendungen für den *Strukturausgleich für besonders finanzschwache Gemeinden im Kreisgebiet*
- Aufwendungen für den *Entschuldungsfonds* des Landes
- Aufwendungen aus dem *Klimaschutz- und Energiesparförderprogramm*
- Zuschüsse zum *ÖPNV*

2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden sämtliche *Geschäftsaufwendungen* (Bürobedarf, Telefon, Post, Dienstreisen), die *Schülerbeförderungskosten*, Beiträge zum *kommunalen Schadensausgleich* sowie Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Gastschulgelder, Rettungsdienst, Landkreis vor Ort*) abgebildet.

3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Neben den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen, die den regelmäßigen Geschäftsverlauf darstellen und im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst werden, kann es auch zu **außerordentlichen Aufwendungen** und **außerordentlichen Erträgen** kommen. Diese werden im außerordentlichen Ergebnis zusammengefasst.

Außerordentlich sind Aufwendungen und Erträge, die von ihrer Art her auf *unvorhersehbaren, seltenen* oder *ungewöhnlichen Vorgängen* beruhen. Beispielhaft können diese entstehen

- bei *Vermögensveräußerungen*, bei denen der Verkaufspreis vom Bilanzwert abweicht,
- bei *Schäden*, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen entstehen,
- bei erhaltenen *Spenden* oder
- bei der Auflösung von Rückstellungen.

Weitere Informationen zu den Einzelpositionen sind bei den einzelnen Produkten unter dem Punkt „Erläuterungen“ zu entnehmen.

4. Glossar – Erläuterung wesentlicher Begriffe

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Erinnerungswerte

Der Erinnerungswert ist derjenige Buchwert, zu dem ein Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen ist, wenn er zwar vollständig bilanziell abgeschrieben wurde, aber noch im Vermögen vorhanden ist, z.B. weil er weiterhin genutzt wird.

Ermächtigungsübertragung

Unter einer Ermächtigungsübertragung versteht man die zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr.

Führung des Verwahrgelasses

Das Verwahrgeless dient der sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung zeitlich befristet (z.B. als Sicherheit) überlassen wurden. Die Führung des Verwahrgelesses obliegt der Kreiskasse.

Gewährverträge

Bei einem Gewährvertrag handelt es sich um einen gesetzlich nicht geregelten, nicht formbedürftigen Vertrag, durch den jemand einem anderen verspricht, verschuldens-unabhängig für einen Erfolg einzustehen, bes. die Gefahr (das Risiko), die dem anderen aus irgendeiner Unternehmung erwächst, zu übernehmen.

Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierung ist die Reaktion auf einen nicht mehr darstellbaren Haushaltsausgleich und strebt die perspektivische Ausgeglichenheit in der Zukunft an. Darüber hinaus bedeutet sie, Schuldentilgung und Kreditaufnahmen so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden.

Hilfeplanverfahren

Das Hilfeplanverfahren dient in der Kinder- und Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien zu regeln bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist dieses in § 36 SGB VIII.

Interne Leistungsbeziehungen

Unter internen Leistungsbeziehungen sind Leistungen zu verstehen, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil erbringt.

Konsolidierungsansätze

Ansätze mit denen die Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden soll.

Kreisumlagehebesatz

Kreisumlagen sind Zahlungen, die die kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfes leisten. Mit dem Hebesatz wird die Höhe der Kreisumlage festgelegt.

KW-Vermerk

Als KW-Vermerk (KW = künftig wegfallend) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen.

Liquiditätsüberschüsse

Die Einzahlungen in den Haushalt übersteigen die Auszahlungen.

Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung ist eine Kennzahl zur Schuldenentwicklung.

Sie trifft eine Aussage über die Höhe des Schuldenanstiegs für Investitionskredite in einem Haushaltsjahr. Eine Nettoneuverschuldung tritt dann nicht ein, wenn die Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr nicht höher sind als die Tilgung bestehender Kredite.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Quotales System

Das so genannte Quotale System beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung beider Sozialhilfeträger (Land und Landkreis) an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstehen. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wird mit Hilfe einer Quote festgelegt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen werden beispielsweise gebildet für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Säumniszuschläge

Der Säumniszuschlag ist eine zusätzliche Abgabe, die für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben wird.

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft zufließen.

Transferverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe) beinhalten eine konkrete Zahlungsverpflichtung bzw. den Anspruch eines Leistungsempfängers. Sie entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen sind Vermögenswerte (z. B. Stiftungsvermögen), die einem Treuhänder zur Anlage und Verwaltung übertragen werden.

Wertberichtigungen

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine bestehende Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden kann. Sie stellen einen Aufwand dar.

Wohnberechtigungsscheine

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung“) zu beziehen.

**Vorbericht
zum
doppischen
Produkthaushaltsplan
2020**

Inhaltsübersicht

		<u>Seite</u>
1	Rückblick	25
2	Haushaltslage 2020	26
3	Haushaltsvolumen	27
	Der Ergebnishaushalt - Budgets -	28
	Der Finanzhaushalt - Budgets -	29
4	Personal	30
5	Kommunaler Finanzausgleich	33
6	Kreisumlage	34
7	Steuerung und Zentrale Dienste	35
8	Soziales	36
9	Jugendhilfe	37
10	Bildung, Kultur und Sport	37
11	Straßen	37
12	Eigene Investitionen und Investitionsförderungen	39
13	Verpflichtungsermächtigungen	42
14	Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte	43
15	Liquiditätslage	45
16	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	46
17	Schlussbetrachtung	48

1. Rückblick

Die Haushaltsplanung 2019 war geprägt durch erhebliche Belastungen insbesondere in den Bereichen der Finanzierung der Kinderbetreuung, des Unterhaltsvorschusses, der Sanierung der kreiseigenen Gebäude sowie der Schulsachkosten. Da sich aber gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin positiv entwickelte, konnte planerisch ein Überschuss 10.300 € ausgewiesen werden.

Die Ertragslage entwickelte sich im Laufe des Jahres aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden hohen Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich positiver als ursprünglich angenommen. Der kommunale Finanzausgleich 2019 erreichte mit rund 4,63 Mrd. € landesweit einen weiteren historischen Höchststand. Verbesserungen im Bereich des SGB II durch die sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Verbesserungen in der Jugendhilfe insbesondere durch einmalig höhere Erträge von anderen Jugendämtern und Sozialleistungsträgern sowie durch einmalige Nachzahlungen für Vorjahre führten zunächst zu einem positiveren Jahresergebnis als noch bei der Planung angenommen.

Diese positive Gesamtentwicklung wurde allerdings durch eine Sonderabschreibung auf den bilanziellen Wert des Kreishauses des Landkreises Osnabrück im Umfang von 18,0 Mio. € getrübt.

Im Rahmen der geplanten Sanierung des Kreishauses hat ein Gutachten eines darauf spezifizierten Fachingenieurbüros umfangreiche Mängel an verschiedenen wesentlichen Bestandteilen des Kreishauses aufgezeigt. Aufgrund dieser aufgezeigten Mängel ist eine erhebliche Wertminderung des Kreishauses eingetreten, so dass es dem im Haushaltsrecht verankerten Grundsatz der Vorsicht widersprochen hätte, das Kreishaus in Anbetracht dieser Mängel und der erheblichen Sanierungsdefizite weiterhin mit dem bestehenden Restwert zu bilanzieren.

Unter Berücksichtigung der Sonderabschreibung in Höhe von 18,0 Mio. € wird nach aktuellen Prognosen für das Jahr 2019 nunmehr ein Defizit von rund 14,4 Mio. € erwartet.

Die sich verschlechternde Liquiditätslage und das hohe Investitionsvolumen insbesondere im Bereich des Breitbandausbaus machte in 2019 eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 10,0 Mio. € erforderlich. Damit wurde erstmals wieder seit rund 10 Jahren eine Neuverschuldung unvermeidlich. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung bestehender Kreditverpflichtungen betrug diese rund 6,5 Mio. € (Stand am 31.12.2019 = 36,5 Mio. €).

2. Haushaltslage 2020

Der doppische Produkthaushalt 2020 weist bei weiterhin steigendem Aufwandsvolumen im Ergebnishaushalt ein **Defizit in Höhe von 664.200 €** aus. Die Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2023 sieht weitere deutliche Defizite vor. So werden jeweils Fehlbeträge von 7.567.700 € in 2021, 7.490.500 € in 2022 und 5.318.500 € in 2023 ausgewiesen. Nachdem der Landkreis in den letzten Jahren einen konsequenten Kurs der Konsolidierung und Vorsorge eingeschlagen hatte, bedeuten diese Daten eine gegenläufige Tendenz.

Die letzten Jahre waren nachhaltig geprägt von einer sich positiv entwickelnden Ertragsituation und dem gemeinsamen Ziel, Überschüsse zu erwirtschaften, um diese zur Konsolidierung und Vorsorge zu nutzen. Auch im Haushalt 2020 sowie in den Finanzplanungsjahren ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten des Landes von wachsenden Erträgen auszugehen. Anders als in den vergangenen Jahren stehen diesen Erträgen allerdings deutlich höhere Aufwendungen gegenüber.

Trotz einer sich bereits abschwächenden gesamtwirtschaftlichen Lage stellt sich die Einnahmesituation der kommunalen Haushalte im Landkreis Osnabrück in 2020 noch positiv dar. Dazu trägt auch bei, dass die Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich 2020 mit 4,9 Mrd. € nach 2018 und 2019 einen weiteren Höchststand erreichen wird. Die gute Ertragslage bei den kreisangehörigen Kommunen führt beim Landkreis Osnabrück trotz der in 2019 vorgenommenen Absenkung der Kreisumlage um 3 Punkte zu entsprechenden Steigerungen bei der Kreisumlage.

Allerdings kommt es auch im Bereich der Aufwendungen in 2020 zu weiteren Steigerungen. Insbesondere die Finanzierung der Kinderbetreuung, des Unterhaltsvorschlusses, die Einführung des Bundes- und Teilhabegesetzes, der Sanierung der kreiseigenen Gebäude sowie der Schulsachkosten führt zu erheblichen Herausforderungen. Insoweit ergibt sich planerisch bereits in 2020 ein Defizit.

Umso mehr ist es weiterhin notwendig, eine kritische Betrachtung aller Produkte und Aufgaben vorzunehmen, um weitere Konsolidierungs- und Wirtschaftlichkeitspotenziale zu identifizieren insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch die Einführung des Bundes- und Teilhabegesetzes erhebliche Mehrbelastungen auf den Landkreis Osnabrück zukommen. Dies zeigt sich in den erheblichen in der Finanzplanung bis 2023 ausgewiesenen Fehlbeträgen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Haushalt 2020 Mittel für eine externe Beratung eingestellt, um die Vereinfachung und Optimierung von Verwaltungsabläufen zu prüfen. Dabei sollen die Verwaltungsstrukturen in Teilbereichen analysiert, Aufgabenkritik ausgeübt und Vorschläge für einen effizienteren Einsatz von Personal gemacht werden.

Der Landkreis Osnabrück wird trotz dieser negativen Entwicklung auch in diesem Jahr seine Verantwortung für die Kommunen im Landkreis aktiv wahrnehmen. So unterstützt der Landkreis Osnabrück die kreisangehörigen Kommunen auf vielfältige Weise u. a. in den Bereichen der Schulsachkosten, der Finanzierung der Kinderbetreuung sowie beim Breitbandausbau. Darüber hinaus werden die ka. Kommunen durch gezielte Maßnahmen auch weiterhin unterstützt (Zukunftsfonds Ortskernentwicklung, Migrationszentrum, Familienservicebüros, Ehrenamtsmanagement, gemeinsames Kreditmanagement, Zentrale Vergabestelle, etc.).

Einen wesentlichen Akzent setzt der Landkreis Osnabrück weiterhin im Rahmen seiner Digitalisierungsoffensive beim Breitbandausbau. Im Haushalt 2020 stehen zur Ko-Finanzierung rund 14,25 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 32,1 Mio. Euro für weitere Bauabschnitte eingestellt.

Der Finanzhaushalt sieht – bei einem ausgesprochen hohen Investitionsvolumen von rund 43 Mio. € – im Jahr 2020 eine unumgängliche Neuverschuldung von 15,55 Mio. € vor.

3. Haushaltsvolumen

Der **Ergebnishaushalt** 2020 umfasst ein Volumen von

	2020 Plan	2019 Plan	2018 Rechnung
Ordentliche Erträge	614.111.400 €	590.353.600 €	591.700.207,19 €
Ordentliche Aufwendungen	614.795.600 €	590.363.300 €	589.938.953,26 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-684.200 €	-9.700 €	1.761.253,93 €
	2020 Plan	2019 Plan	2018 Rechnung
Außerordentliche Erträge	20.000 €	20.000 €	3.694.154,31 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	802.682,20 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	20.000 €	20.000 €	2.891.472,11 €
Gesamtüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-664.200 €	10.300 €	4.652.726,04 €

Der **Finanzhaushalt** 2020 umfasst ein Volumen von

	2020 Plan	2019 Plan	2018 Rechnung
Einzahlungen	631.985.300 €	603.983.800 €	580.813.197,40 €
Auszahlungen	633.902.400 €	616.540.500 €	589.323.612,43 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-1.917.100 €	-12.556.700 €	8.510.415,03 €

davon:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	606.697.000 €	582.934.000 €	568.824.732,35 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	585.930.100 €	564.929.100 €	552.070.673,90 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.567.300 €	2.599.800 €	8.788.465,05 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	42.801.300 €	46.661.400 €	32.770.828,79 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.721.000 €	18.450.000 €	3.200.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.171.000 €	4.950.000 €	4.482.109,74 €

Der Ergebnishaushalt - Budgets -

Im **Ergebnishaushalt** werden die einzelnen Budgets wie folgt geplant:

	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)
	in €	in €	in €
<i>Budget 01</i>			
<i>Steuerung und zentrale Dienste</i>	7.520.200	61.888.100	-54.367.900
<i>Budget 02</i>			
<i>Soziales, Frauen und Familie</i>	240.060.800	292.041.900	-51.981.100
<i>Budget 03</i>			
<i>Jugendhilfe</i>	25.626.200	120.877.800	-95.251.600
<i>Budget 04</i>			
<i>Bildung, Kultur und Sport</i>	8.402.400	56.045.200	-47.642.800
<i>Budget 05</i>			
<i>Ordnung</i>	29.990.100	33.286.100	-3.296.000
<i>Budget 06</i>			
<i>Planen und Bauen</i>	9.579.800	25.283.500	-15.703.700
<i>Budget 07</i>			
<i>Umwelt</i>	1.026.600	6.608.000	-5.581.400
<i>Budget 08</i>			
<i>Gesundheit</i>	7.561.100	16.481.800	-8.920.700
<i>Allgemeine Deckungsmittel</i>	287.650.000	5.569.000	282.081.000
<i>SUMME BUDGETS:</i>	617.417.200	618.081.400	-664.200

Der Finanzhaushalt – Budgets -

Im Finanzhaushalt werden bei den einzelnen Budgets Ansätze in folgender Höhe veranschlagt:

	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)
	in €	in €	in €
Budget 01			
<i>Steuerung und zentrale Dienste</i>	4.948.200	80.765.200	-75.817.000
Budget 02			
<i>Soziales, Frauen und Familie</i>	240.060.800	288.836.000	-48.775.200
Budget 03			
<i>Jugendhilfe</i>	25.626.200	117.474.500	-91.848.300
Budget 04			
<i>Bildung, Kultur und Sport</i>	8.685.400	56.398.500	-47.713.100
Budget 05			
<i>Ordnung</i>	29.942.900	31.469.900	-1.527.000
Budget 06			
<i>Planen und Bauen</i>	9.796.100	26.536.400	-16.740.300
Budget 07			
<i>Umwelt</i>	1.026.600	5.636.900	-4.610.300
Budget 08			
<i>Gesundheit</i>	7.561.100	14.198.000	-6.636.900
Allgemeine Deckungsmittel	304.338.000	12.587.000	291.751.000
SUMME BUDGETS:	631.985.300	633.902.400	-1.917.100

Dabei wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Beträge eingeplant:

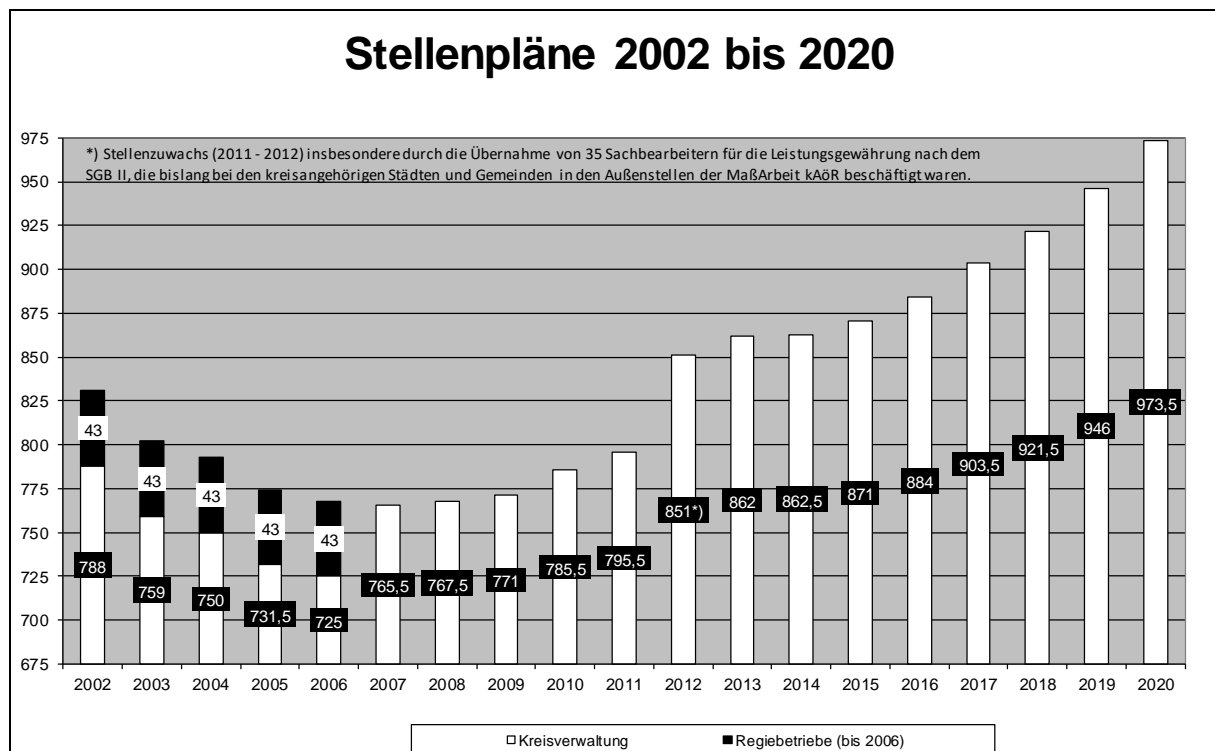
	2020	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €	(Rechnungs- ergebnis) in Mio. €
eigene Investitionen	23,7	28,7	20,6
Investitionsförderungsmaßnahmen	19,1	18,0	12,2
Insgesamt:	42,8	46,7	32,8

Gegenüber der Planung für 2019 verringern sich die Mittel in diesem Bereich um 3,9 Mio. €.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 20,72 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 5,17 Mio. € für 2020 eine Neuverschuldung von 15,55 Mio. €.

4. Personal

Die Zahl der Stellen hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt:



Weitere Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung sind bei der MaßArbeit kAöR, der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR, der AWIGO, der Volkshochschule gGmbH, der WIGOS, der ITEBO, der Niedersachsenpark GmbH, in Kalkriese und in der Kfz.-Zulassungsstelle in Melle im Wege einer Beurlaubung/Personalüberleitung/Zuweisung beschäftigt.

Im Stellenplan 2020 sind mit 973,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr 27,5 Stellen mehr ausgewiesen (Vorjahr 946). Von den 946 Stellen sind 32,5 Stellen temporär eingerichtet und entsprechend mit kw-Vermerk versehen.

Die Anträge zum Stellenplan wurden auch in diesem Jahr nach einem mehrstufigen Kompensationsverfahren kritisch bewertet.

Im Zusammenhang mit zusätzlich beantragten Stellen für 2020 wurden freiwillige Aufgaben sowie Standards der Aufgabenwahrnehmung und Fallzahlenrückgänge in anderen Bereichen auf den Prüfstand gestellt. Dadurch konnte ein Teil der zusätzlichen Stellenbedarfe durch Stelleneinsparungen an anderer Stelle innerhalb der Fachdienste / Vorstandsbereiche kompensiert werden.

Daneben gibt es Stellenbedarfe, die nicht kompensiert werden können. Die Mehrbedarfe sind Ergebnis von Gesprächen mit den Fachdiensten und in den entsprechenden Checklisten nachvollziehbar begründet worden.

Folgende Stellen konnten innerhalb der Fachdienste/Vorstandsbereiche durch interne Verschiebungen nicht kompensiert werden:

- 1,0 Stelle resultiert aus dem zum 01.01.2020 beschlossenen Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger. Aufgrund des Wegfalls der Unterhaltspflicht durch Anhebung der Einkommensgrenze auf 100.000 € ist mit vermehrten Sozialhilfeanträgen der Selbstzahler im Bereich Hilfe zur Pflege im FD 2 zu rechnen, was voraussichtlich zu einem Anstieg der Fallzahlen um ca. 50% führen wird. Aufgrund der parallel eintretenden Entlastung im Bereich der Unterhaltsprüfung (minus 1,0 Stelle) ist von 2,0 errechneten zusätzlichen Stellen im Saldo 1,0 zusätzliche Stelle einzuplanen.
- 0,5 Stelle resultiert aus der zum 1.1.2020 in Kraft tretenden Wohngeldreform. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe 7 Gemeinden pro Jahr zu prüfen, ist ein Stellenzuwachs in der Wohngeldfachaufsicht erforderlich.
- 0,5 Stelle ist im Bereich der Sozialraumassistenz (Sozialraum Georgsmarienhütte) einzusetzen, um die Präsenz vor Ort sicherzustellen und die Schulpflichtverletzungen bearbeiten zu können.
- 0,5 Stelle resultiert aus den gesetzlichen Vorgaben bei der Prüfung von Vergaben und Verwendungsnachweisen sowie bei bautechnischen Prüfungen.
- 0,5 Stelle wird vor dem Hintergrund gestiegener Fallzahlen im Bereich Fahrerlaubnis eingesetzt. Die Stelle ist gebührenfinanziert.
- 0,5 Stelle ist im Bereich „Verwaltung Bodenabbau“ einzusetzen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungs- und Überwachungstätigkeiten wahrnehmen zu können. Die Stelle ist gebührenfinanziert.
- 1,0 Stelle ist im Bereich der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung in Großbetrieben (FD 10) einzurichten. Aufgrund höherer Schlachtzahlen und zur Sicherstellung des Betriebs am Standort Badbergen wird ein nebenberufliches Beschäftigungsverhältnis für einen Tierarzt/eine Tierärztin nach TV Fleisch in eine TVöD-Stelle umgewandelt. Die Personalaufwendungen sind nahezu gleich und in beiden Fällen gebührenfinanziert.
- 0,5 Stelle resultiert aus der Übernahme formeller Verfahrensschritte der Vergabeverfahren des FD 9 – Straßen durch die zentrale Vergabestelle.
- 1,0 Stelle resultiert aus der Einrichtung bzw. dem Ausbau des IT-Servicedesks zur Wahrnehmung des First-Level-Supports in der IT-Abteilung.
- 1,5 Stellen resultieren aus steigenden Aufwänden aufgrund hoher Fluktuation in der Personalbewirtschaftung und -entwicklung und dienen der Aufstellung eines zukunftsorientierten Personalmanagements.
- 1,5 Stellen resultieren aus erhöhtem Arbeitsaufkommen im Auftragsmanagement der Gebäudewirtschaft durch Projekte wie Kreishaussanierung, Kreishausanbau sowie Sanierung und Umbau von Schulen.
- 1,0 Stelle ist aufgrund der Verdoppelung der Anzahl der nach dem Niedersächsischen Heimgesetz zu überprüfenden Einrichtungen einzusetzen.
- 0,5 Stelle wird im Bereich der Fachaufsicht im Bereich Hilfe zur Pflege zugeetzt, um dem aktuellen Mehraufwand bei der Unterstützung der Kommunen zu begegnen. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk eingerichtet (kw 30.06.2021).
- 4,0 Stellen in den Schulsekretariaten resultieren aus Veränderungen in der Schullandschaft und einer Neuberechnung des FD 4 - Schulen auf Basis der aktuellen Schülerzahlen.

- 1,0 Stelle wird für eine Volontariatsstelle zur Weiterentwicklung des Museums in Bersenbrück eingerichtet. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk eingerichtet (kw 30.02.2022).
- 0,5 Stelle resultiert aus dem Mehraufwand bei der nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz vorgeschriebenen Überprüfung der Kehrbücher und erforderlicher Nachprüfungen zur Kontrolle der Mängelbehebung.
- 0,5 Stelle resultiert aus Fallzahlensteigerungen im Bereich der juristischen Begleitung durch den FD 12 - Recht.
- 0,5 Stelle resultiert aus dem Projekt „Medizin und Pflege digital vernetzt“ im FD 8 – Gesundheit, das durch Fördermittel refinanziert wird. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk eingerichtet (kw 30.06.2025).
- 1,0 Stelle wird für die Einrichtung einer zweiten Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle eingerichtet, um die Pflegeberatung aufgrund des hohen Beratungsbedarfs im Landkreis weiter auszubauen.
- 1,0 Stelle wird für das Projekt „Verbund Pflege“ im FD 2 – Soziales vorgesehen, um die Versorgung mit Heimplätzen, Pflegeschulen und Pflegefachpersonal im Landkreis sicherzustellen. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk eingerichtet (kw 30.06.2023).
- 0,5 Stelle ist für eine Verwaltungskraft im FD 7 – Umwelt zur Verwaltung von Fördermitteln des Landes für den Naturpark einzurichten. Da die Mittel bis Ende 2024 zur Verfügung stehen, wird die Stelle mit einem kw-Vermerk eingerichtet (kw 31.12.2024).
- 3,0 Stellen sind zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus für die Kommunale Erhebungsstelle vorzusehen. Dabei handelt es sich um 1,0 Stelle zur Koordinierung und Organisation der Erhebungsstelle sowie 2,0 Stellen für die Planung und Durchführung der Befragung. Die Stellen werden mit einem kw-Vermerk eingerichtet (kw 30.06.2022).
- 1,5 Stellen resultieren aus dem Angebot zur Übernahme von Vergabeverfahren der kreisangehörigen Kommunen durch die zentrale Vergabestelle. Die Stellen werden durch Kostenerstattungen der Kommunen refinanziert.
- 3,5 Stellen werden zur Durchführung der Personalangelegenheiten von der MaßArbeit kAöR in die Personalabteilung verlagert. Die Personalkosten werden von der MaßArbeit kAöR erstattet.
- 6,0 Stellen sind im SGB II-Bereich zur Nachbesetzung von Gemeindepersonal durch Landkreispersonal einzurichten.

Diesem Stellenmehrbedarf von 33,5 Stellen steht ein Wegfall von 6 Stellen gegenüber, so dass im Saldo 27,5 Stellen mehr gegenüber dem Stellenplan 2019 eingerichtet wurden.

Für 2020 beträgt der geplante **Gesamtpersonalaufwand rd. 81,0 Mio. €**. Hiervon entfallen rd. **72,7 Mio. €** auf den Personalaufwand für **Verwaltungsbedienstete**. **8,3 Mio. €** stehen für **Versorgungsaufwendungen** zur Verfügung.

Im **Personalaufwand 2020** ist eine Besoldungserhöhung für die beamteten Kräfte in Höhe von 3,2 % zum 01.03.2020 sowie die Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 1,06 % ab 01.03.2020 bis 31.08.2020 berücksichtigt. Ab 01.09.2020 ist für die Tarifbeschäftigten eine Tarifierhöhung von linear 3,0 % eingeplant.

5. Kommunalen Finanzausgleich

Die Daten im Überblick:

Jeweils in Mio. €

	Plan 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Schlüsselzuweisungen	84,92	80,25	76,42
Übertragener Wirkungskreis	12,12	12,11	11,68
Insgesamt zahlungswirksamer Ergebnishaushalt	97,04	92,36	88,10

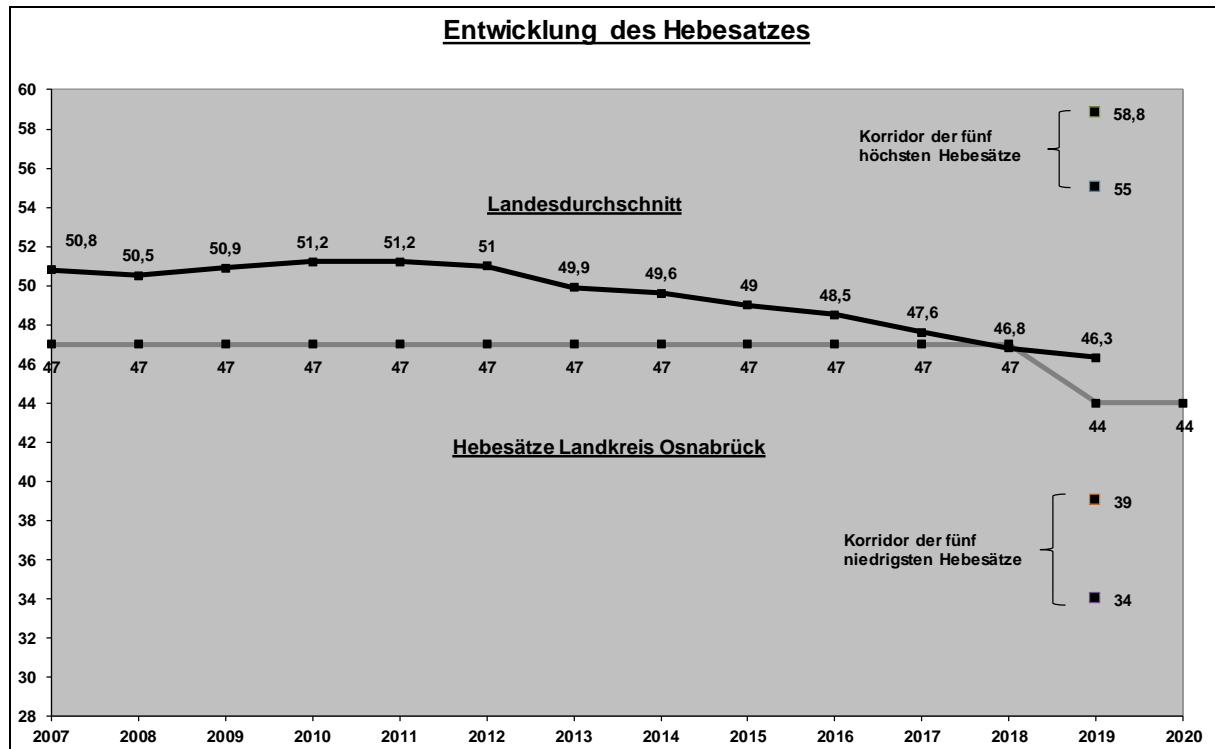
Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) betrug in 2019 auf Landesebene rund 4,63 Mrd. € und lag damit um 4,2% höher als 2018. Diese Erhöhung resultierte auch aus einer positiven Steuerverbundabrechnung 2018 in Höhe von rund 92,24 Mio. €.

Durch die vorliegenden Prognosedaten zur wirtschaftlichen Entwicklung wird für den kommunalen Finanzausgleich 2020 voraussichtlich eine gegenüber 2019 um 5,4 % bzw. 251 Mio. € höhere Zuweisungsmasse zur Verfügung stehen. Hier wird mit rund 4,9 Mrd. € ein neuer, absoluter Höchstwert erreicht. Innerhalb von nur 5 Jahren ist damit der kommunale Finanzausgleich um über 1 Mrd. € angewachsen.

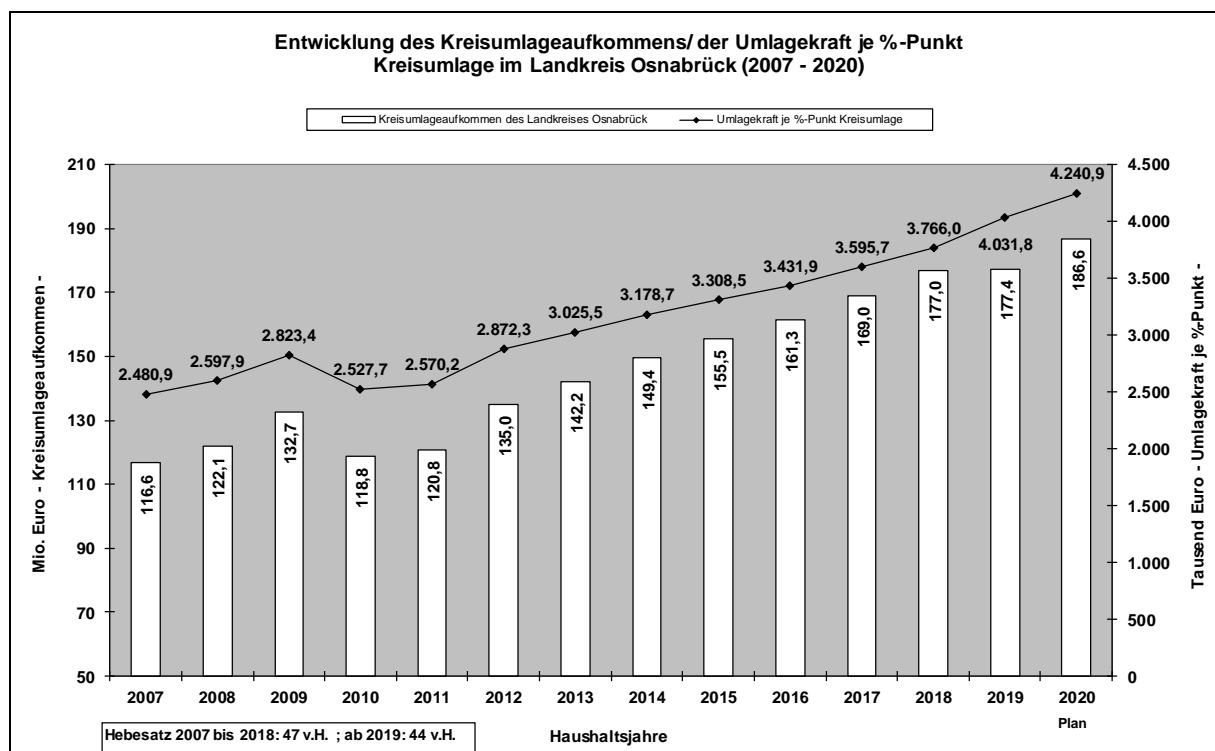
Auf Basis der vorliegenden vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2020 wird für den Landkreis Osnabrück ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Ergebnis 2019 um rund 4,67 Mio. € bzw. 5,8 % erwartet. Unsicherheiten in der Höhe der Schlüsselzuweisungen bestehen allerdings noch hinsichtlich der Entwicklung der Soziallasten für 2018 sowie der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2019.

6. Kreisumlage

Der Kreisumlage-Hebesatz beträgt in 2020 weiterhin 44 v.H. Der Hebesatz liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von aktuell 46,3 v. H.



Die Kreisumlage ist im Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ Produkt 611-01 dargestellt. Die Aufkommensentwicklung je 1 Punkt Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:



Die weiterhin gute Steuereinnahmesituation von Bund, Land und Kommunen führt zu deutlichen Steigerungen bei der Steuerkraft und letztlich auch zu Rekordhöhen beim Finanzausgleich bzw. dem Kreisumlageaufkommen.

Für 2020 wird ein um rund 9,2 Mio. € höheres Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 erwartet.

Wesentlicher Grund sind die im Referenzzeitraum Oktober 2018 bis September 2019 gestiegenen Einkommensteueranteile der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit einem Plus von 5 %, den Anteilen der Gemeinden an der Umsatzsteuer (+ 22%) sowie den gestiegenen Gewerbesteuerzahlungen (+ 3%). 1 Punkt Kreisumlage entspricht in der Planung 4,24 Mio. € (Vorjahr 4,03 Mio. €)

7. Steuerung und zentrale Dienste

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 01 „Steuerung und zentrale Dienste“ beträgt rd. **54,37 Mio. €** und **erhöht** sich damit um rd. **5,5 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (48,87 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 2,86 Mio. €).

Daneben ist der Mehrbedarf durch folgende Faktoren verursacht:

Organisation/Digitalisierung:

Durch Verschiebung von Projekten verringern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 0,37 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Personalmanagement:

In den Bereichen Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement erhöhen sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,18 Mio. € u. a. durch Überarbeitung des Personalentwicklungskonzepts.

Gebäudemanagement:

In diesem Bereich ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 2,79 Mio. €.

Zum einen verringern sich die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. €, da 2019 einmalige Erträge für den Umbau der ehemaligen Förderschule in Dissen vereinnahmt werden konnten.

Daneben ergeben sich höhere Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 0,91 Mio. €, da sich aufgrund der zusätzlichen Anbauten im Zuge von G9 sowie weiteren Baumaßnahmen der Gebäudebestand erweitert hat.

Für die Bauunterhaltung sind 2020 rd. 12,2 Mio. € geplant; gegenüber 2019 bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 0,65 Mio. €. Hierin sind auch Mittel für die Kreishaussanierung von rd. 4,98 Mio. € enthalten.

Zensus 2021:

Für 2021 ist erneut eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Hierfür ist bis Sommer 2020 eine entsprechende abgeschottete Erhebungsstelle einzurichten.

Kommunalaufsicht:

Die Haushaltsmittel für die Strukturförderung und den Handlungsschwerpunkt „Haushaltskonsolidierung Kommunen“ verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. €.

Wahlen:

In 2020 findet voraussichtlich keine Wahl statt. Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Haushaltsmittel um rd. 0,5 Mio. €.

Volkshochschule:

Der Zuschuss für die Volkshochschule erhöht sich gegenüber 2019 um rd. 0,12 Mio €. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Verbleib der Bildungsbüros bei der VHS begründet.

Wirtschaftsförderung:

Für 2020 ist keine Gewinnausschüttung der Sparkasse zu erwarten. Die Finanzierung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises wird daher aus übertragenen Mitteln erfolgen.

Breitband:

Die Abschreibungen erhöhen sich um rd. 0,35 Mio. €.

8. Soziales

Der Zuschussbedarf des Budgets 02 – Soziales – beläuft sich auf 51,98 Mio. €. Der Sozialbereich wird insbesondere durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, sowie der Grundversicherung für Arbeitsuchende geprägt.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für 2020 und die Folgejahre wird weiterhin ein konstanter Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Auch wenn die Entwicklung der Anzahl der ankommenden Personen kaum verlässlich prognostiziert werden kann, werden auf Basis von Prognosen des Landes Niedersachsen konstant niedrige Fallzahlen angenommen. Konkret wird mit 900 Personen (Vorjahr: 800 Personen) gerechnet, die im Jahresdurchschnitt 2020 parallel im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen und Transferleistungen für den Lebensunterhalt und Unterkunft benötigen. Die Transferaufwendungen beinhalten auch medizinische Hilfe sowie Eingliederungs- und Pflegeleistungen.

Die Höhe der Abgeltungspauschale des Landes für das Jahr 2020 richtet sich nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen und wird mit einem Wert von 10.132 € je leistungsberechtigter Person angenommen. Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwands sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit sollen 75 % des sogenannten pauschalierten Kostenanteils (1.224 €) an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Neuregelung des BTHG ab 2020 beinhaltet eine Veränderung der Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe. Nach dieser Neuregelung sind im Grundsatz die Landkreise zuständig für alle Personen unter 18 Jahren, das Land für alle Personen über 18 Jahren.

Ab 2020 beteiligt sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %. Nicht festgelegt ist die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre.

Durch die Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten werden beim Landkreis Osnabrück erhebliche Defizite gegenüber der bisherigen Kostenerstattung erwartet.

In den Jahren 2020 und 2021 erhält der LKOS jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 3,26 Mio. € als Defizitausgleich. In den folgenden Jahren ab 2023 soll das Defizit dann zum Teil über den Finanzausgleich ausgeglichen werden.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Vor einigen Jahren sind die beiden steuerfinanzierten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in einem eigenen Sozialleistungsbereich zusammengeführt worden. Dadurch fallen zunehmend Arbeitsuchende aus den beitragsfinanzierten Leistungen des SGB III unter die steuerfinanzierten SGB-II-Leistungen. Hier war es in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zu Kostensteigerungen gekommen. Um der negativen Kostenentwicklung entgegenzuwirken, werden seitens der MaßArbeit kAöR spezielle Eingliederungsmaßnahmen entwickelt und erprobt. Grundsätzlich gilt es, weiterhin eine zeit- und ordnungsgemäße Leistungsgewährung der Geldleistungen sicherzustellen und darüber hinaus im Bereich der Integration Arbeitsloser erfolgreich zu sein.

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Teilbudgets „SGB II“ fällt mit 16,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um etwa 0,7 Mio. € niedriger aus. Der Grund dafür liegt vorrangig in der positiven Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese sank ab Anfang 2019 weiterhin kontinuierlich und wird damit bei einer für 2020 angenommenen Seitwärtsbewegung auf einem konstant niedrigeren Niveau prognostiziert. Diese Einschätzung basiert auf den Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region.

9. Jugendhilfe

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 03 – Jugendhilfe – beträgt **95,25 Mio. €**. Er fällt damit **ca. 3,82 Mio. € höher** aus als der Planwert des Vorjahres (91,43 Mio. €).

Der wesentliche Anteil des Mehrbedarfs entfällt auf die stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung:

Stationäre und Ambulante Erziehungshilfen

Im Bereich der stationären Hilfen entwickeln sich die Fallzahlen – wenn man die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ausblendet – nach zuletzt konstantem oder teils leicht sinkendem Verlauf nun wieder steigend. Diese Entwicklung spiegelt sich – gepaart mit den regulären Pflegesatzsteigerungen – im Vergleich der Ansätze für das Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 wieder: Um 2,84 Mio. € steigt hier der Zuschussbedarf.

10. Bildung, Kultur und Sport

Der **Zuschussbedarf** im Budget 04 „Bildung, Kultur und Sport“ beträgt **47,64 Mio. €** und **erhöht** sich damit um **0,73 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (46,91 Mio. €).

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist im Wesentlichen durch gestiegene Kosten bei der Schülerbeförderung (+ 0,28 Mio. €), höheren Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück (+ 0,26 Mio. €) sowie höherer Kosten im Bereich der zentralen schulischen Aufgaben (+ 0,27 Mio. €) verursacht.

11. Straßen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz („Langfristkonzept“)

Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein Netz von ca. 640 km Kreisstraßen, 350 km Radwegen sowie 172 Brückenbauwerken und rund 1.450 Durchlässen. Ziel des Landkreises ist, den derzeitigen Zustand der Kreisstraßen, Radwege und Brücken mindestens zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Straßen mittels investiver Maßnahmen und Sanierungen in Stand gehalten und an ihre aktuellen Anforderungen angepasst. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt über das so genannte „Langfristkonzept“. Wesentliche Faktoren dieses Konzepts sind:

- Eine verlässliche Datengrundlage mittels einer hochprofessionellen Straßendatenbank-Software: Auf Basis von (nach einem zertifizierten Verfahren aufgenommenen) Fahrbahnzustandsdaten werden die Handlungsbedarfe identifiziert.
- Das Langfristkonzept umfasst sowohl die investiven Maßnahmen als auch die Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.
- Ausrichtung der Maßnahmen am optimalen Eingreifzeitpunkt: Mithilfe der Software lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Wirkung einer Sanierungsmaßnahme/ Erneuerungsinvestition und die dafür notwendigen Kosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Dies führt zu einem sehr effizienten Ressourceneinsatz. Die Straßen werden nun oftmals frühzeitig mit leichten,

flächenhaften Maßnahmen instandgehalten anstatt sie zu einem späteren Zeitpunkt mit teuren investiven Maßnahmen wiederherzustellen.

- Berücksichtigung der erheblichen inflationsbedingten Baukostensteigerungen sowie der sich immer weiter verschärfenden rechtlichen und technischen Anforderungen

Für die Unterhaltung der Straßen stehen jährliche folgende Grundbeträge zur Verfügung:

Ergebnishaushalt: 5,6 Mio. €
Investiver Finanzhaushalt: 6,4 Mio. €

Darüber hinaus werden ggf. anlassbezogen weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

In diesem Jahr stehen im Ergebnishaushalt weitere rund 0,3 Mio. € für die Erneuerung der Schutzplanken gemäß der „Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen“ und 0,15 Mio. € für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner bereit.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz im Ergebnishaushalt um 0,1 Mio. € gekürzt.

Im investiven Finanzhaushalt werden zusätzlich 0,05 Mio. € als Anfinanzierung für die Sondermaßnahme „Zweite Autobahnanschlussstelle Niedersachsenpark“, 0,05 Mio. € als Anfinanzierung für Erneuerung der Ortsdurchfahrt Belm und 0,03 Mio. € für den Radschnellweg Belm – Osnabrück bereitgestellt.

12. Eigene Investitionen und Investitionsförderungen

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.140.800 €
<u>Budget 01</u>	
Schulzentrum IGS Bramsche	939.800 €
<u>Budget 06</u>	
Erw. v. Grund u. Boden mit Infrastruktur	201.000 €

Baumaßnahmen	11.455.800 €
<u>Budget 01</u>	
Baumaßnahmen an Schulen inkl. G9 - bauliche Erweiterung an Schulen	3.165.000 €
KIP II - Kommunalinvestitionsförderungspaket	170.800 €
Kreishausanierung	20.000 €
<u>Budget 05</u>	
Sonstige Baumaßnahme	80.000 €
<u>Budget 06</u>	
Kreisstraßen	6.045.000 €
Radwege	708.000 €
Plätze/Haltestellen	612.000 €
Brücken	605.000 €
Verkehrslenkungsanlagen	50.000 €

Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.432.500 €
<u>Budget 01</u>	
Digitalisierung an Schulen	1.700.000 €
Erwerb von Software	640.000 €
Büroausstattung Kreishaus + MaßArbeit	422.500 €
IT- Hardware (Arbeitsplätze, Storage u. Server)	350.000 €
Dokumentenmanagement	45.000 €
Maschinen	30.000 €
<u>Budget 04</u>	
Ausstattungen Gymnasien. i. R. G9	1.010.000 €
Ausstattung der Schulen i. R. d. Digitalpaktes	500.000 €
Ausstattungen BBSen i.R. Industrie 4.0	300.000 €
Ausstattung der Schulen i. R. d. Digitalisierung	100.000 €
Technikbereich IGS Bramsche	90.000 €
Sammelinv.	55.000 €
Anschaffung von Inventar u. Lehr- und Lernmitteln für	
• BBS	460.800 €
• Gymnasien	338.900 €
• Förderschulen	81.200 €
• Gesamtschule	48.100 €

Budget 05

Zusätzliche Fahrzeuge Feuerwehr	345.000 €
Brandschutz - Div. BGA	161.000 €
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	150.000 €
Ausstattung Stabsräume	120.000 €

Budget 06

Große Kehrsaugmaschine Nord und Süd	240.000 €
Schmalspurgerät KSM Nord	150.000 €
Kolonnenfahrzeug KSM Nord	50.000 €
Kreisstraßenmeisterei	30.000 €
FD 6 - GWG	15.000 €

Erwerb von Finanzvermögensanlagen**3.051.200 €****Budget 01**

Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	878.500 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	487.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	205.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	100.000 €
Einzahlungen Pensionsfonds	815.000 €
Einzahlungen Versorgungsrücklage	558.300 €

Budget 03

Zustiftung Jugendstiftung	7.400 €
---------------------------	---------

Aktivierbare Zuwendungen**19.721.000 €****Budget 01**

Ausbau Breitbandversorgung	14.250.000 €
----------------------------	--------------

Budget 04

Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen	115.000 €
------------------------------------	-----------

Budget 06

Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. Gemeindeverb.	30.000 €
Invest.zuschüsse an übrige Bereiche	25.000 €

Budget AD

Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	5.301.000 €
--	-------------

Gesamtsumme investive Auszahlungen**42.801.300 €**

13. Verpflichtungsermächtigungen

Im Teilfinanzhaushalt des Budgets 1 „Steuerung und Zentrale Dienste“, des Budgets 4 „Bildung, Kultur und Sport“, des Budgets 6 „Planen und Bauen“ und des Budgets 7 „Umwelt“ sind 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 56.147.000,00 € vorgesehen. Im Einzelnen:

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2020 VE insgesamt €	zu Lasten 2021 €	zu Lasten 2022 €	zu Lasten 2023 €
FD 1	Baumaßnahmen an Schulen	485.000 €	235.000 €	250.000 €	0 €
FD 1	Ausbau Breitbandversorgung	32.100.000 €	10.700.000 €	10.700.000 €	10.700.000 €
FD 1	Sporthalle Melle (Neubau)	5.292.000 €	2.840.000 €	2.452.000 €	0 €
FD 1	Kreishaussanierung	600.000 €	300.000 €	300.000 €	700.000 €
FD 4	Digitalisierung/Ausstattung kreiseigene Schulen	200.000 €	200.000 €	0 €	0 €
FD 4	Industrie 4.0	900.000 €	900.000 €	0 €	0 €
FD 4	Digitalpakt	3.500.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	336.000 €
FD 7	Zuschuss Museum am Schölerberg	450.000 €	450.000 €	0 €	0 €
I9BM104-07	Fahrbahnerneuerung von L 71 bis K 155, Voltlage und Neuenkirchen	640.000 €	540.000 €	100.000 €	0 €
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung OD Fürstenau, Fürstenau	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM117-16	Fahrbahnerneuerung OD Bippen, Bippen	15.000 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM126-51	Fahrbahnerneuerung von Kreisgrenze - Stat.1,900, Menslage	90.000 €	90.000 €	0 €	0 €
I9BM130-30	Fahrbahnerneuerung Bahnkreuzung bis B68 neu, Badbergen	10.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €
I9BM135-06	Fahrbahnerneuerung von B 68 bis L 75, Badbergen	25.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €
I9BM142-50	Fahrbahnerneuerung von "Priggenhagener Straße" bis Anschluss "Lindenstraße" OD Bersenbrück	15.000 €	5.000 €	10.000 €	0 €
I9BM147-09	Radwegneubau von K 148 bis Stat. 1,400, Bramsche	355.000 €	305.000 €	50.000 €	0 €
I9BM147-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegneubau von Stat. 1,400 bis "Am Zuschlag", Bramsche	2.080.000 €	1.669.000 €	411.000 €	0 €
I9BM147-18	Fahrbahnerneuerung von K 148 bis Stat. 1,400, Bramsche	1.473.000 €	1.073.000 €	400.000 €	0 €
I9BM147-50	Radwegerneuerung von Stat. 0,320 bis K 163, Bramsche	80.000 €	80.000 €	0 €	0 €
I9BM147-51	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K147 Abs. 5/K147 Abs. 15, Bramsche	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM147-56	Radwegerneuerung von K 163 bis Stat. 2,331, Bramsche	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K 150 / K 160, Bramsche	295.000 €	250.000 €	45.000 €	0 €
I9BM154-09	Radwegneubau "Schützenstr." bis L 70, Merzen und Neuenkirchen	15.000 €	10.000 €	5.000 €	0 €
I9BM157-05	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von OD Voltlage bis B 218 mit Kreisverkehrsplatz, Voltlage und Merzen	25.000 €	20.000 €	5.000 €	0 €
I9BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131/158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Ankum, Nortrup	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €
I9BM163-50	Radwegerneuerung von Stat. 0,506 bis 1,088, Bramsche	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €
I9BM165-12	Fahrbahnausbau und Radwegerneuerung von B 68 bis Brücke Stichkanal, Bramsche	40.000 €	20.000 €	20.000 €	22.000 €
I9BM165-54	Fahrbahnausbau und Radwegerneuerung von Querungshilfe bis Kreisverkehrsplatz L 77, Bramsche	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM213-18	Radwegneubau L 93 bis "Violenstraße", Melle	544.000 €	446.000 €	98.000 €	0 €
I9BM227-04	Radwegneubau Landesgrenze bis "Questweg", Melle	1.323.000 €	1.123.000 €	200.000 €	0 €
I9BM228-23	Fahrbahnausbau und Radwegneubau K 330 bis K 328, Bissendorf und Melle	2.140.000 €	220.000 €	1.920.000 €	580.000 €
I9BM228-24	Fahrbahnerneuerung "Viktoriastr." bis K 221 und von K 221 bis Kreisverkehrsplatz, Melle	25.000 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM302-50	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K 302 Abs. 10 / K302 Abs. 20, Georgsmarienhütte	150.000 €	125.000 €	25.000 €	0 €
I9BM303-50	Ersatzneubau einer Stützmauer im Zuge der K 303, Hagen	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €
I9BM305-23	Fahrbahnerneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz in OD Hasbergen, Hasbergen	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM305-50	Ausbau des Knotenpunktes K 305 / K 306 zu Kreisverkehrsplatz, Hasbergen	15.000 €	10.000 €	5.000 €	0 €
I9BM306-50	Fahrbahnerneuerung von K 305 bis "Hasenkamp" und Radwegerneuerung von Stat. 0,617 bis 1,374, Hasbergen	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM316-50	Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Osnabrück bis Stat. 0,543, Belm	290.000 €	250.000 €	40.000 €	0 €
I9BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335/K 336, Dissen	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
I9BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis "Fleethweg", Bad Laer	15.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €
I9BM351-50	Umgestaltung OD Belm von B 51 bis "Up de Heede", Belm	125.000 €	100.000 €	25.000 €	0 €
I9BM409-16	Umgestaltungen der K 409 und K 410 inkl. Straßen- und Radwegneubau, Fahrbahnerneuerung, Straßenrückbau- und Umgestaltung, Anpassung der Verkehrsführung und Knotenpunktumgestaltungen in der Ortslage Bad Essen	40.000 €	15.000 €	25.000 €	20.000 €
I9BM420-50	Fahrbahnerneuerung von „Im Hinterbruch“ bis L 79, Bohmte	350.000 €	350.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0016	LKW für die KSM Nord, Bersenbrück	220.000 €	220.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0025	Streuanhänger KSM Süd, Bissendorf	52.000 €	52.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0028	Schmalspurgerät inkl. Anbaugeräte, KSM Nord	190.000 €	190.000 €	0 €	0 €
Gesamt:		56.147.000 €	25.033.000 €	18.676.000 €	12.438.000 €

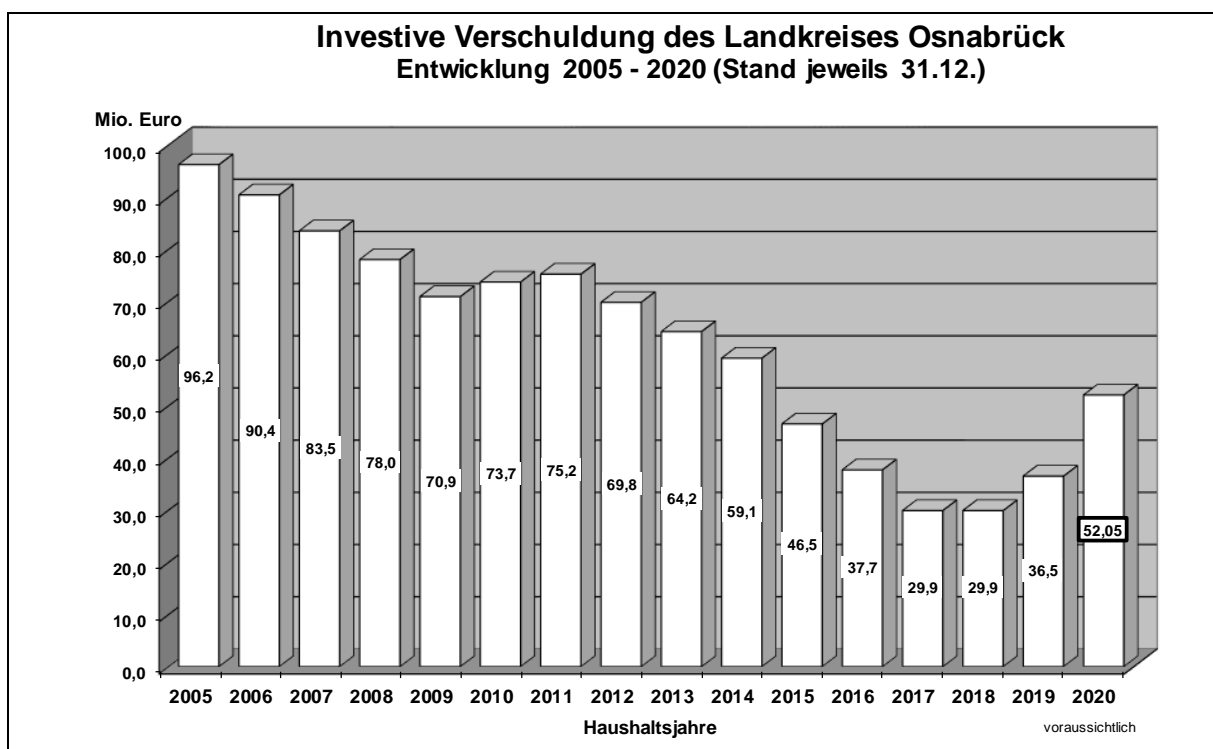
14. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verschuldung

1984 beliefen sich die **Schulden aus Investitionskrediten** des Landkreises Osnabrück auf rund **140,27 Mio. €**. Dies war der höchste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung entsprach 486,87 €/Einwohner (zum Vergleich: der Landesdurchschnitt 1984 betrug nur 390,12 €/Einwohner). **2018** beliefen sich die **Schulden aus Investitionskrediten** auf rund 29,97 Mio. €. Dies war der niedrigste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises Osnabrück. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 83,90 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2018 = 368 €/Einwohner). Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit im Jahr **2019** musste der Landkreis Osnabrück erstmals seit fast 10 Jahren wieder Investitionskredite im zweistelligen Millionenbereich aufnehmen, die im Saldo zu einer **Neuverschuldung in 2019** in Höhe von 6,5 Mio. € führten. Der Schuldenstand am 31.12.2019 betrug rund 36,5 Mio. €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 102,08 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2019 = 376 €/Einwohner).

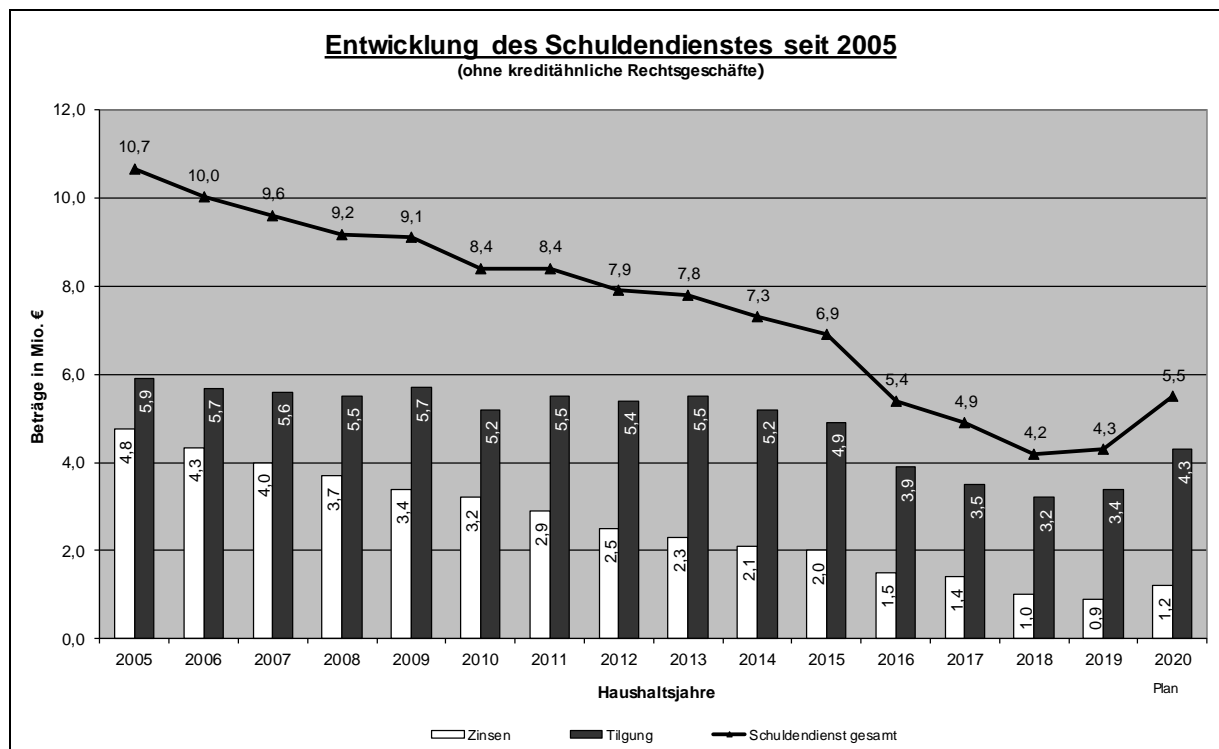
Im doppelten Produkthaushaltsplan **2020** sind **Kreditaufnahmen für Investitionskredite** in Höhe von **20.721.000,00 €** eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 5,17 Mio. € für 2020 planmäßig **eine Neuverschuldung von 15,55 Mio. €**. Für 2020 ist es das Ziel, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts die notwendige Liquidität zu erwirtschaften, um die geplante Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

Die Investitionsschuldenentwicklung seit 2005 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



Der Stand der Investivverschuldung des Landkreises Osnabrück hat sich vom 31.12.2014 (59,1 Mio. €) um 29,2 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. € zum 01.01.2019 nahezu halbiert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Investitionstätigkeit mehr als verdoppelt. Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit insbesondere im Breitbandausbau konnte aber bereits in 2019 dieser Trend nicht fortgesetzt werden und auch in 2020 ist eine Neuverschuldung planerisch nicht zu vermeiden.

Die Entwicklung des Schuldendienstes seit 2005 zeigt die folgende Grafik:



Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Projekt Bildungsoffensive

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde **Projekt Bildungsoffensive** (Neubau Sporthallen IGS Fürstenau und BBS Osnabrück-Brinkstr. sowie Mensen und Erweiterungsbauten an den Gymnasien in Bersenbrück, Bramsche, Oesede und Quakenbrück) wurde als PPP-Projekt mit den Phasen *Planen, Bauen und Finanzieren* realisiert.

Im Jahr 2020 wird der **Landkreis Osnabrück für das Projekt Bildungsoffensive einen Schuldendienst in Höhe von 954.809,70 EUR** entrichten (davon Zins 137.859,22 EUR, Tilgung 816.950,48 EUR), zusätzlich wird **die SG Fürstenau für Ihren Anteil einen Schuldendienst in Höhe von 122.386,16 EUR** (davon Zins 17.670,64 EUR, Tilgung 104.715,52 EUR) leisten.

Da es sich um einen **Festkredit** (gleichbleibender Tilgungsbetrag bei sinkenden Zinsen und sinkender Gesamtbelastung) handelt, **wird die jährliche Gesamtbelastung in den Folgejahren kontinuierlich zurückgehen.**

IGS Bramsche

2015 wurde das Gebäude der Realschule der Stadt Bramsche zur Einrichtung einer IGS in Bramsche vom Landkreis Osnabrück übernommen. Mit Abschluss des Vertrages übernahm der Landkreis das Gebäude (mitsamt Inventar) der nun auslaufenden Realschule Bramsche zum Buchwert von ca. 8,9 Mio. €. Rund 5 Mio. € sind zwecks Übernahme als Kaufpreis vom Landkreis an die Stadt Bramsche zu entrichten, der Restbetrag von 3,9 Mio. € stellt einen Investitionskostenzuschuss der Stadt Bramsche dar. Der **Kaufpreis** ist in gleich hohen **Raten** von **939.704 €** jeweils am 01.08. eines Jahres **bis** einschließlich zum Jahre 2020 zu bezahlen.

15. Liquiditätslage

Als Höchstbetrag der Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung 2020 einen Betrag von 50.000.000,00 € vor.

Dieser hohe, aber immer noch genehmigungsfreie Betrag ist vorsorglich gewählt worden, um möglichen Liquiditätsengpässen auf Grund verzögerter Einzahlungen entgegen zu wirken. Es wird nicht davon ausgegangen, dass dieser Rahmen tatsächlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Die Liquiditätslage 2019 des Landkreises Osnabrück hat sich gegenüber 2018 weiter verschlechtert, so dass im November 2019 ein Investitionskredit in Höhe von 10,0 Mio. € aufgenommen werden musste. Aktuell wird für 2020 davon ausgegangen, dass Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von bis zu 20,71 Mio. € notwendig sind, um das hohe Investitionsvolumen finanzieren zu können.

Im Liquiditätskreditbestand des Landkreises Osnabrück sind derzeit noch Fremdwährungskredite in Schweizer Franken in Höhe von 9,4 Mio. € (Wert bei Aufnahme entsprechen 15,0 Mio. CHF) enthalten. Auf Grund des Wechselkurses wurde aus wirtschaftlicher Sicht entschieden, die Kredite noch nicht abzulösen. Diese Vorgehensweise wurde vom Innenministerium im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen akzeptiert und nicht beanstandet.

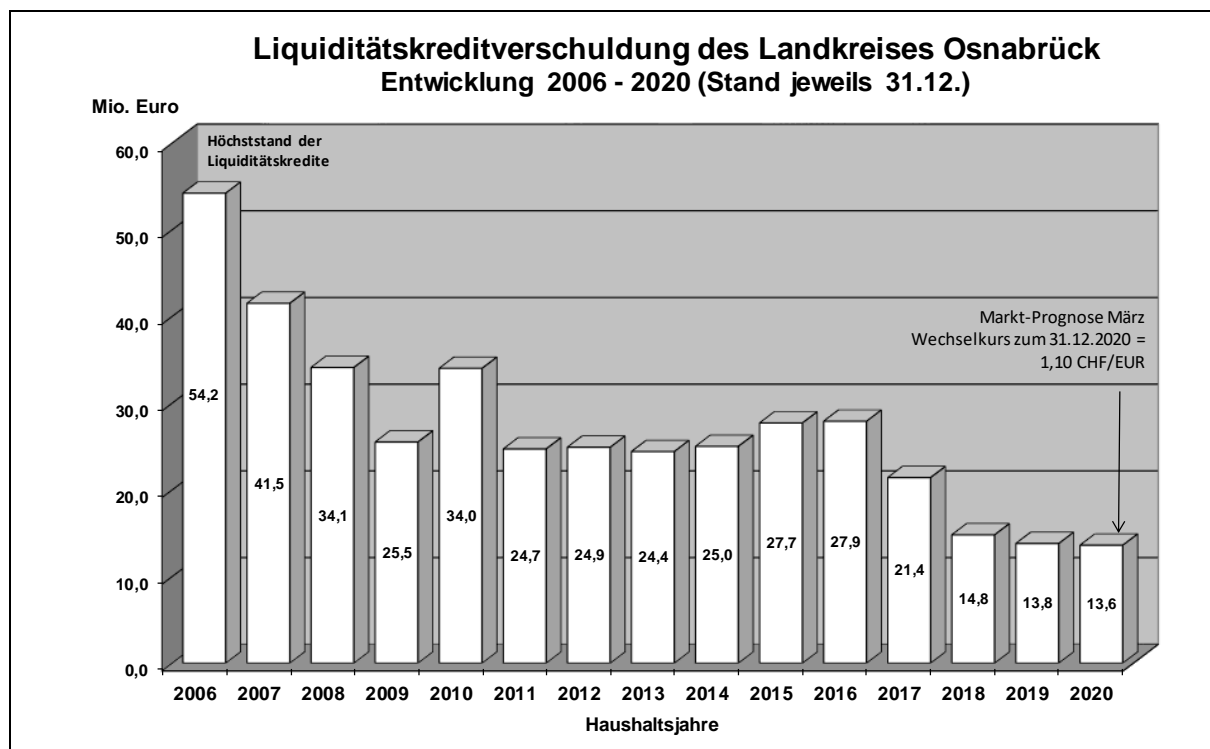
Die zwischenzeitlich entstandenen Liquiditätsüberschüsse wurden und werden als Festgeld angelegt. Die Liquiditätskreditaufnahmen in Schweizer Franken sind aktuell mit Negativ-Zinssätzen zwischen -0,44% und -0,35% abgeschlossen, d.h. der Landkreis Osnabrück erhält für die Kreditaufnahme eine Zinszahlung.

Zur Ablösung der noch verbleibenden 15,0 Mio. CHF hat der Kreisausschuss des Landkreises Osnabrück im August 2018 beschlossen, dass die Ablösung in zwei Tranchen zu je 7,5 Mio. € erfolgt. Die erste Tranche wird bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,25 CHF/EUR abgelöst, die zweite Tranche wird bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,30 CHF/EUR abgelöst.

Auf Grund der in 2019 weiterhin durchgängig bestehenden Negativzinsphase im kurzfristigen Bereich mussten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten keine Zinsen gezahlt werden, sondern der Landkreis Osnabrück erhielt für die Aufnahme Zinszahlungen. Insgesamt ergab sich dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil von 42.755,31 €. Darüber hinaus wurden und werden die zwischenzeitlich entstandenen Liquiditäts-

überschüsse als Festgeld angelegt. Insgesamt konnte 2019 bei den Liquiditätskrediten in Schweizer Franken ein wirtschaftlicher Vorteil in Höhe von rund 120 T€ erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der Liquiditätsverschuldung unter Berücksichtigung der Schweizer-Franken-Kredite zu Rückzahlungskursen zeigt die folgende Grafik:



16. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

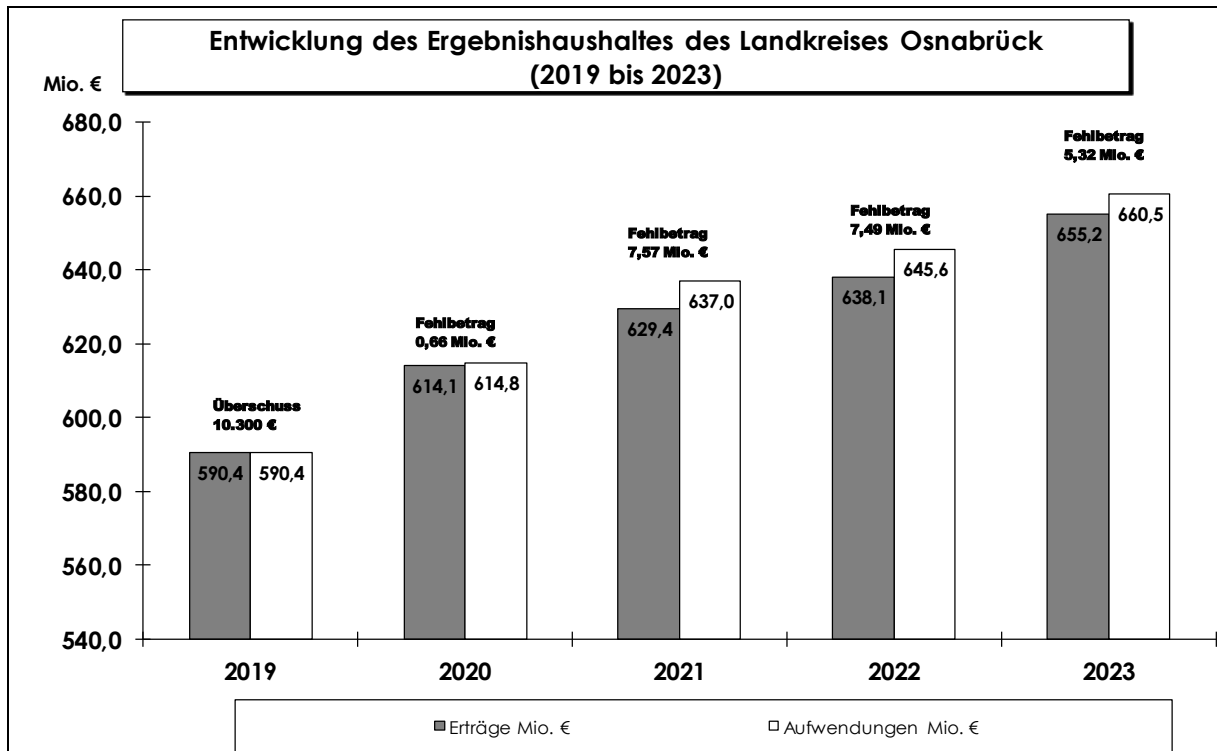
Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben eine Übersicht, wie sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Landkreises in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln.

Die Finanzplanung wurde analog der Orientierungsdaten des Landes aufgestellt. Auf der Ertragsseite wurden für die Schlüsselzuweisungen Steigerungssätze von durchschnittlich 2,1 %, für die Kreisumlage Steigerungssätze von durchschnittlich 3,5 % und für die Zuweisungen übertragener Wirkungskreis Steigerungssätze von durchschnittlich 2,7 % jährlich unterstellt.

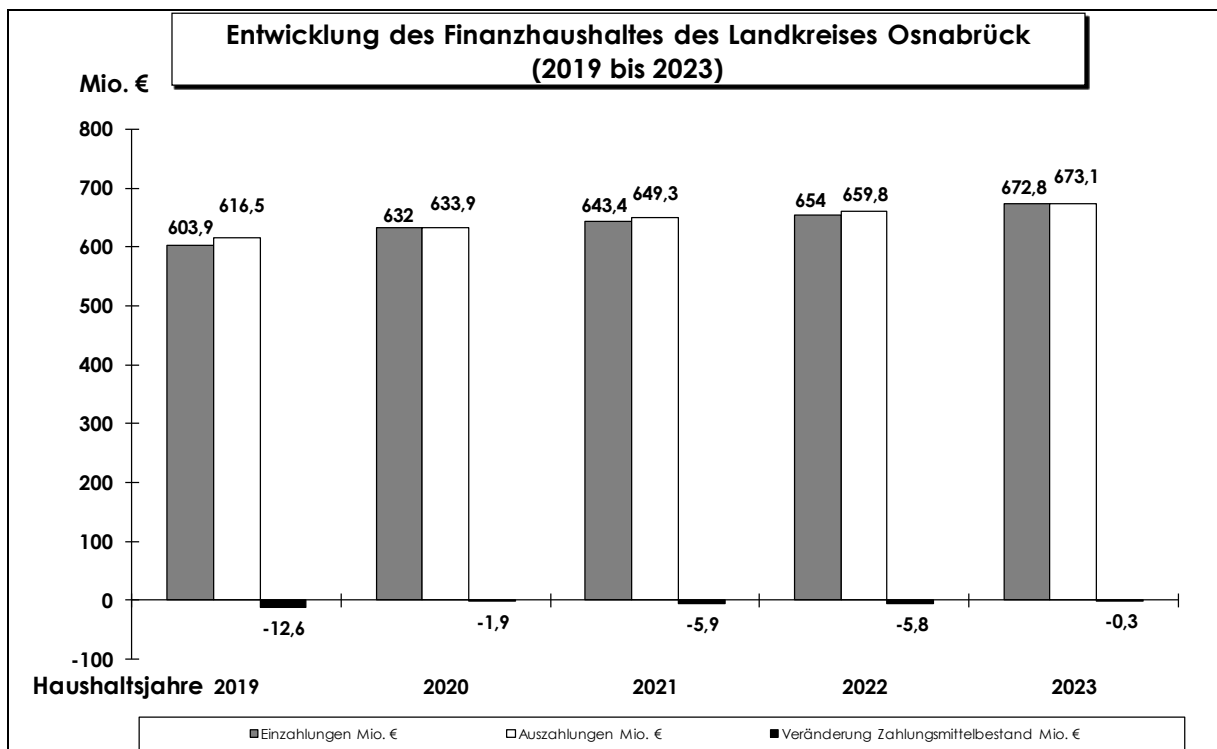
Auf der Aufwandsseite ergibt sich rechnerisch eine jährliche Steigerung von durchschnittlich 2,4 %.

Im Saldo ergeben sich in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 jeweils Fehlbeträge von 7.567.700 € in 2021, 7.490.500 € in 2022 und 5.318.500 € in 2023.

Die **Entwicklung** der Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die **Entwicklung** der Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen. In 2021 werden rund 17,01 Mio. €, in 2022 rund 17,04 Mio. € und in 2023 rund 17,28 Mio. € benötigt. Das führt in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils zu einer Netto-Neuverschuldung. Diese beträgt 11,25 Mio. € in 2021 und jeweils 10,7 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

17. Schlussbetrachtung

Der Haushalt 2020 bildet eine gute Grundlage für die bestehenden haushalts- und finanzwirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre. Die Bedeutung einer auf Vorsorge und Konsolidierung ausgerichteten Finanzpolitik wird durch die aktuelle Haushaltssituation insbesondere im Hinblick auf die nicht mehr ausgeglichene Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 nachhaltig unter Beweis gestellt.

Kritisch betrachtet werden muss weiterhin die immer noch ungebremste Steigerung der Aufwandsseite. Die kontinuierlich steigenden Aufwendungen machen weiterhin eine gezielte Analyse und ein gezieltes Gegensteuern unerlässlich. Nach wie vor gilt es, die freiwilligen Leistungen dem Grunde und alle Pflichtaufgaben der Höhe nach kritisch zu hinterfragen.

Allerdings werden aktuell alle diesbezüglichen Anstrengungen und Überlegungen durch die Covid19-Pandemie konterkariert. Die Auswirkungen hinsichtlich der ökonomischen Gefahren dieser Pandemie sind derzeit überhaupt nicht abzuschätzen. Es muss mit einem ökonomischen Schock größten Ausmaßes gerechnet werden und mit einer schweren globalen Rezession.

Der Landkreis Osnabrück muss sich auf massive Ausgabensteigerungen bzw. Einnahmeausfälle einstellen.



Bärbel Rosensträter
Erste Kreisrätin

Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO

(Bildung von Budgets)

a) Budgets beim Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück bildet insgesamt 8 Budgets:

01	Steuerung und zentrale Dienste	05	Ordnung
02	Soziales	06	Planen und Bauen
03	Jugendhilfe	07	Umwelt
04	Bildung, Kultur und Sport	08	Gesundheit

Daneben werden die allgemeinen Deckungsmittel gesondert ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

Unterhalb der Budgetebene erfolgt eine weiter gehende Differenzierung in Teilbudgets, soweit ein Budget von mehreren Organisationseinheiten (z.B. Budget 08: Gesundheitsdienst bzw. Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück) bewirtschaftet wird.

b) Budgetbildung

Die Budgets werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten gebildet. Sie umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert.

Soweit sich ein Budget in Teilbudgets gliedert, ergibt sich das Budget aus der Summe der entsprechenden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte.

Die Budgets werden als Zuschussbudgets gebildet.

c) Budgetierungsgrundsätze

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird das Budget in einen zahlungswirksamen und einen zahlungsunwirksamen Teil differenziert.

Grundsätzlich sind sämtliche zahlungswirksamen Aufwandsansätze einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen (unechte Deckungsfähigkeit), wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtverbindlich zugesagt worden sind.

Innerhalb des zahlungsunwirksamen Teils des Budgets gelten die vorgenannten Deckungsgrundsätze (gegenseitige und unechte Deckungsfähigkeit) analog.

Soweit das Budget im zahlungsunwirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind.

„DigitalPakt Schule“

Die investiven Mittel des „DigitalPakts Schule“ sind zwischen den Budgets 01 und 04 gegenseitig deckungsfähig.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Für die vorgenannten Bereiche im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gilt analog, dass Mindererträge/-einzahlungen zu Minderaufwendungen/-auszahlungen verpflichten (negative unechte Deckungsfähigkeit).

Sind die Erträge/ Einzahlungen bereits rechtsverbindlich zugesagt, verpflichtet dieses jedoch nicht zu Minderaufwendungen/-auszahlungen.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht mehr für ihren Zweck benötigte zweckgebundene zahlungswirksame Erträge, die in der Summe 100.000 € pro Jahr und Budget nicht überschreiten, können für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit eingesetzt werden. Durch Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Verwendung der mit dem deckungspflichtigem Aufwand oder Ertrag verbundenen Zahlung kommt..

Möglichkeit zur Sondertilgung:

Die nach Anwendung von § 17 III 1 KomHKVO verbleibende Liquidität kann einseitig für Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit genutzt werden.

d) Budgetierung der Personalkosten

In die Personalkostenbudgetierung sind alle vom Dienstherrn/Arbeitgeber für die aktiv Beschäftigten zu zahlenden Personalkosten einzubeziehen (mit Ausnahme der direkt den einzelnen Budgets zugeordneten Personalkosten („direkte Personalkosten“)). Die Personalkostenanteile sind den Produkten bzw. Leistungen entsprechend den Zeitschätzungen zuzuordnen.

Die Budgetierung erfolgt grundsätzlich nach den Durchschnittswerten aller Beschäftigten beim Landkreis Osnabrück in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen. In die Ermittlung der Durchschnittswerte werden die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Nebentätigkeitsvergütungen) nicht einbezogen. Die Durchschnittswerte werden jährlich zentral vom Fachdienst Service ermittelt.

Abweichungen von den tatsächlichen Aufwandsbeträgen (z.B. durch tarifliche Erhöhungen) werden über ein beim Fachdienst Service eingerichtetes Sonderbudget ausgeglichen.

Die Budgetansätze sind entsprechend dem vorgesehenen Soll-Stellenbedarfsplan zu ermitteln. Im Laufe des Jahres vorher erkennbare Veränderungen sind mit zu berücksichtigen. Die Personalkostenabrechnung durch den Fachdienst Service erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Besetzung.

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen können zur Gesamtdeckung des Budgets herangezogen werden.

Gesamtübersichten

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Ergebnishaushalt 2018 - 2023

	Beträge in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-52.353.843	-48.868.300	-54.367.900	-63.389.500	-60.988.100	-62.137.200
B-02	Soziales	-44.676.136	-46.753.300	-51.981.100	-54.132.900	-63.826.600	-65.864.900
B-03	Jugendhilfe	-88.640.881	-91.434.300	-95.251.600	-98.027.000	-100.738.200	-103.551.800
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-43.935.850	-46.911.100	-47.642.800	-47.604.700	-47.195.900	-47.057.700
B-05	Ordnung	-3.026.424	-3.863.100	-3.296.000	-3.736.300	-3.579.500	-3.702.300
B-06	Planen und Bauen	-16.421.072	-15.398.200	-15.703.700	-16.154.100	-16.033.900	-16.376.300
B-07	Umwelt	-4.176.300	-4.726.100	-5.581.400	-4.994.600	-5.111.000	-5.188.900
B-08	Gesundheit	-7.809.996	-8.896.300	-8.920.700	-9.070.600	-8.941.300	-9.121.400
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	265.693.229	266.861.000	282.081.000	289.542.000	298.924.000	307.682.000
Gesamtsumme		4.652.726	10.300	-664.200	-7.567.700	-7.490.500	-5.318.500

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Ergebnishaushalt 2020

	Beträge in €	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordent. Erträge	außerordent. Aufwendungen	außerordent. Ergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	4.293.600	60.768.300	-56.474.700	0	0	0
B-02	Soziales	240.060.800	291.772.500	-51.711.700	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	25.626.200	120.548.200	-94.922.000	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	8.402.400	55.938.000	-47.535.600	0	0	0
B-05	Ordnung	29.930.900	32.680.100	-2.749.200	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	9.559.800	24.956.400	-15.396.600	20.000	0	20.000
B-07	Umwelt	1.026.600	6.431.000	-5.404.400	0	0	0
B-08	Gesundheit	7.561.100	16.132.100	-8.571.000	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	287.650.000	5.569.000	282.081.000	0	0	0
Gesamtsumme		614.111.400	614.795.600	-684.200	20.000	0	20.000

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Ergebnishaushalt 2020

	Beträge in €	ILV Erträge	ILV Aufwendungen	ILV Ergebnis	Jahresergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	3.226.600	1.119.800	2.106.800	-54.367.900
B-02	Soziales	0	269.400	-269.400	-51.981.100
B-03	Jugendhilfe	0	329.600	-329.600	-95.251.600
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	107.200	-107.200	-47.642.800
B-05	Ordnung	59.200	606.000	-546.800	-3.296.000
B-06	Planen und Bauen	0	327.100	-327.100	-15.703.700
B-07	Umwelt	0	177.000	-177.000	-5.581.400
B-08	Gesundheit	0	349.700	-349.700	-8.920.700
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	0	0	0	282.081.000
Gesamtsumme		3.285.800	3.285.800	0	-664.200

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Ergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.341.553	3.090.700	2.924.700	2.834.000	2.834.000	2.834.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363.143.363	363.164.300	374.696.100	383.925.000	393.572.200	402.816.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.491.910	7.289.600	7.254.400	7.080.200	6.921.200	6.721.200
1.04	sonstige Transfererträge	22.911.588	18.453.500	17.626.200	17.439.400	17.729.300	18.044.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	33.043.033	33.982.900	35.746.700	36.223.000	37.334.100	38.211.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.158.341	941.300	756.900	756.900	756.900	756.900
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.828.955	159.493.900	172.024.800	178.139.800	175.929.400	182.754.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.393.585	1.110.700	110.400	120.000	130.200	130.200
1.09	aktivierte Eigenleistungen	114.911	130.000	160.000	130.000	130.000	130.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.272.969	2.696.700	2.811.200	2.787.200	2.787.200	2.787.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	591.700.207	590.353.600	614.111.400	629.435.500	638.124.500	655.186.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	61.541.534	67.033.300	72.700.300	73.923.100	73.565.000	74.728.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.194.804	7.066.600	8.316.600	9.361.400	8.329.400	8.478.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.669.555	36.040.700	37.360.400	43.249.500	40.537.200	40.668.500
2.04	Abschreibungen	21.722.282	18.291.300	19.764.200	20.953.500	22.100.000	23.236.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.217.554	1.442.800	1.384.700	1.534.700	1.634.700	1.734.700
2.06	Transferaufwendungen	385.250.991	388.709.300	402.880.500	414.339.900	425.111.000	436.305.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	67.342.234	71.779.300	72.388.900	73.661.100	74.357.700	75.372.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	589.938.953	590.363.300	614.795.600	637.023.200	645.635.000	660.525.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.761.254	-9.700	-684.200	-7.587.700	-7.510.500	-5.338.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.694.154	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	802.682	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	2.891.472	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.	Jahresergebnis (3. + 4.)	4.652.726	10.300	-664.200	-7.567.700	-7.490.500	-5.318.500
6.0	noch abzudeckende Jahresfehlbeträge	0	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2020

Landkreis Osnabrück

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Finanzhaushalt 2020

Beträge in €		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	3.248.200	55.988.300	-52.740.100	1.700.000	24.776.900	-23.076.900
B-02	Soziales	240.060.800	288.836.000	-48.775.200	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	25.626.200	117.467.100	-91.840.900	0	7.400	-7.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	8.179.100	53.299.500	-45.120.400	506.300	3.099.000	-2.592.700
B-05	Ordnung	29.816.900	30.613.900	-797.000	126.000	856.000	-730.000
B-06	Planen und Bauen	7.561.100	17.775.400	-10.214.300	2.235.000	8.761.000	-6.526.000
B-07	Umwelt	1.026.600	5.636.900	-4.610.300	0	0	0
B-08	Gesundheit	7.561.100	14.198.000	-6.636.900	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	283.617.000	2.115.000	281.502.000	0	5.301.000	-5.301.000
Gesamtsumme		606.697.000	585.930.100	20.766.900	4.567.300	42.801.300	-38.234.000

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Finanzhaushalt 2020

	Beträge in €	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	0	0	0	39.177.000
B-02	Soziales	0	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	0	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	4.936.000
B-05	Ordnung	0	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	0	0	0	11.584.000
B-07	Umwelt	0	0	0	450.000
B-08	Gesundheit	0	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	20.721.000	5.171.000	15.550.000	0
Gesamtsumme		20.721.000	5.171.000	15.550.000	56.147.000

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020 Finanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.363.564	3.090.700	2.924.700	2.834.000	2.834.000	2.834.000
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.044.389	363.164.800	374.696.100	383.925.000	393.572.200	402.816.900
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	18.693.145	18.453.000	17.626.200	17.439.400	17.729.300	18.044.300
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	31.806.481	33.982.900	35.746.700	36.223.000	37.334.100	38.211.700
01.05	Privatrechtliche Entgelte	1.157.399	941.300	756.900	756.900	756.900	756.900
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.135.167	159.493.900	172.024.800	178.139.800	175.929.400	182.754.500
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.112.657	1.110.700	110.400	120.000	130.200	130.200
01.08	Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
01.09	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.511.931	2.696.700	2.811.200	2.787.200	2.787.200	2.787.200
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	568.824.732	582.934.000	606.697.000	622.225.300	631.073.300	648.335.700
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Personalauszahlungen	54.618.502	59.747.000	63.745.600	65.077.300	66.190.200	67.323.100
02.02	Versorgungsauszahlungen	7.736.925	7.210.000	8.170.000	8.206.000	8.400.000	8.660.000
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.003.315	36.040.700	37.360.400	43.249.500	40.537.200	40.668.500
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.242.799	1.442.800	1.384.700	1.534.700	1.634.700	1.734.700
02.05	Transferauszahlungen	386.362.526	388.709.300	402.880.500	414.339.900	425.111.000	436.305.800
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	65.106.608	71.779.300	72.388.900	73.661.100	74.357.700	75.372.400
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	552.070.674	564.929.100	585.930.100	606.068.500	616.230.800	630.064.500
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	16.754.058	18.004.900	20.766.900	16.156.800	14.842.500	18.271.200
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.275.749	2.569.800	4.537.300	4.131.300	5.855.500	7.135.300
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	304.172	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	7.208.545	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	8.788.465	2.599.800	4.567.300	4.161.300	5.885.500	7.165.300
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	37.281	1.066.300	1.140.800	224.000	219.000	405.000
05.02	Baumaßnahmen	7.279.131	18.681.700	11.455.800	11.536.000	13.292.200	13.448.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.349.675	5.880.100	7.432.500	6.245.500	5.145.500	4.125.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.883.906	1.533.000	3.051.200	2.130.900	2.075.900	2.075.900
05.05	aktivierbare Zuwendungen	12.220.836	19.500.300	19.721.000	17.296.000	16.466.000	16.441.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	32.770.829	46.661.400	42.801.300	37.432.400	37.198.600	36.495.400
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-23.982.364	-44.061.600	-38.234.000	-33.271.100	-31.313.100	-29.330.100
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03. + 06.)	-7.228.305	-26.056.700	-17.467.100	-17.114.300	-16.470.600	-11.058.900
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	3.200.000	18.450.000	20.721.000	17.005.000	17.043.000	17.278.000
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	4.482.110	4.950.000	5.171.000	5.755.000	6.343.000	6.578.000
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	-1.282.110	13.500.000	15.550.000	11.250.000	10.700.000	10.700.000
11.	Veränderung Zahlungsmittelbestand	-8.510.415	-12.556.700	-1.917.100	-5.864.300	-5.770.600	-358.900

Mittelfristige Entwicklungsziele (MEZ)



Durch die MEZ wird die strategische Ausrichtung des Landkreises Osnabrück in einem Zeithorizont von drei bis fünf Jahren festgelegt. Die daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkte (HSP) werden durch Beiträge konkretisiert. Zur Umsetzung der Beiträge werden für das Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 3,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Umsetzung der mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) durch Handlungsschwerpunkte (HSP)

MEZ 1: Finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen

- 1.1 Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen
- 1.2 Personalmanagement zukunftsorientiert ausrichten

MEZ 2: Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur:

Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten

- 2.1 Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr
- 2.2 Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft
- 2.3 Wohnraumentwicklung
- 2.4 Gesundheitsversorgung
- 2.5 Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen

MEZ 3: Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten

- 3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen
- 3.2 Familiengerechtigkeit fördern
- 3.3 Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

MEZ 4: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- 4.1 Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern
- 4.2 Bürgerschaftliches Engagement stärken

MEZ 5: Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen

- 5.1 Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz
- 5.2 Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen

MEZ 6: Digitalisierung im Landkreis Osnabrück

- 6.1 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- 6.2 Schnelleres Internet

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Landkreis Osnabrück

Handlungsschwerpunkte (HSP) und Beiträge 2020

Beiträge zu den HSP		Federführende OEs	Seite
1	Finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen	MEZ 1	
1.1	Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen	HSP 1.1	
	Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs	FD 11	114
	Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur – laufende Bauunterhaltung	FD 1	78
	Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur – investive Maßnahmen	FD 11	114
	Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz des Landkreises	FD 9	458
	Weiterführung des Konzepts „Haushaltskonsolidierung Kommunen“	FD 11	114
1.2	Personalmanagement zukunftsorientiert ausrichten	HSP 1.2	
	Zukunftsfähigkeit des Landkreis Osnabrück als Arbeitgeber stärken und ausbauen	FD 1	78
	Arbeitgebermarke „Landkreis Osnabrück“ stärken	FD 1	78
2	Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur: Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten	MEZ 2	
2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	HSP 2.1	
	Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln	FD 7 Ref. A	480 136
	Neugestaltung und Neustart im touristischen Markt	TOL	142
	Aufbau und Etablierung des Netzwerks „AgritechNet Nordwest“	Ref. S WIGOS	176 145
	Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück-Belm	FD 9	459
	Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) einrichten	FD 9	459
	Handlungsfelder der „Innovation in der Daseinsvorsorge“ entwickeln und erproben	Ref. S	176
	Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL	FD 7	480
	Das Veranstaltungsnetzwerk zum 300. Geburtstag von Justus Möser durchführen	LVO FD 4	139 308
	Qualitative und quantitative Sicherung und Entwicklung von Unterkünften für Geschäfts- und Urlaubsreisende	TOL	142

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
---------------------	-------------------	-------

2.2 Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft		HSP 2.2
Konzeptentwicklung zum Umgang mit Industrieflächen	WIGOS Ref. A	145 136
2.3 Wohnraumentwicklung		HSP 2.3
Förderprogramm „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“	FD 6	420
Bezahlbaren Wohnraum schaffen	BEVOS	138
2.4 Gesundheitsversorgung		HSP 2.4
Umsetzung der Kindergarteneingangsuntersuchung	FD 8	514
Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten	FD 8	514
2.5 Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen		HSP 2.5
Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen	Ref S	176

3 Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten		MEZ 3
3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen		HSP 3.1
Schullandschaft ausgewogen gestalten	FD 4	308
Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertageseinrichtungen	FD 3	264
Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie	VHS	143
Analyse und Weiterentwicklung der Übergangstätigkeiten von der KiTa bis zur weiterführenden Schule	Ref. S	177
Berufsbildende Schulen zukunftsfähig ausbauen	FD 4	308
„Wegweiser 49“ – Berufsorientierung an Gymnasien durchführen	MaßArbeit	250
„Neustart 49“ – die Ausbildungsvariante „gestufte Ausbildung“ implementieren	MaßArbeit	250
Weiterentwicklung und Verstetigung der Bildungsbüros	Ref. S	177
Ausweitung des vhs-Handlungsfeldes „Umweltbildung“	VHS	143

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
---------------------	-------------------	-------

3.2 Familiengerechtigkeit fördern	HSP 3.2	
Förderung der Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder bis zu zehn Jahren durch den Auf- bzw. Ausbau von kommunalen Präventionsketten	FD 3	264
Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Familienzentren	FD 3	264
Den Audit „Familiengerechter Landkreis“ rezertifizieren	Ref. S	177
Ausweitung „Tripple P“	FD 3	264
3.3 Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	HSP 3.3	
Individuelle Förderung der deutschen Sprache SEAB - Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung	MaßArbeit	251
Die Förderung der deutschen Sprache für zugewanderte Frauen erweitern und Zugänge erleichtern	VHS	144

4 Gesellschaftlicher Zusammenhalt	MEZ 4	
4.1 Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	HSP 4.1	
Freizügigkeit von EU-Bürger/innen: In einem Pilotraum Voraussetzungen überprüfen und Arbeitsmarktpotentiale erheben	FD 5	378
Sicherung Pflegepersonal: Jobcoaching/ Betriebssozialarbeit in der Pflege	FD 2	200
Integration im Landkreis und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern	Ref. S FD 5	178 378
Ausbau der Pflegeberatung: Einrichtung einer weiteren Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle	FD 2	200
Durchführung des Mentorings-Programm „Frau macht Demokratie“	Ref. A (Gleichstellung)	136
Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt schaffen	FD 2	200
Förderung der Interkulturalität in der Jugendarbeit und im Sport – Sensibilität des Ehrenamts Fördern und Teilhabe für Neuzugewanderte erhöhen	Ref. S IntB	178 378
4.2 Bürgerschaftliches Engagement stärken	HSP 4.2	
Ehrenamt 2020 – Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis und in den Kommunen	Ref. S	178
Die Beteiligung von Bürger/innen bei Planungen und Entwicklungen ausbauen	Ref. S	179

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
---------------------	-------------------	-------

5 Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen MEZ 5

5.1 Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz HSP 5.1

Kommunen im Klimaschutz strukturiert einbinden und aktiv unterstützen	Ref. S	179
Ressourceneffizienz in Unternehmen voranbringen	Ref. S	179
Strom.bewegt: Förderung der E-Mobilität in Kommunen	Ref. S	180
Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur der kreiseigenen Liegenschaften	FD 1	78
Erstellung eines Konzepts zur Kompensation der Treibhausgasemissionen der Organisation „Landkreis Osnabrück“	Ref. S	180
Entwicklung eines Klimaschutzszenario 2.0 als Grundlage für die Fortschreibung des Masterplans 100 % Klimaschutz	Ref. S	180

5.2 Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen HSP 5.2

Umsetzung der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitate (FFH-Richtlinie)	FD 7	480
Zukunftsplanung für die Wasserversorgung	FD 7	480
Kampagne zur Stärkung regionaler Produkte und Erzeuger durchführen	Ref. S	181

6 Digitalisierung im Landkreis Osnabrück MEZ 6

6.1 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung HSP 6.1

<u>Digitale Verwaltung</u> Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Hilfe eines einheitlichen Serviceportals im Landkreis Osnabrück	FD 1	79
Intensivierung digitaler Bezahlssysteme	FD 1 FD 11	79 115
<u>Digitale Bildung</u> Kommunikations- und Vernetzungssapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben	Ref. S FD 1	181 79
Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht	FD 4	308

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2020

Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
<u>Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten</u>		
Digitalisierung im Ökosystem Landkreis Osnabrück weiterentwickeln	FD 1	79
Digitalisierung in der Pflege implementieren	FD 2	201
Telemedizinische und telepflegerische Entwicklungen implementieren	FD 8	514
Bereitstellung von Co-Working Space als Weiterentwicklung ortsunabhängiger Arbeitsplätze	FD 1	79
„Online älter werden oder analog abgehängt?“ – Ehrenamtliche Medien- und Techniklotsen helfen Älteren beim Einstieg in die digitale Welt	FD 2	201
<u>Digitale Infrastrukturen</u>		
Konzepterstellung Bus-Schiene-Verknüpfung im Landkreis	PLANOS	140
<u>Open Government</u>		
Aufbau eines Berichtswesens 4.0	Ref. S	181
Weiterführung der Open Government-Strategie inklusive Open Data Portal	FD 1	80
6.2 Schnelleres Internet	HSP 6.2	
Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen	Ref A, TELKOS	136 141
Verbesserung der Mobilfunkversorgung	Ref A TELKOS	136 141

Produkthaushalt 2020

Landkreis Osnabrück

Budget 01

Steuerung und zentrale Dienste

Übersicht: Budget 01 Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
111-01	Organisation/Digitalisierung	-1.243.030	-2.157.000	-1.919.800	-2.241.900	-2.020.600	-2.043.900
111-02	Zentrale Dienste	-2.813.260	-3.019.200	-3.376.500	-3.465.400	-3.413.200	-3.455.300
111-03	IT-Service	-719.978	-928.400	-954.600	-971.800	-977.700	-993.000
111-04	Personalmanagement	-2.755.990	-3.057.200	-4.192.300	-4.340.600	-4.238.800	-4.291.400
111-05	Personalrat	-274.537	-289.300	-311.800	-321.500	-311.600	-317.000
111-06	Gebäudemanagement	-25.059.604	-20.229.300	-23.022.900	-29.969.600	-27.499.200	-27.585.100
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	-2.628.873	-560.900	-1.081.900	-1.083.000	-1.061.000	-1.083.000
121-12	Zensus 2021	0	0	-154.700	-159.500	-152.800	0
244-01	Kreisschulbaukasse	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
FD-01	Service	-36.242.789	-30.988.900	-35.762.100	-43.300.900	-40.422.500	-40.516.300
111-21	Controlling und Finanzen	-2.563.937	-2.008.900	-2.059.400	-2.089.600	-2.051.300	-2.066.100
111-22	Kreiskasse	-727.162	-818.800	-772.600	-797.200	-777.800	-792.800
111-72	Kommunalaufsicht	-872.568	-724.400	-556.600	-672.200	-653.700	-660.700
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	0	-20.500	-50.000	-150.000	-150.000
FD-11	Finanzen und Kommunalaufsicht	-4.163.667	-3.552.100	-3.409.100	-3.609.000	-3.632.800	-3.669.600
111-71	Juristische Begleitung	-1.094.514	-787.400	-921.700	-948.500	-922.100	-937.400
FD-12	Recht	-1.094.514	-787.400	-921.700	-948.500	-922.100	-937.400
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	-2.914.789	-3.199.200	-3.348.300	-3.304.800	-3.225.800	-3.263.300
111-31	Gleichstellung	-292.798	-318.300	-358.700	-351.200	-346.300	-349.100
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	-687.768	-783.100	-754.000	-765.300	-768.500	-778.400
121-01	Wahlen	-6.048	-537.900	-49.200	-299.300	-67.500	-48.500
271-01	Volkshochschule gGmbH	-1.139.592	-1.366.000	-1.488.300	-1.488.300	-1.488.300	-1.488.300
571-01	Wirtschaftsförderung	-2.195.763	-2.879.600	-2.882.900	-3.132.900	-3.132.900	-3.132.900
571-10	Breitband	-207.628	-648.600	-1.079.900	-1.634.800	-2.512.600	-3.506.800
575-01	Tourismusförderung	-643.918	-615.200	-644.100	-767.800	-767.800	-768.100
REF-A	Assistenz und Kommunikation	-8.088.305	-10.347.900	-10.605.400	-11.744.400	-12.309.700	-13.335.400
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	-1.058.015	-1.166.800	-1.317.100	-1.372.200	-1.308.800	-1.338.000
REF-R	Rechnungsprüfung	-1.058.015	-1.166.800	-1.317.100	-1.372.200	-1.308.800	-1.338.000
111-61	Strategische Planung	-957.467	-1.111.300	-1.511.700	-1.605.300	-1.599.800	-1.538.100
561-20	Klima und Energie	-749.085	-913.900	-840.800	-809.200	-792.400	-802.400
REF-S	Strategische Planung	-1.706.553	-2.025.200	-2.352.500	-2.414.500	-2.392.200	-2.340.500
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-52.353.843	-48.868.300	-54.367.900	-63.389.500	-60.988.100	-62.137.200

Übersicht: Budget B-01
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.789	312.200	270.400	291.800	291.800	212.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.049.587	1.047.600	1.045.400	1.015.200	1.015.200	1.015.200
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	574.461	457.800	458.000	458.000	458.000	458.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	929.960	890.600	622.200	622.200	622.200	622.200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.221.020	2.915.800	1.685.800	1.652.500	1.559.900	1.559.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.217.496	987.600	85.300	94.900	105.100	105.100
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	656.788	105.500	126.500	126.500	126.500	126.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.958.100	6.717.100	4.293.600	4.261.100	4.178.700	4.099.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	14.191.503	17.110.000	19.420.800	19.868.600	19.647.200	19.889.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.631.779	2.119.300	2.671.100	2.958.000	2.632.600	2.660.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.362.764	22.429.900	23.114.400	30.211.900	27.444.100	27.412.000
2.04	Abschreibungen	6.245.164	6.397.000	7.432.400	8.163.200	9.155.200	10.140.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.909	42.800	34.700	34.700	34.700	34.700
2.06	Transferaufwendungen	6.202.046	6.018.700	4.813.100	4.964.100	4.964.100	4.964.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.144.628	3.434.500	3.281.800	3.556.900	3.395.700	3.242.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	62.812.794	57.552.200	60.768.300	69.757.400	67.273.600	68.343.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-55.854.694	-50.835.100	-56.474.700	-65.496.300	-63.094.900	-64.244.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.173.475	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	651.244	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.522.231	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	3.003.040	2.945.200	3.226.600	3.226.600	3.226.600	3.226.600
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.024.420	978.400	1.119.800	1.119.800	1.119.800	1.119.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	1.978.620	1.966.800	2.106.800	2.106.800	2.106.800	2.106.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-52.353.843	-48.868.300	-54.367.900	-63.389.500	-60.988.100	-62.137.200

Übersicht: Budget B-01
Teilfinanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.814.295	5.669.500	3.248.200	3.245.900	3.163.500	3.084.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.582.863	54.544.300	55.988.300	64.049.000	61.555.300	61.880.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-51.768.568	-48.874.800	-52.740.100	-60.803.100	-58.391.800	-58.795.700
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	23.949	0	1.700.000	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	208.191	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	7.199.712	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	7.431.851	0	1.700.000	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.487	939.800	939.800	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	2.154.170	10.460.000	3.355.800	3.710.000	3.002.000	700.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.300.552	1.787.900	3.187.500	907.500	907.500	907.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.869.106	1.525.600	3.043.800	2.123.500	2.068.500	2.068.500
05.05	aktivierbare Zuwendungen	7.328.484	15.000.000	14.250.000	11.250.000	10.700.000	10.700.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	19.660.799	29.713.300	24.776.900	17.991.000	16.678.000	14.376.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-12.228.948	-29.713.300	-23.076.900	-17.991.000	-16.678.000	-14.376.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-63.997.516	-78.588.100	-75.817.000	-78.794.100	-75.069.800	-73.171.700
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
111-01	Organisation/Digitalisierung	139.804	133.400	45.000	45.000	45.000	45.000
111-02	Zentrale Dienste	486.688	383.500	422.500	322.500	322.500	322.500
111-03	IT-Service	655.084	718.000	990.000	440.000	440.000	440.000
111-06	Gebäudemanagement	2.173.146	11.952.800	6.025.600	3.810.000	3.102.000	800.000
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	739.629	788.600	1.373.300	873.300	873.300	873.300
111-21	Controlling und Finanzen	1.000.000	0	0	0	0	0
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	1.500.000	0	0	0	0
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	7.199.712	0	0	0	0	0
271-01	Volkshochschule gGmbH	383.187	0	0	0	0	0
571-01	Wirtschaftsförderung	546.579	737.000	792.000	792.000	737.000	737.000
571-10	Breitband	6.336.971	13.500.000	14.250.000	11.250.000	10.700.000	10.700.000
575-01	Tourismusförderung	0	0	878.500	458.200	458.200	458.200
Gesamtsumme		19.660.799	29.713.300	24.776.900	17.991.000	16.678.000	14.376.000

Übersicht Budget B-01 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2020	bisher bereitgestellt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	68.765.000	14.250.000	21.865.000	10.700.000	10.700.000	10.700.000
I101020001	Büroausstattung Kreishaus	4.767.000	400.000	3.467.000	0	0	0
I101020002	Dokumentenmanagement	813.400	45.000	633.400	0	0	0
I101020003	Büroausstattung MaßArbeit	195.000	15.000	135.000	0	0	0
I101020004	Ausstattung FD 8	67.500	7.500	37.500	0	0	0
I101030006	Hardware Arbeitsplätze	985.000	150.000	685.000	0	0	0
I101030008	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	1.255.000	240.000	715.000	0	0	0
I101030009	Spezialsoftware für dezentrale Anwendungen	3.165.000	400.000	2.165.000	0	0	0
I101030012	Hardware Storage und Server	1.335.000	200.000	865.000	0	0	0
I101050007	Schulzentrum IGS Bramsche	5.291.800	939.800	4.352.000	0	0	0
I101050011	G9 - bauliche Erweiterung an Schulen	14.850.000	3.015.000	11.500.000	0	0	0
I101050013	KIP II - Kommunalinvestitionsförderungspaket	2.169.300	170.800	1.998.500	0	0	0
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	8.292.000	0	3.000.000	2.840.000	2.452.000	0
I101050017	Kreishaussanierung	1.320.000	20.000	0	300.000	300.000	700.000
I101980001	Einzahlungen Versorgungsrücklage	4.215.000	558.300	2.881.800	0	0	0
I101980002	Einzahlungen Pensionsfonds	6.412.300	815.000	3.752.300	0	0	0
I105002020	Baumaßnahmen an Schulen (2020)	635.000	150.000	0	235.000	250.000	0
I111000002	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	1.660.000	205.000	950.000	0	0	0
I111000003	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	988.600	100.000	588.600	0	0	0
I111000006	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	4.383.000	487.000	2.435.000	0	0	0
I1A0000001	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	2.253.100	878.500	0	0	0	0
I1DP010501	Digitalisierung an Schulen	1.700.000	1.700.000	0	0	0	0
SAMMI20-01	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 01	330.000	30.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	135.848.000	24.776.900	62.026.100	14.075.000	13.702.000	11.400.000

Teilbudget Fachdienst 01 - Service

Beiträge des FD-01 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltiger Substanzerhalt/ Stärkung der Kommunen	<p>Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur – laufende Bauunterhaltung Der FD 1 ist als zentrales Gebäudemanagement für die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller kreiseigenen Gebäude zuständig. Zielgerichtete Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Die Brandschutzsanierung im Kreishaus soll in diesem Jahr einen besonderen Schwerpunkt bilden.</p> <p>– investive Maßnahmen Der FD 1 ist als zentrales Gebäudemanagement auch für die Realisierung neu auftretender Bedarfe bei allen kreiseigenen Gebäuden zuständig. So bilden die Maßnahmen zur Erweiterung an fünf Gymnasien im Zuge der G9-Erweiterung sowie die der Neubau einer Dreifeldsporthalle in Melle den Schwerpunkt.</p>	111-06
1	1.2	Zukunftsorientiertes Personalmanagement	<p>Zukunftsfähigkeit des Landkreises als Arbeitgeber stärken und ausbauen Anfang 2019 wurde der Landkreis Osnabrück als zukunftsfähiger Arbeitgeber reauditert (Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“) der Initiative Neue Qualität für Arbeit – INQA. Dieses zwei Jahre gültige „Siegel“ dient neben der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Aufdeckung von Herausforderungen in der Personalarbeit und der damit verbundenen Definition konkreter Maßnahmen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde 2019 begonnen, sie werden 2020 weitergeführt. Gleichzeitig wird überprüft, ob der Landkreis Osnabrück sich erneut durch INQA oder ein anderes ähnliches gelagertes Angebot, auditieren lässt.</p> <p>Die Arbeitgebermarke „Landkreis Osnabrück“ stärken Zur Unterstützung der künftigen Gewinnung sowie Bindung von Mitarbeitenden, Nachwuchskräften und Auszubildenden soll die Arbeitgebermarke Landkreis Osnabrück neu aufgestellt werden. Dazu soll ein Konzept erarbeitet werden, das neben strategischen Grundausrichtungen und Zielen insbesondere konkrete Maßnahmen zur Imagesteigerung der Kreisverwaltung als zukunftsorientierten Arbeitgeber beinhaltet.</p>	111-04 111-04
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<p>Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur der kreiseigenen Liegenschaften Der Landkreis Osnabrück fördert die Umstellung auf Elektromobilität. Dazu gehört neben der öffentlichen Vorbildwirkung auch die Demonstrationsbereitschaft gegenüber Gemeinden, Unternehmen und den eigenen Mitarbeitenden. Die Integration von Lademöglichkeiten auf dem Parkplatz des Landkreises Osnabrück ist somit ein ausdrückliches Ziel.</p>	111-06

Budget B-01
FD-01 Service

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><u>Digitale Verwaltung</u> Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Hilfe eines einheitlichen Serviceportals im Landkreis Osnabrück Das Bürger-Serviceportal (inkl. Bürgerkonto) ist unter https://service.landkreis-osnabrueck.de/ erreichbar und beinhaltet bereits einige Online-Dienstleistungen. Der Portalverbund mit den Kommunen des Landkreises soll ausgeweitet werden. Sukzessiv werden weitere Dienstleistungen digital im Serviceportal bereitgestellt (inkl. Antragsmanagement). Dies soll die Nutzung des Serviceportals enorm vereinfachen.</p> <p>Intensivierung digitaler Bezahlssysteme Ein erweitertes Angebot von Zahlwegen für Dienstleistungen des Landkreises kann positive Effekte beinhalten. Eine breite Auswahl an Bezahloptionen dient bereits direkt der Bürgerorientierung. Einfache und schnelle Bezahlverfahren bieten die Chance Verwaltungsprozesse und damit insbesondere Bearbeitungs- und Wartezeiten zu verkürzen. Eine Reduzierung von Bargeldtransaktionen dient unmittelbar der Kassensicherheit. Einführungskosten und zusätzliche Transaktionskosten für Zahlungsdienstleister sind den Bargeldtransaktionskosten gegenüberzustellen, sowie zielgruppenspezifische Betrachtungen in eine Nutzenbewertung einzubeziehen.</p> <p><u>Digitale Bildung</u> Kommunikations- und Vernetzungsapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben Ausgehend von haupt- und ehrenamtlichen Agierenden im Kontext Bildung und Integration und der mittelfristigen Ausweitung auf weitere Themenfelder soll ein digitales Kommunikations- und Vernetzungstool in Form einer App entwickelt und erprobt werden, das im virtuellen Raum eine bilaterale Kommunikation ermöglicht</p> <p><u>Digitale Lebenswelten/Digitales Arbeiten</u> Digitalisierung im Ökosystem Landkreis Osnabrück weiterentwickeln Je digitaler eine Kommune aufgestellt ist, desto attraktiver ist sie für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Somit ist die Digitalisierung heute von zentraler strategischer Bedeutung und aus der Verwaltungsarbeit nicht mehr wegzudenken. Für einen strukturierten und effektiven Transformationsprozess wird die Digitalisierungsstrategie stetig weiterentwickelt und angepasst.</p> <p>Bereitstellung von Co-Working Spaces als Weiterentwicklung ortsunabhängiger Arbeitsplätze Co-Working Spaces fördern die regionale Infrastruktur und reduzieren die Pendlerquote. Der FD 1 erstellt ein Konzept und prüft Bedarfe und mögliche Standorte im Landkreis Osnabrück, die als Co-Working Space in Frage kommen könnten.</p>	<p>111-01</p> <p>111-01 111-22</p> <p>111-01 111-61</p> <p>111-01</p> <p>111-01</p>

Budget B-01
FD-01 Service

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p>Open Government Weiterführung der Open Government-Strategie inklusive Open Data Portal</p> <p>Auf der Grundlage der in 2019 ermittelten Bedarfe und Daten soll im Jahr 2020 eine politische Entscheidung über die Veröffentlichung dieser Daten herbeigeführt werden. Bei einer positiven Entscheidung wird ein Konzept für ein Open Data Portal entwickelt.</p>	111-01

Budget B-01
FD-01 Service

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-01 Organisation/Digitalisierung

Produktbeschreibung

Neugestaltung von Prozessen im Rahmen der "Geschäftsprozessoptimierung", Beratung der Fachbereiche zu Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Durchführung von Produktkritik und Bürokratieabbau im Rahmen der Organisationsentwicklung. Weiterentwicklung des Projektmanagements und -controllings. Strategische Planung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Planung und Durchführung von Projekten innerhalb des Handlungsfelds "Digitalisierung der Verwaltung" (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems, Online-Antragsmanagement/ Portallösung) und Koordinierung der weiteren Handlungsfelder.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, durch Einführung des Online-Antragsmanagements auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und kreisangehörige Gemeinden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.262	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.262	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	677.152	1.084.700	1.143.100	1.153.800	1.118.200	1.135.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	153.176	229.700	298.100	335.100	299.400	305.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.648	17.500	20.400	20.400	20.400	20.400
2.04	Abschreibungen	36.103	54.800	63.500	63.500	63.500	63.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	261.120	612.300	240.600	515.000	365.000	365.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.145.199	1.999.000	1.765.700	2.087.800	1.866.500	1.889.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.140.936	-1.994.800	-1.761.500	-2.083.600	-1.862.300	-1.885.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	102.093	162.200	158.300	158.300	158.300	158.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-102.093	-162.200	-158.300	-158.300	-158.300	-158.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.243.030	-2.157.000	-1.919.800	-2.241.900	-2.020.600	-2.043.900

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	9,72	14,34	14,03

Abweichungen zum Vorjahr

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich die Aufwendungen um 371.700 €. Die Veränderung ergibt sich durch die Verschiebung von Projekten aus 2019 nach 2020.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Verwaltung

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Hilfe eines einheitlichen Serviceportals im Landkreis Osnabrück
Ein wesentlicher Baustein der digitalen Verwaltung ist das Online-Antragsmanagement für die Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen, Einrichtungen etc. im Landkreis Osnabrück. Ziel ist, möglichst alle Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung, für die kein persönliches Erscheinen oder eine handschriftliche Unterschrift gesetzlich vorgeschrieben ist, vollständig medienbruchfrei und elektronisch abwickeln zu können. Um die bereits bestehenden und zukünftigen Online-Angebote gesammelt und einheitlich darzustellen, soll die Abwicklung über die Portallösung <https://service.landkreis-osnabrueck.de/> erfolgen. Im Rahmen der landkreisweiten Portalstrategie werden weitere Portalinstanzen der Kommunen an dem Portalverbund angeschlossen. Zusätzlich werden, in Abstimmung mit den Kommunen, einheitliche und stark nachgefragte Prozesse für den gesamten Portalverbund umgesetzt.

Intensivierung digitaler Bezahlssysteme

Ein erweitertes Angebot von Zahlwegen für Dienstleistungen des Landkreises Osnabrück kann positive Effekte beinhalten. Eine breite Auswahl an Bezahloptionen dient bereits direkt der Bürgerorientierung. Die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erweitern sich kontinuierlich. Neben Kartenzahlung, Lastschriftinzug und Online-Zahlungsdiensten wird derzeit z.B. das kontaktlose Zahlen per Handy bzw. per App von einigen Sparkassen und Banken deutschlandweit eingeführt. Einfache und schnelle Bezahlverfahren können Chancen eröffnen, Verwaltungsprozesse und damit insbesondere Bearbeitungs- und Wartezeiten verkürzen. Eine Reduzierung von Bargeldtransaktionen dient unmittelbar der Kassensicherheit. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit sind Einführungskosten und zusätzliche Transaktionskosten für Zahlungsdienstleister digitaler Bezahlssysteme den Bargeldtransaktionskosten gegenüberzustellen. Hinsichtlich der bestehenden Zahlungsprozesse wurde in 2019 eine Bedarfs- und Optimierungsanalyse durchgeführt. In 2020 werden erste Projekte initiiert, mit dem Ziel, Barzahlungen zu reduzieren und digitale Bezahlssysteme zu intensivieren. Neben einer Ausweitung von EC-Karten-Geräten sollen auch durch angepasste Prozesse die Zahl der Barkassen reduziert werden. Außerdem sollen die Bezahlungsangebote mittels E-Payment erweitert werden.

Digitale Bildung

Kommunikations- und Vernetzungsapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben
Um Informations- und Wissensaustausch über Gemeindegrenzen hinaus betreiben und interkommunal verstärkt zu partizipieren, können digitale Kommunikations- und Vernetzungsinstrumente ein gutes Mittel sein. Deshalb soll eine Kommunikations- und Vernetzungsapp unter Einbindung einer externen Fokusgruppe bestehend aus Agierende aus dem Kontext Bildung und Integration im Landkreis Osnabrück entwickelt und erprobt werden. In 2020 soll die App auf Basis einer zielgruppengerechten Marketingstrategie erprobt werden. Neben Agierende aus dem Kontext Bildung und Integration soll sie auf weitere Nutzergruppen mit anderen Themenschwerpunkten ausgeweitet werden. Insbesondere eine Prüfung der Nutzung für das Ehrenamt ist vorgesehen. Die Verantwortung für die technische Umsetzung der App sowie die Verknüpfung mit App-Lösungen die derzeit zu anderen Themenschwerpunkten innerhalb der Kreisverwaltung entwickelt und erprobt werden, obliegt der Abteilung Organisation/Digitalisierung.

Digitale Lebenswelten/Digitales Arbeiten

Digitalisierung im Ökosystem Landkreis Osnabrück weiterentwickeln

Die Digitalisierung verändert das Verhalten unserer Gesellschaft - hierzu gehört die Art der Kommunikation, wie wir Arbeiten und Leben sowie unser Konsumverhalten. Tägliche Abläufe sowohl im Privat- als auch im Arbeitsleben werden zunehmend durch die Digitalisierung geprägt und verändert. Die Digitalisierung ist heute von zentraler strategischer Bedeutung und aus der Verwaltungsarbeit einer Kommune nicht mehr wegzudenken. Sie verschlankt, automatisiert, vereinfacht Prozesse und wirkt sich auf alle Aufgabenbereiche aus. Gleichzeitig ist die Digitalisierung ein außerordentlich wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor. Ihr Grad bestimmt die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes. Die gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf die Digitalisierung

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

im Landkreis Osnabrück werden in den jeweiligen Handlungsfeldern erhoben. Die Digitalisierungsstrategie soll in diesen Themen angepasst und stetig weiterentwickelt werden. Auf dieser Basis werden die Umsetzungsprojekte für 2020 geplant.

Bereitstellung von Co-Working Space als Weiterentwicklung ortsunabhängiger Arbeitsplätze

Beim Co-Working mieten Firmen und/oder Freiberufler stunden- oder tageweise Büros und Seminarräume an. Die Infrastruktur wird von einer Kommune/einem Anbieter zur Verfügung gestellt. Dank der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung kann ein Arbeitsplatz heute überall sein, sodass Co-Working Space ein neuartiges Angebot darstellen kann, der diesen Bedarf deckt. Dabei werden die regionale Infrastruktur gefördert und die Pendlerquote reduziert. Der Fachdienst 1 erstellt ein Co-Working-Konzept mit Aussagen zu Bedarfen und möglichen Standorten im Landkreis Osnabrück.

Open-Government

Weiterführung der Open Government-Strategie inklusive Open Data Portal

Durch die Fortschreitung der Digitalisierung, gewinnt die Bereitstellung von Daten im Internet für informative und wirtschaftliche Zwecke zunehmend an Bedeutung. Als Medium für die Veröffentlichung von datenschutzrechtlich unproblematischen Daten kommt dabei ein Open Data Portal in Betracht. Im Flächenlandkreis Osnabrück bietet sich durch die Einführung von Open Data die Chance, dass auch die Bürger*innen aus ländlichen Gegenden besser mit Informationen versorgt werden. Der Landkreis Osnabrück kann mit einem Open-Data-Portal ein Vorreiter für die kreisangehörigen Kommunen werden. Diese können bei entsprechender Ausgestaltung des Portals die Möglichkeit bekommen, eigene Daten in ein landkreisübergreifendes Portal einzustellen. Wichtig ist, die Daten neben der Veröffentlichung auch in einer maschinenlesbaren Form zur Verfügung zu stellen. So kann sich der wirtschaftliche Nutzen der Daten z.B. für Start-Ups entfalten, die die grundsätzlich offenen Daten in kommerzielle Produkte umwandeln. Im Sinne des Open-Government Gedanken können durch die Veröffentlichung der Daten der Behörde auch verschiedene Formen von Bürgerbeteiligungen ermöglicht werden. Ein Beispiel kann das Beteiligungsverfahren im Regionalen Raumordnungsprogramm RRÖP sein. Ein Produkt wurde bereits ausgewählt und mit dem Anbieter der Inhalte (Bevölkerungsprognose) abgestimmt. Danach soll eine hausweite Bedarfsermittlung bzgl. der verfügbaren Daten stattfinden und parallel eine politische Entscheidung über die Veröffentlichung dieser Daten herbeigeführt werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Fachdienst Service berät und unterstützt die Fachbereiche in allen Belangen des Organisationsmanagements. Zum Produktportfolio gehören insbesondere:

- Prozessmanagement inklusive Prozessoptimierungen
- Stellenbemessung
- Stellenbewertung
- Produktkritik
- Optimierung der Aufbauorganisation
- Strategische Steuerung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Digitalisierung
- Planung und Umsetzung unterschiedlicher Digitalisierungsprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern.
- Planung und Durchführung von Projekten mit externen Beratungsunternehmen
- Kundenmonitoring
- Benchmarking
- Wissensmanagement
- Projektmanagement und -controlling

Grundlage für die Prozessoptimierung bildet eine mit den Fachdiensten entwickelte Prozesslandkarte bzw. Prozessliste, die nach der Geschäftsrelevanz (hohe Fallzahlen und Bearbeitungszeiten) sowie eGovernment-Relevanz priorisiert wurde. Auf dieser Grundlage werden Prozesse neu gestaltet und verbesserte Prozesse modelliert.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Das entwickelte Strategiekonzept LKOS.digital wird im Rahmen verschiedener Projekte umgesetzt. Einbezogen werden dabei die Handlungsfelder Digitalisierung der Verwaltung, Digitale Infrastrukturen, Digitales Arbeiten, Digitale Lebenswelten, Digitale Bildung und Open Government.

Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung hat der Fachdienst Service bereits in vielen Bereichen der Kreisverwaltung eine elektronische Akte zur effizienten elektronischen Verwaltungsarbeit eingeführt. Die Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems auf alle Arbeitsplätze und die Anbindung der relevanten Fachverfahren wird voraussichtlich in 2020 abgeschlossen. Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen künftig die Möglichkeit haben, Verwaltungsprozesse vollständig elektronisch abwickeln zu können, ist vom Fachdienst Service neben den bereits vorhandenen individuellen Lösungen ein Online-Antragsmanagement eingeführt worden. Die beantragenden Personen können ein zentrales Konto für alle Onlinedienstleistungen anlegen, welches über das vorhandene Bezahlverfahren (ePayment), unterschiedliche Authentifizierungsmöglichkeiten und eine integrierte Kommunikationsfunktion verfügen wird.

Im Haushalt 2020 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.07:

Im FD Service ist der gemeinsame "Einheitliche Ansprechpartner" für Stadt und Landkreis Osnabrück im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angesiedelt. Hier wird die jährliche Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für diese Leistung abgebildet.

Aufwendungen:

Position 2.03:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Mittel für den Bereich Kundenmonitor, Kennzahlen sowie die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter ab. Außerdem gehört hier auch der Ansatz für Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Abteilung zu.

Position 2.04:

Abschreibungen für das Dokumentenmanagementsystem "enaio".

Position 2.07:

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stehen 75.600 € für Digitalisierungsprojekte und 15.000 € für den Geschäftsbedarf der Abteilung Organisation (Bürobedarf, Postgebühren, Fernspreckgebühren, Dienstreisen etc.) zur Verfügung. Daneben sind 150.000 € für eine externe Beratung vorgesehen, die die Vereinfachung und Optimierung von Verwaltungsabläufen in Teilbereichen der Verwaltung prüfen soll.

Interne Leistungsbeziehungen:

Position 5.02:

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Investitionen:

Für Investitionen im Rahmen der Fortführung und Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems "enaio" sind 45.000 € vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-02 Zentrale Dienste

Produktbeschreibung

Erbringung zentraler Serviceleistungen für die Kreisverwaltung, insbesondere:

- Logistik (Beschaffung, Leasing und Reparatur von Maschinen, Geräten, Möbeln, Literatur, Büromaterial und Pkw)
- Postein- und Postausgang
- die Information und Beratung der Bürger (Bürgerinformation) und der Mitarbeitenden
- Fuhrpark einschließlich der Verwaltung der privateigen anerkannten Pkw
- Archiv
- Zentrale Vergabestelle

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.099	67.500	67.500	67.500	67.500	67.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	55.853	55.000	53.300	53.300	53.300	53.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.023	600	700	700	700	700
1.06	privatrechtliche Entgelte	71.093	191.500	191.500	191.500	191.500	191.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.666	117.800	242.700	242.700	242.700	242.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	325.733	432.400	555.700	555.700	555.700	555.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.773.268	1.854.700	2.129.300	2.181.500	2.164.500	2.200.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	185.981	197.800	286.500	323.200	288.000	294.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.168	406.100	406.000	406.000	406.000	406.000
2.04	Abschreibungen	188.401	223.700	259.400	259.400	259.400	259.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	113.327	137.000	162.000	162.000	162.000	162.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	793.220	858.000	909.500	909.500	909.500	909.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.303.366	3.677.300	4.152.700	4.241.600	4.189.400	4.231.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.977.634	-3.244.900	-3.597.000	-3.685.900	-3.633.700	-3.675.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	263.227	291.900	295.900	295.900	295.900	295.900
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	98.854	66.200	75.400	75.400	75.400	75.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	164.373	225.700	220.500	220.500	220.500	220.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.813.260	-3.019.200	-3.376.500	-3.465.400	-3.413.200	-3.455.300

**Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-02 Zentrale Dienste**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fahrten ohne Fahrer - geleaste Fahrzeuge	6,00	6,00	6,00
anerkannte Fahrzeuge insgesamt	500,00	500,00	530,00
eingereichte Verbesserungsvorschläge	6,00	5,00	5,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	27,93	28,45	31,65

Abweichungen zum Vorjahr

Der Landkreis Osnabrück hat mit weiteren Kommunen, die das Serviceangebot der Zentralen Vergabestelle nutzen wollen, eine Zweckvereinbarung geschlossen. Durch die Kommunen erfolgt eine Kostenerstattung der Personal- und Sachkosten. Diese Ausweitung führt zu einer Veränderung der Einnahmen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 1.07).

Durch die Einrichtung neuer Stellen erhöhen sich gleichzeitig die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position 2.01/2.02).

Durch die Neuausstattung mit Inventar im Kreishaus und den Außenstellen (z.B. Büromöbel, Ausstattung von Besprechungsräumen) erhöhen sich die Abschreibungen (Position 2.04).

Für die Umsetzung zusätzlicher Projekte im Bereich Partnerschaften werden einmalig Mittel bereitgestellt, die zu einer Erhöhung der Transferaufwendungen führen.

Die Erhöhung der Postgebühren und der Mitgliedsbeiträge beim NLT führen im Wesentlichen zu einer Veränderung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 2.07).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste schafft eine leistungsfähige interne Infrastruktur und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten der Kreisverwaltung. Die Zentralen Dienste bringen Spezialwissen ein, nutzen durch Bündelung die Vorteile einer optimalen Betriebsgröße und erlauben es den Facheinheiten, sich auf Ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die Leistungspalette ist sehr umfangreich und lässt sich grob in zwei Bereiche aufgliedern:

Logistik/Beschaffung

Der Bereich Logistik/Beschaffung umfasst in erster Linie die Koordination der Beschaffung sämtlicher Arbeits- und Betriebsmittel und Geräte, von der Büroklammer bis hin zum Schreibtisch. Darüber hinaus werden von diesem Bereich Sonderbedarfe wie Fahrzeuge, technische Geräte usw. zentral für das Haus eingekauft, gemietet oder geleast. Auf der Ertragsseite sind 166.100 € bei der Internen Leistungsverrechnung für Bürobedarf, 6.000 € bei Kostenerstattungen der Beteiligungen und 600 € bei sonstigen Einnahmen eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind 60.000 € für die lfd. Unterhaltung der Büroausstattung und 60.000 € für Bürobedarf vorgesehen.

Servicedienste

Die Servicedienste der Bürgerinformation und Telefonzentrale richten sich an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück. Jeder Besuchende kann an der Information detaillierte Auskunft darüber erhalten, wer für sein Anliegen zuständig ist und wo er die zuständige Ansprechperson erreicht.

Die übrigen Servicedienste (z.B. Poststelle, Fuhrpark, Amtsblatt, Archiv) dienen überwiegend internen Anforderungen des Dienstbetriebes.

Folgende Aufwendungen sind für die Servicedienste einzuplanen:

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

- 20.000 € Sachaufwendungen für das Amtsblatt
- 30.000 € Leasingraten für die Dienst-Kfz
- 26.000 € Versicherungen, Betriebsstoffe usw. für die Dienst-Kfz
- 75.000 € Postgebühren und Postfahrten
- 6.500 € Zentrale Gesetze, Bücher, Zeitschriften für das Archiv
- 210.000 € Umlage Kommunalen Schadensausgleich
- 45.500 € Sonstige Versicherungen, z.B. Eigenschadenversicherung, Strafrechtsschutz, Gruppenunfallversicherung
- 12.000 € Buchpräsente für Alters- und Ehejubiläen

Dem stehen folgende Erträge gegenüber:

- 25.700 € Kostenerstattungen für das Amtsblatt
- 35.800 € Interne Leistungsverrechnung für die Nutzung der Dienst-Kfz

ePoststelle

2017 wurde beim Landkreis Osnabrück die ePoststelle eingerichtet. Zunächst wurde mit dem Bauantragsscan begonnen. Schrittweise kamen in den letzten Jahren weitere Organisationseinheiten dazu, die mit der Einführung der digitalen Akte die digitalisierten Posteingänge direkt in das hausweite eingesetzte Dokumentenmanagementsystem weitergeleitet bekommen. Zu diesen Eingängen gehören ebenfalls Rechnungen, die daraufhin digital bearbeitet werden können. Die Digitalisierung der scanwürdigen Post wird auch im nächsten Jahr weiter ausgeweitet.

Zentrale Vergabestelle

Zur Optimierung und Umsetzung der vergaberechtlich vorgesehenen Digitalisierung der Beschaffungsprozesse wurde die Zentrale Vergabestelle (ZVS) als Stabstelle im Fachdienst Service eingerichtet. Schrittweise wurden seit dem 01.01.2017 Fachbereiche übernommen und deren Vergaben mit einem Auftragswert größer 10.000 € über die ZVS abgewickelt. Seit dem 01.12.2018 ist die ZVS für die gesamte Kernverwaltung tätig (ausgenommen Tiefbau FD9). Die ZVS führt zudem als Servicestelle für kreisangehörige Gemeinden Vergabeverfahren durch. Entsprechende Zweckvereinbarungen wurden bereits mit den Gemeinden Bad Essen, Bad Laer, Belm Bohmte, Hilter, Ostercappeln und der Samtgemeinde Fürstenau geschlossen. Weitere Gemeinden werden im 1. Halbjahr 2020 folgen.

Informationssicherheit

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist organisatorisch der Fachdienstleitung unterstellt. Von dort wird das Themenfeld der Informationssicherheit für die gesamte Verwaltung koordiniert. Im Detail erfolgt die regelmäßige Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft hinsichtlich eines sicheren Umgangs mit Informationen.

Für die Mitgliedschaft beim NLT und bei der KGSt sind 220.000 € einzuplanen.

Für die gemeinsame Beihilfe- und Reisekostenstelle für die Mitarbeitenden von Stadt und Landkreis Osnabrück werden Sachkosten in Höhe von 83.000 € eingeplant, die an die Stadt Osnabrück zu zahlen sind. Ferner werden die Aufgaben des Betriebsarztes vom ärztlichen Fachpersonal des Bistums Osnabrück wahrgenommen. Hier ist ein Erstattungsbetrag ans Bistum in Höhe von 7.000 € vorzusehen.

Partnerschaftsarbeit des Landkreises Osnabrück

Im Jahr 2020 werden für die Partnerschaftsarbeit des Landkreises Osnabrück 130.500 € bereitgestellt. Für die Umsetzung weiterer Projekte im Bereich Partnerschaften stehen einmalig 40.000 € zur Verfügung (Besuch Partnerkreis Mecklenburgische Seenplatte, Besuch Veterinäre im Landkreis Olsztyn, Frauenforum und Kontaktaufnahme zwischen der Stadt Olsztyn/Stadt Osnabrück im Rahmen der Partnerschaft Landkreis Osnabrück/Landkreis Olsztyn).

NBGG-Mittel

Der Landkreis Osnabrück bekommt 2020 voraussichtlich einen Landeszuschuss in Höhe von 67.500 € nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Davon sind 31.500 € an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weiterzuleiten. Der verbleibende Zuschussbetrag wird aufgewandt, um verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Inklusion im Kreishaus verwirklichen zu können. Ferner stehen dem Behindertenbeirat für den Landkreis Osnabrück 5.000 € zur Verfügung.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Interne Leistungsverrechnung

Die Abteilung Zentrale Dienste stellt dem FD 10 - Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück - Sachkosten für die Fleisch- und Tierschau in Rechnung. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden 2020 voraussichtlich 90.000 € verrechnet.

Auflösung von Sonderposten (Position 1.03)

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 53.300 €. Hier sind insbesondere die Zuschüsse des Bundes für die Büroausstattung der MaßArbeit zu nennen.

Abschreibungen

Die nachgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den Beträgen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, für Maschinen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen sowie technische Anlagen zusammen.

Investitionen

Bei diesem Produkt sind mit 422.500 € im Ansatz verschiedene Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehört größtenteils die Neuanschaffung von Inventar im Kreishaus und den Außenstellen (z.B. Büromöbel, Ausstattung von Besprechungsräumen).

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-03 IT-Service

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück betreibt eigene IT-Kapazitäten in Form von zentralen Servern, Speichersystemen und Netzwerkinfrastruktur. Es wird Software zur direkten Unterstützung der Anwendenden bereitgestellt. Die Arbeitsplätze werden mit PC's oder mobilen Endgeräten und Peripheriegeräten ausgestattet. Die Administration und die Betreuung der Anwendenden erfolgt zentral über die Abteilung IT-Service, unterstützt durch dezentrale IT-Beauftragte. Zusätzlich werden IT-Dienstleistungen von externen Partnern (z.B. ITEBO) in Anspruch genommen.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück bei der TUI (technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Zielgruppen

Alle Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Gesellschaften, MaßArbeit kAöR sowie kreisangehörige Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	17.241	17.100	15.000	15.000	15.000	15.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	35.500	8.500	8.500	8.500	8.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.208	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	49.449	77.600	48.500	48.500	48.500	48.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	606.038	673.900	733.100	746.700	756.100	770.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.770	24.000	27.700	31.300	27.800	28.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.295.971	2.337.000	2.432.500	2.432.500	2.432.500	2.432.500
2.04	Abschreibungen	438.609	537.800	650.100	650.100	650.100	650.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	77.593	10.600	14.800	14.800	14.800	14.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.430.980	3.583.300	3.858.200	3.875.400	3.881.300	3.896.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.381.531	-3.505.700	-3.809.700	-3.826.900	-3.832.800	-3.848.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	2.675.800	2.588.500	2.865.900	2.865.900	2.865.900	2.865.900
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	14.247	11.200	10.800	10.800	10.800	10.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	2.661.553	2.577.300	2.855.100	2.855.100	2.855.100	2.855.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-719.978	-928.400	-954.600	-971.800	-977.700	-993.000

**Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-03 IT-Service**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl PC-Arbeitsplätze	950,00	960,00	1.000,00
Anzahl aktiver Netzwerkkomponenten	180,00	470,00	490,00
Anzahl Fachanwendungen	90,00	92,00	95,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	8,44	9,88	10,48

Abweichungen zum Vorjahr

Bei den privatrechtlichen Entgelten (Position 1.06) entfallen durch den Kauf der Telefonendgeräte die Einnahme durch die Beteiligungen für die Miete der Endgeräte.

Durch die Einrichtung einer neuen Stelle erhöhen sich gleichzeitig die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position 2.01/2.02).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 2.03) erhöhen sich die Aufwendungen um 95.500 €. Die Veränderungen sind im Wesentlichen mit der Steigerungen der Wartungskosten durch die Ausweitung der Digitalisierung begründet sowie der vermehrten Anschaffung mobiler Endgeräte und der Medientechnik.

Die Abschreibungen erhöhen sich durch die Anschaffung von Hardware, Lizenzen und Software (Position 2.04).

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen (Position 5.01) erhöhen sich die Einnahmen im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung um 277.400 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Unterstützung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachdienste und Referate durch Verbesserung und Beschleunigung der internen und externen Informations- und Kommunikationsprozesse einschließlich der Vereinfachung von Arbeitsgängen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

In 2020 sind insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Informations- und Kommunikationslösungen zu nennen:

- Fortführung der Digitalisierung, dadurch vermehrter Arbeitsaufwand für die Beschaffung mobiler Endgeräte und im First Level Support
- Fortführung der Digitalisierung, dadurch erhöhter Kostenaufwand für Wartung und Schulung von Mitarbeitenden
- Umstellung der Arbeitsplatzrechner von MS Office 2010 auf MS Office 2016
- Fortführung der Ausstattung von Leitungsbüros mit Präsentationsdisplays
- Umsetzung kreisweites WLAN in den Außenstellen des Landkreises Osnabrück
- Kreishaussanierung/Umzüge, dadurch erhöhter Arbeitsaufwand bei der technischen Unterstützung/Einrichtung PC-Arbeitsplätze

Leistungen beim Produkt IT-Service:

Leistung 111-0301 Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen

Bereitstellung der Hardware (PC, Monitor, mobile Endgeräte, Telefon, Smartphone, Peripherie) inkl. des Betriebssystems sowie der Standard-Software (erstmalige Installation von MS Office Paket, Anti-Virensoftware, Email-Client, Internetbrowser). Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-) Aufwand der Beschaffung (z. B. durch Ausschreibung bzw Vorbereitung für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Leistung 111-0302 Bereitstellung IT-Infrastruktur

Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung zentraler IT-Dienste (z. B. Fileserver), LAN- (lokales Netzwerk), WLAN (drahtloses lokales Netzwerk) und WAN-(Standleitungen, VPN-Gateway etc.) sowie Kommunikationsdienste (Email). Des Weiteren beinhaltet die Leistung den Betrieb von Internet- u. Intranetservern sowie Maßnahmen für die Sicherheit der IT (z. B. Sicherung der Dateien). Auch die Infrastruktur rund um die Telefonie gehört dazu. Die erforderlichen (personellen) Ressourcen werden von der Abteilung IT-Service zur Verfügung gestellt.

Leistung 111-0303 Betrieb von Fachanwendungen

Der Betrieb der Fachanwendungen wird durch die Abteilung IT-Service des Landkreises oder die Itebo GmbH geleistet. Hierunter fallen nicht nur die Kosten der Fachanwendung selbst (Lizenz- u. Wartungskosten), sondern beispielsweise Kosten für die Datenhaltung in einer relationalen Datenbank, sowie First-Level-Support.

Leistung 111-0304 Projektunterstützung

Technische Beratung der Organisationseinheiten bei der Hard- und Softwareauswahl sowie die Einbringung von qualifiziertem IT-Wissen bei der Konzeption und Durchführung von IT-Projekten.

Leistung 111-0305 Benutzerservice

Beantwortung von Benutzerfragen zur Standard Hard- und Software, Behebung von Fehlern auf PC-Arbeitsplätzen, Durchführung von Reparaturen durch die Abteilung IT-Service sowie fachlich qualifizierter Kontakt mit den Servicepartnern (z. B. Gewährleistungsangelegenheiten).

Leistung 111-0306 Medientechnik

Dokumentation der vorhandenen Medientechnik und Hinweise zur Bedienung, Behebung von Fehlern. Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-) Aufwand der Beschaffung (z.B. durch Ausschreibungen bzw. Vorbereitungen für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Im Haushalt 2020 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.03:

Die Auflösungserträge aus Sonderposten, welche insbesondere durch Zuschüsse des Bundes für IT Ausstattung und Lizenzen der Maßarbeit kAÖR entstanden sind.

Position 1.07:

Kostenerstattungen der Beteiligungen des Landkreises für die Dienstleistungen der Abteilung IT-Service.

Aufwendungen:

Position 2.03:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Ansätze enthalten:

- Leitungskosten 475.000 €, insbesondere Kosten für die Vernetzung mit den Gemeinden und den Außenstellen
- Maschinenstundenentgelte 620.000 €, insbesondere für Fachanwendungen bei der ITEBO und für die Telefonie
- Wartungskosten 708.000 €, insbesondere für IT-Ausstattung und DV-Software
- Dezentrale IT-Projekte 130.000 €, Projektierung für dezentrale IT-Projekte
- laufende Unterhaltung Arbeitsplätze und IT-Infrastruktur 105.000 €
- Reparaturen von Druckern 3.000 €
- Aufwendungen Fortbildung 65.000 €, bei Einführung neuer Software bzw. für Schulungen der Mitarbeiter*innen IT-Service
- Aufwendungen für GIS-Systeme 50.000 €
- Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (<1.000 €) 245.500 €, u.a. Hard- und Software, wie z.B. Tablets, Bildschirme, Notebooks
- Beschaffung und Reparatur der Medientechnik 40.600 €

Position 2.04:

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Für Abschreibungen auf DV-Software und IT-Ausstattung müssen 650.100 € eingeplant werden.

Position 2.07

Bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsbedarf des IT-Service in Höhe von 14.800 € ausgewiesen (Bürobedarf, Post- und Fernsprechgebühren etc.).

Interne Leistungsbeziehungen:

Position 5.01/5.02:

Im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung werden Erträge in Höhe von 2.865.900 € verrechnet. Die IT-Leistungsverrechnung wird seit 2010 durchgeführt und wurde 2011 weiter entwickelt. Neben den Kosten für Fachanwendungen werden auch Personalaufwendungen der Abteilung IT-Service sowie Kosten der Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Server, Standardsoftware und Leitungskosten auf die dezentralen Budgets umgelegt. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 10.800 € gegenüber.

Investitionen:

Für Investitionen sind Ansätze in Höhe von insgesamt 990.000 € vorgesehen.

Davon entfallen 150.000 € auf neue Hardware für Arbeitsplätze sowie 200.000 € für die Neubeschaffung von Servern und die Ausstattung der Büros mit modernen Netzwerkschwitches. Für neue Software, sowohl für dezentrale IT-Projekte als auch für zentrale Aufwendungen sind 640 .000 € vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-04 Personalmanagement

Produktbeschreibung

Sicherstellung der für die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises erforderlichen Personalkapazitäten (quantitativ und qualitativ). Betreuung des Personals in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten und Stellenbedarfsplanung. Personalbetreuung und Gehaltsabrechnung auch für ausgegliederte Einrichtungen sowie für Externe.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung des Auftrages anhand beamten-, arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

Mitarbeiter*innen, Organisationseinheiten, ausgegliederte Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	15.465	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	12.794	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.884	130.300	110.300	110.300	110.300	110.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	203.142	169.300	149.300	149.300	149.300	149.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.808.322	1.872.500	2.516.000	2.506.800	2.462.800	2.505.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	350.928	324.500	478.200	525.800	468.000	478.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.900	268.000	438.400	498.600	498.600	498.600
2.04	Abschreibungen	75	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	306.139	579.100	601.400	651.100	651.100	651.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.729.364	3.044.100	4.034.000	4.182.300	4.080.500	4.133.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.526.222	-2.874.800	-3.884.700	-4.033.000	-3.931.200	-3.983.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	229.768	182.400	307.600	307.600	307.600	307.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-229.768	-182.400	-307.600	-307.600	-307.600	-307.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.755.990	-3.057.200	-4.192.300	-4.340.600	-4.238.800	-4.291.400

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-04 Personalmanagement

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Mitarbeiter/innen lt. Personalstatistik (30.06.)	1.255,00	1.245,00	1.257,00
Anzahl Neueinstellungen	150,00	144,00	153,00
Anzahl nebenberufliche Neueinstellungen	10,00	12,00	20,00
Anzahl der Beendigungen	77,00	76,00	76,00
Anzahl der Auszubildenden	56,00	56,00	74,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	21,53	23,22	29,63

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen entstehen durch die Anpassung des Personal- und Versorgungsaufwandes aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen der Entgelte für die Beschäftigten bzw. durch die in den Planungen berücksichtigte Besoldungserhöhung für die Beamten, die zu einer erhöhten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führt.

Im Haushaltsjahr 2019 werden durch die verstärkten Bemühungen bei den Themen Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. rd. 180.000 € beim Kostenträger 111-0404 Personalentwicklungen erwartet.

Durch die Abgabe der Kindergeldsachbearbeitung an die Familienkasse entstehen voraussichtlich Mindererträge von rd. 15.000 € gegenüber dem Vorjahr, da die Erstattungen der Kommunen ausbleiben.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch entsprechende Beratung und Unterstützung der Fachdienste wird sichergestellt, dass die Bewerberauswahlverfahren unter Beachtung der rechtlichen Regelungen erfolgen ("Bestenauslese" entsprechend NBG, Beteiligungsrechte des Personalrates etc.).

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung aller Beschäftigten durch die Mitarbeiter*innen der Personalabteilung.

Die Zwischen- und Abschlussprüfungen sollen von allen Auszubildenden erfolgreich abgeschlossen werden, d. h. die Durchfallrate soll (wie in Vorjahren) "0" betragen.

Erhaltung und Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen mit den von der Personalabteilung organisierten Fortbildungsveranstaltungen.

Förderung der Vereinbarkeit Beruf und Familie/Pflege durch gezielte Angebote wie z.B. Kinderbetreuung Fachdienst Kleine Füße Notfallbetreuung für Kinder oder Informationsangeboten.

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Erhalt und zur Steigerung der Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen mit Bestandteilen wie Firmenfitness, Gesundheitsberatung und weiteren Aktionen zur Gesundheitsförderung.

Erläuterungen

Leistung 111-0401 Personalbetreuung

Von der Einstellung des Personals bis zum Ausscheiden aus dem Dienst sind eine Vielzahl von tarifrechtlichen, beamtenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Zu betreuen sind Beamte und Beschäftigte.

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied im KAV Niedersachsen.

Gegen Kostenerstattung wird auch die Personalbetreuung für das bei den ausgegliederten Sondereinrichtungen beschäftigte Personal sowie in Teilbereichen für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden wahrgenommen.

Wenn eine unbesetzte Stelle zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung zwingend nachbesetzt werden muss und eine interne Nachbesetzung aufgrund fehlender Personalressourcen und/oder spezieller Fachkenntnisse und Qualifikationen nicht möglich ist, wird ein externes Bewerberauswahlverfahren durchgeführt. Für Stellenausschreibungen und andere öffentliche Bekanntmachungen sind 2020 insgesamt 70.000 € eingeplant.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalmanagement

Den oben beschriebenen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von rd. 7.000 € aus der Übernahme der Personalbetreuung für Gesellschaften entgegen.

Leistung 111-0402 Gehaltsabrechnung

Der Vergütungsanspruch der Beamten und Beschäftigten ist entsprechend den tarifrechtlichen, gesetzlichen oder arbeitsvertraglichen Regelungen zu ermitteln. Die Vergütung ist dann zu den vorgegebenen Terminen auszuführen. Für die entsprechenden EDV-Programme entstehen Aufwendungen aus ILV IT in Höhe von rd. 62.000 €. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von insgesamt 50.000 €, die sich aus der Erstattung der Gesellschaften für den Service "Zahlbarmachung Besoldung" (20.000 €) und der U2-Mutterschaftserstattungen der Krankenkassen (30.000 €) ergeben.

Leistung 111-0403 Ausbildung

Hier werden die Personalkosten der Auszubildenden (Dienstanfänger, Beamtenanwärter, Straßenwärter, Elektroniker, Verwaltungsinformatiker und Trainees im Rahmen der Studiengänge B.A. öffentl. Verwaltung und B.A. Soziale Arbeit) der Kreisverwaltung nachgewiesen (200.000 €). Hinzu kommen die Leistungen für Trennungsgeldzahlungen an Studenten und Anwärter in Höhe von 100.000 €.

Der Landkreis Osnabrück bietet viele verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten. Neben der Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt*in und dem Traineeprogramm im Rahmen des Bachelor-Studienganges 'Öffentliche Verwaltung' an der Hochschule Osnabrück wird auch erstmals zum Sommer 2020 eine Ausbildung zum Elektroniker und Verwaltungsinformatiker angeboten. Außerdem besteht für interne Bewerber*innen die Möglichkeit als Kreisinspektor-Anwärter*innen die Studiengänge 'Public Management' bzw. 'Public Administration' in Hannover zu absolvieren oder den I. bzw. II. Angestelltenlehrgang bzw. für Beamte den Aufstiegslehrgang zu besuchen.

Während der Praxisabschnitte sollen die Auszubildenden auf den Ausbildungsplätzen neben den vorgeschriebenen Ausbildungsinhalten auch Kenntnisse über die Verwaltungsabläufe beim Landkreis Osnabrück erwerben.

Um auch in Zukunft eine qualifizierte Aufgabenerledigung mit gut ausgebildetem Personal sicherzustellen, wird der Landkreis Osnabrück kontinuierlich nach Maßgabe der Personalbedarfsplanung Nachwuchskräfte einstellen.

Am 1. August 2019 befanden sich

- 30 Trainees B.A. Öffentliche Verwaltung
- 17 Anwärter/innen Allgemeine Dienste, Laufbahngruppe 1 (m.D.)
- 10 Dienstanfänger Allgemeine Dienste, Laufbahngruppe 1 (m.D.)
- 2 Duale Studenten B.A. Soziale Arbeit
- 1 Auszubildende zur Bauzeichnerin -Architektur-
- 1 Auszubildender zum Fachinformatiker -Systemintegration-

beim Landkreis Osnabrück in Ausbildung.

Es ist vorgesehen, zum 1. August 2020 Nachwuchskräfte in höherem Umfang als im Vorjahr einzustellen.

Der Landkreis Osnabrück ist seit vielen Jahren Mitglied des Nds. Studieninstituts (NSI). Das NSI stellt die Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen der Nachwuchskräfte der Verwaltung sicher und bietet fachliche und überfachliche Fortbildungen für den kommunalen Bereich. Der Mitgliedsbeitrag (68.000 €) berechnet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune. Mitglieder erhalten die Leistungen des NSI (Ausbildungslehrgänge, Studium und Fachfortbildungsveranstaltungen) zu einem festgelegten Mitgliedertarif. Nichtmitglieder zahlen für jede Entsendung eines Mitarbeiters im Ausbildungsbereich die Umlage einer vergleichbaren Kommune plus Lehrgangsgebühr mal Faktor drei als Fremdschulgeld.

Die Auszubildenden werden neben dem Besuch der Lehrgänge am Nds. Studieninstitut noch intern in der Kreisverwaltung geschult. Diese Arbeitsgemeinschaften werden auch für die Auszubildenden für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten der kreisangehörigen Gemeinden durchgeführt. Die Gemeinden erstatten die anteiligen Kosten.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalmanagement

Leistung 111-0404 Personalentwicklung

Zu den vorhandenen Bausteinen der Personalentwicklung zählen: Führungskräftenachwuchsentwicklung, Anforderungsprofile, Moderatoren, jährliche Mitarbeitergespräche, Rückkehrgespräche, Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit, Mitarbeiterbeurteilung, flexible Arbeitszeiten, Leistungsprämien, Mitarbeiterbefragungen, Mobbingprävention, Teilzeitarbeit, Gesundheitsförderung, Hospitation, Telearbeit, Integration neuer Mitarbeiter*innen sowie die Kinderbetreuung.

Für den Bereich Firmenfitness sind Aufwendungen in Höhe von 206.000 € geplant. Demgegenüber sind Erträge in Höhe von rd. 50.000 € durch Kostenerstattung von Gesellschaften sowie rd. 30.000 € durch Teilnehmerbeiträge zu erwarten.

Für die sich aus der Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes ergebenden Maßnahmen sind 80.000 € eingeplant.

Leistung 111-0405 zentrale Fortbildung

Für die notwendige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dezentral und zentral Haushaltsmittel zur Verfügung. Für das Angebot zentraler Fortbildungsangebote über ein hausweites Seminarangebot stehen in 2020 insgesamt rd. 140.000 € zur Verfügung. Für die entsprechende EDV-Anwendung PERSIS im Mitarbeiterportal entstehen über ILV-EDV Aufwendungen in Höhe von 18.200 €. An dem Seminarangebot können gegen Kostenerstattungen auch Mitarbeiter/innen der Gesellschaften oder kreisangehöriger Gemeinden teilnehmen.

Während im Rahmen der dezentralen Fortbildung insbesondere fachliche Fortbildungen besucht werden, zielt die zentrale Fortbildung verstärkt auf fachübergreifende Fortbildungen ab (Erhöhung der Sozial- sowie Methodenkompetenzen, EDV etc.).

Die jeweiligen Fortbildungsschwerpunkte werden alljährlich durch die Arbeitsgruppe "Fortbildungssteuerung" festgelegt.

Leistung 111-0406 Stellenplan

Nach § 1 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstelle), und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus (§ 5 KomHKVO). Die Stellen sind nach Art und Besoldungs- und Entgeltgruppen gegliedert.

Zur Vorbereitung des jährlichen Stellenplans ermittelt die Abteilung Organisation/Digitalisierung den Stellenbedarf auf Basis der von den Fachdiensten und Referaten gemeldeten nicht intern kompensierbaren Bedarfen. Die endgültigen Festlegungen zum Stellenbedarf werden im Stellenplan festgehalten.

Leistung 111-0408 Personalbewirtschaftung

Die Personalabteilung nimmt die Personalbetreuung und die Gehaltsabrechnung auch für die Maßarbeit und Regionalliste vor. Die verauslagten Personalkosten sind in regelmäßigen Abständen abzurechnen. Auch sind die Personalkostenerstattungen für zu Gemeinden abgeordnete Mitarbeiter vorzunehmen. Zudem wird hier der Zeitaufwand für die Kalkulation der Personalausgaben im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt sowie für das unterjährige Personalkostencontrolling.

Für die Abrechnung mit anderen Einrichtungen oder Behörden oder die Beantragung von Zuschüssen benötigen die Fachdienste, Referate und Gesellschaften die Arbeitgeberkosten von Mitarbeiter*innen. Diese werden in der Personalabteilung ermittelt und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften weitergeleitet.

Sofern ein Beamter einen Dienstanfall erlitten hat, werden ihm die entsprechenden Arztkosten erstattet. Liegt ein Fremdverschulden vor, werden die entsprechenden Aufwendungen dem Dritten in Rechnung gestellt (Ertrag = 3.000 €)

Für die entsprechenden EDV-Anwendungen (Kidicap, Tisoware und Persis) entstehen über ILV-EDV Aufwendungen in Höhe von 80.000 €.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-05 Personalrat

Produktbeschreibung

Zu diesem Produkt gehören sämtliche Tätigkeiten des Personalrates beim Landkreis Osnabrück

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Zielgruppen

Mitarbeitende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	230.230	240.300	256.800	260.500	256.400	260.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	39.920	40.500	46.500	52.500	46.700	47.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.695	3.300	3.400	3.400	3.400	3.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.534	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	274.379	288.800	311.500	321.200	311.300	316.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-274.379	-288.800	-311.500	-321.200	-311.300	-316.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	159	500	300	300	300	300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-159	-500	-300	-300	-300	-300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-274.537	-289.300	-311.800	-321.500	-311.600	-317.000

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-05 Personalrat

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	3,05	3,14	3,14

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Hier werden die Sachkosten für die Aufgaben des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung abgebildet. Es handelt sich um Aufwendungen für Fortbildungen, Empfänge und Veranstaltungen, Bürobedarf, Gesetze und Bücher, Post- und Fernspreckgebühren Dienstreisen sowie IT-Leistungen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-06 Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

Das Gebäudemanagement verwaltet alle Gebäude und Grundstücke des Landkreises Osnabrück. Hier werden alle Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie den sonstigen Gebäuden des Landkreises Osnabrück geplant und koordiniert. Die Abteilung Gebäudemanagement ist ferner für die Bewirtschaftung aller Gebäude verantwortlich.

Auftragsgrundlage

Das Gebäudemanagement wird in Abstimmung mit den für die Gebäude fachverantwortlichen Fachdiensten tätig.

Zielgruppen

Organisationseinheiten, denen für die Aufgabenwahrnehmung Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.310	127.500	115.100	115.100	115.100	115.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	929.137	928.500	930.100	930.100	930.100	930.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	12.240	18.200	18.300	18.300	18.300	18.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	837.821	630.300	388.400	388.400	388.400	388.400
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.138.732	2.174.600	778.500	778.500	778.500	778.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	516.060	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.584.299	3.879.100	2.230.400	2.230.400	2.230.400	2.230.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.947.799	3.065.200	3.118.500	3.177.900	3.225.800	3.288.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	67.813	69.400	77.700	87.600	77.900	79.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.580.233	17.845.200	18.821.200	25.604.500	23.095.900	23.117.500
2.04	Abschreibungen	3.349.580	2.982.400	3.074.000	3.168.100	3.168.100	3.168.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.638	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	79.730	81.400	84.400	84.400	84.400	84.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	30.046.792	24.065.600	25.197.800	32.144.500	29.674.100	29.760.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-26.462.493	-20.186.500	-22.967.400	-29.914.100	-27.443.700	-27.529.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.122.791	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	651.244	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.471.547	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	52.052	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	120.710	97.800	110.500	110.500	110.500	110.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-68.657	-42.800	-55.500	-55.500	-55.500	-55.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-25.059.604	-20.229.300	-23.022.900	-29.969.600	-27.499.200	-27.585.100

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-06 Gebäudemanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	47,67	49,68	48,73

Abweichungen zum Vorjahr

Die privatrechtlichen Entgelte, die im Wesentlichen die Mieteinnahmen widerspiegeln, verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 240 T €, da durch den Umzug der Gesellschaften in den Kreishausanbau Mieterträge entfallen. (Pos. 1.06)

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verringern sich um knapp 1,4 Mio. €, da im Vorjahr einmalige Erträge für den Umbau der ehemaligen Förderschulen in Dissen a.T.W. zum Bildungshaus Süd aus dem Investitionspaket "soziale Integration im Quartier" generiert werden konnten. (Pos. 1.07)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Anstieg in Höhe von rd. 1,05 Mio. € zu verzeichnen. Bei dieser Position sind die Aufwendungen für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 geplant, darunter auch 4,98 Mio. € für die Sanierung des Kreishauses. (Pos 2.03)

Die Aufwendungen für Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 91 T € erhöht, da sich aufgrund der zusätzlichen Anbauten im Zuge von G9 sowie weiteren Baumaßnahmen der Gebäudebestand erweitert hat. (Pos. 2.04)

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt/Stärkung der Kommunen

Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur

Der FD1 ist als zentrales Gebäudemanagement für die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller kreiseigenen Gebäude zuständig. Dazu gehören 18 Schulen, ein Kreismuseum aber auch Verwaltungsgebäude, Kreisstraßenmeistereien und Feuerwehrtechnische Zentralen.

Der notwendige Substanzerhalt wird durch zielgerichtete Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und schützt vor hohen und unwirtschaftlichen Folgekosten in der Zukunft.

Im Bereich der laufenden Bauunterhaltung sollen in diesem Jahr die Sanierung des Kreishauses und die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Wiedereinführung von G9 besondere Schwerpunkte bilden.

Im Bereich der investiven Maßnahmen bilden zwei konkrete Bauvorhaben den Schwerpunkt in den nächsten Jahren:

Zum einen werden zum Schuljahr 2020/2021 fünf von sieben Gymnasien infolge der Wiedereinführung von G9 baulich erweitert.

Zum anderen ist der Neubau einer Dreifeldsporthalle in Melle geplant. Außerdem sind diverse Baumaßnahmen geplant, die über KIP II Mittel bezuschusst werden sollen.

Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur der kreieigenen Liegenschaften

Der Landkreis fördert die Umstellung auf Elektromobilität. Dazu gehört neben der öffentlichen Vorbildwirkung auch die Demonstrationsbereitschaft gegenüber Gemeinden, Unternehmen und den eigenen Mitarbeitenden. Beabsichtigt ist, auf dem Kreishausgelände eine entsprechende Ladeinfrastruktur aufzubauen und mehrere Ladesäulen inkl. der notwendigen Stromzufuhr zu errichten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-06 Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement plant und koordiniert die Bau- und Bauunterhaltungsprojekte an den Schulen, den Verwaltungsgebäuden, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, dem Kreismuseum und den Kreisstraßenmeistereien. Ferner ist das Gebäudemanagement für die Bewirtschaftung der Gebäude verantwortlich.

Im Haushalt 2020 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.02:

Inklusionspauschale des Landes

Position 1.03:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, resultierend aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

Position 1.05:

Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung kreiseigener Gebäude/Räumlichkeiten.

Position 1.06:

Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf inkl. Dienstwohnungen.

Durch den Umzug der Gesellschaften in den Kreishausanbau werden zukünftig Mieterträge von rd. 285 T € ausbleiben. Demgegenüber sind durch die Herrichtung und Vermietung der ehem. Förderschule Belm Mieterträge zu erwarten.

Position 1.07:

Erstattung von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten, insbesondere Sachkostenzuschüsse, Benutzungsentgelte für Sporthallen und Fördermittel.

Für den Umbau der ehem. Förderschule Dissen zum Bildungshaus Süd gewährte Fördermittel i.H.v. 1,4 Mio. € haben in 2019 einen einmaligen Ertrag dargestellt.

Aufwendungen:

Position 2.03:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus den eingeplanten Mitteln für

die Bauunterhaltung: (12,2 Mio. €)

- laufende Bauunterhaltung der Verwaltungsgebäude und sonstigen Liegenschaften und darüber hinaus folgende wesentliche Maßnahmen:

- Sanierung Kreishaus als größter Posten mit 4,98 Mio. €
- allgemeine Instandhaltung (650 T€)
- Sanierung Außenstelle Belm Erdgeschoss (350 T€)
- Sanierung Bildungshaus Süd (100 T€)

- laufende Bauunterhaltung in Schulen, darunter folgende Maßnahmen:

- allgemeine Instandhaltung (1,9 Mio. €)
- Sanierung allgemeiner und Fachunterrichtsräume, sonstige schulische Räume (1,5 Mio. €)
- Sanierung und Überarbeitung der Fassaden und Dächer an mehreren Schulen (935 T€)
- sicherheitsrelevante Maßnahmen im Bereich Brandschutz und Gebäudeleittechnik an allen Schulen (1,1 Mio. €)
- Inklusionsmaßnahmen (280 T€)
- Außenanlagen (250 T€)

die Bewirtschaftung (5,4 Mio. €):

- Aufwendungen für Heizung
- Aufwendungen für Strom
- Aufwendungen für Reinigung
- Aufwendungen für Wasser/Abwasser
- Aufwendungen für Abfall
- Aufwendungen für sonstige öffentliche Abgaben
- Aufwendungen für Versicherungen

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-06 Gebäudemanagement

- sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen, u.a. Leitungskosten für erhöhte Breitbandanbindung an Schulen

sowie für Aufwendungen für Gehölz, Reparaturen von Maschinen, die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Gartengeräte, Werkzeug, ...), Betriebskosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Fortbildungskosten.

Position 2.04:

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, Geräte und die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Gebäudemanagement.

Hier hat sich aufgrund der zusätzlichen Anbauten im Zuge von G9 sowie weiteren Baumaßnahmen der Gebäudebestand erweitert, weshalb sich auch die Abschreibungen erhöhen.

Position 2.05:

Zinszahlungen bis einschließlich 2020 für die ratenweise Bezahlung des Kaufpreises für die IGS Bramsche.

Position 2.07:

Geschäfts- und Büroaufwendungen für die gesamte Abteilung Gebäudemanagement zu der neben dem technischen Personal und dem Verwaltungspersonal auch die Schulhausmeister und Gärtner zählen.

In diesen Aufwendungen sind Mittel für z.B. Gesetze, Bücher, Post- und Fernspreckgebühren, Dienstreisen und öffentliche Bekanntmachungen enthalten, sowie Aufwendungen für die Erstattung an Gemeinden, z.B. für die Nutzung gemeindeeigener Sporthallen.

Interne Leistungsbeziehungen:

Position 5.01/5.02:

Aus internen Leistungsverrechnungen für Personalkosten, Nutzung Dienst-Kfz, Bürodarf und IT-Leistungsverrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 110.500€ und Erträge in Höhe von 55.000 € zu erwarten.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von rund 4,33 Mio. € in 2020 geplant.

- Maschinen und Geräte

Für die Anschaffung von Maschinen und technischen Geräten werden 30.000 € veranschlagt.

- IGS Bramsche

Mit Übernahme des Realschulgebäudes in Bramsche zur Einrichtung einer IGS im Jahr 2015 wurde ein Kaufpreis in Höhe von 5.028.520 € vereinbart. Bis einschließlich 2020 ist eine jährliche Rate von 939.800 € fällig.

- G9-Tauglichkeit / Bauliche Erweiterung an Gymnasien

Im Rahmen der Wiedereinführung von G9 werden Erweiterungen an fünf Gymnasien notwendig. Die durch den Kreistag beschlossenen Mittel im Finanzhaushalt für die bauliche Erweiterung an den verschiedenen Standorten belaufen sich insgesamt auf ca. 15,4 Mio. € (2017: 550.000 €, 2018: 5.500.000 €, 2019: 6.000.000 €).

Im Haushaltsplan 2020 sind 3.350.000 € eingeplant.

- Sporthalle

Für den Bau einer Dreifeldsporthalle in Melle sind vom Kreistag folgende Mittel bereitgestellt worden:

2020: 0 €

2021: 2.840.000 €

2022: 2.452.000 €

Zusätzlich stehen Mittel in Höhe von 3 Mio. € aus 2019 als Reste zur Verfügung.

- Kreishaussanierung

Für die anstehende Kreishaussanierung wurden 20.000 € investiv eingeplant, um mögliche Investitionen im Zuge der Sanierungsmaßnahmen abbilden zu können.

- Baumaßnahmen am Kreishaus

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-06 Gebäudemanagement

Für die Erweiterung und Schaffung neuer Stellplätze am Kreishaus wurden in 2018 und 2019 Mittel bereitgestellt. Aufgrund der Größenordnung dieser Maßnahme wurde ein externer Verkehrsplaner hinzugezogen, da neben der Parkplatzerweiterung auch die Herstellung des Weges als Zufahrt zum Kreishausanbau samt zugehörigem Parkplatz erfolgen soll. In 2020 wird die Maßnahme fortgeführt.

- Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II)

Für Schulsanierungsmaßnahmen können voraussichtlich Mittel in Höhe von 3,2 Mio. € zum Ende der Maßnahmen als Finanzhilfe des Bundes generiert werden. Der Auszahlungszeitpunkt ist abhängig von der Fertigstellung der Maßnahmen, die Mittel können bis einschließlich 2023 abgerufen werden.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-06 Gebäudemanagement

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Produktbeschreibung

Über das Produkt 111-99 wird seitens der Buchhaltungssoftware die Abrechnung des Personals abgewickelt.
Der eigentliche Personalaufwand wird direkt beim jeweiligen Produkt in den Teilhaushalten ausgewiesen.

Zielgruppen

Sämtliche Fachdienste, deren Personalaufwand anhand der Personalkostenverrechnung über die Durchschnittswerte in ihrem Bereich abgebildet werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	427.299	259.000	259.000	259.000	259.000	259.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	99.132	107.200	85.300	94.900	105.100	105.100
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	526.431	366.200	344.300	353.900	364.100	364.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	-655.291	856.200	1.286.200	1.320.100	1.321.200	1.341.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.764.634	70.900	140.000	116.800	103.900	106.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-19.289	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	115.664	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.205.718	927.100	1.426.200	1.436.900	1.425.100	1.447.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.679.287	-560.900	-1.081.900	-1.083.000	-1.061.000	-1.083.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	50.414	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	50.414	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.628.873	-560.900	-1.081.900	-1.083.000	-1.061.000	-1.083.000

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,92	3,00	3,50

Abweichungen zum Vorjahr

Die Veränderungen zum Vorjahr entstehen aufgrund der Zuordnung der Stellen zu den Budgets. Die verbleibenden Personalaufwendungen sind nicht abschließend den Produkten und Leistungen bzw. den Budgets zugeordnet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

111-99 Investitionen (873.348 €)

Auf die öffentlichen Haushalte kommen in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen aus Pensionsverpflichtungen zu. Aus diesem Grunde hat der Landkreis sich im Jahr 2007 entschieden, einen Pensionsfonds einzurichten. Jährlich wird hierzu ein Betrag von 100.000 € angelegt. Darüber hinaus wird dieser Einzahlungsbetrag für jeden neuen Beamten um jährlich 3.000 € aufgestockt. Aus dem Fonds sollen zu einem späteren Zeitpunkt die Beträge zur Zahlung der Pensionen entnommen werden. Im Jahre 2020 ist beabsichtigt, insgesamt 615.000 € (inkl. Verzinsung) in den Pensionsfonds einzuzahlen.

Durch das Versorgungsreformgesetz waren die Verwaltungen verpflichtet, eine Versorgungsrücklage zu bilden, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger in den Jahren 2014 bis 2018 sicherzustellen. Durch die Änderung des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes entfällt diese Verpflichtung. Der Landkreis Osnabrück führt der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Hannover auf freiwilliger Basis allerdings weiter zu; im Jahre 2020 insgesamt 258.300 €.

111-99 Ergebnishaushalt

Vorbehaltlich der bisherigen Grundannahmen sind im Jahre 2020 durch die Versorgungsrücklage und den Pensionsfonds Zinserträge in Höhe von insgesamt 85.300 € zu erwarten.

Diese Erträge werden zeitgleich in selber Höhe der Rücklage zugeführt und zinsbringend angelegt.

Mit den Personalkostenerstattungen der Beteiligungen wird auch ein Anteil an Versorgungsleistungen erstattet (300.000 €). Dieser Betrag wird in gleicher Höhe der Pensionsrückstellung zugeführt.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
121-12 Zensus 2021

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück richtet für den EU-weiten Zensus 2021 eine Erhebungsstelle ein.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (ZensVorbG 2021)

Zielgruppen

Statistikämter, Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	102.800	104.100	100.700	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	26.900	30.400	27.100	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	21.600	21.600	21.600	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	3.400	3.400	3.400	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	0	154.700	159.500	152.800	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	-154.700	-159.500	-152.800	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	-154.700	-159.500	-152.800	0

Budget B-01; Teilbudget FD-01
121-12 Zensus 2021

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	1,50

Abweichungen zum Vorjahr

Es handelt sich um eine neue Aufgabe.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Erhebungsstelle ist zum 01.07.2020 betriebsbereit.

Erläuterungen

Die Europäische Union hat mit Erlass der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 alle Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Der sogenannte Zensus fand erstmalig 2011 statt und ist 2021 erneut durchzuführen. Die Befragung dient der statistischen Datenkorrektur der aus den Melderegistern stammenden Daten sowie der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind. Dazu ist bis zum Sommer 2020 eine entsprechende abgeschottete Erhebungsstelle mit den Städten Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle für den Zensus 2021 einzurichten (vorbehaltlich der dazu noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Verträge). Rechtliche Grundlage für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten ist das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (ZensVorbG2021) vom 10. März 2017.

Zentraler Bestandteil des Zensus 2021 wird die ab dem Stichtag 16. Mai 2021 durchzuführende Haushaltsbefragung sein. Es wird voraussichtlich eine Haushaltsstichprobe bei 10% der Bevölkerung variierend nach Gemeindegröße, erhoben. Der zweite Bereich des Zensus ist die Befragung in Sonderbereichen (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte). Der dritte große Bereich des Zensus wird die Gebäude- und Wohnungszählung sein. Diese wird der Landesbetrieb für Statistik durchführen. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Unterlagen muss die örtliche Erhebungsstelle unterstützen. Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung des Zensus 2021 (Zensusgesetz 2021 und Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021) befinden sich derzeit noch in der Beschlussfassung bzw. Vorbereitung.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
244-01 Kreisschulbaukasse

Produktbeschreibung

Die Kreisschulbaukasse ist ein Sondervermögen. Sie wird zu 1/3 von den Gemeinden und zu 2/3 vom Landkreis getragen. Durch die Kreisschulbaukasse werden Schulneubauten und -umbauten im Landkreis Osnabrück bezuschusst. Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen haben sich darauf verständigt, die Kreisschulbaukasse auszusetzen.

Auftragsgrundlage

§117 Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600

Budget B-01; Teilbudget FD-01
244-01 Kreisschulbaukasse

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben sich in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung darauf verständigt, dass die Kreisschulbaukasse weiterhin ruht.

Beim Produkt Kreisschulbaukasse werden derzeit lediglich die Abschreibungsbeträge für die vom Landkreis geleisteten Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 747.600 € veranschlagt.

Budget B-01; Teilbudget FD-01
244-01 Kreisschulbaukasse

Teilbudget Fachdienst 11 - Finanzen und Kommunalaufsicht

Beiträge des FD-11 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen	<p>Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs Der dauerhafte Haushaltsausgleich wird auch in den Jahren 2020 ff. in Planung und Ausführung angestrebt. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Verhältnis aus Vermögen und Schulden mindestens auf dem aktuellen Niveau zu erhalten. Dazu soll die investive Nettoneuverschuldung, die infolge der außerordentlich hohen Investitionstätigkeit aufgrund einmaliger Bedarfe (insb. G9-Ausbau, Sporthallenbau und Breitbandausbau) unvermeidlich ist, möglichst gering gehalten werden. Gleichzeitig ist das Infrastrukturvermögen des Kreises (insb. Straßennetz, Gebäude und deren Ausstattung) in seiner Substanz zu erhalten.</p> <p>Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur Der Landkreis Osnabrück verfügt über eine gut funktionierende Infrastruktur, die sich u. a. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18 kreiseigenen Schulen • Dienstgebäuden wie dem Kreishaus und diversen Außenstellen • feuerwehrtechnischen Zentralen und Kreisstraßenmeistereien <p>zusammensetzt.</p> <p>Es genügt jedoch nicht, durch Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen den Substanzerhalt sicherzustellen. Es ergeben sich laufend neue Rahmenbedingungen, die auch Investitionsmaßnahmen erfordern.</p> <p>Weiterführung des Konzepts „Haushaltskonsolidierung Kommunen“ Die ab dem Jahr 2017 entwickelten Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der Konsolidierungsaktivitäten in den kreisangehörigen Kommunen sollen in 2020 fortgeführt werden. Für die Unterstützung der Konsolidierungsaktivitäten sollen den Kommunen erneut insgesamt bis zu 100.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel können z. B. für die Finanzierung externer Fachberatungen in Anspruch genommen werden.</p>	<p>111-21</p> <p>111-21</p> <p>111-72</p>

Budget B-01**FD-11 Finanzen und Kommunalaufsicht**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p>Digitale Verwaltung</p> <p>Intensivierung digitaler Bezahlsysteme</p> <p>Ein erweitertes Angebot von Zahlwegen für Dienstleistungen des Landkreises kann positive Effekte beinhalten. Eine breite Auswahl an Bezahloptionen dient bereits direkt der Bürgerorientierung. Einfache und schnelle Bezahlverfahren bieten die Chance Verwaltungsprozesse und damit insbesondere Bearbeitungs- und Wartezeiten zu verkürzen. Eine Reduzierung von Bargeldtransaktionen dient unmittelbar der Kassensicherheit. Demgegenüber sind Einführungskosten und zusätzliche Transaktionskosten für Zahlungsdienstleister, sowie zielgruppenspezifische Betrachtungen in eine Nutzenbewertung einzubeziehen.</p> <p>In 2019 erfolgt eine Bestandsaufnahme der Einzahlungsprozesse und eine Bewertung hinsichtlich der Optimierungsmöglichkeiten. In 2020 werden erste Projekte initiiert, mit dem Ziel, Barzahlungen zu reduzieren und digitale Bezahlsysteme zu intensivieren.</p>	111-22

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-21 Controlling und Finanzen

Produktbeschreibung

Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. (Weiter-)Entwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten - u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren.

Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung, Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Nachweis Vermögen u. Schulden, Chancen- und Risikomanagement.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFG

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Empfänger v. Schuldendiensthilfen u. Darlehen, Bürgerschaftsnehmer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	10	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	287	400	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	17.131	17.200	16.800	16.800	16.800	16.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	685.489	678.500	700.900	710.500	692.200	703.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	141.432	140.100	161.400	182.000	162.000	165.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.511	5.900	6.200	6.200	6.200	6.200
2.04	Abschreibungen	1.024.666	968.200	968.200	968.200	968.200	968.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	500.000	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	35.837	38.000	45.400	45.400	45.400	45.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.389.936	1.830.700	1.882.100	1.912.300	1.874.000	1.888.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.372.805	-1.813.500	-1.865.300	-1.895.500	-1.857.200	-1.872.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	191.133	195.400	194.100	194.100	194.100	194.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-191.133	-195.400	-194.100	-194.100	-194.100	-194.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.563.937	-2.008.900	-2.059.400	-2.089.600	-2.051.300	-2.066.100

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-21 Controlling und Finanzen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	8,77	8,72	8,22

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt/Stärkung der Kommunen

Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs

Der dauerhafte Haushaltsausgleich wird auch in den Jahren 2020 ff. in Planung und Ausführung angestrebt. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Verhältnis aus Vermögen und Schulden mindestens auf dem aktuellen Niveau zu erhalten. Dazu soll die investive Nettoneuverschuldung, die infolge der außerordentlich hohen Investitionstätigkeit aufgrund einmaliger Bedarfe (insb. G9-Ausbau, Sporthallenbau und Breitbandausbau) unvermeidlich ist, möglichst gering gehalten werden. Gleichzeitig ist das Infrastrukturvermögen des Kreises (insb. Straßennetz, Gebäude und deren Ausstattung) in seiner Substanz zu erhalten.

Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur

Der Landkreis verfügt über eine Infrastruktur, die sich u.a. aus

- 18 kreiseigenen Schulen
- Dienstgebäuden wie dem Kreishaus und diversen Außenstellen
- feuerwehrtechnischen Zentralen und Kreisstraßenmeistereien

zusammensetzt.

Dieses erfordert einen hohen Sanierungsbedarf.

Im Bereich der Investitionsmaßnahmen des Gebäudemanagements bilden zwei konkrete Maßnahmen einen besonderen Schwerpunkt in den nächsten Jahren. Zum einen werden zum Schuljahr 2020/2021 fünf von sieben Gymnasien infolge der Wiedereinführung von G9 baulich erweitert. Zum anderen ist der Neubau einer Dreifeldsporthalle in Melle geplant.

Außerdem sind diverse Baumaßnahmen geplant, die über KIP II Mittel bezuschusst werden sollen.

Daneben bildet im Bereich der Sanierungsmaßnahmen die Sanierung des Kreishauses den Schwerpunkt über mehrere Jahre. Hier soll eine umfassende Brandschutz- und Schadstoffsanierung, energetische Sanierung sowie techn. Gebäudeausrüstung erfolgen, um die aktuellen Anforderungen an Sicherheit und Brandschutz zu erfüllen und den Hauptsitz der Kreisverwaltung dauerhaft zu erhalten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Pos. 1.03

Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. der Fortbildungskosten.

Pos. 2.04

Abschreibungen entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-21 Controlling und Finanzen

Standortsicherung/Strukturverbesserung.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sachverständige und Berater/innen.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-21 Controlling und Finanzen

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-22 Kreiskasse

Produktbeschreibung

Erladigung aller Kassengeschäfte der Kreisverwaltung. Leistung von Auszahlungen, Annahme von Einzahlungen, Mahnung und Vollstreckung. Wahrnehmung "fremder Kassengeschäfte": Kassenführung für die Naturschutzstiftung, die Stiftung Kinderleben und die Kooperative Rettungsleitstelle. Verwahrung kreiseigener Wertgegenstände, Sicherheitsleistungen von Dritten sowie Vertragsarchiv (Führung des Verwahrgelegtes).

Auftragsgrundlage

Der Leistungskatalog der Kreiskasse ergibt sich im Wesentlichen aus der KomHKVO sowie aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Zielgruppen

Kunden der Kreisverwaltung als Debitoren und Kreditoren, Fachdienste, Referate und Stiftungen sowie anordnende Stellen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	7	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	310	300	300	300	300	300
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.284	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	131.773	105.500	126.500	126.500	126.500	126.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	180.374	162.800	183.800	183.800	183.800	183.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	732.668	774.800	780.300	791.700	785.200	797.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	110.817	120.400	103.900	117.100	104.200	106.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204	300	1.500	1.500	1.500	1.500
2.04	Abschreibungen	1.748	200	200	200	200	200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.271	20.800	12.700	12.700	12.700	12.700
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.067	34.700	34.600	34.600	34.600	34.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	886.775	951.200	933.200	957.800	938.400	953.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-706.401	-788.400	-749.400	-774.000	-754.600	-769.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	11.960	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	32.720	40.200	33.000	33.000	33.000	33.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-20.760	-30.400	-23.200	-23.200	-23.200	-23.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-727.162	-818.800	-772.600	-797.200	-777.800	-792.800

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-22 Kreiskasse

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Einnahmebuchungen	255.516,00	220.000,00	250.000,00
Anzahl der Auszahlungsbuchungen	657.573,00	600.000,00	650.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	10,42	11,05	11,01

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Verwaltung

Intensivierung digitaler Bezahlssysteme

Ein erweitertes Angebot von Zahlwegen für Dienstleistungen des Landkreises kann positive Effekte beinhalten. Eine breite Auswahl an Bezahloptionen dient bereits direkt der Bürgerorientierung.

Die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erweitern sich kontinuierlich. Neben Kartenzahlung, Lastschriftinzug und Online-Zahlungsdiensten wird derzeit z.B. das kontaktlose Zahlen per Handy bzw. per App von einigen Sparkassen und Banken deutschlandweit eingeführt. Einfache und schnelle Bezahlverfahren können Chancen eröffnen, Verwaltungsprozesse und damit insbesondere Bearbeitungs- und Wartezeiten verkürzen. Eine Reduzierung von Bargeldtransaktionen dient unmittelbar der Kassensicherheit. Hinsichtlich der bestehenden Zahlungsprozesse wurde in 2019 eine Bedarfs- und Optimierungsanalyse durchgeführt. Im Anschluss sind Umsetzungsprojekte zu initiieren.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Alle Buchungen sollen innerhalb eines Tages vorgenommen werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Kreiskasse hat alle Einzahlungen (ca. 250.000 p.a.) anzunehmen und Auszahlungen (ca. 650.000 p.a.) für die Kreisverwaltung (insbesondere Überweisungen) zu leisten.

Pos. 1.06

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (privatrechtliche Entgelte)

Pos. 1.07

Kostenerstattung für die Vollstreckung von Gebührenforderungen der AWIGO und für die Kassenführung der Leitstelle

Pos. 1.11

Mahngebühren sowie Säumniszuschläge

Pos. 2.05

Die Kreiskasse hat täglich für ausreichende Liquidität zu sorgen, damit die Auszahlungen geleistet werden können; nicht benötigte Kassenmittel sind sicher und ertragreich anzulegen.

Mögliche Einnahmen aus Guthabenzinsen für angelegte Kassenbestände und die Ausgaben für Sollzinsen für Liquiditätskredite sind bei den allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesen.

Für Kontoführungsgebühren und Verwahrenentgelte für Guthaben sind 12.700 € eingeplant.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (34.600 €) beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, u. a. Aufwendungen für Dienstreisen (15.500 €), Postgebühren (13.000 €) und sonstige Geschäftsaufwendungen (6.100 €).

Pos. 5.01

Die Kreiskasse führt auch die Kassengeschäfte für die Naturschutzstiftung, die Regionale Leitstelle Osnabrück und die MaßArbeit. Dabei werden die Leistungen "Einzahlungen annehmen, Auszahlungen leisten, Verwaltung des Kassenbestandes und Führung der Kassenbücher" wahrgenommen. Die Naturschutzstiftung erstattet die entstehenden Kosten anteilig im Rahmen der internen Leistungsverrechnung über den FD Umwelt (9.800 €), die MaßArbeit im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskostenerstattung im Budget 02.

Pos. 5.02

Für die IT-Leistungsverrechnung werden 31.800 € und für die Leistungsverrechnung für Bürobedarf und Dienst-Kfz werden 1.200 € eingeplant.

Leistung 111-2206 Vollstreckung

Die Kreiskasse hat alle Einnahmen der Kreisverwaltung anzunehmen. Bei Zahlungsverzög, ist der Schuldner zu mahnen und ggf. ist der fällige Betrag zu vollstrecken. Bei der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung werden nur in besonderen Fällen Gerichte beteiligt. Im Außendienst werden Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte eingesetzt, die nebenberuflich beschäftigt sind.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-22 Kreiskasse

**Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-72 Kommunalaufsicht**

Produktbeschreibung

Das Produkt Kommunalaufsicht umfasst vielfältige Aufgaben aus dem Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht und der Finanzaufsicht.

Im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht bilden die Beratung sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen zum Kommunalrecht einen Schwerpunkt. Die Finanzaufsicht ist zuständig für Anzeige- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hierzu gehören Genehmigungsverfahren für die genehmigungspflichtigen Teile von Haushaltssatzungen (Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen) sowie Anzeigeverfahren in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Die Abteilung Kommunalaufsicht ist auch für verschiedene Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) zuständig. Das NKomZG regelt Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Im Produkt Kommunalaufsicht ist außerdem die Aufgabe der Standesamtsaufsicht für 20 Standesämter im Kreisgebiet erfasst. Daneben ist hier auch die Aufsicht über verschiedene Stiftungen und Realverbände angesiedelt.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Haushaltsrecht, Eigenbetriebsverordnung, Personenstandsrecht, Realverbandsgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Stiftungsrecht

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sowie die kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften); Standesämter, Realverbände, Stiftungen, Verbände nach dem NKomZG

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.193	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	8.954	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	16.147	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	290.431	299.200	327.500	331.700	322.900	328.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	66.762	67.300	77.400	87.300	77.600	79.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.998	5.600	1.700	2.700	2.700	2.700
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	515.483	350.000	150.000	250.000	250.000	250.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.757	3.200	1.400	1.900	1.900	1.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	882.430	725.300	558.000	673.600	655.100	662.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-866.283	-718.100	-550.800	-666.400	-647.900	-654.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.286	6.300	5.800	5.800	5.800	5.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.286	-6.300	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-872.568	-724.400	-556.600	-672.200	-653.700	-660.700

**Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-72 Kommunalaufsicht**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Allg. Kommunalaufsicht - Kommunen	38,00	38,00	38,00
Standesämter	20,00	20,00	20,00
Stiftungen und Verbände	24,00	24,00	24,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	4,21	4,28	4,39

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 2.06

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Haushaltsmittel für die Strukturförderung und den Handlungsschwerpunkt "Haushaltskonsolidierung Kommunen" aufgrund der Haushaltskonsolidierung verringert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Weiterführung des Konzepts Haushaltskonsolidierung Kommunen

Die ab dem Jahr 2017 entwickelten Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der Konsolidierungsaktivitäten in den kreisangehörigen Kommunen sollen in 2020 fortgeführt werden. Für die Unterstützung der Konsolidierungsaktivitäten der Kommunen stehen noch Mittel aus Ermächtigungsübertragungen 2019 zur Verfügung. Die Mittel können z.B. für die Finanzierung externer Fachberater/innen in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung wurde in 2020 kein neuer Ansatz gebildet.

Die Evaluation erfolgt durch die Kommunalaufsicht, insbesondere bei der Prüfung der Genehmigung der Haushaltspläne in den nachfolgenden Haushaltsjahren. Hier rücken die Konsolidierungsmaßnahmen der unterstützten Kommunen besonders in den Fokus.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kommunalaufsicht zielt darauf ab, die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinden und ihrer Organe sicherzustellen.

Die Arbeit der Aufsicht ist gerichtet auf rechtssichere Beratung sowie die zügige kommunalaufsichtliche Prüfung und Entscheidung in Anzeige- und Genehmigungsverfahren.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 111-7201 Kommunal- und Finanzaufsicht

Zu den im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelten Zuständigkeiten gehören vor allem:

- Erteilung von Auskünften; Beratung und Information der Gemeinden zu kommunal- und haushaltsrechtlichen Themen
- Bearbeitung der an die Kommunalaufsicht gerichteten Beschwerden und Anfragen
- Im Einzelfall Prüfung und Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel (z. B. Unterrichtung)
- Entscheidung genehmigungspflichtiger Vorgänge (z. B. Haushalts- und Nachtragssatzungen, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Gewährverträge)
- Prüfung anzeigepflichtiger Vorgänge, insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden

Strukturausgleich:

Der Landkreis Osnabrück stellt seit 2008 jährlich Mittel zur Verfügung, um besonders finanzschwache kreisangehörige Gemeinden zu unterstützen. Folgende Strukturausgleichsleistungen wurden in der Vergangenheit geleistet:

2008 bis 2011 jeweils 1,0 Mio. €/Jahr,

2012 2,0 Mio. €,

2013 0,5 Mio. €,

2014 bis 2016 jeweils 0,25 Mio. €/Jahr,

2017 0,5 Mio. €,

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

2018 und 2019 jeweils 0,25 Mio. €/Jahr

Für 2020 werden 0,15 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Leistung 111-7202 Standesamtsaufsicht

- Aufsicht über die 20 im Landkreis vorhandenen Standesämter
- Stellungnahmen bei Personenstandsfällen, die dem Amtsgericht oder dem Oberlandesgericht vorgelegt werden müssen
- Prüfung von vorlagepflichtigen Personenstandsfällen
- Namensänderungen durch ausländische Behörden oder durch Anwendung ausländischen Rechts
- Vaterschaftsanerkennnisse mit Auslandsbezug
- Nachbeurkundungen von Geburten im Ausland
- Geschäftsprüfung der örtlichen Standesämter und evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel
- Fortführung der Zweitbücher/Sicherungsregister für sämtliche Standesämter im Landkreis
- Vorbereitung von jährlich ca. 150 Personenstandsregistern für die dauerhafte Archivierung und Übergabe an das Staatsarchiv

Leistung 111-7203 Stiftungs- und Verbandsaufsicht

- Aufsicht über die z. Z. 4 Stiftungen und 20 Verbände/Genossenschaften im Kreisgebiet, die nicht der Aufsicht der Landes unterstehen.
- Prüfung der Jahresrechnungen oder Bilanzen sowie evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel.

Erläuterungen zu den Planwerten im Teilergebnishaushalt:

Neben dem o. a. Strukturausgleich werden insbesondere Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt. Ferner sind Sachkosten in Höhe von insgesamt 14.700 € veranschlagt worden (Bürobedarf, Fortbildung, IT-Kosten usw.).

Bei den Erträgen ist eine Kostenerstattung des Landes in Höhe von 7.200 € zu veranschlagen. Hier handelt es sich um Leistungen nach § 4 Nds. Finanzverteilungsgesetz, da die Kommunalaufsicht zwei Aufgaben der aufgelösten Bezirksregierung übernommen hat.

Budget B-01; Teilbudget FD-11
111-72 Kommunalaufsicht

Budget B-01; Teilbudget FD-11

522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Produktbeschreibung

Um die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu erleichtern sowie die städtebauliche Entwicklung zu fördern, wird ein entsprechender Fonds in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingerichtet, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung gewährt. Aus diesem Fonds können Mittel auch für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung z.B. auch Hochwasserschutz verwendet werden.

Zielgruppen

Kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	20.500	50.000	150.000	150.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	0	20.500	50.000	150.000	150.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	-20.500	-50.000	-150.000	-150.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	-20.500	-50.000	-150.000	-150.000

Budget B-01; Teilbudget FD-11

522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Abschreibung der in 2019 geleisteten Förderungen.

Erläuterungen

Für Wohnraumförderung und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 ein Fonds in Höhe von 1,5 Mio. € eingerichtet. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde erarbeitet.

Nicht verbrauchte Mittel aus 2019 stehen in 2020 im investiven Finanzhaushalt zur Verfügung. Ab 2020 werden bei diesem Produkt die Aufwendungen für Abschreibungen für die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse für Wohnraumförderung und städtebaulichen Entwicklung abgebildet.

Budget B-01; Teilbudget FD-11

522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Teilbudget Fachdienst 12 - Recht

Budget B-01; Teilbudget FD-12
111-71 Juristische Begleitung

Produktbeschreibung

Die rechtliche Begleitung der Arbeit der Fachdienste und Referate sowie den Datenschutz. Im Einzelfall auch die Beratung von Institutionen, die mit dem Landkreis verbunden sind.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.074	500	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.074	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	594.701	582.800	715.800	726.600	715.800	728.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	111.187	127.100	125.500	141.500	125.900	128.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.957	3.600	3.800	3.800	3.800	3.800
2.04	Abschreibungen	162	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	372.013	60.400	60.600	60.600	60.600	60.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.080.019	773.900	905.700	932.500	906.100	921.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.078.945	-772.400	-903.700	-930.500	-904.100	-919.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.570	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-15.570	-15.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.094.514	-787.400	-921.700	-948.500	-922.100	-937.400

**Budget B-01; Teilbudget FD-12
111-71 Juristische Begleitung**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gutachterliche Tätigkeiten / Rechtsberatungen	623,00	500,00	600,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	6,64	6,36	7,61

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufgabe der/des Datenschutzbeauftragten wurde im Oktober 2019 vom Referat R zum Fachdienst 12 verschoben.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung der jeweiligen Fachdienste in Rechtsfragen durch die Mitarbeitenden des Produktbereiches Recht.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Fachdienst Recht steht den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung als Rechtsberatungsstelle zur Verfügung. Die Leistung umfasst jede Form schriftlicher und mündlicher Rechtsberatungstätigkeit. Durch eine Verstärkung der juristischen Beratung im Vorfeld einer Entscheidung sollen zeitaufwändige und kostenintensive Prozesse vermieden werden.

Sofern notwendig, werden Prozesse aller Art für die übrigen Organisationseinheiten des Hauses geführt, soweit die Prozessführung nicht auf die Organisationseinheiten delegiert ist.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden werden ebenfalls durchgeführt.

Nach Art. 37 DSGVO hat der Landkreis als öffentliche Stelle, die personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten umfassen nach Artikel 39 DSGVO mindestens die

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DSGVO
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde sowie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

Im Haushalt 2020 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Positionen 1.06/1.07:

Bei den Erträgen werden Erstattungen aus der Prozessführung (1.000 €) und Erstattungen von den Beteiligungen des Landkreises (1.000 €) ausgewiesen.

Aufwendungen:

Position 2.03/2.07:

Bei den Aufwendungen werden 51.500 € für die Prozessführung aufgeführt. Diese Mittel werden für Gutachterkosten, Honorare für externe Anwälte sowie für Prozess- und Gerichtskosten benötigt. Die verbleibenden 12.900 € sind für die Sachkosten im Fachdienst 12 Recht vorgesehen (Fortbildung, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren etc.).

Interne Leistungsverrechnung:

Position 5.02:

18.000 € entfallen auf die interne Leistungsverrechnung, enthalten sind hier u.a. die Kosten für die Gesetzesdatenbanken.

Budget B-01; Teilbudget FD-12
111-71 Juristische Begleitung

Teilbudget Ref. A - Assistenz und Kommunikation

Budget B-01**Referat für Assistenz und Kommunikation****Beiträge des Referates-A zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln</p> <p>Das Osnabrücker Land wird im Hinblick auf den Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickelt. Ziel dieses Projektes ist weiterhin der Ausbau und die Sicherung der touristischen Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Osnabrücker Land.</p>	575-01
2	2.2	Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	<p>Konzeptentwicklung zum Umgang mit Industrieflächen fortführen</p> <p>Zunehmender Flächendruck erfordert es, den Standort Landkreis Osnabrück - u.a. auch durch Neuordnung bestehender Gewerbeareale - noch mehr zu sichern.</p>	571-01
6	6.2	Schnelleres Internet	<p>Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen</p> <p>Im Jahr 2020 wird der Breitbandausbau unter Einsatz weiterer Fördermittel fortgesetzt. Zusätzlich werden eigene Ausbauprojekte durch eine Förderung des Landkreises selbst durchgeführt.</p> <p>Verbesserung der Mobilfunkversorgung</p> <p>Im Jahr 2020 wird der Landkreis Osnabrück unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Bundes und des Landes eine Mobilfunkstrategie erarbeiten. In den nächsten Jahren soll eine flächendeckende 4G-Versorgung erreicht werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Innovationswettbewerbs „5 x 5G“ ein Förderantrag beim Bund gestellt.</p>	571-10

Beitrag des Gleichstellungsbüros zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p>Durchführung des Mentoring-Programms „Frau.Macht.Demokratie“</p> <p>In den niedersächsischen Kommunalparlamenten sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Das Mentoring-Programm des Niedersächsischen Sozialministeriums soll politikinteressierte Frauen motivieren, sich als Kandidatinnen für die Kommunalwahl 2021 aufstellen zu lassen. Gemeinsam mit der Stadt Osnabrück nimmt der Landkreis die Standortverantwortlichkeit „Osnabrück“ für dieses Projekt wahr.</p>	111-31

**Beiträge der Beteiligungsgesellschaften
zu den Handlungsschwerpunkten (HSP)
2020**

Budget B-01**BEVOS – Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH****Beiträge der BEVOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.3	Wohnraumentwick- lung	Bezahlbaren Wohnraum schaffen Entsprechend des Kreistagsbeschlusses wird sich die BEVOS GmbH an der BGLO Wohnen GmbH beteiligen. Ziel ist es, unter Zuhilfenahme der Expertise der BGLO Wohnen GmbH kurzfristig den Bau und den Betrieb von Sozialwohnen und bezahlbaren Wohnraum zu veranlassen. Im Jahr 2019 werden die grundlegenden Vorbereitungen getroffen, so dass im Jahr 2020 die konkrete Umsetzung erfolgt.

Budget B-01**LVO – Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.****Beiträge des LVO zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	Das Veranstaltungsnetzwerk zum 300. Geburtstag von Justus Möser durchführen Die Veranstaltungsreihe wird 2020 durchgeführt. Geplant sind vielfältige Angebote für alle Zielgruppen (von Vorträgen bis Ausflügen und Wanderungen, von gastronomischen Angeboten bis hin zu Spaziergängen, Kreativangeboten oder umweltpädagogischen Maßnahmen) in Kooperation mit Institutionen, Vereinen, Ehrenamtlichen, Initiativen, freien Kulturträgern etc. Kooperationspartner sind neben Stadt und Landkreis Osnabrück der Tourismusverband Osnabrücker Land sowie alle potenziellen Partner, die selbst Angebote entwickeln und durchführen. Der Landschaftsverband sorgt für Beratung, Veranstaltungskoordination und Marketing. Ziel ist es, die in Justus Möser's Schriften dargestellten kulturellen und kulturlandschaftlichen Besonderheiten des Osnabrücker Landes breitenwirksam zu vermitteln und unter dieser besonderen Perspektive neugierig zu machen, das Osnabrücker Land – auch aus überregionaler Perspektive – (neu) zu entdecken. Start 17.05.2020 (Tuchmacher Museum Bramsche), läuft bis Ende 2020 (Festakt Dez. 2020 in Osnabrück). Das Projekt ist durchfinanziert (Drittmittel, LVO-Eigenmittel).

Budget B-01**PlaNOS – Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR****Beiträge der PlaNOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<u>Digitale Infrastrukturen</u> Konzepterstellung Bus-Schiene-Verknüpfung im Landkreis Zur verbesserten Abstimmung und Integration der beiden Verkehrssysteme Bus und Bahn sollen durch die PlaNOS für ausgewählte Bahnhöfe bzw. Haltepunkte konkrete Konzepte zur Bus-Schiene-Verknüpfung erstellt werden. Ziel ist eine Verbesserung des Gesamtangebotes für den Nutzer. Hierbei sind neben den aktuellen Fahrplanausgestaltungen auch die Planungen für das OS-Bahn-Konzept zu berücksichtigen.

Beiträge der TELKOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
6	6.2	Schnelleres Internet	<p>Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen Die Ziele und die Strategie für den geförderten Breitbandausbau werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei orientiert sich der Landkreis Osnabrück an den Gigabit-Zielen des Bundes und des Landes. Die erste Ausbaustufe des geförderten Breitbandausbaus soll Anfang 2020 abgeschlossen werden. Die letzten Abrechnungen sowie die Legung des Verwendungsnachweises beim Fördermittelgeber erfolgen in 2020. In den Jahren 2020 und 2021 sollen die zweite und dritte Ausbaustufe umgesetzt werden. Ferner wurde im September 2019 ein vierter Förderantrag beim Bund gestellt. Die Grundschulen im Landkreis Osnabrück sollen Glasfaserdirektanschlüsse erhalten. In 2020 wird die notwendige Ausschreibung durchgeführt.</p> <p>Verbesserung der Mobilfunkversorgung Im Jahr 2020 wird der Landkreis Osnabrück unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Bundes und des Landes eine Mobilfunkstrategie erarbeiten. In den nächsten Jahren soll eine flächendeckende 4G-Versorgung erreicht werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Innovationswettbewerbs „5 x 5G“ ein Förderantrag beim Bund gestellt.</p>

Beiträge des TOL zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Neugestaltung und Neustart im touristischen Markt</p> <p>Die Neugestaltung und der Neustart im touristischen Markt beziehen sich vor allem auf die bereits in Umsetzung befindliche neue Marketingstrategie des TOL e.V., die mit Profiltiteln, einer Dachmarke sowie modernen Online-Initiativen einhergeht. Hier profiliert sich das Osnabrücker Land neu als Freizeit- und Urlaubsregion mit klaren Schwerpunkten. Zum Neustart gehört aber auch eine Justierung der Maßnahmen auf klare Zielgruppen. Daher werden in 2020 u.a. eine Gästebefragung sowie eine klare Zielgruppenerarbeitung durchführt, auf die die o.g. Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen passgenau zugeschnitten werden. Ziel ist die Steigerung der Besucher- und Übernachtungszahlen und damit die Wertschöpfung der touristischen Akteure. (KMU)</p> <p>Qualitative und quantitative Sicherung und Entwicklung von Unterkünften für Geschäfts- und Urlaubsreisende</p> <p>Die Ergebnisse des Hotelmasterplans 2019 für das Osnabrücker Land (Landkreis und Stadt) ergaben, dass die Unternehmensebetriebe, insbesondere die Hotellerie im Landkreis, dringend gefördert werden muss. Gründe liegen in den seit Jahren stagnierenden Investitionen im Hotelgewerbe, der sinkenden Qualität, fehlenden Fachkräften und Nachfolgeregelungen sowie der wachsenden Konkurrenz in der Stadt Osnabrück. Um dieser Negativentwicklung entgegen zu wirken, wurden Handlungsfelder definiert, die sich sowohl um die Betriebe im Bestand kümmern, als auch die Akquise von Investoren und Betreibern vorsehen. In den kommenden 3 bis 5 Jahren sind folgende Maßnahmen erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Sensibilisierung der Akteure für die Problemlage 2) Gründung einer Task Force, die die Aktivitäten initiiert und koordiniert 3) Aufbau eines Beraterpools und Durchführung von Beratungsgesprächen 4) Aufbau einer "Tourismusakademie Osnabrücker Land" zur Durchführung von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen 5) Kampagne zur Anwerbung von Fachkräften für das Gastgewerbe 6) Maßnahmenplan zur Akquise von Investoren und Betreibern 7) Begleitende Marktforschung und Evaluation <p>Recherche und Akquise von Fördermitteln</p>

Beiträge der VHS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p>Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie</p> <p>Die MINT-Bildung ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Bildungsstrategie des Landkreises „Bildung im Lebens-lauf aktiv gestalten“. Die bildungsrelevanten Aspekte der MINT-Förderung bestehen darin, forschendes und experimentierendes Lernen als Grundkompetenz zu fördern und als wichtige Schlüsselkompetenz für weitere Bildungsentscheidungen wertzuschätzen.</p> <p>Eine Investition in die MINT-Bildung trägt zudem langfristig zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Osnabrücker Land unter dem Schlagwort „Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur: Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten“ bei.</p> <p>Der Arbeitsansatz ist biographiestufenorientiert und berücksichtigt je nach Altersstufe passgenaue Instrumente zur Förderung der MINT-Bildung.</p> <p>Für den Landkreis Osnabrück sind die Unternehmen ein zentraler Partner. Die kommenden Entwicklungsjahre sollen stärker als bisher dafür genutzt werden, kleine und mittelständische Betriebe und größere Unternehmen davon zu überzeugen, ein verlässlicher Partner für Unterstützung der MINT-Bildung mit Blick auf die Fachkräftesicherung in der Region zu werden.</p> <p>Gleichzeitig sollen neben der Unterstützung des Qualifizierungsangebots für pädagogische Fachkräfte die für die Bildungs- und Lehrpläne verantwortlichen Stellen motiviert werden, in den Bildungseinrichtungen verlässliche Strukturen zu etablieren, damit die Kinder und Jugendlichen an der MINT-Förderung partizipieren können.</p> <p>Der Ansatz ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt. Die operativen Schritte werden in einem auf mehrere Jahre angelegten Rahmenkonzept MINT (ähnlich wie beim Rahmenkonzept Sprache) abgebildet.</p> <p>Ausweitung des vhs-Handlungsfeldes „Umweltbildung“</p> <p>Vorgesehen ist eine teilweise Übernahme von Angeboten des "Zukunftsdiploms für Kinder" in den Erwachsenenbereich - nachfrage- und zielgruppenorientiert und kostendeckend.</p>

Budget B-01**VHS – Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	<p>Die Förderung der deutschen Sprache für zugewanderte Frauen erweitern und Zugänge erleichtern</p> <p>Die Sprachbildung und Sprachförderung wird im "Rahmenkonzept Sprachbildung und Sprachförderung für den Landkreis Osnabrück" biographiestufenorientiert gedacht und geplant. Es werden Maßnahmen/Angebote für den frühkindlichen Bereich, schulischen Bereich und Erwachsenenbereich entwickelt und vorgehalten. Das Rahmenkonzept versteht sich als gemeinsames Papier der Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises (AG Sprache) und wird verantwortet durch die vhs (Sprachkoordination).</p> <p>Erwachsene</p> <p>Der Schwerpunkt der Förderung 2020 wird auf den Spracherwerb von Frauen gelegt. Sprachangebote für zugewanderte Frauen werden erweitert und Zugänge erleichtert. Zudem ist eine sozialpädagogische Betreuung vorgesehen.</p>

Budget B-01**WIGOS – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH****Beiträge der WIGOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Netzwerk Agrartechnik: AgritechNet Nordwest</p> <p>Im Osnabrücker Land und den angrenzenden Gebietskörperschaften hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein führendes Cluster der Agrarsystemtechnik entwickelt. Unter den überwiegend inhabergeführten Unternehmen sind Weltmarktführer ebenso zu finden, wie regional bzw. national ausgerichtete Anbieter von Produkten und Dienstleistungen rund um die Landtechnik. WIGOS und Referat S haben gemeinsam ein Netzwerk aus Unternehmen, Universität und Hochschule Osnabrück, Kompetenzzentren, Wirtschaftsförderungen und Verwaltungen initiiert worden, um die Potenziale in der Region noch besser zu nutzen und bundesweit stärker sichtbar zu machen. Erste konkrete Arbeitspakete sind die Entwicklung von Handlungsstrategien und konkreten Projekten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeit des Netzwerkes soll durch den Aufbau des in 2019 gegründeten Vereins Agrotech Valley Forum e.V. verstetigt werden.</p>
2	2.2	Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	<p>Konzeptentwicklung zum Umgang mit Industrieflächen</p> <p>Die demographische Entwicklung sowie die Erweiterung von Unternehmen (z.B. durch Wachstum und Optimierung von Produktionsprozessen) verändern bestehende Gewerbeareale und erfordern zum Teil eine Neustrukturierung, um eine umwelt- und sozialgerechte Flächennutzung nachhaltig zu sichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassen von Strukturierungsbedarfen in Gewerbearealen - Reaktivierung und Vermeidung von Gewerbebrachen - Unterstützung von Umsiedlungs- und Erweiterungsbedarfen von Unternehmen bei besonderen Erschwernissen

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Betreuung der Landrätin, der Kreistagsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Landrätin bzw. Landräte, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenzen, die Verwaltung des Budgets für den Verwaltungsvorstand, den zentralen Sitzungsdienst (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages), die Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse, der Aufwandsentschädigungen, der Sitzungsgelder und der Fahrtkostenerstattungen, die Pflege des Online-Angebotes für die Politik (Kreistagsinformationssystem) und die Vorbereitung und Durchführung einzelner Empfänge und sonstiger Veranstaltungen.

Darüber hinaus umfasst das Produkt das Europe Direct Informationszentrum. Hier wird die EU-Politik unter Verweis auf für die Region wichtige EU-politische Entwicklungen betrachtet. Es besteht eine direkte Anbindung an die Europäische Kommission. Weiterhin wird hier die Schnittstelle zur BEVOS GmbH als zuständige Einheit für das Beteiligungsmanagement abgebildet.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, Kommunalwahlrecht, Haushalts- und Finanzrecht, Gesellschafts- und Vereinsrecht, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, Kreisausschuss- und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Landrätin, Kreistagsvorsitzende/r, stellv. Landrätin/Landrat, Kreistagsfraktionen, Kreistagsabgeordnete, Verwaltungsvorstand, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, Bürger/innen, Petentinnen/Petenten, Veranstalter/innen
 Veranstaltungsteilnehmer/innen, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner/innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.079	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.897	25.000	75.000	75.000	75.000	75.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	420	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	133.396	55.000	105.000	105.000	105.000	105.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.451.250	1.648.500	1.801.300	1.826.600	1.791.200	1.821.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	267.680	297.900	352.700	397.900	354.300	361.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.849	128.500	127.500	127.500	127.500	127.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	468.340	442.700	437.800	323.800	323.800	323.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	675.860	664.300	663.300	663.300	663.300	663.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.977.980	3.181.900	3.382.600	3.339.100	3.260.100	3.297.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.844.584	-3.126.900	-3.277.600	-3.234.100	-3.155.100	-3.192.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	70.205	72.300	70.700	70.700	70.700	70.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-70.205	-72.300	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.914.789	-3.199.200	-3.348.300	-3.304.800	-3.225.800	-3.263.300

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	15,34	17,13	18,08

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für den Verband kommunaler RWE-Aktionäre in Höhe von rd. 5.000 € entfallen (Pos. 2.06).

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurde im Bereich des Beteiligungsmanagements ein Mehrertrag in Höhe von 50.000 € eingeplant (Pos. 1.07). Dieser ergibt sich aus möglichen Bürgerschaftsprovisionen einiger Beteiligungen.

Die Stellenanteile des Produktes erhöhen sich durch eine Verschiebung aus dem Produkt "Wahlen". Dies wirkt sich auch direkt auf die Personalaufwendungen aus (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Die Sitzungen der politischen Gremien, des Kreistagsvorsitzes sowie die Termine für die Landrätin, für die allgemeine Vertretung und für die ehrenamtliche/n Landrätin/Landräte werden jeweils individuell zeit-, bedarfs- und anforderungsgerecht vorbereitet.
- Das Image des Landkreises Osnabrück wird durch Empfänge und Repräsentationen gefördert.
- Auch in 2020 wird die Gremienarbeit auf Seiten der Verwaltung und Politik durch das Kreistagsinformationssystem zunehmend digitalisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden, weiteren Landkreisen und der Stadt Osnabrück wird begleitet.
- Die Ergebnisse von Kundinnen- und Kundenbefragungen werden berücksichtigt.
- Die Vernetzung des Landkreises innerhalb Europas wird durch die Zusammenarbeit mit anderen in der Region tätigen Europa-Organisationen und den Institutionen der Europäischen Union vorangetrieben.
- Die Informationsarbeit bezüglich Europathemen für bestimmte Zielgruppen (Kreistagsabgeordnete, Lehrkräfte etc.) wird weiter ausdifferenziert.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

- Die Protokolle von den Sitzungen des Kreistages werden innerhalb von 3 Wochen und die des Kreisausschusses innerhalb von 1 Woche erstellt.
- Die Protokolle von den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenz werden innerhalb von 5 Werktagen erstellt.

Erläuterungen

- Es erfolgt eine Mitwirkung in Projektgruppen bzgl. der Energiegesellschaft, der Wirtschaftsförderung Stadt/Landkreis Osnabrück und strategischer Zukunftsthemen im Landkreis Osnabrück.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück und die LAUTER-Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Der Landkreis Osnabrück ist seit dem 01. Juli 2010 Mitglied in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
- Die Zuständigkeit für die Gremienbetreuung liegt beim Referat A.
- Das Europe Direct Informationszentrum steht als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union (EU) allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung. Es stellt Auskünfte zur Verfügung, die es ermöglichen, Einblicke in Arbeit und Organisation der EU zu gewinnen und Nutzen aus der EU-Politik zu ziehen.
- Daneben ist das Zentrum beauftragt, vor Ort eine europapolitische Debatte anzuregen, eine europainteressierte Öffentlichkeit herzustellen und dadurch auf Dauer die Entstehung einer europäischen Identität zu fördern.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für den Kreisverband der Europa-Union Deutschland Osnabrück Stadt und Land e.V..

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- EU-Zuschuss für das Europabüro 30.000 €

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Verwaltungskostenerstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 25.000 €
- Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurde für das Teilnehmungsmanagement ein Mehrertrag in Höhe von 50.000 € eingeplant. Dieser ergibt sich aus möglichen Bürgschaftsprovisionen einiger Teilnehmungen. Diese Position ist mit den Produkten 271-01 VHS und 571-01 Wirtschaftsförderung deckungsfähig.

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 50.000 € (Neujahrsempfang, Sportlerehrung, Bürgermeisterkonferenzen, Besprechungen und Sitzungen)
- Kosten für Geschäftsbesorgung BEVOS rd. 45.000 €
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für die Vorstandsbereiche, das Team Assistenz im Referat A und die Fachdienstleitungskonferenz rd. 23.000 €
- Projektkosten für die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. rd. 4.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Fraktionskostenzuwendungen rd. 320.000 €
- Zuschüsse Regenrückhaltebecken Alfsee 114.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Entschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und sonstige ehrenamtlich Tätige rd. 531.000 €
- Mitgliedsbeiträge rd. 40.000 € (insb. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.)
- Bürobedarf der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 35.000 €
- Dienstreisen der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 16.500 €
- Dienstaufwandsentschädigungen der Vorstandsbereiche rd. 10.000 €
- Geschäftsaufwendungen Europabüro rd. 15.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-31 Gleichstellung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versucht auf allen gesellschaftlichen Ebenen mittels eigener Maßnahmen sowie Unterstützung externer Maßnahmen Gleichstellung generell, aber auch im Einzelfall durchzusetzen.

Auftragsgrundlage

§§ 8,9 NKomVG; Kreistags-, -ausschussbeschlüsse

Zielgruppen

- Frauen und Männer aus dem Osnabrücker Land
- Funktionsträgerinnen und -träger aus Parteien, Verbänden, Vereinen etc., Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	256	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.845	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.287	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.387	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	140.153	142.600	148.600	151.100	150.200	152.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.812	15.900	18.600	21.100	18.600	19.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.333	18.000	20.500	18.000	16.500	16.500
2.04	Abschreibungen	256	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	122.426	136.000	165.000	155.000	155.000	155.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.066	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	295.047	317.400	357.600	350.100	345.200	348.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-289.659	-315.400	-355.600	-348.100	-343.200	-346.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.139	2.900	3.100	3.100	3.100	3.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.139	-2.900	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-292.798	-318.300	-358.700	-351.200	-346.300	-349.100

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-31 Gleichstellung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,05	2,05	2,05

Abweichungen zum Vorjahr

Der Ansatz für Zuschüsse zur Empfängnisverhütung bedürftiger Menschen erhöht sich um 10.000 € (Pos 2.06).

Der Ansatz für den Zuschuss zur BISS-Beratungsstelle erhöht sich um 9.000 € (Pos. 2.06).

Für die Frauenberatungsstelle werden 10.000 € zur Finanzierung zusätzlicher Fachleistungsstunden im Zusammenhang mit dem "Fonds sexueller Missbrauch" bereitgestellt (Pos. 2.06).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Durchführung des Mentoring-Programms "Frau.Macht.Demokratie"

In den niedersächsischen Kommunalparlamenten sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Im Kreistag des Landkreises Osnabrück sind Frauen mit einem Anteil von 28% vertreten. In den kreisangehörigen Kommunen liegen die Frauenanteile zwischen 5% und 40%. Um diese Unterrepräsentanzen abzubauen, bietet das Nds. Sozialministerium ein Mentoring-Programm an, das von der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung getragen und an verschiedenen Standorten des Landes Niedersachsen durch standortverantwortliche Gleichstellungsbeauftragte durchgeführt wird. Zum Standort Osnabrück gehören die Gebiete des Landkreises und der Stadt Osnabrück. Das Mentoring-Programm "Frau.Macht.Demokratie" soll politikinteressierte Frauen motivieren, sich als Kandidatinnen für die Kommunalwahl 2021 aufstellen zu lassen. Damit sich Frauen diese Aufgabe zutrauen, erhalten sie die Möglichkeit, bis zum Herbst 2020 als sog. Mentee einer erfahrenen Politikerin/einem erfahrenen Politiker (Mentorin oder Mentor) in der kommunalpolitischen Alltagsarbeit über die Schulter zu schauen. Parallel dazu werden Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen angeboten, die die kommunalpolitischen und persönlichen Kompetenzen der Mentees erweitern sollen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Präsenz des Gleichstellungsthemas in der Öffentlichkeit
- Aufnahme unserer Themen bzw. Argumente durch Dritte

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 16.000 € (z.B. Internationaler Frauentag, Klausurtagung der Gleichstellungsbeauftragten, Infotag Wiedereinstieg, "FrauenOrt", Deutsch-Polnisches Frauenforum, Mentoring-Programm Kommunalpolitik, Netzwerk MINT)
- Aufwendungen für Fortbildungen, Broschüren, Informationsmaterial, etc.

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Frauenberatungsstelle Osnabrück 40.000 € zzgl. 10.000 € "Fonds sexueller Missbrauch"
- Frauennotruf der Frauenberatungsstelle Osnabrück 9.000 €
- Beratungsstelle des SkF Bersenbrück (BISS) rd. 30.000 €
- Koordinierungsstelle Frau und Betrieb rd. 17.000 €
- Richtlinie Sonderfonds "Hilfen für werdende Mütter in sozialer Notlage" 10.000 €
- Richtlinie Härtefonds "Menschen in Krisensituationen" 10.000 €
- Zuschüsse zur Empfängnisverhütung 30.000 €
- Projekt "Rosenstraße 76" 1.000 €
- Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen 8.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf, Dienstreisen und sonstige Geschäftsaufwendungen

**Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-41 Öffentlichkeitsarbeit**

Produktbeschreibung

Die Öffentlichkeitsarbeit des Referates A ist schwerpunktmäßig darauf gerichtet, sowohl den Landkreis Osnabrück, als auch die Region "Osnabrücker Land" in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu vermarkten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den beiden Aufgabenbereichen "Print" und "Online" wahrgenommen. Das Image des Landkreises vermittelt sich außer durch direkte Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern ganz entscheidend über die Medien. Deshalb kommt insbesondere der Pressearbeit ein hoher Stellenwert zu, um den Landkreis als sympathisches Dienstleistungsunternehmen mit gutem Service für Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Zudem gilt es auch, den Ruf als familienfreundlicher Arbeitgeber zu stärken und medial für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werben. Zur Erreichung dieser Ziele werden insbesondere auch der Internetauftritt und die dort angebotenen Serviceleistungen immer wichtiger. Darüber hinaus wird das Osnabrücker Land im Rahmen des kommunalen Marketings durch gezielte Werbemaßnahmen und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der erzielte Imagegewinn stärkt die Stellung des Osnabrücker Landes im Wettbewerb mit anderen Regionen.

Auftragsgrundlage

Eine Auskunftspflicht gegenüber der Presse ergibt sich aus § 4 des Landespressegesetzes. Auftragsgrundlage für weitergehende aktive Pressearbeit und Marketingmaßnahmen sind Beschlüsse und Entscheidungen von Politik und Verwaltungsvorstand.

Zielgruppen

Lokale und überregionale Medien, Bürger/innen, Touristinnen und Touristen, Landkreismitarbeiter/innen, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	807	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	827	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	427.425	446.100	472.600	481.300	487.000	496.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.373	19.000	20.700	23.300	20.800	21.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.972	227.900	172.900	172.900	172.900	172.900
2.04	Abschreibungen	278	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	46.143	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.056	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	664.246	758.900	732.100	743.400	746.600	756.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-663.419	-758.400	-731.600	-742.900	-746.100	-756.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	24.349	24.700	22.400	22.400	22.400	22.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-24.349	-24.700	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-687.768	-783.100	-754.000	-765.300	-768.500	-778.400

Budget B-01; Teilbudget REF-A
111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	5,68	5,89	5,88

Abweichungen zum Vorjahr

Da die Neukonzeption des Internetauftritts weitgehend abgeschlossen ist, wurden die entsprechenden Haushaltsmittel als Beitrag zum Haushaltsausgleich um 50.000 € reduziert. Mit demselben Ziel wurden die Haushaltsmittel für Messeauftritte um 5.000 € reduziert. (Pos. 2.03)

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der allgemeinen Anpassungen an die tarifvertraglichen bzw. besoldungsrechtlichen Zahlungsverpflichtungen. (Pos. 2.01)

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Positive Darstellung des Landkreises Osnabrück als modernes Dienstleistungsunternehmen und familienfreundlicher Arbeitgeber
- Angebot und Aufbereitung interessanter Themen, Vorbereitung druckreifer Texte für die Medien
- Umfassende tägliche Medienauswertung
- Tägliche Aktualisierung des Internetauftritts
- Bereitstellung von internen Servicediensten und externen Kooperationen
- Verbesserung des Landkreisimages
- Stärkung des Regionennamens "Osnabrücker Land"
- Umsetzung des Prinzips "Online-First", d.h., dass die Medien verstärkt in digitaler Form eingesetzt werden sollen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Marketingaktivitäten rd. 93.000 € (insb. Messeauftritte, Sponsoring Zoo Osnabrück, Imageanzeigen und -filme)
- Medienarbeit rd. 30.000 € (insb. Kosten Pressespiegel, Fotografiehonoreare)
- Onlineredaktion rd. 45.000 € (insb. Internetauftritt, Onlinemarketing)
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für das Team Kommunikation im Referat A rd. 4.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen insb.

- Zuschuss OSRadio (39.000 €)
- allgemeine Zuschüsse für die Vermarktung des Landkreises Osnabrück

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf des Teams Kommunikation im Referat A rd. 16.500 €
- Dienstreisen des Teams Kommunikation im Referat A rd. 2.500 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A
121-01 Wahlen

Produktbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen.

Auftragsgrundlage

Bundes-, Landes- bzw. Kommunalwahlgesetze

Zielgruppen

Bürger/innen, Politik

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.901	10.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	20.901	10.000	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	20.827	86.900	27.600	28.100	27.200	27.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.223	21.500	7.300	8.200	7.300	7.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	899	430.000	1.300	250.000	20.000	500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	26.949	538.400	36.200	286.300	54.500	35.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.048	-528.400	-36.200	-286.300	-54.500	-35.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	9.500	13.000	13.000	13.000	13.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	-9.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-6.048	-537.900	-49.200	-299.300	-67.500	-48.500

Budget B-01; Teilbudget REF-A
121-01 Wahlen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,25	1,00	0,25

Abweichungen zum Vorjahr

Am 26. Mai 2019 fand die Europawahl und die Wahl der Landrätin oder des Landrates statt. Eine Stichwahl zur Wahl der Landrätin oder des Landrates folgte am 16. Juni 2019. In 2020 findet nach aktuellem Stand keine Wahl statt. Daher reduzieren sich die Aufwendungen für Wahlen (Pos. 2.03). Der Ansatz für Kostenerstattungen entfällt (Pos. 1.07).

Die Stellenanteile des Produktes verringern sich durch eine Verschiebung in das Produkt "Politik und Verwaltungsleitung". Dies wirkt sich auch direkt auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus (Pos. 2.01 u. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Jahr 2020 ist nach aktuellem Stand wahlfrei. In den Folgejahren finden regulär folgende Wahlen statt:

2021: Bundestagswahl und Kommunalwahlen

2022: Landtagswahl

2023: ./.

Zum Produkt "Wahlen" gehört ferner die Bearbeitung von Volksinitiativen und Volksbegehren.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Basisbudget Wahlen: 1.300 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A
271-01 Volkshochschule gGmbH

Produktbeschreibung

Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH (VHS) ist die Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Osnabrück und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als förderungsberechtigt anerkannt. Seit 1998 arbeitet die VHS in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Der Landkreis ist einziger Gesellschafter und vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der VHS verpflichtet. Die Verlustabdeckung wird in diesem Produkt dargestellt.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Die VHS richtet sich an alle interessierten Menschen in der Region. Sie kooperiert mit Organisationen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Sie konzipiert Bildungsangebote für Menschen in persönlichen und beruflichen Umbruchs- und Übergangssituationen. Im Interesse des Gemeinwohls wirkt die VHS an der Integration Benachteiligter mit.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.139.592	1.366.000	1.488.300	1.488.300	1.488.300	1.488.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.139.592	1.366.000	1.488.300	1.488.300	1.488.300	1.488.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.139.592	-1.366.000	-1.488.300	-1.488.300	-1.488.300	-1.488.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.139.592	-1.366.000	-1.488.300	-1.488.300	-1.488.300	-1.488.300

Budget B-01; Teilbudget REF-A
271-01 Volkshochschule gGmbH

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf der Volkshochschule erhöht sich insgesamt um rd. 122.000 € (Pos. 2.06).

Im Einzelnen wird auf folgende Entwicklungen hingewiesen:

- Erhöhung der HSP-Mittel Stichwort "MINT" um 85.000 €
- Erhöhung der HSP-Mittel Stichwort "Digitalisierung" um 20.000 €
- Reduzierung der HSP-Mittel Stichwort "Sprache" um 40.000 €
- Verbleib der Bildungsbüros bei der vhs rd. 75.000 €
- Reduzierung Projektmittel Inklusion durch Enkulturation um 7.000 €
- Erhöhung des Regelzuschusses um rd. 20.000 €
- Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 12.000 € eingeplant

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie

Die Relevanz des Themas MINT ist nach wie vor hoch, es besteht weiterhin großer Handlungsbedarf. Das wird nicht zuletzt am umfangreichen Interesse der Bildungsakteur*innen in der Fläche des Landkreises, der ungebrochenen Forderungen aus der Wirtschaft nach mehr MINT-Fachkräften, dem Interesse der Politik sowie der Schwerpunktsetzung im Strategieprozess des Landkreises deutlich.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt darauf, Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen zu entwickeln und etablieren sowie innovative Projekte anzuschließen. Dafür war die Federführung durch das Referat für Strategische Planung/Bildungscoordination ein zielführender Ansatz. In den kommenden Jahren soll die Konsolidierung und der Ausbau der Angebote intensiviert werden. Dabei handelt es sich um eine operative und koordinierende Aufgabe, die in der VHS autonom umgesetzt werden kann.

Es werden auch zukünftig zwei strategische Ebenen berücksichtigt:

- a. Die MINT-Bildung ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Bildungsstrategie des Landkreises "Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten". Damit werden die bildungsrelevanten Aspekte der MINT-Förderung anerkannt. Diese bestehen darin, forschendes und experimentierendes Lernen als Grundkompetenz zu fördern und als wichtige Schlüsselkompetenz für weitere Bildungsentscheidungen wertzuschätzen.
- b. Eine Investition in die MINT-Bildung trägt langfristig zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Osnabrücker Land unter dem Schlagwort "Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur: Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten" bei. Dadurch werden die arbeitsmarktrelevanten Aspekte der MINT-Förderung anerkannt.

Daraus ergibt sich auch für die Zukunft ein biographiephasenbezogener Arbeitsansatz, der je nach Altersstufe passgenaue Instrumente zur Förderung der MINT-Bildung berücksichtigt.

Für den Landkreis Osnabrück sind die Unternehmen ein zentraler Partner. Die kommenden Entwicklungsjahre sollen stärker als bisher dafür genutzt werden, kleine und mittelständische Betriebe und größere Unternehmen davon zu überzeugen, ein verlässlicher Partner für Unterstützung der MINT-Bildung mit Blick auf die Fachkräftesicherung in der Region zu werden.

Gleichzeitig soll neben der Unterstützung des Qualifizierungsangebots für pädagogische Fachkräfte ein strategisches Ziel darin bestehen, die für die Bildungs- und Lehrpläne verantwortlichen Stellen zu motivieren, in den Bildungseinrichtungen verlässliche Strukturen zu etablieren, damit die Kinder und Jugendlichen an der MINT-Förderung partizipieren können.

Der Ansatz ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt. Die operativen Schritte werden in einem auf mehrere Jahre angelegten Rahmenkonzept MINT (ähnlich wie beim Rahmenkonzept Sprache) abgebildet.

Bis zum 30.04.2020 erfolgt die Vorstellung des Rahmenkonzeptes MINT für den Zeitraum bis 2022. Das Rahmenkonzept stellt die operativen Schritte zur Umsetzung der MINT-Strategie dar. Dies geschieht unter Berücksichtigung aller relevanten MINT-Aktivitäten im Osnabrücker Land.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 271-01 Volkshochschule gGmbH

Die vhs bietet eine außerschulische Veranstaltungsreihe für Kinder im Alter von 6-12 Jahren an ("Zukunftsdiplom" - u.a. MINT-Themen und Nachhaltigkeitsaspekte). In 2019 erfolgte die pilotweise Umsetzung im nördlichen Landkreis Osnabrück - in 2020 erfolgt die Ausweitung auf den gesamten Landkreis.

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes werden 170.000 € zur Verfügung gestellt.

Beitrag zu HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Umsetzung "Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück"

Die Sprachbildung und Sprachförderung wird im Rahmenkonzept biographiestufenorientiert gedacht und geplant. Es werden Maßnahmen/Angebote für den frühkindlichen Bereich, schulischen Bereich und Erwachsenenbereich entwickelt und vorgehalten. Das Rahmenkonzept versteht sich als gemeinsames Papier der Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises (AG Sprache) und wird verantwortet durch die VHS (Sprachkoordination).

Im Produkt 271-01 wird der Bereich "Erwachsene" abgebildet:

Der Schwerpunkt der Förderung 2020 wird auf den Spracherwerb von Frauen gelegt. Im Zuge der Arbeitsmarktmigration steigt der Bedarf an Sprachkursen für Erwerbstätige, gerade bei Neuzuwanderern. Durch SEAB (Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung) wird eine Unterstützungsmöglichkeit für den Erwerb der deutschen Sprache bei Erwerbstätigkeit vorgehalten.

Ziel aller Maßnahmen ist der individuelle Ausbau von Deutschkenntnissen auf unterschiedlichen Niveaustufen. Bedarfsorientiert werden zusätzliche Förderprogramme genutzt, um die vom Landkreis initiierten Sofortmaßnahmen zu ergänzen.

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes werden 220.000 € zur Verfügung gestellt.

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Digitalisierung in der Erwachsenenbildung

Eine Person für das Bildungsmanagement arbeitet im Team mit den anderen pädagogischen Mitarbeitenden interdisziplinär an der Weiter- und Neuentwicklung von praxisnahen und zukunftsfähigen Bildungsangeboten. Im Fokus steht dabei die Neu- und Umgestaltung der VHS-Bildungs- und Lernprozesse im Kontext der Digitalisierung und der damit verbundenen Herausforderungen.

Arbeitsschwerpunkte

- Unterstützung bei der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der VHS und des Konzeptes "Erweiterte Lernwelten"
- verantwortliche Mitwirkung, pädagogisch-didaktische Betreuung, Weiterentwicklung und Multiplikation der Einsatzmöglichkeiten von Lernmanagement-Systemen (vhs.cloud u.a.) in die Sachgebiete und Teams der VHS
- Durch Marktkenntnis gestützte fachliche Beratung der Geschäftsführung in Hinblick auf infrastrukturelle technische Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, Erprobung und bedarfsorientierte Beschaffung
- Beratung und Qualifizierung von Kursleitenden und VHS-Mitarbeiter*innen aller Arbeitsbereiche zu neuen Bildungstechnologien und neuen Lehr-Lernformaten
- Mitwirkung bei bereits laufenden Projekten und Aufbau weiterer Netzwerke/Kooperationen im Arbeitsfeld digitale Bildung in der Region und darüber hinaus auf Landes- und Bundesebene

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes werden 80.000 € zur Verfügung gestellt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Budget B-01; Teilbudget REF-A
271-01 Volkshochschule gGmbH

./.

Erläuterungen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Regelzuschuss rd. 880.000 €
- Mietaufwand Bildungsbüros 10.000 €
- Projekt "Inklusion durch Enkulturation" 13.000 €
- Koordination regionales Bildungsmanagement 104.000 €
- Projekt "MINT" 23.000 €
- Finanzieller Beitrag zu HSP 3.1 (MINT): 170.000 €
- Finanzieller Beitrag zu HSP 3.3 (Sprache): 220.000 €
- Finanzieller Beitrag zu HSP 6.1 (Digitalisierung): 80.000 €
- Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 12.000 € eingeplant. Diese Position ist mit dem Kostenträger 111-1106 Beteiligungen und dem Produkt 571-01 Wirtschaftsförderung deckungsfähig.

**Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-01 Wirtschaftsförderung**

Produktbeschreibung

Der Landkreis ist per Gesellschaftsvertrag zur Übernahme der Jahresfehlbeträge der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH), der oleg (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH), der ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH) und der BIQ (Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH) verpflichtet, die in diesem Produkt dargestellt werden.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und Unternehmen, die ihren Sitz im Landkreis Osnabrück haben oder sich in diesem niederlassen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.279	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.117.657	880.000	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.170.937	880.000	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	413.338	674.600	694.900	694.900	694.900	694.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.953.362	3.085.000	2.188.000	2.438.000	2.438.000	2.438.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.366.700	3.759.600	2.882.900	3.132.900	3.132.900	3.132.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.195.763	-2.879.600	-2.882.900	-3.132.900	-3.132.900	-3.132.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.195.763	-2.879.600	-2.882.900	-3.132.900	-3.132.900	-3.132.900

Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-01 Wirtschaftsförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Voraussichtlich kann in 2020 keine Gewinnausschüttung der Sparkassen eingeplant werden (Pos. 1.08). Die Finanzierung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück würde daher aus übertragenen Mitteln vergangener Jahre erfolgen (Pos. 2.06).

Die Planwerte für Abschreibungen steigen entsprechend der Wirtschaftspläne der jeweiligen Beteiligung um rd. 21.000 € (Pos. 2.04).

Im Einzelnen wird auf folgende Änderungen hingewiesen:

- BIQ - 68.000 €
- ICO + 35.000 €
- oleg + rd. 54.000 €

Der investive Ansatz für die ICO-Kapitalzuführung erhöht sich aufgrund des Projektes "Seedhouse" um 55.000 €.

Die Verlustabdeckung für die WIGOS GmbH steigt um rd. 43.000 € (Pos 2.06).

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 60.000 € eingeplant (Pos. 2.06).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Netzwerk Agrartechnik: AgritechNet Nordwest

Im Osnabrücker Land und den angrenzenden Gebietskörperschaften hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein führendes Cluster der Agrarsystemtechnik - das sogenannte "Agrotech-Valley" entwickelt. Unter den überwiegend inhabergeführten Unternehmen sind Weltmarktführer ebenso zu finden, wie regional bzw. national ausgerichtete Anbieter von Produkten und Dienstleistungen rund um die Landtechnik. Unter Federführung der WIGOS und des Referates S ist ein Netzwerk aus Unternehmen, Universität und Hochschule Osnabrück, Kompetenzzentren, Wirtschaftsförderungen und Verwaltungen initiiert worden, um die Potenziale in der Region noch besser zu nutzen und bundesweit stärker sichtbar zu machen. Das Projekt wird von der Metropolregion Nordwest gefördert und auch in 2020 weitergeführt. Nach der Vereinsgründung im Jahr 2019 soll die Netzwerkarbeit weiter ausgebaut werden. Dabei ergeben sich beispielsweise die Themenfelder Koordinierung von Förderprojekten, Organisation von Veranstaltungen und Messen sowie die Erstellung einer Akteursübersicht für das Agrotech Valley. Die Anzahl der Vereinsmitglieder soll erhöht werden.

Für den HSP werden in diesem Produkt 27.500 € zur Verfügung gestellt.

Beitrag zu HSP 2.2: Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft

Konzeptentwicklung zum Umgang mit Industrieflächen fortführen

Die demographische Entwicklung sowie die Erweiterung von Unternehmen (z.B. durch Wachstum und Optimierung von Produktionsprozessen) verändern bestehende Gewerbeareale und erfordern zum Teil eine Neustrukturierung, um eine umwelt- und sozialgerechte Flächennutzung nachhaltig zu sichern.

Für die Umsetzung sind insb. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erfassen von Strukturierungsbedarfen in Gewerbearealen
- Reaktivierung und Vermeidung von Gewerbebrachen
- Unterstützung von Umsiedlungs- und Erweiterungsbedarfen von Unternehmen bei besonderen Erschwernissen

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung liegt bei der WIGOS GmbH.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-01 Wirtschaftsförderung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Für die in 2012 gegründete InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 2,25 Mio. € übernommen.

Für den in 2013 gegründeten Business- und Innovationspark Quakenbrück (BIQ) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 1,4 Mio. € übernommen.

Die Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) erhält auf Basis ihres Wirtschaftsplanes eine jährliche Kapitalzuführung.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Gewinnanteile der KSK Bersenbrück und der KSK Melle vrs. 0 €

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibungen für die investiven Zahlungen des Vorjahres (Kapitalzuführung) für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg
694.900 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Der Landkreis ist vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH) und des anteiligen Jahresfehlbetrages der oleg verpflichtet.

	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land gGmbH	1.280.400 €	1.420.500 €	1.655.000 €	1.698.000 €
Zuschuss oleg für Grundstücksaufwendungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Außerdem wird hier die Abwicklung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück dargestellt, für die die WIGOS GmbH die Geschäftsbesorgung übernommen hat. Da die Sparkassen vrs. keinen Gewinn ausschütten werden, erfolgt die Finanzierung durch übertragene Mittel aus Vorjahren.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 60.000 € eingeplant. Diese Position ist mit dem Kostenträger 111-1106 Beteiligungen und dem Produkt 271-01 VHS deckungsfähig.

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg erfolgen vorgelagerte Kapitalzuführungen. Die jährlichen Zahlungen erfolgen daher vorab in die Kapitalrücklage der jeweiligen Gesellschaft.

Hierfür sind Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

	2017	2018	2019	2020
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	150.000 €	150.000 €	150.000 €	205.000 €
BIQ	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
oleg	487.000 €	487.000 €	487.000 €	487.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-01 Wirtschaftsförderung

Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-10 Breitband

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versteht die Breitband- und Mobilfunkversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine starke regionale Wirtschaft, moderne Bildungslandschaften und die digitale Teilhabe. Der Landkreis Osnabrück fördert den Breitbandausbau im ländlichen Raum mittels seiner Infrastrukturgesellschaft TELKOS GmbH sowie durch Akquise und Vergabe von Fördermitteln und koordiniert die Aufgabe zwischen dem Telekommunikationsmarkt und der kommunalen Familie.

Auftragsgrundlage

Strategie des Landkreises Osnabrück, Auftrag des Kreistags und der Verwaltungsführung

Zielgruppen

Einwohner/innen des Landkreises Osnabrück, Gewerbebetriebe, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	30.267	30.200	30.200	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	30.267	30.200	30.200	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	107.950	355.400	382.900	392.200	386.800	394.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.849	59.200	59.500	68.100	59.300	60.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	49.248	194.200	560.200	1.092.000	1.984.000	2.969.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	56.847	70.000	100.000	75.000	75.000	75.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	237.895	678.800	1.102.600	1.627.300	2.505.100	3.499.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-207.628	-648.600	-1.072.400	-1.627.300	-2.505.100	-3.499.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	7.500	7.500	7.500	7.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-207.628	-648.600	-1.079.900	-1.634.800	-2.512.600	-3.506.800

Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-10 Breitband

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	1,86	5,12	5,10

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhen sich um gut 350.000 € (Pos 2.04), da verschiedene investive Maßnahmen in 2020 abgeschlossen werden.

Für den Ausbau des Mobilfunks werden zusätzlich 30.000 € Planungskosten bereitgestellt (Pos. 2.07).

Die investiven Mittel im Finanzhaushalt erhöhen sich um 750.000 €. Die Einzelheiten der investiven Mittel können unten unter dem Punkt Erläuterungen eingesehen werden.

Da nun alle verfügbaren Stellen in der Stabsstelle Breitband ganzjährig besetzt sind, steigen die Personalaufwendungen (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.2: Schnelleres Internet

Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen

Die Ziele und die Strategie für den geförderten Breitbandausbau werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei orientiert sich der Landkreis Osnabrück an den Gigabit-Zielen des Bundes und des Landes.

Die erste Ausbaustufe des geförderten Breitbandausbaus soll bis Anfang 2020 abgeschlossen werden. Die letzten Abrechnungen sowie die Legung des Verwendungsnachweises beim Fördermittelgeber erfolgen ebenfalls in 2020. In den Jahren 2020 und 2021 sollen die zweite und dritte Ausbaustufe umgesetzt werden. Ferner wurde ein vierter Förderantrag beim Bund gestellt.

Die Grundschulen im Landkreis Osnabrück sollen Glasfaserdirektanschlüsse erhalten. In 2020 wird die notwendige Ausschreibung durchgeführt.

Konkrete Zielsetzung:

- Abschluss der ersten Ausbaustufe inkl. Legung des Verwendungsnachweises in 2020
- Durchführung der Ausschreibungen und Baubeginn für Ausbaustufe 2 / 3 in 2020
- Durchführung der Ausschreibung für die Grundschulen in 2020

Für die Weiterentwicklung der Breitbandstrategie werden für diesen HSP Sachmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Verbesserung der Mobilfunkversorgung

In 2020 soll ein Konzept erstellt werden, wie die 4G-Funklöcher geschlossen werden können. Die TELKOS wird ihr Glasfasernetz für die Anbindung von Funkstationen zur Verfügung stellen. In den Gebieten, die für die Mobilfunkanbieter unwirtschaftlich sind, wird man Funklöcher nur schließen können, wenn darüber hinaus Fördergelder für Funkstationen (Funkmasten, Hardware) gewährt werden. Dafür müssen Bund und Land in den nächsten Monaten zunächst den rechtlichen Rahmen schaffen.

Der Landkreis Osnabrück hat beim Bund einen Förderantrag im Rahmen des "Innovationswettbewerbs 5 x 5G" gestellt. Wenn dieser Antrag bewilligt wird, stellt der Bund 100.000 € für die Erstellung eines Konzeptes für die Einführung der 5G-Technik im Landkreis Osnabrück zur Verfügung. Der Landkreis Osnabrück müsste in 2019 und 2020 jeweils einen Eigenanteil in Höhe von 50.000 € aufbringen, d.h. für die Konzepterstellung werden insgesamt 200.000 € benötigt.

In einem ersten Schritt soll dann die 5G-Technik im Bereich der Agrartechnik sowie bei besonders schwer zu erreichenden unterversorgten Adressen eingesetzt werden. Es soll ein digitaler Prozess für die Bedarfsermittlung, die Beantragung von lokalen Frequenzen, die Genehmigungen sowie für die Ausschreibungen erarbeitet werden.

Für den HSP werden in diesem Produkt Planungskosten in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen

Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-10 Breitband

Breitband ist ein wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum. Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben das Thema Breitbandversorgung daher bereits 2009 aufgegriffen. Außerdem verfügt der Landkreis Osnabrück über eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft, die TELKOS, die eigene Glasfaserleitungen verlegt und an Telekommunikationsunternehmen verpachtet.

Im Haushalt 2020 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.03:

Auflösungserträge aus Sonderposten, da sich Gemeinden, NBank und WIGOS an den bisher geleisteten Zuschüssen zum Breitbandausbau beteiligt haben.

Aufwendungen:

Position 2.04:

Abschreibungen, die sich aus den geplanten und bisher geleisteten Zuschüssen für den Breitbandausbau ergeben.

Position 2.07:

Die Breitbandförderung des Bundes ist darauf ausgelegt, gigabitfähige Anschlüsse für alle bis 2025 zu schaffen. Entsprechend ist die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück regelmäßig fortzuschreiben. Hierfür wird in 2020 ein Betrag von 50.000 € angesetzt, der auch beim HSP-Beitrag zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum dotiert ist. Darüber hinaus werden 50.000 € Planungskosten für den Ausbau des Mobilfunks (HSP) bereitgestellt.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von rund 13,7 Mio. € in 2020 geplant.

Das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, wird in 2020 fortgesetzt.

Wiederum sind 1,5 Mio. € eingeplant.

Zur Kofinanzierung des zweiten Teils der Ausbaustufe II wurden rd. 3 Mio. € veranschlagt.

Zur Kofinanzierung des ersten Teils der Ausbaustufe III wurden rd. 9 Mio. € veranschlagt.

Für die Vorbereitung der Infrastruktur durch die Verlegung von Leerrohren wurden 200.000 € angesetzt.

Zum Ausgleich besonderer Härten für einzelne Städte und Gemeinden bei der Finanzierung der Ausbaustufen I-III werden 550.000 € bereitgestellt.

Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-10 Breitband

Budget B-01; Teilbudget REF-A
575-01 Tourismusförderung

Produktbeschreibung

Betreuung der Mitgliedschaften des Landkreises im Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. (TOL), im Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V. (VVO) sowie im Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita (TERRA.vita); Marketingunterstützung, Marketing-Controlling; Entwicklung und Ausbau touristischer Produkte; Vorbereitung der Teilnahme an Vorstands- und Mitgliederversammlungen. Finanzierung der neuen Tourismus-GmbH.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Entscheidungen aus Politik und Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Bürger/innen, Fremdenverkehrswirtschaft, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	21.377	21.600	17.800	18.100	18.200	18.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.040	1.000	1.200	1.400	1.300	1.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.939	297.600	132.300	180.100	180.100	180.100
2.04	Abschreibungen	0	0	382.800	458.200	458.200	458.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	233.598	235.000	100.000	100.000	100.000	100.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	54.964	60.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	643.918	615.200	644.100	767.800	767.800	768.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-643.918	-615.200	-644.100	-767.800	-767.800	-768.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-643.918	-615.200	-644.100	-767.800	-767.800	-768.100

**Budget B-01; Teilbudget REF-A
575-01 Tourismusförderung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,32	0,32	0,27

Abweichungen zum Vorjahr

Der Sachkostenansatz für das Produkt Tourismusförderung erhöht sich um rd. 32.500 €.

Im Einzelnen wird auf folgende Änderungen hingewiesen:

- Entfall der HSP-Mittel für den TOL (Neustart am touristischen Markt) in Höhe von 100.000 € (Pos. 2.03)
- Entfall der befristeten Aufwendungen für das Projekt Masterplan Rad in Höhe von 45.000 € (Pos. 2.03)
- Reduzierung allgemeiner Projektmittel als Beitrag zum Haushaltsausgleich um 10.000 € (Pos.2.03)
- Erhöhung der Regelfinanzierung TOL im Rahmen der Neustrukturierung um 187.500 €; (Pos. 2.04, 2.06, 2.07 - die Neustrukturierung wirkt sich auch auf die Zuordnung der Haushaltsmittel im Teilergebnishaushalt aus)

Als Ergebnis der Neugestaltung der Aufgaben- und Organisationsstruktur des TOL soll der Verein zum 1.4.2020 aufgelöst und in eine GmbH überführt werden. Die neue GmbH wird dann über eine jährliche Kapitalzuführung und Haushaltsmittel für den Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Die Kapitalzuführung wird entsprechend des Jahresergebnisses als Verlustbeteiligung abgeschrieben.

Die Mittel für die Kapitalzuführung werden im investiven Finanzhaushalt eingeplant. Da die Kapitalzuführung im Jahr 2020 für die Jahre 2020 und 2021 gezahlt wird, entsteht eine einmalige Doppelbelastung.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln

In einem Zwei-Stufen-Plan soll das Osnabrücker Land, im Herzen des Natur- und Geoparks TERRA.vita gelegen, zu einem deutlich sicht- und erlebbaren Qualitätssprung im Wanderbereich geführt werden. Inhaltlich geht es um die Schaffung eines hoch attraktiven, verschlankten und somit vermarktungsfähigen Wanderwegenetzes inkl. einheitlicher Ausgestaltung von Markierung u. Beschilderung. Neben der notwendigen Besucherlenkung durch teilweise sensible Naturbereiche, Entschärfung von konkurrierender Wegenutzung und der Förderung des sanften Tourismus/Naherholung hat der Ausbau der bereits bestehenden Serviceketten zwischen Infrastruktur, Vertrieb und Evaluierung im Osnabrücker Land absolute Priorität. In diesem internen Prozess orientieren sich die Akteure in der Region an den Richtlinien des Deutschen Wanderverbandes.

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens, der Größe und der Heterogenität der Region soll als Ziel ein "Qualitätsversprechen Wanderregion Osnabrücker Land" (Masterplan Wandern) realisiert werden. Der Masterplan Wandern soll somit einen Beitrag zur touristischen in Wert Setzung und zur Aufwertung der touristischen Attraktivitätsinfrastruktur im Landkreis Osnabrück leisten und ist mit allen ILE-Regionen im Landkreis, sowie mit dem ILEK Stadt Melle, vernetzt (ILE Region Südliches Osnabrücker Land, ILE-Region "Hufeisen - Verflechtungsraum Osnabrück", ILE-Region "Wittlager Land", ILE-Region Nördliches Osnabrücker Land).

Für das Jahr 2020 sind folgende konkrete Ziele vorgesehen:

- Abschluss der 2. Ausbaustufe im Nordkreis (Inhalte: Planung, Markierung, Beschilderung, Möblierung, Infotafel)
- Koordination der Pflege der bestehenden Wege inkl. Ehrenamtsmanagement.
- Verstetigung und Ausbau der Kooperation und Moderation mit Forstverwaltungen, Waldbesitzern, Landwirtschaft, Kommunen, weiteren regionalen Akteuren und Nutzern; insbesondere vor dem Hintergrund von Klimafolgen und teilweiser Unterschutzstellung (FFH) in Wald und Landschaft.

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung des Projektes liegt beim Natur- und Geopark TERRA.vita. Das Referat A wird regelmäßig an der Projektierung beteiligt und stellt im Rahmen dieses Themas im Jahr 2020 40.000 € bereit.

Neugestaltung und Neustart im touristischen Markt

Neugestaltung Aufgaben- und Organisationsstruktur - TOL

Dieser Handlungsschwerpunkt wurde bereits in 2016 vorbereitet und in 2017 intensiv bearbeitet. Die Neuorganisation ist aufgrund von Doppelstrukturen (mit OMT), gravierenden Veränderungen in der Branche, verschärftem EU-Beihilfe- und -Vergaberecht sowie zur Sicherung der langfristigen Wirtschaftlichkeit des TOL notwendig. Zum Dezember 2017 wurde die neue Organisationsstruktur vorgelegt

Budget B-01; Teilbudget REF-A
575-01 Tourismusförderung

und intern abgestimmt. In 2018 wurde in den Gremien und in der Politik über die neue Organisationsstruktur entschieden. In Abstimmung mit den beteiligten Kommunen war die Umsetzung für 2019/2020 vorgesehen. Zum 1.4.2020 erfolgt nun die endgültige Umsetzung mit Gründung einer neuen Tourismus-GmbH.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung und Weiterentwicklung der touristischen Ausrichtung für das Osnabrücker Land.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Spezielle Tourismusförderung (insb. Kooperation Bäderkommunen, Projekt "Grenzenlose Touristische Innovation" und weitere Tourismusprojekte) rd. 40.000 €
- Geschäftsbesorgungsvertrag Tourismus-GmbH rd. 90.000 €

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung der investiven Zahlung (Kapitalzuführung) entsprechend der Verlustbeteiligung an der neuen Tourismus-GmbH rd. 382.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Finanzierung TERRA.vita
davon Masterplan Wandern (HSP 2.1) 40.000 €
davon allgemeine Projektmittel 60.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mitgliedsbeiträge rd. 10.000 € (insb. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück)

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung an der neuen Tourismus-GmbH erfolgt eine vorgelagerte Kapitalzuführung. Die jährliche Zahlung erfolgt daher vorab in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Im Jahr 2020 erfolgt die Zahlung für 2020 und 2021 als einmalige Doppelbelastung:

2020: 37.500 € Stammkapital und 382.800 € Kapitalzuführung

2021: 458.200 € Kapitalzuführung

Teilbudget

Ref. R - Rechnungsprüfung

Budget B-01; Teilbudget REF-R
111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die gesamte Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes für den Landkreis und auch für die kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Die Aufgaben sind weitgehend gesetzlich vorgegeben. Sie umfassen die Mitwirkung an der Kontrollfunktion des Kreistages und der Gemeinderäte. Darüber hinaus werden Führungsinformationen für den Verwaltungsvorstand und andere Gremien gegeben.

Die Aufgabenwahrnehmung dient der Qualitätssicherung der Produkte des Landkreises durch Beratung, präventive Maßnahmen und Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies gilt in entsprechender Weise auch für die kreisangehörigen Gemeinden.

Das Produkt unterteilt sich in die vier Kostenträger Landkreisprüfung, örtliche Gemeindeprüfung, Prüfung von Eigenbetrieben/ Gesellschaften/Kommunalen Anstalten und Auftragsprüfungen.

Zur Beschreibung der Kostenträger siehe Erläuterungen.

Auftragsgrundlage

§§ 153 bis 158 NKomVG

Zielgruppen

Landkreis Osnabrück, kreisangehörige Gemeinden, kommunale Anstalten, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Verbände; Bürger und Mitarbeiter des Landkreises sowie der Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	545.706	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	545.706	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.264.633	1.264.300	1.377.100	1.396.300	1.367.800	1.391.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	239.778	238.800	280.900	316.800	281.900	287.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.492	11.300	11.900	11.900	11.900	11.900
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	35.389	34.500	34.200	34.200	34.200	34.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.553.293	1.548.900	1.704.100	1.759.200	1.695.800	1.725.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.007.587	-1.118.900	-1.274.100	-1.329.200	-1.265.800	-1.295.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	50.428	47.900	43.000	43.000	43.000	43.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-50.428	-47.900	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.058.015	-1.166.800	-1.317.100	-1.372.200	-1.308.800	-1.338.000

Budget B-01; Teilbudget REF-R
111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	16,19	16,03	16,35

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen ergeben sich zum einen dadurch, dass die Datenschutzbeauftragte ab Oktober 2019 dem Fachdienst 12 neu zugeordnet wurde. Zum anderen führen verschiedene Personalveränderungen zu Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

Die Vorlage von Prüfungsberichten erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Prüfungsschluss.

Vergabeproofungen vor Auftragserteilung werden spätestens 1 Woche nach Vorlage durchgeführt.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen wird innerhalb von 8 Wochen nach Vorlage abgeschlossen.

Die Bearbeitung und Weiterleitung der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Eingang.

Bei Auftragsprüfungen erfolgt die Vorlage von Prüfungsberichten innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsschluss.

Qualitätsziele:

Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Beratung. Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren. Korruptionsprävention z. B. durch verstärkte Information, Risikoanalysen und Kontrollen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Vorlage von Prüfungsberichten bei Eigenbetrieben nach Berichtseingang des Wirtschaftsprüfers	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
Vorlage von Prüfungsberichten bei Vereinen, Verbänden, Stiftungen nach Prüfungsschluss	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Beschreibung der Kostenträger:

111-5101 Landkreisprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis, insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5102 Örtliche Gemeindeprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei den kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Zu leisten sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

111-5103 Prüfung von Eigenbetrieben/Gesellschaften/Kommunalen Anstalten

Die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs/einer Gesellschaft/einer kommunalen Anstalt des Landkreises oder der kreisangehörigen Gemeinden ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Im Regelfall wird ein Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Analyse, das Prüfergebnis und die Weiterleitung der Jahresabschlussberichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

111-5104 Auftragsprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt aufgrund des Einsatzes von Kreismitteln u. a. die Prüfung der Jahresabschlüsse verschiedener Einrichtungen (z.B. Kreismusikschule, Tourismusverband, Naturschutzstiftung). Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung bei den Beteiligungen des Landkreises übertragen.

Erläuterung der Erträge:

Hauptsächlich handelt es sich hier um Prüfungsgebühren für die örtliche Gemeindeprüfung (pro Tagewerk 350,00 €). Mit drei Mitgliedsgemeinden wurden Prüfungsverträge abgeschlossen (jährliche feste Gebühr). Außerdem werden gebührenpflichtige Prüfungen für Vereine, Verbände, Eigenbetriebe/-gesellschaften und sonstige Einrichtungen zu dem o. g. Tagewerksatz durchgeführt.

Teilbudget

Ref. S - Strategische Planung

Beiträge des Referates S zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Aufbau und Etablierung des Netzwerks „AgritechNet Nord-west“ Im Osnabrücker Land und den angrenzenden Gebietskörperschaften hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein führendes Cluster der Agrarsystemtechnik entwickelt. Unter den überwiegend inhabergeführten Unternehmen sind Weltmarktführer ebenso zu finden, wie regional bzw. national ausgerichtete Anbieter von Produkten und Dienstleistungen rund um die Landtechnik. WIGOS und Referat S haben gemeinsam ein Netzwerk aus Unternehmen, Universität und Hochschule Osnabrück, Kompetenzzentren, Wirtschaftsförderungen und Verwaltungen initiiert worden, um die Potenziale in der Region noch besser zu nutzen und bundesweit stärker sichtbar zu machen. Erste konkrete Arbeitspakete sind die Entwicklung von Handlungsstrategien und konkreten Projekten sowie Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Handlungsfelder der „Innovation in der Daseinsvorsorge“ entwickeln und erproben Die Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte Weser-Ems hat im Mai 2018 „Innovationen in der Daseinsvorsorge“ als vierten Masterplan neben den Kompetenzfeldern Energie, Bioökonomie und Maritime Wirtschaft verabschiedet. Im Mittelpunkt stehen die Handlungsfelder „Gut wohnen und leben“, „Mobilität gewährleisten“, „Gesundheit und Pflege sichern“ und „Zusammenleben gemeinsam gestalten“. Für jedes Handlungsfeld wurden Innovationen identifiziert, die im Rahmen eines Weser-Ems-weiten Bündnisses entwickelt und erprobt werden sollen. Der Landkreis Osnabrück hat dabei eine Federführung für das Themenfeld „Pflege“ übernommen und beteiligte sich aktiv an Handlungsansätzen im Bereich der „Schiene-Bus-Mobilität“.</p>	111-61 111-61
	2.5	Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen	<p>Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen Die Sicherstellung klimaschonender und bürgernaher Mobilitätsangebote für die Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe des Landkreises. Im Rahmen des HSP soll ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, welches die Rahmenbedingungen und Mobilitätsbedarfe für den gesamten Landkreis und die Mobilitätsbezüge zu den angrenzenden Städten und Landkreisen für ein angestrebtes kreisweites Modellprojekt setzt. Fokus des Mobilitätskonzeptes sind multi-modale und ganzheitliche Mobilitätsangebote, sowie eine gesamtheitliche Mobilitätsplanung, die auch Radverkehrsplanungen einschließt. Dabei soll auch den diversifizierten Besiedlungsstrukturen des Landkreises Rechnung getragen werden.</p>	111-61

Budget B-01

Teilbudget Referat Strategische Planung

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p>Analyse und Weiterentwicklung der Übergangsaktivitäten von der Kita bis zur weiterführenden Schule</p> <p>Die Analyse und Weiterentwicklung der Übergangsaktivitäten ist als Maßnahme in der Zielvereinbarungserklärung zum Audit "Familien-gerechter Kreis" festgelegt worden. Ausgehend vom Verständnis der Bildungsübergänge als neuralgische Punkte, an denen Brüche in Bildungsbiographien entstehen können, sollen auf Grundlage der Analysephase Gelingensbedingungen für erfolgreiche Übergänge und Instrumente des Übergangsmangements identifiziert werden, um herkunftsbedingte Benachteiligungen zu verringern und jedem Menschen die optimale Entfaltung seiner Potentiale zu ermöglichen.</p> <p>Um die unterschiedlichen Bedarfe in den Regionen des Landkreises zu berücksichtigen, werden die Strukturen des regionalen Bildungsmanagements (Bildungsbüros) bei der Umsetzung der Vorhaben eingebunden.</p>	111-61
			<p>Weiterentwicklung und Verstetigung der Bildungsbüros</p> <p>Die Bildungsbüros wurden 2010 im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort eingerichtet und 2014 in die Trägerschaft der VHS Osnabrücker Land (Befristung bis August 2020) übergeben. An 3 Standorten (Bersenbrück, Bohmte, Georgsmarienhütte) unterstützen sie das regionale Bildungsmanagement als Bindeglied zwischen Kreishaushalt und Region durch Netzwerkbildung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten und fördern eine datenbasierte, homogene Bildungsentwicklung im Landkreis Osnabrück. Sie sind Bestandteil des Bildungsmanagements für den Landkreis Osnabrück und werden kontinuierlich auf Grundlage ihrer Schnittstellenfunktion zwischen Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen und der Bedarfe weiterentwickelt.</p> <p>Die ursprünglich zum 01.09.2020 geplante Überführung von 3 Stellen der Bildungsbüros von der Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH in den Kreishaushalt wird um ein Jahr zurückgestellt und zunächst evaluiert, bevor über eine endgültige Übernahme beraten wird.</p>	111-61
	3.2	Familiengerechtigkeit fördern	<p>Den Audit „Familiengerechter Landkreis“ rezertifizieren</p> <p>Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich seit 2015 am Audit Familien-gerechter Landkreis. Das Audit stellt für den Landkreis Osnabrück ein wichtiges Planungs- und Führungsinstrument dar und zielt darauf ab, Familien-gerechtigkeit als wichtigen Standortfaktor für den Landkreis Osnabrück zu verankern und als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern des Kreises zu etablieren. Dabei werden alle Themenbereiche rund um die Familie von 0-99 in den Blick genommen. Um die Arbeit nach der dreijährigen Umsetzungsphase fortzuführen, soll in 2020 mit Unterstützung des Vereins „Familien-gerechte Kommune“ ein Bilanzierungsaudit durchlaufen werden, um die bis dahin durchgeführten Maßnahmen und verabredeten Ziele zu prüfen und optimieren, bestehende gute Maßnahmen abzusichern, vorhandene Schwerpunkte unter einem neuen Fokus zu betrachten sowie neue Herausforderungen und Themen im Kontext Familien-gerechtigkeit zu bearbeiten.</p>	111-61

Budget B-01

Teilbudget Referat Strategische Planung

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p>Integration im Landkreis und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern</p> <p>Die Umsetzung des „Konzeptes Migration und Integration 2018 – 2022“ wird durch die Koordinierungsgruppe Migration und Integration (in der Geschäftsführung des Referat S) unter Beteiligung von Vertreter*innen der kreisangehörige Kommunen gesteuert. Für die fortlaufende Beteiligung relevanter Akteursgruppen im Bereich der Integration werden (unter Federführung des Fachdienstes 5) die bestehenden Formate analysiert und ggf. ergänzt bzw. weiterentwickelt. Die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück sollen beim Auf- und Ausbau eines datenbasierten Migrations- und Integrationsmanagement unterstützt werden. Dazu finden jährlich Arbeitstreffen zur Migrations- und Integrationsstrategie mit jeder kreisangehörigen Kommune statt. Zur vertieften Umsetzung wurde 2018 erfolgreich ein Förderantrag im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt. Nach der endgültigen Bewilligung soll das Projekt mit Beratungsleistungen für die kreisangehörigen Kommunen (in der Zuständigkeit des Referat S) starten.</p> <p>Förderung der Interkulturalität in der Jugendarbeit und im Sport – Sensibilität des Ehrenamts fördern und Teilhabe für Neuzugewanderte erhöhen</p> <p>Die Teilhabe (Neu-)Zugewanderter an nonformalen Bildungsangeboten stellt einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen und sozialen Integration dar. Deshalb sollen in den ausgewählten Handlungsfeldern Sport und Jugendarbeit Aktivitäten initiiert werden, die dazu beitragen, die Interkulturalität in Sportvereinen und in der Jugendarbeit zu erhöhen und Teilnahmezahlen von (Neu-)Zugewanderten zu steigern. Hierzu sollen haupt- und ehrenamtlich Aktive für die Themen Heterogenität und Interkulturalität sensibilisiert sowie in ihren persönlichen Kompetenzen gestärkt werden. Darüber hinaus wird eine zielgruppengerechtere Ansprache Neuzugewanderter gefördert, die dazu beitragen soll, mehr Zugewanderte für die Teilnahme an nonformalen Bildungsangeboten zu gewinnen und zudem die wechselseitige Akzeptanz zu erhöhen.</p>	<p>111-61</p> <p>111-61</p>
	4.2	Bürgerschaftliches Engagement stärken	<p>Ehrenamt 2020 – Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis und in den Kommunen</p> <p>Auf der Basis eines Organisationsvorschlags für eine fachdienstübergreifende zentrale strategische Verantwortung im Ehrenamtsmanagement sollen im Zuge eines beteiligungsorientierten Strategieprozesses Strukturen und Routinen geschaffen werden. An der Entwicklung der Gesamtstrategie werden alle betroffenen Organisationseinheiten des Landkreises und alle kreisangehörigen Kommunen sowie weitere relevante Akteure aus dem Kreisgebiet beteiligt.</p>	111-61

Budget B-01

Teilbudget Referat Strategische Planung

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<p>Strom bewegt: Förderung der E-Mobilität in Kommunen Zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele ist es erforderlich, im Sektor der Mobilität eine Trendwende hin zur Elektromobilität zu vollziehen. Der Landkreis unterstützt die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bei der Umstellung vorhandener konventioneller Dienstfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge, sowie den Austausch von Motorsägen, Laubbläsern und ähnlichen Geräten auf Elektroantrieb. Darüber hinaus fördert der Landkreis Osnabrück die Durchführung von kommunalen Mobilitätskampagnen.</p> <p>Erstellen des Konzeptes zur Kompensation der Treibhausgasemissionen Im Rahmen eines Prüfauftrages sollen Entscheidungsgrundlagen für die Kreispolitik bzgl. der möglichen Kompensation von direkten THG-Emissionen des Landkreises als „Organisation“ erstellt werden. Der Fokus liegt hierbei u.a. auf den Emissionen aus Dienstreisen, dem Verbrauch von fossilen Energieträgern u. ä. der Kernverwaltung, ggf. ergänzt um weitere Organisationseinheiten und Beteiligungen. Es werden verschiedene Varianten geprüft und Berechnungen zu den zu erwartenden Kosten angestellt. Das Ergebnis soll die Entscheidungsgremien in die Lage versetzen, konkrete Entscheidungen zu treffen, wie mittelfristig das Handlungsfeld der THG-Kompensation in der Kreisverwaltung bearbeitet werden soll. Implizit ist damit auch die Prüfung eines internen Monitorings angesprochen, da der fossile Fußabdruck jährlich hinreichend genau quantifiziert werden muss.</p> <p>Entwicklung eines Klimaschutzszenario 2.0 als Grundlage für die Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz Wissenschaftlich fundierte Informationen zum notwendigen Treibhausgas(THG)-Reduktionspfad sind eine Basis für das Profil des Landkreises Osnabrück im Bereich der Energie- und Klimapolitik und Grundlage für die Gestaltung von Politikansätzen und Projekten. Neben der Messung der THG-Emissionen in der Vergangenheit (THG-Bilanz des Landkreises) soll daher das Klimaschutzszenario 2020 bis 2050 neu berechnet und aktualisiert werden. Das Instrument benennt die notwendigen Trends und Instrumente für die Zukunft und ist damit handlungsleitend für die Gestaltung der regionalen Klimapolitik. Die Ergebnisse sind auch die Grundlage für die Kommunikation mit gesellschaftlichen Gruppen. Im Projekt werden alle Annahmen, Trends und mathematischen Grundlagen, die in den bisherigen Planungsschritten ("Integriertes Klimaschutzkonzept" aus 2010 und "Masterplan 100% Klimaschutz" aus 2012) gemacht wurden, aktualisiert, hinterfragt und dem aktuellen Stand angepasst.</p>	<p>561-20</p> <p>561-20</p> <p>561-20</p>

Budget B-01

Teilbudget Referat Strategische Planung

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
	5.2	Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen	<p>Kampagne zur Stärkung regionaler Produkte und regionaler Erzeuger durchführen</p> <p>Regionale Erzeuger möglichst nachhaltig hergestellter Produkte sollen im Rahmen der Kampagne, mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen, bekannter gemacht werden. Bewusstes Verbraucherverhalten soll durch Informationen zu klimafreundlicher Ernährung positiv beeinflusst und dadurch mittelfristig regionale Erzeuger im Landkreis Osnabrück gestärkt werden.</p>	111-61
	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p>Digitale Bildung</p> <p>Kommunikations- und Vernetzungsapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben</p> <p>Informations- und Wissensaustausch über Aktivitäten, Konzepte, Kompetenzen und Praxiserfahrungen sind ein hilfreiches Unterstützungsinstrument für Akteur*innen im Kontext Bildung und Integration, um lokale Vorhaben effektiv und praxisorientiert weiterzuentwickeln. Dieses Vorgehen erfordert die direkte Kommunikation untereinander. In einem Flächenlandkreis ist der direkte, persönliche Kontakt allerdings nicht immer möglich und effizient oder ressourcenschonend. Die Folge ist die Konzentration auf das lokale/ regionale Umfeld oder eine zeitaufwändige Internetrecherche. Um Informations- und Wissensaustausch über Gemeindegrenzen hinaus zu betreiben und interkommunal verstärkt zu partizipieren, können digitale Kommunikations- und Vernetzungsinstrumente ein gutes Vehikel sein. Deshalb soll ausgehend von haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen im Kontext Bildung und Integration und der mittelfristigen Ausweitung auf weitere Themenfelder ein digitales Kommunikations- und Vernetzungstool entwickelt und erprobt werden, das im virtuellen Raum eine bilaterale Kommunikation ermöglicht.</p> <p>Open Government</p> <p>Aufbau eines Berichtswesens 4.0</p> <p>Im Zusammenhang mit der Förderung der Digitalisierung innerhalb und außerhalb der Verwaltung des Landkreises Osnabrück wird der Ansatz verfolgt, das statische Berichtswesen ebenso wie die Bevölkerungsprognose und andere Daten aus dem Bereich Statistik in ein dynamisches, frei zugängliches Online-Format zu überführen. Vor diesem Hintergrund soll in 2020 der in 2019 gestartete Entwicklungsprozess für ein Berichtswesen 4.0 in Abstimmung mit den relevanten Organisationseinheiten weitergeführt werden. Es handelt sich um einen dynamischen Entwicklungsprozess, der auf die mit der Digitalisierung verbundenen raschen Veränderungen der technischen Möglichkeiten reagiert.</p>	111-61 111-61

Budget B-01; Teilbudget REF-S
111-61 Strategische Planung

Produktbeschreibung

Analyse der demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Hinweise auf Handlungsbedarfe;
 Bereitstellung von statistischen Informationen und Planungsgrundlagen (Bevölkerungsprognose; Monitoring strategisch bedeutsamer Politikfelder, z. B. Bildung, Integration);
 Moderation von Abstimmungsprozessen und laufende Koordinierung und Steuerung von Themenfeldern in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten und den kreisangehörigen Kommunen;
 Entwicklung strategischer Konzepte und Umsetzungsplanungen in bedeutenden Themenfeldern

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand.

Zielgruppen

Politik (Kreistagsabgeordnete, Ausschüsse, Arbeitskreise), Verwaltung (Vorstand, Fachdienste, Referate, Beteiligungen), kreisangehörige Kommunen, NLT, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner (z. B. Stadt Osnabrück, Strukturkonferenz, EUREGIO, KGSt, Stiftungen), Akteure der Zivilgesellschaft, Interessenverbände, Bürger*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	52.800	79.200	79.200	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.900	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.085	86.700	125.900	92.600	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	109.985	86.700	178.700	171.800	79.200	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	659.302	726.200	933.900	1.080.400	1.011.800	1.032.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	37.394	37.200	45.000	50.700	45.100	46.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.201	105.400	254.000	213.000	200.300	187.700
2.04	Abschreibungen	14.473	13.500	11.000	11.000	11.000	11.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	209.804	273.000	402.200	377.700	366.500	216.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.004.175	1.155.300	1.646.100	1.732.800	1.634.700	1.493.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-894.189	-1.068.600	-1.467.400	-1.561.000	-1.555.500	-1.493.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	63.278	42.700	44.300	44.300	44.300	44.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-63.278	-42.700	-44.300	-44.300	-44.300	-44.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-957.467	-1.111.300	-1.511.700	-1.605.300	-1.599.800	-1.538.100

Budget B-01; Teilbudget REF-S
111-61 Strategische Planung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	7,17	8,41	10,51

Abweichungen zum Vorjahr

Die erste Phase des vom Bund geförderten Projektes "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" lief bis zum 15.09.2019. Dabei sind die Personalkosten für zwei befristet neugeschaffene Stellen zu 100% durch den Bund refinanziert worden. Inzwischen ist der hierzu gestellte zweijährige Verlängerungsantrag durch den Bund bewilligt worden. Für 2020 erfolgt damit wieder eine Refinanzierung der Personalkosten durch den Bund für volle 12 Monate. Daraus resultiert ein Anstieg der zu erwartenden Erträge (1.07). In gleicher Höhe steigen auch die Personalkosten für das hierfür eingesetzte Projektpersonal (2.01/2.02).

Das zuvor vom Fachdienst Gesundheit verantwortete Themenfeld "Ehrenamt" ist zum 01.06.2019 dem Referat S zugeordnet worden. Die für dieses Aufgabenfeld eingesetzten Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 beim Teilbudget Referat S ausgewiesen. Ein Großteil des Anstiegs bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.07) ist daher auf diese Zuständigkeitsveränderung zurückzuführen.

Durch die Zuständigkeitsverlagerung des Aufgabenbereichs "Ehrenamt" auf das Referat S erhöht sich die Zahl der Planstellen um 2,5 Stellen. Darüber hinaus werden die bisher der VHS zugeordneten 3,0 Stellen für die Bildungsbüros in Bersenbrück, Bohmte und Georgsmarienhütte zum 01.09.2020 dem Referat S zugeordnet - dies führt zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (2.01/2.02).

Das vom Bund geförderte Projekt "Lok IN - Lokales, kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück" sollte ursprünglich bereits zum 01.07.2019 starten. Der Bewilligungsbescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt allerdings erst seit Anfang März 2020 vor. Die Besetzung der für die Durchführung des Projektes neu eingerichteten 1,5 Stellen verschiebt sich daher in das Jahr 2020. Die Projekt läuft bis zum 30.06.2022 und wird durch den Bund zu 75 % gefördert (1.02).

Weitere Ansatzveränderungen resultieren aus dem Wegfall alter HSP-Beiträge bzw. aus neuen HSP-Beiträgen für das Jahr 2020. Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs sind bei folgenden HSP-Beiträgen die ursprünglich vorgesehenen Haushaltsansätze reduziert bzw. vollständig gestrichen worden:

HSP-Beitrag "Ehrenamt 2020 - Konzept für das Ehrenamtsmanagement" (alt: 60.000 Euro / neu: 29.100 Euro)

HSP-Beitrag "Umsetzung und Modifizierung der laufenden Ehrenamtsaktivitäten" (alt: 40.000 Euro / neu: 0 Euro)

HSP-Beitrag "Analyse und Weiterentwicklung der Übergangsaktivitäten" (alt: 5.000 Euro / neu: 0 Euro)

HSP-Beitrag "Entwicklung und Umsetzung der Marketingstrategie Familiengerechter Landkreis" (alt: 40.000 Euro / neu: 0 Euro)

HSP-Beitrag "Analyse der Familiengerechtigkeit" (alt: 7.000 Euro / neu: 0 Euro)

HSP-Beitrag "Förderung der Interkulturalität in der Jugendarbeit und im Sport" (alt: 10.000 Euro / neu: 0 Euro)

HSP-Beitrag "Die Beteiligung von Bürger*innen bei Planungen und Entwicklungen ausbauen" (alt: 15.000 Euro / neu: 0 Euro)

Die Umsetzung der zahlungswirksamen Teile der HSP-Beiträge hängt daher davon ab, ob eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im laufenden Budget der Referates S erreicht werden kann.

Darüber hinaus wurden zur Sicherung des Haushaltsausgleichs auch im laufenden Budget des Referates S folgende Kürzungen der lfd. Haushaltsansätze vorgenommen: Berichtswesen (- 15.000 Euro), Fachveranstaltungen (- 5.000 Euro), Kreisentwicklung (- 10.000 Euro), Wissensvernetzung Bioökonomie (- 13.000 Euro), Sachkosten Ehrenamt (- 20.000 Euro).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.1 Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereich Tourismus, Kultur und Verkehr

Aufbau und Etablierung des Netzwerks "AgritechNet Nordwest"

Die bisherige Organisationsentwicklung im Netzwerk AgritechNet Nordwest führte zu einer Vereinsgründung. Das Netzwerk ist seit Juli 2019 institutionalisiert als Agrotech Valley Forum e.V. (AVF). Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied im Vorstand des Vereins. Die Geschäftsführung des Vereins wird von der WIGOS organisiert. Ein Lenkungskreis tagt in einem sechs- bis achtwöchigen Rhythmus und entwickelt weitere Aktivitäten.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 Euro eingeplant worden.

Handlungsfelder der "Innovation in der Daseinsvorsorge" entwickeln und erproben

Für die Attraktivität einer Region sind die alltäglichen Lebensbedingungen der Bürger*innen, vor allem die Sicherung der nahräumlichen Versorgung und der sozialen Teilhabe im ländlichen Raum, ein wesentliches Merkmal. Die Kommunen in der Region Weser-Ems haben sich daher proaktiv dem Handlungsfeld "Innovationen in der Daseinsvorsorge" zugewandt, um positive Lebensbedingungen gemeinsam für die Region zu gestalten. Dabei stehen zwei Ziele im Vordergrund: Zum einen soll das Thema Daseinsvorsorge in die laufende Entwicklung der künftigen Förderprogramme eingespeist werden; zum

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

anderen sollen Wissenstransfer und interkommunale Projektkooperation innovative Handlungsansätze ermöglichen. Im Masterplan "Innovation in der Daseinsvorsorge" wurden auf Basis einer umfangreichen Analyse der regionalen Ausgangslage und Bedarfe unter Beteiligung von Fachexpert*innen vier Handlungsfelder als prioritäre Herausforderungen abgestimmt und mit Pilotprojekten verbunden. Im Bereich "Mobilität gewährleisten" soll ein regionsweites Schiene-Bus-Grundnetz konzipiert werden. Der Landkreis wird sich an der Arbeitsgruppe beteiligen. Im Bereich "Gesundheit und Pflege sichern" hat der Landkreis die Federführung für das Pilotprojekt "Pflegeportal" übernommen. In den Bereichen "Zusammenleben gemeinsam gestalten" und "Gut wohnen und leben" sollen Vernetzung und Wissensaustausch forciert werden. Darüber hinaus verfolgt der Landkreis das Ziel, die Inhalte des Masterplans in die Programmierungsprozesse auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einzuspeisen und den Wissenstransfer in den Osnabrücker Raum umzusetzen und kooperative lokale Projekte zu initiieren.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2020 keine zusätzlichen Mittel eingeplant worden.

Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen

Mobilität ist ein zentrales Handlungsfeld des Landkreises Osnabrück. Der Landkreis ist im Hinblick auf Verkehr und Mobilität Aufgabenträger im Bereich des ÖPNV. Daneben hat er eine zentrale gestalterische Aufgabe im Bereich der Mobilität insgesamt wie z. B. im Bereich Radverkehr. Die Gewährleistung von Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes. Im Rahmen des HSP-Beitrags soll ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, welches die Rahmenbedingungen und Mobilitätsbedarfe für den gesamten Landkreis und die Mobilitätsbezüge zu den angrenzenden Kommunen und Landkreisen für ein angestrebtes kreisweites Mobilitätsprojekt setzt. Fokus des Mobilitätskonzeptes sind multi-modale und ganzheitliche Mobilitätsangebote, sowie eine gesamtheitliche Mobilitätsplanung, die auch Radverkehrsplanungen einschließt. Im Rahmen des Konzeptes sollen Vorgaben für Wegezeiten und Verfügbarkeiten erarbeitet und weiße Flecken in der bisherigen Versorgung erkannt werden. Dabei soll auch den diversifizierten Besidlungsstrukturen des Landkreises Rechnung getragen werden. Die Vorarbeit in diesem HSP soll in einem Modellprojekt unter Einbeziehung des gesamten Kreisgebietes münden, in dem unter Nutzung von externen Fördermitteln leistungsfähige und klimafreundliche Mobilitätssysteme aufgebaut werden.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro eingeplant. Weitere 50.000 Euro sollen durch Übertragung nichtverbraucher Mittel aus dem Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Analyse und Weiterentwicklung der Übergangsaktivitäten von der Kita bis zur weiterführenden Schule

Die konzeptionelle und inhaltliche Entwicklung von Aktivitäten am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule wird aufgrund der weiterhin hohen Relevanz fortgeführt. Die erprobten Modellvorhaben im Bereich der Lehrkräftequalifizierung werden geprüft und bei Bedarf fortgeführt, sowie ausgeweitet in Richtung des Übergangs von der Kita zur Grundschule.

Eltern sind als verlässliche Bildungsbegleiter ihrer Kinder - über die verschiedenen Systeme hinweg - ein wichtiger Faktor im Gelingen von Übergängen. Sie ausreichend zu informieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, bildet deshalb einen inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit. In 2019 wurde bereits mit einem Elternratgeber zum Übergang Grundschule-Weiterführende Schulen ein wichtiger Kommunikations- und Informationsaspekt erfüllt.

Die Entscheidung für ein Format zur stärkeren Einbeziehung der Perspektive der Kinder wird bis März 2020 getroffen und bis Ende 2020 wird ein weiterer Baustein der Lehrkräftequalifizierung erprobt und evaluiert. Die Maßnahmen am bereits in der Vergangenheit fokussierten Übergang Kita - Grundschule werden durch ein konkretes bedarfsgerechtes Angebot für Lehrkräfte und Erzieher*innen bis Ende 2020 erweitert.

Für diesen HSP-Beitrag sind ursprünglich zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro beantragt worden. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ist dieser Betrag vollständig als Konsolidierungsbeitrag vorgeschlagen worden. Die Umsetzung der zahlungswirksamen Teile des HSP-Beitrags hängt daher davon ab, ob eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im laufenden Budget des Referates S erreicht werden kann.

Weiterentwicklung und Verstetigung der Bildungsbüros

Die Bildungsbüros nehmen langfristige und fachlich begründete Aufgaben innerhalb des Bildungsmanagements des Landkreises wahr. Die Aufgaben der Bildungsbüros liegen darin, Bedarfe von Menschen aller Altersgruppen innerhalb des Bildungssystem zu ermitteln und aufzunehmen sowie Angebote mit direkter Wirkung zu initiieren oder umzusetzen.

Daneben gilt es, Strukturen der Kooperation und Abstimmung zu schaffen und zu erhalten, um durch vernetzte Zu-

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

sammenarbeit ein bedarfsgerechtes Bildungssystem weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung der Bildungsbüros stellt einen hohen Mehrwert für ressourcenschonende synergieversprechende Transferaktivitäten dar. Projekte und Themen, können über die Bildungsbüros in unterschiedlichen Netzwerken und Gremien (Kerngruppen, Lenkungsgruppen Bildungsfonds, politische Gremien, Netzwerktreffen, Schulkooperationen etc.) kommuniziert werden, wodurch bereits eine positive Grundhaltung und Wertschätzung durch frühzeitige Beteiligung regionaler Akteure erzielt wird. Dadurch werden wichtige Gelingsfaktoren für bildungspolitische Initiativen vorbereitet. Die direkte Ansprache vor Ort und der Aufbau der Beziehungen ist für die wechselseitige Kommunikation und die Entscheidungswege von elementarer Bedeutung.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2020 keine zusätzlichen Mittel eingeplant worden.

Die ursprünglich zum 01.09.2020 geplante Überführung der 3,0 Stellen der Bildungsbüros von der Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH in den Kreishaushalt wird nunmehr um 1 Jahr zurückgestellt und zunächst evaluiert, bevor über eine endgültige Übernahme beraten wird.

Beitrag zu HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Den Audit "Familiengerechter Landkreis" rezertifizieren

Beim Thema Familiengerechtigkeit werden die Themenfelder Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit, Vereinbarkeit von Familien, Pflege und Beruf, Bildung und Erziehung, Beratung und Unterstützung, Wohnumfeld und Lebensqualität, Senioren und Generationen sowie Integration betrachtet. Eine enge Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und insbesondere den Audit-Kommunen Gemeinde Hagen a.T.W. und Samtgemeinde Neuenkirchen ist vorgesehen, da die verabschiedeten Maßnahmen die kreisangehörigen Kommunen sowie die dort lebenden Menschen erreichen müssen.

Vorbehaltlich der Beschlußfassung zur Teilnahme am Bilanzierungsaudit durch den Kreistag im Frühjahr 2020 erfolgt eine Analyse, Beteiligungs- und Zielvereinbarungsphase unter Einbindung für die Themen relevanter Akteur*innen aus der Kreisverwaltung und externer Kooperationspartner*innen. Im Ergebnis soll im Frühjahr 2021 ein Kreistagsbeschluss zur Verabschiedung der Ziele und Maßnahmen für die dreijährige Umsetzungsphase herbeigeführt werden.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 41.000 Euro eingeplant worden.

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Integration im Landkreis und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern

Am 12.02.2018 hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück das unter Beteiligung zahlreicher migrations- und integrationsrelevanter Akteure erarbeitete "Konzept Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018 - 2022" beschlossen.

Die Umsetzung des Konzeptes wird jährlich fortgesetzt und insbesondere durch die fachdienstübergreifende Koordinierungsgruppe Migration und Integration unter Beteiligung von Vertreter*innen aus der Bürgermeisterkonferenz koordiniert und gesteuert (Konzeptziel 83). Anhand von Indikatoren wird die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen gemessen, dokumentiert und an die politischen Gremien kommuniziert. Verantwortlich für die Umsetzung ist das Referat S.

Das Konzept sieht unter Ziel 86 eine beteiligungsorientierte Umsetzung vor. Unter besonderer Berücksichtigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts soll dadurch sichergestellt werden, dass auch künftig und dauerhaft aktuelle Entwicklungen sowie die Belange und Handlungsbedarfe der unterschiedlichen Akteursgruppen sowie anderer (in der Migrations- und Integrationsarbeit tätiger) Institutionen hinreichend Berücksichtigung auf strategischer wie operativer Ebene finden. Für die dauerhafte Umsetzungsbegleitung des Konzeptes wird dazu innerhalb der Kreisverwaltung eine Bestandsaufnahme bereits eingesetzter Formate zur Einbindung der relevanten Akteursgruppen vorgenommen und darauf aufbauend im Bedarfsfall weitergehende geeignete Formate der Beteiligung entwickelt und erprobt. Federführend für diese Aufgabe ist der Fachdienst Ordnung.

Integration ist ein langfristiger Prozess, der insbesondere vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen stattfindet und daher auch vor Ort zu steuern ist. Aus diesem Grund hat der Landkreis Osnabrück bereits 2018 den strategischen und inhaltlichen Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen intensiviert, um diese systematisch beim Aufbau ihres örtlichen Migrations- und Integrationsmanagements zu unterstützen (Konzeptziel 88). Diese prozessuale Begleitung und Unterstützung soll in Form von Dialogen zur örtlichen Migrations- und Integrationsstrategie in den nächsten Jahren weitergeführt, intensiviert und - sofern vor Ort entsprechende Bedarfe bestehen - um zusätzliche themenbezogene Angebote und Austausche ergänzt werden.

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Deshalb hat der Landkreis Osnabrück im Jahr 2018 zur Stärkung der Personalressourcen im Migrations- und Integrationsmanagement einen Förderantrag im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt. Beantragt wurde eine Förderung von insgesamt knapp 438.000 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren bei einem Gesamtvorhabenvolumen von rd. 583.000 Euro (maximale Förderquote: 75%). Seit dem 22.05.2019 liegt eine Zusicherung der Förderung vor. Die AMIF-Förderung ermöglicht bis Mitte 2022 eine aktive und bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen hin zu einem örtlichen Migrations- und Integrationsmanagement für alle Migrant*innen. Anfang 2020 lag der Bewilligungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch immer nicht vor. Die Besetzung der für dieses Projekt neu eingerichteten 1,5 Stellen erscheint daher frühestens ab Mai 2020 möglich. Die ursprünglich für das ganze Jahr 2020 eingeplanten Personalaufwendungen und Zuwendungsbeträge des Bundes sind daher entsprechend verringert worden.

Verantwortlich für die Umsetzung ist das Referat S.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2020 zusätzliche Sachmittel in Höhe von 25.300 Euro eingeplant worden (Eigenanteil des Landkreises). Der Eigenanteil des Landkreises an den Personal- und Sachaufwendungen beläuft sich auf 25%.

Förderung der Interkulturalität in der Jugendarbeit und im Sport - Sensibilität des Ehrenamts fördern und Teilhabe für Neuzugewanderte erhöhen

Um die Interkulturalität in den Sportvereinen zu erhöhen, soll gemeinsam mit dem Kreissportbund ein Konzept entwickelt, umgesetzt und ausgewertet werden, um auf Einzelvereins- oder Gemeindeebene im Bereich Sport interkulturelles Fachwissen zu vermitteln sowie Begegnung und Austausch mit Zugewanderten zu fördern. Bis August 2021 soll auf Grundlage der Projekterfahrungen ein Umsetzungskonzept für das Thema Interkulturalität im Sport entwickelt und abgestimmt sein.

Um die Interkulturalität in der Jugendarbeit zu fördern, sollen in 2020 und 2021 Kurzfortbildungen für Gruppenleiter*innen und Teamer*innen zum Thema Interkulturalität, interkulturelle Fachtage für Gruppenleiter*innen sowie Qualifizierungen von Gruppenleiter*innen zu interkulturellen Trainer*innen und Etablierung als Juleica-Baustein entwickelt und umgesetzt werden. Bis August 2021 soll auf Grundlage der Projekterfahrungen ein Umsetzungskonzept für die kontinuierliche Berücksichtigung des Themas Interkulturalität in der Jugendarbeit mit den beteiligten Akteur*innen entwickelt und umgesetzt werden.

Für diesen HSP-Beitrag sind ursprünglich zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro beantragt worden. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ist dieser Betrag vollständig als Konsolidierungsbeitrag vorgeschlagen worden. Die Umsetzung der zahlungswirksamen Teile des HSP-Beitrags hängt daher davon ab, ob eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im laufenden Budget des Referates S erreicht werden kann.

Beitrag zu HSP 4.2: Bürgerschaftliches Engagement stärken

Ehrenamt 2020 - Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis und in den Kommunen

Finales Ziel des mehrjährigen Prozesses ist es, mit den beteiligten Akteuren innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung ein Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis Osnabrück zu erarbeiten, das ein gemeinsames Verständnis zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen über Strukturen und Aufgaben schafft. Als wichtige Arbeitsstruktur ist in 2019 innerhalb der Kreisverwaltung eine Ehrenamtswerkstatt als verbindliches Austausch- und Abstimmungsforum eingerichtet worden. In 2020 soll neben der beteiligungsorientierten Konzeptentwicklung eine Entscheidung über die Entwicklung eines bedarfsgerechten digitalen Tools zur Kommunikation und Vernetzung von Ehrenamtlichen und Koordinatoren getroffen werden, das die Schnittstellen zum Datenbanksystem Freinet-online, der Anpacker-App und Informationsangeboten auf der Webseite des Landkreises und der Kommunen berücksichtigt. Bis zum 30.06.2021 soll im nächsten Schritt ein gemeinsames Verständnis zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen über verlässliche und an vereinbarten Standards orientierte bedarfsgerechte Strukturen des Ehrenamtsmanagements in den kreisangehörigen Kommunen vereinbart sowie ein digitales Ehrenamtsportal zur Kommunikation und Vernetzung von Ehrenamtlichen und Koordinatoren entstehen. Für diesen HSP-Beitrag sind ursprünglich zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro beantragt worden. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ist dieser Betrag auf 29.100 Euro reduziert worden. Die Umsetzung weiterer zahlungswirksamer Teile des HSP-Beitrags hängt daher davon ab, ob eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im laufenden Budget des Referates S erreicht werden kann.

Die Beteiligung der Bürger*innen bei Planungen und Entwicklungen ausbauen

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Ziel ist es, 2020 auf der Grundlage einer in 2019 durchgeführten Bestandaufnahme der bereits eingesetzten Verfahren und Instrumente für wichtige Kernbereiche der Verwaltung eine mit Beteiligung der relevanten Organisationseinheiten erarbeitete und auf die Bedarfe der Bürger*innen abgestimmte Leitlinie für Verfahren und Instrumente der Bürgerbeteiligung vorzulegen. In 2021 werden ein Prozess zur Information und Methodenschulung der Mitarbeiter*innen sowie die Möglichkeiten einer fortlaufenden fachlichen Unterstützung der Organisationseinheiten ausgearbeitet und abgestimmt.

Für diesen HSP-Beitrag sind ursprünglich zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro beantragt worden. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ist dieser Betrag vollständig als Konsolidierungsbeitrag vorgeschlagen worden. Die Umsetzung der zahlungswirksamen Teile des HSP-Beitrags hängt daher davon ab, ob eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im laufenden Budget des Referates S erreicht werden kann.

Beitrag zu HSP 5.2: Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen

Kampagne zur Stärkung regionaler Produkte und regionaler Erzeuger durchführen

Die Kampagne hat zum Ziel, regionale landwirtschaftliche Erzeuger zu stärken und die Bevölkerung für eine klimabewusste Ernährung zu sensibilisieren.

Durch das Initiieren von regionalen Landmärkten in unterschiedlichen Gemeinden des Landkreises Osnabrück, werden regionale Erzeuger dabei unterstützt, ihre Produkte, Anbaumethoden und Betriebe zu präsentieren und darüber ins Gespräch zu kommen. Bürger*innen lernen regionale Produkte und deren Erzeuger kennen und erhalten zudem Informationen zu klimarelevanten Auswirkungen der Ernährungsweisen. Der Landkreis Osnabrück gewährt den kreisangehörigen Kommunen finanzielle Förderung bei der Planung und Durchführung regionaler Landmärkte.

Des Weiteren wird eine Printkampagne mit der MSO Medien-Service-GmbH erarbeitet, die regionale Erzeuger vorstellt, Auswirkungen der Landwirtschaft auf Klima und Umwelt thematisiert und Bürger*innen über klimabewusste Ernährung informiert. Für das vierte Quartal 2019 ist eine 12-seitige Broschüre geplant. In Kooperation mit der Redaktion der MSO-Medien-Service-GmbH werden Themen ausgewählt und aufbereitet. In 2020 soll eine umfangreiche Ausgabe zum Thema erscheinen.

Für 2020 plant eine Event-Agentur eine Messe zum Thema Lebensmittel und Ernährung, an dessen Planung und Durchführung der Landkreis beteiligt wird.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2020 keine zusätzlichen Mittel eingeplant worden.

Beitrag zu HSP 6.1 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Kommunikations- und Vernetzungsapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben
Um Informations- und Wissensaustausch über Gemeindegrenzen hinaus zu betreiben und interkommunal verstärkt zu partizipieren, können digitale Kommunikations- und Vernetzungsinstrumente ein gutes Mittel sein. Deshalb soll eine Kommunikations- und Vernetzungsapp unter Einbindung einer externen Fokusgruppe bestehend aus Akteur*innen aus dem Kontext Bildung und Integration im Landkreis Osnabrück entwickelt und erprobt werden. In 2020 soll die App auf Basis einer zielgruppengerechten Marketingstrategie erprobt werden. Neben Akteur*innen aus dem Kontext Bildung und Integration soll sie auf weitere Nutzer*innengruppen mit anderen Themenschwerpunkten ausgeweitet werden. Insbesondere eine Prüfung der Nutzung für das Ehrenamt ist vorgesehen.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2020 keine zusätzlichen Mittel eingeplant worden.

Aufbau eines Berichtswesens 4.0

Beim Aufbau eines Berichtswesens 4.0 besteht eine besondere Herausforderung darin, die inhaltliche wie technische Anschlussfähigkeit des Formats an weitere, dieses Vorhaben betreffende Arbeitsbereiche innerhalb der Kreisverwaltung und die jeweiligen EDV-Lösungen (z. B. Datawarehouse für den Bildungs- und Sozialbereich (DWBS), Keck-Atlas, geplantes Open-Data-Portal (FD1)) sicherzustellen. Das bereits für Ende 2019 geplante und in der Koordinierungsgruppe Digitalisierung abgestimmte Eckpunktepapier für die webbasierte Veröffentlichung von Ergebnissen des Monitorings sowie der Bevölkerungsprognose und anderer statistischer Daten und Informationen wird deshalb erst zum 30.06.2020 vorliegen. Die Entscheidung über eine EDV-Lösung wird bis 31.10.2020 vorliegen. Bis Ende 2021 soll ein funktionsfähiges Tool für ein digitales Berichtswesen für die Themen Demografie, Bildung und Migration/Integration fertiggestellt sein.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2020 keine zusätzlichen Mittel eingeplant worden.

Budget B-01; Teilbudget REF-S
111-61 Strategische Planung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Leistung 111-6102: Anfragen nach statistischem Datenmaterial

Erläuterungen

Leistung 111-6101 Kreisentwicklung

- Laufende Politikbeobachtung auf Bundes- und Landesebene (politische Trends, Motive und Entwicklungslinien)
- Kontinuierliche Konsultationen innerhalb der Verwaltung zur Gewinnung und Aufbereitung von internen Informationen für strategische Weichenstellungen
- Administration und Moderation von verwaltungsinternen Koordinierungsgruppen und Themenwerkstätten (Bildung, Migration, Bioökonomie, Klima und Energie)
- Moderation von Informations- und Abstimmungsgremien mit Externen (z. B. Stiftungsverbund, Kooperationskonferenz Bildung, Strategierat Bioökonomie Weser-Ems, Treffen der Freiwilligenagenturen etc.)
- Entwicklung strategischer Zielsysteme für Schwerpunktthemen in Abstimmung mit den fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten
- Erarbeitung oder Mitwirkung bei konkreten Entwicklungskonzepten und Handlungsprogrammen (Ziel-, Maßnahmen-, Ressourcenplanung) in Zusammenarbeit mit den operativ tätigen Organisationseinheiten
- Organisation und Mitwirkung bei übergreifenden Fachveranstaltungen zu strategischen Themen
- Beobachtung des demografischen Wandels, Koordinierung und Dokumentation von Modellvorhaben, Auswertung der regionalpolitischen Diskussion
- Steuerung modellhafter Projekte des Landkreises in strategisch wichtigen Bereichen ("Leuchtturmprojekte")
- Organisation und Umsetzung von fachdienstübergreifenden strategischen Qualitätsmanagement- und Qualitätsuntersuchungsverfahren (z. B. Audit Familiengerechter Landkreis)

Leistung 111-6102 Statistik und Monitoring

- Bereitstellung aktueller und verlässlicher Daten zur Einwohnerstruktur und -entwicklung durch das Bevölkerungsprognoseprogramm
- Ausbau und Pflege von Monitoring- und Kennzahlensystemen für strategisch bedeutsame Schwerpunktthemen
- Erstellung von Themen- und Regionalanalysen und Aufbereiten von externen Analysen und Prognosen
- Strukturelle Berichterstattung (z. B. Bildungsbericht, Regionalreport Bildung, Integrationsbericht, Familienbericht, Demografiebericht etc.)
- Aufbereiten von statistischen Informationen für die Öffentlichkeit ("Landkreis kompakt") und für Fachleute (Reports)

Leistung 111-6103 Fördermittelmanagement

- Laufende Beobachtung der Förderprogrammstrukturen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Wissenstransfer zwischen Akteuren der Kreisverwaltung und der Förderlandschaft auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Aktive Begleitung von Programmierungsprozessen auf Landesebene
- Etablierung einer Drittmittelservicestelle für die Kreisverwaltung
- Enge Abstimmung mit dem Europe-direct-Informationszentrum im Landkreis Osnabrück

Leistung 111-6104 Kooperationen

- Beobachtung und Begleitung von interkommunalen Kooperationen (z. B. ILEK, Strukturkonferenz Osnabrück, EUREGIO, Hansalinie, Metropolregion Nord-West, Handlungsstrategie Weser-Ems, Strategieräte etc.)
- Vernetzung mit strategisch relevanten regionalen Wissens- und Entscheidungsträgern (z. B. kreisangehörige Kommunen, Nachbarkommunen, Hochschulen, Kammern, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Politik etc.)
- Aktive Mitwirkung in Netzwerken der Regionalpolitik (z. B. Landesbeauftragter für Regionalentwicklung etc.) und der interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. EUREGIO, Metropolregion Nord-West, kommunale Arbeitsgemeinschaften)

Leistung 111-6105 Bildungsmanagement

- Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsmonitorings und -controllings
- Umsetzung eines zentralen Bildungsmanagements u. a. durch
 - Schaffung von Transparenz der Aufgaben und Aktivitäten der Organisationseinheiten im Bildungsbereich sowie Ab-

Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

stimmung kontinuierlicher Informationsflüsse

- Moderation der Abstimmung von Zielen und Maßnahmen in allen Bildungsfeldern
- Entwicklung der Bildungsbüros als Träger des regionalen Bildungsmanagements
- Administration der Koordinierungsgruppe Bildung als zentrales Managementinstrument
- Betreuung von Gremien des externen Bildungsmanagements (Kooperationskonferenz Bildung, Stiftungsverbund, Zukunftskonferenz Bildung etc.)
- Durchführung von Fachveranstaltungen

Leistung 111-6106 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

- Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung
- Einbettung des Vorhabens in die bestehenden kommunalen Koordinations- und Kooperationsstrukturen
- Differenzierte Bestandserhebung von Akteuren und Angeboten zur Verbesserung des steuerungsrelevanten Wissens
- Koordinierung der Netzwerkarbeit und Akteure auf regionaler Ebene zur Bündelung und Umsetzung von Maßnahmen

Leistung 111-6107 Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamt:

- Beteiligungsorientierte Entwicklung und Umsetzung einer Ehrenamtsstrategie für den Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen
- Förderung der fachübergreifenden Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung
- Unterstützung der kreisangehörigen Städte und (Samt-)Gemeinden beim Aufbau von Freiwilligenagenturen
- Kooperation und Unterstützung der Ehrenamtslots*innen im Landkreis
- Beratung zu Projekten bürgerschaftlichen Engagements
- Vermittlung von Vorträgen, Workshops, Seminaren, Moderationen etc.
- Organisation von Fortbildungen für Ehrenamtliche
- Ehrenamtskarte/Organisation von Veranstaltungen zur Anerkennungskultur
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten im Ehrenamt

Bürgerbeteiligung:

- Erarbeitung einer auf die Bedarfe der Bürger*innen abgestimmten Leitlinie für Verfahren und Instrumente der Bürgerbeteiligung
- Koordinierung eines Prozesses zur Information und Methodenschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Möglichkeiten einer fortlaufenden fachlichen Unterstützung der Organisationseinheiten

Leistung 111-6108 Migrationsmanagement

- Koordinierung der Zusammenarbeit wichtiger Akteure im Feld der Zuwanderung und Integration innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit den kreisangehörigen Kommunen und anderen Institutionen
- Umsetzung und Evaluierung des vom Kreistag beschlossenen Konzeptes "Migration und Integration im Landkreis Osnabrück"
- Mitwirkung bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Integrationsmonitorings und einer regelmäßigen Berichterstattung über den Themenbereich Migration und Integration
- Unterstützung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück bei der Weiterentwicklung des Migrations- und Integrationsmanagements vor Ort
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Themenbereich Migration und Integration

Budget B-01; Teilbudget REF-S
561-20 Klima und Energie

Produktbeschreibung

Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit ihren anspruchsvollen Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf den Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparung.
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Anpassung an die bereits eingetretenen und zu erwartenden Folgen des Klimawandels (Klimafolgenanpassung).

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschlüsse

- "Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück"
- "Masterplan 100% Klimaschutz"

Zielgruppen

Einwohner des Landkreises Osnabrück
Bauherren, Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden
Gewerbe und Industrie
Verbände und Fachorganisationen
Politische Gremien, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück
Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Osnabrück
Organisationseinheiten im Hause

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.301	87.200	5.000	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	307	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.043	18.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	32.650	105.200	5.000	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	407.777	435.600	448.700	482.600	485.200	494.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.211	17.100	35.400	39.900	35.500	36.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.795	318.700	237.300	237.300	222.300	222.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	109.775	220.000	75.000	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.967	26.500	47.400	47.400	47.400	47.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	780.525	1.017.900	843.800	807.200	790.400	800.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-747.874	-912.700	-838.800	-807.200	-790.400	-800.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	270	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	270	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.481	1.200	2.000	2.000	2.000	2.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.481	-1.200	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-749.085	-913.900	-840.800	-809.200	-792.400	-802.400

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	4,29	5,52	5,88

Abweichungen zum Vorjahr

Im Bereich der Klimainitiative sind für das Projekt "Klimafolgenanpassung" im Jahr 2019 Fördermittel des Bundes in Höhe von 32.200 Euro veranschlagt worden. Aufgrund des Abschlusses dieses Förderprojektes ist im Jahr 2020 nicht mehr mit entsprechenden Erträgen zu rechnen. Darüber hinaus läuft im Frühjahr 2020 auch das COBEN-Projekt aus, so dass im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 50.000 Euro entfallen (1.02).

Die Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.03), den Transferaufwendungen (2.06) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.07) erklären sich aus dem Wegfall von HSP-Beiträgen des Jahres 2019 bzw. aus neuen HSP-Beiträgen für das Jahr 2020.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs ist beim HSP-Beitrag "Entwicklung eines Klimaschutzenszenarios 2.0" der ursprünglich vorgesehene Betrag in Höhe von 50.000 Euro vollständig gestrichen worden. Die Umsetzung der zahlungswirksamen Teile des HSP-Beitrags hängt daher davon ab, ob eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im laufenden Budget des Referates S erreicht werden kann.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Kommunen im Klimaschutz strukturiert einbinden und aktiv unterstützen

1. Strukturierte Einbindung von kreisangehörigen Kommunen in den Klimaschutz

Die kreisangehörigen Kommunen sollen animiert werden, das Thema kommunaler Klimaschutz strukturiert in ihrer Verwaltung zu etablieren. Hierzu sollen die Kommunen darin unterstützt werden, die inzwischen geänderten Anforderungen der aktuellen Kommunalrichtlinie zu erfüllen und deren Instrumentarien zur geförderten Erstellung von Klimaschutzkonzepten und/oder zur Einstellung von Klimamanagern zu nutzen. Dies soll den Kommunen ermöglichen, eigene Ziele im Bereich der Energie- und Klimapolitik zu benennen und umzusetzen. Es sollen praktische Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung sowie zukunftsweisende Projekte aufgezeigt werden, die - ggf. in Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück - umgesetzt werden können.

2. Steigerung der Energieeffizienz in Neubaugebieten

Die Steigerung der Energieeffizienz soll u. a. durch eine Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung entsprechender energetischer Konzepte (Machbarkeitsstudien) durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro erreicht werden. Inhalt dieser energetischen Konzepte sind unter anderem die Untersuchungen von Neubaugebieten zu den Bereichen Wärmeversorgung, erneuerbare Energien und Speichertechnologien, Mobilität und schnelles Internet (Zusatznutzen). Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Wärmeversorgung soll insbesondere die Möglichkeit der Errichtung/Nutzung von Nahwärmenetzen untersucht werden, wobei auch die Einbindung vorhandener Optionen, wie z. B. industrielle Abwärme oder Abwärme aus Biogasanlagen, geprüft werden soll.

Durch Beschluss des Kreistages wurde im Produkt "Klima und Energie" in den Produkthaushalt 2017 ein Betrag in Höhe von 150.000 € eingestellt, der dazu verwendet werden soll, die kreisangehörigen Kommunen im Bereich des strukturierten Klimaschutzes zu beraten und bei der Etablierung entsprechender Klimaschutz-Prozesse zu unterstützen. Bis Oktober 2019 wurden ca. 24 entsprechende Untersuchungen durchgeführt bzw. angestoßen.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.01.2019 - 31.12.2021. Nicht verausgabte Haushaltsmittel des Jahres 2019 sollen in das Jahr 2020 übertragen werden.

Ressourceneffizienz in Unternehmen voranbringen

Das in diesem Zusammenhang bediente INTERREG-Projekt COBEN ist angelegt für einen Zeitraum von 3 Jahren (Nov. 2016 - Okt. 2019), wurde jedoch zeitlich um 5 Monate bis zum 30.03.2020 verlängert. Um die Energie- und Ressourceneffizienz von Unternehmen zu erhöhen, wird bis zum 30.03.2020 in 5 identifizierten Hotspots die Nutzung von Abwärme durch Machbarkeitsstudien überprüft. Aufgrund dieser Machbarkeitsstudien soll bis zum 31.12.2020 mit der Realisierung von 5 Nahwärmeprojekten begonnen werden.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.01.2018 - 31.12.2020

Es ist ein jährlicher Mitteleinsatz in Höhe von je 100.000 € (insgesamt 300.000 €) vorgesehen, der zur Hälfte aus INTERREG-Mitteln refinanziert wird. Die 50%igen Eigenanteile werden jeweils aus dem im Produkthaushalt eingestellten Budget der Klimainitiative gedeckt. Zusätzliche finanzielle Mittel sind im Jahr 2020 nicht eingeplant.

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Strom bewegt: Förderung der E-Mobilität in Kommunen

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 erhalten die kreisangehörigen Einheits- bzw. Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 12.03.2018 eine pauschale finanzielle Zuwendung in Höhe von jeweils 3.566,66 Euro. Dadurch werden die zusätzlichen finanziellen Belastungen, die mit der Anschaffung von Elektroautos und -geräten zusammenhängen, ausgeglichen. Die zweckentsprechende Verwendung wird nach Ende des Zuwendungszeitraums durch Vorlage eines Sachberichts geprüft.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.01.2018 - 31.12.2020

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen des HSP-Beitrages belaufen sich im Jahr 2020 auf 75.000 €.

Erstellen eines Konzeptes zur Kompensation der Treibhausgasemissionen

Bis 31.08.2020 sollen entsprechende Vorschläge in die verwaltungsinterne Kommunikation eingebracht (Koordinierungsgruppe Klima und Energie, Verwaltungsvorstand) und in die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien (Ausschuss, ggf. Kreistag) begleitet worden sein.

Das Projekt wird aus dem Budget des Referates S finanziert und benötigt keine zusätzlichen Mittel.

Entwicklung eines Klimaschutzszenario 2.0 als Grundlage für die Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz
Aufgrund der in den vergangenen Jahren gestiegenen Bedeutung der Klimapolitik ist eine Neuberechnung möglicher Treibhausgas-Reduktionspfade im Jahr 2020 sinnvoll, weil auch die daraus abgeleiteten korrespondierenden Ziele (auch in Teilsektoren) bis zum Jahr 2030 neu definiert werden können und müssen. Das Projekt wirkt auch darauf hin, Gesellschaft und Politik breiter über die Möglichkeiten regionaler Energiepolitik zu informieren und Leitplanken und Varianten der Dekarbonisierung zu verdeutlichen. Zudem können aktuelle Ergebnisse des Klimapakets der Bundesregierung als Rahmenbedingung eingearbeitet werden.

Das Projekt umfasst

- a) die Erarbeitung der rechnerischen Darstellung sowie Visualisierung entsprechender Szenarien und
 - b) die gemeinsame Erarbeitung von Zielsetzungen in Arbeitsgruppen unter Einbeziehung politischer Entscheidungsträger
- Zur Durchführung der Maßnahmen ist es erforderlich, externe Dienstleister aus den Bereichen Berechnung/Toolentwicklung sowie Moderation und Kommunikation einzubinden. Vorarbeiten aus dem Klimaschutzkonzept und Masterplanprozess können methodisch genutzt werden und bilden die Grundlage der Bearbeitung. Das Projekt soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Für diesen HSP-Beitrag sind ursprünglich zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro beantragt worden. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ist dieser Betrag vollständig als Konsolidierungsbeitrag vorgeschlagen worden.

Die Umsetzung der zahlungswirksamen Teile des HSP-Beitrags hängt daher davon ab, ob eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen im laufenden Budget des Referates S erreicht werden kann.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zielsetzungen zur Umsetzung des Förderprojekts "Masterplan 100% Klimaschutz im Landkreis Osnabrück"

Mit der Teilnahme am Programm "Masterplan 100% Klimaschutz" hat sich der Landkreis zu einer Beschäftigung mit einer neuen Zielkulisse verpflichtet.

Im Wesentlichen hat der Landkreis Osnabrück im Bereich des Klimaschutzes folgende Zielsetzungen umzusetzen:

Ziele aus dem Klimaschutzkonzept:

- Versorgung mit 100% erneuerbarem Strom innerhalb der Bilanzgrenzen des Landkreises Osnabrück bis 2030
- Versorgung mit 100% regenerativer Wärme innerhalb der Bilanzgrenzen des Landkreises Osnabrück bis 2050

Ziele im Zusammenhang mit dem Masterplan 100% Klimaschutz:

- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 95% bis 2050 im Verhältnis zu den Werten aus 1990
- Reduktion des Endenergieverbrauchs um 50% bis 2050 im Verhältnis zu den Werten aus 1990

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Erläuterungen

Integriertes Klimaschutzkonzept

In 2009 und 2010 wurde ein umfassendes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück erarbeitet. Seit August 2011 wurden und werden schrittweise priorisierte konkrete Projekte aus dem Klimaschutzprojekt umgesetzt. Zu nennen sind hier beispielsweise Maßnahmen zur Erstellung von Handlungsstrategien zu erneuerbaren Energien (Windenergie, Biogas, Photovoltaik, Geothermie), aber auch die Erstellung eines Solardachkatasters für den Landkreis Osnabrück und die Initiierung von fachbezogenen Netzwerken auf diversen Ebenen.

"Masterplan 100% Klimaschutz"

Neben der Weiterführung der entsprechenden Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wurde der Landkreis Osnabrück vom Bundesumweltministerium (BMUB) als eine von bundesweit 19 Kommunen zur Teilnahme am Förderprogramm "Masterplan 100% Klimaschutz" ausgewählt.

Der Landkreis Osnabrück bildet hier zusammen mit der Stadt Osnabrück, dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine eine "Masterplan-Region", die deutschlandweit als Schaufenster für konkrete Handlungsschritte und langfristige Szenarien dienen wird und aus deren Erfahrungen kommunales Handeln für die Zukunft abgeleitet werden wird. Zielsetzung des Masterplans ist die Erreichung der durch den Kreistag am 19.12.2011 vorgenommenen Konkretisierung der Zielsetzung zu den Klimaschutzaktivitäten, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 95% sowie den Endenergiebedarf um 50% im Verhältnis zu den Werten von 1990 zu reduzieren.

Die im Zuge des Masterplans 100% Klimaschutz zu bearbeitenden Arbeitspakete beinhalten neben Datenfortschreibung, Monitoringsystem, Bilanzierung und Bilanzierungsgrundlagen insbesondere Module zur Identifizierung eines Reduktionspfades und von Szenarien zur Erreichung der gesteckten Ziele des Masterplans.

Nach Ablauf der ersten 4-jährigen Förderperiode zum Projekt Masterplan 100% Klimaschutz wurde seitens des BMU eine Weiterförderung für 2 Jahre bis zum 30.04.2018 bewilligt.

Die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz werden entsprechend der im Rahmen des "Masterplans 100% Klimaschutz" entwickelten und vom Kreistag beschlossenen Handlungsfelder weitergeführt.

Das Handlungsprogramm zum Klimaschutz wird im Dialog mit der Politik fortgeschrieben. Hierzu werden zu verschiedenen Themenclustern und Aufgabenbündeln entsprechende Maßnahmen und Projekte weitergeführt sowie neu initiiert und entwickelt, um die bis zum Jahr 2050 ausgelegten Zielsetzungen im Klimaschutz zu erreichen.

Entsprechende Themencluster könnten sein:

Themencluster 1: Sanierung und Modernisierung im Gebäudebestand

Themencluster 2: Energieeffiziente Bauleitplanung

Themencluster 3: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen

Themencluster 4: Ausbau der erneuerbaren Energien / Speichertechnologie

Themencluster 5: Mobilität

Themencluster 6: Engagement in der Energiewirtschaft

Themencluster 7: Nachwachsende Rohstoffe

Themencluster 8: Geothermie

Themencluster 9: Ökologie und nachhaltige Lebensstile

Budget B-01; Teilbudget REF-S
561-20 Klima und Energie

Budget 02

Soziales

Übersicht: Budget 02 Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
311-01	Hilfe zum Lebensunterhalt	-6.525.464	-6.363.700	-978.000	-1.016.200	-796.200	-846.200
311-02	Hilfe zur Pflege	-154.383	0	0	0	0	0
311-03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-100.112.066	-105.112.500	0	0	0	0
311-04	Hilfen zur Gesundheit	-1.007.705	-1.007.200	-214.400	-218.900	-117.000	-119.100
311-05	Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)	-491.261	-484.000	-325.500	-337.900	-210.100	-215.300
311-06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-93.350	-34.800	-35.400	-35.900	-35.200	-35.800
311-07	Zahlungen Quotales System	90.475.056	95.009.700	0	0	0	0
311-08	Hilfe zur Pflege	-6.387.605	-6.870.500	-4.236.200	-4.470.700	-3.237.600	-3.367.600
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe	-4.379.213	-2.306.500	-2.361.100	-2.379.200	-2.322.400	-2.356.600
313-01	Hilfen für Asylbewerber	1.473.458	-1.036.300	-753.300	-496.900	-445.400	-433.200
314-01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	0	0	-24.959.100	-26.278.200	-37.921.100	-39.694.400
315-01	Soziale Einrichtungen	-177.461	-271.300	-502.900	-393.600	-394.100	-289.200
321-01	Leistungen der Kriegsopferfürsorge (BVG)	-62.586	-53.900	-51.900	-52.200	-51.400	-52.000
343-01	Betreuungsleistungen	-241.099	-311.700	-304.600	-312.700	-305.200	-310.100
345-01	Landesblindengeld	-3.796	-19.200	-19.600	-20.000	-20.400	-20.800
346-01	Wohngeld	-53.673	-74.300	-88.500	-91.600	-87.000	-88.500
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-109.727	-136.900	-143.400	-143.600	-143.800	-144.000
363-90	Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	-137.070	-131.300	-142.300	-154.600	-140.000	-146.300
FD-02	Soziales	-27.987.948	-29.204.400	-35.116.200	-36.402.200	-46.226.900	-48.119.100
312-01	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-16.677.283	-17.548.900	-16.864.900	-17.727.600	-17.598.000	-17.743.900
347-01	Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)	-10.906	0	0	-3.100	-1.700	-1.900
SGBII	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)	-16.688.188	-17.548.900	-16.864.900	-17.730.700	-17.599.700	-17.745.800
B-02	Soziales	-44.676.136	-46.753.300	-51.981.100	-54.132.900	-63.826.600	-65.864.900

Übersicht: Budget B-02
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.341.553	3.090.700	2.924.700	2.834.000	2.834.000	2.834.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.513.252	78.620.600	74.497.400	76.133.600	76.339.100	76.470.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	15.879.874	15.260.900	14.004.500	13.673.200	13.813.100	13.971.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	29.628	31.000	28.000	28.000	28.000	28.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.792.869	136.974.400	148.591.200	154.047.400	151.500.000	157.610.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-376	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	103.825	13.000	15.000	14.000	14.000	14.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	229.660.625	233.990.600	240.060.800	246.730.200	244.528.200	250.929.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.811.069	10.163.400	11.586.000	11.790.800	11.746.000	11.983.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.091.013	1.149.900	1.410.200	1.609.800	1.429.300	1.466.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.637	308.600	297.600	297.600	297.600	297.600
2.04	Abschreibungen	353.097	900	900	900	900	900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	248.147.598	255.173.800	264.955.000	273.203.500	280.756.000	288.865.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.457.725	13.709.700	13.522.800	13.691.100	13.855.600	13.911.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	274.097.139	280.506.300	291.772.500	300.593.700	308.085.400	316.524.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-44.436.514	-46.515.700	-51.711.700	-53.863.500	-63.557.200	-65.595.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	239.622	237.600	269.400	269.400	269.400	269.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-239.622	-237.600	-269.400	-269.400	-269.400	-269.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-44.676.136	-46.753.300	-51.981.100	-54.132.900	-63.826.600	-65.864.900

Übersicht: Budget B-02
Teilfinanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	221.664.906	233.990.600	240.060.800	246.730.200	244.528.200	250.929.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	267.969.056	278.057.400	288.836.000	297.461.700	305.391.500	313.775.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-46.304.150	-44.066.800	-48.775.200	-50.731.500	-60.863.300	-62.845.700
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-46.304.150	-44.066.800	-48.775.200	-50.731.500	-60.863.300	-62.845.700
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0

Teilbudget Fachdienst 02 - Soziales

Beiträge des FD-02 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p>Sicherung Pflegepersonal: Jobcoaching / Betriebssozialarbeit in der Pflege</p> <p>Nach der Prognose fehlen im Landkreis 660 Pflegefachkräfte. Im Jahr 2020 wird die generalisierte Pflegeausbildung neu eingeführt. Dafür müssen die Auszubildende Praktika absolvieren. Für die notwendigen Praktikumsplätze müssen Kooperationen geschlossen werden. Im Landkreis Osnabrück ist das Projekt „Finden und Binden – Nachwuchsförderung in der Pflege“ angelaufen. Neben der Akquise von potenziellem Pflegepersonal ist auch das Halten von Auszubildenden und älterem Pflegepersonal elementar, um die pflegerische Versorgung im LK OS aufrechterhalten zu können. Betriebssozialarbeit oder auch Jobcoaching könnte ein wichtiger Baustein für die Pflegeeinrichtungen werden.</p>	315-01
			<p>Ausbau der Pflegeberatung: Einrichtung einer weiteren Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle</p> <p>Neben dem Außenstützpunkt in Bramsche wird eine weitere Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle für erforderlich gehalten. Die Beratenden arbeiten eng mit den Anbietern von Haupt- und Ehrenamt zusammen, um einen Hilfemix zur Sicherung der Pflegesituationen zu finden und zu gestalten.</p>	315-01
			<p>Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt schaffen</p> <p>Ein Schwerpunkt in den Leitlinien Inklusion ist der Bereich Arbeit, d.h. insbesondere die Schaffung von inklusiven Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ziel ist die Verbesserung der Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Landkreis Osnabrück.</p>	314-01

Budget B-02
FD-02 Soziales

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p>Digitale Lebenswelten/ Digitales Arbeiten Digitalisierung in der Pflege implementieren Durch das Vorhalten einer digitalen Infrastruktur können in pflegerischen Bereichen Verbesserungen erreicht und die Pflege optimiert werden. Durch die Vernetzung der einzelnen elektronischen Hilfsmittel mit einem zentralen Server wird der Informationsfluss verbessert. Das Projekt der elektronischen Gesundheitsvorsorge „e-Health“, bei dem die ärztliche Begutachtung von Pflegebedürftigen mittels Video-Liveschaltung durchgeführt wird (Telemedizin), ist bereits angelaufen. Dafür ist es jedoch notwendig, dass die digitale Infrastruktur vorgehalten wird.</p> <p>„Online älter werden oder analog abgehängt?“ – Ehrenamtliche Medien- und Techniklots/-innen helfen Älteren beim Einstieg in die digitale Welt In diesem Projekt können sich Frauen und Männer mit Interesse an einem sozialen Engagement in ihrem Wohnort in ca. 30 Unterrichtsstunden zu sogenannten "MuT-Lotsen" qualifizieren und in einem örtlichen Netzwerk aktiv mitwirken. Um das Angebot weiter zu entwickeln, werden den MuT-Lots/-innen regelmäßige Austauschrunden und weitere Qualifizierungsmodule angeboten.</p>	<p>315-01</p> <p>315-01</p>

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbeschreibung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Leistungsberechtigten, die nicht in einer Einrichtung wohnen, erhalten die Sozialhilfeleistung in Form von monatlichen Regelsätzen und einmaligen Leistungen; Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen angemessenen Aufwendungen erbracht. Ebenfalls zur HLU gehören die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Im stationären Bereich umfasst diese Hilfeart den Barbetrag (Taschengeld). Zuständig ist der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Schulausbildung. Das Land ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Erwachsene zuständig. In diesem Bereich ist der Landkreis zu den Aufgaben des Landes herangezogen, der wiederum die kreisangehörigen Kommunen für den nicht-stationären Bereich mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 27 - 40; § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

HLU erhalten Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (311-06) haben. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten Kinder und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet und nicht zusammen mit ihren Eltern vorrangige Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01), Wohngeld oder Kinderzuschlag (347-01) haben. Im stationären Bereich erhalten Heimbewohner und -bewohnerinnen Hilfen zum Lebensunterhalt in Form eines Barbetrages, sofern sie diesen Bedarf nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.106.658	1.345.000	811.100	812.700	819.600	825.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	3.533.800	3.619.200	3.989.600	4.094.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.106.658	1.345.000	4.344.900	4.431.900	4.809.200	4.919.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	40.625	39.800	36.100	35.400	35.400	36.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.453	3.900	2.900	3.900	3.400	3.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	23.027	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	7.564.017	7.665.000	5.283.900	5.408.800	5.566.600	5.725.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	7.632.122	7.708.700	5.322.900	5.448.100	5.605.400	5.765.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.525.464	-6.363.700	-978.000	-1.016.200	-796.200	-846.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-6.525.464	-6.363.700	-978.000	-1.016.200	-796.200	-846.200

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Nicht-stationäre Sozialhilfeberechtigte	387,00	375,00	375,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,60	0,64	0,54

Abweichungen zum Vorjahr

Ein Großteil der ambulanten Hilfeberechtigten in der Hilfe zum Lebensunterhalt stand zuvor im Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01). Im Falle einer Erwerbsminderung ist der weitere Bezug von ALG II ausgeschlossen. Es können statt dessen Ansprüche auf Sozialhilfeleistungen geltend gemacht werden.

Seit 2017 sind auch vereinzelte Bedarfe aus dem pflegerischen Bereich über die Hilfe zum Lebensunterhalt abzudecken, sofern eine Pflegebedürftigkeit i.S. der Sozialen Pflegeversicherung nicht besteht.

Bis Ende 2019 erhielten Menschen mit Behinderung, die stationär untergebracht waren, Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen. Diese Leistungsform entfällt ab 2020, da es künftig keine Leistungen der Eingliederungshilfe mehr innerhalb von Einrichtungen gibt. Die Personen, die künftig in besonderen Wohnformen untergebracht sind, erhalten ab 2020 Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsminderung. Daher sinken die Transferaufwendungen (Pos. 2.06) und die sonstigen Transfererträge (Pos. 1.04) bei der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr. Entsprechend höhere Transferaufwendungen werden daher bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erwartet (siehe Produkt 311-06).

Die Nettoausgaben wurden bislang über das Quotale System abgerechnet. Im Jahr 2019 erstattete das Land dem Landkreis 81 % der Nettoauszahlungen. Ab 2020 beteiligt sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %.

Da die Abrechnung der Nettoauszahlungen über das Quotale System ab 2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entfällt, wird die Erstattung des Landes direkt bei dem Produkt 311-01 nachgewiesen (Pos. 1.07).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Leistung soll mittels kompetenter und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erbracht werden. Weitere Ziele sind eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung), die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen sowie eine fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat bleibt ebenfalls Ziel der Verwaltung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Im ambulanten Bereich befinden sich überwiegend Personen im Bezug, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind, und daher keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben (312-01), die zugleich allerdings nicht absehbar dauerhaft erwerbsgemindert sind, so dass sie Grundsicherung wegen Erwerbsminderung (311-06) beantragen könnten. Im stationären Bereich (Hilfe zur Pflege) wird diese Leistung in Form von Barbeiträgen und einmaligen Hilfen, z.B. als Bekleidungsbeihilfe, gewährt.

Zu Pos. 1.04:

Im ambulanten Bereich wird mit Erträgen vor allem aus der Erstattung anderer Sozialleistungsträger (z.B. Rententrägern) i.H.v.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

709.000 € gerechnet. Ebenfalls werden voraussichtlich Erträge in Höhe von 102.100 € vor allem aus übergeleiteten Renteneinkommen im stationären Bereich erzielt.

Zu Pos. 1.07:

Die Landeserstattung beträgt 3.533.800 € (Nettoauszahlungen des Landes ./ 20 % Beteiligung des Landkreises Osnabrück + 69,7 % Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises).

Zu Pos. 2.06:

Als Transferaufwendungen im ambulanten Bereich sind 4.383.900 € und im stationären Bereich 900.000 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-02 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird das Produkt "Hilfe zur Pflege" unter der Produktnummer 311-08 im Budget 02 im Bereich des Fachdienstes Soziales abgebildet. Durch das Pflegestärkungsgesetz vom 23.12.2016 wurde die Hilfe zur Pflege und in der Folge auch die Haushaltsvorschriften neu strukturiert.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	6.817	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.817	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-14.718	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	175.918	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	161.200	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-154.383	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-154.383	0	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-02 Hilfe zur Pflege

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner	0,00	0,00	0,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	0,00	0,00	0,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbeschreibung

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde bis zum 31.12.2019 nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt. Zum 01.01.2020 ist die Eingliederungshilfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem SGB IX zuzuordnen. Nach dem vom Landesamt für Statistik Niedersachsen festgelegten Konten- und Produktrahmen sind die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Eingliederungshilfe künftig bei dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" zu buchen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 53 - 60a, 139 - 145 und Neuntes Buch - §§ 26,55

Zielgruppen

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.749	250.000	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	5.017.012	5.055.000	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.100.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.260.761	6.405.000	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.666.875	1.954.300	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	151.013	161.000	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	67.835	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	103.487.104	109.402.200	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	105.372.827	111.517.500	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-100.112.066	-105.112.500	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-100.112.066	-105.112.500	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Eingliederungshilfeberechtigte	4.588,00	4.650,00	0,00
Leistungsberechtigte in WfBM	1.611,00	1.620,00	0,00
Leistungsberechtigte heilp. Leist. 0 bis 8 J.	1.358,00	1.370,00	0,00
Leistungsberechtigte Ambul. Integrationshilfen	166,00	180,00	0,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	837,00	860,00	0,00
Leistungsberechtigte im stationären Wohnen	901,00	910,00	0,00
Kostensteigerung ohne Entgelterhöhung in %	0,00	2,23	0,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	24,37	29,45	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird das Produkt "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" unter der Produktnummer 314-01 im Budget 02 im Bereich des Fachdienstes Soziales abgebildet (siehe 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX").			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit

Produktbeschreibung

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) werden als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation erbracht. Zuständig ist der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Schulausbildung. Das Land ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Erwachsene zuständig. In diesem Bereich ist der Landkreis zu den Aufgaben des Landes herangezogen, der wiederum die kreisangehörigen Kommunen für den nicht-stationären Bereich mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat.

In der Regel erfolgt die Gesundheitsversorgung nicht krankenversicherter Personen über die gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen, die im Auftrage des Sozialhilfeträgers handeln und ihre Aufwendungen zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale erstattet bekommen (sog. Quasi-Versicherung).

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 47 - 52; § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Krankenversorgung i.R. einer Mitgliedschaft gegenüber einer Krankenversicherung haben. Vorrangig vor der Hilfe zur Gesundheit erfolgt die Gesundheitsversorgung über die Quasi-Versicherung (s.o.).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	11.379	5.000	5.100	5.200	5.300	5.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	811.900	828.100	950.300	969.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	11.379	5.000	817.000	833.300	955.600	974.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	14.013	11.500	9.800	9.700	9.500	9.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	765	700	1.600	2.100	1.900	1.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	2.276	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.002.030	1.000.000	1.020.000	1.040.400	1.061.200	1.082.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.019.084	1.012.200	1.031.400	1.052.200	1.072.600	1.093.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.007.705	-1.007.200	-214.400	-218.900	-117.000	-119.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.007.705	-1.007.200	-214.400	-218.900	-117.000	-119.100

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,21	0,18	0,14

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen beim Produkt 311-04 befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Finanzdaten sind nur sehr schwer planbar, da Krankenaufwendungen zeitlich und der Höhe nach unregelmäßig entstehen und die Aufwendungen der sog. Quasi-Versicherung nach § 264 SGB V durch die Krankenkassen zudem mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen mit dem Landkreis abgerechnet werden.

Da die Abrechnung der Nettoauszahlungen über das Quotales System ab 2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entfällt, wird die Erstattung des Landes nun direkt bei dem Produkt 311-04 nachgewiesen (Pos. 1.07).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es, die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist. Dies soll zum einen durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erfolgen, die mit der Wahrnehmung der Abrechnungstätigkeiten betraut sind.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Sozialhilfeberechtigte Personen, die nicht aufgrund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, werden den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt. Die Krankenkassen rechnen die Krankenaufwendungen für den Sozialhilfeträger ab und bekommen diese durch den Landkreis Osnabrück erstattet (§ 264 SGB V).

Zu Pos. 1.07:

Das Land ist der Kostenträger für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V. Nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII beteiligt sich der Landkreis in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 20 % und in den folgenden Jahren mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2020 wird mit einer Landeserstattung in Höhe von 811.900 € gerechnet.

Zu Pos. 2.06:

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 920.000 € auf Personen, die außerhalb von Einrichtungen und 100.000 € auf Personen, die in einem Altenpflegeheim wohnen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, die Altenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten. Zuständig ist der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Schulausbildung. Das Land ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Erwachsene zuständig. In diesem Bereich ist der Landkreis zu den Aufgaben des Landes herangezogen, der wiederum die kreisangehörigen Kommunen für den nicht-stationären Bereich und mit Ausnahme der Leistungen nach §§ 67 f. SGB XII mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 67 - 74, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Typische Personengruppen sind die Wohnungslosen, die Haftentlassenen oder die jungen Erwachsenen mit Verhaltensstörungen. Hilfe in anderen Lebenslagen wird an diejenigen geleistet, die einen entsprechenden Bedarf geltend machen, der anderweitig nicht gedeckt werden kann.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	5.607	2.000	2.000	2.500	3.000	3.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800.296	840.000	989.700	1.030.000	1.193.100	1.229.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	805.904	842.000	991.700	1.032.500	1.196.100	1.232.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	48.688	53.400	64.400	64.800	63.500	64.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.640	10.600	13.700	15.600	14.000	14.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.240.837	1.262.000	1.239.100	1.290.000	1.328.700	1.368.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.297.165	1.326.000	1.317.200	1.370.400	1.406.200	1.447.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-491.261	-484.000	-325.500	-337.900	-210.100	-215.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-491.261	-484.000	-325.500	-337.900	-210.100	-215.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,65	0,70	0,80

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf beim Produkt 311-05 ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Über die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten werden neben den Einzelfallhilfen an leistungsberechtigte Personen insbesondere die Projekte des Diakonischen Werkes in Melle "Aufsuchende Beratung in Notunterkünften im südlichen Landkreis Osnabrück" und des Caritasverbandes "Krankenwohnung" für den Zeitraum bis zum 31.08.2020 finanziert. Die Aufwendungen betragen insgesamt 819.100 €.

Die Bestattungskostenbeihilfen, die Aufwendungen der Blindenhilfe, der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes und der Hilfen in sonstigen Lebenslagen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhielt der Landkreis bis 2019 einen Festbetrag in Höhe von rund 678.000 €. Ebenfalls war in den Planzahlen 2019 ein Landeszuschuss für die Blindenhilfe in Höhe von 162.000 € enthalten.

Durch die Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten entfällt der Festbetrag für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Ab 2020 beteiligt sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %.

Da die Abrechnung der Bestattungskosten, der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes und der Hilfen in sonstigen Lebenslagen über das Quotale System ab 2020 entfällt, wird die Erstattung des Landes direkt bei dem Produkt 311-05 nachgewiesen (Pos. 1.07).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfe in anderen Lebenslagen ist es, Personen in einer außergewöhnlichen, vielfach vorübergehenden Lebenslage zu unterstützen. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch:

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Zugleich hat der Landkreis Osnabrück mit Trägern der Freien Wohlfahrt die Durchführung zweier Projekte vereinbart, mit denen präventive, gesundheitsfördernde Ziele (Projekt "Krankenwohnung") sowie eine Überführung in weitergehenden, zielführende Hilfsmaßnahmen (Projekt "Aufsuchende Beratung in kommunalen Notunterkünften") verbunden sind.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

Für die "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" erstattet das Land 655.300 €, für die "Blindenhilfe" 168.000 €, für die Bestattungskosten 126.400 € und für die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes und die Hilfe in sonstigen Lebenslagen jeweils 20.000 €.

Zu Pos. 2.06:

Das Produkt 311-05 beinhaltet die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten mit einem Planansatz von 819.100 €. Daneben sind weitere 210.000 € als Aufwand für die Blindenhilfe eingeplant. Schließlich werden für Bestattungskosten 160.000 € und für die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes und in sonstigen Lebenslagen jeweils 25.000 € veranschlagt.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbeschreibung

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehr- und einmalige Bedarfe sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Träger der Grundsicherung ist das Land, das zur Aufgabenerledigung den Landkreis Osnabrück herangezogen hat; die Aufgabenerledigung für den ambulanten Bereich ist durch Satzung auf die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden delegiert worden. Die Fachaufsicht führt der Landkreis durch. Die stationären Leistungen werden durch den Landkreis erbracht.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 41 - 46b, § 99
 Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch (Nds. AG SGB IX / XII)

Zielgruppen

Grundsicherung können Personen erhalten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben oder die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.896.275	3.790.000	4.350.000	4.355.000	4.355.000	4.355.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.150.121	22.275.800	23.230.000	23.776.600	24.339.200	24.913.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	24.046.396	26.065.800	27.580.000	28.131.600	28.694.200	29.268.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	31.728	31.100	31.900	31.200	31.000	31.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.209	3.700	3.500	4.700	4.200	4.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	12.585	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	24.091.225	26.065.800	27.580.000	28.131.600	28.694.200	29.268.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	24.139.747	26.100.600	27.615.400	28.167.500	28.729.400	29.303.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-93.350	-34.800	-35.400	-35.900	-35.200	-35.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-93.350	-34.800	-35.400	-35.900	-35.200	-35.800

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Nicht-stationäre Grundsicherungsberechtigte	3.036,00	3.050,00	3.650,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,45	0,48	0,44

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen seit Jahren stetig an. Für 2020 und die folgenden Jahre ist aufgrund einer Gesetzesänderung mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Aufgrund der Neuordnung der Leistungen an Personen in stationären Wohnheimen (ab 2020 sog. besondere Wohnform) für Menschen mit Behinderungen finanzieren die dort lebenden Menschen ihren Lebensunterhalt nunmehr selbst. Insbesondere die Mietaufwendungen sind in tatsächlicher angemessener Höhe zu finanzieren; bis 2019 wurde für die Berechnung der Unterkunftskosten in diesem Bereich ein niedrigerer Pauschalwert zugrunde gelegt. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber den Leistungsumfang der Grundsicherung generell ausgeweitet.

Gleichzeitig sinken jedoch die Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe Produkt 311-01). Ein Großteil der Personen, die in besonderen Wohnformen leben und Leistungen der Grundsicherung erhalten, bekamen bis Ende 2019 ergänzend Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Leistung fällt wegen der angepassten Grundsicherung ab 2020 weg. Kostendämpfend wird sich die Wohngeldreform auswirken, die dazu führt, dass vermehrt Wohngeld statt Grundsicherung in Anspruch genommen wird.

Die Transferaufwendungen werden über das Land durch den Bund vollständig erstattet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch die Grundsicherung soll für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung geschaffen werden, die es ihnen ermöglicht, den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Insbesondere soll der verschämten Altersarmut begegnet werden. Der Leistungsberechtigte soll seinen notwendigen Lebensunterhalt über die Grundsicherung sichergestellt bekommen, ohne Furcht haben zu müssen, dass ein Unterhaltsrückgriff auf die Kinder vorgenommen wird. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch:

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

Die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 23.230.000 €.

Zu Pos. 2.06:

Insgesamt werden Transferaufwendungen in Höhe von 27.580.000 € nachgewiesen. In selber Höhe werden Erträge (Pos. 1.12) erwartet. Dabei liegen die über die örtlichen Sozialämter auszahlenden Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen für 2020 bei 25.980.000 €. Bei stationärer Unterbringung soll die Grundsicherung im Alter den Teil der Kosten abdecken, der beim Heimentgelt für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen ausgewiesen ist, soweit der Bewohner nicht selbst finanziell dazu in der Lage ist. Als Aufwendungen für diese Leistung werden 1.600.000 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System

Produktbeschreibung

Das sog. "Quotale System" beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung des überörtlichen (Land) und örtlichen (Landkreis) Sozialhilfeträgers an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstanden. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wurde mit Hilfe einer Quote festgelegt.

Ab dem 01.01.2020 haben sich die Zuständigkeiten geändert. Künftig sind die örtlichen Träger für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Regelbeschulung zuständig. Der überörtliche Träger übernimmt die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene. Die Abrechnung nach dem sog. "Quotalen System" entfällt ab dem Jahr 2020. Die Erstattungen des Landes werden künftig bei den einzelnen Produkten (siehe 311-01, 311-04, 311-05, 311-08 und 314-01) nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) - § 12

Zielgruppen

- Vorstand II, Fachdienstleitung
- NLT, Gemeinsamer Ausschuss beim Land
- der Landkreis Osnabrück als örtlicher und das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.506.518	95.041.200	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	90.506.518	95.041.200	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	25.154	25.300	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.308	6.200	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	31.463	31.500	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	90.475.056	95.009.700	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	90.475.056	95.009.700	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,30	0,30	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. Nr. 18/2019) ist der örtliche Träger für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Regelbeschulung zuständig. Der überörtliche Träger übernimmt die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene. Nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII beteiligt sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %. Nicht festgelegt ist die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre. Nach § 22 Abs. 2 S. 4 Nds. AG SGB IX/XII legt das Fachministerium für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.

Durch die Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten werden bei einigen örtlichen Trägern erhebliche Defizite gegenüber der bisherigen Kostenerstattung erwartet. Diese Defizite werden in den Jahren 2020 und 2021 durch eine Zahlung des Landes an die entsprechenden örtlichen Träger teilweise ausgeglichen. Nach § 28 Nds. AG SGB IX/XII erhält der Landkreis Osnabrück daher in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 3.260.754 €. In den folgenden Jahren ab 2023 soll das Defizit dann zum Teil über den Finanzausgleich ausgeglichen werden.

Die Abrechnung über das Quotales System entfällt ab 2020. Die Erstattungen des Landes werden demnach künftig bei den jeweiligen Produkten 311-01, 311-04, 311-05, 311-08 und 314-01 nachgewiesen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-08 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch (SGB XII) erfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Sachlich zuständig war bislang der Landkreis Osnabrück. Ab 01.01.2020 übernimmt der überörtliche Träger die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene. Für die nicht stationär untergebrachten Personen ist die Aufgabenerledigung durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert worden. Die Aufgabenerledigung für stationär untergebrachte Personen obliegt dem Landkreis Osnabrück aufgrund der Nds. Ausführungsgesetze zum SGB XII.

Das Produkt wurde von 311-02 wegen dem geänderten Produktplan aufgrund des PSG III zum Produkt 311-08 übertragen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 61 - 66a

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen können körperliche Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.255.158	1.310.000	952.300	1.010.400	1.055.700	1.102.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.011.056	5.011.100	12.691.800	13.394.900	15.548.100	16.437.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.266.214	6.321.100	13.644.100	14.405.300	16.603.800	17.539.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	671.980	745.800	930.600	955.800	946.900	962.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	93.915	98.200	132.700	166.200	149.800	152.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	65.127	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	11.822.798	12.347.600	16.817.000	17.754.000	18.744.700	19.792.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.653.819	13.191.600	17.880.300	18.876.000	19.841.400	20.907.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.387.605	-6.870.500	-4.236.200	-4.470.700	-3.237.600	-3.367.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-6.387.605	-6.870.500	-4.236.200	-4.470.700	-3.237.600	-3.367.600

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-08 Hilfe zur Pflege

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner	1.052,00	1.100,00	1.600,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	164,00	170,00	170,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	8,94	11,28	13,08

Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2020 werden die Stellenanteile in der Abtl. Hilfe zur Pflege weiter erhöht, um den gestiegenen Anforderungen bei der Umsetzung des Themas "ambulant betreutes Wohnen" gerecht zu werden.

Der für 2020 geplante Zuschussbedarf bei den Transferaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Im ambulanten Bereich gehen die Fallzahlen zurück, da die zum 01.01.2017 angepassten vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung offensichtlich in vielen Fällen bedarfsdeckend sind, so dass ergänzende Sozialhilfeleistungen nicht abgerufen werden müssen.

Die Transferaufwendungen im stationären Bereich werden für 2020 jedoch höher eingeplant als noch 2019. Zum 01.01.2020 tritt das Angehörigenentlastungsgesetz in Kraft. Dadurch wird mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet, da voraussichtlich vermehrt Hilfebedürftige ab 2020 einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen. Der Grund hierfür ist, dass auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern, die die sogenannte Hilfe zur Pflege erhalten, erst ab einer Höhe ab 100.000 € zurückgegriffen wird. Gleichzeitig entfallen durch den Beschluss des Angehörigenentlastungsgesetzes die Unterhaltszahlungen von Angehörigen, die bislang vom Landkreis vereinnahmt wurden.

Die Nettoauszahlungen wurden bislang über das Quotale System abgerechnet. Im Jahr 2019 erstattete das Land dem Landkreis 81 % der Nettoauszahlungen. In den Jahren 2020 und 2021 beteiligt sich der Landkreis Osnabrück mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %.

Da die Abrechnung der Nettoauszahlungen über das Quotale System ab 2020 entfällt, wird die Erstattung des Landes direkt bei dem Produkt 311-08 nachgewiesen (Pos. 1.07).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieser Leistung ist es, den Hilfebedarf für heimbetreuungsbedürftige und auch für ambulant betreute pflegebedürftige Personen sicherzustellen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, sie möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der älteren und pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zu erbringen.

Ziele der Verwaltung sind daneben die qualitativ angemessene Abdeckung der jeweiligen Bedürfnisse Älterer und Hilfebedürftiger unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfestellung und Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.04:

Als Erträge im direkten Zusammenhang mit der Sozialhilfestellung wie Unterhaltsbeiträge, Kostenbeiträge und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern sind 952.300 € eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit 500.000 € geringeren Unterhaltszahlungen gerechnet, da durch das Angehörigenentlastungsgesetz ein Großteil der Unterhaltsbeiträge entfällt.

Zu Pos. 1.07:

Bis 2019 wurde hier die Ausgleichszahlung für den Wegfall der Förderung von stationären Pflegeplätzen nachgewiesen. Dieser Ertrag entfällt ab 2020. Künftig wird hier die Landeserstattung abgebildet, die im Jahr voraussichtlich 12.691.800 € beträgt.

Zu Pos. 2.06:

Unter Transferaufwendungen (16.817.000 €) sind alle Aufwendungen, die als Hilfe zur Pflege geleistet werden, zusammengefasst.

Davon entfallen 1.600.000 € auf den ambulanten und 15.217.000 € auf den stationären Bereich.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe**

Produktbeschreibung

Das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" umfasst insbesondere die internen Verwaltungsangelegenheiten des Fachdienstes, wie die Haushaltsplanung und Überwachung, Arbeitskreise und Sonderaufträge, Aus- und Fortbildung, Controlling, Erfüllung von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Aufstellung örtlicher Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung, Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und Widerspruchsbearbeitung (Sozialhilfe), Qualitätsvergleiche und die Heimaufsicht. Ebenfalls wird bei diesem Produkt die Kriminalprävention nachgewiesen. In der Kriminalprävention versucht der Landkreis Osnabrück durch geeignete Maßnahmen, der Kriminalität im Landkreis Osnabrück vorzubeugen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), Sozialgesetzbücher - Erstes, Neuntes, Zehntes, Elftes, Zwölftes Buch (SGB I, IX, X, XI, XII), Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX und XII, Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG), Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)

Zielgruppen

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des FD 2
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- Alten- und Pflegeheime
- Antragsteller nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Kriminalpräventionsräte der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.830	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	29.628	31.000	28.000	28.000	28.000	28.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.283	33.400	33.400	33.400	33.400	33.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.286	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	125.027	72.400	71.400	71.400	71.400	71.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.455.550	1.534.900	1.608.200	1.633.900	1.622.400	1.651.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	195.657	222.200	220.600	248.800	221.500	226.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.086	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600
2.04	Abschreibungen	6.683	900	900	900	900	900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.290.520	71.300	59.300	59.300	59.300	59.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	287.123	264.400	226.500	190.700	172.700	172.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.264.618	2.141.300	2.163.100	2.181.200	2.124.400	2.158.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.139.591	-2.068.900	-2.091.700	-2.109.800	-2.053.000	-2.087.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	239.622	237.600	269.400	269.400	269.400	269.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-239.622	-237.600	-269.400	-269.400	-269.400	-269.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.379.213	-2.306.500	-2.361.100	-2.379.200	-2.322.400	-2.356.600

**Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl durchgeführte Kriminalpräventionsmaßnahmen	100,00	100,00	100,00
Anzahl der Vereinbarungen über Investitionskosten	100,00	90,00	110,00
Anzahl d. Beratungen Bedarfs- u. Entwicklungspl.	35,00	25,00	30,00
Anzahl der Pflegesatzvereinbarungen	78,00	80,00	80,00
Anzahl der durchgef. Heimgeschauen	102,00	110,00	120,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	21,99	22,48	22,54

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des Produktes 311-09 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Während sich die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung auf dem Niveau des Vorjahres befinden, werden die Geschäftsaufwendungen voraussichtlich leicht sinken. Dagegen steigen die Personalaufwendungen und die internen Leistungsverrechnungen (besonders IT-Aufwendungen) leicht an.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele für das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" sind die Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde, eine unbürokratische Aufgabenerledigung, die Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie eine kostenbewusste Aufgabenerfüllung zu nennen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt 311-09 beinhaltet u.a. die Sozialplanung, insbesondere die örtliche Pflegeplanung, die als soziale Infrastrukturplanung der kommunalen Sozialpolitik dient.

Für die Pflegesatzgestaltung nimmt der Landkreis an Pflegesatz- bzw. Entgeltverhandlungen mit ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflegeeinrichtungen (gemeinsam mit den Pflegekassen) bzw. mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich teil.

Weiterhin schließt der Landkreis Osnabrück Vereinbarungen über Investitionskosten für Altenpflegeheime ab.

Im Rahmen der Heimaufsicht übernimmt der Landkreis die Aufsicht und Beratung von Altenpflegeheimen sowie Beratung von Heimbewohner/innen bzw. Angehörigen nach dem Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG),

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (s. 311-01), der ambulanten Hilfe zur Pflege (s. 311-08), Hilfen zur Gesundheit (s. 311-04), Hilfen in anderen Lebenslagen (s. 311-05- mit Ausnahme der §§ 67 f. SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (s. 311-06) nimmt der Landkreis Osnabrück die Fachaufsicht über die kreisangehörigen Sozialämter wahr. Durch Aufarbeitung von Grundsatzangelegenheiten und Erlass von Weisungen trägt er zu einer einheitlichen Gewährungspraxis bei. Über Widersprüche, denen die herangezogenen kreisangehörigen Kommunen nicht abhelfen können, entscheidet ebenfalls der Landkreis.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (s. auch 313-01) werden die Delegationsgemeinden vom Landkreis Osnabrück durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle bei der Wahrnehmung der Aufgaben unterstützt. Die Fachaufsicht nimmt im Rahmen dieser übertragenen Pflichtaufgaben das Nds. Ministerium für Inneres und Sport wahr.

Zur Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialbereich und für den Bereich der Kriminalprävention gehört die Herausgabe von Broschüren sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen.

Ebenfalls werden im Bereich der Kriminalprävention Zuwendungen für verschiedene Projekte gewährt.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Die wesentlichen Positionen des Produktes 311-09 stellen sich wie folgt dar:

Zu Pos. 1.05:

28.000 € Verwaltungsgebühren

Zu Pos. 1.07:

9.400 € Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz

24.000 € Landeserstattung im Bereich Kriminalprävention

Zu Pos. 1.11:

10.000 € Bußgelder

Zu Pos. 2.01:

Die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen für dieses Produkt resultieren aus der zusammenfassenden Darstellung aller Stellenanteile, die keinen direkten Bezug zu Leistungsbewilligungen an Dritte haben.

Zu Pos. 2.03:

35.000 € Aus- und Fortbildung

12.600 € Informationsmaterial, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und Veranstaltungen im Bereich Kriminalprävention

Zu Pos. 2.04

900 € Abschreibungen im Bereich Kriminalprävention

Zu Pos. 2.06

59.300 € Zuschüsse für Projekte Kriminalprävention entsprechend der Richtlinie des Landkreises Osnabrück über die finanzielle Förderung kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte

Zu Pos. 2.07:

144.500 € für Geschäftsaufwendungen und sonstiges

25.000 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten

52.000 € Zuwendung Living Lab "Pflege und Wohnen"

5.000 € Aufwendungen Wohnberatungsstelle

Zu Pos. 5.02:

269.400 € interne Leistungsverrechnung (besonders für IT-Aufwendungen)

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Budget B-02; Teilbudget FD-02
313-01 Hilfen für Asylbewerber

Produktbeschreibung

Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Geld- und Sachleistungen erbracht. Abweichend hiervon erhalten Leistungsberechtigte, die sich bereits über eine Dauer von ins. 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, analog Leistungen i.H. des Sozialhilfegesetzes. Zuständig für die Aufgaben nach dem AsylbLG, zu dessen Durchführung die kreisangehörigen Gemeinden herangezogen werden, ist der LKOS. Das Produkt umfasst auch die Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und Widerspruchsbearbeitung zum AsylbLG. Das Land erstattet die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem AsylbLG in pauschaler Form.

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufnahmegesetz (AufnG)

Zielgruppen

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, eine Aufenthaltserlaubnis wegen des Krieges in ihrem Heimatland oder nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der eben genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder einen Folge- / Zweit Antrag nach dem Asylgesetz stellen. Sobald eine Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter erfolgt, erlischt der Anspruch nach dem AsylbLG, und es stehen ggf. Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe zu.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	270.442	300.000	100.000	100.000	100.000	100.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.296.367	7.764.800	9.293.300	9.119.100	9.134.700	9.164.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	87.676	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.654.485	8.064.800	9.393.300	9.219.100	9.234.700	9.264.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	180.796	174.800	178.500	181.000	178.000	181.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.957	28.200	32.100	36.500	32.400	33.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	13.217	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	8.959.488	8.898.100	9.936.000	9.498.500	9.469.700	9.483.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.570	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	9.181.027	9.101.100	10.146.600	9.716.000	9.680.100	9.697.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.473.458	-1.036.300	-753.300	-496.900	-445.400	-433.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.473.458	-1.036.300	-753.300	-496.900	-445.400	-433.200

**Budget B-02; Teilbudget FD-02
313-01 Hilfen für Asylbewerber**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Asylbewerberleistungsberechtigte	823,00	750,00	900,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,69	2,54	2,45

Abweichungen zum Vorjahr

Für 2020 und die Folgejahre wird weiterhin ein konstanter Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Personen, deren Asylbegehren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entsprochen wird, wechseln in den Leistungsbereich des SGB II ("Hartz IV") (s.a. Produkt 312-01) oder, wenn sie die Altersgrenze erreicht oder erwerbsgemindert sind, der Sozialhilfe und erhalten damit keine weiteren Leistungen des Produktes 313-01.

Es wird mit 900 Personen gerechnet, die im Jahresdurchschnitt 2020 parallel im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen und Transferleistungen für den Lebensunterhalt und Unterkunft benötigen. Ebenso beinhalten die zu beplanenden Transferaufwendungen auch medizinische Hilfen sowie Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind.

Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale des Landes für das Jahr 2020 richtet sich nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen und den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2019. Nach den gesetzlichen Vorgaben würde der Erstattungsbetrag 10.132,37 € je leistungsberechtigter Person betragen. Die Kostenpauschale setzt sich zusammen aus der Abgeltung für die Transferaufwendungen (8.500 €) und dem sog. pauschalierten Kostenanteil (1.632,37 €). Übersteigt der Mittelwert der durchschnittlich je Leistungsempfängerin oder Leistungsempfänger festgestellten Nettoausgaben aller kommunalen Kostenträger des vergangenen Jahres zuzüglich eines pauschalierten Kostenanteils in einem Zahlungsjahr den Betrag von 10.000 €, so wird in dem Zahlungsjahr dieser Betrag als Pauschale je Person gezahlt (§ 4 Abs. 2 AufnG). Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wird eine Pauschale in Höhe von 10.900 € pro Person eingeplant.

Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwandes sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit/-begleitung sollen 75 % des sog. pauschalierten Kostenanteils (= 1.224,28 €), den das Land nach § 4 Abs. 2 S. 4 Aufnahmegesetz an den Landkreis Osnabrück auszahlt, an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch die Leistungen nach dem AsylbLG soll die Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet werden, die ihren Bedarf nicht selber sicherstellen können. Ziel der Verwaltung ist es, durch eine intensive Beratung und Unterstützung der Delegationsgemeinden, diese in die Lage zu versetzen, bei der Hilfestellung eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen.

Die hilfebedürftigen Menschen selbst sollen unterstützt werden, sich in die Gesellschaft und das Arbeitsleben integrieren zu können.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Asylbewerber verweilen in der Regel zunächst in den Gemeinschaftsunterkünften der Landesaufnahmebehörde (LAB) in verschiedenen Standorten. Soweit die Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive die LAB verlassen können, erfolgt die Zuweisung auf die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis.

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Auf der Ertragsseite werden die Erstattungen des Landes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

nachgewiesen. Neben der Erstattung in Höhe von 9.293.300 € (852,6 Personen x 10.900 €) rechnet der Fachdienst Soziales mit weiteren 100.000 € aus Rückzahlungen von Hilfen, Erstattungen von Sozialleistungen etc.

Zu Pos. 2.06:

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG belaufen sich voraussichtlich auf 9.936.000 €. Darin sind auch pauschalisierte Erstattungen in Höhe von 1.059.000 € für Personal- und Sachkosten sowie für Kosten der Wohnungsvorhaltung und für die Flüchtlingssozialarbeit an die Gemeinden enthalten. Hinzu kommt ein Betrag von 500.000 € zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements im Landkreis Osnabrück.

Darüber hinaus beinhaltet der Planwert Beträge in Höhe von 20.000 € für Gewaltprävention im Flüchtlingsbereich an die Frauenberatungsstelle Osnabrück und 12.000 € als Zuschuss an das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück zur Finanzierung des Mehraufwandes im Zusammenhang mit dem gestiegenen Betreuungsbedarf von geflohenen und asylsuchenden Frauen und Kindern.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
313-01 Hilfen für Asylbewerber

Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Produktbeschreibung

Bis Ende 2019 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bei dem Produkt 311-03 nachgewiesen. Zum 01.01.2020 ist sie aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) zuzuordnen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX umfasst im wesentlichen Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung.

Nach dem vom Landesamt für Statistik Niedersachsen festgelegten Konten- und Produktrahmen sind die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Eingliederungshilfe künftig bei dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" zu buchen.

Der Landkreis Osnabrück war bis Ende 2019 als örtlicher Träger der Sozialhilfe für ambulante Maßnahmen und für über Sechzigjährige sachlich zuständig. Für unter sechzigjährige Leistungsberechtigte war bislang das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe der Kostenträger, wenn der Leistungsberechtigte stationäre oder teilstationäre Leistungen erhielt. Ab dem 01.01.2020 haben sich jedoch die Zuständigkeiten geändert. Künftig sind die örtlichen Träger für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Regelbeschulung zuständig. Der überörtliche Träger übernimmt die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Teil 2

Zielgruppen

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	250.000	250.000	250.000	250.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	4.414.000	4.489.400	4.576.500	4.683.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	93.268.200	97.364.000	91.389.500	95.808.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	97.932.200	102.103.400	96.216.000	100.741.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	2.463.700	2.515.700	2.527.700	2.600.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	211.000	238.100	205.900	217.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	120.216.600	125.627.800	131.403.500	137.617.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	0	122.891.300	128.381.600	134.137.100	140.435.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	-24.959.100	-26.278.200	-37.921.100	-39.694.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	-24.959.100	-26.278.200	-37.921.100	-39.694.400

**Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Eingliederungshilfeberechtigte	0,00	0,00	4.700,00
Leistungsberechtigte in WfbM	0,00	0,00	1.610,00
Leistungsberechtigte ambulante Integrationshilfen	0,00	0,00	200,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	0,00	0,00	960,00
Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen	0,00	0,00	910,00
Leistungsberechtigte heilp. Leistungen 0 bis 8 Jah	0,00	0,00	1.390,00
<hr/>			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	35,08

Abweichungen zum Vorjahr

Die Mitarbeiter*innen der Fachstelle werden der Abteilung 2.4 Eingliederungshilfe zugeordnet. Die gemeinsamen Stellenanteile für Verwaltung und Sozialpädagogik sind in den Jahren 2019 und 2020 im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erhöht worden. Daher steigen auch die Personalaufwendungen in diesem Bereich.

Die Nettoausgaben wurden bislang über das Quotale System abgerechnet. Im Jahr 2019 erstattete das Land dem Landkreis 81 % der Nettoauszahlungen. Ab 2020 beteiligt sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %. Nicht festgelegt ist die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre. Nach § 22 Abs. 2 S. 4 Nds. AG SGB IX/XII legt das Fachministerium für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.

Durch die Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten werden bei einigen örtlichen Trägern, wie beim Landkreis Osnabrück, erhebliche Defizite gegenüber der bisherigen Kostenerstattung erwartet. Diese Defizite werden in den Jahren 2020 und 2021 durch eine Zahlung des Landes an die entsprechenden örtlichen Träger teilweise ausgeglichen. Nach § 28 Nds. AG SGB IX/XII erhält der Landkreis Osnabrück daher in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 3.260.754 €. In den folgenden Jahren ab 2023 soll das Defizit dann zum Teil über den Finanzausgleich ausgeglichen werden. Ebenfalls werden im Jahr 2020 vom Land 1.562.600 € als Erstattungen der Verwaltungskosten im Bereich BTHG eingeplant.

Da die Abrechnung über das Quotale System ab 2020 entfällt, werden die Erstattungen des Landes künftig bei dem Produkt 314-01 (Pos. 1.07) nachgewiesen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt schaffen

Ein Schwerpunkt in den Leitlinien Inklusion ist der Bereich Arbeit, d.h. insbesondere die Schaffung von inklusiven Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Neben dem Arbeitsangebot der Werkstätten für Menschen mit Behinderung soll der 1. Arbeitsmarkt intensiver für diesen Personenkreis erschlossen werden. Immer noch mangelt es an Transparenz und beruflichen Alternativen, die der heutigen Gesetzeslage der Inklusion entsprechen. Ziel ist die Verbesserung der Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Landkreis Osnabrück.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Umsetzung des Gesamtplanverfahrens (§ 117 Sozialgesetzbuch IX)
- Ausbau des personenzentrierten Ansatzes
- Vermittlung von mindestens 10 Personen jährlich aus der WfbM auf den 1. Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Inklusionsleitlinien, die kurzfristig ohne zusätzlichen Personal- und / oder Finanzbedarf umgesetzt werden können
- Umsetzung der Änderungen der durch das Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 neu formulierten Regelungen der Sozialgesetzbücher IX und XII

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Seit dem Jahr 2009 nimmt der Landkreis Osnabrück aktiv an dem landesweiten Kennzahlenvergleich des Sozialministeriums teil. Alle

Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

niedersächsischen Kommunen beteiligen sich an diesem Vergleich. Zu bedauern ist, dass der Vergleich nicht öffentlich ist.

Erläuterungen

Für das Jahr 2020 wird im Bereich des örtlichen Trägers (vgl. oben Produktbeschreibung) der Eingliederungshilfe eine erhöhte Nachfrage prognostiziert.

Immer mehr Auffälligkeiten bei Kindern im Vorschulalter werden von den Erziehungsberechtigten berichtet.

Dieses führt trotz sinkender Geburtenzahlen zu einer steigenden Anzahl von Vorstellungen zur Klärung des Vorliegens einer Behinderung im Sinne des SGB IX in der Diagnostikstelle. Die bundes- und landesweite Fallzahlensteigerung im Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe spiegelt diese Entwicklung wider.

Auch im Bereich der Schulassistenzen/IntegrationshelferInnen steigen die Fallzahlen und damit auch die Kosten weiter an.

Zu Pos. 1.02:

Nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" erhält der Landkreis Osnabrück eine Inklusionspauschale in Höhe von 250.000 €.

Zu Pos. 1.04:

Insgesamt werden an Transfererträgen 4.414.000 € nachgewiesen. Beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe werden voraussichtlich 3.350.500 € und beim örtlichen Sozialhilfeträger voraussichtlich 1.063.500 € vereinnahmt werden können.

Zu Pos. 1.07:

Insgesamt werden als Erstattungen vom Land 93.268.200 € erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 531.000 € Bundeserstattung nach § 136 SGB XII, 1.562.600 € Erstattung der Verwaltungskosten im Bereich BTHG, 3.260.800 € Landeserstattung Defizitausgleich nach § 28 Nds. AG SGB IX/XII und 87.913.800 € Landeserstattung nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII.

Zu Pos. 2.06:

Von den Transferaufwendungen i.H.v. 120.216.600 € entfallen 78.403.000 € auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe und 41.813.600 € auf den örtlichen Sozialhilfeträger.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Budget B-02; Teilbudget FD-02
315-01 Soziale Einrichtungen

Produktbeschreibung

Pflegeeinrichtungen werden mit Landesmitteln gefördert, wenn sie nach den Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen sind, über einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen verfügen und eine Pflegesatz- oder Vergütungsvereinbarung abgeschlossen oder das Schiedsverfahren eingeleitet haben.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Nieders. Pflegegesetzes für Investitionskosten auf Pflegeplätzen, die Personen in Anspruch genommen haben, die pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind.

Daneben umfasst dieses Produkt auch den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN). Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um Pflege, Versorgung und Krankheit. Ebenfalls gehört zu den Aufgaben der Aufbau und die Koordination eines lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern. Daneben werden aus diesem Produkt das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück sowie besondere Projekte finanziert.

Auftragsgrundlage

- Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)
- Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück
- § 7 c SGB XI

Zielgruppen

- ambulante, teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Menschen mit Pflegedarf und ältere Menschen und ihre Angehörigen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	10.042	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.826.033	2.698.000	2.571.600	2.671.600	2.671.600	2.671.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.926.075	2.744.000	2.617.600	2.717.600	2.717.600	2.717.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	175.995	220.400	254.500	259.400	264.100	269.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.955	2.900	2.000	2.200	2.000	2.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	572	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-4.261	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.912.015	2.708.000	2.611.600	2.711.600	2.711.600	2.711.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.260	84.000	252.400	138.000	134.000	24.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.103.536	3.015.300	3.120.500	3.111.200	3.111.700	3.006.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-177.461	-271.300	-502.900	-393.600	-394.100	-289.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-177.461	-271.300	-502.900	-393.600	-394.100	-289.200

Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,45	3,63	4,01

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen und die Erstattungen für die Förderung von Pflegeeinrichtungen sinken gegenüber dem Vorjahr. Dagegen steigen die Aufwendungen für das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück aufgrund einer Platzerhöhung.

Die Zuschussbedarfe im Bereich des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen steigen im Vergleich zum Vorjahr durch die Handlungsschwerpunkte in diesem Bereich.

Die steigenden Personalkosten sind auf zusätzlich eingerichtete Stellen für den SPN zurückzuführen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Sicherung Pflegepersonal: Jobcoaching/Betriebssozialarbeit in der Pflege

Nach der Prognose fehlen im Landkreis 660 Pflegefachkräfte. Bislang werden Fachkräfte/Hilfskräfte an fünf privaten Altenpflegeschulen und drei Berufsbildenden Schulen ausgebildet. Da die bislang in Ausbildung befindlichen Fachkräfte nicht ausreichen, sollen die Berufsbildenden Schulen zusätzlich ausbilden. Dazu kommt die im Jahr 2020 neu eingeführte generalistische Pflegeausbildung. Für den neuen Ausbildungsgang müssen die Auszubildenden Praktika absolvieren. Für die dafür notwendigen Praktikumsplätze müssen Kooperationen geschlossen werden. Darüber hinaus muss das Image des Pflegeberufes verbessert werden. Die Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege müssen bekannter gemacht werden. Im Landkreis Osnabrück ist mit dem Projekt "Finden und Binden" "Nachwuchsförderung in der Pflege" durch GewiNet eine erste Unterstützungsmaßnahme am 1.5.2019 angelaufen. Bestandteil dieses Projektes ist u.a. das Thema Finden. Es sollen zielgruppengerechte, erlebbare Informationen für Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus sollen Schüler/innen für den Pflegeberuf motiviert werden. Ein weiteres Thema des Projektes ist die Imagegestaltung des Pflegeberufes. Im Hinblick auf die hohe Abbrecherquote, die in der Pflegeausbildung bei 30 und mehr % liegt, ist es elementar, alle "willigen" Auszubildenden auch bis zum Examen zu bringen und diese anschließend auch in der Pflege einzusetzen. Insofern ist neben der Akquise von potenziellem Pflegepersonal auch das Halten von Auszubildenden und älterem Pflegepersonal elementar, um die pflegerische Versorgung im LK OS aufrechterhalten zu können. Es darf nicht sein, dass Pflegepersonal aufgrund physischer oder psychischer Überlastung den Job in der Pflege nicht mehr ausführen kann. Betriebssozialarbeit oder auch Jobcoaching könnte ein wichtiger Baustein für die Pflegeeinrichtungen werden.

Ausbau der Pflegeberatung: Einrichtung einer weiteren Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle

Neben dem Außenstützpunkt in Bramsche wird eine weitere Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle für erforderlich gehalten. Es gibt einen hohen Beratungsbedarf bei den BürgerInnen aus Melle. Da die beiden Mitarbeiterinnen im Kreishaus einen weiteren Zulauf an Pflegeberatungen aus dem östlichen Kreis nicht mehr bewältigen können, sollte unbedingt eine weitere Außenstelle in Melle eingerichtet werden. Der Pflegestützpunkt in Melle soll dem Bürger neben Akutfällen auch präventiv zur Seite stehen. Eine "niedrigschwellige" Beratung ist geeignet, die Bürger zu befähigen, vor Eintritt eines Pflegefalles elementare Dinge zu regeln. Weiter hilft die Beratung im Pflegefall dem Bürger, Überforderung zu vermeiden, mögliche Hilfssysteme zu finden und zu implementieren. Pflegenden Angehörige sollen gestützt werden, um Beruf und Pflege bewältigen zu können. Die Beratenden arbeiten eng mit den Anbietern von Haupt- und Ehrenamt zusammen, um einen Hilfemix zur Sicherung der Pflegesituationen zu finden und zu gestalten.

Beiträge zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten

Digitalisierung in der Pflege implementieren

Die Versorgungssicherheit im pflegerischen Bereich ist Aufgabe des Landkreises Osnabrück. Mit Blick auf die Zukunft der Pflege, gerade vor dem Hintergrund des Pflegefachkräftemangels, sollte jede Möglichkeit zur Unterstützung und Vereinfachung des Pflegeprozesses in Anspruch genommen werden. Durch das Vorhalten einer digitalen Infrastruktur können in mehreren Bereichen Verbesserungen erreicht und die Pflege optimiert werden. Durch die Vernetzung der einzelnen elektronischen Hilfsmittel mit einem zentralen Server wird zudem der Informationsfluss verbessert. Ebenfalls ist auf das bereits angelaufene Projekt der elektronischen Gesundheitsvorsorge "e-Health" hinzuweisen, bei dem die ärztliche Begutachtung von Pflegebedürftigen mittels Video-Liveschaltung

Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

durchgeführt wird (Telemedizin). Die Potentiale, die sich hier durch den technischen Fortschritt ergeben, können aber nur dann ausgeschöpft werden, wenn die dafür notwendige digitale Infrastruktur vorgehalten wird.

"Online älter werden oder analog abgehängt?" - Ehrenamtliche Medien- und Techniklots/-innen (MuT-Lotsen) helfen Älteren beim Einstieg in die digitale Welt

Ehrenamtliche Medien- und Techniklots/-innen unterstützen ältere Menschen beim Einstieg in die digitale Welt und/oder bei der Nutzung digitaler Medien und Techniken im Alltag. Dabei machen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auch Hausbesuche. In diesem Projekt können sich Frauen und Männer mit Interesse an einem sozialen Engagement in ihrem Wohnort in ca. 30 Unterrichtsstunden zu sogenannten "MuT-Lotsen" qualifizieren. Voraussetzung für eine Teilnahme: Fachwissen, soziale Kompetenz, Empathie, Geduld. Um Transparenz, Vertrauen und Verlässlichkeit zu sichern, sind die qualifizierten MuT-Lotsen bereit, in einem örtlichen Netzwerk aktiv mitzuwirken. D. h. sie sind im Ort/im Quartier bekannt und/oder bereits aktiv in den seniorenpolitischen Netzwerken (Seniorenbüros, Seniorenvertretungen, im kommunalen Freiwilligenbüro, aktiv in Helferinitiativen, Reparaturcafés oder als ehrenamtliche Seniorenbegleiter/in). Um aus Erfahrungen zu lernen und das Angebot weiter zu entwickeln werden den MuT-Lots/-innen regelmäßige Austauschrunden und weitere Qualifizierungsmodule angeboten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieses Gesetzes ist es, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten, die mit einer ausreichenden Zahl von Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt (notwendige pflegerische Versorgungsstruktur). Hierzu wirken das Land, die kommunalen Körperschaften, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng zusammen. Die Sozialverwaltung erhofft sich ein positives Image durch korrekte Festsetzungen der Investitionskosten der Einrichtungen.

Ziel und Aufgabe eines Pflegestützpunktes ist es, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sowie sonstige Personen wohnortnah und trägerneutral zu beraten. Die Beratung und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen soll unter einem Dach gebündelt werden.

Im Landkreis Osnabrück ist der Pflegestützpunkt als wichtiger Bestandteil kommunaler Seniorenpolitik eingerichtet worden.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Die Aufwendungen des Seniorenservicebüros finanziert das Land mit bis zu 46.000 € im Jahr.

Zu Pos.1.07 und 2.06:

Den Aufwendungen von 2.500.000 € für die Förderung der Pflegeeinrichtungen stehen Erträge vom Land in derselben Höhe entgegen.

Zu Pos. 1.07:

Die Landesverbände der Kranken- / Pflegeversicherungen stellen zur Finanzierung des Pflegestützpunktes entsprechend der Anzahl der Einwohner ab 60 Jahre finanzielle Leistungen zur Verfügung. Der Landkreis Osnabrück wird den Höchstbetrag von 50.000 € pro Jahr erhalten. Ebenfalls werden hier die Erträge für das Frauenhaus in Höhe von 21.600 € nachgewiesen.

Zu Pos. 2.07:

Die Sachaufwendungen für den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen werden mit 252.400 € geplant.

Zu Pos. 2.06:

Hier werden neben den Aufwendungen für die Förderung der Pflegeeinrichtungen in Höhe von 2.500.000 € auch die Zuschüsse an Frauenhäuser in Höhe von 111.600 € nachgewiesen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
315-01 Soziale Einrichtungen

Budget B-02; Teilbudget FD-02
321-01 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (BVG)

Produktbeschreibung

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge werden gewährt, wenn Kriegsbeschädigte infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken. Die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe. Für bestimmte Hilfearten ist der Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Kriegsofopferfürsorge originär zuständig, zum Teil sind die Aufgaben des überörtlichen Trägers per Heranziehungsverordnung auf den Landkreis Osnabrück delegiert worden.

Auftragsgrundlage

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Zielgruppen

- Kriegsbeschädigte, die eine Grundrente beziehen
- Hinterbliebene, die eine Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe nach dem BVG beziehen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	22.126	20.500	20.000	20.000	20.000	20.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	568.618	622.400	569.000	560.000	550.000	540.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	590.744	642.900	589.000	580.000	570.000	560.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	45.143	43.000	40.200	39.200	39.000	39.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.486	3.800	4.700	6.000	5.400	5.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	603.702	650.000	596.000	587.000	577.000	567.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	653.330	696.800	640.900	632.200	621.400	612.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-62.586	-53.900	-51.900	-52.200	-51.400	-52.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-62.586	-53.900	-51.900	-52.200	-51.400	-52.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02
321-01 Leistungen der Kriegsopferfürsorge (BVG)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,66	0,68	0,59

Abweichungen zum Vorjahr

Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz werden 2020 beim Aufwand und Ertrag geringer geplant als im Vorjahr, da der anspruchsberechtigte Kreis der kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen Personen stetig kleiner wird.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Kriegsbeschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes angemessen auszugleichen oder zu mildern. Dabei steht auch die Zufriedenheit der nachfragenden Personen sowie deren Angehörigen mit im Vordergrund. Zudem soll die Hilfeleistung im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zeitnah erfolgen.

Erläuterungen

Die Ausgaben für Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden im Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zu 80 %, im Bereich des überörtlichen Trägers zu 100 % ersetzt.

Die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz werden zu 100 % durch das Land erstattet.

Zu Pos. 1.07 und 2.06:

Den Transferaufwendungen von 596.000 € stehen somit 569.000 € an Erstattungen vom Land entgegen.

Zu Pos. 1.04:

Weitere 20.000 € sollen durch Rückzahlungen gewährter Hilfen und durch Erstattungen von Sozialleistungsträgern refinanziert werden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
343-01 Betreuungsleistungen

Produktbeschreibung

Das Betreuungsbehördengesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten Aufgaben als Betreuungsbehörden zu. Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Osnabrück schlägt den Amtsgerichten auf Anfrage Betreuer und Betreuerinnen vor, überprüft die Geeignetheit von Betreuerinnen und Betreuern und unterstützt bei der Vorführung und Unterbringung von Betreuten bzw. führt diese durch. Der Betreuungsbehörde obliegt eine allgemeine Unterstützungspflicht gegenüber den Betreuungsgerichten; daneben hat sie u.a. Mitteilungen über die Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen vorzunehmen und Stellungnahmen bei jedem eingeleiteten Betreuungsverfahren abzugeben. Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde besteht darin, zusammen mit den Betreuungsvereinen Einzelberatungen über das Betreuungsrecht, alternativen Hilfen sowie über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen anzubieten bzw. Gruppenveranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Auftragsgrundlage

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zielgruppen

Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle Ansprechpartner für Personen, die mittels Vollmachten Vorsorge für Alter und Krankheit treffen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	170.515	237.900	229.000	232.400	229.500	233.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	32.185	35.400	37.200	41.900	37.300	38.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	241.099	311.700	304.600	312.700	305.200	310.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-241.099	-311.700	-304.600	-312.700	-305.200	-310.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-241.099	-311.700	-304.600	-312.700	-305.200	-310.100

Budget B-02; Teilbudget FD-02
343-01 Betreuungsleistungen

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Betreuervorschläge	681,00	650,00	720,00
Anzahl der Prüfungen/Stellungnahmen für Gerichte	318,00	300,00	350,00
Anzahl der Beratungen Vorsorgevollmacht	196,00	220,00	250,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,38	3,19	2,92

Abweichungen zum Vorjahr

Beim Produkt 343-01 gibt es bei den Sachaufwendungen keine Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieses Produktes ist es, betreuungsbedürftigen Menschen Hilfe zu einem frei selbstbestimmten Leben zu geben. Maßstab des Handelns ist das Wohl des Betreuten:

- kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Betreuungsgerichten und den Betreuungsvereinen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe durch unbürokratische Hilfestellung
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen
- Vermeidung von Betreuungen durch Vorsorgevollmachten

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Aufgrund von Anforderungen der 3 Betreuungsgerichte im Landkreis hat die Betreuungsbehörde geeignete, möglichst ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorzuschlagen. Wenn die Betreuung aufgrund der besonderen Problematik des Einzelfalls nicht ehrenamtlich geführt werden kann bzw. wenn trotz intensiver Bemühungen nicht ehrenamtlich auszuführen ist, kann eine Berufs- bzw. Vereinsbetreuung vorgeschlagen werden.

Zu Pos. 2.06:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 38.400 €, die als Zuschüsse an Betreuungsvereine gezahlt werden. Damit werden die sog. Querschnittsaufgaben (u.a. Betreuersuche und -unterstützung) finanziert.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
345-01 Landesblindengeld

Produktbeschreibung

Blinde Menschen erhalten - vermögens- und einkommensunabhängig - Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen. Über die Anträge entscheidet der Fachdienst Soziales des Landkreises Osnabrück.

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BlindGeldG)

Zielgruppen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "Bl"

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	6.077	10.000	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.195.408	1.190.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.201.485	1.200.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	20.738	19.200	19.600	20.000	20.400	20.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.184.543	1.200.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.205.281	1.219.200	1.219.600	1.270.000	1.320.400	1.370.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.796	-19.200	-19.600	-20.000	-20.400	-20.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.796	-19.200	-19.600	-20.000	-20.400	-20.800

Budget B-02; Teilbudget FD-02
345-01 Landesblindengeld

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,31	0,31	0,31

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen und Erträge für das Landesblindengeld bleiben in 2020 im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mehraufwendungen, die durch die Blindheit bedingt sind, finanziell bezuschusst werden. Ziel der Verwaltungstätigkeit soll eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und eine fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen sein.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Landesblindengeld beträgt 375 €. Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung verringert sich jedoch das Landesblindengeld auf 187,50 € monatlich. Ein von der Pflegekasse gezahltes Pflegegeld wird teilweise angerechnet.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
346-01 Wohngeld

Produktbeschreibung

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mieter von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Eigentümer eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Mit dem Wohngeld soll sichergestellt werden, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen. Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für Miete bzw. Belastung vor.

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich aus der Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt gehören, dem Familieneinkommen sowie zu der berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Das Wohngeld geht Sozialleistungen und einem Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende vor.

Der Landkreis Osnabrück hat die Aufgabenerledigung nach dem Wohngeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übertragen. Die Zweckausgaben trägt der Bund.

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Wohngeldberechtigt sind Personen, die Wohnraum angemietet oder zum Eigentum haben und diesen selber nutzen, sofern sie mit ihrem zu berücksichtigenden Einkommen die wohngeldrechtlich relevante Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	47.792	59.500	70.100	70.900	68.600	69.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.881	14.800	18.400	20.700	18.400	18.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	53.673	74.300	88.500	91.600	87.000	88.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-53.673	-74.300	-88.500	-91.600	-87.000	-88.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-53.673	-74.300	-88.500	-91.600	-87.000	-88.500

Budget B-02; Teilbudget FD-02
346-01 Wohngeld

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl Wohngeldberechtigte	2.382,00	2.200,00	2.750,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,59	0,78	0,86

Abweichungen zum Vorjahr

Bei diesem Produkt werden bei den Finanzaufwendungen nur die Personalaufwendungen dargestellt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund zusätzlichen Personals gestiegen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, ihre Unterkunftskosten finanzieren zu können. Als Ziel der Sozialverwaltung sind eine gesetzeskonforme Bearbeitung der Wohngeldanträge und eine angemessene Bearbeitungsdauer zu nennen.

Erläuterungen

Dieses Produkt beinhaltet auch die Fachaufsicht über die örtlichen Wohngeldstellen mit Einzelberatungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produktbeschreibung

Innerhalb dieses Produktes werden Leistungen zur Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz, finanzielle Förderung an Einrichtungen und Angeboten der freien Wohlfahrtspflege - z.B. für die Schwangerenkonfliktberatung und die Übernachtungsstellen für nichtsesshafte Personen - erbracht. Das Produkt umfasst zudem die Kostenbeteiligung am Versicherungsamt der Stadt Osnabrück.

Auftragsgrundlage

- Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

Zielgruppen

- Empfänger von Krankenhilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz
- Träger der freien Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	12.128	12.200	11.100	11.300	11.500	11.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.773	2.700	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	94.826	122.000	132.100	132.100	132.100	132.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	109.727	136.900	143.400	143.600	143.800	144.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-109.727	-136.900	-143.400	-143.600	-143.800	-144.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-109.727	-136.900	-143.400	-143.600	-143.800	-144.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,15	0,15	0,15

Abweichungen zum Vorjahr

Die Sachaufwendungen des Produktes 351-01 für das Jahr 2020 steigen leicht gegenüber dem Vorjahr.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele der in diesem Produkt zusammengefassten Leistungen sind zu nennen:

- Sicherstellung der Krankenversorgung der nicht versicherten Personen, die Ansprüche nach dem LAG haben
- Unterstützung von Schwangerenberatungsstellen, Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schulen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Die geplanten Sachaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- 20.000 € Krankenhilfeleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz für Empfänger von Unterhaltshilfe (Entschädigungsleistung für Existenzverluste infolge des 2. Weltkrieges)
- 30.000 € freiwillige Zuschüsse an die Caritas und das Diakonische Werk für 8 Übernachtungsstellen für nichtsesshafte Personen
- 47.200 € freiwillige Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück, donum vitae, pro familia, Sozialdienst kath. Frauen und den Rundherum e.V.
- 16.000 € Verwaltungskostenerstattung für die Rentenberatung an das Versicherungsamt der Stadt Osnabrück
- 7.000 € Zuschüsse an Initiativgruppen Behindertenfreizeiten
- 11.900 € Zuschuss für das Projekt "Nachgehende Unterstützung von Kindern, die häusliche Gewalt erfahren haben" an den Sozialdienst katholischer Frauen Bersenbrück e. V.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

Produktbeschreibung

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz stellt Familien finanzielle Leistungen nach der Geburt ihres Kindes zur Verfügung, um Verdienstauffälle zu kompensieren und Eltern zur eigenen Kinderbetreuung und Erziehung zu motivieren.

Das Elterngeld ersetzt bis zu 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden, durchschnittlichen, monatlichen Erwerbseinkommens. Maximal beträgt das Elterngeld 1.800 €. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten mindestens 300 €.

Für Geringverdiener, Mehrkind-Familien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht. Das Basis-Elterngeld und das ElterngeldPlus sind auf unterschiedliche Einkommenssituationen abgestimmt und bieten die Möglichkeit, ggf. Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren und bis zu 32 Monaten Elterngeld zu beziehen.

Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Elterngeldstellen des Landkreises Osnabrück mit seinen Außenstellen in Bad Essen, Bohmte, Fürstenau und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle nehmen die Verwaltungsaufgaben zum Elterngeld in eigener Zuständigkeit wahr.

Die Zweckausgaben trägt der Bund, der sich darüber hinaus pauschaliert an den Verwaltungsaufwendungen beteiligt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Die Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind für Eltern gedacht, die in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes dessen Erziehung und Betreuung weitgehend selbst übernehmen möchten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.662	397.700	398.500	398.500	398.500	398.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	397.662	397.700	398.500	398.500	398.500	398.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	307.838	300.100	299.400	303.500	296.800	301.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	53.269	51.500	64.000	72.200	64.300	65.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	173.536	177.400	177.400	177.400	177.400	177.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	534.732	529.000	540.800	553.100	538.500	544.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-137.070	-131.300	-142.300	-154.600	-140.000	-146.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-137.070	-131.300	-142.300	-154.600	-140.000	-146.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl Elterngeldberechtigte	3.391,00	3.450,00	3.450,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	5,04	5,16	4,93

Abweichungen zum Vorjahr

Die Finanzdaten für das Jahr 2020 befinden sich auf dem Vorjahresniveau, wobei die Versorgungsaufwendungen leicht angestiegen sind.

Anzumerken ist, dass die Antragszahlen zum Elterngeld in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen sind. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vermehrt von beiden Elternteilen Elternzeit und Elterngeld in Anspruch genommen werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mütter und Väter in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Kindererziehung nicht zu finanziellen und beruflichen Nachteilen führt. Als Ziele der Sozialverwaltung sind zu nennen:

- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
vom Antragseingang bis zur Bescheiderteilung	20,3 Tage	25 Tage	21 Tage

Erläuterungen

Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse. Im Haushalt des Landkreises werden ausschließlich die Personalkosten und die Kostenabgeltung durch das Land und den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Elterngeldstellen dargestellt.

Zu Pos. 1.07:

Das Land stellt an Verwaltungskosten für die Aufgabenwahrnehmung nach dem BEEG 398.500 € zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07:

Voraussichtlich 177.400 € werden denjenigen Kommunen als Verwaltungskostenerstattung zur Verfügung gestellt, die neben der Elterngeldstelle im Kreishaus ebenfalls über die Anträge auf Elterngeld entscheiden. Außenstellen gibt es in Bad Essen, Bohmte, Fürstenau und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Melle und Georgsmarienhütte haben eigene Elterngeldstellen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

Teilbudget SGBII - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)

Budget B-02**SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende (MaßArbeit)**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensberei- chen für alle fördern	<p>Individuelle Förderung der deutschen Sprache SEAB – Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung sowie Sprachförderzuschuss</p> <p>Um Neuzugewanderte erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist Sprachfähigkeit eine grundlegende Kompetenz. „SEAB“ ist ein Sprachförderangebot für Neuzugewanderte im Landkreis Osnabrück. Personen mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf, die eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung absolvieren oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, kann ein niedrighschwelliges, geleitetes Sprachförderangebot gemacht werden. Ausgehend vom beschäftigenden Unternehmen oder vom Wohnort der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers soll die Sprachförderung räumlich nah durchgeführt werden.</p> <p>Bei Bedarf kann die Sprachförderung auch im Betrieb stattfinden bzw. gemeinsam in Kooperation mit Unternehmen für Beschäftigte in deren Unternehmen angeboten werden. Neben der Einrichtung von Kursen im Betrieb für eigene Beschäftigte können Betriebe auch eigene Sprachförderkonzepte umsetzen und zur Durchführung den „Sprachförderzuschuss“ in Anspruch nehmen.</p>	312-01

Budget B-02; Teilbudget SGBII
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Produktbeschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Der Landkreis Osnabrück ist kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II. Die Aufgaben der Leistungsgewährung und Arbeitsförderung sollen in diesem Rahmen weiterentwickelt werden.

Die Hilfen für arbeitslose Personen setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die in unterschiedlicher Höhe von Bund, Land und Landkreis finanziert werden.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)

Zielgruppen

Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, sowie deren nach dem SGB II anspruchsberechtigten und im Haushalt lebenden Angehörigen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.341.553	3.090.700	2.924.700	2.834.000	2.834.000	2.834.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.062.102	77.138.000	72.991.900	74.605.200	74.785.500	74.886.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.265.970	3.419.400	3.344.000	2.872.000	2.872.000	2.872.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.506	0	0	2.000	2.000	2.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-376	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	9.863	5.000	5.000	4.000	4.000	4.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	84.681.619	83.653.100	79.265.600	80.317.200	80.497.500	80.598.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.876.540	4.681.600	5.318.700	5.406.200	5.381.900	5.479.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	496.791	499.500	660.300	744.600	663.100	677.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.891	261.000	250.000	250.000	250.000	250.000
2.04	Abschreibungen	181.053	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	81.891.188	82.831.000	77.290.000	78.714.000	78.684.000	78.654.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.706.440	12.928.900	12.611.500	12.930.000	13.116.500	13.282.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	101.358.902	101.202.000	96.130.500	98.044.800	98.095.500	98.342.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-16.677.283	-17.548.900	-16.864.900	-17.727.600	-17.598.000	-17.743.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-16.677.283	-17.548.900	-16.864.900	-17.727.600	-17.598.000	-17.743.900

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl SGB II-Berechtigte	13.410,00	12.943,00	11.581,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	72,33	74,50	80,05

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des von der Maßarbeit kAöR verwalteten Produktes 312-01 wird sich im Jahr 2020 gegenüber 2019 weiter verringern. Der Grund dafür liegt vorrangig in der positiven Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund ist ab Anfang 2019 weiterhin kontinuierlich gesunken und wird sich damit bei einer für 2020 angenommenen Seitwärtsbewegung bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften auf einem niedrigeren Niveau mit entsprechend geringeren Aufwendungen bewegen. Diese Einschätzung basiert auf den Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region.

Bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen, der aber moderater als bei den o. g. Bedarfsgemeinschaften ausfällt.

Für diesen Personenkreis erfolgt nach aktuellem Stand auch in 2020 weiterhin eine weitestgehend 100%ige Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung durch den Bund. Diese 100 % - Erstattung beruht auf einem pauschalen Aufschlag von voraussichtlich 10,6 % auf die landesweit gemeldeten Gesamtaufwendungen für Kosten der Unterkunft.

Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund im Landkreis Osnabrück und damit verbundenen geringeren Aufwendungen für KdU reicht dieser Prozentsatz aber nach den bisher vorliegenden landesweiten Daten nicht mehr aus, alle KdU-Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund zu decken. Es ergibt sich für 2020 nach derzeitigem Stand eine Deckungslücke von rund 150.000 €.

Darüber hinaus reduziert sich bei den Erträgen die Erstattung des Landes an den Kosten der Unterkunft nach § 5 Nds. AG SGB II um rund 166.000,00 € gegenüber 2019. Diese Reduzierung ist bedingt durch den geringeren Anteil des Landkreises Osnabrück an den landesweit entstandenen KdU-Aufwendungen gegenüber der Berechnungsgrundlage für den Vorjahreszeitraum, hervorgerufen durch den deutlichen Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften.

Bei den Personalkosten ist für 2020 eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Diese ist vorrangig dadurch bedingt, dass für 2020 6 zusätzliche Stellen für die Leistungssachbearbeitung SGB II angemeldet wurden. Die Anmeldung war zum Teil erforderlich, da in 2019 Personal der kreisangehörigen Kommunen zur jeweiligen Heimatgemeinde zurückgekehrt war und mit landkreiseigenem Personal nachbesetzt wurde, zum Teil können diese Stellen besetzt werden, wenn in 2020 weiteres Personal der kreisangehörigen Kommunen zurückkehrt.

Weiterhin haben die tariflichen Erhöhungen der Entgelte für die Beschäftigten sowie die Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten zu einem spürbaren Anstieg der Personalkosten geführt. Dadurch bedingt hat sich ebenfalls eine Anhebung der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben.

Dagegen reduzieren sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr, da der Ansatz für die Personalkostenerstattung an die kreisangehörigen Kommunen entsprechend reduziert werden konnte.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

"Wegweiser 49" - Berufsorientierung an Gymnasien durchführen

Im Rahmen der Schüler*innen Befragung des Landkreises Osnabrück wurde deutlich, dass gerade die Schüler und Schülerinnen an Gymnasien sich nicht ausreichend informiert fühlen über regionale Ausbildungsangebote und deren Zugangswege. Ihnen fehlt der Überblick über die hiesigen Ausbildungsbetriebe und deren Möglichkeiten der dualen Ausbildung oder der dualen Studiengänge. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, soll im Rahmen der Gründung der Teams Jugendberufsagentur in Gymnasien ein Angebot erprobt werden. Im ersten Schritt der Maßnahme/des Projektes soll eine regional ausgerichtete Berufsorientierung statt finden, im zweiten Schritt eine Bewerbungsphase und im dritten Schritt eine Vermittlungsphase. Zur Zielgruppe gehören in erster Linie Schüler und Schülerinnen, die nach Klasse 10 das Gymnasien verlassen werden und Schüler und Schülerinnen aus der Oberstufe, die aller vorraussichtlich nach das Abitur nicht erreichen werden und Interesse an einer Ausbildung haben. Das Angebot soll über einen längeren Zeitraum (Herbstferien bis Oster-/Sommerferien) ggf. im Rahmen einer AG stattfinden. Eine Erprobung an 2 - 3 Gymnasien wäre sinnvoll, um im Anschluss über eine Übertragung auf alle Gymnasien des LK OS nachzudenken.

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

"Neustart 49" - die Ausbildungsvariante "Gestufte Ausbildung" implementieren

Mit dem Modellprojekt "Neustart 49" soll in der Ausbildungsregion Osnabrück durch den Verbund der drei Arbeitsmarkakteure Maßarbeit KAöR Jobcenter Landkreis Osnabrück, Jobcenter Stadt Osnabrück und der Agentur für Arbeit eine nachhaltige Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt erreicht werden.

Im Rahmen dieses Modellprojekts sollen lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen eine sogenannte "gestufte Ausbildung" aufnehmen und erfolgreich abschließen. Die Ausbildung wird durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung flankiert. Es sollen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden, die aufgrund individueller multipler Problemlagen und erhöhtem Förderbedarf ohne weitreichende Unterstützung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen oder erfolgreich beenden können und den Anforderungen des Ausbildungsmarktes nicht gewachsen wären. Bei der "gestuften Ausbildung" handelt es sich konkret um eine Ausbildungsvariante, bei der die Berufsausbildung im dualen System in zwei Stufen (Grundstufe + Fachstufe) durchgeführt wird. Die Gesamtdauer der "gestuften Ausbildung" beträgt 3 bzw. 3 ½ Jahre und führt zu einem anerkannten Berufsabschluss. Sie beginnt mit der zweijährigen Grundstufe, die mit einem ersten anerkannten Berufsabschluss endet. Die Ausbildungsbetriebe des ersten Arbeitsmarktes verpflichten sich im Vorfeld, mit bestandener Abschlussprüfung nach der Grundstufe, auch die Ausbildung in der Fachstufe (1 bzw. 1 ½ Jahre) durchzuführen. Davon kann grundsätzlich nur abgewichen werden, wenn klar ersichtlich ist, dass die Fachstufe nicht erfolgreich beendet werden kann. Vor und während der gesamten Ausbildung werden für die jungen Menschen Förder- und Lernangebote sowie sozialpädagogische Begleitung durchgeführt.

Beitrag zu HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Individuelle Förderung der deutschen Sprache SEAB (Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung) Um Neuzugewanderte erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist Sprachfähigkeit eine grundlegende Kompetenz. "SEAB" ist ein Sprachförderangebot für Neuzugewanderte im Landkreis Osnabrück. Personen mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf, die eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung absolvieren oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, kann ein niedrigschwelliges, begleitendes Sprachförderangebot gemacht werden. Ausgehend vom beschäftigenden Unternehmen oder vom Wohnort der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers soll die Sprachförderung räumlich nah durchgeführt werden.

Bei Bedarf kann die Sprachförderung auch im Betrieb stattfinden bzw. gemeinsam in Kooperation mit Unternehmen für Beschäftigte in deren Unternehmen angeboten werden. Neben der Einrichtung von Kursen im Betrieb für eigene Beschäftigte können Betriebe auch eigene Sprachförderkonzepte umsetzen und zur Durchförderung den "Sprachförderzuschuss" in Anspruch nehmen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gemäß § 48 a und § 48 b SGB II schließt der Landkreis Osnabrück mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung über

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- die Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

ab.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Als Volumen für die Sachaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erwartet der Landkreis für 2019 eine Summe von 90.151.500 €. Diese stellt sich differenziert wie folgt dar:

Zu Pos. 2.03:

250.000 € Aufwendungen für EDV/Fortbildung

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Zu Pos. 2.06:

25.590.000 € Kosten der Unterkunft (davon 3.100.000 € "flüchtlingsbedingt")

200.000 € insbes. Schuldnerberatung

460.000 € einmalige Leistungen

42.495.000 € Arbeitslosengeld II-Regelleistungen

6.745.000 € Eingliederungsleistungen

1.800.000 € Bildungs- und Teilhabepaket

Pos. 2.07:

12.611.500 € Verwaltungssachaufwendungen einschl. Personal- und Sachkostenerstattungen an Städte und Gemeinden. Ebenfalls werden hier die Mittel für die HSP nachgewiesen.

Weiterhin sind in der Summe einmalige Finanzmittel für die Umsetzung des in 2017 begonnenen Projektes "Ausbildungsregion Osnabrück" enthalten.

Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen von Bund und Land sowie Zahlungsrückflüsse von den Leistungsberechtigten in einer Gesamthöhe von 79.265.600 € gegenüber:

Zu Pos. 1.01:

2.924.700 € Leistungen des Landes

Zu Pos. 1.02:

72.991.900 € Leistungsbeteiligung des Bundes (davon 2.950.000 € "flüchtlingsbedingt")

Zu Pos. 1.04:

3.344.000 € Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Der Bund erstattet hierbei die Aufwendungen des Landkreises für die Regelleistungen in voller Höhe. Für das Jahr 2019 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit 29,7 %.

Für die Sach- und Personalkosten wird ein kommunaler Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 15,2 % eingeplant, die übrigen Aufwendungen trägt der Bund.

Budget B-02; Teilbudget SGBII
347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Produktbeschreibung

Das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) betrifft verschiedene Personengruppen und wird erbracht für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, den Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Schülerbeförderungskosten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Der Landkreis Osnabrück hat seine Zuständigkeit für das bei diesem Produkt dargestellte BuT-Paket für die Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag auf die MaßArbeit kAöR übertragen. Für die Bezieher von SGB II-Leistungen ist die bei den Außenstellen der MaßArbeit kAöR angegliederte SGB II-Stelle des Landkreises Osnabrück zuständig. Diese BuT-Leistungen sind beim Produkt 312-01 dargestellt. Darüber hinaus können auch die Empfänger von Sozialhilfe (vgl. Produkte 311-01 und 311-06) und Asylbewerberleistungen (vgl. Produkt 313-01) Leistungen aus dem BuT-Paket erhalten. Für letztere hat der Landkreis Osnabrück die Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden delegiert.

Auftragsgrundlage

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) regelt in § 6 b die Anspruchsberechtigung der BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger.

Zielgruppen

Anspruchsberechtigt sind Kinder, die selbst oder deren Eltern SGB II-, SGB XII-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bei dem Produkt 347-01 sind nur die Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte dargestellt. Die ersten fünf der oben genannten Leistungen können bedürftige Kinder bis 24 Jahre in Anspruch nehmen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben bedürftige Kinder bis 17 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.066.570	1.186.600	1.209.500	1.232.400	1.257.600	1.287.800
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	6.310	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.072.881	1.190.600	1.215.500	1.238.400	1.263.600	1.293.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	18.972	18.600	20.200	20.400	19.800	20.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.758	4.600	5.300	6.100	5.500	5.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	273	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	788.987	912.400	935.000	960.000	985.000	1.015.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	270.796	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.083.786	1.190.600	1.215.500	1.241.500	1.265.300	1.295.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-10.906	0	0	-3.100	-1.700	-1.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-10.906	0	0	-3.100	-1.700	-1.900

Budget B-02; Teilbudget SGBII
347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,25	0,24	0,25

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie werden durch den Bund zu 100 % erstattet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit neugefassten Regelungen im Kindergeldgesetz beabsichtigt der Gesetzgeber, das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sicherzustellen.

Die o. g. Bedarfe werden als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt, um durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu erreichen. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu.

Zur Umsetzung der politischen Zielvorstellungen soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Entscheidern bei der Maßarbeit kAÖR, den Wohngeldstellen in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, den Sozialräumen sowie den Antragstellern und Leistungserbringern (Schulen, Caterer, Nachhilfeinstituten etc.) erfolgen, die geprägt ist durch:

- Informationen für alle Leistungsberechtigten
- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. direkte Abrechnung der Leistungen mit den Leistungserbringern, unbürokratische Hilfestellung)
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die hier dargestellten Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) betreffen Personen, die im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag stehen. Weitere BuT-Leistungen sind differenziert nach dem angesprochenen Personenkreis auch bei den Produkten 311-01, 311-06, 312-01 und 313-01 zu finden.

Die BuT-Zweckaufwendungen und die Verwaltungs- und Personalkosten werden durch Bundesmittel vollständig refinanziert.

Neben den BuT-Zweckaufwendungen sind aus den dafür vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln verschiedene Projekte zur Verbesserung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen initiiert worden. Derartige Förderungen werden von Bundesseite nicht weiter gewährt. Einige Projekte (z.B. Sozialpädagogen an Schulen, vgl. Produkt 243-01) werden bereits seit dem Jahr 2015 aus Landkreismitteln finanziert.

Die einzelnen Projekte sind nicht in diesem Produkt, sondern an der Stelle im Haushalt dargestellt, wo die Leistung fachlich erbracht wird. Betroffen sind vor allem die Produkte 361-01 (Familienzentren und damit verbundene Projekte) und 243-01 (Soziale Angebote in Quakenbrück). Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Budget B-02; Teilbudget SGBII
347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Budget 03 Jugendhilfe

Übersicht: Budget 03 Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
341-01	Unterhaltsvorschuss	-2.159.164	-2.373.100	-2.213.800	-2.287.600	-2.259.000	-2.312.000
361-01	Kindertagesstätten/Tagespflege	-30.441.925	-30.973.000	-31.599.600	-32.339.700	-33.293.600	-33.941.500
362-01	Jugendarbeit	-1.055.484	-1.239.800	-1.789.100	-1.741.500	-1.740.100	-1.741.300
363-00	Gemeinkosten Fachdienst Jugend	-401.186	-401.600	-402.300	-417.200	-432.600	-448.600
363-01	Adoptionen, Pflegekinder	-5.484.356	-5.642.500	-5.312.800	-5.526.500	-5.716.200	-5.938.800
363-02	Jugendschutz	-12.005	-20.000	-20.200	-20.300	-20.400	-20.500
363-03	Beistandschaften/ Vormundschaften	-1.614.951	-1.696.300	-1.739.300	-1.793.700	-1.734.200	-1.763.500
363-04	Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	-30.121.815	-30.756.200	-32.558.100	-33.833.200	-35.052.300	-36.400.600
363-05	Ambulante Erziehungshilfen	-11.334.070	-11.806.700	-12.849.200	-13.347.800	-13.812.600	-14.335.400
363-06	Beratung	-1.433.549	-1.496.500	-1.494.800	-1.536.300	-1.521.900	-1.547.300
363-07	Gerichtshilfen	-281.076	-301.000	-302.500	-309.100	-307.000	-311.400
363-08	Hilfe für straffällige Jugendliche	-544.263	-606.700	-615.200	-629.900	-623.500	-632.400
363-09	Jugendsozialarbeit	-331.498	-365.800	-318.400	-320.000	-319.200	-320.200
363-10	Förderung von freien Trägern	-1.486.208	-1.552.400	-1.559.200	-1.563.200	-1.558.200	-1.560.000
363-11	Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	-921.739	-1.109.400	-1.287.200	-1.171.100	-1.157.500	-1.088.400
363-12	Übergangsmanagement	-1.017.594	-1.093.300	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900
FD-03	Jugend	-88.640.881	-91.434.300	-95.251.600	-98.027.000	-100.738.200	-103.551.800
B-03	Jugendhilfe	-88.640.881	-91.434.300	-95.251.600	-98.027.000	-100.738.200	-103.551.800

Übersicht: Budget B-03
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.943.394	5.187.900	5.268.900	4.942.200	4.615.900	4.626.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	7.031.714	3.192.600	3.621.700	3.766.200	3.916.200	4.072.500
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	765	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.358.911	14.815.700	16.714.700	17.373.500	18.058.700	18.771.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	15.086	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31.349.869	23.217.100	25.626.200	26.102.800	26.611.700	27.491.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.103.300	9.086.500	9.334.400	9.450.400	9.369.600	9.522.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.152.036	1.200.000	1.302.800	1.468.400	1.309.400	1.333.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.218	496.000	748.100	469.700	612.600	773.300
2.04	Abschreibungen	3.958.498	378.500	368.300	368.300	368.300	368.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	101.119.847	99.510.800	104.838.500	107.929.900	111.083.300	114.268.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.973.011	3.679.600	3.956.100	4.113.500	4.277.100	4.447.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	119.686.909	114.351.400	120.548.200	123.800.200	127.020.300	130.713.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-88.337.041	-91.134.300	-94.922.000	-97.697.400	-100.408.600	-103.222.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	303.841	300.000	329.600	329.600	329.600	329.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-303.841	-300.000	-329.600	-329.600	-329.600	-329.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-88.640.881	-91.434.300	-95.251.600	-98.027.000	-100.738.200	-103.551.800

Übersicht: Budget B-03
Teilfinanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.430.393	23.217.100	25.626.200	26.102.800	26.611.700	27.491.100
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.189.956	111.418.300	117.467.100	120.572.600	124.178.100	127.841.700
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-85.759.564	-88.201.200	-91.840.900	-94.469.800	-97.566.400	-100.350.600
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.800	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	14.800	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-14.800	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-85.774.364	-88.208.600	-91.848.300	-94.477.200	-97.573.800	-100.358.000
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
362-01	Jugendarbeit	14.800	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
Gesamtsumme		14.800	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400

Übersicht Budget B-03
 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2020	bisher bereitgestellt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
I3STIFTUNG	Zustiftung Stiftung LAUTER	113.600	7.400	84.000	0	0	0
0	Gesamtsumme	113.600	7.400	84.000	0	0	0

Beiträge des FD-03 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p>Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertageseinrichtungen</p> <p>Es ist die weitere Etablierung systematischer Qualitätsfeststellung und Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück geplant. Mit der Feststellung und Darstellung von Stärken und Entwicklungspotenzialen der pädagogischen Arbeit können Qualitätsinformationen über längere Zeiträume im Sinne eines Qualitäts-Monitorings erfasst und dokumentiert werden.</p>	361-01
3	3.2	Familiengerechtigkeit fördern	<p>Förderung der Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder bis zu zehn Jahren durch den Auf- bzw. Ausbau kommunaler Präventionsketten</p> <p>Ziel ist einerseits die Überprüfung der Inanspruchnahme der verwaltungsinternen Angebotslandschaft, die 2017/2018 analysiert wurde. Andererseits wird der Aufbau von Präventionsketten in der Modellkommune Samtgemeinde Fürstenau begleitet; dieser startete im Februar 2019. Weitere Ziele für 2019/2020 sind die Analyse der Bedarfe aus Fachkräfte- und Elternsicht sowie eine partizipative Befragung von Kindern in der Grundschule Fürstenau. Das Schwerpunktthema der Modellkommune sind die Zugänge zu Bildung und Teilhabe.</p> <p>Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Familienzentren</p> <p>Ergänzend zu den inzwischen vorhandenen 32 Familienzentren werden bis zu acht weitere Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück zu Familienzentren ausgebaut. Darüber hinaus sollen erprobte und evaluierte Bausteine der Familienzentren (z. B. Offene Cafés) in weiteren Kindertageseinrichtungen implementiert werden.</p> <p>Ausweitung „Triple P“</p> <p>Das seit dem Jahr 2015 im Sozialraum 5 erfolgreich laufende Projekt „Triple-P-Kurzberatung“, bei dem Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten Triple P-Fortbildungen der Ebene 3 absolvieren und die Kurzberatung im Arbeitsalltag mit Eltern anwenden, soll ab 2020 landkreisweit implementiert werden.</p>	<p>361-01 363-11</p> <p>361-01</p> <p>361-01 363-11</p>

Budget B-03
FD-03 Jugend

Budget B-03; Teilbudget FD-03
341-01 Unterhaltsvorschuss

Produktbeschreibung

Allein erziehende Elternteile erhalten für ihre Kinder Leistungen, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt. Diese Leistungen werden vom Unterhaltsverpflichteten im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zurückgefordert.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz.

Zielgruppen

- allein erziehende Elternteile und ihre Kinder /Jugendliche.
- unterhaltspflichtige Elternteile.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.882.485	1.408.100	1.880.000	1.955.200	2.033.400	2.114.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.219.255	6.391.000	7.320.000	7.612.800	7.917.300	8.234.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	11.101.740	7.799.100	9.200.000	9.568.000	9.950.700	10.348.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.184.490	1.216.600	1.269.400	1.287.500	1.263.900	1.285.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	233.767	248.600	244.400	275.700	245.300	250.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.466.786	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	8.290.861	8.038.800	9.200.000	9.568.000	9.950.700	10.348.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	583.200	610.000	634.400	659.800	686.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.175.904	10.087.200	11.323.800	11.765.600	12.119.700	12.570.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.074.164	-2.288.100	-2.123.800	-2.197.600	-2.169.000	-2.222.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	85.000	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-85.000	-85.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.159.164	-2.373.100	-2.213.800	-2.287.600	-2.259.000	-2.312.000

Budget B-03; Teilbudget FD-03
341-01 Unterhaltsvorschuss

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Bewilligung	3.226,00	3.740,00	3.500,00
Fallzahl Heranziehung	5.937,00	6.500,00	6.100,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	21,77	22,08	20,58

Abweichungen zum Vorjahr

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2017 novelliert und ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet. Die bis dato bestehende Begrenzung der Bezugsdauer wurde aufgehoben. Die Fallzahlen haben sich seit Anfang 2017 in etwa verdoppelt und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von weiteren vier Jahren ansteigen, da erst dann alle denkbaren Personen aus der bisherigen Befristung herausgewachsen sind.

Durch die sehr kurzfristig stark gestiegenen Fallzahlen und fachlich-inhaltliche Besonderheiten in der 3. Altersstufe, ohne dass in gleichem Maße entsprechend eingearbeitetes Personal zur Verfügung steht, ist die Refinanzierungsquote deutlich gesunken. Die Brutto-Aufwendungen erhöhen sich aufgrund der Anhebung des gesetzlichen Mindestunterhalts zum 01. Januar 2020.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Entwicklung der Refinanzierungsquote in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar: 2003 = 19,8 %; 2004 = 24,7 %; 2005 = 22,8 %; 2006 = 22,4 %; 2007 = 26,6 %; 2008 = 28,8 %; 2009 = 29,3 %; 2010 = 24,9 %; 2011 = 28,0 %; 2012 = 28,7 %; 2013 = 29,9 %; 2014 = 31,2 %; 2015 = 30,1 %; 2016 = 34,7 %; 2017 = 25,3 % (davon im 1. Halbjahr 37 %); 2018 = 18,5 %; 1. Halbjahr 2019 = 18,9 %. Ziel ist es, die Quote auf 20 % zu steigern.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Die Bearbeitungszeiten verlängern sich aufgrund zusätzlicher Prüferfordernisse insbesondere bei der 3. Altersstufe.

Kennzahlenvergleich

Zurzeit keine Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Unterhaltsvorschuss".

Erläuterungen

Ausgehend von zu erwartenden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 9.200.000 € und einer Refinanzierungsquote von 20 % ergibt sich für 2020 die folgende Finanzierungssituation:

Aufwendungen

Leistungen an Berechtigte	9.200.000 €
Erstattungen an das Land	610.000 €
<i>(1/3 von 1.830.000 €)</i>	
Insgesamt	9.810.000 €.

Erträge

Erstattungen vom Land	7.320.000 €
<i>(80 % von (9.200.000 € - 50.000 €))</i>	
Unterhaltsbeträge	1.830.000 €
Erst. überzahlter Leistungen	50.000 €
Insgesamt	9.200.000 €.

Damit ergibt sich in 2020 - ohne Einbeziehung der Personalaufwendungen sowie der IT-Leistungsverrechnung - ein Plan-Zuschussbedarf von 610.000 € (2019 = 822.900 €).

Budget B-03; Teilbudget FD-03
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Produktbeschreibung

Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte; Übernahme von Elternbeiträgen und Fachberatung; Förderung von Sonderbetreuung; Förderung von Kindern in Tagespflege.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kindertagesstättengesetz und Durchführungsverordnungen; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Zielgruppen

Träger von Kindertagesstätten; politische Gremien; Eltern und andere Erziehungsberechtigte; Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten; Eltern und Kinder in der Tagespflege; Tagespflegepersonen; Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.742.203	4.163.600	4.163.600	3.827.300	3.491.000	3.491.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	2.510	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.744.713	4.174.700	4.174.700	3.838.400	3.502.100	3.502.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	418.938	470.200	506.500	514.900	516.700	525.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	35.165	36.400	40.800	46.100	41.100	41.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.706	25.000	317.100	23.200	150.000	294.000
2.04	Abschreibungen	285.151	278.900	268.700	268.700	268.700	268.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	36.356.127	34.328.600	34.632.600	35.316.600	35.810.600	36.304.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.151	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	37.178.237	35.139.100	35.765.700	36.169.500	36.787.100	37.435.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-30.433.525	-30.964.400	-31.591.000	-32.331.100	-33.285.000	-33.932.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.400	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.400	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-30.441.925	-30.973.000	-31.599.600	-32.339.700	-33.293.600	-33.941.500

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	6,03	6,81	7,12

Abweichungen zum Vorjahr

Nach der zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der 1. Änderungsvereinbarung zum 01. Januar 2019 ergeben sich für 2020 und die Folgejahre die folgenden Gesamtbeträge:

2020 = 28.982.000 €
2021 = 29.476.000 €
2022 = 29.970.000 €.

Für die Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertagesstätten werden in 2020 entsprechend dem Finanzierungsplan 317.100 € veranschlagt (vgl. Beitrag zum HSP 3.1).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertagesstätten

Es ist die weitere Etablierung systematischer Qualitätsfeststellung und Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück geplant. Die 21 Kindertageseinrichtungen, die im Kindergartenjahr 2017/2018 extern evaluiert wurden und im Ergebnis mit dem Deutschen Kindergartengütesiegel zertifiziert werden konnten, unterziehen sich im Kindergartenjahr 2020/2021 erneut einer externen Evaluation und werden bei positiven Ergebnissen mit dem Deutschen Kindergartengütesiegel rezertifiziert. Zudem nehmen bis zu 25 weitere (neue) Kindertageseinrichtungen an der externen Evaluation teil und werden ggf. im Anschluss mit dem Deutschen Kindergartengütesiegel zertifiziert.

Beitrag zum HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Familienzentren

Ergänzend zu den inzwischen vorhandenen 32 Familienzentren werden bis zu acht weitere Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück zu Familienzentren ausgebaut. Darüber hinaus sollen erprobte und evaluierte Bausteine der Familienzentren (z. B. Offene Cafés) in weiteren Kindertageseinrichtungen implementiert werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Familienservicebüros werden in allen 21 Gemeinden, Samtgemeinden und Städten fortgeführt.

Es werden an 55 Standorten Nachmittagsbetreuungsangebote in Lern- und Freizeitgruppen an Grund- und Förderschulen vorgehalten.

Es werden an fünf verschiedenen Standorten (Dissen, Quakenbrück, Belm, GMHütte und Bramsche) Sozialpädagogische Horte angeboten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

1. Transferaufwendungen

Die eingeplanten Transferaufwendungen von 34.632.600 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden "Kinderbetreuung" (vgl. Abweichungen Vorjahr)	28.982.000 €
- Zuweisungen an Gemeinden für Elternbeiträge für den Krippenbesuch	1.000.000 €
- Familienservicebüros/Nachmittagsbetreuung	1.586.000 €

Es handelt sich dabei um einen Betrag von 920.000 € für die 21 Familienservicebüros.

Außerdem stehen 666.000 € für die Finanzierung von 55 Nachmittagsbetreuungsangeboten (jeweils ca. 12.000 €) zur Verfügung.

- Hort- und Sonderbetreuungen	722.000 €
-------------------------------	-----------

Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Es handelt sich um die Sozialpädagogischen Horte sowie um Sonderbetreuungen.

- Sprachförderung 1.520.000 €

Hierin sind Landesmittel von 1.150.000 € enthalten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 370.000 € (270.000 € wie in Vorjahren + 100.000 € Sprachförderung für Zugewanderte).

- Familienzentren und Offene Cafés einschl. FuN-Angebote. 682.600 €

Davon werden 672.000 € aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert.

- Tagespflege aus pädagogischen Gründen 100.000 €

- Familiensprechstunden 40.000 €.

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen von 317.100 € für Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertagesstätten.

3. Abschreibungen

Es werden Abschreibungen in Höhe von 268.700 € auf geleistete Investitionszuweisungen (Kita-Förderung) veranschlagt.

4. Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich - wie im Vorjahr - um Erträge aus Landeszuweisungen für die Tagespflege von 2.250.000 €, für die Sprachförderung (siehe oben) von 1.150.000 € und nach der Richtlinie Familienförderung für die Familienservicebüros von 80.000 € sowie die Mittel aus dem BuT (siehe oben) von 672.600 €.

Außerdem werden 11.000 € Umlage der Gemeinden für die Fachberatung in Kindertagesstätten veranschlagt = insgesamt 4.163.600 €.

5. Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um Kostenbeiträge und Kostenersatz für Tagespflege für die beim Landkreis Osnabrück betreuten Fälle.

6. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

IT-Leistungsverrechnung für die Fachanwendung "PRIMUS-Kita".

Budget B-03; Teilbudget FD-03
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Budget B-03; Teilbudget FD-03
362-01 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Förderung der Jugendarbeit, von Jugendräumen und Freizeiteinrichtungen; Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen und -verbänden; Jugendpower 2000 plus (hauptamtliche Jugendpfleger); Geschäftsstellenführung Jugendring Osnabrücker Land e. V..

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kreistagsbeschluss.

Zielgruppen

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige Institutionen im Landkreis Osnabrück, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen
- Jugendgruppenleiter; Verbandsvertreter
- Jugendpfleger in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	765	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	765	600	600	600	600	600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	73.635	74.400	75.600	76.700	76.300	77.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.164	8.400	9.100	10.400	9.400	9.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
2.04	Abschreibungen	93.130	93.200	93.200	93.200	93.200	93.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	881.320	1.064.400	1.601.800	1.551.800	1.551.800	1.551.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.056.249	1.240.400	1.789.700	1.742.100	1.740.700	1.741.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.055.484	-1.239.800	-1.789.100	-1.741.500	-1.740.100	-1.741.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.055.484	-1.239.800	-1.789.100	-1.741.500	-1.740.100	-1.741.300

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
362-01 Jugendarbeit**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
geförderte Maßnahmen	430,00	500,00	500,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	1,19	1,19	1,19

Abweichungen zum Vorjahr

Die Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen für die Förderung der Jugendarbeit "Jugendpower 2000 plus" werden um 537.400 € auf 1.074.800 € erhöht.

Es ist vorgesehen, ggf. mit externer Beteiligung ein Konzept zu erstellen, nach dem sowohl die verbandliche als auch die offene Jugendarbeit den aktuellen und zukünftigen Anforderungen angepasst werden kann. Hierfür werden 10.000 € eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anträge nach den Richtlinien	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen

Erläuterungen

Es werden Transferaufwendungen von 1.601.800 € (2019 = 1.064.400 €) veranschlagt, und zwar für

- Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden (Jugendpower 2000 plus)	1.074.800 €
- Fahrten, Wandern, Lager	253.100 €
- Außerschulische Bildung	106.900 €
- Kinder-, Jugend- und Familienerholung	30.000 €
- Zuschuss an den Jugendring Osnabrücker Land e. V. - "100-Ideen-Programm"	27.500 €
- Arbeitsgemeinschaft Politischer Jugend	9.500 €
- Zuweisung an die Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück"	100.000 €.

Es werden Abschreibungen in Höhe von 93.200 € auf geleistete Investitionszuwendungen aus Vorjahren (Jugendräume) veranschlagt.

Im investiven Finanzhaushalt wird - wie im Vorjahr - eine Zustiftung von 7.400 € zur Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück" eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Produktbeschreibung

Hier werden allgemeine Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Fachdienst intern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.964	66.600	66.600	69.300	72.100	75.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.773	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	300.208	302.800	302.500	314.700	327.300	340.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	368.945	369.400	369.100	384.000	399.400	415.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-368.945	-369.400	-369.100	-384.000	-399.400	-415.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	32.241	32.200	33.200	33.200	33.200	33.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-32.241	-32.200	-33.200	-33.200	-33.200	-33.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-401.186	-401.600	-402.300	-417.200	-432.600	-448.600

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
./..			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen dargestellt, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Dienstreisen; Telefon; Post; Büromaterial), die den gesamten Fachdienst betreffen.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Produktbeschreibung

Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern in Familien als Hilfe zur Erziehung; Unterstützung und Beratung ihrer Eltern und der Pflege- bzw. Adoptivfamilien.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB; Adoptionsvermittlungsgesetz.

Zielgruppen

Pflegekinder; Pflegeeltern; Herkunftsfamilien; Bewerber.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	361.533	351.300	471.300	490.200	509.800	530.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.734.490	2.531.400	3.011.400	3.123.500	3.240.000	3.361.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	320	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.096.343	2.882.700	3.482.700	3.613.700	3.749.800	3.891.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	533.928	558.100	573.900	583.200	579.400	589.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	54.637	67.500	74.700	84.200	74.900	76.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-6.693	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.336.473	6.424.600	6.521.900	6.782.800	7.054.100	7.336.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.661.966	1.475.000	1.625.000	1.690.000	1.757.600	1.827.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	8.580.699	8.525.200	8.795.500	9.140.200	9.466.000	9.830.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.484.356	-5.642.500	-5.312.800	-5.526.500	-5.716.200	-5.938.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.484.356	-5.642.500	-5.312.800	-5.526.500	-5.716.200	-5.938.800

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Pflegemonate Vollzeitpflege	4.260,00	4.200,00	4.260,00
Pflegemonate Vollzeitpflege junge Vollj.	384,00	360,00	384,00
Pflegemonate Fam. Bereitschaftspflege	150,00	240,00	240,00
Pflegemonate Profipflege	192,00	204,00	204,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	8,52	8,88	9,11

Abweichungen zum Vorjahr

Eine Anpassung der Fallpauschalen ist eingeplant.

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-01 zugeordnet - beläuft sich auf 5.110.600 € (2019 = 5.343.300 €).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Eignungsprüfung Pflegeeltern/Adoptionsbewerber	6 Monate	6 Monate	6 Monate
Kennzahlenvergleich			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)"			
Zusammen mit ca. 50 Jugendämtern aus Niedersachsen nimmt der Landkreis Osnabrück an der IBN teil. Die IBN ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Das umfassende Kennzahlenset gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf nach Sozialstrukturmerkmalen gebildete Vergleichsrings. Ab der Kennzahlenerhebung 2018 sind die Vergleichsrings anhand der Sozialstrukturdaten neu gebildet worden. Der Landkreis Osnabrück gehört zusammen mit 16 anderen Landkreisen und der Region Hannover zum Vergleichsring 4. Über die Einzelergebnisse aus dem Vergleichsring wird regelmäßig im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie berichtet.			
Nach Beginn der IBN in den Jahren 2004/2005 wurde das Kennzahlenset zunächst nur geringfügig aktualisiert, ehe zum Erhebungsjahr 2015 eine grundlegende Überprüfung und Weiterentwicklung stattgefunden hat. Ab dem Jahr 2016 weichen die Ergebnisse der Erhebung damit in Teilen von Vorjahren ab, tragen dafür aber aktuellen Entwicklungen in der Jugendhilfe Rechnung.			

Erläuterungen

Aufwendungen:

Transferaufwendungen:

Vollzeitpflege Minderjähriger 5.102.600 € (2019 = 5.089.100 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 679.600 € (651.700 €);

Familiäre Bereitschaftsbetreuung 269.100 € (196.500 €); Profipflege 231.300 € (248.000 €); Abrechnungssystematik

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) 231.100 € (wie 2019); Adoptions- und Pflegekinderdienst 8.200 € (wie 2019).

Erstattungen an andere Jugendämter:

Vollzeitpflege Minderjähriger 1.400.000 € (1.300.000€); Vollzeitpflege junge Volljährige 225.000 € (175.000 €).

Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Vollzeitpflege Minderjähriger 2.522.000 € (2019 = 2.042.000 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 270.000 € (wie Vorjahr);

Profipflege 5.000 € (wie Vorjahr); Abrechnungssystematik SkF 214.400 € (wie Vorjahr).

Sonstige Transfererträge = Erstattungen von Sozialleistungsträgern; Kostenbeiträge; Unterhalt:

Vollzeitpflege Minderjähriger 351.500 € (251.500 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 119.800 € (99.800 €).

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-02 Jugendschutz

Produktbeschreibung

Schutz von Kindern und Jugendlichen; Beratung von Erziehungsberechtigten, Jugendbetreuern, Gewerbetreibenden und Veranstaltern durch Veranstaltungen, Vorträge, Gespräche und Aktionen zu aktuellen und möglichen Gefährdungspotentialen; Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltern; Koordinierung örtlicher Jugendschutzmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JuSchG; JArbSchG.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- gesamte Bevölkerung des Landkreises

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.771	10.700	10.800	10.900	11.000	11.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	292	300	400	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	274	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	668	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.005	25.600	25.800	25.900	26.000	26.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-12.005	-20.000	-20.200	-20.300	-20.400	-20.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-12.005	-20.000	-20.200	-20.300	-20.400	-20.500

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-02 Jugendschutz

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,18	0,18	0,18

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei den Erträgen von 5.600 € handelt es sich um Bußgelder im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes.
Für Maßnahmen des pädagogischen Jugendschutzes werden Aufwendungen von 14.600 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Produktbeschreibung

Auf Antrag des betreuenden Elternteils wird das Jugendamt Beistand. Inhalt: Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt. Für minderjährige Mütter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund; in anderen Fällen wird das Jugendamt durch Gerichtsentscheidung Vormund oder Pfleger. Inhalt: Sorgerecht, Aufenthalt, Vermögen, Unterhalt, Statusangelegenheiten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- Minderjährige, deren Eltern die gesetzliche Vertretung nicht umfassend wahrnehmen wollen oder können.
- bestellte Vormünder und Pfleger.
- andere Jugendämter.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.308.903	1.367.500	1.401.000	1.420.900	1.395.000	1.418.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	241.557	265.200	269.700	304.200	270.600	276.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.090	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.320	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.579.951	1.661.300	1.699.300	1.753.700	1.694.200	1.723.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.579.951	-1.661.300	-1.699.300	-1.753.700	-1.694.200	-1.723.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.000	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-35.000	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.614.951	-1.696.300	-1.739.300	-1.793.700	-1.734.200	-1.763.500

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Beistandschaften	2.250,00	2.350,00	2.300,00
Fallzahl Vormundschaften	490,00	460,00	420,00
Fallzahl Beurkundungen	1.276,00	1.300,00	1.300,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	19,01	20,19	19,71
Abweichungen zum Vorjahr			
Die verringerte Fallzahl bei den Vormundschaften resultiert im Wesentlichen aus der Betreuung von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (Erreichen der Volljährigkeit).			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Beratung und Unterstützung der betroffenen Bürger.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Unterhaltsbeurkundungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Sorgerechtserklärungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennnissen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Zustimmungserklärungen in Familienangelegenheiten*	sofort	sofort	sofort
* während der Sprechzeiten.			
Kennzahlenvergleich			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Beistandschaften/Amtsvormundschaften", der federführend vom Landkreis Hildesheim betreut wird.			
Erläuterungen			
Vom Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 20.000 € auf die Pauschalabrechnung der Aufgabenwahrnehmung durch einen Rechtsanwalt für die dort bereits laufenden Fälle.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Produktbeschreibung

Unterbringung eines jungen Menschen über Tag (teilstationär) oder über Tag und Nacht in einer Einrichtung; eingeschlossen ist die Unterstützung der Herkunftsfamilie. Inobhutnahme, also eine unvorbereitete, kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus Krisensituationen heraus.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.784.286	1.422.100	1.259.300	1.309.700	1.361.900	1.416.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.998.924	5.823.300	6.313.300	6.564.400	6.825.700	7.097.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	8.783.210	7.245.600	7.572.800	7.874.300	8.187.800	8.513.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.006.829	1.722.500	1.796.200	1.824.400	1.809.300	1.838.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	209.375	205.200	249.100	280.500	250.600	255.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	113.642	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	34.556.244	34.639.900	36.532.800	37.994.000	39.513.600	41.094.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.875.736	1.295.000	1.395.000	1.450.800	1.508.800	1.569.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	38.761.825	37.862.600	39.973.100	41.549.700	43.082.300	44.756.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-29.978.615	-30.617.000	-32.400.300	-33.675.400	-34.894.500	-36.242.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	143.200	139.200	157.800	157.800	157.800	157.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-143.200	-139.200	-157.800	-157.800	-157.800	-157.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-30.121.815	-30.756.200	-32.558.100	-33.833.200	-35.052.300	-36.400.600

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Pflegetage Stat. Hilfe Minderjähriger	105.120,00	103.295,00	110.532,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe Minderjähriger	11.315,00	10.950,00	13.542,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel. Behinderter	15.695,00	16.425,00	13.542,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe seel. Beh.	1.095,00	1.095,00	1.464,00
Pflegetage Stat. Hilfe junger Vollj.	40.515,00	32.850,00	34.770,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel beh. Voll.	14.600,00	15.695,00	13.176,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	28,95	26,40	27,18

Abweichungen zum Vorjahr

Bei der Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist in 2020 weiterhin mit rückläufigen Fallzahlen zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein sehr hoher Anteil der betreuten Unbegleiteten minderjährigen Ausländer inzwischen volljährig geworden ist bzw. volljährig wird. Insofern werden Gesamtaufwendungen von 3.500.000 € (2019 = 4.000.000 €) eingeplant, die sich auf die folgenden Hilfearten verteilen:

Heimerziehung Minderjähriger § 34 SGB VIII	1.300.000 € (2019 = 1.500.000 €)
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	1.900.000 € (2019 = 2.300.000 €)
Inobhutnahmen	300.000 € (2019 = 200.000 €).

Es ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich in vollem Umfang erstattungsfähig sind. Es werden also auch entsprechend höhere Erträge aus Kostenerstattungen veranschlagt. Für potentiell nicht erstattungsfähige Aufwendungen werden allerdings Mindererträge von 105.000 € einkalkuliert; das sind 3 % der Gesamtaufwendungen.

Mehraufwendungen werden für Kosten- und Fallzahlenentwicklungen eingeplant.

Für Erstattungen von anderen Jugendämtern für Hilfen nach § 34 SGB VIII werden 1.925.000 € (2019 = 1.300.000 €) veranschlagt.

Für die Neukonzeption der Inobhutnahmen werden Mehraufwendungen von 196.000 € eingeplant.

Aufgrund anstehender Veränderungen im Kostenbeitragsrecht werden Mindererträge von 160.000 € berücksichtigt.

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-04 zugeordnet - beläuft sich auf 31.634.500 € (2019 = 30.131.600 €).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes wird weiter qualitativ ausgebaut.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ratenzahlungsanträge	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	sofort	sofort	sofort.

Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Erläuterungen

Aufwendungen:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	18.586.487 €*)	17.906.900 €*)	19.607.600 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	1.086.104 €	1.013.600 €	1.482.400 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	3.397.028 €	3.672.900 €	3.363.300 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	104.871 €	83.400 €	136.700 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	5.294.429 €*)	4.986.300 €*)	5.171.800 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	2.083.618 €	2.287.200 €	2.123.200 €
Inobhutnahmen	1.387.313 €*)	1.800.000 €*)	2.096.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	2.603.914 €	2.881.200 €	2.483.600 €
Individuelle Einzelfallhilfen	12.480 €	8.400 €	68.200 €
Insgesamt	34.556.244 €.	34.639.900 €.	36.532.800 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erstattungen an andere Jugendämter	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	1.601.736 €	1.000.000 €	1.100.000 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	35.795 €	0 €	0 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	43.866 €	80.000 €	80.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	143.051 €	140.000 €	140.000 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	0 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	50.882 €	75.000 €	75.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	406 €	0 €	0 €
Insgesamt	1.875.736 €.	1.295.000 €.	1.395.000 €.

Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	3.885.239 €*)	2.780.000 €*)	3.245.000 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	39.106 €	13.300 €	13.300 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	149.809 €	275.000 €	290.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	2.767.519 €*)	2.295.000 €*)	2.155.000 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	24.682 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	87.132 €*)	300.000 €*)	400.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	25.437 €	140.000 €	190.000 €
Verwaltungskostenerstattung Unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Insgesamt	6.998.924 €.	5.823.300 €.	6.313.300 €.

Sonstige Transfererträge = Kostenbeiträge; Unterhaltszahlungen; Erstattungen von Sozialleistungsträgern	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	910.723 €	731.700 €	668.900 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	2.792 €	2.000 €	2.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	214.936 €	245.000 €	175.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	3.985 €	300 €	300 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	324.524 €	202.500 €	192.500 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	68.344 €	50.000 €	50.000 €
Inobhutnahmen	102.815 €	47.400 €	47.400 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	156.167 €	143.200 €	123.200 €
Insgesamt	1.784.286 €.	1.422.100 €.	1.259.300 €.

*) Hier sind jeweils Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge aus Erstattungen für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit berücksichtigt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen**

Produktbeschreibung

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen. Die jungen Menschen leben weiterhin in ihren Familien. Hilfen in Notsituationen = Versorgung und Erziehung von Kindern bei plötzlichem Ausfall der Erziehungs- und Versorgungspersonen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.749	240.000	240.000	249.600	259.600	270.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	899	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	406.243	70.000	70.000	72.800	75.700	78.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	650.891	310.000	310.000	322.400	335.300	348.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.036.209	1.035.600	1.036.600	1.051.900	1.045.800	1.061.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	106.742	110.500	125.400	141.000	125.700	127.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.218	319.000	319.000	331.800	345.100	358.900
2.04	Abschreibungen	-1.539	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	10.723.755	10.651.600	11.678.200	12.145.500	12.631.300	13.136.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	98.575	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	11.984.961	12.116.700	13.159.200	13.670.200	14.147.900	14.684.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.334.070	-11.806.700	-12.849.200	-13.347.800	-13.812.600	-14.335.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-11.334.070	-11.806.700	-12.849.200	-13.347.800	-13.812.600	-14.335.400

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Ambulante Hilfe	7,00	7,00	7,00
Fallzahl Erziehungsbeistand	179,00	170,00	170,00
Fallzahl Sozialtherapie	67,00	64,00	69,00
Fallzahl Sozialpäd. Familienhilfe	348,00	352,00	350,00
Fallzahl Ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII	471,00	480,00	480,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	15,03	15,35	15,08

Abweichungen zum Vorjahr

Eine Anpassung der Fallpauschalen ist eingeplant.

Es werden Mehraufwendungen von 100.000 € aufgrund der Umstellung der Hilfen durch Honorarkräfte auf institutionelle ambulante Erziehungshilfen eingeplant; das betrifft insbesondere die individuellen Einzelfallhilfen und die Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige.

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-05 zugeordnet - beläuft sich auf 9.954.400 € (2019 = 8.927.800 €).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Vgl. Sach- und Qualitätsziele bei Produkt 363-04.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Kennzahlenvergleich

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)"

Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

Erläuterungen

Transferaufwendungen/sonstige ordentliche Aufwendungen:	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Mittel für fallunabhängige Arbeit ("FuA-Mittel")	208.019 €	233.800 €	233.800 €
Ambulante Hilfen	39.976 €	39.700 €	40.100 €
Erziehungsbeistandschaften	924.203 €	912.300 €	1.062.300 €
Sozialtherapie	1.257.616 €	1.236.300 €	1.591.600 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	5.272.199 €	5.349.700 €	5.642.600 €
Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige	1.114.793 €	744.200 €	860.100 €
Individuelle Einzelfallhilfen	528.003 €	466.800 €	527.500 €
Hilfen in Notsituationen	33.193 €	15.000 €	66.400 €
Ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII (nicht Bestandteil der Sozialraumbudgets)	1.444.328 €	1.653.800 €	1.653.800 €
Insgesamt	10.822.330 €	10.651.600 €	11.678.200 €

Für die Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen werden in 2020 wie in den Vorjahren 55.000 € veranschlagt.

Zuweisungen des Landes für den Einsatz von Integrationshelfern werden in Höhe von 240.000 € eingeplant.

Sachaufwendungen für die Erstattung an den Gesundheitsdienst für die Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen werden wie in 2019 in Höhe von 264.000 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-06 Beratung

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen in Fragen von allgemeiner Erziehung, Unterhalt, Besuchsregelung, Umgangsregelung sowie Trennung und Scheidung. Einzel- und Gruppenberatung zu allgemeinen Erziehungsfragen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige bis 21 Jahre sowie nichtsorgeberechtigte Elternteile
- Mütter und Väter, die für Minderjährige zu sorgen haben bzw. tatsächlich sorgen
- Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.314.131	1.381.100	1.365.000	1.389.700	1.390.900	1.414.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	119.418	115.400	129.800	146.600	131.000	132.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.433.549	1.496.500	1.494.800	1.536.300	1.521.900	1.547.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.433.549	-1.496.500	-1.494.800	-1.536.300	-1.521.900	-1.547.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.433.549	-1.496.500	-1.494.800	-1.536.300	-1.521.900	-1.547.300

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-06 Beratung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	19,43	20,21	20,01

Abweichungen zum Vorjahr

./.

.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-06 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet. Die Stellenanteile für die "Netzwerkarbeit im Bezirk" sind dem Kostenträger 363-0601 - Netzwerkarbeit - zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-07 Gerichtshilfen

Produktbeschreibung

Einbringen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte in alle Verfahren der Vormundschafts- und Familiengerichte, bei denen die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betroffen ist.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte (unmittelbar)
- Minderjährige und deren personensorgeberechtigte Eltern oder Elternteile (mittelbar).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	260.062	280.600	279.700	283.800	284.300	288.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.015	20.400	22.800	25.300	22.700	22.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	281.076	301.000	302.500	309.100	307.000	311.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-281.076	-301.000	-302.500	-309.100	-307.000	-311.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-281.076	-301.000	-302.500	-309.100	-307.000	-311.400

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-07 Gerichtshilfen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	3,93	4,23	4,20

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-07 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Produktbeschreibung

Betreuung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender; Mitwirkung in Verfahren nach § 38 JGG; ambulante sozialpädagogische Maßnahmen; ambulante Maßnahmen mit der Polizei; Verhinderung formeller Verfahren aufgrund jugendtypischen Fehlverhaltens.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JGG.

Zielgruppen

- straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Jugendlicher = 14, aber noch nicht 18 Jahre alt; Heranwachsender = 18, aber noch nicht 21 Jahre alt).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	455.543	487.400	490.300	498.800	498.100	506.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	44.946	44.300	49.900	56.100	50.400	51.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	75.274	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	575.763	638.200	646.700	661.400	655.000	663.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-544.263	-606.700	-615.200	-629.900	-623.500	-632.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-544.263	-606.700	-615.200	-629.900	-623.500	-632.400

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Strafverfahren	730,00	750,00	750,00
Teilnehmer Kurzprojekte	43,00	45,00	45,00
Teilnehmer Sozialpäd. Gruppenarbeit	27,00	25,00	25,00
Zahl der Gespräche	43,00	50,00	50,00
Teilnehmer Erzieherischer Verkehrsunt.	57,00	60,00	60,00
Fallzahl Diversion	370,00	415,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	7,55	8,15	8,14
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von 2 Gewalt-Alternativ-Trainings mit jeweils 12 jugendlichen/heranwachsenden gewaltbereiten Straftätern; insgesamt werden Kurzprojekte für 45 Teilnehmer angeboten. - Durchführung von 6 Veranstaltungsreihen zum Verkehrsunterricht für jugendliche Straftäter mit insgesamt 60 Teilnehmern. 			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Diversionsverfahren	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate
Erläuterungen			
<p>Für die Durchführung der "Sozialpädagogischen Gruppenarbeit" durch den Internationalen Bund (IB) werden in 2020 wie in den Vorjahren 75.000 € veranschlagt.</p> <p>Für die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden in 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 31.500 € eingeplant; in gleicher Höhe wird eine Zuweisung des Landes veranschlagt. Die Ausgaben für die ambulanten Maßnahmen werden nur getätigt, soweit die Landeszuweisung ausgezahlt wird.</p> <p>Bei den ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe handelt es sich insbesondere um "Täter-Opfer-Ausgleich"; "Gewalt-Alternativ-Trainings" sowie "Erzieherischen Verkehrsunterricht".</p>			

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit

Produktbeschreibung

Die Jugendwerkstätten unterstützen junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme die jungen Menschen auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

Auftragsgrundlage

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück arbeiten auf Grundlage des § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der vom Land vorgegebenen Richtlinie zur Förderung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds, RdErl. d. MS vom 25.11.2010 - 303-51 742-40 -).

Zielgruppen

Benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	14.766	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	14.766	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	42.958	50.500	52.400	53.300	53.200	54.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.952	4.800	5.500	6.200	5.500	5.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	50.000	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	118	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	298.235	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	346.263	380.300	332.900	334.500	333.700	334.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-331.498	-365.800	-318.400	-320.000	-319.200	-320.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-331.498	-365.800	-318.400	-320.000	-319.200	-320.200

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,61	0,74	0,74

Abweichungen zum Vorjahr

Die in 2019 eingeplanten Aufwendungen für Prozessbegleitung, Rechtsberatung sowie betriebswirtschaftliche und kaufmännische Beratung von 50.000 € entfallen in 2020.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Jugendwerkstätten erbringen für den öffentlichen Jugendhilfeträger ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Diese Leistungen werden durch den Landkreis, die MaßArbeit kAöR und das Land Niedersachsen (über die Richtlinie zum Jugendwerkstättenprogramm) definiert. Grundsätzlich bieten sie einen offenen Zugang für junge Menschen ohne Angebot. Dazu gehören:

1. Die Umsetzung der Richtlinie Jugendwerkstätten des Landes Niedersachsen. Ziel ist es, junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem soziopädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten.
2. Bei Bedarf Durchführung des Hauptschulabschlusskurses.
3. Aufsuchende und abholende Arbeit, u. U. auch flankierend zu anderen Maßnahmen.
4. Offenes basis- und tagesstrukturierendes Angebot für junge Neuzuwanderer bis 27 Jahre.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Seit dem 01. Januar 2014 erbringen die fünf Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für den Fachdienst Jugend. Zur Kofinanzierung dieser Leistungen erhalten sie in 2020 - wie in den Vorjahren - einen Zuschuss in Höhe von jeweils 55.000 € = insgesamt 275.000 €. Die Kofinanzierung bildet die Basis für die Akquirierung weiterer Landesmittel für die Jugendwerkstätten.

Außerdem werden Erträge aus Bußgeldern bei Schulpflichtverletzungen in Höhe von 14.500 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern

Produktbeschreibung

Freie Träger, die gesetzliche Aufgaben für das Jugendamt übernehmen, werden aufgrund von Verträgen oder politischen Beschlüssen durch das Jugendamt gefördert und beraten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

Beratungseinrichtungen; Familienbildungsstätten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	80.526	80.500	85.000	86.300	83.900	85.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.351	19.000	21.300	24.000	21.400	21.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.386.332	1.452.900	1.452.900	1.452.900	1.452.900	1.452.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.486.208	1.552.400	1.559.200	1.563.200	1.558.200	1.560.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.486.208	-1.552.400	-1.559.200	-1.563.200	-1.558.200	-1.560.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.486.208	-1.552.400	-1.559.200	-1.563.200	-1.558.200	-1.560.000

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	1,01	1,00	1,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beratungsstellen/Familienbildung

Es handelt sich um die Zahlungen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen:

Bistum Osnabrück, Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH und Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Osnabrück.

Die Träger erbringen Leistungen nach § 16 SGB VIII - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -,

§ 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung -, § 18 SGB VIII - Beratung und

Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts - und § 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung -.

Außerdem werden hier die Zuschüsse für die Familienbildungsstätten sowie für die Telefonseelsorge und für das Kinder- und Jugendtelefon veranschlagt.

Die veranschlagten Transferaufwendungen von 1.452.900 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuschüsse an die Familienbildungsstätten	60.000 €
- Zuschüsse an die Psychologischen Beratungsstellen	1.231.700 €
- Zuschüsse an den Ev.-luth. Gesamtverband Osnabrück - Telefonseelsorge - und an den Deutschen Kinderschutzbund - Kinder- und Jugendtelefon -	16.000 €
- Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund für das Präventionsprojekt "Trotzdem" für Kinder psychisch kranker Eltern	65.200 €
- Zuschuss für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe	80.000 €.

Die Psychologischen Beratungsstellen werden auf Basis von Grundteam-Zusammensetzungen gefördert, und zwar nach folgenden Anteilen:

- Bistum Osnabrück:	ca. 3,22 Grundteams
- Diakonie Osnabrück Stadt und Landkreis gGmbH:	
- Familien- und Erziehungsberatung Osnabrück:	ca. 0,55 Grundteams
- Integriertes Beratungszentrum Melle:	ca. 1,16 Grundteams
- Deutscher Kinderschutzbund:	ca. 0,22 Grundteams.

Insgesamt: 5,148 Grundteams.

Die Förderung für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe wird ebenfalls nach diesem Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden Bestands- und Bedarfsituationen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen, Handlungskonzepte und Projekte entwickelt. Die Unterstützung erfolgt durch das Fach- und Finanzcontrolling.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kinder, Jugendliche und Eltern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.089	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	128.089	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	376.378	350.800	392.000	368.100	361.800	366.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	52.656	54.000	59.900	67.700	60.400	61.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.862	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	403.877	838.000	968.700	868.700	868.700	793.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	55	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.049.828	1.278.200	1.456.000	1.339.900	1.326.300	1.257.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-921.739	-1.109.400	-1.287.200	-1.171.100	-1.157.500	-1.088.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-921.739	-1.109.400	-1.287.200	-1.171.100	-1.157.500	-1.088.400

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	4,26	3,86	4,36

Abweichungen zum Vorjahr

Für die Ausweitung des positiven Erziehungsprogramms Triple P auf das gesamte Kreisgebiet werden in 2020 175.000 € veranschlagt (vgl. Beitrag zum HSP 3.2). Es wird dabei von einem Maßnahmebeginn ab Mitte 2020 ausgegangen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zum HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Förderung der Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder bis zu zehn Jahren durch den Auf- bzw. Ausbau kommunaler Präventionsketten

Eine Präventionskette hat zum Ziel, allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen - ungeachtet ihrer ökonomischen, sozialen, kulturellen oder ethnischen Voraussetzungen. Dabei stehen benachteiligte Kinder und ihre Familien im Mittelpunkt. Als integrierte kommunale Gesamtstrategie zielt sie auf die Zusammenführung und Neustrukturierung aller kommunalen Angebote für diese Zielgruppe ab.

Konkretes Ziel ist einerseits die Überprüfung der Inanspruchnahme der verwaltungsinternen Angebotslandschaft, die 2017/2018 analysiert wurde; andererseits wird der Aufbau von Präventionsketten in der Modellkommune Samtgemeinde Fürstenau begleitet. Bis Ende 2020 sollen alle gesammelten Ergebnisse zu Handlungsempfehlungen für die Samtgemeinde Fürstenau zusammengefasst werden.

Ausweitung "Triple P"

Das seit dem Jahr 2015 im Sozialraum 5 erfolgreich laufende Projekt "Triple-P-Kurzberatung", bei dem Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten Triple-P-Fortbildungen der Ebene 3 absolvieren und die Kurzberatung im Arbeitsalltag mit Eltern anwenden, soll ab 2020 landkreisweit implementiert werden.

Insgesamt sollen im Jahr 2020 zusätzliche 50 Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück die Möglichkeit erhalten, sich mit mehreren pädagogischen Fachkräften pro Einrichtung in "Triple-P-Kurzberatung" fortbilden zu lassen; parallel sollen die Kosten für deren Ausfallzeiten vom Landkreis Osnabrück übernommen werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Rahmenkonzept "Frühe Hilfen" ist in allen kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei den Erträgen von 168.800 € handelt es sich wie in den Vorjahren um Zuweisung aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" von 128.800 € sowie um die Zuweisungen des Landes für den Babybesuchsdienst von 40.000 € nach der Richtlinie Familienförderung. Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden wie im Vorjahr 15.400 € für die Jugendhilfeplanung sowie 20.000 € für Digitale Elternberatung veranschlagt.

Bei den Transferaufwendungen von 968.700 € handelt es sich um die Aufwendungen für das positive Erziehungsprogramm Triple P von 175.000 €, für das "Bündnis für Familien" von 50.000 € sowie um die Haushaltsmittel für den Einsatz von Familienhebammen von 222.000 €, für den Babybesuchsdienst von 135.000 €, für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" wie z. B. "Fit für den Start", Frühe Elternschule, "PAULA im Netz" von insgesamt 339.000 €, für Präventionsketten von 15.000 € sowie für weitere Projekte von 7.700 €. Außerdem wird der Zuschuss für das Fanprojekt VFL Osnabrück von 25.000 € eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-12 Übergangsmanagement

Produktbeschreibung

Bündelung und Vernetzung der Angebote im Übergang Schule und Beruf und gezielte Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Osnabrück.

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII, SGB II.

Zielgruppen

Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren im Übergang Schule und Beruf; Schulen und Unternehmen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	797.853	584.000	665.000	665.000	665.000	665.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	797.853	584.000	665.000	665.000	665.000	665.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	7.629	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.807.818	1.670.900	1.848.500	1.848.500	1.848.500	1.848.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.815.447	1.677.300	1.854.900	1.854.900	1.854.900	1.854.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.017.594	-1.093.300	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.017.594	-1.093.300	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-12 Übergangsmanagement**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Vergabezeitraum für die außerschulischen Maßnahmen nach § 13 SGB VIII i. V. m. § 69 NSchG läuft zum Ende des Schuljahres 2019/2020 nach vier Förderjahren aus. Aufgrund der üblichen Dynamisierung der Personalkosten bei den beauftragten Trägern sollen die Teilnehmermonatspauschalen für die nächste Vergabephase angepasst werden; dadurch entstehen im Handlungsfeld Schulverweigerung zusätzliche Aufwendungen von 96.600 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Handlungsfeld Schulverweigerung:

Zugangsteuerung und fachliche Begleitung der außerschulischen Maßnahmen: mindestens 100 % Auslastung.

Handlungsfeld Ausbildungslotsen:

Veranstaltungen zum gelungenen Übergang in Ausbildung und Arbeit im Sinne der Jugendberufsagenturen: 60 gemeinsame Veranstaltungen in Schule.

Handlungsfeld Schule-Wirtschaft:

Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Unternehmen mit dem Ziel, Unternehmen eine systematische Nachwuchsgewinnung zu ermöglichen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Eigenanteile des Landkreises Osnabrück an den Personal- und Sachaufwendungen werden im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR gezahlt. Außerdem werden die vereinnahmten Zuweisungen aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR oder andere Weiterbildungsträger weitergeleitet.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 die folgende Finanzierung:

<u>Bereich</u>	<u>Bund/ Land/ ESF</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Summe</u>
Übergangsmanagement Schule-Beruf allgemein	332.000 €	153.500 €	485.500 €
Handlungsfeld Schulverweigerung	86.000 €	845.000 €	931.000 €
Handlungsfeld Ausbildungslotsen	247.000 €	105.000 €	352.000 €
Handlungsfeld Schule-Wirtschaft	0 €	80.000 €	80.000 €
Insgesamt	665.000 €	1.183.500 €	1.848.500 €

Somit beläuft sich der Plan-Zuschussbedarf (ohne Abschreibungen) auf 1.183.500 € (2019 = 1.086.900 €).

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-12 Übergangsmanagement

Budget 04

Bildung, Kultur und Sport

Übersicht: Budget 04 Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
212-01	Hauptschulen - Schulsachkosten	-617.462	-626.900	-606.400	-612.700	-618.500	-624.700
213-01	Grund- und Hauptschulen \ ` Schulsachkosten	-55.697	-56.500	-64.800	-65.700	-66.100	-66.800
215-01	Realschulen \ Schulsachkosten	-1.774.018	-1.762.500	-1.723.900	-1.741.400	-1.758.400	-1.776.000
216-01	Oberschulen \ Schulsachkosten	-5.396.155	-5.522.100	-5.558.000	-5.612.300	-5.667.500	-5.722.800
217-01	Gymnasien	-3.792.659	-3.962.300	-3.966.900	-4.019.200	-4.046.800	-4.080.100
218-01	Gesamtschulen	-1.498.030	-1.962.400	-2.221.700	-2.390.500	-2.396.400	-2.406.200
221-01	Förderschulen	-1.396.738	-1.678.000	-1.508.800	-1.512.500	-1.513.200	-1.517.300
231-01	Berufsbildende Schulen	-2.725.675	-3.309.900	-3.396.000	-3.439.200	-3.459.300	-3.483.600
241-01	Schülerbeförderung	-17.603.188	-20.427.500	-20.710.700	-20.637.700	-20.637.100	-20.638.400
242-01	Schüler BAföG	-340.601	-310.100	-385.500	-397.900	-383.100	-389.500
243-00	Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport	-124.402	-131.400	-132.700	-135.500	-132.100	-133.400
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	-4.198.031	-2.519.700	-2.786.800	-2.475.100	-1.960.300	-1.969.600
243-02	Medienzentrum Osnabrück	-266.431	-296.200	-227.600	-258.000	-259.900	-264.700
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	-369.810	-347.600	-362.500	-355.100	-355.100	-357.300
251-02	Archäologie	-1.159.514	-1.242.800	-1.255.600	-1.156.100	-1.155.100	-1.055.400
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	-80.998	-90.000	-93.800	-135.800	-117.800	-95.700
261-01	Theaterförderung	-665.533	-687.600	-708.900	-721.900	-735.200	-748.700
263-01	Kreismusikschule Osnabrück e.V.	-756.643	-732.100	-732.400	-732.400	-732.400	-732.400
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-580.396	-704.900	-668.200	-674.100	-670.000	-673.500
421-01	Förderung des Sports	-533.869	-540.600	-531.600	-531.600	-531.600	-321.600
FD-04	Bildung, Kultur und Sport	-43.935.850	-46.911.100	-47.642.800	-47.604.700	-47.195.900	-47.057.700
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-43.935.850	-46.911.100	-47.642.800	-47.604.700	-47.195.900	-47.057.700

Übersicht: Budget B-04
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.510.562	7.407.900	7.474.300	7.474.300	7.474.300	7.474.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	242.190	228.300	223.300	223.300	223.300	223.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	57.762	46.900	46.400	46.400	46.400	46.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	196.161	22.800	106.800	106.800	106.800	106.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	751.567	612.000	551.600	551.600	551.600	551.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	265.823	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.024.065	8.317.900	8.402.400	8.402.400	8.402.400	8.402.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.091.986	3.052.800	3.210.300	3.289.500	3.279.700	3.314.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	219.140	231.400	288.600	325.200	289.900	294.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.027.722	1.526.000	1.683.700	1.688.700	1.688.700	1.688.700
2.04	Abschreibungen	1.795.944	1.950.800	2.037.200	2.249.200	2.249.200	2.249.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	21.416.119	19.989.700	20.233.800	20.131.400	20.231.000	20.020.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	24.316.053	28.373.200	28.484.400	28.215.900	27.752.600	27.784.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	52.866.964	55.123.900	55.938.000	55.899.900	55.491.100	55.352.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-43.842.898	-46.806.000	-47.535.600	-47.497.500	-47.088.700	-46.950.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	78.428	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	58.863	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	19.566	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	112.518	105.100	107.200	107.200	107.200	107.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-112.518	-105.100	-107.200	-107.200	-107.200	-107.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-43.935.850	-46.911.100	-47.642.800	-47.604.700	-47.195.900	-47.057.700

Übersicht: Budget B-04
Teilfinanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.359.520	8.089.600	8.179.100	8.179.100	8.179.100	8.179.100
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.897.445	52.680.000	53.299.500	53.016.900	52.693.300	52.549.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-39.537.925	-44.590.400	-45.120.400	-44.837.800	-44.514.200	-44.370.100
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	97.379	6.300	506.300	2.006.300	1.506.300	342.300
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	32.985	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	130.364	6.300	506.300	2.006.300	1.506.300	342.300
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.476.343	3.124.700	2.984.000	4.532.000	3.432.000	2.432.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	18.812	65.000	115.000	115.000	115.000	115.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	2.495.155	3.189.700	3.099.000	4.647.000	3.547.000	2.547.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-2.364.792	-3.183.400	-2.592.700	-2.640.700	-2.040.700	-2.204.700
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-41.902.717	-47.773.800	-47.713.100	-47.478.500	-46.554.900	-46.574.800
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
217-01	Gymnasien	198.101	731.200	1.548.900	1.563.900	1.538.900	1.043.900
218-01	Gesamtschulen	301.983	354.400	353.100	413.100	343.100	295.100
221-01	Förderschulen	40.409	122.300	181.200	220.200	195.200	124.200
231-01	Berufsbildende Schulen	1.532.303	1.930.800	960.800	2.410.800	1.430.800	1.044.800
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	21.637	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
243-02	Medienzentrum Osnabrück	7.102	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	388.063	23.000	11.000	11.000	11.000	11.000
251-02	Archäologie	4.358	0	16.000	0	0	0
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamtsumme		2.495.155	3.189.700	3.099.000	4.647.000	3.547.000	2.547.000

Übersicht Budget B-04 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2020	bisher bereitgestellt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
I410000005	Investitionen Ausbau G9	1.135.000	1.010.000	125.000	0	0	0
I410002020	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2020	1.355.600	338.900	0	0	0	0
I412340001	Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	4.614.000	100.000	1.650.000	200.000	0	0
I420002020	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2020	216.800	81.200	0	0	0	0
I430000003	Investitionen Industrie 4.0	4.500.000	300.000	3.300.000	900.000	0	0
I430002020	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2020	1.843.200	460.800	0	0	0	0
I440002020	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2020	192.400	48.100	0	0	0	0
I440102020	Investitionskostenzuschuss IGS Fürstenuau 2020	460.000	115.000	0	0	0	0
I440400004	Technikbereich IGS Bramsche	90.000	90.000	0	0	0	0
I4DP000001	Digitalpakt	4.336.000	500.000	0	2.000.000	1.500.000	336.000
SAMMI20-04	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 04	172.000	55.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	18.915.000	3.099.000	5.075.000	3.100.000	1.500.000	336.000

Budget B-04
FD-04 Bildung, Kultur und Sport

Beiträge des FD-04 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Das Veranstaltungsnetzwerk zum 300. Geburtstag von Justus Möser durchführen</p> <p>Der am 14. Dezember 1720 in Osnabrück geborene Jurist, Staatsmann, Literat und Historiker wäre im Jahr 2020 300 Jahre alt geworden. Aufgrund seines nachhaltigen Wirkens im Osnabrücker Land in unterschiedlichsten Lebensbereichen beabsichtigen der Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V., die Stadt Osnabrück und der Landkreis gemeinsam die vielfältigen Leistungen Möser im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.</p>	281-01
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p>Schullandschaft ausgewogen gestalten</p> <p>Die Förderschulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den zukünftigen Anforderungen ausgerichtet.</p> <p>Berufsbildende Schulen zukunftsfähig ausbauen</p> <p>Den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück wird in den Jahren 2017 – 2021 zusätzlich zu den Schulbudgets ein Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € bereitgestellt. Hiervon sollen von den Schulen erklärte Modernisierungsbedarfe aufgearbeitet und darüber hinaus Investitionen für zukünftige Anforderungen (Industrie 4.0, Digitalisierung der Berufs- und Arbeitswelt) umgesetzt werden. Ziel ist es, einen Unterricht an handwerks- und industrienahen Bearbeitungs- und Produktionsanlagen sicher zu stellen.</p>	243-01 231-01
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p>Digitale Bildung</p> <p>Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht</p> <p>Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich werden die Schulen mit einer Grundausstattung an mobilen Endgeräten versorgt, um Erfahrungen im Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Um die Schulen in Ausstattungsfragen einzubinden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.</p>	217-01 218-01 221-01 231-01

Budget B-04; Teilbudget FD-04
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.676	3.600	5.500	5.600	5.500	5.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	922	900	1.500	1.700	1.500	1.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	612.764	622.300	599.300	605.300	611.400	617.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	617.362	626.800	606.300	612.600	618.400	624.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-617.362	-626.800	-606.300	-612.600	-618.400	-624.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-617.462	-626.900	-606.400	-612.700	-618.500	-624.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 23.000 €. Die Veränderung resultiert aus gesunkenen Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (651,37 € / je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

2020 = 6.593.900 € (Planwert 657,88 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04
213-01 Grund- und Hauptschulen \ Schul sachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Grund- und Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.657	2.600	3.800	3.900	3.800	3.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	666	700	1.000	1.200	1.100	1.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	52.274	53.100	59.900	60.500	61.100	61.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	55.597	56.400	64.700	65.600	66.000	66.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-55.597	-56.400	-64.700	-65.600	-66.000	-66.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-55.697	-56.500	-64.800	-65.700	-66.100	-66.800

Budget B-04; Teilbudget FD-04
213-01 Grund- und Hauptschulen I Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,04	0,04	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten erhöhen sich um 6.800 €. Die Veränderung resultiert aus gestiegenen Schülerzahlen im Bereich der Grund- und Hauptschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (651,37 € je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

2020 = 6.593.900 € (Planwert 657,88 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04
215-01 Realschulen \ Schul sachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.676	3.600	5.500	5.600	5.500	5.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	922	900	1.500	1.700	1.500	1.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.769.320	1.757.900	1.716.800	1.734.000	1.751.300	1.768.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.773.918	1.762.400	1.723.800	1.741.300	1.758.300	1.775.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.773.918	-1.762.400	-1.723.800	-1.741.300	-1.758.300	-1.775.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.774.018	-1.762.500	-1.723.900	-1.741.400	-1.758.400	-1.776.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04
215-01 Realschulen I Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 41.100 €. Die Veränderung resultiert aus gesunkenen Schülerzahlen im Bereich der Realschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen :

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (651,37 € je Schüler/in) + 97,21 € pro Schüler/in

2020 = 6.593.900 € (Planwert 657,88 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04
216-01 Oberschulen \ Schul sachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.743	62.000	35.600	35.600	35.600	35.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	86.743	62.000	35.600	35.600	35.600	35.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.696	4.600	7.300	7.300	7.100	7.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.178	1.200	1.900	2.100	1.900	1.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	27.778	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.449.147	5.550.400	5.556.500	5.610.600	5.666.200	5.721.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.482.798	5.584.000	5.593.500	5.647.800	5.703.000	5.758.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.396.055	-5.522.000	-5.557.900	-5.612.200	-5.667.400	-5.722.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.396.155	-5.522.100	-5.558.000	-5.612.300	-5.667.500	-5.722.800

Budget B-04; Teilbudget FD-04
216-01 Oberschulen I Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,07	0,07	0,10

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07

Der Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche sinkt, da weniger Schülerinnen und Schüler der Realschule Bramsche im Gebäude der IGS beschult werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für die Schülerinnen und Schüler der Realschule Bramsche, die im Gebäude der IGS beschult werden. Ein Teil davon ist im Budget 01 veranschlagt.

Zu Pos. 2.04

Abschreibung für den Investitionskostenzuschuss für die Geschwister-Scholl-Schule in Bad Laer

Zu Pos. 2.06

- 5.106.500 € Sachkostenzuschüsse Städte und Gemeinden
- 300.000 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 150.000 € Sachkostenzuschuss Marienschule Schwagstorf
- 5.556.500 €

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (651,37 € / je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

2020 = 6.593.900 € (Planwert 657,88 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in

Das Bischöfliche Generalvikariat erhält für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis in seinen Oberschulen einen Sachkostenzuschuss. Eine neue Vereinbarung wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 geschlossen. Der vereinbarte Pro-Schüler-Betrag beläuft sich auf 389 €. Zum Ausgleich von Kostensteigerungen wird der Betrag seit 2017 um 1% pro Jahr angehoben.

Die Marienschule Schwagstorf erhält für die Beschulung von maximal 370 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis einen Sachkostenzuschuss. Der Landkreis befindet sich derzeit in Verhandlungen über eine Anpassung des Betrages.

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
217-01 Gymnasien**

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 7 Gymnasien.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die Gemeinden, Stadt Osnabrück, Bischöfliches Generalvikariat, Gymnasium Leoninum in Handrup).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.386	122.200	118.700	118.700	118.700	118.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	63.438	60.400	55.300	55.300	55.300	55.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	40.665	0	29.000	29.000	29.000	29.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	229.559	182.600	203.000	203.000	203.000	203.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	695.113	719.900	711.100	724.400	735.300	749.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.392	14.000	18.100	20.400	18.300	18.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.975	252.000	391.900	384.900	384.900	384.900
2.04	Abschreibungen	418.675	438.100	518.500	543.500	543.500	543.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	682.205	705.000	790.000	795.600	801.200	806.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.656.159	1.996.600	1.720.100	1.733.200	1.746.400	1.759.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.002.517	4.125.600	4.149.700	4.202.000	4.229.600	4.262.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.772.959	-3.943.000	-3.946.700	-3.999.000	-4.026.600	-4.059.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	19.700	19.300	20.200	20.200	20.200	20.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-19.700	-19.300	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.792.659	-3.962.300	-3.966.900	-4.019.200	-4.046.800	-4.080.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04
217-01 Gymnasien

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	111,00	110,05	95,40
Schüler pro Sekretariatsstelle	509,00	509,00	512,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	12,79	13,22	13,19

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen werden ab 2020 über den Haushalt des Landkreises abgebildet und führen im Gegenzug zu einer Erhöhung der Ansätze im Bereich der Lehrmittel. (siehe Pos. 2.03)

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 139.900 €. Ursächlich hierfür sind steigende Aufwendungen im Bereich der Lehrmittel durch die Abbildung von Elterngeldern (siehe Pos. 1.06) und der Einführung von G9, die produktinterne Verschiebung der Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel von der Pos. 2.07 sowie Kostensteigerungen im Bereich der Netzwerkbetreuung.

Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit den Ausstattungsmaßnahmen für G9 steigen die Abschreibungen.

Zu Pos 2.06

Diese Position steigt aufgrund der Sachkostenverhandlungen mit dem Gymnasium Leoninum.

Zu Pos. 2.07

Die Position sinkt sich um 276.500 €. Der Ansatz für Gastschuldzahlungen an die Stadt Osnabrück sinkt und verschiebt sich zum Teil in andere Produkte. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel ab 2020 unter der Pos. 2.03 abgebildet. Im Gegenzug entstehen einmalige Aufwendungen im Zuge der Ausbaumaßnahmen für G9.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich werden die Schulen mit einer Grundausstattung an mobilen Endgeräten versorgt, um Erfahrungen im Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Um die Schulen in Ausstattungsfragen einzubinden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

69.400 € Mittel vom Land für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

40.800 € Mittel vom Land für die Betreuung des EDV-Netzes in den Schulen

8.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

118.700 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 55.300 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

Zu Pos. 2.03

- 169.200 € Lehrmittel
- 163.700 € Netzwerkbetreuung
- 33.900 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- 16.000 € Wartungsverträge Mensen
- 7.000 € Inklusionsmittel
- 2.100 € Versicherungen
- 391.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 518.500 €.

Zu Pos. 2.06

- 555.000 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 230.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Leoninum
- 5.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Damme für 100 Schüler/innen
- 790.000 €

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich auch an den Sachkosten verschiedener Schulen in freier Trägerschaft. Darunter fallen z.B. die Schulen des Bischöflichen Generalvikariats und das Leoninum in Handrup. Der Pro-Schüler-Betrag für die Beschulung von Gymnasiasten aus dem Landkreis in den Schulen des Bischöflichen Generalvikariats wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 522 € festgesetzt. Zum Ausgleich von Kostensteigerungen wird der Betrag seit 2017 um 1% pro Jahr angehoben. Das Gymnasium Leoninum in Handrup erhält bisher einen Pro-Schüler-Betrag von 350 €. Der Landkreis befindet sich derzeit in Verhandlungen über eine Anpassung des Betrages.

Zu Pos. 2.07

- 1.310.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 355.600 € Lehrmittel
- 40.000 € Ausbau G9 (u. a. Beratungs- und Umzugskosten)
- 10.000 € Beratungsleistungen bei Ausstattungsbedarfen
- 3.700 € Schadensfälle
- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.720.100 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gymnasien voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.460.000 € (980 € pro Schüler/in zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freischülerquote).

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2020 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.242.800	2.242.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	+5.90 %	+/- 0 %	+/- 0 %	- 4,23 %

Die Erhöhung in 2017 resultiert aus der Pflicht zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel. Diese Mittel in Höhe von 125.000 € werden ab 2020 nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet.

Aufgrund der Einführung von G9 erfolgt ab 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Gymnasien stehen in 2020 rund 512 Stunden (Vorjahr: 523 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 1.010.000 € Ausstattung Ausbau G9
- 263.900 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gymnasien sowie Schadensfälle
- 200.000 € Ausstattung Digitalisierung (175.000 € Deckung durch Mittel aus dem Digitalpakt, 25.000 € Eigenanteil)
- 60.000 € Inklusionsmittel
- 15.000 € Ausstattung der Mensen
- 1.548.900 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
218-01 Gesamtschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Integrierten Gesamtschulen (IGS) in Bramsche und Melle.
Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die IGS Fürstenau, die IGS Dissen, die Kooperative Gesamtschule (KGS) Schinkel, die IGS Eversburg sowie die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.104	40.000	42.600	42.600	42.600	42.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.889	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	400	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	4.915	0	4.000	4.000	4.000	4.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.922	171.000	154.000	154.000	154.000	154.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	25.804	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	320.033	214.900	204.500	204.500	204.500	204.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	188.619	206.300	217.300	221.000	222.900	226.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.782	10.800	12.800	14.400	12.900	13.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.206	61.400	82.300	78.300	78.300	78.300
2.04	Abschreibungen	125.010	178.300	165.900	327.900	327.900	327.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	145.000	220.000	241.400	242.500	243.600	244.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.215.397	1.496.300	1.701.300	1.705.700	1.710.100	1.714.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.814.015	2.173.100	2.421.000	2.589.800	2.595.700	2.605.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.493.982	-1.958.200	-2.216.500	-2.385.300	-2.391.200	-2.401.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.664	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.512	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	152	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.200	4.200	5.200	5.200	5.200	5.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.200	-4.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.498.030	-1.962.400	-2.221.700	-2.390.500	-2.396.400	-2.406.200

Budget B-04; Teilbudget FD-04
218-01 Gesamtschulen

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	106,62	95,33	85,04
Schüler pro Sekretariatsstelle	495,00	494,00	512,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	3,08	3,42	3,67

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen werden ab 2020 über den Haushalt des Landkreises abgebildet und führen im Gegenzug zu einer Erhöhung der Ansätze im Bereich der Lehrmittel. (siehe Pos. 2.03)

Zu Pos. 1.07

Der Sachkostenzuschuss der Stadt Melle für Schülerinnen und Schüler an der IGS Melle sinkt.

Zu Pos. 2.03

Die Position steigt um 20.900 €. Ursächlich sind steigende Aufwendungen im Bereich der Lehrmittel durch die Abbildung von Elterngeldern (siehe Pos. 1.06), die produktinterne Verschiebung der Aufwendungen für die der Prüfung ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel von der Pos. 2.07 sowie Kostensteigerungen im Bereich der Netzwerkbetreuung.

Zu Pos. 2.04

In 2020 kommt es zu einer einmaligen Ergebnisverbesserung, die durch verringerte Abschreibungen auf das Finanzvermögen begründet ist.

Zu Pos. 2.06

Diese Position steigt um 21.400 €. Der Ansatz für Schulsachkostenzahlungen an freie Schulen sinkt um 90.000 €. Im Gegenzug werden die Schulsachkosten nach § 118 NSchG an die Stadt Dissen in Höhe von 111.400 € durch Umwandlung der Haupt- und Realschule Dissen in eine IGS ab diesem Jahr im Produkt 218-01 (vorher 216-01) abgebildet.

Zu Pos. 2.07

Die Position steigt um 205.000 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen erhöhte Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück (Deckung des Ansatzes durch Einsparungen im Produkt 217-01) sowie ein erhöhter Sachkostenzuschuss für die IGS Fürstenau, der durch umfassende Sanierungsmaßnahmen begründet ist.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich werden die Schulen mit einer Grundausstattung an mobilen Endgeräten versorgt, um Erfahrungen im Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Um die Schulen in Ausstattungsfragen einzubinden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 1.02

16.700 € Mittel vom Land für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

16.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

9.700 € Mittel vom Land für die Betreuung des EDV-Netzes in den Schulen

42.600 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 3.900 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

Zu Pos. 1.07

Sachkostenzuschuss der Stadt Melle für alle Schülerinnen und Schüler an der IGS Melle sowie Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für alle Schülerinnen und Schüler an der IGS Bramsche mit Wohnsitz in Bramsche. Ein Teil der Sachkostenzuschüsse der Städte Bramsche und Melle ist im Budget 01 veranschlagt.

Zu Pos. 2.03

- 35.000 € Lehrmittel

- 29.700 € Netzwerkbetreuung

- 10.000 € Wartungsverträge Mensen

- 7.000 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

- 600 € Versicherungen

- 82.300 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 165.900 €.

Zu Pos. 2.06

- 111.400 € Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

- 95.000 € Freie Waldorfschule Evinghausen

- 35.000 € Freie Waldorfschule Melle

- 241.400 €

Sachostenzuschüsse freie Waldorfschulen

Der Landkreis beteiligt sich auch an den Sachkosten verschiedener Schulen in freier Trägerschaft, u. a. für die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle. Derzeit werden Verhandlungen über die Anpassung der Sachkostenzuschüsse geführt.

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (651,37 € / je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

2020 = 6.593.900 € (Planwert 657,88 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 2.07

- 1.175.000 € Sachkostenzuschuss IGS Fürstenau
- 440.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück (KGS Schinkel und IGS Eversburg)
- 81.400 € Lehrmittel
- 3.700 € Schadensfälle
- 1.200 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.701.300 €

Sachkosten IGS Fürstenau

Mit der Samtgemeinde Fürstenau wurde eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Sachkosten der Integrierten Gesamtschule abgeschlossen. Ab dem Jahr 2014 wird ein Teil des Zuschusses im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Zuschuss im Ergebnishaushalt hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2017 (Plan)	2018 (Plan)	2019 (Plan)	2020 (Plan)
Zuschuss	900.000 €	1.020.000 €	1.020.000 €	1.175.000 €
Schülerzahl	1.500	1.500	1.500	1.500
Zuschuss je Schüler	600,00 €	680,00 €	680,00 €	783,00 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die KGS Schinkel und die IGS Eversburg voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 440.000 € (1.450 € pro Schüler/in zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freischülerquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2020 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.242.800	2.242.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 5,90 %	+/- 0 %	+/- 0 %	- 4,23 %

Die Erhöhung in 2017 resultiert aus der Pflicht zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel. Diese Mittel in Höhe von 125.000 € werden ab 2020 nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet.

Aufgrund der Einführung von G9 erfolgt ab 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen. Den Gesamtschulen stehen im ersten Halbjahr 2019 rund 114 Stunden, ab dem 01.08.2019 rund 121 Stunden (Vorjahr: 114 Stunden) zur Verfügung. Die Erhöhung ist bedingt durch den schrittweisen Aufbau der Gesamtschulen in Bramsche und Melle.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
218-01 Gesamtschulen

Investitionen

- 115.000 € Investitionskostenzuschuss IGS Fürstenuau
- 100.000 € Ausstattung Digitalisierung (75.000 € Deckung durch Mittel aus dem Digitapakt, 25.000 € Eigenanteil)
- 90.000 € Ausstattung Technikbereich IGS Bramsche
- 45.100 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gesamtschulen sowie Schadensfälle
- 3.000 € Ausstattung der Mensen
- 353.100 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
218-01 Gesamtschulen

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
221-01 Förderschulen**

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 5 Förderschulen. An den Standorten Bramsche und Melle werden Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "geistige Entwicklung" unterrichtet, in Georgsmarienhütte befindet sich eine Schule für den sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen". An den Standorten in Quakenbrück und Bohmte werden beide Förderbedarfe angeboten. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (z.B. Kostenbeteiligung für die Anne-Frank- und Montessorischule, die Herman-Nohl-Schule, die Ferdinand-Rohde-Schule in Melle etc.).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.290	22.200	30.200	30.200	30.200	30.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	11.211	10.700	9.500	9.500	9.500	9.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.400	0	3.000	3.000	3.000	3.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.400	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	240.772	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	292.074	32.900	42.700	42.700	42.700	42.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	187.917	202.900	224.800	229.000	231.000	235.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.188	8.500	11.500	13.000	11.700	11.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.048	60.400	75.900	73.900	73.900	73.900
2.04	Abschreibungen	117.398	112.700	120.300	120.300	120.300	120.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	738.252	878.500	950.000	950.000	950.000	950.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	440.399	442.200	163.200	163.200	163.200	163.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.659.203	1.705.200	1.545.700	1.549.400	1.550.100	1.554.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.367.129	-1.672.300	-1.503.000	-1.506.700	-1.507.400	-1.511.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.405	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	24.614	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-23.209	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.400	5.700	5.800	5.800	5.800	5.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.400	-5.700	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.396.738	-1.678.000	-1.508.800	-1.512.500	-1.513.200	-1.517.300

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
221-01 Förderschulen**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	435,63	406,92	371,03
Schüler pro Sekretariatsstelle	202,00	201,00	214,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	3,48	3,78	4,08

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen werden ab 2020 über den Haushalt des Landkreises abgebildet und führen im Gegenzug zu einer Erhöhung der Ansätze im Bereich der Lehrmittel. (siehe Pos. 2.03)

Zu Pos. 2.03

Die Position steigt um 15.500 €. Ursächlich sind steigende Aufwendungen im Bereich der Lehrmittel durch die Abbildung von Elterngeldern (siehe Pos. 1.06), die produktinterne Verschiebung der Aufwendungen für die der Prüfung ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel von der Pos. 2.07 sowie Kostensteigerungen im Bereich der Netzwerkbetreuung.

Zu Pos. 2.06

Die Position steigt um 71.500 €. Die Sachkosten an die Anne-Frank-Schule, die Montesorri-Schule sowie die Werscherbergschule steigen um insgesamt 130.500 €. Im Gegenzug sinken die Sachkosten für die Förderschule Freren sowie die Ferdinand-Rohde-Schule um insgesamt 59.000 €.

Zu Pos. 2.07

Die Position sinkt um 279.000 €. Die Kosten für die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Förderschulen in Höhe von 267.000 € werden ab dem Jahr 2020 im Produkt 243-01 abgebildet. Die weiteren Abweichungen ergeben sich dadurch, dass die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel ab 2020 unter der Pos. 2.03 abgebildet werden sowie geringfügigen Anpassungen der weiteren Positionen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich werden die Schulen mit einer Grundausstattung an mobilen Endgeräten versorgt, um Erfahrungen im Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Um die Schulen in Ausstattungsfragen einzubinden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

16.000 € Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule

5.500 € Mittel vom Land für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

5.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

3.200 € Mittel vom Land für die Betreuung des EDV-Netzes in den Schulen

30.200 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 9.500 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

Zu Pos. 2.03

- 50.100 € Lehrmittel
- 12.700 € Netzwerkbetreuung
- 11.400 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- 1.000 € Wartungsverträge Mensen
- 700 € Versicherungen
- 75.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 120.300 €.

Zu Pos 2.06

- 440.000 € Sachkosten Anne-Frank-Schule
- 245.000 € Sachkosten Montessori-Schule
- 200.000 € Sachkosten Hermann-Nohl-Schule
- 25.000 € Sachkosten Förderschule Freren
- 20.000 € Sachkosten Ferdinand-Rohde-Schule
- 15.000 € Sachkosten Jugendwerkstätten
- 5.000 € Sachkosten Werscherberg
- 950.000 €

Sachkosten und Gastschulgelder

Anne-Frank-, Montessori-Schule und Hermann-Nohl-Schule

Stadt und Landkreis Osnabrück unterhalten in der Stadt Osnabrück gemeinsam eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Anne-Frank-Schule), eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Montessori-Schule) und eine Schule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung (Hermann-Nohl-Schule). Träger der Schulen ist die Stadt Osnabrück. Mit der Stadt Osnabrück wurde in Bezug auf die Kostenbeteiligung ein pauschalierter Festbetrag pro Schüler/in vereinbart. Für die Anne-Frank-Schule beträgt er 2.087,47 €, für die Montessori-Schule 1.862,38 € und für die Hermann-Nohl-Schule 1.800,00 €. Hinzu kommt die Mittagsverpflegung sowie die Bauunterhaltung, die zusätzlich abgerechnet werden.

Ferdinand-Rohde-Schule

Mit der Ferdinand-Rohde-Schule wurde eine Vereinbarung zur Beschulung von Erziehungshilfe-Schülern aus den Einzugsbereichen der Astrid-Lindgren-Schule Bohmte, der ehemaligen Teutoburger-Wald-Schule Dissen und der Wiehengebirgsschule Melle geschlossen. Der bisher gezahlte Pro-Schülerbetrag war an den in der alten Vereinbarung mit der Stadt Osnabrück festgelegten Betrag gekoppelt. Der Landkreis befindet sich hierzu in Verhandlungen über eine mögliche Anpassung des Betrags.

Zu Pos. 2.07

- 118.100 € Lehrmittel
- 25.000 € Sprachheilklassen
- 16.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule
- 3.700 € Schadensfälle
- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 163.200 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2020 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.242.800	2.242.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 5,90 %	+/- 0 %	+/- 0 %	- 4,23 %

Die Erhöhung in 2017 resultiert aus der Pflicht zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel. Diese Mittel in Höhe von 125.000 € werden ab 2020 nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet.

Aufgrund der Einführung von G9 erfolgt ab 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Förderschulen stehen in 2020 rund 98 Stunden (Vorjahr: 98 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 100.000 € Ausstattung Digitalisierung (75.000 € Deckung durch Mittel aus dem Digitalpakt, 25.000 € Eigenanteil)
- 45.200 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Förderschulen sowie Schadensfälle
- 36.000 € Ausstattung Klassenräume für zusätzliche Förderschulklassen
- 181.200 €

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
231-01 Berufsbildende Schulen**

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 4 Berufsbildenden Schulen, davon 2 Schulen im Gebiet der Stadt Osnabrück. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Zahlungen von Gastschulgeldbeiträgen im berufsbildenden Bereich abgebildet und es erfolgt die Darstellung der Innovativen Technik Weiterbildung (ITW) sowie der Berufsakademie Melle.

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)
- Wirtschaft (Unternehmen, Kammern etc.)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.531	295.500	298.400	298.400	298.400	298.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	127.969	110.700	118.800	118.800	118.800	118.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	55.720	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	136.599	16.800	64.800	64.800	64.800	64.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.241	247.000	250.200	250.200	250.200	250.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	888.061	714.000	776.200	776.200	776.200	776.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	466.727	486.700	508.000	517.800	525.400	535.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.938	10.000	12.700	14.100	12.500	12.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	698.964	557.700	621.400	614.400	614.400	614.400
2.04	Abschreibungen	752.398	870.100	929.100	954.100	954.100	954.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	86.415	86.500	86.500	86.500	86.500	86.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.609.382	1.999.500	2.000.700	2.014.700	2.028.800	2.043.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.623.824	4.010.500	4.158.400	4.201.600	4.221.700	4.246.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.735.763	-3.296.500	-3.382.200	-3.425.400	-3.445.500	-3.469.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	54.105	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	30.117	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	23.988	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.900	13.400	13.800	13.800	13.800	13.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.900	-13.400	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.725.675	-3.309.900	-3.396.000	-3.439.200	-3.459.300	-3.483.600

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
231-01 Berufsbildende Schulen**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	227,09	225,36	224,04
Schüler pro Sekretariatsstelle	567,00	580,00	571,00
Anz. d. Studierend. pro Jahrg. (BA Melle)	22,00	28,00	39,00
Kostendeckungsgrad der BA Melle in %	92,00	92,00	92,00
<hr/>			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	8,11	9,05	9,52

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen werden ab 2020 über den Haushalt des Landkreises abgebildet und führen im Gegenzug zu einer Erhöhung der Ansätze im Bereich der Lehrmittel. (siehe Pos. 2.03)

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 63.700 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen steigende Aufwendungen im Bereich der Lehrmittel durch die Abbildung von Elterngeldern (siehe Pos. 1.06) sowie die produktinterne Verschiebung der Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel von der Pos. 2.07.

Zu Pos. 2.04

Im Zusammenhang mit den zusätzlich bereit gestellten Mitteln für Investitionen in Bezug auf "Industrie 4.0" (insgesamt 4,5 Mio € in 2017 - 2021) erhöhen sich die Abschreibungen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1 - Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Berufsbildende Schulen zukunftsfähig ausbauen

Den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück wird in den Jahren 2017 bis 2021 zusätzlich zu den Schulbudgets ein Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € bereitgestellt. Hiervon sollen von den Schulen erklärte Modernisierungsbedarfe aufgearbeitet und darüber hinaus Investitionen für zukünftige Anforderungen (Industrie 4.0, Digitalisierung der Berufs- und Arbeitswelt) umgesetzt werden. Ziel ist es, einen Unterricht an handwerks- und industrienahen Bearbeitungs- und Produktionsanlagen sicher zu stellen.

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich werden die Schulen mit einer Grundausstattung an mobilen Endgeräten versorgt, um Erfahrungen im Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Um die Schulen in Ausstattungsfragen einzubinden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Budget B-04; Teilbudget FD-04
231-01 Berufsbildende Schulen

Zu Pos. 1.02

239.200 € Mittel vom Land für die Betreuung des EDV-Netzes in den Schulen

55.700 € Erstattungen vom Land für berufliche Umschulungsmaßnahmen an den BBS'en

3.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

298.400 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 118.800 €.

Zu Pos. 1.05

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Innovative Technik Weiterbildung

Zwischen der Industrie- und Handelskammer und dem Landkreis Osnabrück als Schulträger der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße besteht über einen Kooperationsvertrag seit 1984 eine enge Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung. Sinn und Zweck der Kooperation ist, die kostenträchtigen Investitionen in die technische Ausstattung für die berufsschulische Ausbildung mehrfach nutzbar zu machen.

Für die außerschulische Nutzung und die Nutzungsentgelte durch die IHK sind öffentlich-rechtliche Entgelte von 44.000 € eingeplant.

Zu Pos. 1.06

16.800 € Einnahmen aus der Beteiligung an den Nebenkosten der Cafeterien / Mensen in der BBS Melle und Brinkstraße.

48.000 € Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

64.800 €

Zu Pos. 1.07

Einnahmen aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise.

Zu Pos. 2.03

- 293.800 € Netzwerkbetreuung

- 241.100 € Lehrmittel

- 47.000 € Prüfung ortveränderliche elektrische Betriebsmittel

- 22.500 € Versicherungen Gastschulgelder Deula und BVJ Agrar

- 15.000 € Gastschulgelder Deula und BVJ Agrar

- 2.000 € Wartungsverträge Mensen

- 621.400 €

Zu Pos 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 929.100 €.

Zu Pos. 2.06

- 50.000 € Akkreditierung BA Melle (Jahre 2016 - 2022)

- 36.500 € Sachkostenzuschuss für die Jugendwerkstatt Noller Schlucht

- 86.500 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Zu Pos. 2.07

- 1.400.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 469.200 € Lehrmittel
- 125.000 € Gastschulgeld andere Schulträger
- 3.700 € Schadensfälle
- 2.400 € Mitgliedsbeitrag BA Melle
- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 2.000.700 €

Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Berufsbildenden Schulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.400.000 € (1.450 € proSchüler/in zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freischülerquote).

Andere Schulträger

Der Landkreis Osnabrück zahlt Gastschulgelder an andere Schulträger (Landkreise Emsland, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim). Diese erstatten dem Landkreis ebenfalls Gastschulgelder, sofern Schüler aus deren Gebiet die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück besuchen.

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2020 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.147.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.242.800	2.242.800	2.147.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 5,90 %	+/- 0 %	+/- 0 %	- 4,23 %

Die Erhöhung in 2017 resultiert aus der Pflicht zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel. Diese Mittel in Höhe von 125.000 € werden ab 2020 nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet.

Aufgrund der Einführung von G9 erfolgt ab 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Berufsbildenden Schulen stehen in 2019 rund 334 Stunden (Vorjahr: 336 Stunden) zur Verfügung.

Unternehmungen

Berufsakademie Melle

Die BA Melle hat am 01. August 2001 ihren Betrieb mit 14 Studierenden im Studiengang Holztechnik aufgenommen, Studienbeginn ist jeweils der 01. August des Jahres. Zum 01. Oktober 2018 wurde zusätzlich der Studiengang Soziale Arbeit eingerichtet. Im Jahr 2019 sind insgesamt 59 Studierende angefangen.

Insgesamt sind zurzeit 108 Studenierende an der BA Melle.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
231-01 Berufsbildende Schulen

Investitionen

- 455.800 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Berufsbildenden Schulen sowie Schadensfälle
- 300.000 € Ausstattung der Berufsbildenden Schulen in Bezug auf "Industrie 4.0"
- 200.000 € Ausstattung Digitalisierung (175.000 € Deckung durch Mittel aus dem Digitapakt, 25.000 € Eigenanteil)
- 5.000 € Ausstattung der Mensen
- 960.800 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
231-01 Berufsbildende Schulen

Budget B-04; Teilbudget FD-04
241-01 Schülerbeförderung

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gem. § 114 Nds. Schulgesetz (NSchG) Träger der Schülerbeförderung.
Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor.
Die VLO organisiert den ÖPNV bzw. innerhalb des vom Fachdienst Schulen festgesetzten Fahrtenrahmens die Schülerbeförderung.
Es besteht ein Auftraggeber - Auftragnehmer - Verhältnis.

Auftragsgrundlage

§ 114 NSchG

Zielgruppen

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte
- Schulträger und Schulen
- Verkehrsunternehmen/ Verkehrsgesellschaften

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.833.566	6.833.700	6.833.700	6.833.700	6.833.700	6.833.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.833.566	6.833.700	6.833.700	6.833.700	6.833.700	6.833.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	61.101	62.200	68.900	70.100	70.300	71.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.615	4.800	6.200	7.000	6.200	6.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.852.200	6.833.700	6.833.700	6.833.700	6.833.700	6.833.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.535.973	20.359.000	20.634.000	20.559.000	20.559.000	20.559.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	24.453.888	27.259.700	27.542.800	27.469.800	27.469.200	27.470.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-17.620.322	-20.426.000	-20.709.100	-20.636.100	-20.635.500	-20.636.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	21.254	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	2.620	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	18.634	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.500	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.500	-1.500	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-17.603.188	-20.427.500	-20.710.700	-20.637.700	-20.637.100	-20.638.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04
241-01 Schülerbeförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	1,04	1,04	1,04

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.07

Diese Position steigt um 275.000 €. Die Kosten im Bereich Schülerbeförderung/ ÖPNV erhöhen sich aufgrund einer allgemeinen Kostensteigerung um 200.000 €. Darüber hinaus werden zusätzlich 75.000 € für die die Übernahme der Kosten der Schüler/innen für die Nutzung der Regionalbahn bereit gestellt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

- Beförderung aller gesetzlich anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler
- Bereitstellung eines kostenlosten Schülerfreizeitickets für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10
- Bezuschussung der Beförderung von Oberstufenschülerinnen und -schülern der Allgemein Bildenden Schulen sowie Vollzeitschülerinnen und -schülern der privaten und öffentlichen Berufsbildenden Schulen

Qualitätsziel:

- Beförderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend den Beförderungsrichtlinien des Landkreises Osnabrück.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Zuweisungen, die ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen als Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gezahlt werden sowie Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre mit umliegenden Landkreisen und der Stadt Osnabrück.

Zu Pos. 2.06

Weiterleitung der ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen erhaltenen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie der Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre an die Verkehrsbetriebe.

Zu Pos. 2.07

Nach den Bestimmungen des Nieders. Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung. Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Im Rahmen der Gestaltung des ÖPNV übernimmt die VLO die Organisation der Beförderung der Schüler/Innen zu der jeweiligen Schule und zurück. Der Landkreis nimmt lediglich die hoheitlichen Aufgaben wahr. Im Wesentlichen sind dies:

- Definition der Beförderungsstandards
- Definition des Fahrtenrahmens
- Genehmigung zusätzlicher Fahrten über den Fahrtenrahmen hinaus
- Prüfung der Anspruchsberechtigungen für Fahrausweise
- Anerkennung besonderer Gefahren/ örtlicher Ungeeignetheiten der Schulwege
- Ausschluss aus der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr

Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt der Landkreis Osnabrück über den gesetzlichen Anspruch hinaus kostenlose Schülerfreizeitkarten für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 aus. Daneben können Oberstufenschülerinnen und -schüler der Allgemein Bildenden Schulen sowie Vollzeitschülerinnen und -schüler der öffentlichen und privaten Berufsbildenden Schulen gegen eine Eigenbeteiligung von 23,60 € monatlich ein Landkreisticket Schüler erwerben.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
241-01 Schülerbeförderung

Der im Budget 04 veranschlagte Betrag hat sich folgendermaßen entwickelt (in €):

	2017	2018	2019	2020
Schülerbeförderung/ ÖPNV	17.451.000	17.206.500	18.499.000	18.774.000
LandkreisTicket Schüler, Schülerfreizeitkarten	0	800.000	1.860.000	1.860.000
Zuschuss (Haushaltsansatz)	17.451.000	18.006.500	20.359.000	20.634.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04
241-01 Schülerbeförderung

Budget B-04; Teilbudget FD-04
242-01 Schüler BAföG

Produktbeschreibung

Im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport wird die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppen

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-1.157	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	-1.157	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	285.734	256.300	311.900	316.100	309.300	314.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	47.211	46.900	64.800	73.000	65.000	66.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	332.944	303.200	376.700	389.100	374.300	380.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-334.101	-303.200	-376.700	-389.100	-374.300	-380.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.500	6.900	8.800	8.800	8.800	8.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.500	-6.900	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-340.601	-310.100	-385.500	-397.900	-383.100	-389.500

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
242-01 Schüler BAföG**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
BAföG: Fälle je Mitarbeiter	400,00	470,00	350,00
Durchlaufzeit (vollständiger Antrag) in Tagen	30,00	20,00	20,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	4,63	4,77	5,76
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>- Ziel ist es, dass alle dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport bekannten Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung erhalten.</p> <p>- Die Servicegarantie von 4 Wochen (bei Vorliegen eines vollständigen Antrags) soll gewährleistet werden.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Leistung 242-01			
Abschließende Entscheidungen über Anträge nach dem BAföG	5 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Hinweis:			
Im Jahr 2018 konnte die Servicegarantie aufgrund eines personellen Engpasses nicht eingehalten werden.			
Erläuterungen			
Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen. Dadurch soll einer möglichst breiten Schicht von Auszubildenden die Möglichkeit für den Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung gegeben werden.			

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial...), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

- Mitarbeiter/innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	64.293	69.000	69.700	70.700	69.100	70.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.137	12.700	14.500	16.300	14.500	14.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.053	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.04	Abschreibungen	375	100	100	100	100	100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	27.479	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	111.336	123.800	126.300	129.100	125.700	127.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-107.834	-120.300	-122.800	-125.600	-122.200	-123.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.567	11.100	9.900	9.900	9.900	9.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.567	-11.100	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-124.402	-131.400	-132.700	-135.500	-132.100	-133.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04
 243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,62	0,77	0,71

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Der Landkreis hat im Rahmen der Bildungsoffensive eine Turnhalle an der IGS Fürstenau gebaut. Die Samtgemeinde hat für die Ausstattung dieser Turnhalle einen Investitionskostenzuschuss gezahlt, der bei dieser Position über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Zu Pos. 2.03

Mittel für Fortbildungen

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 100 €.

Zu Pos. 2.07

Geschäftsaufwendungen Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Produktbeschreibung

Neben der Schulträgerschaft und den sich daraus ergebenden Aufgabenfeldern sind im Fachdienst Schulen noch weitere zentrale Aufgaben angesiedelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation
- Unterstützung des Kreiselternrates/ Kreisschülerrates
- Organisatorische und sachliche Unterstützung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- Schülerunfall- / Haftpflichtversicherung
- Medienforum
- Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlagen für diese Leistungen ergeben sich aus diversen schulrechtlichen Bestimmungen, Kreistagsbeschlüssen etc..

Zielgruppen

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte
- Schulen und Schulträger
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- andere Fachdienste
- Unternehmen
- Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.872	94.300	140.700	140.700	140.700	140.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.349	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.500	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	10.377	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.130	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	182.228	109.100	155.500	155.500	155.500	155.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	475.361	423.500	460.100	466.600	457.900	465.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	64.267	75.900	90.300	102.100	91.000	92.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.660	131.100	111.800	111.800	111.800	111.800
2.04	Abschreibungen	18.095	26.300	24.400	24.400	24.400	24.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.000.000	0	100.000	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.741.976	1.945.300	2.129.800	1.899.800	1.404.800	1.404.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.353.359	2.602.100	2.916.400	2.604.700	2.089.900	2.099.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.171.131	-2.493.000	-2.760.900	-2.449.200	-1.934.400	-1.943.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	26.900	26.700	25.900	25.900	25.900	25.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-26.900	-26.700	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.198.031	-2.519.700	-2.786.800	-2.475.100	-1.960.300	-1.969.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Auslastung Medienforum in % (Fortb.-/ EDV-Räume)	52,00	60,00	55,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	5,59	6,01	5,94

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Diese Position erhöht sich im Wesentlichen aufgrund einer Verschiebung der jährlichen Landeszuweisungen für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zwischen den FD 1 und 4 zugunsten des Budget 4.

Zu Pos. 2.03

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für IQES-Online um 20.000 € reduziert. Darüber hinaus wurden 700 € für die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen des Medienforums eingeplant.

Zu Pos. 2.06

Für 2020 wird auf politischen Beschluss ein einmaliger Baukostenzuschuss für das Schullandheim Barkhausen in Höhe von 100.000 € bereit gestellt.

Zu Pos. 2.07

Die Kosten unter dieser Position steigen um insgesamt 184.500 €. In 2020 entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 30.000 € für die Erstellung eines Medienentwicklungsplans, der Ansatz für den Einsatz der Schulsozial-Pädagoginnen in Grundschulen steigt um 10.000 € sowie der Ansatz für Internationalisierung der Berufsausbildung um 5.000 €. Darüber hinaus werden die Kosten für die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Förderschulen und der IGS-Melle in Höhe von 267.000 € ab 2020 in diesem Produkt (vorher 221-01) abgebildet. Dem gegenüber sinkt der Ansatz für Schulentwicklungsplanung/ Stärkung von SEK-I-Schulen um 20.000 € und der Ansatz für den Aufbau einer EU-Partnerschaft mit Rovereto/Italien in Höhe von 15.000 € fällt weg. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für die Schülerunfallversicherung um 32.500 € und im Bereich des Zuschussystems für kreisangehörige Kommunen um 60.000 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Schullandschaft ausgewogen gestalten

Die Förderschulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den zukünftigen Anforderungen ausgerichtet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

108.700 € Erstattung der Inklusionskosten vom Land Niedersachsen

27.000 € Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch

5.000 € Kostenerstattungen für das Medienforum

140.700 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 12.400 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Zu Pos. 1.05

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte vom Medienforum

Zu Pos. 2.03

- 80.000 € IQES-Online (Kosten für Software-Lizenzen, Schulungen und Weiterbildungsangebote)
- 27.800 € Sonstige Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 4.000 € Zuschuss Eislaufbahn Georgsmarienhütte (für Nutzung im Rahmen des Schulsportes)
- 111.800 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 24.400 €.

Zu Pos. 2.06

Einmaliger Baukostenzuschuss für das Schullandheim Barkhausen in Höhe von 100.000 €.

Zu Pos. 2.07

- 1.061.800 € Schülerunfallversicherung (KSA, GUV)
- 350.000 € Einsatz der Schul-Sozial-Pädagoginnen in Grundschulen
- 304.000 € Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
- 210.000 € Sprachförderung im schulischen Bereich (Mittel HSP 2020)
- 108.000 € Zuschussystem Schul-Sozial-Pädagoginnen für kreisangehörige Kommunen
- 30.000 € Erstellung Medienentwicklungsplan
- 27.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch
- 20.000 € Schulentwicklungsplanung/ Stärkung SEK-I-Schulen
- 15.000 € Internationalisierung der Berufsausbildung durch Auslandspraktika
- 2.500 € Unterstützung Kreiseltern-/Kreisschülerrat
- 1.500 € Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 2.129.800 €

Einsatz der Schul-Sozial-Pädagoginnen und Zuschussystem für kreisangehörige Kommunen

Seit dem 01.01.2014 unterstützt der Landkreis elf Grundschulen durch den Einsatz von Sozialpädagogen im gesamten Kreisgebiet. Diejenigen kommunalen Schulträger, die in eigener Verantwortung Schulsozialarbeit anbieten, erhalten zudem einen Zuschuss. Eine Verlängerung und Zusammenführung dieser Projekte vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2022 wurde am 13.06.2016 vom Kreistag beschlossen. Als Kooperationspartner fungiert die VHS Osnabrücker Land gGmbH.

Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen des Landkreises Osnabrück

Seit dem 01.09.2005 führen IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück e.V. und der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück Schulsozialarbeit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen durch. Ab dem 01.08.2015 wurde die Schulsozialarbeit auf die IGS Melle und ab dem 01.08.2018 auf die Gymnasien ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgte zeitweise durch Stiftungsgelder bzw. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Seit dem 01.01.2014 finanziert der Landkreis die Schulsozialarbeit selber. Die Höhe der Finanzierung beträgt jährlich 304.000 €.

Medienforum

Das Medienforum Bersenbrück wurde zum 01. Mai 2005 in Betrieb genommen. Es steht sowohl externen Nutzern wie Kammern, Betrieben und Bildungseinrichtungen als auch internen Nutzern wie den Schulen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV im Medienforum sind insgesamt 10.000 € vorgesehen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Produktbeschreibung

Das Medienzentrum Osnabrück ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Osnabrück, die die Schulen bei ihrer Ausstattung mit audiovisuellen Medien unterstützt und die Versorgung mit audiovisuellen Geräten koordiniert und im Gebäude des Berufsschulzentrums am Westerberg untergebracht ist. Grundlage ist der Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Osnabrück vom 11.12.1984 / 31.01.1985. Danach ist der Landkreis Osnabrück Träger der Einrichtung. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich prozentual an den Kosten des Medienzentrums.

In der Kreistagssitzung vom 19.06.2017 wurde eine Neuausrichtung des Medienzentrums ab dem Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Dies beinhaltet im Wesentlichen eine flächendeckende Umstellung auf Online-Medien sowie die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung auf den schulischen Bereich.

Auftragsgrundlage

§ 108 IV Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schüler/innen und Lehrer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	22.972	16.500	12.000	12.000	12.000	12.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	142	500	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	25	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.429	127.500	107.300	107.300	107.300	107.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	147.568	144.500	119.300	119.300	119.300	119.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	271.582	270.000	208.200	237.500	240.500	245.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.052	8.000	9.000	10.100	9.000	9.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.427	111.000	89.000	89.000	89.000	89.000
2.04	Abschreibungen	42.430	34.800	23.500	23.500	23.500	23.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.509	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	405.999	434.300	340.200	370.600	372.500	377.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-258.431	-289.800	-220.900	-251.300	-253.200	-258.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.000	6.400	6.700	6.700	6.700	6.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.000	-6.400	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-266.431	-296.200	-227.600	-258.000	-259.900	-264.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl beschaffter Medien	110,00	150,00	120,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	4,28	4,53	3,40

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07

Aufgrund sinkender Aufwendungen bei den Sach- und Personalkosten reduziert sich die Kostenbeteiligung der Stadt Osnabrück um 20.200 €.

Zu Pos. 2.03

Die Kosten im Bereich der Geschäftsaufwendungen sinken um 22.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Vorhalten medienpädagogischer Kompetenz
- Vorhalten von Medien und audiovisuellen Geräten für Schulen
- flächendeckende Umstellung auf Online-Medien ab dem Schuljahr 2018/2019
- Unterstützung der Schulen bei der Umstellung auf Online-Medien

Qualitätsziele:

- Vorhalten eines lehrplanorientierten zeitnahen Angebots
- bedienerfreundlicher Zugriff auf Online-Medien
- bedienerfreundlicher Materialkisten- und Geräteverleih

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 12.000 €.

Zu Pos. 1.07

Kostenerstattung der Stadt Osnabrück

Zu Pos. 2.03

- 66.300 € Geschäftsaufwendungen
- 22.500 € Mieten
- 200 € Bewirtschaftungskosten
- 89.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 23.500 €.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Telefon, Bürobedarf, Porto, Gesetze, Bücher, Dienstreisen vor-
gesehen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV sind insgesamt 15.000 € vorgesehen.

Dagegen ist ein Investitionskostenzuschuss der Stadt Osnabrück in Höhe von 6.300 € eingeplant.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück**

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterhält in der Stadt Bersenbrück ein kreiseigenes Museum, in dem in einer Dauerausstellung Aspekte der Geschichte des Landkreises, insbesondere des Altkreises Bersenbrück, präsentiert werden. Zudem werden Sonderausstellungen durchgeführt.

Das Museum in Bersenbrück wurde 1924 im einstigen Äbtissinnenflügel des Klosters St. Marien untergebracht. Im Rahmen der Gebietsreform 1972 ging die Aufgabe auf den Landkreis Osnabrück über.

Das Museumsgebäude wurde 2016 bis 2018 saniert und renoviert. Mit der Neueröffnung am 28. Oktober 2018 wurde eine inhaltliche Neukonzeption umgesetzt. Nach der Neueröffnung soll sich das Museum weiter professionalisieren. Angestrebt wird, in den nächsten Jahren das Museumsgütesiegel des Museumsverbandes Niedersachsen & Bremen e. V., der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu erhalten.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück
- (Fahrrad-) Touristen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.800	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	13.400	11.000	11.000	11.000	11.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	12.800	18.400	16.000	16.000	16.000	16.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	128.699	95.900	149.400	111.100	112.000	114.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.242	6.100	7.300	8.200	7.300	7.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.035	180.500	148.000	173.000	173.000	173.000
2.04	Abschreibungen	29.617	35.200	31.800	31.800	31.800	31.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.617	29.500	24.500	29.500	29.500	29.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	380.210	362.200	376.000	368.600	368.600	370.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-367.410	-343.800	-360.000	-352.600	-352.600	-354.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.400	3.800	2.500	2.500	2.500	2.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.400	-3.800	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-369.810	-347.600	-362.500	-355.100	-355.100	-357.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Besucher pro Jahr	2.390,00	5.000,00	5.000,00
Kosten pro Besucher in €	154,73	72,50	71,02

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,09	1,67	2,17

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Aufgrund der Verschiebung von Projekten aus 2019 nach 2020 kommt es zu einer einmaligen Verringerung der Ansätze in 2020.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Erhalten kulturhistorisch relevanter Objekte
- Interesse wecken für das kulturhistorische Erbe
- Anreize zum "Lebenslangen Lernen" schaffen
- Knotenpunkt für kulturelle Innovationen in der Region
- Kulturelle Bildung für alle

Qualitätsziele:

- Attraktivitätssteigerung durch Sonderausstellungen
- Bekanntheitsgrad des Museums erhöhen
- Professionalisierung des Museumsmanagements
- Erhöhung der Service- und Aufenthaltsqualität für Besucherinnen und Besucher
- Strukturierung und Ausführung von Museums, Vermittlungs- und Sammlungskonzepten
- Professionelles Bewahren und Dokumentieren der Museumssammlung
- Erhöhen des Erlebnischarakters mit zielgruppengerechter Vermittlung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 11.000 €.

Zu Pos. 1.06

Eintrittsgelder

Zu Pos. 2.03

- 55.000 € Sonderausstellungen (Klostergeschichte, Bob Marley, Möser, Hecker)
- 30.000 € Restaurierung von Exponaten
- 20.000 € Marketingmaßnahmen für Ausstellungen
- 10.000 € Inklusionsmaßnahmen
- 10.000 € Pädagogische Veranstaltungen
- 5.000 € Bewirtungskosten Kuratorium/ diverse Veranstaltungen
- 5.000 € Kosten für die Einrichtung eines Depots
- 5.000 € Ausstellungseröffnungen
- 5.000 € Kosten für Inventarisierung
- 2.500 € Erwerb von Kunstgegenständen < 1.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

- 500 € Versicherungen

- 148.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 31.800 €.

Zu Pos. 2.06

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages leistet der Landkreis einen Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück für den laufenden Betrieb des Museums. Darüber hinaus werden die erwirtschafteten Eintrittsgelder an den Kreisheimatbund weiter gegeben.

Zu Pos. 2.07

- 10.000 € Material für diverse Workshops

- 8.000 € Versicherungen/ Miete Brandmeldeanlage

- 6.500 € Sonstige Geschäftsaufwendungen

- 24.500 €

Investitionen

Für die Beschaffung von Inventar werden Mittel in Höhe von 8.000 € benötigt.

Darüber hinaus werden 3.000 € für den Erwerb von Kunstgegenständen bereit gestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-02 Archäologie

Produktbeschreibung

Durchführung von Grabungen und Sicherung archäologischer Funde im Landkreis Osnabrück sowie die Präsentation der Funde.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Archäologinnen und Archäologen
- Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	25	0	100	100	100	100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	34	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	59	0	100	100	100	100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	12.649	12.500	14.100	14.200	13.700	13.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.172	3.100	3.700	4.100	3.600	3.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.759	76.500	80.000	80.000	80.000	80.000
2.04	Abschreibungen	50	0	1.800	1.800	1.800	1.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.066.575	1.145.600	1.150.000	1.050.000	1.050.000	950.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.167	4.900	5.900	5.900	5.900	5.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.159.373	1.242.600	1.255.500	1.156.000	1.155.000	1.055.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.159.314	-1.242.600	-1.255.400	-1.155.900	-1.154.900	-1.055.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.159.514	-1.242.800	-1.255.600	-1.156.100	-1.155.100	-1.055.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04
251-02 Archäologie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,13	0,13

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Gewinnung und Vermittlung archäologischer Erkenntnisse
- Sicherung archäologischer Funde im Landkreis

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 100 €.

Zu Pos. 2.03

- 29.000 € Denkmalpflegerische Maßnahmen
- 21.000 € Sonderprojekt Wittekindsburg
- 15.000 € Sonderausstellung in Kalkriese: Forum Kalkriese
- 12.000 € Öffentlichkeitsarbeit
- 3.000 € außerplanmäßige Maßnahmen
- 80.000 €

In diesem Bereich sind nicht alle Maßnahmen planbar. So kann z. B. bei der Erschließung von Baugebieten eine archäologische Untersuchung erforderlich werden, so dass sich im Laufe des Jahres Verschiebungen ergeben können.

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.800 €.

Zu Pos. 2.06

- 750.000 € Museumszuschuss Kalkriese
- 190.000 € Zahlung an die Stadt Osnabrück Grundvertrag "Stadt- und Kreisarchäologie"
- 210.000 € Wissenschaftliche Grabungen in Kalkriese
- 1.150.000 €

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen für Dienstreisen sowie für Mitgliedsbeiträge

Investitionen

Für die Beschaffung eines neuen Messgerätes für die Stadt- und Kreisarchäologie werden Mittel in Höhe von 16.000 € bereitgestellt (32.000 € Anschaffungswert, je 50 % Kostenbeteiligung Stadt und Landkreis Osnabrück)

Budget B-04; Teilbudget FD-04
252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück führt in Eigenregie Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Kreishaus durch. Herauszuheben ist die Ausstellungsreihe "Kunst im Kreishaus". Zudem gibt er Interessenten Ausstellungsmöglichkeiten im Kreishaus. Er sammelt und archiviert wichtige geschichtliche Fakten seines Gebietes.

Auftragsgrundlage

§ 3 NkomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	20	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	20	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	57.879	62.400	64.000	105.000	87.900	65.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.080	6.600	7.600	8.600	7.700	7.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.811	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.04	Abschreibungen	749	0	1.000	1.000	1.000	1.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	79.518	89.000	92.600	134.600	116.600	94.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-79.498	-88.500	-92.100	-134.100	-116.100	-94.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.500	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.500	-1.500	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-80.998	-90.000	-93.800	-135.800	-117.800	-95.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04
252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	1,02	1,12	1,12

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kreishaus als Ausstellungsort etablieren

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.06

Einnahmen aus dem Verkauf von Büchern

Zu Pos. 2.03

- 14.500 € Aufwendungen für Veranstaltungen, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 5.500 € Aufwendungen für die Sammlung und Archivierung der Geschichte des Landkreises Osnabrück
- 20.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.000 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
261-01 Theaterförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt das Theater Osnabrück mit einem Zuschuss zur Erhaltung des Spielbetriebes. Zudem gewährt er einen Zuschuss für die theaterpädagogischen Maßnahmen des Theaters an Schulen im Landkreis Osnabrück und für das Osnabrücker Kinder- und Jugendtheater (OSKAR).

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Theaterbesucherinnen und -besucher
- Schülerinnen und Schüler
- Schulen
- Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	973	800	1.100	1.100	1.100	1.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	244	200	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	664.216	686.500	707.500	720.500	733.800	747.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	665.433	687.500	708.800	721.800	735.100	748.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-665.433	-687.500	-708.800	-721.800	-735.100	-748.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-665.533	-687.600	-708.900	-721.900	-735.200	-748.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04
261-01 Theaterförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Betriebskostenzuschuss für das Theater Osnabrück steigt aufgrund von Tarifsteigerungen um 12.000 €. Der Landkreis Osnabrück ist durch die vertragliche Situation dazu verpflichtet, diesen erhöhten Zuschuss zu zahlen. Darüber hinaus erhöht sich der Zuschuss im Bereich der Theaterpädagogik um 9.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Erschließung der darstellenden und musischen Kunst für die Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Theaters Osnabrück

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

- 651.000 € Betriebskostenzuschuss Theater Osnabrück
- 25.000 € Zuschuss Theaterpädagogik an Schulen im Osnabrücker Land
- 22.500 € Förderverein OSKAR
- 9.000 € Theaterpädagogisches Zentrum
- 707.500 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied des Vereins "Kreismusikschule Osnabrück e. V." und unterstützt diesen aufgrund dessen Satzung mit einer Umlage. Zudem bezuschusst der Landkreis die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

Musikliebhaberinnen und -liebhaber, Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	973	800	1.100	1.100	1.100	1.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	244	200	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	755.326	731.000	731.000	731.000	731.000	731.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	756.543	732.000	732.300	732.300	732.300	732.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-756.543	-732.000	-732.300	-732.300	-732.300	-732.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-756.643	-732.100	-732.400	-732.400	-732.400	-732.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Aufwendungen für die Mitgliedsumlage der Kreismusikschule Osnabrück e.V. sowie den Zuschuss an die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Produktbeschreibung

Im Landkreis Osnabrück gibt es über 1.200 kulturelle Einrichtungen (Verbände, Vereine etc.). Der Schwerpunkt der Heimat- und Kulturpflege liegt in der gezielten Ausrichtung von Veranstaltungen und insbesondere in der Unterstützung des sehr facettenreichen, kulturellen, zumeist ehrenamtlichen Engagements in den Kultureinrichtungen. Dazu gehört auch, dass der Landkreis zusammen mit der Stadt Osnabrück die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. fördert.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Kunst- und Kulturschaffende
- Kultureinrichtungen
- Ehrenamtlich Tätige
- Einheimische Bevölkerung
- Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück
- kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.012	0	10.000	10.000	10.000	10.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	336	300	300	300	300	300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	126	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	28.607	1.800	11.800	11.800	11.800	11.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	177.278	166.900	175.900	178.800	177.700	180.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.598	19.600	23.400	26.400	23.400	23.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.480	64.900	52.900	52.900	52.900	52.900
2.04	Abschreibungen	38.124	32.000	27.000	27.000	27.000	27.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	230.479	366.200	338.200	338.200	338.200	338.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	57.995	53.400	58.400	58.400	58.400	58.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	604.953	703.000	675.800	681.700	677.600	681.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-576.346	-701.200	-664.000	-669.900	-665.800	-669.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.050	3.700	4.200	4.200	4.200	4.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.050	-3.700	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-580.396	-704.900	-668.200	-674.100	-670.000	-673.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,43	2,35	2,35

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Kosten für die Durchführung des Bundesmusikfestes sowie Veranstaltungen zu diesem Thema die Kosten für das Friedensprojekt Trieb entfallen. Im Gegenzug entstehen zusätzliche Kosten u. a. für die Durchführung von Veranstaltungen zum 300. Geburtstag von Justus Möser, die Erhöhung des Zuschusses an die Gedenkstätte Augustaschacht sowie Museumsprojekte. Insgesamt sinken die Kosten um 28.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Das Veranstaltungsnetzwerk zum 300. Geburtstag von Justus Möser durchführen

Der am 14. Dezember 1720 in Osnabrück geborene Jurist, Staatsmann, Literat und Historiker wäre im Jahr 2020 300 Jahre alt geworden. Aufgrund seines nachhaltigen Wirkens im Osnabrücker Land in unterschiedlichsten Lebensbereichen beabsichtigen der Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V., die Stadt Osnabrück und der Landkreis gemeinsam die vielfältigen Leistungen Möasers im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Sicherung der kulturellen Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten
- Förderung des Heimatgedankens
- Verbesserung der kulturellen Infrastruktur
- Bereitstellung von Informationen zur Kulturplanung
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Vereinheitlichung von Standards bei Ausstellungen

Qualitätsziel:

- Förderung der Zusammenarbeit von "Anbietern"

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Förderung des Lese- und Kinderheftes (siehe 2.03) durch den Archäologischen Arbeitskreis.

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 300 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge aus Verkäufen

Zu Pos. 1.07

Kostenbeteiligung diverser Museumsträger aus dem Landkreis Osnabrück für ein Inventarisierungsprojekt (siehe 2.03)

Zu Pos 2.03

- 15.000 € Entwicklung und Druckkosten des Lese- und Kinderheftes für Viertklässler über die Museen im Osnabrücker Land
- 6.000 € Inventarisierungsprojekt Museen
- 5.000 € Druckkosten Neuauflage „Museen und Sammlungen im Osnabrücker Land“

Budget B-04; Teilbudget FD-04
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

- 5.000 € Druckkosten Buch über das Gerichtswesen
- 5.000 € Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte (KUKUK)
- 5.000 € Transportkosten für diverse Ausstellungen
- 5.000 € Anzeigen in den ‚KulturSeiten‘
- 5.000 € Bannerwerbung am Kreishaus
- 1.900 € Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 52.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 27.000 €.

Zu Pos 2.06

- 80.000 € Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen etc.
- 57.900 € Geschäftsführungskostenzuschuss Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 45.000 € Lichtsicht Bad Rothenfelde (2019 - 2021)
- 40.000 € Veranstaltungen Themenjahr: 300. Geburtstag Justus Möser
- 39.600 € Zuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 20.000 € Betriebskostenzuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 20.000 € Zuschuss zur Erstellung einer neuen Dauerausstellung in der Gedenkstätte Augustaschacht (2017 - 2020)
- 15.000 € Museumsprojekte
- 10.000 € Förderung von Migrationsprojekten
- 4.000 € Zuschuss Rock in der Region
- 3.700 € Zuschuss EUREGIO-Projekt
- 3.000 € Durchführung Bücherbörse
- 338.200 €

Zu Pos. 2.07

- 38.400 € Mitgliedsbeitrag Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 15.300 € Geschäftsaufwendungen
- 4.700 € Mitgliedsbeiträge (u.a. Heimatbund Osnabrücker Land, Museumsportal Nordwest, Nds. Heimatbund)
- 58.400 €

Investitionen

Für den Erwerb von Kunstgegenständen für das Kreishaus werden 3.000 € bereit gestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Budget B-04; Teilbudget FD-04
421-01 Förderung des Sports

Produktbeschreibung

Die Sportförderung erfolgt durch die Zahlung eines festgelegten Betrages pro Mitglied des Kreissportbundes. Außerdem findet jährlich eine Sportlerlehre statt, bei der ehrenamtlich Tätige und aktive Sportler geehrt werden.

Auftragsgrundlage

Die Höhe der Sportförderung beruht auf einem Beschluss des Kreisausschusses.

Zielgruppen

- Kreissportbund

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	404	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	404	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.384	2.300	2.600	2.600	2.600	2.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	292	300	400	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.305	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2.04	Abschreibungen	225.245	195.400	166.000	166.000	166.000	166.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	301.946	338.000	358.000	358.000	358.000	148.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	534.173	540.500	531.500	531.500	531.500	321.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-533.769	-540.500	-531.500	-531.500	-531.500	-321.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-533.869	-540.600	-531.600	-531.600	-531.600	-321.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04
421-01 Förderung des Sports

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Betrag je Mitglied in €	1,02	1,02	1,02
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,03	0,03	0,03

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen für Investitionskostenzuschüsse aus den Sportförderprogrammen sinken um 29.400 € gegenüber dem Vorjahr.

Zu Pos. 2.06

Für 2020 bis 2022 werden auf politischen Beschluss jeweils 210.000 € (2019 = 190.000 €) für ein Sportförderprogramm zur Verfügung gestellt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

Förderung des Vereinssports

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

Aufwendungen für Sportlehrungen

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für die Investitionskostenzuschüsse aus dem Sportförderprogramm für Sportanlagen in Höhe von 166.000 €.

Zu Pos 2.06

- 210.000 € Sportförderprogramm
- 123.000 € Übungsleiterentgelte
- 25.000 € Projektmittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in den Sport
- 358.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
421-01 Förderung des Sports

Budget 05 Ordnung

Übersicht: Budget 05
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	-257.663	-302.300	-314.000	-314.000	-314.000	-314.000
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	-103.593	-264.500	-291.900	-302.100	-288.200	-292.300
122-02	Jagd/Waffen	-55.715	-139.300	-26.900	-188.800	-172.400	-177.900
122-03	Ausländerangelegenheiten	-1.764.405	-2.031.200	-1.925.400	-1.981.300	-1.942.000	-1.977.300
122-04	KFZ-Zulassung	901.603	732.700	821.200	794.500	804.000	786.100
122-05	Fahrerlaubnisse	-33.899	-127.700	5.900	-59.100	-27.700	-40.800
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	-186.474	-201.800	-175.900	-186.000	-175.400	-181.100
122-07	Verkehrsüberwachung	1.132.510	1.074.600	1.255.400	1.201.300	1.232.100	1.214.700
126-01	Brandschutz	-2.231.913	-2.144.600	-2.188.000	-2.237.500	-2.241.900	-2.262.400
127-01	Rettungsdienst	0	0	0	0	0	0
128-01	Katastrophenschutz	-426.873	-459.000	-456.400	-463.300	-454.000	-457.300
FD-05	Ordnung	-3.026.424	-3.863.100	-3.296.000	-3.736.300	-3.579.500	-3.702.300
B-05	Ordnung	-3.026.424	-3.863.100	-3.296.000	-3.736.300	-3.579.500	-3.702.300

Übersicht: Budget B-05
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.080.884	812.500	861.100	861.100	861.100	861.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.623	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	23.617.901	24.894.100	26.129.800	27.014.600	28.145.700	29.338.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.676	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.515	303.700	316.700	318.000	319.400	320.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.339.002	2.427.800	2.509.300	2.486.300	2.486.300	2.486.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	27.592.602	28.552.100	29.930.900	30.794.000	31.926.500	33.120.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.706.572	6.080.500	6.148.700	6.244.700	6.190.500	6.297.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	721.905	780.000	862.600	975.100	866.300	884.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	884.498	1.079.500	1.020.300	1.022.800	1.025.400	1.028.100
2.04	Abschreibungen	272.794	293.800	270.700	296.200	296.700	297.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.745.972	3.565.700	3.543.400	3.617.300	3.709.900	3.797.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.731.461	20.091.300	20.834.400	21.827.400	22.870.400	23.970.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	30.063.201	31.890.800	32.680.100	33.983.500	34.959.200	36.276.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.470.599	-3.338.700	-2.749.200	-3.189.500	-3.032.700	-3.155.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.550	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.251	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	299	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	615.324	583.600	606.000	606.000	606.000	606.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-556.124	-524.400	-546.800	-546.800	-546.800	-546.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.026.424	-3.863.100	-3.296.000	-3.736.300	-3.579.500	-3.702.300

Übersicht: Budget B-05
Teilfinanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.770.616	28.438.100	29.816.900	30.680.000	31.812.500	33.006.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.313.693	29.936.500	30.613.900	31.792.000	33.031.100	34.324.300
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-2.543.078	-1.498.400	-797.000	-1.112.000	-1.218.600	-1.317.700
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	226.046	86.000	126.000	86.000	86.000	86.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	226.046	86.000	126.000	86.000	86.000	86.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	80.000	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	198.001	494.500	776.000	331.000	331.000	311.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	198.001	494.500	856.000	331.000	331.000	311.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	28.045	-408.500	-730.000	-245.000	-245.000	-225.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-2.515.033	-1.906.900	-1.527.000	-1.357.000	-1.463.600	-1.542.700
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	15.056	0	80.000	0	0	0
122-07	Verkehrsüberwachung	0	50.000	0	0	0	0
126-01	Brandschutz	158.570	242.500	550.000	205.000	205.000	205.000
127-01	Rettungsdienst	23.185	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
128-01	Katastrophenschutz	1.190	182.000	206.000	106.000	106.000	86.000
Gesamtsumme		198.001	494.500	856.000	331.000	331.000	311.000

Übersicht Budget B-05 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2020	bisher bereitgestellt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
I512601058	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	1.050.000	150.000	450.000	0	0	0
I512601060	zusätzliche Fahrzeuge Feuerwehr	345.000	345.000	0	0	0	0
I512801061	Ausstattung Stabsräume	160.000	120.000	0	0	0	0
SAMMI20-05	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 05	724.000	241.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	2.279.000	856.000	450.000	0	0	0

Beiträge des FD-05 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungs- schwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p>Freizügigkeit von EU-Bürger*innen: In einem Pilotraum Voraussetzungen überprüfen und Arbeitsmarktpotenziale schaffen Überprüfung der EU-Freizügigkeitsvoraussetzungen in einem Pilotraum um negativen Entwicklungen vorzubeugen und gleichzeitig die Chancen der Arbeitsmarktakquise für die regionale Wirtschaft auszuloten.</p>	122-03
			<p>Integration im Landkreis und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern Die Umsetzung des „Konzeptes Migration und Integration 2018 – 2022“ wird durch die Koordinierungsgruppe Migration und Integration unter Beteiligung von zwei Vertreter*innen aus der Bürgermeisterkonferenz koordiniert und gesteuert. Das Konzept beinhaltet neun Handlungsfelder mit fast 90 Zieldimensionen und gibt den Rahmen für die Integrationsaktivitäten der kommenden Jahre im Landkreis Osnabrück. Anhand von Indikatoren wird die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen gemessen, dokumentiert und an die politischen Gremien kommuniziert.</p>	122-03
			<p>Förderung der Interkulturalität in der Jugendarbeit und im Sport - Sensibilität der Ehrenamts fördern und Teilhabe für Neuzugewanderte erhöhen Die Teilhabe (Neu-)Zugewanderter an nonformalen Bildungsangeboten stellt einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen und sozialen Integration dar. Deshalb sollen in den ausgewählten Handlungsfeldern Sport und Jugendarbeit Aktivitäten initiiert werden, die dazu beitragen, die Interkulturalität in Sportvereinen und in der Jugendarbeit zu erhöhen und Teilnahmezahlen von (Neu-)Zugewanderten zu steigern.</p>	122-03

Budget B-05
FD-05 Ordnung

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Telefongebühren, Aufwendungen für Büromaterial, Aufwendungen für Fernspreckgebühren etc., die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiter*innen im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.906	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.906	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.757	15.600	25.600	25.600	25.600	25.600
2.04	Abschreibungen	1.334	2.000	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	223.238	251.400	251.400	251.400	251.400	251.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	228.328	269.000	277.000	277.000	277.000	277.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-223.422	-269.000	-277.000	-277.000	-277.000	-277.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	34.242	33.300	37.000	37.000	37.000	37.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-34.242	-33.300	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-257.663	-302.300	-314.000	-314.000	-314.000	-314.000

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Durch eine zunehmende Zahl an Personalwechselln, sowie neuen Aufgaben im Ordnungsrecht, erhöhen sich die Fortbildungskosten um 10.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

25.600 € sind für Aufwendungen für Fortbildungen vorgesehen. Bei den 251.400 € handelt es sich um Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Gesetze, Bücher, Zeitschriften, etc.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Produktbeschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Gewerbeausübung: Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen (z. B. Reisegewerbekarten, Makler usw.), Untersagung gewerblicher Tätigkeiten, Überwachung und Überprüfung der Handwerks- und Gewerbeausübung und ggfs. Ahndung festgestellter Verstöße, Überwachung der Schwarzarbeit, Erteilung von Spielhallenerlaubnissen, Zulassung von Heilpraktikern, Erteilung von Erlaubnissen/Verbot zum Halten eines gefährlichen Hundes/gefährlicher Hunde, Klärung von Namensführung sowie Änderung bestehender namensrechtlicher Gegebenheiten, Ahndung von Verstößen nach dem Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Erteilung von Erlaubnissen bzw. Untersagungen nach dem Versammlungsgesetz, Erteilung von Erlaubnissen und Ausstellung von Ausweisen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Überwachungen nach dem Geldwäschegesetz, ordnungs- und gewerberechtliche Fachaufsicht über kreisangehörigen Kommunen

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz), Handwerksordnung (HwO), Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft), Hundegesetz (NHundG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Gewerbeordnung (GewO), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG), Versammlungsgesetz (VersG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Geldwäschegesetz (GwG)

Zielgruppen

Gewerbetreibende; gesamte Bevölkerung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	35.485	14.000	30.500	30.500	30.500	30.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.282	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-636	30.500	14.000	14.000	14.000	14.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	108.132	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	154.210	208.000	225.100	228.100	221.200	224.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.072	49.000	56.400	63.600	56.600	57.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.418	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
2.04	Abschreibungen	-877	100	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.102	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	208.925	302.200	326.600	336.800	322.900	327.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-100.793	-257.700	-282.100	-292.300	-278.400	-282.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.800	6.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.800	-6.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-103.593	-264.500	-291.900	-302.100	-288.200	-292.300

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gemeldete Verfahren nach dem Nds. Hundegesetz	45,00	50,00	50,00
Fallzahl Grundstückverkehrsgenehmigungen	340,00	350,00	350,00
Fallzahl eingeleitete Verfahren Schwarzarbeit	3,00	75,00	75,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,51	3,45	3,41

Abweichungen zum Vorjahr

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren unter 1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte und der Ansatz der Bußgelder unter 1.11 sonstige ordentliche Erträge wurde aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre getauscht.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Vernetzung und Fachaufsicht in den Themen Sicherheit und Ordnung

Terror und andere neue Gefahrenlagen haben vielfältige Auswirkungen auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und sicherheitsbezogene Vorsorgeplanungen auf Landkreis- und Gemeindeebene. Die Vernetzung mit der örtlichen Kommunalebene und die fachliche Unterstützung ist dabei eine Notwendigkeit, um die vielfachen Herausforderungen (Veranstaltungssicherheit, Glücksspiel, Prostituiertenschutz, Passprüfung in der Meldebehörde) strategisch gemeinsam anzugehen.

Bekämpfung der ordnungswidrigen Handwerksausübung (Schwarzarbeit)

Die ordnungsrechtlichen Aufgaben im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) sind im Zuge der unverändert hohen EU-Zuwanderung im Landkreis Osnabrück von besonderer strategischer Bedeutung. Der Schutz der ordnungsgemäßen Handwerksausübung steht dabei im Vordergrund. Die Aufgabe ist damit ein Teil der staatlichen Vorbeugung vor Fehlentwicklungen mit großen volkswirtschaftlichen Folgen.

Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz

Den Landkreisen sind umfangreiche Überwachungsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz zugewiesen worden. Die Aufgabe erfordert regelmäßige Kontrollen und Überwachung der sog. Güterhändler, bei denen Barzahlungen ab 10.000 € erfolgen. Die Bekämpfung der oft sehr lukrativen Geldwäsche ist ein wichtiges Element im Kampf gegen die organisierte Kriminalität auch in Verbindung mit der Terrorismusfinanzierung. Im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben kommt dem Landkreis daher eine grundlegende Funktion im Gesetzesvollzug zu.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei den 30.500 € öffentl.-rechtl. Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren. Die 14.000 € sonstigen ordentlichen Erträge sind Buß- und Zwangsgelder.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-02 Jagd/Waffen

Produktbeschreibung

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Jagdausübung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit Waffen und Sprengstoff. Förderung der Landwirtschaft durch Genehmigung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG/LJagdG), Waffengesetz und Sprengstoffgesetz (WaffG/SprengG), Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG)

Zielgruppen

Jäger, Eigentümer von Waffen, Land- und Forstwirte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	327.446	255.200	445.200	295.200	295.200	295.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	300	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.342	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.843	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	344.931	270.600	460.600	310.600	310.600	310.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	251.362	263.000	276.900	280.300	272.200	276.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	43.944	44.900	66.300	74.800	66.500	67.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.371	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2.04	Abschreibungen	1.189	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	80.480	84.300	124.300	124.300	124.300	124.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	386.347	398.400	473.700	485.600	469.200	474.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-41.415	-127.800	-13.100	-175.000	-158.600	-164.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	14.300	11.500	13.800	13.800	13.800	13.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-14.300	-11.500	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-55.715	-139.300	-26.900	-188.800	-172.400	-177.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-02 Jagd/Waffen

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse	2.465,00	2.529,00	3.800,00
Anzahl der Reviere	472,00	472,00	472,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,93	3,95	4,17

Abweichungen zum Vorjahr

Seit dem Jagdjahr 2002 besteht in Niedersachsen die Möglichkeit, Jagdscheine mit einer dreijährigen Gültigkeit zu lösen. Mit Beginn des Jagdjahres 2020/2021 am 01.04.2020 werden zum überwiegenden Teil wieder 3-Jahresjagdscheine gelöst werden. Dementsprechend erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 180.000 Euro gegenüber dem Planansatz 2019. In den Folgejahren 2021 und 2022 ist dann wieder ein deutlicher Ertragsrückgang zu erwarten.

Dies trifft auch auf die Verwaltungsgebühren für Jagdbezirke zu, die um rund 10.000 Euro ansteigen werden. Die Abschusspläne für Rehwild werden im Jahre 2020 erneut für eine Geltungsdauer von 3 Jahren eingereicht und genehmigt. In den Jahren 2021 und 2022 ist dann auch von einem verminderten Gebührenaufkommen auszugehen.

Da die Kosten für Jägerprüfungen inzwischen aus den Prüfungsgebühren des Landkreises zu tragen sind, erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 40.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufbewahrungskontrollen

Die Waffenbehörden sind gehalten bei jährlich 10 % der Waffenbesitzer Aufbewahrungskontrollen durchzuführen. Bei rd. 3.100 Waffenbesitzern im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sind rd. 310 Aufbewahrungskontrollen durchzuführen.

Bedürfniskontrollen

Jäger und Sportschützen müssen regelmäßig ihr Bedürfnis zum Besitz von Waffen nachweisen. Bei den Jägern geschieht dies in der Regel durch die Lösung der Jagdscheine. Die Datenbank ist daher nach Waffenbesitzern zu überprüfen, die schon längere Zeit keinen Jagdschein mehr gelöst haben. Sportschützen sind dahingehend zu überprüfen, ob sie immer noch den Schießsport ausüben.

Freigabe von Schalldämpfern für Jagdwaffen

Das Waffengesetz wird in der anstehenden Änderung den Erwerb von Schalldämpfern für die Jäger erlauben. Die erworbenen Schalldämpfer sind jeweils zu einer Waffe im Nationalen Waffenregister zu erfassen und einer Waffe zuzuordnen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die 445.200 € öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich zusammen aus 386.800 € für Jagdangelegenheiten und 58.400 € für Aufgaben nach dem Waffengesetz.

Nach dem Runderlass zur Durchführung der Jägerprüfung vom 13.06.2019 sind die Kosten für die Jägerprüfung aus den Prüfungsgebühren des Landkreises zu tragen. Bislang wurden z.B. die Kosten für die Schießprüfung von den Prüflingen selbst getragen. Die sonstigen Sachkosten für die praktische Prüfung wurden von den Kreisjägerschaften getragen. Neben den Kosten der Schießprüfung (30 €) fallen für die Bereitstellung der weiteren Prüfungsmaterialien (Tierpräparate, Parcours, Prüfungswaffen, Fallen und sonst.

Anschauungsmaterial) und die sonstigen Aufwendungen der Prüfung Kosten von 60 € je Prüfling an. Die Prüfungsgebühren sollen im Zuge der nächsten Änderung der Gebührenordnung angehoben werden.

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-03 Ausländerangelegenheiten**

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Regelungen zum Aufenthalt, zur Arbeitsaufnahme und zur Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen von Ausländern im Landkreis Osnabrück. Dazu gehören insbesondere die Erteilung oder Versagung von Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen. Ferner werden Entscheidungen über ausländerrechtliche Maßnahmen (z.B. Aufenthaltsbeendigungen, Integrationsförderungen) sowie über deren Umsetzung getroffen. Das Produkt beinhaltet ebenfalls die Entscheidung über Einbürgerungsanträge und Staatsangehörigkeitsfeststellungen.

Auftragsgrundlage

Zuwanderungsgesetz mit Aufenthaltsgesetz (ZuwandG/AufenthG), EU-Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Gesetz über die Rechtstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), viele Leistungsgesetze, Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes (DV-AufenthG), Integrationskursverordnung (IntV), Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), Beschäftigungsverordnung (BeschV), EU/Assoziationsratsbeschluss Türkei (EU/ARB 1/80), Dubliner Übereinkommen (DÜ), Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

Zielgruppen

Im Landkreis Osnabrück wohnende Ausländer oder zuziehende Ausländer, Firmen, Einwohner des Landkreises Osnabrück (Einlader), Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, Justizvollzugsanstalt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Verbände und Institutionen, deutsche und ausländische Auslandsvertretung, Landeskriminalamt, Verwaltungsgericht, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Polizei, Hauptzollamt, Verfassungsschutz

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.700	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	275.921	245.000	295.000	295.000	295.000	295.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.550	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	77.418	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	388.589	276.000	326.000	326.000	326.000	326.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.530.700	1.624.400	1.653.000	1.680.200	1.668.600	1.698.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	212.750	227.000	224.100	252.800	225.100	230.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.459	78.100	62.100	62.100	62.100	62.100
2.04	Abschreibungen	2.822	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	98.310	100.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	168.153	193.700	193.700	193.700	193.700	193.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.074.194	2.224.900	2.154.600	2.210.500	2.171.200	2.206.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.685.605	-1.948.900	-1.828.600	-1.884.500	-1.845.200	-1.880.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	78.800	82.300	96.800	96.800	96.800	96.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-78.800	-82.300	-96.800	-96.800	-96.800	-96.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.764.405	-2.031.200	-1.925.400	-1.981.300	-1.942.000	-1.977.300

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-03 Ausländerangelegenheiten

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufenthaltsgenehmigungen	7.564,00	7.000,00	8.000,00
Anzahl der Visa-Anträge	462,00	400,00	400,00
Anzahl der Asylbewerber	907,00	750,00	600,00
Anzahl eingebürgerter Personen	209,00	200,00	200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	23,55	24,83	24,78

Abweichungen zum Vorjahr

Aufgrund steigender Fallzahlen erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 50.000 €. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für das Thema Familienzusammenführung um 80.000 € und für den Bereich Migration und Integration um 16.000 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Freizügigkeit von EU-Bürger*innen: In einem Pilotraum Voraussetzungen überprüfen und Arbeitsmarktpotenziale schaffen

Der Anteil der Unionsbürger*innen im Landkreis Osnabrück stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Hielten sich zum 31.12. des Jahres 2015 noch ca. 13.800 EU-Bürger*innen im Landkreis Osnabrück auf, sind es zum 31.08.2019 bereits etwas 18.700. Sie kommen insb. aus Polen, Rumänien, Griechenland und Bulgarien. Insgesamt ist die Anzahl der sich im Landkreis Osnabrück aufhaltenden Unionsbürger*innen damit in dem Zeitraum um etwa 35% gestiegen.

Der Personenkreis unterliegt dem europäischen Freizügigkeitsrecht, so dass die Einreise ohne Visum erfolgen kann und der Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder aufgrund von ausreichenden Existenzmitteln keiner Genehmigung durch die Ausländerbehörde bedarf. Entsprechend der Rechtmäßigkeitsvermutung ist der Aufenthalt der Unionsbürger*innen und ihrer Familienangehörigen bis zu einer Verlustfeststellung rechtmäßig. Nach 5-jährigem Aufenthalt besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen in der Bundesrepublik, ggf. entsteht auch ein Anspruch auf einen Daueraufenthalt.

Der Personenkreis ist aufgrund der personenstandsrechtlichen Anmeldungen in der Wohnortgemeinde und einer Erfassung im Ausländerzentralregister namentlich bekannt. In dem Pilotraum Dissen a.T.W., Georgsmarienhütte und der Stadt Quakenbrück soll das Vorliegen der Freizügigkeitsvoraussetzungen an zwei Zeitpunkten (6 Monate, und 4 Jahre nach Einreise) durch die Abteilung Integration und Ausländer in Einzelfällen überprüft werden. Zugleich wird den in Betracht kommenden Personen die Möglichkeit eröffnet, Kontakt zum Migrationszentrum aufzunehmen, um ihr Potential für den hiesigen Arbeitsmarkt zu eruieren. Der Einstieg in die aktive Überprüfung ist zu diesem frühen Zeitpunkt sinnvoll, um Fehlentwicklungen von Anfang an vorzubeugen. Erfolgt kein Nachweis der Freizügigkeit, wird die Ausländerbehörde eine Verlustfeststellung verfügen, mit der der rechtmäßige Aufenthalt beendet und die 5-Jahresfrist bis zum Anspruch auf Sozialleistungen unterbrochen wird.

Integration im Landkreis Osnabrück und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern

Am 12.03.2018 hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück das unter Beteiligung zahlreicher migrations- und integrationsrelevanter Akteure erarbeitete Konzept Migration und Integration im Landkreis Osnabrück beschlossen. Das Konzept beinhaltet neun Handlungsfelder mit fast 90 Zieldimensionen und gibt den Rahmen für die Integrationsaktivitäten der kommenden Jahre im Landkreis Osnabrück.

Die Umsetzung des Konzeptes wird jährlich fortgesetzt und insbesondere durch die fachdienstübergreifende Koordinierungsgruppe Migration und Integration unter Beteiligung von zwei Vertreter*innen aus der Bürgermeisterkonferenz koordiniert und gesteuert (Konzeptziel 83). Anhand von Indikatoren wird die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen gemessen, dokumentiert und an die politischen Gremien kommuniziert.

Das Konzept sieht unter Ziel 86 eine beteiligungsorientierte Umsetzung vor. Unter besonderer Berücksichtigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts soll dadurch sichergestellt werden, dass auch künftig und dauerhaft aktuelle Entwicklungen sowie die Belange und Handlungsbedarfe der unterschiedlichen Akteursgruppen sowie anderer (in der Migrations- und Integrationsarbeit tätiger) Institutionen hinreichend Berücksichtigung auf strategischer wie operativer Ebene finden. Für die dauerhafte Umsetzungsbegleitung des Konzeptes wird dazu innerhalb der Kreisverwaltung eine Bestandsaufnahme bereits eingesetzter Formate zur Einbindung der relevanten Akteursgruppen vorgenommen und darauf aufbauend im Bedarfsfall weitergehende geeignete Formate der Beteiligung entwickelt und erprobt. Konkrete Vorhaben werden u.a. im Zuge der Umsetzung des vom Bundeskanzleramt geförderten BePart! Projekts zur Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant*innen in Zusammenarbeit mit

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Migrant*innenorganisationen umgesetzt .

Integration ist ein langfristiger Prozess, der insbesondere vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen stattfindet und daher auch vor Ort zu steuern ist. Aus diesem Grund hat der Landkreis Osnabrück bereits 2018 den strategischen und inhaltlichen Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen intensiviert, um diese systematisch beim Ausbau ihres örtlichen Migrations- und Integrationsmanagements zu unterstützen (Konzeptziel 88). Diese prozessuale Begleitung und Unterstützung soll in Form von Dialogen zur örtlichen Migrations- und Integrationsstrategie in den nächsten Jahren weitergeführt, intensiviert und – sofern vor Ort entsprechende Bedarfe bestehen – um zusätzliche themenbezogene Angebote und Austausche ergänzt werden.

Damit einher geht eine dauerhafte strategische Koordinierung und Steuerung auch der örtlichen Handlungsbedarfe in der Verantwortung der Kommunen sowie die sich ggf. daraus ergebende Begleitung besonderer Herausforderungen in einzelnen Kommunen. Der 2018 gestartete Dialogprozess mit den kreisangehörigen Kommunen dient neben der Gestaltung der inhaltlichen migrations- und integrationsbezogenen Themen gleichzeitig der Begleitung der für diese Zwecke bis auf weiteres geplanten finanziellen Unterstützung des Landkreises Osnabrück an seine Kommunen von jährlich 500T€ (Abwicklung über den Fachdienst Soziales). Für den künftigen Dialog ist daher neben einer inhaltlichen Reflexion der umgesetzten Maßnahmen und der damit verbundenen Verwendung der Kreismittel gleichzeitig die Erörterung künftiger Handlungsbedarfe und Aktivitäten angedacht.

Erste, auch von den Kommunen als sehr positiv bewertete, Erfahrungen aus dem Dialogprozess im Jahr 2018 haben die Relevanz einer engen Zusammenarbeit deutlich gemacht. Der konstruktive strategische wie operative Austausch auf Augenhöhe mit den kreisangehörigen Kommunen bedingt allerdings einen hohen zeitlichen und aufgrund der inhaltlichen Vielfalt im Themenfeld Migration und Integration auch personellen Aufwand. In der Startphase im Jahr 2018 konnte dieser Aufwand einmalig (teilweise unter Inkaufnahme starker zeitlicher Verzögerungen bei anderen (Pflicht-) Aufgaben) durch vorhandene personelle Ressourcen gedeckt werden. Bereits nach den ersten Arbeitsgesprächen mit den kreisangehörigen Kommunen war allerdings ersichtlich, dass hierfür mittelfristig andere Lösungen zu finden sind.

Deshalb hat der Landkreis Osnabrück im Jahr 2018 zur Stärkung der Personalressourcen im Migrations- und Integrationsmanagement einen Förderantrag nach dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt.

Beantragt wurde eine Förderung von insgesamt knapp 438.000 EUR für einen Zeitraum von drei Jahren bei einem Gesamtvorhabenvolumen von rund 583.000 EUR (maximale Förderquote: 75%). Über den fristgerecht bis zum 11.10.2018 eingereichten Antrag liegt seit dem 22.05.2019 ein Zusicherung der Förderung vor. Der Bewilligungsbescheid steht noch aus.

Sofern dem Förderantrag stattgegeben wird, ermöglicht die AMIF-Förderung bis Mitte 2022 eine aktive und bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen hin zu einem örtlichen Migrations- und Integrationsmanagement für alle Migrant*innen. Gleichzeitig stellt diese Maßnahme damit einen unterstützenden Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar.

Optimierung der nonformalen Bildungszugänge für Neuzugewanderte in Sport-, offener Jugendarbeit und Kultur

Um die Teilhabe Neuzugewanderter an nonformalen Bildungsangeboten zu verstärken soll die Teilnehmer*innenzahlen Neuzugewanderter durch eine Optimierung der nonformalen Bildungszugänge erhöht werden. Ein wesentlicher Ansatzpunkt besteht in der Förderung der interkulturellen Kompetenz/Akzeptanz von Ehrenamtlichen.

a) Sportvereine

Die Problemstellung im Sportverein besteht darin, dass eine vorhandene Mitgliedschaft der Zielgruppe im Verein nicht automatisch dazu führt, dass die Menschen auch gesellschaftlich anerkannt und sozial integriert werden. Es fehlt nach wie vor an breiter Akzeptanz und tatsächlichen Möglichkeiten, sich aktiv in die Vereinsarbeit einzubringen. Vereinsmitglieder sollen deshalb vorab für das Thema Zu-wanderung sensibilisiert und ein Heranführen an die Menschen und ihre Kulturen ermöglicht werden.

Über das Angebot "Interkulturelle Abend für Vereine" sollen Vereine fundiertes Fachwissen u.a. zu interkulturellen Unterschieden und interkulturellen Gemeinsamkeiten erhalten. Zudem wird die Begegnung und der Austausch mit Zuwander*innen aus der Gemeinde forciert. Mit diesem Angebot ist modellhaft im Jahr 2019 gestartet worden.

Darauf fußend ist vorgesehen, bis 2021 mit den Vereinen in vertiefende Formate einzusteigen. Hierbei wird es um die Vertiefung von Regelwissen und Thematisierung von kultursensiblen Fragen gehen.

b) offene Jugendarbeit

Ebenso sind Gruppenleiter*innen im Zuge ihrer Gruppenleitertätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit Multiplikator*innen mit großem Potential, die Zielgruppe der Neuzugewanderten gewinnbringend anzusprechen und durch ihr Engagement gesellschaftlich einzubinden. Deshalb sollen bis 2021 mehr Jugendliche mit einem Migrationshintergrund für ehrenamtliche Leitertätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit gewonnen werden.

Hierfür findet seit 2019 ein ähnlich gelagertes Vorhaben wie o.g. statt. Aufbauend und vertiefend sollen bis 2021 sogenannte Kulturelle Fachtage entwickelt und durchgeführt werden.

c) Kultur

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Zudem soll im Jahr 2020 mit Kooperationspartner*innen aus dem Kulturbereich ein Model entwickelt werden, welches Neuzugewanderten eine verstärkte Teilhabe an Kulturangeboten ermöglicht. Dieses Model soll ab Mitte/Ende 2020 bis 2021 erprobt und weiter-entwickelt werden.

Die drei Schwerpunkte werden in Partnerschaft der Kommunalen Koordinierung (KoKo), dem Integrationsbeauftragten und themenbezogen weiteren Partner*innen wie dem Kreissportbund, Sport-vereinen, dem Katholischen Jugendbüro-Süd oder dem Projekt QualiVIT entwickelt und umgesetzt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen

Im Landkreis Osnabrück befinden sich derzeit rund 480 ausreisepflichtige Personen (Stand: 31.08.2019), bei denen unterschiedliche Gründe derzeit eine Abschiebung verhindern. Mehr als ein Drittel (38%) der ausreisepflichtigen Personen stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 I 'Schutz von Ehe und Familie). Weitere 85 Personen (18%) sind wegen Passlosigkeit zu dulden. Der Landkreis Osnabrück setzt bei den ausreisepflichtigen Personen zunächst konsequent auf die freiwillige Ausreise. Hierzu wird ihnen eine umfangreiche Rückkehrberatung angeboten. Sofern ausreisepflichtige Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, wird die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) konsequent vollzogen.

Vorgebrachte Abschiebehindernisse werden wiederkehrend überprüft. Parallel dazu setzt die Abteilung Integration und Ausländer ihre Bemühungen fort, Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen. Dabei hängt es nicht selten von den ausländischen Staaten ab, ob Passersatzpapiere erfolgreich beschafft werden können. Der Landkreis Osnabrück ist, wie auch alle anderen mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrauten Institutionen, teilweise nicht nur auf die Mitwirkung der Personen selbst, sondern auch auf die Bereitschaft der Staaten, entsprechende Dokumente überhaupt auszustellen und/oder Rückübernahmezusagen abzugeben, angewiesen. Die tatsächliche Durchführung der Abschiebungen erfolgt durch das Land Niedersachsen.

Politische Partizipation durch Projekte steigern

Konkrete Vorhaben werden u.a. im Zuge der Umsetzung des vom Bundeskanzleramt geförderten 'BeParti!'-Projekts zur Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant*innen in Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen umgesetzt. Darüber hinaus wird nach Möglichkeiten gesucht, das in 2019 begleitete Projekt "Selbstbewusst im Landkreis Osnabrück" für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund an der Kath. LandvolkHochschule Oesede (KLVHS) fortzuführen.

Bestandsaufnahme und Veröffentlichung offener Begegnungsräume

Offene Begegnungsräume haben eine wichtige Funktion für die Integration vor Ort. In Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement in den kreisangehörigen Kommunen, den Migrationsberatungsstellen und weiteren Akteuren werden die Angebote vor Ort erfasst und in geeigneter Form veröffentlicht. Neben digitalen Medien ist eine Veröffentlichung im Willkommenskalender vorgesehen. Die Entwicklung wird jährlich überprüft.

Beteiligungsformen für die Konzeptumsetzung Migration und Integration entwickeln

In der Umsetzung des Konzepts Migration und Integration sind Stakeholder in verschiedenen Weisen beteiligt. Diese Beteiligungsformen werden derzeit zusammengestellt. Es folgt eine Darstellung und Bewertung im Jahr 2020.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
122-0307 Einbürgerungen	.	.	.
Einbürgerungen	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

Erläuterungen

Bei den 295.000 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für den Ausländerbereich. Von den 193.700 € sonstige ordentliche Aufwendungen entfallen ca. 141.900 € auf die Aufwendungen für Formulare und Ausweise der Bundesdruckerei, 20.000 € für Dolmetscher, Sachverständige und sonstige Gerichtskosten. Enthalten ist aber auch die Fallkostenpauschale für die mögliche Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels in den Kommunen. 20.000 € Transferaufwendungen stehen für den Integrationsbeauftragten zur Finanzierung von Projekten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnenn und Migranten zur Verfügung.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-04 KFZ-Zulassung

Produktbeschreibung

Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie deren Abmeldung.
Erteilung von Betriebserlaubnissen und Ausfuhrkennzeichen.
Zwangsstilllegung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Versicherungen, KFZ-Steuer, erheblicher Mängel etc.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG)
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Zielgruppen

Halter von Kraftfahrzeugen, institutionelle Nutzer wie z.B. Polizei, Kraftfahrtbundesamt, Finanzamt, Versicherungen, externe Zulassungsstellen, Kfz-Werkstätten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.238.683	2.100.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.114	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.307.797	2.144.500	2.244.500	2.244.500	2.244.500	2.244.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	930.714	981.600	981.400	997.000	998.000	1.014.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	73.078	73.000	86.000	97.100	86.600	88.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.731	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600
2.04	Abschreibungen	32.419	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.553	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.222.494	1.235.800	1.248.600	1.275.300	1.265.800	1.283.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.085.303	908.700	995.900	969.200	978.700	960.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	183.700	176.000	174.700	174.700	174.700	174.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-183.700	-176.000	-174.700	-174.700	-174.700	-174.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	901.603	732.700	821.200	794.500	804.000	786.100

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-04 KFZ-Zulassung**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fahrzeugbestand	205.071,00	195.000,00	207.000,00
Neuzulassungen	7.182,00	7.200,00	7.500,00
Umschreibungen gesamt	30.152,00	30.100,00	30.100,00
Halterdatenänderung	2.396,00	2.000,00	2.400,00
Abmeldung auf Antrag	34.245,00	33.800,00	34.200,00
Ordnungsverfügungen insgesamt	6.246,00	6.600,00	6.800,00
<hr/>			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	15,77	16,28	16,20
<hr/>			
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Fall- und Besucherzahlen in der Kfz-Zulassungsstelle in Osnabrück sind seit einigen Jahren kontinuierlich ansteigend, sodass die Gebührenerträge entsprechend dem Ansatz 2019 um 100.000 € erhöht wurden.			
<hr/>			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
<hr/>			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>i-Kfz</u>			
Nach erfolgreicher Umsetzung der Stufen 1 (internetbasierte Außerbetriebsetzung) und 2 (internetbasierte Wiedenzulassung) wird die Stufe 3 (internetbasierte Neuzulassung und Umschreibung) beim Landkreis Osnabrück zum Jahreswechsel 2019/2020 eingeführt.			
<hr/>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
122-0401 Neu- und Wiedenzulassung			
Zulassung von Kraftfahrzeugen	Sofort	Sofort	Sofort
122-0402 Zeitliche befristete Zulassung			
Zeitliche befristete Zulassung	Sofort	Sofort	Sofort
Teilnahme an einem Kennzahlenvergleich mit den (Land-)kreisen Emsland, Gütersloh und Lippe. Zielrichtungen sind kundengerechte Dienstleistungen, Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit.			
<hr/>			
Erläuterungen			
Die 2.200.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aus dem Zulassungsbereich in Höhe von 2.000.000 € und Stilllegungsgebühren in Höhe von 200.000 €. Bei den 44.500 € Kostenerstattungen handelt es sich um Sachkostenerstattungen von den Gemeinden z. B. für Fahrzeugdokumente. Die 162.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für KFZ-Briefe, Plaketten, etc.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-05 Fahrerlaubnisse

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zuständig für das Fahrerlaubniswesen, das die Erteilung, Erweiterung, Umschreibung von Fahrerlaubnissen, die Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis beinhaltet. Die Zuständigkeit umfasst auch das Fahrlehrer- und Fahrschulwesen sowie die Aufgaben nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
Straßenverkehrsgesetz (StVG)
Fahrlehrergesetz (FahrLG)
Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

Zielgruppen

Fahrerlaubnis Antragsteller
Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	803.126	760.000	935.700	896.400	896.400	896.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.199	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.260	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	842.584	781.600	957.300	918.000	918.000	918.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	542.347	564.500	587.200	595.800	581.200	591.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	99.200	102.200	118.800	135.900	119.100	122.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.482	86.500	96.500	96.500	96.500	96.500
2.04	Abschreibungen	-19.922	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	60.778	80.400	70.400	70.400	70.400	70.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	798.884	833.600	872.900	898.600	867.200	880.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	43.701	-52.000	84.400	19.400	50.800	37.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	77.600	75.700	78.500	78.500	78.500	78.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-77.600	-75.700	-78.500	-78.500	-78.500	-78.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-33.899	-127.700	5.900	-59.100	-27.700	-40.800

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-05 Fahrerlaubnisse**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Ersterteilung/Erweiterung Fahrerlaubnis	4.065,00	3.500,00	4.000,00
Fallz. Umschreibung Sonder-/Auslandsfahrerlaubnis	767,00	500,00	700,00
Fallzahl Ersatz Fahrerlaubnis (Verlust/Umtausch)	3.510,00	4.000,00	7.000,00
Fallzahl Fahrerkarte	2.049,00	2.000,00	2.000,00
Stellenanteile des Produktes			
	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	9,21	9,67	10,06
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Fallzahlen in der Führerscheinstelle sind seit einigen Jahren kontinuierlich ansteigend, sodass die Gebührenerträge entsprechend dem Ansatz 2019 um 175.700 € erhöht wurden.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>Der Bundesrat hat am 15.02.2019 auf der Grundlage einer europarechtlichen Vorschrift den Pflichttausch der alten Führerscheinformate bis zum Jahr 2033 beschlossen. Demnach sind im Landkreis Osnabrück insgesamt rund 190.000 Führerscheindokumente bis Januar 2033 zu tauschen. In einem ersten Zeitraum bis zum 19.01.2022 handelt es sich im Landkreis um rund 16.000 Dokumente der Geburtsjahrgänge 1953-1958. Das ist mit personellem Aufwand verbunden.</p> <p>Ziel des Landkreises ist es, die Bearbeitungsstrukturen beim Landkreis strategisch und frühzeitig auf einen sich abzeichnenden außerordentlichen Arbeitsaufwand im Rahmen des Pflichttausches von alten Führerscheindokumenten einzustellen. Im Zuge dessen wird für 2020 angestrebt, die Antragsverfahren durchgehend digital abzubilden. Dabei ist es Ziel, die Antragsdaten in den Gemeindebüros und den Fahrschulen digital zu erfassen.</p> <p>Ebenso ist der Landkreis bestrebt, beim Pflichttausch der Führerscheine einen linearen Antragszugang zu erreichen. Das dient einem planbaren Personaleinsatz in der Führerscheinstelle und den Gemeindebüros sowie möglichst kurzen Bearbeitungszeiten. Wellenartige Antragseingänge sollen vermieden werden. Zu diesem Zweck wird mittels einer Testgemeinde ermittelt, ob die direkte Ansprache der Tauschpflichtigen den gewünschten Effekt bringt.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
122-0501			
Ersterteilung/Erweiterung/Verlängerung Fahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0504			
Internationale Fahrerlaubnisse	sofort	sofort	sofort
122-0502			
Umschreibung Sonder- und Auslandsfahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0505			
Ersatz/Umstellung Fahrerlaubnisse	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Teilnahme an einem Kennzahlenvergleich mit den (Land-)kreisen Emsland, Gütersloh und Lippe. Zielrichtungen sind kundengerechte Dienstleistung, Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit.			
Erläuterungen			
Bei den 975.000 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse. Bei den 86.500 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Führerscheine von der Bundesdruckerei. Die 80.400 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Erstattungen von Verwaltungskosten an Gemeinden.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Produktbeschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr, Güterkraftverkehr
Erteilung von Taxi-, Mietwagen- und Buskonzessionen
Verkehrserziehung und -aufklärung
Durchführung und Unterstützung von Verkehrssicherheitsaktionen
Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, wie z.B. Entscheidung über Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen usw.

Auftragsgrundlage

Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG)
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Straßenverkehrsgesetz (StVG)
Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zielgruppen

Gewerbetreibende im Güterkraftverkehr und nach dem Personenbeförderungsgesetz
Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Schulkinder und Senioren

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	205.887	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	205.887	221.000	221.000	221.000	221.000	221.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	280.329	288.700	274.000	277.800	273.500	278.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.304	50.600	49.600	55.900	49.600	50.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.392	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
2.04	Abschreibungen	4.981	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	13.309	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.748	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	370.061	402.300	386.600	396.700	386.100	391.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-164.174	-181.300	-165.600	-175.700	-165.100	-170.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	22.300	20.500	10.300	10.300	10.300	10.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-22.300	-20.500	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-186.474	-201.800	-175.900	-186.000	-175.400	-181.100

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Verkehrslenkung	1.569,00	1.450,00	1.450,00
Fallzahl Verkehrsbeschränkung wegen Bauarbeiten	664,00	500,00	500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	3,99	4,08	3,78
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>"Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren</u>			
<p>In 2019 haben in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, dem Fahrlehrerverband und der Polizei an mehreren Standorten insgesamt 12 Veranstaltungen mit 141 Teilnehmer/innen zum Thema "Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren - stattgefunden. Senioren/innen ab 65 Jahren erhalten dabei die Gelegenheit, in einem Fahrtraining ihr eigenes Können hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Experten zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer damit verbundenen erhöhten Mobilität werden Senioren/innen künftig länger aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, was bei der ländlichen Struktur des Kreisgebietes von besonderer Bedeutung ist. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Schulungsangebot für ältere Verkehrsteilnehmer daher sinnvoll und wünschenswert. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmer liegt landeseinheitlich bei 30 € pro Person, der Zuschuss des Landkreises deckt die Restkosten.</p>			
<u>Fahrsicherheitstraining "Junge Fahrer"</u>			
<p>Das seit 2009 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht angebotene Sicherheitstraining für Fahranfänger, die gerade den Führerschein erhalten haben, wird 2020 fortgeführt. Die Beteiligung dieser Altersgruppe an schweren Verkehrsunfällen ist zwar in den letzten Jahren leicht rückläufig, aber immer noch überdurchschnittlich hoch. Durch personelle Wechsel bei den Sicherheitstrainern bedingt, konnte die Veranstaltung in 2019 nur eingeschränkt stattfinden. Im Rahmen eines in Vorbereitung befindlichen neuen Konzepts soll die Attraktivität des Angebots gesteigert werden, um den zuletzt rückläufigen Teilnehmerzahlen entgegenzuwirken.</p>			
<u>Fahrsicherheitstraining "Motorrad"</u>			
<p>Das seit 2006 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht und dem Institut für angewandte Verkehrspädagogik(AVP) stattfindende Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrer wird 2020 fortgesetzt. In 2019 haben 204 Teilnehmer/innen aufgeteilt auf 22 Trainingsveranstaltungen teilgenommen. Angesichts zahlreicher attraktiver Motorradstrecken im Kreisgebiet sollen die Teilnehmer/innen dabei zu einer sicheren und lärmreduzierten Fahrweise angehalten werden. Der Teilnehmerbeitrag von 95 € wird vom Landkreis Osnabrück mit 30 € bezuschusst, für "Junge Fahrer" sogar mit 50 €.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
122-0601	.		
Erlaubnisse Güterkraftverkehr	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
122-0602	.		
Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
122-0603	.		
Genehmigung von Schwertransporten (Einzeltransporte)	3 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Genehmigung von Schwertransporten (Dauergenehmigung)	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Genehmigung von Veranstaltungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Ausnahmegenehmigung von der Anschnallpflicht	sofort	sofort	sofort
Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte	sofort	sofort	sofort
122-0604	.		

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Genehmigung zur Einrichtung von Baustellen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
--	----------	----------	----------

Erläuterungen

Bei den 220.000 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren. Die 24.300 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus 12.300 € Zuschuss an die Verkehrswacht und 12.000 € für Verkehrssicherheitsaktionen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-07 Verkehrsüberwachung

Produktbeschreibung

Ahnung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von der Polizei und durch die kommunale Verkehrsüberwachung festgestellt werden.
Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO)
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	37.188	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.254.117	2.392.700	2.490.700	2.467.700	2.467.700	2.467.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.291.305	2.437.900	2.535.900	2.512.900	2.512.900	2.512.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	811.692	901.300	835.500	847.800	835.100	849.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	111.571	127.500	146.900	165.700	147.600	150.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.249	171.500	131.500	131.500	131.500	131.500
2.04	Abschreibungen	49.931	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.102	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.042.545	1.274.000	1.187.600	1.218.700	1.187.900	1.205.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.248.760	1.163.900	1.348.300	1.294.200	1.325.000	1.307.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.251	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-1.251	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	115.000	89.300	92.900	92.900	92.900	92.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-115.000	-89.300	-92.900	-92.900	-92.900	-92.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.132.510	1.074.600	1.255.400	1.201.300	1.232.100	1.214.700

**Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-07 Verkehrsüberwachung**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Bußgeldverfahren bei Verstößen StVO/StVZO	28.979,00	22.000,00	28.000,00
Fallzahl Bußgeldverfahren b. komm. Überwachung	13.456,00	15.700,00	20.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	13,90	15,31	13,12

Abweichungen zum Vorjahr

Durch die Umstellung des Verkehrsüberwachungskonzepts werden die Bußgelderträge um 98.000 € erhöht. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für den Bereich Verkehrsüberwachung um 40.000 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Struktur der kreiseigenen mobilen Verkehrsüberwachung wurde in 2018 reorganisiert. Daraus resultierend wurde in 2019 eine neue Messtechnik mit einem Messfahrzeug und einem Messanhänger europaweit ausgeschrieben. Im Zuge dessen wird die neue Messtechnik voraussichtlich ab Jahresende 2019 zum Einsatz kommen. Dabei werden die Arbeitsprozesse der kreiseigenen mobilen Verkehrsüberwachung optimiert, indem sie enger mit der Bußgeldstelle verzahnt werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Landkreis Osnabrück nimmt an einem landesweiten Kennzahlenvergleich Verkehrsordnungswidrigkeiten teil. Ziel ist es, im Erfahrungsaustausch u.a. die Bereiche Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit weiter zu optimieren.

Erläuterungen

Bei den 2.467.700 € sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Verwarnungs- und Bußgelder für geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Die 131.500 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Mietkosten für das neue Verkehrsüberwachungskonzept. 30.200 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen für Bürobedarf und Versicherungen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
126-01 Brandschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst:

- a) Vorbeugenden Brandschutz mit der hauptamtlichen Brandschau und der Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren sowie in der Bauleitplanung
- b) Übergemeindliche Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen mit der Feuerwehrausbildung, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, der finanziellen Förderung der Feuerwehren sowie der Alarmierung und Koordinierung von Feuerwehreinheiten
- c) Aufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz

Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (Nds. BrandSchG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.048.184	782.500	831.100	831.100	831.100	831.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.623	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.185	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.718	193.800	193.800	193.800	193.800	193.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.381.711	1.093.700	1.142.300	1.142.300	1.142.300	1.142.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	958.000	962.300	1.025.600	1.043.800	1.054.200	1.073.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	41.964	44.300	48.600	54.900	48.900	50.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	385.204	340.900	340.900	340.900	340.900	340.900
2.04	Abschreibungen	193.232	206.200	181.200	206.200	206.200	206.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.826.206	1.512.900	1.561.500	1.561.500	1.561.500	1.561.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	188.167	145.500	145.500	145.500	145.500	145.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.592.774	3.212.100	3.303.300	3.352.800	3.357.200	3.377.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.211.063	-2.118.400	-2.161.000	-2.210.500	-2.214.900	-2.235.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.550	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.550	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	22.400	26.200	27.000	27.000	27.000	27.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-22.400	-26.200	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.231.913	-2.144.600	-2.188.000	-2.237.500	-2.241.900	-2.262.400

Budget B-05; Teilbudget FD-05
126-01 Brandschutz

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl hauptamtliche Brandschauen	44,00	40,00	40,00
Anzahl der Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene	41,00	47,00	47,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	14,46	14,42	15,09

Abweichungen zum Vorjahr

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25.000 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

126-0101 Vorbeugender Brandschutz

Eine wichtige Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist die Hauptamtliche Brandschau. Hier werden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit erhöhten Brandrisiken und solche, bei denen bei einem Brand eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Brandsicherheit geprüft.

Die beim Landkreis Osnabrück beschäftigten Brandschutzprüfer/innen, werden teilweise aus Feuerschutzsteuermitteln finanziert und sind bereits im Baugenehmigungsverfahren eingebunden, um insbesondere bei Neubauten brandschutzrelevante Mängel weitgehend zu minimieren.

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Bislang wurden die Kehrbücher der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nur bei entsprechenden Beschwerden überprüft. Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz weist jedoch dem Landkreis als Aufsichtsbehörde regelmäßige Kontrollen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu. Innerhalb des Beststellungszeitraums von 7 Jahren sollte jeder Bezirk einmal überprüft werden. Daneben wurde bislang auf die Festsetzungen von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Kehr- und Überprüfungspflichten verzichtet. Zukünftig sollen mit Unterstützung der in der Bußgeldstelle eingesetzten Software die Verfolgung von entsprechenden Ordnungswidrigkeiten durchgeführt werden.

126-0106 Kreisfeuerwehr: abwehrender Brandschutz

Für die kreiseigenen Fahrzeuge wurde ein Fahrzeugkonzept unter Beteiligung des Kreisfeuerwehrkommandos weiterentwickelt. Das Konzept ist Grundlage für die sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Kreisfeuerwehr in den nächsten Jahren. Jährlich werden dafür 150.000 € in den Investitionsplan eingestellt. Daneben werden die Investitionen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst.

Feuerwehr trifft Schule

Um junge Menschen für den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern und schon früh an diese für die Gesellschaft und das Gemeinwohl wichtige Ehrenamt heranzuführen, wurde das Projekt 'Feuerwehr trifft Schule' gestartet. Pilotschule ist die IGS Bramsche, an der Feuerwehrausbilder mit den Schülerinnen und Schülern in einer AG alles rund um das Thema Feuerwehr und Jugendfeuerwehr erarbeiten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei den 831.100 € Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um zweckgebundene Landesmittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung der Kosten der Brandverhütungsschau (Brandschutzprüfer) sowie des abwehrenden Brandschutzes. Die 113.000 € Auflösungserträge aus Sonderposten sind Sonderposten, die für die Landeszuweisungen Feuerschutzsteueranteil der Vorjahre gebildet werden mussten. Bei den 193.800 € Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungen von den

Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Gemeinden für Feuerwehrlehrgänge, Wartung und Reparatur von gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät etc..

Die 340.900 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und der Feuerwehrausbildung. Die Abschreibungen in Höhe von 206.200 € beinhalten die Abschreibungen für die insbesondere in den beiden FTZ vorgehaltenen Fahrzeuge und Geräte. Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 1.561.500 € handelt es sich um 580.000 € Feuerschutzsteueranteil, der an die Gemeinden weitergeleitet wird, 17.400 € Aufwendungen der Kreisfeuerwehrbereitschaften etc., 6.600 € sonst. Zuwendungen und 957.500 € Anteil des Produktes Brandschutz an der Regionalleitstelle Osnabrück.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten 61.700 € Geschäftsaufwendungen und 83.800 € Aufwendungen für Ehrenamtliche.

Investitionen

86.000 € Einzahlungen für die Investitionen der Kreisfeuerwehr aus dem Landkreisanteil der Feuerschutzsteuer-Zuweisungen des Landes. 14.000 € sind für Anschaffungen für die Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (Lehrmittel, Übungs-Chemikalienschutzanzüge, mobile Gefahrgutanlage etc.) vorgesehen. Für Werkstatteinrichtungen der beiden feuerwehrtechnischen Zentralen und für Ausrüstungsgegenstände der Technischen Einheiten Bahn sind 8.500 € vorgesehen. 150.000 € sind für Beschaffungen aufgrund des Fahrzeugkonzeptes eingeplant. 345.000 € sind für zwei zusätzliche Fahrzeuge der Kreisfeuerwehr geplant, welches aus bereits vorhandenen Landeszuweisungen finanziert werden. Für Ersatzbeschaffungen Feuerwehr inkl. feuerwehrtechnischer Zentralen sind 32.500 € eingeplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
126-01 Brandschutz

Budget B-05; Teilbudget FD-05
127-01 Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgrund des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes für ihren Bereich.

Das Produkt Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (RettDG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	19.673.980	21.250.300	21.953.800	23.027.900	24.159.000	25.351.600
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.376	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.265	32.000	45.000	46.300	47.700	49.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	19.716.620	21.282.300	21.998.800	23.074.200	24.206.700	25.400.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	107.631	138.500	135.800	137.700	134.900	137.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.446	27.300	27.900	31.500	28.100	28.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.568	99.300	90.100	92.600	95.200	97.900
2.04	Abschreibungen	-7.764	13.500	17.500	18.000	18.500	19.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.697.761	1.825.700	1.824.800	1.898.700	1.991.300	2.079.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.930.618	19.235.800	19.958.900	20.951.900	21.994.900	23.095.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	19.772.260	21.340.100	22.055.000	23.130.400	24.262.900	25.457.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-55.640	-57.800	-56.200	-56.200	-56.200	-56.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.560	1.400	3.000	3.000	3.000	3.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	55.640	57.800	56.200	56.200	56.200	56.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

Budget B-05; Teilbudget FD-05
127-01 Rettungsdienst

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Rettungsdienstseinsatzfahrten	60.738,00	51.000,00	51.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	1,69	2,18	1,90

Abweichungen zum Vorjahr

Der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, d.h. die Entgelte sind so festzusetzen, dass die Erträge insgesamt die Aufwendungen decken. Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung Notfallsanitäter

Mit Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 wird das neu eingeführte Berufsbild des Notfallsanitäters (NotSan) die Rettungsassistentin/Rettungsassistent im Rettungsdienst langfristig ablösen. Bis zum Jahr 2022 muss in der Notfallrettung mindestens ein NotSan als Transportführer im Rettungswagen eingesetzt werden. Der zukünftige NotSan soll insbesondere eigenständig den Gesundheitszustand eines Patienten erfassen, erste lebensrettende, auch invasive Maßnahmen durchführen, die Transportfähigkeit der Patienten herstellen und diesen in eine geeignete klinische Einrichtung transportieren können. Zu diesem Zweck werden einige standardisierte Handlungsabläufe (SOP = Standard Operation Procedure) durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst verantwortet, geschult und zertifiziert. Somit sind zukünftig alle examinierten NotSan berechtigt, auch invasive heilkundliche Maßnahmen (wie zum Beispiel die Verabreichung ausgewählter Notfallmedikamente) bis zum Beginn einer ärztlichen Weiterbehandlung (durch den Notarzt oder den aufnehmenden Klinikarzt) durchzuführen. Mit der Etablierung dieses neuen Berufsbildes im Rettungsdienst ist eine weitere Qualitätssteigerung der präklinischen Notfallversorgung zu erwarten.

IVENA-MANV-Modul und IVENA-MANV-APP:

Bei dem IVENA-MANV-Modul und der dazugehörigen IVENA-MANV-APP handelt es sich um zusätzliche Module der seit dem 01.01.2015 eingeführten IVENA-Plattform, welches eine webbasierte Anmeldung von rettungsdienstlich versorgten Patienten in die regionalen Klinikversorger ermöglicht. Diese Systemerweiterung ermöglicht es allen am System Rettungsdienst Beteiligten (Regionalleitstelle, Einheiten des Rettungsdienstes, wie auch der angeschlossenen Klinikversorger) in einem Großschadensfall die Dynamik in einem entsprechenden Einsatzfall transparent zu verfolgen. Gerade bei einem Massenansturm von Verletzten hat die Vergangenheit gezeigt, dass es für die Versorgungsqualität unerlässlich ist, dass alle Beteiligte zu jedem Zeitpunkt die Entwicklung der Anzahl und die Verletzungsschwere der zu versorgenden Patienten kennen. Darüber hinaus ermöglicht die Systemerweiterung eine Darstellung der aktuellen Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Klinikressourcen zum Zeitpunkt des Schadensfalles, so dass die betreffenden Patienten zielgerichtet in das nächstliegende geeignete Krankenhaus über das IVENA-MANV-Modul angemeldet werden können.

System einer strukturierten und standardisierten Notrufabfrage (SSN) in der Regionalleitstelle:

Die Einführung eines Systems der strukturierten und standardisierten Notrufabfrage (SSN) soll als softwarebasierte Hilfestellung im Rahmen der Entwicklung von Entscheidungsprozessen in der Regionalleitstelle dienen. Eine zunehmende Inanspruchnahme der Leitstelle im Rahmen von medizinischen Hilfeersuchen der Bevölkerung macht es erforderlich, dass diese durch die Implementierung eines geeigneten technischen Instrumentes in die Lage versetzt wird, mit einem hohen Zuverlässigkeitsgrad Hilfeersuchen zu erfassen und diese der richtigen weiteren gesundheitlichen Versorgung zuzuführen. Die anzuschaffende Software bietet neben der belegbaren Validität, eine hohe Zuverlässigkeit des Abfrageergebnisses und damit eine möglichst hohe Rechtssicherheit für die in der Regionalleitstelle tätigen Disponenten. Als Qualitätssicherung des Notrufdialogs als einer der Kernprozesse in der Leitstelle werden zukünftig einzelne SSN-Protokolle zur Verbesserung der Versorgungsqualität ausgewertet.

Neuanschaffung einer Einsatzleitsoftware für die Regionalleitstelle Osnabrück kAöR

Die Einsatzleitsoftware ist das maßgebliche Arbeitsinstrument für das Notrufmanagement in den Bereichen Rettungsdienst und Feuerwehr, in einer kooperativen Leitstelle auch im Bereich der Polizei. Durch die unternehmerische Entscheidung der Fa. Siemens, die derzeitige Einsatzleitsoftware der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR abzukündigen, ergibt sich die große Herausforderung einer Systemumstellung. Die fünf kommunalen Träger kooperativer Leitstellen in Niedersachsen und das Land Niedersachsen für den Bereich

Budget B-05; Teilbudget FD-05
127-01 Rettungsdienst

Polizei beschaffen in einem gemeinsamen Vergabeverfahren ein neues Einsatzleitsystem. Das Vergabeverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. In 2021 soll die neue Einsatzleitssoftware in der Regionalleitstelle Osnabrück installiert werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich kontinuierlich am landesweiten Kennzahlenvergleich für den Rettungsdienst. Nach den Vergleichszahlen betreibt der Landkreis Osnabrück einen der effizientesten Rettungsdienste in Niedersachsen.

Erläuterungen

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 21.950.300 € sind Rettungsdienstentgelte von den unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Privatzahler usw.).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.958.900 € sind Erstattungen an die Hilfsorganisationen und an die notarztstellenden Krankenhäuser. Die Transferaufwendungen in Höhe von 1.801.800 € sind der Anteil des Produktes Rettungsdienst an der Regionalleitstelle. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 90.100 € fallen für Funk- und Alarmierungseinrichtungen sowie für die Trägerverwaltung an. Die Abschreibungen in Höhe von 17.500 € beinhalten die Abschreibungen für das vorhandene Vermögen.

Investitionen:

Für die notwendigen Anschaffungen werden rund 20.000 € eingeplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
127-01 Rettungsdienst

Budget B-05; Teilbudget FD-05
128-01 Katastrophenschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst vorbereitende Katastrophenschutzmaßnahmen und die Bekämpfung von Katastrophen. Dieses beinhaltet die Katastrophenschutzausbildung und -ausstattung sowie die Planung zur Bekämpfung von Großschadensereignissen und den Zivilschutz.

Auftragsgrundlage

Katastrophenschutzgesetz (KatSG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	139	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	139.586	148.200	154.200	156.200	151.600	154.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	32.575	34.200	38.000	42.900	38.200	39.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.869	71.000	57.000	57.000	57.000	57.000
2.04	Abschreibungen	15.450	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	110.385	110.600	120.600	120.600	120.600	120.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.524	15.200	5.200	5.200	5.200	5.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	366.389	398.400	394.200	401.100	391.800	395.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-366.251	-398.400	-394.200	-401.100	-391.800	-395.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	60.623	60.600	62.200	62.200	62.200	62.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-60.623	-60.600	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-426.873	-459.000	-456.400	-463.300	-454.000	-457.300

Budget B-05; Teilbudget FD-05
128-01 Katastrophenschutz

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ausbildungsveranstaltungen Katastrophenschutz	100,00	150,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,00	2,08	2,04

Abweichungen zum Vorjahr

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für den Katastrophenschutz um 14.000 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen. Vorrangig ist die räumliche Situation so herzurichten, dass die Stäbe innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung arbeitsfähig sind. Hierzu gehört eine ausreichende personelle Ausstattung der Stäbe, die Fortbildung und Übung der Stabsmitglieder und die Einführung von technischer Unterstützung. Die Schaffung einer Ersatzstromversorgung, sowie die Schaffung einer Rückfallebene für die Stäbe sollen mittelfristig umgesetzt werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die 120.600 € Transferaufwendungen sind Zuschüsse, die an die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen gezahlt werden. Während das Helferpersonal ehrenamtlich ist, werden pauschalierte zweckgebundene Mittel für die strukturierten Katastrophenschutzeinheiten; Schnelleinsatzgruppe; Hilfeleistungszüge etc. benötigt. Die Transferaufwendungen enthalten den Eigenanteil von 59.200 € für die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (MANV). Dieser bildet die Voraussetzung zum Erhalt der anteiligen Finanzierung durch die Kostenträger von aktuell 168.600 €, welche im Produkt Rettungsdienst (127-01) abgebildet wird.

Investitionen

Für die Ausstattung des Katastrophenstabs sind 120.000 € vorgesehen. Für das integrierte Bevölkerungsschutzkonzept werden 50.000 € und für das Katastrophenschutzfahrzeugkonzept 30.000 € eingestellt. 6.000 € sind für die Beschaffung von Geräten sowie für investive Zuschüsse von Beschaffungen der Hilfsorganisationen vorgesehen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05
128-01 Katastrophenschutz

Budget 06

Planen und Bauen

Übersicht: Budget 06
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	-985.707	-1.015.000	-852.100	-891.200	-895.100	-856.500
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	-116.673	-157.800	-192.600	-216.400	-207.600	-194.400
521-01	Baugenehmigungen	1.637.239	1.394.100	1.072.300	813.400	823.300	599.300
521-02	Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben	50.585	24.400	7.000	3.200	-13.500	-31.600
521-03	Statikprüfung	43.681	82.500	77.300	71.800	66.800	61.300
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	-606.593	-704.300	-736.300	-784.800	-757.100	-761.900
522-01	Wohnraumförderung	76.520	72.300	67.000	60.300	59.100	57.500
523-01	Denkmalschutz und -pflege	-390.240	-306.100	-316.500	-325.400	-319.700	-322.400
547-01	ÖPNV	346.586	133.800	193.000	192.500	343.200	343.100
561-11	Immissionsschutz	-283.762	-500.100	-667.100	-732.200	-690.000	-693.000
FD-06	Planen und Bauen	-228.365	-976.200	-1.348.000	-1.808.800	-1.590.600	-1.798.600
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	-186.906	-188.600	-149.200	-149.200	-149.200	-149.200
542-01	Kreisstraßen	-13.131.775	-11.074.500	-11.002.700	-10.971.900	-11.060.100	-11.163.800
542-02	Brücken	-767.077	-817.400	-840.600	-844.100	-846.400	-849.900
542-03	Radwege	-1.701.530	-1.762.600	-1.793.700	-1.796.700	-1.798.800	-1.813.500
542-04	Straßenrecht	-405.419	-578.900	-569.500	-583.400	-588.800	-601.300
FD-09	Straßen	-16.192.706	-14.422.000	-14.355.700	-14.345.300	-14.443.300	-14.577.700
B-06	Planen und Bauen	-16.421.072	-15.398.200	-15.703.700	-16.154.100	-16.033.900	-16.376.300

Übersicht: Budget B-06
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.236.044	2.506.000	2.538.000	2.560.000	2.583.000	2.606.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.682.098	1.708.700	1.838.700	1.864.700	1.891.700	1.918.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.456.030	4.882.700	4.559.600	4.151.100	4.131.100	3.816.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	24.756	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	523.126	419.700	419.700	414.700	414.700	414.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	100	100	100	100	100
1.09	aktivierte Eigenleistungen	114.911	130.000	160.000	130.000	130.000	130.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	67.968	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.104.935	9.690.900	9.559.800	9.164.300	9.194.300	8.929.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	7.314.088	7.879.700	8.119.200	8.217.600	8.285.600	8.443.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	364.627	463.200	481.300	535.900	477.700	487.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.737.801	6.229.700	5.974.100	5.781.100	5.781.100	5.781.100
2.04	Abschreibungen	5.619.037	5.846.100	6.178.900	6.304.900	6.381.900	6.458.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.023.465	2.505.000	2.477.000	2.499.000	2.372.000	2.395.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.150.833	1.878.300	1.725.900	1.672.800	1.622.800	1.432.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	26.209.851	24.802.000	24.956.400	25.011.300	24.921.100	24.998.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-16.104.917	-15.111.100	-15.396.600	-15.847.000	-15.726.800	-16.069.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	75.726	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	91.325	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-15.599	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	300.556	307.100	327.100	327.100	327.100	327.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-300.556	-307.100	-327.100	-327.100	-327.100	-327.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-16.421.072	-15.398.200	-15.703.700	-16.154.100	-16.033.900	-16.376.300

Übersicht: Budget B-06
Teilfinanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.421.237	7.852.200	7.561.100	7.169.600	7.172.600	6.880.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.930.690	17.969.900	17.775.400	17.663.700	17.638.200	17.626.400
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.509.454	-10.117.700	-10.214.300	-10.494.100	-10.465.600	-10.745.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	632.220	2.477.500	2.205.000	2.039.000	4.263.200	6.707.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	62.997	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.833	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	704.049	2.507.500	2.235.000	2.069.000	4.293.200	6.737.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.794	126.500	201.000	224.000	219.000	405.000
05.02	Baumaßnahmen	5.124.961	8.221.700	8.020.000	7.826.000	10.290.200	12.748.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	346.761	473.000	485.000	475.000	475.000	475.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	529.689	135.300	55.000	180.000	350.000	325.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	6.030.205	8.956.500	8.761.000	8.705.000	11.334.200	13.953.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-5.326.156	-6.449.000	-6.526.000	-6.636.000	-7.041.000	-7.216.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.835.610	-16.566.700	-16.740.300	-17.130.100	-17.506.600	-17.961.800

Übersicht: Budget 06
Teilfinanzhaushalt 2020

Nr.	Produkt (Beträge in €) Bezeichnung	laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einz.	Ausz.	Saldo	Einz.	Ausz.	Saldo
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	146.300	831.200	-684.900	0	0	0
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	0	172.900	-172.900	0	15.000	-15.000
521-01	Baugenehmigungen	2.520.000	1.152.800	1.367.200	0	0	0
521-02	Sonst. Genehmigungen u. genehmigungsfreie Vorh.	180.000	148.900	31.100	0	0	0
521-03	Statikprüfung	1.560.000	1.467.400	92.600	0	0	0
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	137.000	622.200	-485.200	0	0	0
522-01	Wohnraumförderung	153.600	78.500	75.100	10.000	0	10.000
523-01	Denkmalschutz und -pflege	14.700	269.700	-255.000	0	0	0
547-01	ÖPNV	2.538.000	2.339.700	198.300	0	0	0
561-11	Immissionsschutz	154.000	645.900	-491.900	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-06	7.403.600	7.729.200	-325.600	10.000	15.000	-5.000
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	1.300	150.500	-149.200	0	0	0
542-01	Kreisstraßen	104.500	7.635.400	-7.530.900	1.738.600	7.295.700	-5.557.100
542-02	Brücken	0	636.800	-636.800	242.500	606.900	-364.400
542-03	Radwege	0	1.046.500	-1.046.500	243.900	843.400	-599.500
542-04	Straßenrecht	51.700	577.000	-525.300	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-09	157.500	10.046.200	-9.888.700	2.225.000	8.746.000	-6.521.000
	Gesamtsumme Budget 06	7.561.100	17.775.400	-10.214.300	2.235.000	8.761.000	-6.526.000

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2020	Plan Folge- jahre	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum- miert**	verwen- det***			2021	2022	2023
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I6ORTE2020	Investitionsförderung Orte mit Zukunft 2020	30	-	-	-	30	-	-	-
I9BM102-50	Neubau Linksabbieger Knoten Bramscher Straße/ Vinter Höhe/ Brookweg, Neuenkirchen	406	365	366	40	-	-	-	-
I9BM104-07	Fahrbahnerneuerung von L 71 bis K 155, Voltlage und Neuenkirchen	692	45	37	15	640	540	100	-
I9BM105-50	Neubau einer Querungshilfe, Neuenkirchen	38	32	20	18	-	-	-	-
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	83	25	23	10	50	10	10	10
I9BM117-14	Fahrbahnerneuerung OD Bippin bis Dalum, Bippin	851	825	731	120	-	-	-	-
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung OD Fürstenau, Fürstenau	565	24	10	15	540	10	-	-
I9BM117-16	Fahrbahnerneuerung OD Bippin, Bippin	25	-	-	-	25	5	10	10
I9BM119-14	Fahrbahnerneuerung von K 121 bis L 60, Berge	924	654	74	750	100	-	-	-
I9BM126-51	Fahrbahnerneuerung von Kreisgrenze bis Stat. 1,900, Menslage	630	-	-	540	90	90	-	-
I9BM130-30	Fahrbahnerneuerung Bahnkreuzung bis B68 neu, Badbergen	885	10	10	10	865	5	5	-
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	1.735	5	-	20	1.715	25	-	-
I9BM131-32	Ausbau Knotenpunkt K 131 / K 162 zu Kreisverkehrsplatz, Kettenkamp	964	851	94	608	262	-	-	-
I9BM134-08	#Fahrbahnerneuerung OD Quakenbrück bis Kreisgrenze Cloppenburg, Quakenbrück	758	769	658	100	-	-	-	-
I9BM135-06	Fahrbahnerneuerung von B 68 bis L 75, Badbergen	50	20	-	10	40	10	15	15
I9BM142-50	Fahrbahnerneuerung von "Priggenhagener Straße" bis Anschluss "Lindenstraße" OD Bersenbrück	240	-	-	-	240	5	10	-
I9BM147-09	Radwegneubau von K 148 bis Stat. 1,400, Bramsche	394	10	29	-	365	305	50	-
I9BM147-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegneubau von Stat. 1,400 bis "Am Zuschlag", Bramsche	2.604	67	150	359	2.095	1.669	411	-
I9BM147-18	Fahrbahnerneuerung von K 148 bis Stat. 1,400, Bramsche	3.113	1.133	1.465	175	1.473	1.073	400	-
I9BM147-50	Radwegerneuerung von Stat. 0,320 bis K 163, Bramsche	291	25	21	190	80	80	-	-
I9BM147-51	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K147 Abs. 5/K147 Abs. 15, Bramsche	35	-	-	5	30	10	10	10
I9BM147-54	Fahrbahnerneuerung "Am Zuschlag" bis L 78, Bramsche	2.163	10	73	1.740	350	-	-	-
I9BM147-56	Radwegerneuerung von K 163 bis Stat. 2,331, Bramsche	285	-	-	245	40	40	-	-
I9BM148-50	Fahrbahnerneuerung in der OD Rieste bis L 76, Rieste	1.104	40	14	20	1.070	-	-	-
I9BM149-17	Anschluss K 149 an BAB 1 und L 78, Rieste	3.828	150	78	50	3.700	-	-	-
I9BM150-25	Fahrbahnerneuerung von Epe bis inklusive OD Malgarten, Bramsche	2.089	35	72	27	1.990	-	-	-
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K 150 / K 160, Bramsche	314	240	11	8	295	250	45	-
I9BM154-09	Radwegneubau "Schützenstr." bis L 70, Merzen und Neuenkirchen	538	34	8	10	520	10	5	-
I9BM157-05	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von OD Voltlage bis B 218 mit Kreisverkehrsplatz, Voltlage und Merzen	2.142	67	57	20	2.065	20	5	-
I9BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131/158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Ankum, Nortrup	117	85	62	35	20	20	-	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2020	Plan Folge- jahre	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum- miert**	verwen- det***			2021	2022	2023
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
19BM162-05	#Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 119 bis Friedhof Kettenkamp, Berge, Eggermühlen und Kettenkamp	2.454	2.188	2.419	35	-	-	-	-
19BM163-50	Radwegerneuerung von Stat. 0,506 bis 1,088, Bramsche	220	146	110	80	30	30	-	-
19BM163-51	Neubau Lichtsignalanlage Ueffelner Str./Alfhausener Str., Bramsche	50	-	-	50	-	-	-	-
19BM165-06	Radwegneubau von "Westerhausener Straße" bis "Tömmern", Bramsche	373	130	330	43	-	-	-	-
19BM165-12	Fahrbahnausbau und Radwegerneuerung von B 68 bis Brücke Stichkanal, Bramsche	92	109	30	-	62	20	20	22
19BM165-50	#Erstellung einer Querungshilfe in Achmer, Bramsche	259	79	255	4	-	-	-	-
19BM165-51	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K 165 / K 102, Bramsche	61	98	56	5	-	-	-	-
19BM165-53	Radwegneubau von Brücke Stichkanal bis Querungshilfe, Bramsche	33	-	23	10	-	-	-	-
19BM165-54	Fahrbahnausbau und Radwegerneuerung von Querungshilfe bis Kreisverkehrsplatz L 77, Bramsche	30	-	-	-	30	10	10	10
19BM204-12	Fahrbahnerneuerung von Ortskernentlastungsstraße Buer bis K 205, Melle	2.153	1.848	1.903	250	-	-	-	-
19BM213-18	Radwegneubau L 93 bis "Violenstraße", Melle	660	50	66	26	568	446	98	-
19BM224-14	Radwegneubau von K 334 bis Wellingholzhausen, Hilter und Melle	25	-	-	10	15	-	-	-
19BM227-04	Radwegneubau Landesgrenze bis "Questweg", Melle	1.553	88	47	60	1.446	1.123	200	-
19BM228-23	Fahrbahnausbau und Radwegneubau K 330 bis K 328, Bissendorf und Melle	3.030	160	112	98	2.820	220	1.920	580
19BM228-24	Fahrbahnerneuerung "Viktoriastr." bis K 221 und von K 221 bis Kreisverkehrsplatz, Melle	35	-	-	-	35	15	10	10
19BM302-50	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K 302 Abs. 10 / K302 Abs. 20, Georgsmarienhütte	170	5	15	5	150	125	25	-
19BM303-50	Ersatzneubau einer Stützmauer im Zuge der K 303, Hagen	355	-	30	300	25	25	-	-
19BM305-23	Fahrbahnerneuerung von K 306 bis Kreisverkehrsplatz in OD Hasbergen, Hasbergen	767	43	47	10	710	10	-	-
19BM305-50	Ausbau des Knotenpunktes K 305 / K 306 zu Kreisverkehrsplatz, Hasbergen	341	8	6	5	330	10	5	-
19BM306-50	Fahrbahnerneuerung von K 305 bis "Hasenkamp" und Radwegerneuerung von Stat. 0,617 bis 1,374, Hasbergen	30	-	-	-	30	10	10	10
19BM313-51	Fahrbahnausbau von Stat. 0,400 bis Stat. 2.600, Wallenhorst	50	25	-	10	40	-	-	-
19BM313-52	Neugestaltung Ortszentrum Rulle, Wallenhorst	107	130	87	20	-	-	-	-
19BM314-50	Neubau eines Kreisverkehrsplatzes K 314 / "Dorfstraße", Belm	495	674	435	60	-	-	-	-
19BM316-50	Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Osnabrück bis Stat. 0,543, Belm	310	10	15	5	290	250	40	-
19BM321-19	#Radwegneubau von K 228 bis "Natberger Str." und von "Rosenheide" bis L 90, Bissendorf	1.080	978	1.045	35	-	-	-	-
19BM325-03	Fahrbahnerneuerung von L 85 bis K 324, Bissendorf	660	20	90	15	555	-	-	-
19BM333-51	Umbau Bushaltestelle "Overschmidt", Hilter	88	34	13	75	-	-	-	-
19BM334-50	Fahrbahnerneuerung von Stat. 1,380 bis K 224, Hilter	838	485	798	40	-	-	-	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2020	Plan Folge- jahre	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum- miert**	verwen- det***			2021	2022	2023
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
19BM334-51	Umbau von 10 Bushaltestellen, Hilter	222	257	207	15	-	-	-	-
19BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335/K 336, Dissen	265	-	0	10	255	5	-	-
19BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis "Fleethweg", Bad Laer	25	20	-	5	20	5	10	5
19BM342-07	Radwegneubau von K 316 bis L 87, Belm	96	93	86	5	5	-	-	-
19BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	14	30	4	5	5	-	-	-
19BM346-04	#Fahrbahnausbau und Radwegneubau von Stadtgrenze Osnabrück bis "Im Rothorst", Georgsmarienhütte	1.050	2.121	1.039	11	-	-	-	-
19BM347-52	Umbau der Bushaltestelle "Bahnhof", Hilter	189	90	7	182	-	-	-	-
19BM347-53	Umbau der Bushaltestelle "Kreuzung", Hilter	184	76	9	175	-	-	-	-
19BM351-50	Umgestaltung OD Belm von B 51 bis "Up de Heede", Belm	1.675	25	-	50	1.625	100	25	-
19BM405-50	Technische Sicherung Bahnübergang K 405, Bad	62	70	40	22	-	-	-	-
19BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis "Am Bergsiek", Melle	951	173	56	10	885	-	-	-
19BM409-16	Umgestaltungen der K 409 und K 410 inkl. Straßen- und Radwegneubau, Fahrbahnerneuerung, Straßenrückbau- und Umgestaltung, Anpassung der Verkehrsführung und Knotenpunktumgestaltungen in der Ortslage Bad Essen	80	35	0	20	60	15	25	20
19BM415-28	Fahrbahnerneuerung von Kreisverkehrsplatz Schwagstorf bis Stat. 1,620, Ostercappeln	1.632	5	30	15	1.587	-	-	-
19BM420-50	Fahrbahnern. von Stat. 5,000 bis L 79, Bohmte	1.587	60	87	1.150	350	350	-	-
19BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1,301 bis 1,902, Ostercappeln	799	66	34	10	755	-	-	-
19DURCHL20	Investitionen Durchlässe 2020	40	-	-	10	30	-	-	-
19FAHR0016	LKW für die KSM Nord, Bersenbrück	220	-	-	-	220	220	-	-
19FAHR0024	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	50	-	-	50	-	-	-	-
19FAHR0025	Streuanhänger KSM Süd, Bissendorf	52	-	-	-	52	52	-	-
19FAHR0026	Schmalspurgerät KSM Nord, Bersenbrück	150	-	-	150	-	-	-	-
19FAHR0027	große Kehraugmaschine Nord und Süd	240	-	-	240	-	-	-	-
19FAHR0028	Schmalspurgerät inkl. Anbaugeräte, KSM Nord	190	-	-	-	190	190	-	-
19GRUALL20	Grunderwerb allgemein 2020	400	-	-	100	300	-	-	-
19INVKSM20	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2020	558	-	-	30	528	-	-	-
19PMRADSW1	Radschnellweg Osnabrück - Belm, Belm	169	30	39	30	100	-	-	-
19PMSONS20	Planungs- und Entwurfskosten 2020	564	-	-	40	524	-	-	-
19VERKSI20	Investive Verkehrs-sicherungsmaßnahmen 2020	80	-	-	20	60	-	-	-
SAMMI20-06	Sammelinvestitionen < 50 T€ Haushalt 2020 - Teilbudget 06	30	-	-	15	15	-	-	-
Summe		55.788	15.980	13.635	8.761	33.392	7.408	3.474	702

* Diese Summe stellt das gesamte Investitionsvolumen einer Maßnahme dar. Einzahlungen wurden nicht berücksichtigt.

** Hier werden die in den bisherigen Haushaltsplänen bereitgestellten Ansätze dargestellt. Aufgrund der rollierenden Planung kommt es unterjährig zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen, so dass es in Einzelfällen dazu kommt, dass Planansätze für bestimmte Maßnahmen formal ein weiteres Mal dargestellt werden müssen oder aber die verwendeten Mittel dadurch höher sind als die bereitgestellten Mittel.

*** Hier werden die bereinigten und in den Vorjahren tatsächlich verbrauchten und reservierten Mittel dargestellt.

Teilbudget

Fachdienst 06 - Planen und Bauen

Budget B-06
FD-06 Planen und Bauen

Beitrag des FD-06 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.3	Wohnraumentwicklung	<p>Den „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ nutzen</p> <p>Laut Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück werden bis zum Jahr 2035 jahresdurchschnittlich 1274 zusätzliche Wohneinheiten benötigt, davon rund ein Drittel im Segment des bezahlbaren Wohnens. Besonders in diesem Segment erschweren stark steigende Gestehungskosten die Errichtung von neuen Wohneinheiten. Mit dem Förderbereich „bezahlbarer Wohnraum“ sollen Grundstückspreise, die die Errichtung bezahlbaren Wohnraums unmöglich machen würden, gezielt und projektbezogen gesenkt werden können. Zur Stabilisierung oder Aufwertung von Ortszentren und anderen Quartieren kann der Erwerb von leer stehenden oder mindergenutzten Schlüsselimmobilien / Grundstücken erforderlich sein. Hierfür soll die Förderung im Förderbereich „städtebauliche Entwicklung“ Unterstützung bieten.</p>	511-01

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
511-01 Bauleit- und Regionalplanung**

Produktbeschreibung

Federführende Begleitung von Bauleitplänen und sonstigen Planungen vom Vorentwurfsstadium bis zur Rechtskraft. Raumordnerische und städtebauliche Beurteilung und Beratung von Einzelvorhaben und Fachplanungen. Fachliche Beratung und Begleitung planerischer Vorhaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück. Weiterentwicklung und Pflege eines integrierten Geo-Informationssystems (GIS) für alle Aufgaben mit Raumbezug beim Landkreis Osnabrück. Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Einzeländerungen. Förderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei planerischen Maßnahmen z.B. zum Erhalt bzw. der Wiederbelebung der Ortskerne, inklusive Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung.

Auftragsgrundlage

Nach dem Nds. Raumordnungsgesetz ist das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu erstellen. Im RROP wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Regionalen Planungsraumes dargestellt. Die konkreten Ziele der Raumordnung werden -soweit sie für den regionalen Planungsraum gelten- aus dem Landesraumordnungsprogramm übernommen, näher festgelegt und ergänzt. Daneben werden diejenigen Ziele der Raumordnung festgelegt, die dem RROP vorbehalten sind. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB).

Zielgruppen

Bauherr(en)*innen und Entwurfsverfasser*innen (Architekt(en)*innen), Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.733	146.300	146.300	146.300	146.300	146.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	145.733	146.300	146.300	146.300	146.300	146.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	761.909	796.800	793.000	808.400	817.000	832.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	34.154	34.100	37.700	42.400	37.700	38.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	5.000	4.000	8.000	8.000	8.000
2.04	Abschreibungen	4.866	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	247.312	235.000	75.000	90.000	90.000	35.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.048.240	1.075.900	914.700	953.800	957.700	919.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-902.507	-929.600	-768.400	-807.500	-811.400	-772.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	83.200	85.400	83.700	83.700	83.700	83.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-83.200	-85.400	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-985.707	-1.015.000	-852.100	-891.200	-895.100	-856.500

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
511-01 Bauleit- und Regionalplanung**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl von Bauleitplanungen	180,00	160,00	160,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Bauleitplanung)	47,00	50,00	50,00
Anzahl der Raumordnungsverfahren	19,00	1,00	1,00
Anzahl großflächiger Einzelhandelsprojekte	12,00	12,00	12,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Regionalplanung)	186,00	150,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	10,36	10,92	10,60

Abweichungen zum Vorjahr

Bei diesem Produkt wurden für das Haushaltsjahr 2020 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen folgende Leistungsveränderungen vorgenommen:

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sind Sachkosten in Höhe von 60 T€ eingeplant.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für diesen Bereich um 15 T€ reduziert.

Der personelle Bereich soll für die Zeit der Umstellung mit einer Vollzeitstelle unterstützt werden. Im Haushalt 2020 wird der Stellenanteil mit 50% berücksichtigt.

Der Handlungsschwerpunkt zur strukturellen Weiterentwicklung der Wohnungsmärkte im Landkreis Osnabrück endete 2019. Für 2020 ist kein Handlungsschwerpunkt vorgesehen, so dass die Ausgaben im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen um 100T€ reduzieren.

Für die Maßnahmen der Ortskernentwicklung werden 15T€ bereitgestellt (siehe "Erläuterungen).

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden diese Haushaltsmittel um 60 T€ reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.3: Wohnraumentwicklung

Strukturelle Weiterentwicklung der Wohnungsmärkte im Landkreis Osnabrück | Umsetzung des LKOS-Wohnraumversorgungskonzeptes

Im Landkreis Osnabrück wird aufgrund des positiven Wanderungssaldos die Bevölkerung voraussichtlich noch weiter leicht ansteigen.

Die wesentlichen Herausforderungen liegen somit nicht auf der quantitativen Seite, sondern auf der qualitativen Seite des demografischen Wandels; hier insbesondere der Alterung der Bevölkerung. Zusammen mit dem Wandel der gesellschaftlichen Werte ergeben sich für den Wohnungsmarkt neue Aufgabenstellungen, wie insbesondere der Umgang mit der Singularisierung, den Anforderungen an den altersgerechten Umbau der Bestandsimmobilien und der Ausdifferenzierung der Wohnformen entsprechend der sich wandelnden Wohnprofile. Letztlich geht es darum, die Struktur der lokalen Wohnungsmärkte so mitzugestalten, dass diese im Landkreis bzw. in den kreisangehörigen Kommunen auch weiterhin attraktiv, marktgerecht und konkurrenzfähig sind.

Der in 2017 gestartete Handlungsschwerpunkt läuft im Haushaltsjahr 2020 aus, so dass keine weiteren Sachaufwendungen zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Wohnraumversorgungskonzeptes: Analysen, Prozesssteuerung, Moderation, Arbeitstruktur und -organisation vorgesehen sind.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die traditionellen Instrumente der Raumordnung und Regionalplanung als integrierende Planung müssen angesichts struktureller und räumlicher Veränderungsprozesse durch informelle Planungsansätze ergänzt werden. Hierzu sind auf regionaler Ebene entsprechende Grundlagenuntersuchungen und teilräumliche Raumbesichtigungen erforderlich. Regionale Standortveränderungen sowie Folgen der demographischen Veränderungen (Siedlungs- und Gewerbeflächen) sind zum Teil nur noch im regionalen Maßstab zu lösen. Hierzu sind gezielte Planungskonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus werden aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Untersuchungen auf regionaler Ebene erforderlich. Das Geo-Informationssystem soll als Arbeitsinstrument zur Verwaltung und Bearbeitung raumbezogener Daten und zentrales geographisches Informationsmedium für Auskünfte, Plananalysen etc. weiter ausgebaut werden.

Die städtebaulichen Strukturen im Osnabrücker Land sind geprägt durch individuelle und vielfältige Architekturformen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, unkonventionelle Planungen und neue Wege des Städtebaus sowohl im gewerblichen als auch im Wohnsektor

Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

zu erkennen und zu fördern. Regionale Entwicklungskonzepte sollen zukunfts- und umsetzungsorientiert erarbeitet werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 511-0102 Regionalplanung

Das aktuelle Raumordnungsprogramm wurde am 15.04.2005 bekannt gemacht und war somit einschließlich der Teilfortschreibungen Einzelhandel und Energie gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) bis zum 18.04.2015 wirksam. Nach Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten zur Einleitung des Verfahrens für eine Neuaufstellung, ist das "alte" RROP bis zur Rechtskraft eines "neuen" RROP weiterhin rechtswirksam. Für die Erarbeitung der Entwurfsfassung sind vorbereitende umfangreiche Erhebungen, Voruntersuchungen und ggf. gutachterliche Bewertungen durchzuführen. Zudem müssen für die Festlegung der zentralörtlichen Funktionen detaillierte Raumanalysen beauftragt werden. Für die Kosten dieser notwendigen Schritte wurde das Budget für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend erhöht. Für 2020 sind zunächst 60 T€ vorgesehen.

Leistung 511-0103 GIS-Systeme

Im geographischen Informationssystem (GIS) können raumbezogene Daten digital erfasst und bearbeitet, analysiert sowie graphisch aufbereitet werden.

So kann das GIS-System z. B. für Auskünfte, Plananalysen sowie vielfältige Aufgaben im Bereich der Bauleit- und Regionalplanung verwendet werden. Dieses System wird permanent weiter entwickelt bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die Aufwendungen für das GIS-System werden - da es sich vorwiegend um EDV-Kosten handelt - im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.

511-0104 Gemeindliche Planungsunterstützung

Die kreisangehörigen Kommunen haben eine hohe Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität mit regional und überregional agierenden Unternehmen. Das Oberzentrum Osnabrück ist jedoch ein Wettbewerber bei Ausbildung, Arbeit, Freizeit, Gesundheit und Mobilität. Weitere Herausforderungen sind die Alterung mit Ruhesitzwanderungen in das Oberzentrum und Anpassungsanforderungen an die Wohnraumangebote, die Infrastruktur (barrierefrei) und die lückenhaften Mobilitätsangebote für Jung und Alt.

Ziele in der Stadt- / Gemeindeentwicklung sollten insbesondere die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Anpassung des Wohnungsmarktes an die (demographisch bedingt) geänderte Nachfrage, Weiterentwicklung des intraregionalen Verkehrsnetzes (inkl. Stärkung der postfossilen Mobilitätsalternativen), die Stabilisierung der Zentren als "Visitenkarten" und gesellschaftliche Mittelpunkte der Zentralen Orte (auch ohne EzH), die Inwertsetzung von Schlüsselimmobilien als Ankerpunkte der Zentrenentwicklung sein. So ist das Bedürfnisdreieck aus Leben - Wohnen - Arbeiten auf ein noch solideres Fundament zu stellen.

Um die kreisangehörigen Kommunen erneut beim Umsetzen wirkungsvoller Maßnahmen zu unterstützen, werden in 2020 erneut Planerwerkstätten, Reallabore u.ä. mit einem Budget von 15.000 € ins Leben gerufen.

Investitionen und wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

Erträge gründen bei diesem Produkt hauptsächlich auf Erstattungen des Landes nach dem Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG).

Folgende Erstattungen leistet das Land Niedersachsen:

- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NFVG): 23T€
- Städtebauförderung (§ 4 Abs. 4): 22,3T€
- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 5 Nr. 1): 101T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06
511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für diverse Aufgaben der Regionalplanung vorgesehen (Gutachten, Stellungnahmen, Bekanntmachungen u.a.). Kosten für die Unterhaltung des GIS und Investitionen sind seit 2013 nicht mehr direkt im Teilbudget FD 6 abgebildet. Indirekt sind sie als Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnung ausgewiesen.

Investitionen (Hardware, Kauf von Softwarelizenzen) für das GIS sind ebenfalls im Budget 1 veranschlagt.

Die sonstigen Aufwendungen decken zum einen die Planung für die Neuaufstellung des RROP sowie planerische Maßnahmen für den Erhalt und die Stärkung der Ortskerne.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Produktbeschreibung

Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren usw. Dazu kommen ggfls. Aufwendungen für besondere, den gesamten Fachdienst betreffende Projekte wie z.B. die dauerhaft angelegte Digitalisierung des sehr umfangreichen Altaktenbestandes.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Fachdienstintern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	7.350	7.700	86.100	87.700	89.100	90.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	955	1.900	2.200	2.500	2.300	2.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.284	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.04	Abschreibungen	350	300	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	83.388	113.500	70.100	92.000	82.000	67.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	101.327	142.400	177.700	201.500	192.700	179.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-101.327	-142.400	-177.700	-201.500	-192.700	-179.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.346	15.400	14.900	14.900	14.900	14.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-15.346	-15.400	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-116.673	-157.800	-192.600	-216.400	-207.600	-194.400

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,10	0,10	1,10

Abweichungen zum Vorjahr

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs 2020 wurden die Haushaltsmittel für dieses Produkt um 40 T€ reduziert.
Zur Koordination der stetigen Optimierung und Weiterentwicklung des Baugenehmigungsprozesses wurde im November 2019 eine Prozessmanagerin etabliert. Diese soll den Prozess im Blick haben und Optimierungspotentiale erkennen, daraus Maßnahmen sowie Entwicklungen ableiten und die Optimierung in Kooperation mit der Mitarbeiterschaft sowie in Abstimmung mit der Fachdienst- und Abteilungsleitung umsetzen bzw. anstoßen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Angemessene Ausstattung der Arbeitsplätze. Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im laufenden Betrieb.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Mit Hilfe externer Dienstleister wurden in den letzten Jahren fast alle Akten der Bauverwaltung digitalisiert.
Neue Archivakten entstehen nicht, da Papierakten des laufenden Geschäftsbetriebs von der E-Poststelle direkt eingescannt werden und digital zur Verfügung stehen.

Akten aus den Bereichen Denkmalschutz und Bauleit- und Regionalplanung stehen noch zur Digitalisierung an.
Hierfür wird ein Betrag von 10 T€ eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-01 Baugenehmigungen

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit öffentlichem Baurecht; Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen für Wohnbau-, gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Vorhaben. Rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Vorhaben in bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht (Vorbescheid).

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Zielgruppen

Antragssteller*innen sowie Entwurfsverfasser*innen (Architekten*innen u.a.)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.977.866	2.780.000	2.520.000	2.270.000	2.270.000	2.070.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.977.866	2.780.000	2.520.000	2.270.000	2.270.000	2.070.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.079.380	1.111.400	1.178.100	1.173.700	1.176.400	1.198.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	88.731	104.500	102.000	115.300	102.700	104.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	7.826	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	88.690	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.264.627	1.300.900	1.365.100	1.374.000	1.364.100	1.388.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.713.239	1.479.100	1.154.900	896.000	905.900	681.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	76.000	85.000	82.600	82.600	82.600	82.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-76.000	-85.000	-82.600	-82.600	-82.600	-82.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.637.239	1.394.100	1.072.300	813.400	823.300	599.300

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-01 Baugenehmigungen

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Vorbescheide	122,00	130,00	135,00
Anzahl der Genehmigungen zu Wohnbauvorhaben	659,00	700,00	750,00
Anzahl der Genehmigungen zu gewerblichen Vorhaben	394,00	400,00	380,00
Anz. Genehmigungen landwirtschaftliche Vorhaben	148,00	140,00	140,00
Anzahl der Genehmigungen zu sonstigen Vorhaben	480,00	430,00	400,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	15,88	16,10	16,95

Abweichungen zum Vorjahr

In den Bereichen Vorbescheide und Wohnbauvorhaben nehmen die Anträge im Vergleich zum Planwert 2019 erheblich zu. In den Bereichen gewerbliche Vorhaben und sonstige Vorhaben hingegen nehmen die Anträge ab. Diese Entwicklung spiegelt sich auch deutlich in den Erlösen wieder.

Zur Kontrolle der Unterbringung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Wohnanlagen wurde 2019 eine neue Vollzeitstelle genehmigt und konnte im Dezember 2019 besetzt werden. Ein Teil dieser Stelle wird diesem Produkt zugeordnet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Rahmen der Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens ist es Ziel des Fachdienstes Planen und Bauen,

1. kurze Genehmigungszeiten für Bauvorhaben vorzuweisen:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Wohnbauvorhaben	63 Tage	74 Tage	64 Tage
Gewerbliche Vorhaben	123 Tage	132 Tage	133 Tage
Landwirtschaftliche Vorhaben	196 Tage	210 Tage	257 Tage
Sonstige Vorhaben	64 Tage	75 Tage	85 Tage
vorhabensübergreifender Durchschnitt	92 Tage	99 Tage	104 Tage

2. die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu gestalten:

<u>Kosten je Baugenehmigung</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Wohnbauvorhaben	532€	542€	475€
Gewerbliche Vorhaben	874€	946€	901€
Landwirtschaftliche Vorhaben	1.806€	1.718€	1.539€
Sonstige Vorhaben	527€	438€	509€
vorhabensübergreifender Durchschnitt*	734€	737€	705€

<u>Kostendeckungsgrad</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Wohnbauvorhaben	195%	198%	227 %
Gewerbliche Vorhaben	453%	518%	316 %
Landwirtschaftliche Vorhaben	83%	96%	135 %
Sonstige Vorhaben	62%	64%	67 %
vorhabensübergreifender Durchschnitt*	204%	230%	189 %

*incl. Vorbescheide

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Fallzahlen- und damit einhergehende Ertragschwankungen bei den einzelnen Vorhabensarten führen unmittelbar zu deutlich veränderten Kennziffern, da die Personalausstattung - und damit die Ausgabenseite - in der Regel weitgehend unflexibel ist.

Das digitale Bauamt

Seit dem 15. November 2017 wird im Fachdienst Planen und Bauen das komplette Baugenehmigungsverfahren vollständig digital bearbeitet.

Die Entwurfsverfasser*innen haben die Möglichkeit ihre Anträge direkt digital einzureichen oder auf dem herkömmlichen Papierweg zu übersenden. Die zunächst noch in Papierform eingereichten Unterlagen werden für die Bearbeitung gescannt und sind danach wie die digitalen Anträge auf der Bauplattform des Fachdienstes online einzusehen. Die komplette Bearbeitung mit eventuellen Beteiligungen etc. findet dann digital über die internetbasierte Bauplattform statt.

Die vollständige digitale Bearbeitung bringt neben dem Vorteil eines schnelleren Verfahrens auch das Einsparen von Druckkosten und späterem Digitalisierungsaufwand mit sich. Zudem kann der Verfahrensstand zu jeder Zeit eingesehen werden und der Dokumentenaustausch ist über die Bauplattform ohne Zeitverzögerung möglich. Stand Herbst 2019 werden rund 50% der Bauanträge digital eingereicht.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei den Baugenehmigungsverfahren wird zwischen dem "regulären" Baugenehmigungsverfahren, das eine umfangreiche Prüfung der Unterlagen und Rahmenbedingungen vorsieht (§ 64 NBauO), sowie einem vereinfachten Verfahren gemäß § 63 NBauO unterschieden. Die Baugenehmigungszahlen hängen stark von den gesamtwirtschaftlichen Schwankungen ab, die sich signifikant auf die Baukonjunktur auswirken.

Baugenehmigungen im Landkreis Osnabrück

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Wohnbauvorhaben	677	659	754
Gewerbliche Vorhaben	457	394	416
Landwirtschaftliche Vorhaben	144	148	166
sonstige Vorhaben	396	480	415
insgesamt	1.674	1.681	1.751
Bauvorbescheide	153	122	143

Die Erträge speisen sich bei diesem Produkt ausschließlich aus den Genehmigungsgebühren, die sich wie folgt auf die einzelnen Vorhabensbereiche aufteilen (Planwerte 2020):

Wohnbauvorhaben 800T€

Gewerbliche Vorhaben 1.300T€

Landwirtschaftliche Vorhaben 250T€

Sonstige Vorhaben 130T€

Bauvorbescheide 40T€

Aufwendungen entstehen bei diesem Produkt zum einen für die internen Leistungsbeziehungen im Bereich EDV und zum anderen durch Kostenerstattungen für Stellungnahmen externer Behörden (2020 85T€).

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-01 Baugenehmigungen

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Produktbeschreibung

Bauanzeigen nach § 62 NBauO und eigenständige Bescheide über Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Zusammenhang mit Verfahren über genehmigungsfreie Bauvorhaben. Vorbereitung, Entgegennahme und ggfls. rechtliche Prüfung von Baulastenerklärungen, sowie Auskünfte, Eintragungen, Fortschreibungen und Löschungen aus dem Baulastenverzeichnis. Prüfung der baulichen Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Zielgruppen

Antragssteller*innen sowie Entwurfsverfasser*innen (Architekten*innen u.a.), Grundstückeigentümer*innen und rechtliche Vertreter*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	220.765	195.000	180.000	180.000	165.000	150.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	220.765	195.000	180.000	180.000	165.000	150.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	151.792	151.100	154.100	157.100	159.300	162.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.812	4.300	4.900	5.700	5.200	5.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	777	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	156.381	155.400	159.000	162.800	164.500	167.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	64.385	39.600	21.000	17.200	500	-17.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.800	15.200	14.000	14.000	14.000	14.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.800	-15.200	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	50.585	24.400	7.000	3.200	-13.500	-31.600

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Bauanzeigen § 62 NBauO	333,00	330,00	330,00
Anzahl Befreiungen mit gesondertem Bescheid	0,00	80,00	100,00
Anzahl der Baulasteintragungen	634,00	600,00	420,00
Anzahl der Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	1.187,00	1.200,00	1.200,00
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	103,00	110,00	100,00
<hr/>			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,50	2,50	2,49

Abweichungen zum Vorjahr

Die obig aufgeführten Kennzahlen wurden um die Kennzahl "Anzahl der Befreiungen mit gesondertem Bescheid" ergänzt. Die in den letzten Jahren erheblich gestiegene Anzahl dieser Bescheide wird zukünftig im Haushaltsplan dokumentiert.

Das Produkt Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben wurde in den letzten Jahren geprägt durch Erträge aus gewerblichen Bauvorhaben. Insbesondere die Vorhaben "Windkraftanlagen" im Bereich der Baulasteintragungen/-Löschungen und der Bereich Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis waren sehr ertragsreich. Das Auftragsaufkommen im Bereich "Windkraftanlagen" ist seit 2017 rückläufig. Dies wirkt sich erheblich auf die genannten Erträge aus, so dass für das Jahr 2020 ein Ertrag in Höhe von 120T€ (vorher 150 T€) geplant ist.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen möglichst unbürokratische Verfahren im Dienste des Bürgers, aber auch zum wirtschaftlichen und organisatorischen Nutzen für die Verwaltung, Anwendung finden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 521-0201 Bauanzeigen/Freistellung von der Genehmigungspflicht

Für bestimmte Baumaßnahmen eröffnet die NBauO den Bauherren die Wahl zwischen Mitteilungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren. Im Mitteilungsverfahren entfällt eine umfangreiche Prüfung der Bauunterlagen durch die Behörde. Neben den Bauanzeigen nach § 62 NBauO gibt es auch die komplett verfahrensfreien Bauvorhaben. Diese sind im Anhang zu § 60 NBauO im Einzelnen aufgeführt.

Leistung 521-0202 Baulastenerklärungen

Die Baulast bewirkt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zu einem das Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen. Mit einer Baulasterklärung verzichtet der Grundstückseigentümer dauerhaft in bestimmtem Umfang (meist zugunsten eines Nachbarn) auf die Ausübung seiner Befugnisse.

Das Baulastenverzeichnis führt der Landkreis Osnabrück. Wer ein berechtigtes Interesse an einem Grundstück hat, kann das Baulastenverzeichnis einsehen und sich Auszüge dazu erteilen lassen. Die schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erfordert einen formlosen Antrag. Zudem können die Auskünfte auch online abgewickelt werden. Über den Internetservice "Baulasten-auskunft-Online" können Anfragen über Baulasten direkt aus dem digitalen Baulastenverzeichnis abgerufen werden.

Leistung 521-0203 Abgeschlossenheitsbescheinigungen

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung (AB) ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Eigentumswohnung oder ein Teileigentum aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes baulich hinreichend von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung wird von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt und ist die Voraussetzung für die Aufteilung eines Gebäudes in Wohnungseigentum und/ oder Teileigentum sowie die Anlage eigener Grundbuchblätter für einzelne Eigentumswohnungen.

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen:

Die Erträge 2020 umfassen Genehmigungsgebühren für folgende Leistungen:

Bauanzeigen (genehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 62 NBauO) 35 T€

Baulasten (Eintragungen und Auskünfte) 120 T€

Abgeschlossenheitsbescheinigungen 25 T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-03 Statikprüfung

Produktbeschreibung

Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen Wärme- und Schallschutznachweises bei Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sowie notwendige Abnahmen vor Ort. Vergabe entsprechender Prüfaufträge an externe Büros für Statikprüfungen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), technische Regelwerke (z. B. DIN-Vorschriften)

Zielgruppen

Bauherr(en)*innen und Entwurfsverfasser*innen (Architekt(en)*innen u.a.), externe Büros für Statikprüfungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.705.534	1.460.000	1.560.000	1.460.000	1.460.000	1.360.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.705.534	1.460.000	1.560.000	1.460.000	1.460.000	1.360.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	260.462	263.100	269.100	274.400	279.500	285.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	847	1.300	1.600	1.800	1.700	1.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	17.236	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.369.607	1.100.000	1.200.000	1.100.000	1.100.000	1.000.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.648.152	1.364.400	1.470.700	1.376.200	1.381.200	1.286.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	57.381	95.600	89.300	83.800	78.800	73.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.700	13.100	12.000	12.000	12.000	12.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.700	-13.100	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	43.681	82.500	77.300	71.800	66.800	61.300

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-03 Statikprüfung

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl geprüfter bautechnischer Nachweise	161,00	160,00	160,00
Anzahl externer Statikprüfaufträge	440,00	460,00	460,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	3,01	3,01	3,01

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gewährleistung der Standsicherheit aller baulichen Anlagen mit dem Ziel, Gefahren für die Allgemeinheit und die Nutzer der Anlagen zu vermeiden. Die Aufgabenerfüllung soll unter Einhaltung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgen. Ziel ist die Erhöhung der Einnahmen für interne Prüfungen bzw. ein verbessertes Verhältnis zwischen den Eigenleistungen des Fachdienstes Planen und Bauen sowie der Fremdvergabe an externe Prüfingenieure.

Folgende Kennzahlen liefern dazu Aufschlüsse:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Gebühren für intern geprüfte Statiken	380.346€	358.277€	319.285€
	30%	26 %	23%
Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge	1.267.784€	1.362.694€	1.397.074€
	70%	74 %	77%
besetzte Stellen	3	3	3
Erträge je Prüfstatikerstelle	126.782€	119.426€	106.428€

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

Für 2020 werden Erträge durch Gebührenaufkommen in Höhe von 360 T€ für die intern geprüften Statiken erwartet. 1.2 Mio€ sollen für Statiken abgerechnet werden, die von externen Ingenieur(en)*innen zu prüfen sind. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe daher auch auf der Aufwandsseite (sonstige ordentliche Aufwendungen) eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Produktbeschreibung

Verfahrensungebundene Bauüberwachung (Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen). Prüfung, ob der Baugenehmigung entsprechend gebaut wird, ob die Vorschriften (Bauprodukte u. Zulässigkeit) eingehalten werden. Prüfung auf ordnungsgemäße Pflichterfüllung der Beteiligten. Allgemeine Bauüberwachung als originäre Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde und auf Veranlassung Dritter. Verfahrens unabhängige wiederkehrende Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen von Versammlungsstätten, Gaststätten, Geschäftshäusern und Sonderbauten. Überprüfung von fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit. Bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften: Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren und Bußgeldverfahren, Durchsetzung von Forderungen evtl. mit Zwangsmitteln. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Eilrechtsschutzverfahren im gesamten Tätigkeitsbereich des Fachdienstes.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) sowie dazu ergangene Verordnungen, Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetze (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Zielgruppen

Bauende und Eigentümer*innen bzw. Besitzer*innen baulicher Anlagen, Nachbarn, Widerspruchs- und Klageführer*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	113.183	102.000	116.000	103.000	98.000	98.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	39.291	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	152.474	123.000	137.000	124.000	119.000	119.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	583.476	658.300	715.800	726.800	718.200	730.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	78.071	97.000	114.300	128.800	114.700	117.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.684	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	82.137	60.500	30.000	40.000	30.000	20.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	747.367	815.800	860.100	895.600	862.900	867.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-594.893	-692.800	-723.100	-771.600	-743.900	-748.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.700	11.500	13.200	13.200	13.200	13.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.700	-11.500	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-606.593	-704.300	-736.300	-784.800	-757.100	-761.900

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen	292,00	320,00	320,00
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	73,00	75,00	75,00
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren (OV)	33,00	50,00	50,00
Anzahl der Bußgeldverfahren	18,00	25,00	25,00
Anzahl der Widerspruchsverfahren	53,00	75,00	65,00
Anzahl der eingegangenen Klage-/Eilverfahren	28,00	35,00	30,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	8,11	8,97	9,45

Abweichungen zum Vorjahr

Die Fallzahlen in den Bereichen Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen sind in den letzten zwei Jahren gestiegen. Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Ansatz für 2020 um 14T€ erhöht.

Zur Kontrolle der Unterbringung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Wohnanlagen wurde 2019 eine neue Stelle genehmigt und konnte im Dezember 2019 besetzt werden. Eine Hälfte des Stellenanteils findet sich in Produkt 521-01. Die zweite Hälfte wird diesem Produkt zugeordnet.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für "sonstige ordentliche Aufwendungen" um 10.000 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Herstellung und Durchsetzung baurechtskonformer Zustände. Die Maßnahmen zur Überwachung und Beseitigung baurechtswidriger Zustände sollen dabei nach Möglichkeit bürgerfreundlich und transparent gestaltet werden, ohne den gesetzlichen Auftrag zur Erreichung der sachlichen Ziele zu vernachlässigen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 521-0406 Widerspruchs- und Klageverfahren

Die Widerspruchs- und Klageverfahren wurden in den vergangenen Jahren wie folgt abgeschlossen

(im Vergleich dazu sind in den oben dargestellten Kennzahlen die neu eingegangenen Widerspruchs- und Klageverfahren aufgeführt):

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Widerspruchsverfahren gesamt	77	58	67
- Widerspruchsentscheidungen	49	28	29
davon positiv für die Bauaufsicht	92%	96%	90%
davon negativ für die Bauaufsicht	8 %	4%	10%
- zurückgezogene Widersprüche	28	30	38

Budget B-06; Teilbudget FD-06
 521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

abgeschlossene Klage- u. Eilverfahren	21	27	13
- Klageentscheidungen/Eilbeschlüsse	16	21	12
davon positiv für die Bauaufsicht	82%	86%	100%
davon positiv für den Kläger	9%	9%	%
davon Vergleiche	9%	5%	%
- zurückgenommene Klagen/Eilverfahren	5	6	1

Wichtigste Aufwands- und Ertragspositionen

Unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten befinden sich die Gebühren für

- Bauzustandsbesichtigungen/Abnahmen (94T€)
- Abnahme sog. fliegender Bauten, i.d.R. Karussellanlagen und Zelte (5T€)
- Ordnungsrechtliche Verfahren nach Baurechtsverstößen (5T€)
- Widerspruchsverfahren (10T€)
- allgemeine Bauüberwachung und wiederkehrende Prüfungen (2T€)

Bußgelder (20T€) und Zwangsgelder (1T€) sind unter der Position "Zinsen und ähnliche Erträge" ausgewiesen.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-01 Wohnraumförderung

Produktbeschreibung

Prüfung von Förderanträgen ggf. Weiterleitung an die N-Bank. Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegungsbindung. Abwicklung von Arbeitgeber- und Kreiswohnungsbaudarlehen.

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Zielgruppen

Kinderreiche Familien, Schwerbehinderte, Darlehensnehmer*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.877	7.700	5.500	5.500	5.500	5.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.582	148.000	148.000	143.000	143.000	143.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	100	100	100	100	100
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	162.459	155.800	153.600	148.600	148.600	148.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	80.584	77.900	79.800	81.500	82.900	84.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	930	1.400	1.400	1.400	1.200	1.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	216	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	310	300	300	300	300	300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	82.039	79.600	81.500	83.200	84.400	86.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	80.420	76.200	72.100	65.400	64.200	62.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.900	3.900	5.100	5.100	5.100	5.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.900	-3.900	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	76.520	72.300	67.000	60.300	59.100	57.500

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-01 Wohnraumförderung**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Vor- und Hauptanträge	69,00	70,00	40,00
Anzahl der Wohnberechtigungsscheine (WBS)	255,00	280,00	200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	1,31	1,31	1,31

Abweichungen zum Vorjahr

Die Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumbestimmungen - WFB -) wurde zum 2.7.2019 per Runderlass geändert. Unter anderen gibt der Runderlass vor, dass für eine Antragsstellung der Vorantrag nicht mehr notwendig sei. Ab Geltungsdatum reiche der Hauptantrag zur Antragsstellung aus.

Die Anzahl der Anträge für Wohnberechtigungsscheine ist ebenfalls rückläufig, da ein großer Teil der Wohnungen, die eine Laufzeit von 25 Jahren hatten, aus der Zweckbestimmung fallen. Aufgrund der Entwicklung wurden die Erlöse um 1,5T€ (2019 6,5T€/2020 5,0T€) reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau oder Erwerb bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Förderung der energetischen Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Melle).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Bereich der Wohnraumförderung hat über viele Jahre am hausweiten Kundenmonitoring teilgenommen. Die Ergebnisse zeigten durchgängig eine sehr hohe Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Wohnraumförderstelle des Landkreises Osnabrück. Da mittelfristig nicht mit gravierend neuen Erkenntnissen gerechnet wird, sind weitere Kundenbefragungen vorläufig nicht geplant.

Erläuterungen

Leistung 522-0101 Vor- und Hauptanträge

Für Familien mit Kindern und für Schwerbehinderte ist es oft mit hohen finanziellen Belastungen verbunden, einen bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Aus diesem Grunde unterstützt das Land Niedersachsen (N-Bank) die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit.

Neben dem Landkreis Osnabrück unterhält nur noch die Stadt Melle eine Wohnraumförderungsstelle. Für die Gemeinde Wallenhorst, die Städte Georgsmarienhütte und Bramsche und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück werden die Aufgaben aufgrund vertraglicher Vereinbarung durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen. Für die nicht selbständigen Gemeinden werden die Aufgaben kraft Gesetzes durch den Landkreis übernommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Wohnbaudarlehen richten sich nach dem jeweils aktuellen Wohnungsbauprogramm des Landes Niedersachsen.

Entwicklung des Fördervolumens im Landkreis Osnabrück (ohne Melle):

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Anzahl der Voranträge	45	39	24
Anzahl der Hauptanträge	34	30	43
Fördervolumen Landkreis Osnabrück	3.030.600€	3.027.350€	3.996.000€

Die Anzahl der Anträge und des Fördervolumens variiert mitunter stärker, da die Höhe des Fördervolumens von der Anzahl und der Art der Anträge abhängig ist.

Wichtigste Aufwands- und Ertragspositionen

Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-01 Wohnraumförderung

Die Erträge resultieren bei diesem Produkt zum größten Teil aus der Kostenerstattung des Landes Niedersachsens für die Aufgabenwahrnehmung der Wohnraumförderung (138T€).

Die Kostenerstattungen der Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis richten sich nach der Fallzahl. Diese sind 2020 mit 10T€ eingeplant. Ferner werden Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen in Höhe von 5 T€ und 0,5T€ für Vor- und Hauptanträge sowie 0,1T€ Zinsen für die noch zurück zu zahlenden Darlehen vereinnahmt.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-01 Wohnraumförderung

Budget B-06; Teilbudget FD-06
523-01 Denkmalschutz und -pflege

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange sowie direkte und indirekte Förderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmalen, einschließlich der steuerlichen Förderung. Denkmalrechtliche Begleitung und Unterstützung wechselnder Projektvorhaben. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Einkommenssteuergesetz (EStG)

Zielgruppen

Bauende, Eigentümer*innen und Besitzer*innen von Kulturdenkmalen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.900	3.500	4.000	3.500	3.500	3.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.744	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	15.644	14.200	14.700	14.200	14.200	14.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	138.278	139.700	148.000	150.100	147.600	149.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	22.106	22.500	26.000	29.300	26.100	26.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.900	8.300	5.400	8.400	8.400	8.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	400.284	314.700	323.600	332.000	326.300	329.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-384.640	-300.500	-308.900	-317.800	-312.100	-314.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.600	5.600	7.600	7.600	7.600	7.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.600	-5.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-390.240	-306.100	-316.500	-325.400	-319.700	-322.400

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
523-01 Denkmalschutz und -pflege**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Genehmigungen nach dem NDSchG	86,00	75,00	75,00
Anzahl der denkmalrechtl. Stellungn. zu Baugenehm.	147,00	170,00	150,00
Anzahl der Bescheinigungen nach § 7 ESTG	35,00	40,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,10	2,09	2,09

Abweichungen zum Vorjahr

Im Landkreis Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle -eigene Untere Denkmalschutzbehörde) gibt es eine Vielzahl an Baudenkmalen (ca. 2.500 Objekte), die das Osnabrücker Land kulturhistorisch entscheidend mitprägen. Zur Steigerung der Identifikation mit seinem/ihrer Objekt und der Eigeninitiative des Eigentümers/der Eigentümerin wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt 100.000€ als Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Diese Fördermittel des Landkreises Osnabrück können als Kofinanzierungsmittel für EU-Mittel (Kulturerbe) eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Bereitstellung der Fördermittel auch bis zum Jahr 2020 (Ende der aktuellen EU-Förderperiode) in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Das Fördergebiet umfasst die Territorien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Melle. Der Verwendungszweck der Fördermittel ist die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes. Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass das zu fördernde Objekt die Denkmaleigenschaft nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes besitzt.

Förderfähig sind die Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der Denkmale dienen.

Die Förderhöhe ist je Projekt auf bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50 T€ pro Projekt begrenzt.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Förderrichtlinie, in der insbesondere auch die oben genannten Punkte fixiert sind.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel des Denkmalschutzes ist die Sicherung des vorhandenen Denkmalbestandes. Im Bereich des Landkreises Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle) befinden sich ca. 2.500 geschützte Baudenkmale. Jede Veränderung der Bausubstanz bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Die Denkmale sind als Identifikationsgegenstand der Menschen mit ihrem Lebensumfeld und als wesentliche Faktoren für Fremdenverkehr, Tourismus und ortsansässiges Handwerk zu schützen. Es gilt dabei, die wirtschaftlichen Interessen der Denkmaleigentümer weitestgehend mit den denkmalrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen.

Ziele sind darüber hinaus die Konzeption von Projekten und Entwicklung von Strukturen und Modellen zur dauerhaften Pflege und Sanierung von Baudenkmalen, wie z. B. Monumentendienst, genossenschaftlicher Zusammenschluss von Denkmaleigentümern etc.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Denkmalschutz ist ein Bereich, der durch intensive Einzelfallberatung gekennzeichnet ist. Eine enge Zusammenarbeit mit den Denkmaleigentümern und den Trägern öffentlicher Belange ist dabei erforderlich. Soweit die Mittelausstattung dies zulässt, können darüber hinaus besondere Projekte oder Maßnahmen gefördert werden (z.B. der Monumentendienst).

Zur Instandhaltung und baulichen Pflege der Baudenkmale im Landkreis Osnabrück wird seit 2009 eine Initiative der gemeinnützigen "Stiftung Kulturschatz Bauernhof" gefördert, die unter der Bezeichnung "Monumentendienst" das Ziel verfolgt, Denkmaleigentümern beim schonenden Erhalt ihrer Gebäude ergänzend zur Denkmalpflege aktiv und beratend zur Seite zu stehen. Durch regelmäßige Wartungs- und Pflegeinspektionen werden Mängel und Schäden entdeckt, die in einem Inspektionsbericht erfasst und nach Dringlichkeit aufgeführt werden; kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten werden unmittelbar ausgeführt. Dem langsamen und vielfach unbeachteten Verfall der kulturhistorischen Bauwerke wird mit präventiven Maßnahmen entgegengewirkt. Der Dienst ist mittlerweile in großen Teilen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems tätig.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
523-01 Denkmalschutz und -pflege

Seit dem 01.05.2009 bietet der Monumentendienst (MD) diese Leistungen im Landkreis Osnabrück an und betreibt seit 2010 im Kloster Malgarten ein regionales Büro, so dass eine bessere Betreuung der Denkmaleigentümer vor Ort möglich ist. Der finanzielle Beitrag für den Landkreis Osnabrück beträgt ab 2019 44T€ (vorher 40T€).

Regelmäßige Evaluation hat ergeben, dass die Förderung des Monumentendienstes aus denkmalpflegerischer Sicht eine nachhaltige und sinnvolle Maßnahme für den Landkreis Osnabrück darstellt.

Wichtigste Aufwands- und Ertragspositionen

Für die finanzielle Förderung des Monumentendienstes sind im Haushalt 2020 44T€ eingeplant. Darüber hinaus sind neben den obig aufgeführten 100T€ für die Denkmalförderung auch Sachkosten (u.a. für Öffentlichkeitsarbeit und Gutachten) in Höhe von 5,5T€ (vorher 8,5 T€) veranschlagt. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden diese Haushaltsmittel um 3 T€ reduziert.

Auf der Ertragsseite fallen Gebühren für die Erteilung steuerlicher Bescheinigungen (nach § 7 EStG) in Höhe von 4 T€ an. Rund 11T€ werden durch Kostenerstattungen vereinnahmt, die infolge der Aufgabenverlagerungen nach Auflösung der Bezirksregierungen durch das Land Niedersachsen gezahlt werden.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
523-01 Denkmalschutz und -pflege

Budget B-06; Teilbudget FD-06
547-01 ÖPNV

Produktbeschreibung

Verwaltung der zweckgebundenen Zuweisungen für den ÖPNV und Finanzierung von ÖPNV/SPNV-Planungen sowie -Initiativen der einzelnen Beteiligten auf Kreis- bzw. Landesebene.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Zielgruppen

Aufgabenträger des öffentlichen und schienengebundenen Personennahverkehrs.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.236.044	2.506.000	2.538.000	2.560.000	2.583.000	2.606.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	199.398	210.000	230.000	256.000	283.000	310.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.435.443	2.716.000	2.768.000	2.816.000	2.866.000	2.916.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.441	8.800	9.400	9.500	9.100	9.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.229	2.200	2.400	2.800	2.500	2.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	199.521	210.000	230.000	256.000	283.000	310.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.879.465	2.361.000	2.333.000	2.355.000	2.228.000	2.251.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.088.657	2.582.000	2.574.800	2.623.300	2.522.600	2.572.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	346.786	134.000	193.200	192.700	343.400	343.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	346.586	133.800	193.000	192.500	343.200	343.100

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
547-01 ÖPNV**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,11	0,11	0,11

Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2016 wurde vom Niedersächsischen Landtag das Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften verabschiedet. Aufgrund dieses Gesetzes erhält der Landkreis Osnabrück seit 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 700 T€. Die bisherigen Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG erhöhen sich weiterhin jährlich um ca. 1,5 %.

Wie bereits in 2019 werden auch im Jahr 2020 im Finanzhaushalt keine Mittel für Investitionen bereit gestellt, da aus den Vorjahren Reste in Höhe von ca. 500 T€ investiv genutzt werden können.

Die Position 2.06 Transferaufwendungen enthält 150T€ für eine Infrastrukturmaßnahmen. Unterstützt wird die Gemeinde Belm bei den Planungskosten für die Bahnhalte Vehrte und Belm-Mitte (siehe Erläuterungen).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung des Bus- und schienengebundenen Nahverkehrs im Landkreis Osnabrück. Mittelbares Ziel ist es, dass der ÖPNV/SPNV im Landkreis Osnabrück den Anforderungen an einen modernen Nahverkehr nachkommen kann. Dabei ist eine kooperative Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern notwendig. Für den Landkreis Osnabrück ist dazu die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) als gemeinsames Unternehmen der Stadt und des Landkreises zur Aufgabenwahrnehmung gegründet worden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 547-0101 Finanzierungen nach dem NNVG

Durch das Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) werden den Trägern des ÖPNV (seit 2005) zweckgebundene Finanzmittel für den ÖPNV zugewiesen, die für Aufgaben gemäß § 7 Abs. 7 NNVG einzusetzen sind:

1. Investitionen in die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
2. Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
3. Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
4. Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,
5. Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und
6. Durchführung von Verkehrserhebungen.

Investitionen und wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

Der Landkreis erhält für das Jahr 2020 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von insgesamt 2,539 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Zahlungen zusammen die auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen basieren.

1.

Nach § 7 Abs. 5 NNVG erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen über 1,480 Mio. €. Diese Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 Abs. 7 NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Verfügung gestellt. Der PlaNOS ist die kaufmännische Abwicklung der bereitgestellten Mittel sowie die Weiterleitung der Zuschüsse

Budget B-06; Teilbudget FD-06
547-01 ÖPNV

übertragen worden.

2.

Ca. 355 T€ der Gesamtzuweisung sind nicht zweckgebunden und werden dem Landkreis gem. § 7 Abs. 4 NNVG als Pauschale i.H.v. 1 € pro Einwohner zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung der Nahverkehrspläne zugewiesen.

3.

Aufgrund des am 26.10.2016 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften erhält der Landkreis im Jahr 2020 zusätzlich eine Zuweisung des Landes in Höhe von ca. 705 T€ für laufende Zwecke des ÖPNV. Die Art der Verwendung (Aufteilung Ergebnis- und /oder Finanzhaushalt) dieser zusätzlichen Mittel ist noch nicht abschließend abgestimmt, so dass die Darstellung wie bereits im letzten Jahr zunächst zu 100 % im Ergebnishaushalt erfolgen wird.

4.

Die Gemeinde Belm strebt die Reaktivierung des Bahnhalts in Belm-Vehrte und Belm-Mitte an. Für eine grundlegende Entscheidung, ob das Projekt weiter geplant werden kann, müssen konkrete Planungen für einen Bahnhof vorgelegt werden. Für diese Planungen ist im Haushaltsplan 2020 ein Betrag in Höhe von 150T€ unter Transferaufwendungen eingestellt.

Budget B-06; Teilbudget FD-06
547-01 ÖPNV

Budget B-06; Teilbudget FD-06
561-11 Immissionsschutz

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BImSchG unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden. Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie Fertigung eigener Stellungnahmen, sofern das BImSchG-Verfahren von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird.

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Zielgruppen

Betreiber*innen und Eigentümer*innen folgender Anlagen: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	391.334	314.000	154.000	109.000	109.000	109.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	391.334	314.000	154.000	109.000	109.000	109.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	462.070	596.900	625.400	635.600	632.800	644.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	67.393	82.700	76.200	86.100	76.700	78.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	1.554	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	132.479	123.000	103.000	103.000	73.000	63.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	663.496	802.600	804.600	824.700	782.500	785.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-272.162	-488.600	-650.600	-715.700	-673.500	-676.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.600	11.500	16.500	16.500	16.500	16.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.600	-11.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-283.762	-500.100	-667.100	-732.200	-690.000	-693.000

**Budget B-06; Teilbudget FD-06
561-11 Immissionsschutz**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Genehmigungen nach BImSchG	33,00	40,00	30,00
Anzahl der Stellungnahmen nach BImSchG	56,00	50,00	55,00
Anzahl der Verfahren nach BetriebssicherheitsVO	0,00	3,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	6,86	8,51	8,59

Abweichungen zum Vorjahr

Seit 2014/2015 liegt ein Schwerpunkt dieses Produktes bei der Genehmigung von Windkraftanlagen. Um die klimapolitischen Ziele des Landkreises Osnabrück umzusetzen, sollte eine Vielzahl von Windkraftanlagen genehmigt und in Betrieb genommen werden. Seit Beginn dieser Thematik wurde auf den hohen Unsicherheitsfaktor hingewiesen, der mit diesen Verfahren einhergeht. Zum einen ist das Genehmigungsverfahren sehr aufwendig, da Dritte einbezogen werden müssen und zum anderen beinhaltet dieser Schwerpunkt ein hohes Widerspruchs- und Klagepotential. Für das Jahr 2020 werden für diesem Bereich Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 80 T€ (vorher 100T€) geplant. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden diese Haushaltsmittel um 20 T€ reduziert.

Aufgrund der Teilfortschreibung Energie des RROPs und der Änderung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) konnten bis zum 31.12.2016 zahlreiche Genehmigungsverfahren für Windparkanlagen abgeschlossen werden. Seit 2017 nimmt das Antragsaufkommen ab. Für 2020 wird mit zwei neuen Verfahren gerechnet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Die Ziele des BImSchG gewinnen laufend an Bedeutung. Dem Schutz unserer Lebensgrundlagen ist daher verstärkt Rechnung zu tragen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 561-1101 Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Eine Genehmigung nach dem BImSchG schließt sämtliche, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Neben der immissionsschutzrechtlichen Begutachtung ist eine umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten notwendig.

Als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem BImSchG ist der Landkreis Osnabrück im gesamten Kreisgebiet für folgende Anlagen zuständig: Tierhaltungen (hier auch Biogasanlagen), Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen und Tankstellenanlagen.

Leistung 561-1102 Erlaubnisverfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Abhängig von der Größe bzw. Kapazität (und damit dem Gefahrenpotential) schreibt die BetrSichV für Anlagentypen, die in § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 abschließend aufgezählt sind, einen Erlaubnisvorbehalt vor. Montage, Installation, Betrieb, wesentliche Veränderung und Änderungen der Bauart oder Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, bedürfen der Erlaubnis. Damit bezieht sich der Erlaubnisvorbehalt sowohl auf neue wie auch vorhandene Anlagen. Als wichtigste Anlagen sind zu nennen: Tankstellen und Lageranlagen für leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten, Dampfkesselanlagen und Füllanlagen für Druckgase.

Wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

Gebührenerträge nach BImSchG sind mit insgesamt 140 T€ eingeplant. Hierzu zählen die durch "reguläre" Anträge nach BImSchG und die für Genehmigungen von Windkraftanlagen anfallenden Gebühren.

Weitere Gebührenerträge sind für Verfahren nach Betriebssicherheitsverordnung (4T€) und für die Überwachung nach BImSchG (10T€) eingeplant. Auf der Aufwandsseite werden Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 80 T€ geplant. Die Stellungnahmen

Budget B-06; Teilbudget FD-06
561-11 Immissionsschutz

externer Behörden werden ebenso wie die öffentlichen Bekanntmachungen mit je 12T€ kalkuliert.

Teilbudget Fachdienst 09 - Straßen

Beiträge des FD-09 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen	<p>Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz des Landkreises</p> <p>Das "Langfristige Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzeptes für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück" (kurz = Langfristkonzept) wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 4-5 Jahre) überprüft und ggfls. hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst.</p> <p>Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2017 und bezieht seitdem die Auswertungen der neuen Straßendatenbank „RoSy“ (= Road System) ein. Mit dieser verbesserten Datengrundlage können die vorhandenen Handlungsbedarfe im Fahrbahnbereich genauer ermittelt werden und daraus maßgeschneiderte Programme im Sinne eines „Erhaltungsmanagements“ aufgestellt werden. Die Fahrbahnen sollen zu einem deutlich früheren Zeitpunkt als bisher mit „leichten“, nicht investiven Maßnahmen saniert werden. Diese Strategieänderung, die sich an optimalen Eingreifzeitpunkten orientiert, sichert sowohl den bilanziellen als auch den technischen Substanzerhalt der Fahrbahnen und trägt somit nennenswert zur Erhaltung eines leistungsfähigen und verkehrssicheren Kreisstraßennetzes für die Zukunft bei.</p> <p>Die Anpassungsbedarfe in allen anderen Kategorien (z. B. Brücken und Radwege), insbesondere in der Finanzbemessung infolge Inflation sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben, sind ebenfalls im Langfristkonzept verankert, sodass die Substanz der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau gehalten werden kann.</p>	542-00 542-01 542-02 542-03 542-04

Budget B-06
FD-09 Straßen

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) einrichten</p> <p>Der Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-OS) plant für den Bund aktuell die Einrichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta. Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. Die Niedersachsenpark GmbH beteiligt sich durch die als Gesellschafter beteiligten Gemeinden ebenfalls an den Kosten. Die Federführung bei dem Projekt liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis Vechta. Im FD 9 werden daher die Kostenteilung und die Fördermittel zu prüfen und abzurechnen sein.</p> <p>Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück – Belm</p> <p>Radschnellwege stellen direkt geführte, qualitativ hochwertige Verbindungen zu Stadtzentren dar. Sie sind vom sonstigen Verkehr abgetrennte Fahrradwege, auf denen der Radverkehr außerhalb der Hauptverkehrsstraßen generell Vorfahrt hat, um so mit vergleichsweise geringem Energiebedarf höhere Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen. Im Rahmen des Masterplans "100% Klimaschutz" hat eine Machbarkeitsstudie für die Region Osnabrück die größten Potenziale für einen Radschnellweg zwischen der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm erkannt. Die Vorplanung empfiehlt die Realisierung des Radschnellweges von der Schlachthofstraße in Osnabrück bis zur Haster Straße in Belm nördlich der Bahnlinie. In 2019 wurde die Genehmigungs- und Ausführungsplanung aufgenommen. Der Landkreis Osnabrück wird die Gemeinde Belm beim Ausbau der Heinrichstraße zu einem Teilabschnitt des Radschnellweges Osnabrück – Belm durch Übernahme von 50 % der Eigenanteile für Planungs- und Baukosten nach Abzug der Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) unterstützen. Die Planung, die rechtliche Absicherung und die Bauausführung werden, wie in den Jahren zuvor einen Arbeitsschwerpunkt im FD 9 bilden. Mit dem Radschnellweg wird der Radverkehr gefördert, dessen Verkehrssicherheit verbessert und die Emissionen des Kfz-Verkehrs durch den Umstieg auf das Fahrrad verringert.</p>	<p>542-01 542-03</p> <p>542-03</p>

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Produktbeschreibung

Overhead-Produkt: Hier werden allgemeine Erträge und Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Mieten und Versicherungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	170	500	100	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	196	200	200	200	200	200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	366	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.899	76.600	74.300	74.300	74.300	74.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	109.662	113.700	76.200	76.200	76.200	76.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	184.561	190.300	150.500	150.500	150.500	150.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-184.196	-188.600	-149.200	-149.200	-149.200	-149.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.710	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.710	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-186.906	-188.600	-149.200	-149.200	-149.200	-149.200

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück
Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Produktes Gemeinkosten Fachdienst Straßen (z. B. Aufwendungen für Versicherungen, Fortbildungen oder Dienstreisen) werden vom Langfristkonzept seit 2017 berücksichtigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-01 Kreisstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Erneuerung von Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Kreisstraßen auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden,

Unterhaltung der Straßen inklusive Beschilderung, Pflege des Straßenbegleitgrüns (Mahd, Bepflanzung, Rückschnitt), Entwässerung,

Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)

- Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	1.086.585	1.109.400	1.228.700	1.228.700	1.228.700	1.228.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	114	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	24.561	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.450	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	85.365	103.400	133.400	103.400	103.400	103.400
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	15.635	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.390.710	1.317.300	1.466.600	1.436.600	1.436.600	1.436.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.567.229	2.596.600	2.578.500	2.615.600	2.659.000	2.711.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.125	38.300	46.100	48.200	43.000	43.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.646.481	5.270.800	5.021.400	4.821.400	4.821.400	4.821.400
2.04	Abschreibungen	4.172.923	4.399.200	4.680.400	4.780.400	4.830.400	4.880.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	36.328	46.600	85.600	85.600	85.600	85.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	14.444.087	12.351.500	12.412.000	12.351.200	12.439.400	12.543.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-13.053.376	-11.034.200	-10.945.400	-10.914.600	-11.002.800	-11.106.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	75.726	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	91.325	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-15.599	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	62.800	60.300	77.300	77.300	77.300	77.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-62.800	-60.300	-77.300	-77.300	-77.300	-77.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-13.131.775	-11.074.500	-11.002.700	-10.971.900	-11.060.100	-11.163.800

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-01 Kreisstraßen

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Investiv erneuerte/ausgebaute Fahrbahnen (in km)	8,08	16,65	13,47
Vollflächige Fahrbahndeckensanierungen (in km)	14,38	7,05	11,30
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	42,12	43,39	43,68

Abweichungen zum Vorjahr

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (Pos. 1.03) steigen um ca. 120 T€ und die Abschreibungen (Pos. 2.04) steigen um 281 T€. Im Saldo ergibt sich eine Mehrbelastung von 161 T€. Höhere investive Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren nach 2020 werden abschreibungswirksam. Das Investitionsvolumen steigt durch höhere Fördermittel und dem erhöhten Volumen stehen entsprechende Abschreibungen gegenüber. Im Übrigen führen die umfangreichen Bauprogramme aus dem überarbeiteten Langfristkonzept (vgl. Sach- und Qualitätsziele) zu höheren Abschreibungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 2.03) sinken in 2020 im Vergleich zu 2019 um ca. 250 T€.

Seit 2018 werden die Schutzplanken auf das aktuelle Schutzniveau gemäß der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) angepasst. Für die gesamte Umrüstung wurden Kosten in Höhe von 1.500 T€ in 2016 geschätzt.

Die Umrüstung war über 3 Jahre geplant:

2018: 750 T€

2019: 500 T€

2020: 250 T€

Das Umrüstungsprogramm wird voraussichtlich in 2020 abgeschlossen sein. Kostensteigerungen haben dazu geführt, dass in 2020 ein Bedarf von 300 T€ für die restliche Abarbeitung des Umrüstprogramms erforderlich wird. Im Vergleich zu 2019 sinken die Aufwendungen um 200 T€.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für Flicksanierungen an Kreisstraßen um 100 T€ reduziert.

In 2019 waren für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Bäumen an Kreisstraßen 100 T€ geplant. Die aufwendige Bekämpfung wird in 2020 fortgeführt werden müssen und mit einem Bedarf von 150 T€ gerechnet. Dies ergibt eine Mehrbelastung von 50 T€.

nachrichtlich: Abweichungen 2020/2021 Pos. 2.03:

Der Ansatz für Flicksanierungen wird in 2021 im Sinne des Langfristkonzeptes angepasst (+100 T€) werden. Die Sondermittel für das Umrüstprogramm RPS (-300 T€) werden entfallen. Dies ergibt eine Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200 T€.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück

Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt seit 2017 und bezieht seitdem die Auswertungen der neuen Straßendatenbank (RoSy | Road System) ein. Mit dieser verbesserten Datengrundlage können die vorhandenen Handlungsbedarfe im Fahrbahnbereich genauer ermittelt werden und daraus maßgeschneiderte Programme im Sinne eines (Erhaltungsmanagements) aufgestellt werden. Die hiermit verbundene Strategieänderung, die sich an optimalen Eingreifzeitpunkten orientiert, sichert sowohl den bilanziellen als auch den technischen Substanzerhalt der Fahrbahnen und trägt somit nennenswert zur Erhaltung eines leistungsfähigen und verkehrssicheren Kreisstraßennetzes für die Zukunft bei. Die Finanzbemessung und die Erhöhung der Sachzielwerte für die verschiedenen Maßnahmenkategorien wie Fahrbahnerneuerung/-ausbau und flächenhaften Deckschichtsanierungen werden dazu beitragen, dass die Substanz der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau gehalten werden kann. Die konkrete Zielsetzung des Langfristkonzeptes wird im folgenden Kapitel "Sach- und Qualitätsziele" näher erläutert.

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)

Der Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-OS) plant für den Bund aktuell die Einrichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta. Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. Die Niedersachsenpark GmbH beteiligt sich durch die als Gesellschafter beteiligten Gemeinden ebenfalls an den Kosten. Die Federführung bei dem Projekt liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis Vechta. Im FD 9 werden daher die Kostenteilung und die Fördermittel zu prüfen und abzurechnen sein.

Die hohe Fernverkehrsnachfrage aus der Region, die insbesondere durch den Schwerlastverkehr aufgrund des Niedersachsenparks verursacht wird, begründet dieses Neubauvorhaben. Gleichzeitig kann die Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden entlastet und ein verbesserter Anschluss der Tourismusregion "Alfsee" erreicht werden. Außerdem kann das klassifizierte Straßennetz neu geordnet werden, um eine bessere Erreichbarkeit der Gewerbeflächen von Osten zu erzielen. Zudem wird eine Verkehrszunahme gemäß Prognosedaten Richtung Süden (insbesondere nach Malgarten) bei weiterer Entwicklung des Niedersachsenparks verhindert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Langfristkonzept beinhaltet für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Den Kategorien liegen jeweils eigene Prioritätenlisten und Programmlisten zu Grunde, nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen.

In den Maßnahmekategorien, denen Prioritätenlisten zugrunde liegen, werden die Realisierungsreihenfolgen anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Damit ist gewährleistet, dass Neubau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zum Einsatz kommen, was wiederum den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes im Landkreis Osnabrück nachhaltig sichert.

Für den Straßenbau ist im "Langfristkonzept" die Jahres-Zielgröße 20 km festgelegt worden (vgl. Rubrik "Kennzahlen").

Im investiven Finanzhaushalt verbergen sich dahinter Fahrbahnerneuerungs- (9 km) und Ausbaumaßnahmen (4 km). Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 7 km für vollflächige Fahrbahndeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Eine punktgenaue Steuerung auf diese Größenordnungen ist selten möglich, da die Längen der einzelnen Baumaßnahmen und auch die Finanzbedarfe sehr stark variieren. Aus diesem Grund versucht der Fachdienst 9 diese Zielgrößen im mehrjährigen Durchschnitt zu erreichen.

Im Frühjahr 2018 wurden die Förderchancen für Infrastrukturmaßnahmen durch die Überarbeitung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) deutlich verbessert. Künftig könnte es somit für den Landkreis Osnabrück mehr Möglichkeiten für eine Kofinanzierung von Bauprojekten durch Drittmittel geben.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt Kreisstraßen beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 639 km langen Kreisstraßenfahrbahnen (einschließlich Entwässerung, Verkehrsausstattung und Straßengrün). Es enthält Personal- und Sachaufwendungen. Von den Sachaufwendungen (Pos. 2.03) entfallen voraussichtlich 4.515 T€ auf Auftragsvergaben für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen sowie den Erwerb von Vorräten. Folgende Aufträge sind geplant:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- Oberflächenbehandlung mit dem Reparaturzug
- kleinere Instandhaltungen
- Graben räumen (Sohlräumung)
- Rohrleitungen spülen
- Reparatur und Erneuerung von Schutzplanken
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Lieferung von Streusalz
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten
- Mähkorbarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Ein Betrag von voraussichtlich 506 T€ wird für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und die sonstigen Geschäftsaufwendungen benötigt.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Unter der Position 1.03 wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt (2.04).

Unter die aktivierten Eigenleistungen (1.09) fallen die selbst erbrachten Ingenieurleistungen, die auf der Grundlage von Durchschnittskosten pro Baumaßnahme aktiviert werden.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Kreisstraßen sind Investitionen in Höhe von 7.296 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2018-2023). Dieser Betrag beinhaltet

- Auszahlungen für den reinen Straßenbau	6.771 T€
- Auszahlungen für Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter und Kompensationsmaßnahmen	55 T€
- Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten	470 T€

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 1.739 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.291 T€ und Abschreibungen für Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von ca. 390 T€ (jeweils Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-02 Brücken

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):
Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Regelmäßige Kontrolle der Brücken und Durchlässe auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	60.216	59.500	64.900	64.900	64.900	64.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	11.746	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	71.962	65.100	70.500	70.500	70.500	70.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	184.815	188.400	191.500	194.500	197.300	200.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.569	4.100	4.800	5.300	4.800	4.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.420	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
2.04	Abschreibungen	233.316	239.500	264.300	264.300	264.300	264.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	919	500	500	500	500	500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	839.038	882.500	911.100	914.600	916.900	920.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-767.077	-817.400	-840.600	-844.100	-846.400	-849.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-767.077	-817.400	-840.600	-844.100	-846.400	-849.900

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-02 Brücken

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,52	2,62	2,63

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück
Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien (Ersatz-)Neubau, investive Erneuerung und Erweiterung sowie Sanierung der Brücken und (Quer-)Durchlässe ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Für die 172 Brücken an Kreisstraßen sind regelmäßig gem. DIN 1076:

- jährliche Brückenschauen durch die Straßenmeistereien,
 - jährliche Brückenkontrollen durch den Brückenbauingenieur,
 - im Wechsel von jeweils 3 Jahren umfangreiche Brückenhauptprüfungen (HP) und einfache Prüfungen (EP) durch zertifizierte Bauwerksprüfer durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Bauwerk alle 6 Jahre einer HP und alle 6 Jahre einer EP unterzogen wird.
- Ziel des Fachdienstes 9 Straßen ist es, durch diese regelmäßigen Überprüfungen und durch dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen die bautechnische Sicherheit der Ingenieurbauwerke zu gewährleisten.
Zur Zielerreichung sind deshalb jährlich 57 Prüfungen (Brückenhauptprüfungen/einfache Prüfungen) durchzuführen.

Darüber hinaus werden durch den Ausbau von Straßen und den Neubau von Radwegen bauliche Veränderungen an Brücken notwendig.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das vorgenannte Produkt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 172 Brückenbauwerke und 1.443 Durchlässe an den Kreisstraßen des Landkreises Osnabrück.

Die Sachaufwendungen (Pos. 2.03) in Höhe von voraussichtlich 450 T€ entfallen auf Aufwendungen für vergebene Aufträge und Lieferungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Brücken. Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Unter der Position 1.03 wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt (2.04).

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Brücken sind Investitionen in Höhe von 607 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2018-2023).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 243 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 264 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-03 Radwege

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Radwegen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Radwegen:

Regelmäßige Kontrolle der Radwege auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden, Unterhaltung der Radwege inklusive Beschilderung, Bepflanzung, Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	335.899	329.800	315.100	315.100	315.100	315.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.903	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	17.800	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	13.042	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	369.644	350.800	336.100	336.100	336.100	336.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	582.763	687.600	690.400	691.500	698.200	712.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.827	33.700	40.500	42.400	37.800	38.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.816	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
2.04	Abschreibungen	976.767	992.100	998.900	998.900	998.900	998.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.071.174	2.113.400	2.129.800	2.132.800	2.134.900	2.149.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.701.530	-1.762.600	-1.793.700	-1.796.700	-1.798.800	-1.813.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.701.530	-1.762.600	-1.793.700	-1.796.700	-1.798.800	-1.813.500

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-03 Radwege

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Länge der neu gebauten Radwege (in km)	0,00	3,69	0,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	8,45	10,30	10,17

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück
Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien Erneuerung, Ausbau, Neubau und Sanierung von Radwegen ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden. Die konkrete Zielsetzung des Langfristkonzeptes wird im folgenden Kapitel Sach- und Qualitätsziele näher erläutert.

Beiträge zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)
Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt (siehe auch Produkt 542-01). Der Anteil der Baukosten der auf den Landkreis Osnabrück entfällt, wird sowohl das Produkt 542-01 Kreisstraßen als auch das Produkt 542-03 Radwege betreffen.

Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück ð Belm

Radschnellwege stellen direkt geführte, qualitativ hochwertige Verbindungen zu Stadtzentren dar. Sie sind vom sonstigen Verkehr abgetrennte Fahrradwege, auf denen der Radverkehr außerhalb der Hauptverkehrsstraßen generell Vorfahrt hat, um so mit vergleichsweise geringem Energiebedarf höhere Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen. Im Rahmen des Masterplans "100% Klimaschutz" hat eine Machbarkeitsstudie für die Region Osnabrück die größten Potenziale für einen Radschnellweg zwischen der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm erkannt. Die Vorplanung empfiehlt die Realisierung des Radschnellweges von der Schlachthofstraße in Osnabrück bis zur Haster Straße in Belm nördlich der Bahnlinie. In 2019 wurde die Genehmigungs- und Ausführungsplanung für den Abschnitt der Gemeinde Belm aufgenommen. Der Landkreis Osnabrück wird die Gemeinde Belm beim Ausbau der Heinrichstraße zu einem Teilabschnitt des Radschnellweges Osnabrück ð Belm durch Übernahme von 50 % der Eigenanteile für Planungs- und Baukosten nach Abzug der Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) unterstützen. Die Planung, die rechtliche Absicherung und die Bauausführung werden, wie in den Jahren zuvor einen Arbeitsschwerpunkt im FD 9 bilden.

Mit dem Radschnellweg wird der Radverkehr gefördert, dessen Verkehrssicherheit verbessert und die Emissionen des Kfz-Verkehrs durch den Umstieg auf das Fahrrad verringert.

Für einen Radschnellweg von Osnabrück nach Belm wurde in der Machbarkeitsstudie ein hohes Nutzerpotenzial (> 1.700 tägliche Nutzer, daraus leiten sich 4.000 eingesparte Pkw-Kilometer und 190 t CO₂/ Jahr ab) gesehen und das höchste Realisierungspotenzial.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das "Langfristige Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück" sieht vor, jährlich 4 km neue Radwege an Kreisstraßen herzustellen (vgl. Kennzahlen). Dadurch soll die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer weiter verbessert werden. Die Realisierungsreihenfolge von derzeit als erforderlich angesehenen Neubaumaßnahmen wird mit Hilfe von Nutzwertanalysen in einer Prioritätenliste festgelegt, sodass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Das Ziel, jedes Jahr 4 km neue Radwege zu bauen, ist als mehrjährige Durchschnittsgröße anzusehen. Analog zu den Zielen bei den Kreisstraßen, ist es aufgrund der unterschiedlichen Baukosten und Maßnahmenzuschnitte selten möglich, eine Punktlandung hinzulegen.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Die Unterhaltung und Erneuerung bestehender Radwege orientiert sich an der regelmäßig durchgeführten Zustandserhebung. Daraus lassen sich geeignete Maßnahmen ableiten, die gewährleisten, dass Fußgängern und Radfahrern ein verkehrssicheres Radwegenetz zur Verfügung steht.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Produkt Radwege beinhaltet Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Radverkehrsanlagen. Aktuell sind 348 km Kreisstraßen mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet.

Die Sachaufwendungen (Pos. 2.03) in Höhe von voraussichtlich 400 T€ setzen sich aus verschiedenen Aufträgen zusammen:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- kleinere Instandhaltungen
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Radwegmarkierungsarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Unter der Position 1.03 wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt (2.04).

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Radwege sind Investitionen in Höhe von 843 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2018-2023).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 244 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 999 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-03 Radwege

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-04 Straßenrecht

Produktbeschreibung

Straßenrechtliche Verfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) und Fernstraßengesetz (FStrG) (Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen, Festsetzungen von Ortsdurchfahrten, Planfeststellungsverfahren); Verfahren als Straßenaufsichtsbehörde, Beschwerden und Streitsachen, Schadenersatzansprüche; Erlaubnisse zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus und zur Benutzung des Straßeneigentums; Stellungnahmen zur Genehmigung von baulichen Anlagen an Kreisstraßen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO); Beseitigung und Abwicklung von Sach- und Manöverschäden durch Dritte an Kreisstraßen

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Fernstraßengesetz (FStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen
- Gemeinden
- Versorgungsträger
- Träger öffentlicher Belange
- übergeordnete Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	33.286	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.714	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	65.000	51.700	51.700	51.700	51.700	51.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	445.540	595.400	600.000	611.200	619.200	631.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	24.878	35.200	21.200	23.900	21.300	21.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	470.418	630.600	621.200	635.100	640.500	653.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-405.419	-578.900	-569.500	-583.400	-588.800	-601.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-405.419	-578.900	-569.500	-583.400	-588.800	-601.300

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-04 Straßenrecht

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	7,34	9,96	10,16

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück
Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Produktes Straßenrecht (z. B. Kostenerstattungen für Sachschäden durch Dritte an Kreisstraßen) werden vom Langfristkonzept seit 2017 berücksichtigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren werden Beiträge geleistet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Umbaumaßnahmen zu schaffen.
- Die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung oder sonstiger Nutzung (z.B. Versorgungsträger) von Kreisstraßen gewährleistet, dass negative Einflüsse auf die Leichtigkeit des Verkehrs minimiert und Schäden an den Bauwerken (Straßen, Radwege, Brücken) vermieden werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Tätigkeiten "Straßenrechtliche Verfahren / Straßenaufsicht" und "Sondernutzung an Kreisstraßen" beinhalten Erträge und Aufwendungen zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Osnabrück nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. Für diesen Zweck werden hier ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet, denen nur geringe Erträge gegenüberstehen.

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-04 Straßenrecht

Budget 07

Umwelt

Übersicht: Budget 07
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
122-11	Schutz des Grundwassers	-601.844	-699.500	-795.400	-757.100	-744.900	-759.000
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	-917.622	-1.013.400	-1.029.800	-1.062.300	-1.046.200	-1.067.400
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	-1.332.466	-1.643.800	-2.175.100	-1.643.800	-1.866.000	-1.891.000
554-02	Naturschutzstiftung	-128.730	-129.700	-118.200	-118.900	-119.600	-120.400
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	0	0	0	0	0	0
561-00	Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	-135.300	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600
561-01	Schutz des Bodens	-404.153	-396.000	-546.800	-395.700	-401.100	-409.200
561-02	Abfallüberwachung	-270.467	-235.000	-232.800	-238.700	-230.300	-233.000
575-11	Naturpark	-385.717	-461.100	-535.700	-630.500	-555.300	-561.300
FD-07	Umwelt	-4.176.300	-4.726.100	-5.581.400	-4.994.600	-5.111.000	-5.188.900
B-07	Umwelt	-4.176.300	-4.726.100	-5.581.400	-4.994.600	-5.111.000	-5.188.900

Übersicht: Budget B-07
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.587	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	71.465	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	277.950	237.800	242.800	242.800	242.800	242.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.682	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	405.404	490.500	712.300	749.300	492.300	492.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	14.196	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.046.283	799.800	1.026.600	1.063.600	806.600	806.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.343.317	3.508.700	3.780.200	3.912.300	3.910.200	3.980.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	279.118	278.300	377.000	445.100	396.600	404.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	726.541	1.087.400	1.767.600	1.017.600	927.600	927.600
2.04	Abschreibungen	102.369	11.400	9.000	9.000	9.000	9.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	491.383	329.700	354.700	354.700	354.700	354.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	120.906	144.500	142.500	142.500	142.500	142.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.063.632	5.360.000	6.431.000	5.881.200	5.740.600	5.818.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.017.349	-4.560.200	-5.404.400	-4.817.600	-4.934.000	-5.011.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	158.951	165.900	177.000	177.000	177.000	177.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-158.951	-165.900	-177.000	-177.000	-177.000	-177.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.176.300	-4.726.100	-5.581.400	-4.994.600	-5.111.000	-5.188.900

Übersicht: Budget B-07
Teilfinanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.013.321	799.800	1.026.600	1.063.600	806.600	806.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.458.392	4.756.400	5.636.900	5.005.900	4.983.100	5.051.500
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-3.445.071	-3.956.600	-4.610.300	-3.942.300	-4.176.500	-4.244.900
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	296.155	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	296.155	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.710	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	296.155	0	0	450.000	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	310.865	0	0	450.000	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-14.710	0	0	-450.000	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-3.459.781	-3.956.600	-4.610.300	-4.392.300	-4.176.500	-4.244.900
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	296.155	0	0	0	0	0
575-11	Naturpark	14.710	0	0	450.000	0	0
Gesamtsumme		310.865	0	0	450.000	0	0

Übersicht Budget B-07
 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2020	bisher bereitgestellt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
1700000003	Investitionszuschuss Museum am Schölerberg	450.000	0	0	450.000	0	0
0	Gesamtsumme	450.000	0	0	450.000	0	0

Beiträge des FD-07 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p>Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln</p> <p>Das Osnabrücker Land soll nach Möglichkeit nach den Richtlinien und Kriterien des Deutschen Wanderverbandes stufenweise als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ zertifiziert werden. Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung liegt beim Naturpark TERRA.vita.</p>	575-11
			<p>Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL</p> <p>Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Inwertsetzung des UNESCO Labels für die Partnerregionen TERRA.vita (DE) und De Hondsrug (NL).</p>	575-11
5	5.2	Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen	<p>Umsetzung der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitate (FFH-Richtlinie)</p> <p>Im Rahmen einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem NLT und dem Land Niedersachsen ist für alle Landkreise verbindlich festgelegt, dass die gesamte Natura 2000 Kulisse bis zum Ende des Jahres 2018 durch Instrumente des Naturschutzrechts gesichert und die Maßnahmenplanung bis 2020 abgeschlossen sein muss.</p> <p>Zukunftsplanung für die Wasserversorgung erarbeiten</p> <p>Die untere Wasserbehörde und die Wasserversorger sehen mittel- und langfristige Risiken für die Erhaltung des Status Quo bei der Wasserversorgung in der Region Osnabrück. Aufgrund der Veränderungen im Wasserverbrauch ist es notwendig, unvoreingenommen und fachlich fundiert (d. h. auf Basis einer breiten Datengrundlage) die Zukunftsfähigkeit der Wasserversorgung im Landkreis Osnabrück zu bewerten, zu diskutieren und ggf. weiterzuentwickeln.</p>	554-01 122-11

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-11 Schutz des Grundwassers

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Grundwasserbenutzung
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer u. verwaltungsrechtlicher Vorgaben aus WHG, NWG, VAWS, SchutzVOen und anderer Verordnungen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel,
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Veranlagung und Abführung der Wasserentnahmegebühr, Überwachung und Prüfung aller Wasserbeschaffungsverbände
- Verbandsrechtl. Beratung und Entscheidung über genehmigungspflichtige Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht, Gefahrenabwehr bei Unfällen
- Erlass von Verordnungen für Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete, Gewässerschutzalarmdienst

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS), Wasserschutzgebietsverordnungen (WSG-VO), Heilquellenschutzgebietsverordnungen (HeilQSG-VO)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - u.a. als Wasserrechtsinhaber - (Private, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Verbände)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	48.506	35.800	35.800	35.800	35.800	35.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.785	126.000	131.000	131.000	131.000	131.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-12.693	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	126.598	172.800	177.800	177.800	177.800	177.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	609.113	611.200	710.200	721.600	719.500	732.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	47.693	41.100	81.800	92.100	82.000	83.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.042	178.000	133.000	73.000	73.000	73.000
2.04	Abschreibungen	-1.192	400	400	400	400	400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.785	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	691.442	833.500	928.200	889.900	877.700	891.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-564.844	-660.700	-750.400	-712.100	-699.900	-714.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	37.000	38.800	45.000	45.000	45.000	45.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-37.000	-38.800	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-601.844	-699.500	-795.400	-757.100	-744.900	-759.000

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-11 Schutz des Grundwassers**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Beratungen -Grundwasser-	2.630,00	2.600,00	2.600,00
Fallzahl Verf. nichtförmlicher Art -Grundwasser-	196,00	150,00	200,00
Fallzahl lfd. förmliche Verfahren -Grundwasser-	9,00	10,00	10,00
Fallzahl Ortstermine Grundwasseraufsicht	93,00	90,00	100,00
Fallzahl erteilte Bescheide Wasserentnahmegebühr	115,00	120,00	120,00
Prüfberichte Überw. Umgangs m. wassergef. Stoffen	1.190,00	1.200,00	1.200,00
Fallzahl Stellungnahmen -Grundwasser -	943,00	1.100,00	1.100,00
Sitzungsteilnahmen Rechtsaufs. Wasserbesch.-verb.	11,00	12,00	12,00
Ortstermine Gefahrenabwehr Unfälle Grundwasser	27,00	30,00	30,00
Fallzahl OWIG- und Strafsachen -Grundwasser -	14,00	15,00	15,00
Ausweisung/Änderung Trinkw.-/Heilquellenschutzgeb.	3,00	3,00	3,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	8,62	8,68	9,73

Abweichungen zum Vorjahr

Zukunftsplanung für die Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in der Region Osnabrück ist zum jetzigen Zeitpunkt gesichert. Die untere Wasserbehörde und die Wasserversorger sehen mittel- und langfristig Risiken für die Erhaltung des Status Quo bei der Wasserversorgung in der Region Osnabrück. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Menge und die Qualität des Rohwassers als auch bezogen auf die Infrastrukturen zur Aufbereitung und Verteilung des Trinkwasser an Privathaushalte, Gewerbe, Industrie und nicht zuletzt auch an die Landwirtschaft.

Aufgrund der Veränderungen im Wasserverbrauch ist es notwendig, unvoreingenommen und fachlich fundiert (d.h. auf Basis einer breiten Datengrundlage) die Zukunftsfähigkeit der Wasserversorgung im Landkreis Osnabrück zu bewerten, zu diskutieren und ggf. weiterzuentwickeln.

Das Projekt Zukunftsplanung für die Wasserversorgung ist für die Jahre 2018 bis 2021 angelegt.

Folgende Haushaltsmittel stehen für dieses Projekt zur Verfügung:

2018: 60.000 €

2019: 80.000 €

2020: 60.000 €

Gefahrenabwehr

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für die Gefahrenabwehr um 25.000 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 5.2.: Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen

Zukunftsplanung für die Wasserversorgung

Die Bearbeitung des Projektes und die hieraus resultierenden Ergebnisse sollen als Grundlage für die Entscheidungsträger in Politik und den Versorgungsunternehmen dienen, um eine ortsnahe Wasserversorgung im Landkreis Osnabrück auch für die weitere Zukunft zu sichern. Als Grundlage der Projektausschreibung dient eine funktionale Leistungsbeschreibung. Die konkreten Projektziele sind auf den Seiten 5 und 6 der Leistungsbeschreibung formuliert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Verhinderung von Grundwasserbelastungen
- Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-11 Schutz des Grundwassers

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Entscheidungen in Verfahren nach dem NWG u. der Anlagen-VO	22 Tage* eingehalten in ca. 86% d.Fälle	22 Tage*	22 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	14 Tage* eingehalten in ca. 85% d.Fälle	14 Tage*	14 Tage*

* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

Erläuterungen

./.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-11 Schutz des Grundwassers

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Überwachung der Gewässerbenutzung und der Einleitungen nach der Indirekt-Einleiterverordnung (IVO)
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer und verwaltungsrechtl. Vorgaben aus WHG, NWG u. KlärschlammVO
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Probenberichte auswerten und Abwasserabgabe berechnen, veranlassen und abführen
- Überwachung, Beratung und Prüfung aller Wasser- und Bodenverbände in verbandsrechtlichen und technischen Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht
- Erlass von Verordnungen für Überschwemmungsgebiete
- Förmliche Verfahren im Bereich Bodenabbau und Gewässerausbau
- Gewässerschutzalarmdienst, Gefahrenabwehr bei Unfällen

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), Indirekteinleiterverordnung (IVO), Klärschlammverordnung (KlärschlammVO), Abwasserabgabengesetz, Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts -u. a. als Wasserrechtsinhaber-

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	203.355	183.000	188.000	188.000	188.000	188.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.097	134.200	131.000	131.000	131.000	131.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.334	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	300.786	325.200	327.000	327.000	327.000	327.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	998.299	1.064.700	1.069.200	1.086.900	1.085.000	1.104.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	94.313	96.300	115.000	129.800	115.600	117.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.526	155.600	145.600	145.600	145.600	145.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.198.407	1.318.600	1.331.800	1.364.300	1.348.200	1.369.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-897.622	-993.400	-1.004.800	-1.037.300	-1.021.200	-1.042.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-20.000	-20.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-917.622	-1.013.400	-1.029.800	-1.062.300	-1.046.200	-1.067.400

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Beratungen - oberirdische Gewässer -	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Verfahren nichtförmli. Art oberirdische Gewässer	190,00	200,00	200,00
Fallzahl Kleinkläranlagen(Erlaubnisse u. Anzeigen)	551,00	550,00	550,00
lfd. förmliche Verfahren oberirdische Gewässer	4,00	3,00	4,00
Fallzahl Ortstermine Gewässeraufsicht	2.106,00	2.200,00	2.200,00
Fallzahl Proben Einleiterüberwachung	486,00	500,00	500,00
Fallzahl erteilte Bescheide Abwasserabgabe	79,00	90,00	90,00
Sitzungsteiln. Rechtsaufs. Wasser-/Bodenverbände	60,00	60,00	60,00
Beratungen Verbandstechniker Wasser-/Bodenverbände	14,00	14,00	0,00
Fallzahl Stellungnahmen - oberirdische Gewässer -	1.348,00	1.400,00	1.400,00
Fallz. Gefahrenabw. Unfälle oberirdische Gewässer	23,00	25,00	25,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen oberirdische Gewässer	7,00	10,00	10,00
Fallzahl Feststellung von Überschwemmungsgebieten	5,00	3,00	6,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	13,75	14,58	14,41
Abweichungen zum Vorjahr			
<p>Maßnahmenplanung an Fließgewässern Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für die Maßnahmenplanung an Fließgewässern um 10.000 € reduziert.</p>			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> - Erreichung der Wassergüteklasse II in Gewässern II. Ordnung - Nachhaltige mengenmäßige Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern - Verbesserung des Hochwasserschutzes 			
<p>Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht Überwachung der Benutzungen der oberirdischen Gewässer mittels Gewässerschau.</p>			
<p>Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht Verbesserung der Abwasserqualität durch kontinuierliche Überwachung der 40 Großkläranlagen und rund 15.000 Kleinkläranlagen auf DIN-gerechte Ausbaugröße und sachgerechte Erhaltung sowie Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Die Überwachung der Großkläranlagen erfolgt einmal durch die Kläranlagenschau alle zwei Jahre sowie insgesamt durch 500 Einleitungsüberwachungen (Proben). Die Kleinkläranlagen wurden bis 2002 einzelfallbezogen überwacht. Seit 2003 werden die Anlagen aufgrund der personellen Auslastung im Fachdienst kontinuierlich im 11-Jahres-Rhythmus überprüft.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Entscheidung in Genehmigungs-, Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren nach dem Nieders. Wassergesetz (NWG) bei nichtförmlichen Verfahren	26 Tage* eingehalten in ca. 83% d.Fälle	26 Tage*	26 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	Durchschnitt 12,7 Tage	14 Tage*	13 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Erläuterungen

Die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer wird durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) in mehreren Jahresabständen an verschiedenen Gewässergütepegeln überwacht und dokumentiert. Die Gewässergüte wird neben den Einleitungen aus Groß- und Kleinkläranlagen durch weitere diffuse Einflüsse wie Landwirtschaft und Oberflächenabflüsse bestimmt.

"Gewässerallianz Niedersachsen":

Für die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an der Gewässerallianz Niedersachsen steht ein Betrag in Höhe von 10.700 € zur Verfügung.

Der Anteil des Landkreises Osnabrück für den Hase-Dachverband beläuft sich auf ca. 7.700 € pro Jahr. Die jährliche Beteiligung an den Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" beträgt ca. 3.000 €.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-01 Schutz von Natur und Landschaft**

Produktbeschreibung

Umsetzung von Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft: Schutz von Flächen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder dem Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG) schutzwürdig sind (z. B. Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope); Überwachung bzw. Durchführung der gesetzlichen Vorgaben; Pflege und Instandhaltung naturschutzrechtlich geschützter Objekte und Flächen; Erarbeitung und Abgabe von naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange; Erarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes; Ausführung der Funktion der unteren Naturschutzbehörde, insb. im Artenschutz; Genehmigung und Überwachung von oberflächennahen Bodenabbauten und Bodenauffüllungen; Funktion der unteren Waldbehörde nach dem Nieders. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

Auftragsgrundlage

EU-Richtlinie Natura 2000, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG), Verordnung zum Schutz von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen, Windschutzstreifen u. Heideflächen, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Verordnungen 338/97u. 939/97 (Artenschutz), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Zielgruppen

Bürger des Landkreises Osnabrück allgemein, Eigentümer von geschützten/schutzwürdigen Flächen bzw. Objekten, Gemeinden, Städte, Samtgemeinden, Unterhaltungsverbände im Landkreis Osnabrück, Planer, Unternehmer, Firmen, anerkannte Naturschutzverbände

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.843	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	10.013	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.682	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.570	180.600	400.600	437.600	180.600	180.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	15.064	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	265.173	220.200	440.200	477.200	220.200	220.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	980.364	1.093.800	1.213.300	1.233.700	1.233.800	1.256.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	61.552	64.000	120.700	136.000	121.100	123.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	467.884	586.400	1.159.600	629.600	609.600	609.600
2.04	Abschreibungen	-141	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	27.400	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	181	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.537.239	1.800.600	2.550.000	2.055.700	2.020.900	2.045.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.272.066	-1.580.400	-2.109.800	-1.578.500	-1.800.700	-1.825.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	60.400	63.400	65.300	65.300	65.300	65.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-60.400	-63.400	-65.300	-65.300	-65.300	-65.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.332.466	-1.643.800	-2.175.100	-1.643.800	-1.866.000	-1.891.000

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-01 Schutz von Natur und Landschaft**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Landschaftspflegeprogramm	34,00	40,00	40,00
Fallzahl Beratungen - Natur und Landschaft	2.025,00	2.000,00	2.000,00
Fallzahl Stellungnahmen - Natur und Landschaft	918,00	1.000,00	1.000,00
Fallzahl Überwachung v. Auflagen u. Schutzgebieten	680,00	800,00	800,00
Fallzahl naturschutzrechtliche Verfahren	28,00	30,00	30,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Natur- u. Landschaft	5,00	10,00	10,00
Fallzahl Neuausweisung/Änderung v. Schutzgebieten	4,00	5,00	5,00
Kartierung/Bekanntgabe bes. geschützter Biotop	80,00	200,00	200,00
Fallzahl erteilte Aufträge Pflegemanagement	15,00	10,00	12,00
Fallzahl Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz	6,00	10,00	10,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	12,47	14,58	15,85

Abweichungen zum Vorjahr

Maßnahmenbudget FFH

Zur Strukturierung der Umsetzung der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitate (FFH-Richtlinie) wurde ein Konzept zur Kostenkalkulation im Zusammenhang mit der Erstellung von Entwicklungs- und Erhaltungsplänen in FFH-Gebieten erstellt und weiterentwickelt. Mit Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems im Jahre 2005 wurde und wird dem Landkreis durch das Land für die Übernahme von Naturschutzaufgaben ein jährlicher Finanzausgleich in Höhe von rd. 178.600 € zugewiesen. Nachdem diese Mittel zunächst als allgemeine Deckungsmittel im FD 1 vereinnahmt wurden, werden diese Mittel seit 2011 direkt im Fachbudget 7 abgebildet. Der Fachdienst Umwelt hat seit 2015 folgende, fachlich begründete Teilsommen zur Umsetzung von Maßnahmen in FFH-Gebieten zur Verfügung, die ab 2017 unter Beibehaltung der Gesamtsumme wie folgt neu verteilt wurden (In dem Maßnahmenbudget sind Personalaufwendungen enthalten):

2015: 72.000 €
 2016: 122.000 €
 2017: 238.000 €
 2018: 132.000 €
 2019: 192.000 €
 2020: 192.000 €
 Summe: 948.000 €

Die Mittel werden für die Erstellung von Gutachten, Schutzgebietsabgrenzungen und -verordnungen eingesetzt. Zusätzlich werden jeweils 17.000 € für die Stelle "Gebietskooperation Artland" für die Jahre 2019-2022 übernommen. Im Jahr 2020 stehen 100.000 € für das Schutzgebietsmonitoring an Fließgewässern in FFH-Gebieten zur Verfügung. Für die Erstellung von FFH-Managementplänen wird neben der EELA-Förderung in Höhe von 220.000 € ein Sachmittelansatz über 580.000 € veranschlagt.

Kartierung und Bekanntgabe besonders geschützter Biotop

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Haushaltsmittel für die Kartierung und Bekanntgabe besonders geschützter Biotop um 30.000 € reduziert.

Erstellen und Fortschreiben des Landschaftsrahmenplanes

Die Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes wird im Jahr 2020 abgeschlossen. Die erforderlichen Finanzmittel wurden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 veranschlagt. Ab dem Jahr 2020 steht für die Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes kein Sachmittelansatz mehr zur Verfügung.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 5.2: Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen

Umsetzung der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitate (FFH-Richtlinie)

Im Rahmen einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem NLT und dem Land Niedersachsen ist für alle Landkreise verbindlich festgelegt, dass die gesamte Natura 2000 Kulisse bis zum Ende des Jahres 2018 durch Instrumente des Naturschutzrechts gesichert und die Maßnahmenplanung bis 2020 abgeschlossen sein muss.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- Steuerung des Abbaus von oberflächennahen Rohstoffen und der Verwertung von unbelasteten Bodenmaterialien

Leistung 554-0101 Beratungen

Beratung der Gemeinden im Rahmen der Eingriffsregelung, u.a. im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Kompensationsflächenpools.

Leistung 554-0106 Neuausweisung und Änderung von Schutzgebieten

Im Rahmen einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem NLT und dem Land Niedersachsen ist für alle Landkreise verbindlich festgelegt, dass die gesamte Natura 2000 Kulisse bis zum Jahr 2020 durch Instrumente des Naturschutzrechts gesichert sein muss. Eine besondere Dringlichkeit ergibt sich aus der Situation, dass die EU ein Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik wegen fehlender Umsetzung von Natura 2000 angedroht hat. Es ist festzustellen, dass Niedersachsen insgesamt bei dieser Problematik hinter anderen Bundesländern zurückliegt. Gemäß EU-Vorgaben hätten bis Ende 2013 nach einer sechsjährigen Zeitspanne die Sicherungsmaßnahmen erfolgt sein müssen. Zuständig ist die jeweilige Untere Naturschutzbehörde. Der Landkreis handelt hier im übertragenen Wirkungskreis.

Leistung 554-0107 Kartierung und Bekanntgabe von besonders geschützten Biotopen

Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG in den Bereichen des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges und der Moore.

Leistung 554-0109 Erstellen und Fortschreiben des Landschaftsrahmenplanes

Der Landkreis ist Träger der Regionalplanung und hat nach § 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) für seinen Planungsraum einen Regionalplan, d. h. ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP), aufzustellen. In diesem Plan sind für einen mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen (§ 7 Abs. 1 ROG). Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), aus dem das RROP gem. § 8 Abs. 2 ROG zu entwickeln ist, wurde im Jahr 2008 grundlegend novelliert und in 2012 erneut geändert und ergänzt. Ferner wurden das ROG und das Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) in den Jahren 2008 bzw. 2007 novelliert und damit ein veränderter Rechtsrahmen geschaffen. Weiterhin wurde im Rahmen der Teilfortschreibung Energie 2013 vom Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angemerkt, dass der Landkreis seiner Anpassungspflicht an das LROP gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 NROG auch für die übrigen Planinhalte des RROP unverzüglich nachzukommen hat. Der derzeit gültige Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Osnabrück ist aus dem Jahr 1994, wobei mit der Ausarbeitung und Grundlagenermittlung bereits im Jahr 1986 begonnen wurde. Der LRP ist in seinen wesentlichen Inhalten und Zielaussagen insofern mehr als 20 Jahre alt. Der Plan liefert damit nicht mehr die nötige Grundlage, um auf die gestiegenen Nutzungskonkurrenzen in Natur und Landschaft reagieren zu können. Vor dem Hintergrund der anstehenden Fortschreibung des RROP des LKOS ist eine parallele Fortschreibung des LRP auch für den Landkreis Osnabrück geboten. Eine entsprechende Vergabe über 651.000 € ist im Oktober 2016 erfolgt. Die Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes wird im Jahr 2020 abgeschlossen.

Die erforderlichen Finanzmittel (brutto) für die Erarbeitung des LRP verteilen sich wie folgt:

2017:	238.000 €
2018:	200.000 €
2019:	213.000 €
Summe:	651.000 €

Leistung 554-0114 KRIS

Ersterfassung der graphischen Daten und der Sachdaten für das Gewässernetz zweiter und dritter Ordnung. Weiterentwicklung der Sachdatenbank für die Bereiche Naturschutz, Wasserwirtschaft und Klimaschutz.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	14 Tage* eingehalten in ca. 88% d.Fälle	14 Tage*	14 Tage*
Anzeigen von Tiergehegen**	22 Tage* eingehalten in ca. 90% d.Fälle		
Erstellung von Vorlagen für den Umweltausschuss bei Änderung von Bereichen eines Landschaftsschutzgebietes	26 Tage* eingehalten in 100% d. Fälle	26 Tage*	26 Tage*

* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

Erläuterungen

Ordentliche Aufwendungen:

Zu Ziffer 2.06 Transferaufwendungen:

Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss an das Regionale Umweltbildungszentrum Osnabrücker Nordland in Höhe von 39.400 €.

Zu Ziffer 1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die Erträge (Verwaltungsgebühren, Zwangsgelder) und Kennzahlen für die Genehmigung und Überwachung von Bodenabbauverfahren und Bodenauffüllungen werden ab dem Jahr 2019 beim Produkt 561-01 "Schutz des Bodens" abgebildet.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-02 Naturschutzstiftung

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss

Zielgruppen

- Bevölkerung des Landkreises (insbesondere Naturschutzinitiativen, Landwirte, Bildungseinrichtungen usw.)

- Mitglieder der Stiftungsorgane

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	45.571	43.500	38.400	39.100	39.800	40.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.359	6.400	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	118.930	119.900	108.400	109.100	109.800	110.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-118.930	-119.900	-108.400	-109.100	-109.800	-110.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-128.730	-129.700	-118.200	-118.900	-119.600	-120.400

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-02 Naturschutzstiftung**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Förderanträge -Naturschutzstiftung -	23,00	25,00	25,00
Fallzahl lfd. eigene Projekte Naturschutzstiftung	9,00	9,00	9,00
Fallzahl Sitzungen der Gremien Naturschutzstiftung	6,00	4,00	6,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,62	0,55	0,52

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Förderung von Naturschutzmaßnahmen, Förderung der Umweltbildung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekte

Leistung 554-0201 Bearbeitung von Förderanträgen

Die von der Naturschutzstiftung geförderten Maßnahmen sowie die eigenen Projekte und Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Ankauf, Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen wurden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte - unter anderem in Kooperation mit Dritten - verlagert. Umweltwissen und Umweltvorsorge zu verbessern, ist ein weiterer Schwerpunkt der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des Erlebnisparkes Boden, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Osnabrücker Land findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt.

Leistung 554-0202 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Neben der Förderung von Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren als weiterer Schwerpunkt ein operatives Betätigungsfeld durch die Realisierung eigener Projekte entwickelt. In erster Linie handelt es sich um Revitalisierungsprojekte an Fließgewässern, die Erhaltung des "Echten Frauenspiegels", die Durchführung von Klimawald-Pflanzmaßnahmen sowie von Wiesenvogel-Schutzprojekten. Ziel ist die Entwicklung und Realisierung weiterer Projekte.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Landkreis Osnabrück ist Stiftungsgeber der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Die bereits seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase schränkt die Handlungsfähigkeit der Stiftung, die ihre Haushaltsmittel aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals erzielt, stark ein. Um die laufenden Verpflichtungen der Naturschutzstiftung bedienen zu können und einen Mindest-Handlungsraum für Förderungen und die Fortsetzung eigener Projekte zu haben, erhält die Naturschutzstiftung ab dem Jahr 2017 bis zum Ende der Niedrigzinsphase einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 €, um ihren Stiftungszweck erfüllen zu können.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG

Produktbeschreibung

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Ersatzzahlungen sind zweckgebundene Einnahmen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden sind, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Ersatzzahlung steht der Naturschutzbehörde zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

§ 15 Abs. 2 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.743	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	71.465	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	290.208	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	71.465	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	218.743	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	290.208	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Das Produkt wurde erstmals zum Haushalt 2017 eingerichtet. Bei diesem Produkt werden die Ersatzzahlungen nach dem BNatSchG und die Auszahlungen und Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachgewiesen. Die der unteren Naturschutzbehörde zustehenden Zahlungen sind zweckgebunden. Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung stehen, werden bei dem Produkt 554-01 Schutz von Natur und Landschaft nachgewiesen.

Erträge und Aufwendungen werden jeweils jährlich mit einem 0-Euro-Ansatz geplant, da keine belastbaren Hinweise vorliegen, in welchem Umfang und mit welchen finanziellen Auswirkungen Genehmigungen zu erwarten sind, für die die Anwendung der Ersatzzahlungsregelung gilt. Der Bestand der Ersatzzahlungen wird auf dem Verwahrgeldkonto geführt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt des Budgets werden Ansätze abgebildet, die im Rahmen des Overheads den gesamten Fachdienst betreffen, die die allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben des Fachdienstes insgesamt betreffen oder die nicht realistisch planbar anderen Produkten zugeordnet werden können.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	689	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	799	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.488	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.942	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	104.095	116.700	116.700	116.700	116.700	116.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	120.037	128.700	130.700	130.700	130.700	130.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-118.549	-128.700	-130.700	-130.700	-130.700	-130.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.751	18.900	16.900	16.900	16.900	16.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.751	-18.900	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-135.300	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-01 Schutz des Bodens

Produktbeschreibung

- Aufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (NBodSchG)
- Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Neben fachlichen Stellungnahmen, Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BBodSchG, die sämtliche die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen einschließen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten. Fertigung von Stellungnahmen, sofern das Verfahren nach BBodSchG von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird
- Durchführung des Niedersächsischen Altlastenprogramms (Altlastenhandbuch); Altlastenmanagement

Auftragsgrundlage

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Nds. Bodenschutzgesetz (NBodSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen, Nds. Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Nds. Bauordnung (NBauO), Nds. Wassergesetz (NWG), Wasserschutzgebietsverordnungen, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Nds. Ausführungsgesetz BNatSchG

Zielgruppen

Betreiber und Eigentümer folgender Anlagen: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Autowrackplätze, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windfarmen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen
 Träger öffentlicher Belange, betroffene Grundstückseigentümer, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Kreisgebiet

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	15.089	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.480	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	54.569	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	384.156	388.200	394.800	402.600	408.900	416.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	24.348	24.100	8.300	9.400	8.500	8.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.006	27.600	187.600	27.600	27.600	27.600
2.04	Abschreibungen	2.295	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.917	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	450.722	439.900	590.700	439.600	445.000	453.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-396.153	-388.000	-538.800	-387.700	-393.100	-401.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-404.153	-396.000	-546.800	-395.700	-401.100	-409.200

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-01 Schutz des Bodens**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallz. Beratungen Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	650,00	650,00	650,00
Fallz. Stellungn. Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	573,00	500,00	500,00
Erkundungen Altablagerungen und Altstandorte	9,00	6,00	6,00
Fallzahl Fortschreibung des Altlastenkatasters	205,00	200,00	200,00
Fallzahl Auskünfte aus dem Altlastenkataster	281,00	240,00	240,00
Gefahrenabwehrmaßnahmen Schutz des Bodens	6,00	5,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenauffüllungen	9,00	5,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenabbauverfahren	30,00	30,00	30,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	4,99	4,97	4,98

Abweichungen zum Vorjahr

Für die orientierende Untersuchung gem. § 9 Abs. 1 BBodSchG von Altstandortsverdachtsflächen oder Verdachtsflächen für Bodenerosion sowie das Bodenplanungsgebiet Hüggl stehen im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr wird für die Umsetzung des Untersuchungskonzeptes Erkundung Zechsteingebiet Hasbergen ein einmaliger Sachmittelansatz über 120.000 € im Jahr 2020 veranschlagt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Abschätzung des von Altablagerungen ausgehenden Gefährdungspotentials
- Ermittlung der Altstandorte

Leistungen 561-0103 Erkundungen von Altablagerungen etc.

- Bearbeitung gemäß Prioritätenliste; orientierende Untersuchungen mit dem Ziel der Gefährdungsabschätzung.
- Je nach Ergebnis der Abschätzung sind Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Orientierende Untersuchungen aus besonderem Anlass; hier: Nutzungsbezug Grundwasser-Trinkwasserversorgung.
- Aufnahme der Altablagerungen und Altstandorte in das Kommunale Raumbezogene Informationssystem (KRIS), um diese in einem möglichst frühen Stadium der Planungen, z.B. bei der Ausweisung von Baugebieten, angemessen berücksichtigen zu können (Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung).
- Fortführung der Überwachung der bekannten rd. 600 Altlastenverdachtsflächen (definiert im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes).

Leistung 561-0107 Gefahrenabwehrmaßnahmen

- Gefahrenabwehr ca. 5 Fälle pro Jahr: Plötzlich und unerwartet auftretende konkrete Gefahrensituationen an Altablagerungen und Altstandortflächen erfordern das unverzügliche Einleiten rasch wirksamer Maßnahmen zur Einschätzung und Abwehr dieser Gefahren (z.B. Sickerwasser- und Deponiegasaustritte).
- Vorbeugende Gefahrenabwehr ca. 80 - 100 Fälle pro Jahr: Durch Stellungnahmen und Beratungen im Vorfeld von Planungen (Ausweisung von Baugebieten etc.).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	14 Tage* eingehalten in ca. 98% d.Fälle	14 Tage*	14 Tage*

* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-01 Schutz des Bodens

Erläuterungen

Vermehrte und massive Verstöße gegen Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigter Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück haben zu (öffentlichkeitswirksamen) Beschwerden und Klagen durch anerkannte Verbände und Privatpersonen geführt, die teilweise auch Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Um den Verstößen begegnen zu können, bedarf es einer verstärkten verwaltungsrechtlichen Federführung, Koordination und Sachbearbeitung bei der Überwachung und Genehmigung der aktiven Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück.

Die Erträge (Verwaltungsgebühren, Zwangsgelder) und Kennzahlen für die Genehmigung und Überwachung von Bodenabbauverfahren und Bodenauffüllungen werden ab dem Jahr 2019 beim Produkt 561-01 "Schutz des Bodens" abgebildet (vorher: Produkt 554-01 "Schutz von Natur und Landschaft").

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-01 Schutz des Bodens

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-02 Abfallüberwachung**

Produktbeschreibung

- ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung rechtswidriger Zustände
- Überwachung von Schrottplätzen
- Überwachung von Altautoverwertungsbetrieben
- Abfallrechtliche Überwachung von Anlagen und Betrieben
- Stellungnahmen zur Raumordnung: Bauleitplanung etc.
- Ordnungswidrigkeitenverfahren und Stellungnahmen zu Strafsachen im Abfallrecht

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen
 Niedersächsisches Abfallgesetz (Nds. AbfG)
 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)
 Verordnung über Zuständigkeiten auf dem
 Gebiet des Abfallrechtes
 Abfallsatzungen des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Bürger, Antragsteller, Betreiber, Umwelttäter

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	297	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.674	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.490	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.461	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	141.255	130.200	128.500	130.100	125.900	127.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	35.424	32.200	33.700	38.000	33.800	34.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.403	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.04	Abschreibungen	12.887	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	80.301	80.300	80.300	80.300	80.300	80.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	659	2.000	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	277.929	264.700	262.500	268.400	260.000	262.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-270.467	-235.000	-232.800	-238.700	-230.300	-233.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-270.467	-235.000	-232.800	-238.700	-230.300	-233.000

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-02 Abfallüberwachung**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fallzahl Beratungen - Abfallüberwachung -	500,00	500,00	500,00
Fallzahl Stellungnahmen - Abfallüberwachung -	20,00	20,00	20,00
Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle	45,00	60,00	60,00
Fallzahl Altautoentsorgung	10,00	10,00	10,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Abfallüberwachung -	253,00	200,00	200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	1,97	1,81	1,81
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Verhinderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen, die von Abfällen auf Umweltgüter einwirken.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-07; Teilbudget FD-07
575-11 Naturpark

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita (Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge e.V.; Osnabrücker Land)

Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Entscheidung

Zielgruppen

Nutzer des Naturparks, Bürger des Landkreises Osnabrück und des Umfeldes, Touristen (Urlauber)
im Gebiet des Landkreises Osnabrück, Naturschutzgruppen, politische Gremien und Gemeinden,
Samtgemeinden und Städte im Landkreis

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	184.560	177.100	225.800	298.300	297.300	302.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.428	14.200	17.500	39.800	35.600	36.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.737	107.800	107.800	107.800	37.800	37.800
2.04	Abschreibungen	17.055	11.000	8.600	8.600	8.600	8.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	94.938	140.000	165.000	165.000	165.000	165.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	378.717	454.100	528.700	623.500	548.300	554.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-378.717	-454.100	-528.700	-623.500	-548.300	-554.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-385.717	-461.100	-535.700	-630.500	-555.300	-561.300

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
575-11 Naturpark**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl lfd. Projekte des Naturparks TERRA.vita	5,00	5,00	5,00
Fallzahl Sitzungen Gremien Naturpark TERRA.vita	2,00	2,00	2,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	2,36	2,26	2,84

Abweichungen zum Vorjahr

Aufgrund gestiegener Personalkosten wurde der Zuschuss an den Naturpark TERRA.vita e. V. um 25.000 € erhöht.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln

"Das Osnabrücker Land auf dem Weg zur "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland"

1. Ziel:

In einem Drei-Stufen-Plan soll das Osnabrücker Land, im Herzen des Natur- und Geoparks TERRA.vita gelegen, möglichst zur "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland" entwickelt werden. Inhaltlich geht es um die Schaffung eines hoch attraktiven, verschlankten und somit vermarktungsfähigen Wanderwegenetzes.

Neben der notwendigen Besucherlenkung durch teilweise sensible Naturbereiche, Entschärfung von konkurrierender Wegenutzung und der Förderung des sanften Tourismus/Naherholung hat der Ausbau der bereits bestehenden Serviceketten zwischen Infrastruktur, Vertrieb und Evaluierung im Osnabrücker Land absolute Priorität. In diesem internen Prozess orientieren sich die Akteure in der Region an den Richtlinien des Deutschen Wanderverbandes zur Erlangung des Siegels zur "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland".

Diese Zertifizierung selbst stellt das Maximalziel für die gesamte Region dar.

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens, der Größe und der Heterogenität der Region soll parallel als minimales Ziel ein "Qualitätsversprechen Wanderregion Osnabrücker Land" (Masterplan Wandern) realisiert werden, welches sich ebenfalls an den o.g. Kriterien orientiert.

2. Zeitplan und Akteure:

Unter besonderer Berücksichtigung der 2018 in Bad Iburg stattgefundenen Landesgartenschau sowie des naturräumlich prägenden Charakters von Teutoburger Wald und Wiehengebirge wurde zunächst das südliche Osnabrücker Land zur Qualitätsregion Wandern geführt (Stufe I). Die Ausbaustufe II des Masterplans Wandern soll im Nordkreis, in der gemeinsam ca. 1.400 qkm großen "Varus-Region" und dem "Artland", im Landkreis Osnabrück stattfinden. Hier wird eine qualitative Aufwertung von bis zu 50 kurzen bis mittellangen Wanderwegen mit einem Gesamtumfang von bis zu 350 km beabsichtigt. Die Umsetzung der Ausbaustufe II hat im Jahr 2018 begonnen und soll 2020 abgeschlossen sein.

Die notwendige Bestandserfassung wurde mittlerweile für den gesamten Landkreis Osnabrück abgeschlossen.

Die Umsetzung soll in enger Abstimmung und Kooperation zwischen dem federführenden Natur- und Geopark TERRA.vita, dem Tourismusverband Osnabrücker Land, dem Landkreis Osnabrück und den beteiligten Städten und Kommunen erfolgen.

Abstimmungs- und Harmonisierungsprozesse innerhalb der neuen ILEK-Regionen resp. Förderperiode sind bereits eingeleitet.

3. Die Mittel

Auf Basis der Ergebnisse erfolgt die Planung weiterer Schritte inkl. Umfang und Kostenrahmen und Definition von Meilensteinen.

Diese erforderlichen Aktivitäten im Jahr 2019-2020 sind durch Mittel des Natur- und Geoparks TERRA.vita gedeckt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL

Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Inwertsetzung des UNESCO Labels für die Partnerregionen TERRA.vita (DE) und De Hondsrug (NL) - Projektzeitraum 2019 -2021

Leadpartner ist der Landkreis Osnabrück.

Konsortialpartner auf deutscher Seite: UNESCO Geopark TERRA.vita, Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal, Naturpark Bourtanger Moor, Museum am Schölerberg Osnabrück

Konsortialpartner auf niederländischer Seite: UNESCO Geopark De Hondsrug, Recreatieschap Drenthe, Hortus Haren, Hunebedcentrum Borger

Es sind 11 Einzelmaßnahmen geplant:

1. Physische Verbindung der Geoparks durch einen zertifizierten, internationalen Wanderweg (Hünenweg). Fertigstellung bis Ende 2019
2. Entwicklung von 2 Museen zu Geoparkzentren (Museum Schölerberg und Hunebedcentrum) - ergänzend Errichtung von 2 Infostellen am Kuhlhoff in Bippen und am Standort Hortus in der Provinz Groningen
3. Erstellung von Gebietskarten für beide Geoparks in mehrsprachiger Ausführung (analog und digital)
4. Spielerische Verknüpfung der Geoparks durch eine GeoGameApp
5. Entwicklung einer Virtual Reality Darstellung der Geoparks
6. Entwicklung eines gemeinsamen Bildungskonzepts für Nachhaltige Entwicklung
7. Produktion von dreisprachigen Image- und Informationsfilmen
8. Herstellung eines grenzübergreifenden Geopark Magazins
9. Entwicklung optimierter Struktur- und Finanzierungsmodelle für beide Parks
10. Monitoring der Entwicklung der Besucherströme zwischen den Parks
11. Durchführung einer internationalen Geoparkkonferenz als Projektabschluss

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita e.V. (ehemals Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge) mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Erhaltung und Entwicklung der geschaffenen Infrastruktur für naturnahe Erholungsgebiete
- Förderung der umweltverträglichen Erholung
- Fundraising (Einwerbung von Mitteln zur Finanzierung von Projekten)

Leistung 575-1102 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Durch die Mitgliederversammlung des Naturparkvereins wurde auf Basis eines neuen Masterplans folgendes Entwicklungsziel vereinbart "Der Naturpark TERRA.vita ist die führende Region für erdgeschichtlich orientierte Erlebnisse und Bildung in Deutschland."

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL

Für das Projekt "UNESCO Geopark Kooperation DE/NL" stehen in den Jahren 2019-2021 jeweils 70.000 € zur Verfügung. Zudem wurde für den Projektzeitraum 2019-2021 eine zusätzliche Stelle eingerichtet, die zu 70 % über die EUREGIO gefördert wird.

Investitionskostenzuschuss Museum am Schölerberg

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an der Sanierung und Entwicklung des Museums am Schölerberg zu einem Geoparkzentrum mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 450.000 €. Der Zuschuss wird primär für die Inneneinrichtung der TERRA.vita-Ausstellungsfläche erbracht und erst am Ende der Umbauzeit (voraussichtlich im Jahr 2022) abgerufen. Im Produkthaushalt 2020 wird der Investitionskostenzuschuss als Verpflichtungsermächtigung über 450.000 € für das Jahr 2021 eingeplant.

Budget 08 Gesundheit

Übersicht: Budget 08
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
122-21	Unterbringung psychisch Kranker	-137.984	-143.400	-175.600	-179.300	-173.900	-175.600
412-01	Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	-1.142.627	-1.308.800	-1.286.600	-1.307.900	-1.318.200	-1.332.700
414-00	Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	-325.506	-293.300	-295.100	-295.100	-295.100	-295.100
414-01	Gesundheitsversorgung und Prävention	-563.540	-595.100	-580.500	-589.300	-588.400	-594.800
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	-989.132	-1.013.900	-1.093.400	-1.122.700	-1.147.800	-1.177.000
414-03	Amtsärztliche Leistungen	-96.656	-128.600	-151.800	-138.200	-132.000	-139.000
414-04	Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	-77.106	-52.000	-63.800	-77.000	-78.100	-88.200
414-05	Infektionsschutz, Umwelthygiene	-440.646	-537.300	-537.000	-559.300	-552.500	-567.400
414-06	Selbsthilfekontaktstelle	-942.570	-509.700	-151.100	-164.300	-164.000	-174.200
FD-08	Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück	-4.715.769	-4.582.100	-4.334.900	-4.433.100	-4.450.000	-4.544.000
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	-1.616.064	-1.851.500	-1.859.500	-1.929.000	-1.853.500	-1.891.200
122-32	Verbraucherschutz	-1.255.602	-1.362.500	-1.364.400	-1.427.500	-1.367.300	-1.403.600
414-11	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	606.561	-229.600	-363.500	-281.200	-272.700	-284.200
537-00	Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS	-84.657	-143.200	-135.500	-135.500	-135.500	-135.500
537-01	Tierkörperbeseitigung	-744.465	-727.400	-862.900	-864.300	-862.300	-862.900
FD-10	Veterinärdienst für Stadt und LK Osnabrück	-3.094.228	-4.314.200	-4.585.800	-4.637.500	-4.491.300	-4.577.400
B-08	Gesundheit	-7.809.996	-8.896.300	-8.920.700	-9.070.600	-8.941.300	-9.121.400

Übersicht: Budget B-08
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.780	174.000	164.000	164.000	164.000	164.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.029.302	3.432.600	4.282.100	4.282.100	4.282.100	4.282.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.340	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.326.542	2.962.100	3.032.800	3.032.800	3.032.800	3.032.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	810.281	71.200	81.200	81.200	81.200	81.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.366.245	6.640.900	7.561.100	7.561.100	7.561.100	7.561.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.979.699	10.151.700	11.100.700	11.149.200	11.136.200	11.297.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	735.186	844.500	923.000	1.043.900	927.600	946.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.313.373	2.883.600	2.754.600	2.760.100	2.760.100	2.760.100
2.04	Abschreibungen	42.171	11.600	12.800	12.800	12.800	12.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.351.186	850.900	900.000	875.000	875.000	875.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	447.618	468.200	441.000	441.000	441.000	441.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.869.233	15.210.500	16.132.100	16.282.000	16.152.700	16.332.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-7.502.988	-8.569.600	-8.571.000	-8.720.900	-8.591.600	-8.771.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	307.008	326.700	349.700	349.700	349.700	349.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-307.008	-326.700	-349.700	-349.700	-349.700	-349.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-7.809.996	-8.896.300	-8.920.700	-9.070.600	-8.941.300	-9.121.400

Übersicht: Budget B-08
Teilfinanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.132.841	6.640.900	7.561.100	7.561.100	7.561.100	7.561.100
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.767.312	13.401.300	14.198.000	14.241.700	14.395.200	14.551.400
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-6.634.471	-6.760.400	-6.636.900	-6.680.600	-6.834.100	-6.990.300
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.307	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	13.307	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-13.307	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-6.647.778	-6.760.400	-6.636.900	-6.680.600	-6.834.100	-6.990.300
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	13.307	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		13.307	0	0	0	0	0

Teilbudget
Fachdienst 08 - Gesundheitsdienst für
LK und Stadt Osnabrück

Beiträge des FD-08 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2020

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.4	Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten	<p>Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten Die Bedingungen in der ärztlichen und pflegerischen Versorgung werden sich in den kommenden Jahren sehr stark verändern. Der Gesundheitsdienst strebt durch verschiedene Maßnahmen eine langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück an, um auch in Zukunft einem drohenden Wegfall der zentralen wohnortnahen pflegerischen und medizinischen Versorgung entgegenzuwirken.</p> <p>Umsetzung der Kindertageeinrichtung Die Auswertungen der vergangenen Schuleingangsuntersuchungen zeigten eine lückenhafte gesundheitliche Versorgung sowie Risiken für eine gesunde Kindesentwicklung auf. Insbesondere bildungsferne und sozial benachteiligte Familien und ihre Kinder werden durch die vorhandenen Strukturen nicht ausreichend erreicht. Die KEU setzt an dieser Stelle an und bietet durch ein niedrigschwelliges und aufsuchendes Angebot die Möglichkeit, Förderbedarfe und kindliche Entwicklungsschwierigkeiten frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.</p>	414-01 414-01
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p>Digitale Lebenswelten/ Digitales Arbeiten Telemedizinische und telepflegerische Entwicklungen implementieren Im Bereich der nachhaltigen Umsetzung und der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Gesundheitsbereich entwickelt und begleitet der Gesundheitsdienst telemedizinische und telepflegerische Projekte. Diese sollen nachhaltig in die Versorgungsstruktur im Landkreis Osnabrück verankert werden.</p>	414-01

Budget B-08

FD-08 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-08
122-21 Unterbringung psychisch Kranker

Produktbeschreibung

Unterbringungen von psychisch Kranken und Suchtkranken in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung sowie einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung incl. der vorgeschriebenen Beteiligungen; Einholung der richterlichen Beschlüsse, Koordination und Management der Bereitschaftsdienste (für den Tag, die Nacht und am Wochenende).

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Zielgruppen

Psychisch kranke Menschen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	117.922	124.200	149.100	150.100	147.300	148.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.183	14.200	21.500	24.200	21.600	22.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.516	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.362	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	137.984	143.400	175.600	179.300	173.900	175.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-137.984	-143.400	-175.600	-179.300	-173.900	-175.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-137.984	-143.400	-175.600	-179.300	-173.900	-175.600

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
122-21 Unterbringung psychisch Kranker**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Einweisungen	406,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,75	0,75	1,03
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Die Vollzugstätigkeiten vor Ort werden von nebenberuflichen Mitarbeitern durchgeführt, die zu Vollzugsbeamten bestellt worden sind. Zu diesem Personenkreis gehören neben Mitarbeitern des Gesundheitsdienstes auch Mitarbeiter aus anderen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück bzw. auch ehemalige Polizeibeamte und Mitarbeiter aus den Gemeinden des Landkreises Osnabrück. Es erfolgt ein Einsatz im Rahmen von Bereitschaftsplänen für den Tagesdienst sowie für den Nacht- und Wochenenddienst. Die Koordination der Aufgaben und das Management der Bereitschaftsdienste erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück.</p> <p>Eine Zuständigkeit besteht ausschließlich für das Gebiet des Landkreises Osnabrück. Im Gebiet der Stadt Osnabrück werden die Vollzugstätigkeiten von Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr Osnabrück durchgeführt.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-08
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Produktbeschreibung

Maßnahmen der Hilfe:

1. Information und Auskunft, Beratung und Betreuung (Begleitung und Vermittlung)
2. Krisenintervention und Beteiligung an Schutzmaßnahmen
3. Gremien-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit (Sozialpsychiatrischer Verbund "PAR", Besuchskommission, u. a.)
4. Gutachten (ärztliches Zeugnis nach § 17 oder § 18 NPsychKG, Betreuung-GA, Zusatz-Gutachten für FD 8.2, div. Stellungnahmen)
5. Steuerung der Suchtkrankenhilfe

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Zielgruppen

- Psychisch kranke einschl. suchtkranke Menschen ("Gesundheitskrise")
- Menschen in psychosozialer Krise ("Lebenskrise")
- Angehörige und Bezugspersonen (soziales Umfeld), andere Beteiligte und Mitbetroffene
- professionell Tätige bzw. Institutionen der sozialpsychiatrischen oder psychosozialen Versorgung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	930	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	930	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	625.280	720.600	722.000	736.000	747.900	762.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.674	29.800	14.100	15.900	14.300	14.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	771	6.400	500	6.000	6.000	6.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	480.000	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.831	22.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.143.558	1.308.800	1.286.600	1.307.900	1.318.200	1.332.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.142.627	-1.308.800	-1.286.600	-1.307.900	-1.318.200	-1.332.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.142.627	-1.308.800	-1.286.600	-1.307.900	-1.318.200	-1.332.700

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl Kontakte z. Beratung u. Vermittl. v. Hilfen	11.217,00	10.500,00	10.500,00
Anzahl der Kriseninterventionen	407,00	400,00	400,00
Anzahl der Gutachten	73,00	70,00	70,00
Anzahl der Kontakte Suchtkrankenhilfe	21.610,00	26.000,00	26.000,00
Anzahl der Präventionsveranst. Suchtkrankenhilfe	225,00	260,00	260,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	9,24	10,67	11,11

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Interne Fallbesprechungen
- Externe Supervision
- Fort- und Weiterbildungstätigkeit der MitarbeiterInnen
- Standardisierte, vollständige ISGA-Dokumentation
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Osnabrück (Fachbereich Soziale Arbeit)
- Beteiligung an diversen überregionalen Gremien: Besuchskommission Weser-Ems Süd, Regionalkonferenzen SpDi Weser-Ems, jährliche Dienstbesprechung Sozialministerium/Landesfachbeirat, etc.
- Geschäftsführung im Sozialpsychiatrischen Verbund, Moderation diverser Arbeitskreise der PAR
- Beteiligung an der Suchtsteuerungsgruppe

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Es werden jährlich Daten für die Jahresstatistik der unteren Gesundheitsbehörden sowie, mit Ergänzungen, für das Nds. Gesundheitsministerium bzw. den Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) geliefert. Dazu wird seit 2014 das EDV-Programm zur Nds. Landespsychiatrieerstattung (N-PBE) des Landesfachbeirats Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) "SIM" (Sozialpsychiatrisches Informationsmanagement) genutzt.

Diese Daten werden niedersachsenweit ausgewertet und einschließlich eines interregionalen Vergleichs der Ergebnisse wieder zur Verfügung gestellt. Sie bieten einen Überblick über die Situation der teilnehmenden Kommunen in Niedersachsen und können ggf. für interkommunale Vergleiche genutzt werden.

Erläuterungen

Die Transferaufwendungen werden für die Leistungen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes gezahlt. Diese nehmen die Pflichtaufgabe des Gesundheitsdienstes im Bereich der Suchtkrankenhilfe wahr. Im Jahr 2014 wurde eine neue Leistungsvereinbarung geschlossen die eine Laufzeit bis zum Jahr 2023 hat.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial, Gesetze/Bücher/Zeitschriften, Fortbildung, Vorschlagswesen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, EDV-Aufwendungen...), die den gesamten Gesundheitsdienst betreffen.

An dieser Stelle werden auch die Erträge bzw. Aufwendungen im Rahmen der Quotenabrechnung mit der Stadt ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	577	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	577	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.284	36.600	37.000	37.000	37.000	37.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	159.001	119.600	120.000	120.000	120.000	120.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	188.284	156.200	157.000	157.000	157.000	157.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-187.707	-156.200	-157.000	-157.000	-157.000	-157.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	137.799	137.100	138.100	138.100	138.100	138.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-137.799	-137.100	-138.100	-138.100	-138.100	-138.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-325.506	-293.300	-295.100	-295.100	-295.100	-295.100

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Seit dem 01.01.2005 werden die Aufgaben des Gesundheitsdienstes gemeinsam von Stadt und Landkreis Osnabrück wahrgenommen. In der geschlossenen Zweckvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Osnabrück 65 % und die Stadt Osnabrück 35 % der Kosten tragen.

Die Ausgleichszahlung zwischen Stadt und Landkreis wird beim Gemeinkostenprodukt abgebildet, da eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte nicht möglich ist. Für das Jahr 2020 ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Ausgleichsbetrag von 40.500 Euro eingeplant.

Hinweis: In den Produktübersichten des Teilbudgets 08 sind die von der Stadt Osnabrück ausgezahlten Personalkosten nicht enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entstehen aus der Bereitstellung der EDV-Infrastruktur und der Dienstkraftfahrzeuge.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Produktbeschreibung

- Erarbeitung und Umsetzung von zielgruppenorientierten und problemzentrierten Maßnahmen und Kampagnen
- Netzwerkbildung mit anderen regionalen Gesundheitsakteuren, z.B. über die jährliche Gesundheitskonferenz
- Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung,
insbesondere sozialraum- oder personengruppenbezogen durch Analyse epidemiologischer Daten, Auswertung und Interpretation der Daten, Spezifizierung auf Zielgruppen (Bürger in sozialen Brennpunkten, Migranten etc.), Information der Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit über identifizierte Problemfelder und Diskussion darüber bzw. über Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst

Zielgruppen

- Allgemeinbevölkerung
- Zielgruppen bestimmter Kampagnen
- Öffentlichkeit/Fachöffentlichkeit
- Regionale Gesundheitsakteure

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.660	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.400	0	12.500	12.500	12.500	12.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	71.060	26.000	38.500	38.500	38.500	38.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	285.068	304.600	327.600	333.400	335.300	341.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.181	20.800	23.400	26.400	23.600	23.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.999	95.700	43.000	43.000	43.000	43.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	260.119	200.000	225.000	225.000	225.000	225.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	232	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	634.600	621.100	619.000	627.800	626.900	633.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-563.540	-595.100	-580.500	-589.300	-588.400	-594.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-563.540	-595.100	-580.500	-589.300	-588.400	-594.800

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	3,84	4,17	4,38

Abweichungen zum Vorjahr

Für die Umsetzung des Handlungsschwerpunktes "Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten" wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung auf die Anmeldung von Haushaltsmitteln verzichtet.

Ab dem Jahr 2020 werden Mittel für die Förderung einer Hebammenzentrale bereitgestellt. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich an diesen Kosten.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 2.4: Gesundheitsversorgung

Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten

Der "doppelte Demographiefaktor" verändert die Bedingungen der ärztlichen und pflegerischen Versorgung. Die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 60 und älter, die altersbedingt einen höheren Bedarf an ärztlichen und pflegerischen Leistungen haben, wird im Landkreis Osnabrück von rd. 91.000 auf 124.000 (+36 %) im Jahr 2030 ansteigen. Zudem wird der medizinische Fortschritt einen weiteren Behandlungsbedarf auslösen. Gleichzeitig wird das Leistungsangebot der niedergelassenen Ärzt*innen und der Pflegekräfte sinken, wenn eine größere Zahl altersbedingt aus der Erwerbstätigkeit ausscheidet und keine jüngeren Fachkräfte nachfolgen. Die Nachwuchsgewinnung ist jedoch durch das bestehende Negativ-Image des Pflege- und Landarztberufes sowie durch die bisher fehlenden flexiblen Arbeitszeitmodelle, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, erschwert. Diese Faktoren bedingen einen drohenden Wegfall der zentralen wohnortnahen pflegerischen und medizinischen Versorgung. Um das zu verhindern wird folgendes Ziel mit der Umsetzung der nachfolgend benannten Maßnahmen in den kommenden Jahren verfolgt:

Die medizinische Versorgung im Landkreis Osnabrück wird langfristig sichergestellt.

- a. Bei Bedarf direkte Vermittlung von Praxisnachfolgen in kurzfristig schließende Praxen in der Region
- b. Etablierung des Handlungskonzepts für Bürgermeister*innen zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung sowie Aufbau eines langfristigen Monitorings der hausärztlichen Versorgung durch die Hauptverwaltungsbeamt*innen mit der fachlichen Unterstützung des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück. Etablierung von regelmäßigen Austauschtreffen zum Thema "Sicherung der medizinischen Grundversorgung" für die Hauptverwaltungsbeamt*innen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen.
- c. Nachwuchsgewinnung in Anlehnung an den "Masterplan Medizinstudium 2020" durch ein Mentorenprogramm für Medizinstudierende in Kooperation mit Referenzpraxen und Krankenhäusern
- d. Angebot einer "Seniorberatung" im hausärztlichen Bereich für niederlassungsinteressierte Ärzt*innen und Studierende in Kooperation mit dem "Gründerhaus Osnabrück.Osnabrücker Land"
- e. Organisation und Bekanntmachung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Niederlassung für interessierte Ärzt*innen aus der Region; Aufbau einer Interessentenliste mit Ärzt*innen, die potentiell Interesse an einer Niederlassung in der Region Osnabrück haben
- f. Gewinnung von angehenden Medizinstudierenden aus dem Osnabrücker Land in Kooperation mit Akteuren der Berufsberatung, der weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Osnabrück sowie Universitäten
- g. Kooperation im Bereich der Allgemeinmedizin mit den Universitäten Münster, Hannover, Göttingen und Oldenburg

Umsetzung der Kindergarteneingangsuntersuchung

In gemeinsamer Verantwortung haben die Fachdienste Jugend und Gesundheit über die Gesundheitsregionen eine finanzielle Förderung beim Land Niedersachsen für das Modellprojekt Kindergarteneingangsuntersuchung (KEU) beantragt und bewilligt bekommen.

Die Auswertungen der vergangenen Schuleingangsuntersuchungen zeigten eine lückenhafte gesundheitliche Versorgung sowie Risiken für eine gesunde Kindesentwicklung auf. Insbesondere bildungsferne und sozial benachteiligte Familien und ihre Kinder werden durch die vorhandenen Strukturen nicht ausreichend erreicht. Die KEU setzt an dieser Stelle an und bietet durch ein niedrigschwelliges und aufsuchendes Angebot die Möglichkeit, Förderbedarfe und kindliche Entwicklungsschwierigkeiten frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Im Rahmen der KEU sollen in den Modellstandorten der Präventionsketten (Samtgemeinde Fürsten-au und Stadtteil Schinkel) ganzheitliche Untersuchungen durch den KJGD für Kinder im ersten Kindergartenjahr angeboten werden. Erhoben werden entwicklungsdiagnostische Parameter, die analog zu denen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) fungieren. Somit soll festgestellt werden, ob und welchen Unterstützungsbedarf die Kinder haben. Weiterhin können die Ergebnisse nach ca. 3 Jahren mit den Ergebnissen der SEU verglichen werden, um festzustellen, welche gesundheitlichen Parameter sich durch frühzeitige Förderung

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

gezielt verbessern lassen. Eine Evaluation des Modellprojektes wird durch die Hochschule Osnabrück durchgeführt.

Beitrag zum HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten

Telemedizinische und telepflegerische Entwicklungen implementieren

Der demografische Wandel stellt Medizin und Pflege vor wirtschaftliche und organisatorische Herausforderungen, wenn eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau gesichert werden soll. Die Veränderung der Altersstruktur führt zu steigenden Fallzahlen altersabhängiger Erkrankungen und ruft somit einen weiteren Bedarf an medizinischer und pflegerischer Versorgung hervor. Gleichzeitig ist ein Fachkräftemangel in Pflege und Medizin festzustellen. Die Kooperation zwischen Hausärzten und ambulanter / stationärer Pflege ist ein wichtiger Aspekt zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung und zur Gewährleistung von Versorgungskontinuität, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Telemedizinischen Entwicklungen werden dazu im Landkreis Osnabrück erprobt und langfristig implementiert. Dazu gehört insbesondere die Verstetigung des TeleArztes sowie die Durchführung und Verstetigung des Projektes "MedCare | Emsland-Osnabrück | digitale Brücke zwischen Hausarzt und Pflege in den Gesundheitsregionen Emsland und Landkreis Osnabrück"

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück

Der Strukturaufbau beim Landkreis und der Stadt Osnabrück im Rahmen des landesweiten Projekts "Gesundheitsregion Niedersachsen" wird auch weiterhin mit jährlich 13.000 € je Landkreis und kreisfreie Stadt gefördert. Die etablierten Strukturen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück werden 2020 fortgeführt und weiter intensiviert.

Die 2015 gegründete regionale Steuerungsgruppe, bestehend aus Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis und in der Stadt Osnabrück, wird in 2020 fortgeführt und um das Thema Pflege ergänzt. Diese Gruppe ist das Entscheidungsgremium im Rahmen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück und tagt mindestens zweimal jährlich.

Gestaltung der Gesundheitskonferenz und der dazugehörigen Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Netzwerke läuft im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zusammen. Der Gesundheitsdienst unterstützt und koordiniert die Arbeit der Netzwerke, führt zur Verknüpfung der Netzwerke untereinander regelmäßig moderierte Sprechertreffen durch und begleitet Projekte der Netzwerke hinsichtlich Konzeption, Finanzierung und Umsetzung. Im Rahmen der Gesundheitskonferenz haben sich nachfolgende Netzwerke seit Jahren mit einer zielgerichteten und nachhaltigen Zusammenarbeit etabliert:

- Netzwerk Adipositas
- Netzwerk Schulverpflegung
- Arbeitsgruppe frühkindliche Ernährung
- MRE-Netzwerk Osnabrück

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wird im Budget des Fachdienstes 8 ein Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Um die zweckgerichtete Verteilung dieser Mittel zu gewährleisten, wurde eine entsprechende Richtlinie geschaffen. Diese wurde Ende 2019 aktualisiert und ergänzt.

MRE-Netzwerk Osnabrück

Die Anzahl nosokomialer Infektionen (in medizinischen Einrichtungen erworbene Infektionen) nimmt seit Jahren stetig zu. Hinzu kommt, dass diese Infektionen immer häufiger durch multiresistente Erreger, die z.T. kaum noch behandelbar sind, hervorgerufen werden. Der bekannteste Vertreter sind die sog. MRSA (Methicillin resistente Staphylokokkus aureus).

Basierend auf Erfahrungen aus den Krankenhausbesichtigungen durch den Gesundheitsdienst wurde im Rahmen der 7. Gesundheitskonferenz 2009 das MRE-Netzwerk Osnabrück ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es,

- die Zahl nosokomialer Infektionen zu verringern und
- das häufig unbemerkte Zirkulieren von Problemkeimen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich einzudämmen.

Im MRE-Netzwerk Osnabrück haben sich neben allen 16 Krankenhäusern aus Landkreis und Stadt Osnabrück zahlreiche Teilnehmende aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Insgesamt umfasst das MRE-Netzwerk Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

mittlerweile 150 Mitglieder, hiervon beteiligen sich regelmäßig etwa 80 Personen an runden Tischen und an vier Arbeitsgruppen.

Trink!Wasser-Projekt

Alle öffentlichen Schulen im Osnabrücker Land mit Trinkwasserspendern auszurüsten - das ist das Ziel der 2010 gestarteten Initiative des Netzwerkes Adipositas. Gemeinsam mit Wasserversorgern aus der Region wird den Schülerinnen und Schülern ein kostenloser Zugang zu hygienisch einwandfreiem und attraktiv aufgesprudelm Trinkwasser ermöglicht. Die Trinkwasserspender sollen dabei helfen, das Mitbringen und Kaufen von Softdrinks zu reduzieren. Eine aktuelle Studie des FKE (Forschungsinstitut für Kinderernährung) konnte belegen, dass der Einsatz von Wasserspendern in der Schule ein wirksames Mittel in Bezug auf die Prävention von Übergewicht ist.

Das Projekt wird inzwischen in 83 Schulen und vielen Kindertagesstätten umgesetzt, weitere Schulen stehen noch auf der Warteliste. Dazu wird mit 7 Wasserversorgern, fast 20 Schulträgern und weiteren Partnern zusammengearbeitet. Das Projekt ist damit ein ausgezeichnetes Beispiel für gelungene institutionenübergreifende Kooperation in der Region. Das Projekt wurde 2011 mit dem 1. Niedersächsischen Gesundheitspreis, 2015 mit dem Präventionspreis der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V. und deren Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter ausgezeichnet und 2017 vom "Ideenwettbewerb Verhältnisprävention" der GVG Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. ausgewählt. Damit ist das Projekt ein wichtiger Vorreiter auf dem Gebiet der Verhältnisprävention. Die Schulen werden im Projekt begleitet und evaluiert.

Gesundheitsberichterstattung

Im Jahr 2014 wurden erstmals die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen mit dem Statistikprogramm STATA 13 wissenschaftlich zur internen Qualitätsentwicklung ausgewertet. Die Daten geben Aufschluss über die gesundheitliche Situation der Kinder im Alter von 5-6 Jahren. Anhand verschiedener Sozial- und Gesundheitsparameter werden gezielt gesundheitsrelevante Bedarfe und Bedürfnisse zur Planung und Konzeption von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufgedeckt. 2019 erschien zum zweiten Mal nach 2017 der Bericht "Kindergesundheit im Einschulungsalter". Die Gesundheitsberichterstattung soll in 2020 weitergeführt und Schwerpunkte gesetzt werden.

Hebammenzentrale

Der Landkreis Osnabrück stellt gemeinsam mit der Stadt Osnabrück ab dem Jahr 2020 eine kommunale Förderung für die Errichtung und den Betrieb einer Hebammenzentrale zur Verfügung. In dem Ende 2019 durchgeführten Ausschreibungsverfahren hat sich der Sozialdienst katholischer Frauen aus Osnabrück durchgesetzt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Produktbeschreibung

Früherkennung von Gesundheitsdefiziten und Entwicklungsstörungen; Förderung der körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung; Prävention; Konzentration auf die Kinder, Jugendlichen und Familien, die den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) "nötig" haben; Wahrnehmung von sozial-kompensatorischen Verpflichtungen; Lieferung wichtiger Informationen für die Schulfähigkeit der Einschulkinder und Beratung der Eltern hinsichtlich bestehender Förderbedarfe; Wahrnehmung von Sachverständigenfunktionen (z.B. Mitwirkung in Fachstellen, sog. sozialmedizinische Stellungnahmen, Begutachtungen und Beratungen); Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG); Impfberatung (Kampagnen) zur Erhöhung des Durchimpfungsgrades; Vermittlung von Informationen zur Kinder- und Jugendgesundheit (Elternabende, Arbeitskreise, Vorträge); Stärkung der Elternkompetenz; Sprachheilfürsorge (Diagnostik und Beratung); Angebote für Schulen (auch Projektarbeit); Hausinterne Vernetzung (Fachdienste Soziales, Jugend sowie Bildung, Kultur und Sport)

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD), insbesondere §§ 3, 4, 5, 7 und 8

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Erziehungsberechtigte
- mit Kindern und Jugendlichen betraute Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Krippen, Kindertagesstätten, Schulen)
- Fachberaterinnen / Fachberatung für Hören und Sprache sowie Sehen
- Frühförderung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	408	500	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	395.000	390.000	390.000	390.000	390.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	408	395.500	390.500	390.500	390.500	390.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	941.700	1.350.600	1.425.400	1.453.300	1.479.900	1.508.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.116	10.000	11.600	13.000	11.500	11.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.911	25.900	26.000	26.000	26.000	26.000
2.04	Abschreibungen	4.254	4.400	4.900	4.900	4.900	4.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.559	18.500	16.000	16.000	16.000	16.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	989.540	1.409.400	1.483.900	1.513.200	1.538.300	1.567.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-989.132	-1.013.900	-1.093.400	-1.122.700	-1.147.800	-1.177.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-989.132	-1.013.900	-1.093.400	-1.122.700	-1.147.800	-1.177.000

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Einschulkinder	4.947,00	4.900,00	4.900,00
Anzahl der Gutachten	2.195,00	3.000,00	3.000,00
Anzahl der Schülerbelehrungen zum Infektionsschutz	935,00	1.200,00	1.200,00
Anzahl der Impfberatungen	1.077,00	1.000,00	0,00
Anzahl der Sprachheilgutachten	392,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	13,12	18,27	19,14
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>Leistung 414-0201 Schuleingangsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die reibungslose Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen in das Einschulungsverfahren - fristgerechte ärztliche Untersuchung aller Schulanfänger 2020 in einem differenzierten Schuleingangsverfahren - Erfassung der notwendigen Daten für die niedersachsenweite Gesundheitsberichterstattung von Schulanfängern 2020 - Auswertung der Schuleingangsdaten für Landkreis und Stadt Osnabrück - Fortführung der Mitarbeit an der Erstellung neuer Untersuchungsstandards Niedersachsen (NLGA Arbeitsgruppe) - Präventive Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas - Vernetzung mit Schulen im Übergang Kita - Schule im Rahmen von Inklusion <p>Leistung 414-0202 Gutachten</p> <ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen in die Gutachtenarbeit - Entwicklungsdiagnostik für alle Kinder mit Anspruch auf heilpädagogischen Förderbedarf im Vorschulalter und sozialmedizinische Begutachtung - Durchführung und Erfassung der Gutachten für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderungen sowie die Beteiligung an der regionalen Ausgestaltung von Krippenangeboten für diese Kinder. Das TAG-Gesetz (Tagesstättenausbaugesetz) führt dazu, dass mehr jüngere Kinder Krippen- und Tagesbetreuungsplätze beanspruchen können und seit 2013 auch einen Anspruch darauf haben. Dies betrifft auch Kinder mit Behinderungen bzw. mit drohenden Behinderungen, was zu einer höheren Zahl von Gutachten für diese Kinder führt. Dazu werden entsprechende Förderpläne mit Eltern und Kitas erstellt. - Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Gutachtenbereich KJGD des Landesverbandes Ärzte im ÖGD. Die erarbeiteten Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung in der Abteilung genutzt und es erfolgt eine stärkere interne Standardisierung. - Erstellung von Gutachten, die aufgrund der Veränderungen im Rahmen der Inklusion neu anfallen - Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Qualitätstreffen und Netzwerken zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen - Vernetzung mit Krippen, Kitas und heilpädagogischen Förderkräften 			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
<p>Es findet ein regelmäßiger Datenabgleich bzgl. der Durchimpfungssituation der Schulanfänger statt. Die Ergebnisse des Abgleichs werden durch das Nds. Landesgesundheitsamt (NLGA) dargestellt und mit Daten aus anderen nds. Regionen verglichen. Der Gesundheitsdienst nimmt an Arbeitskreisen (Weser-Ems und niedersachsenweit) bzgl. der medizinischen Standards und Effektivität des Schuleingangsverfahrens teil.</p>			
Erläuterungen			
./.			

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen**

Produktbeschreibung

Gutachten: Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst; Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Untersuchungen nach dem Ausländerrecht; Angemessenheit ärztlicher Leistungen und Behandlungskosten nach Sozialgesetzbuch (SGB); sonstige gerichtsärztliche Gutachten wie z.B. Verhandlungs- und Haftfähigkeit; Gutachten in Beihilfeangelegenheiten, z.B. bei Kurmaßnahmen, Pflegebedürftigkeit, Hilfsmitteln, Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen und Abrechnungen; Untersuchungen bei Zulassungen zu bestimmten Berufsgruppen; Sozialmedizinische Beratungen; Untersuchungen zur Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Eingliederungshilfe, Fahrtauglichkeit und Prüfungsfähigkeit; Drogenscreening; Abstammungsgutachten; Medizinalaufsicht; Leichen- und Bestattungswesen; Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen, zur Vorlage beim Finanzamt, für Auslandsadoptionen; HIV-Test, Aidsberatung, Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst, Nds. Hebammengesetz, Hebammenberufsordnung, Heilpraktikergesetz und Richtlinie zur Erteilung einer Erlaubnis, Nds. Bestattungsgesetz, Nds. Beamtengesetz, Sozialgesetzbücher, Schengener Abkommen

Zielgruppen

- Zu begutachtende Personen
- Auftraggeber
- Bürgerinnen, Bürger / Öffentlichkeit
- Kommunen, Behörden und öffentliche Institutionen
- Medizinische Berufsgruppen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	304.540	320.000	350.000	350.000	350.000	350.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.616	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	376.156	320.000	350.000	350.000	350.000	350.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	351.535	335.800	363.700	369.800	368.600	375.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	37.186	36.300	41.600	46.900	41.900	42.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.826	73.000	69.000	69.000	69.000	69.000
2.04	Abschreibungen	625	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	10.100	0	25.000	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.541	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	472.812	448.600	501.800	488.200	482.000	489.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-96.656	-128.600	-151.800	-138.200	-132.000	-139.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-96.656	-128.600	-151.800	-138.200	-132.000	-139.000

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Gutachten	2.996,00	3.000,00	2.800,00
Anzahl der Leichenschauen	3.754,00	3.500,00	3.600,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	4,17	3,95	4,35
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>Es wird weiterhin ein reibungsloser Ablauf bei den amtsärztlichen Untersuchungen unter Beibehaltung der bisherigen Standards und der kurzen Bearbeitungszeiten gewährleistet werden. Bezüglich der Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen bei speziellen Risikogruppen wird an einem überregionalen Projekt (NLGA, SVeN) teilgenommen, indem spezielle Sprechstunden mit Probenentnahmen angeboten werden. Zudem finden auch im Jahr 2019 Beratungen im Rahmen des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes statt. Aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes soll die Zusammenarbeit mit den Eingliederungshilfen der Stadt und des Landkreises intensiviert werden, um den Anforderungen des Gesetzes bei den amtsärztlichen Begutachtungen gerecht werden zu können.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Für das Projekt "Talita" von SOLWODI Niedersachsen e.V. werden für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 25.000 € bereitgestellt. Dieses Projekt zur Ausstiegsberatung der Prostituierten im Landkreis Osnabrück wird seit dem 01.10.2018 gefördert.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Produktbeschreibung

Gruppenprophylaxe: Altersgerechte Programme mit ganzheitlichem pädagogischen Ansatz zum Thema Kariesentstehung und Kariesvermeidung, nach einem theoretischen Impuls wird mit den Kindern in kleinen Gruppen die KAI-Technik geübt; ergänzend dazu Elternarbeit

Zahnärztliche Untersuchung; Fluoridierungsprogramme in Brennpunktschulen; Schulung von Multiplikatoren; sozialraum- und zielgruppenbezogene Projekte; Gesundheitsberichterstattung zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen; zahnmedizinische Gutachten

Auftragsgrundlage

§ 21 SGB V; Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGoGD)

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflegen; in Schulen, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, besonders hoch ist, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	569	500	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	556.506	575.500	575.500	575.500	575.500	575.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	557.075	576.000	576.000	576.000	576.000	576.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	560.562	557.000	571.200	580.500	584.900	594.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.642	27.300	29.400	33.300	30.000	30.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.342	24.200	19.700	19.700	19.700	19.700
2.04	Abschreibungen	499	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.135	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	634.181	628.000	639.800	653.000	654.100	664.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-77.106	-52.000	-63.800	-77.000	-78.100	-88.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-77.106	-52.000	-63.800	-77.000	-78.100	-88.200

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anz. d. erreichten Kinder i. d. Gruppenprophylaxe	50.393,00	45.000,00	45.000,00
Anzahl der zahnärztlich untersuchten Kinder	30.206,00	30.000,00	30.000,00
Anzahl der Gutachten	48,00	60,00	50,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	8,37	8,20	8,23

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgrund der Änderung der Zielgruppe (0-10 Jahre) und der steigenden Anzahl der Tageseinrichtungen und Einbeziehung der Kindertagespflege in die Kariesprävention ist das Ziel, allen Einrichtungen Basisprophylaxe anbieten zu können.

Fluoridierungsmaßnahmen werden in Grund- und Förderschulen von Landkreis und Stadt Osnabrück angeboten, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, überdurchschnittlich hoch ist.

Zahnärztliche Untersuchung

Ziel ist, allen Grundschulen im Landkreis das Angebot einer jährlichen zahnärztlichen Untersuchung zu machen.

Mundhygiene nach dem Mittagessen in Ganztageeinrichtungen

Ziel ist, Ganztageeinrichtungen zu motivieren, nach dem Mittagessen mit den Kindern Zähne zu putzen.

Zahngesundheit für Flüchtlinge

Seit August 2016 wird das Projekt 'Zahngesundheit für Flüchtlinge' als Primärpräventionsmaßnahme durchgeführt. Ziel des Projekts ist, mit zielgruppenspezifischen Prophylaxemaßnahmen bei den Kindern und deren Familien das Bewusstsein für eine (zahn-) gesunde Lebensweise zu fördern und so die Entstehung von Zahnerkrankungen zu verhindern.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Leistung 414-0404 Gutachten			
Begutachtung in Beihilfeangelegenheiten	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen
Begutachtung für Sozialämter und Fachdienst Soziales	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Produktbeschreibung

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstigen ambulanten invasiv tätigen Einrichtungen; Medizinalaufsicht; Erfassen von meldepflichtigen Krankheiten wie z.B. Salmonellose, Tbc., Hepatitis etc. und Einleitung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen, Ausbruchmanagement; Überwachung der Trinkwassergewinnung und -versorgung einschl. der Trinkwasserinstallationen in Gebäuden gem. Trinkwasserverordnung; Überwachung der Schwimmbäder und Badegewässer; Überwachung von frei verkäuflichen Arzneimitteln; Überprüfungen gem. Chemikaliengesetz und UV-Schutzverordnung (Solarien etc.); Beratung der Verwaltung und Institutionen (z.B. bei der Krankenhaus- und Raumordnungsplanung, Stellungnahmen zu Bau-/ Immissionsschutzgenehmigungen, umweltmedizinische Beratungen und Beurteilungen); Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben; Impfprävention oder Impfsprechstunden (auch Reisemedizin); Tätigkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes einschl. Bioterrorismus

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Nds. BadegewässerVO, Chemikaliengesetz, Arzneimittelgesetz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISG), Nds. Bestattungsgesetz

Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit
- Erkrankte und ihr Umfeld
- Ämter und Behörden, sowie Gemeinschaftseinrichtungen
- Krankenhäuser, Arztpraxen usw.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	325.498	348.600	390.000	390.000	390.000	390.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.340	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.166	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.679	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	340.682	353.900	395.300	395.300	395.300	395.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	643.634	718.000	758.100	771.300	772.800	786.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	44.713	58.700	69.700	78.800	70.500	71.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.079	82.500	74.500	74.500	74.500	74.500
2.04	Abschreibungen	-69	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	30.971	32.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	781.329	891.200	932.300	954.600	947.800	962.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-440.646	-537.300	-537.000	-559.300	-552.500	-567.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-440.646	-537.300	-537.000	-559.300	-552.500	-567.400

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen	4.170,00	2.500,00	2.700,00
Anzahl der Trinkwasserbeprobungen	2.634,00	2.600,00	2.600,00
Anzahl der Badewasserbeprobungen	246,00	220,00	200,00
Anzahl der Hygieneüberwachung von Einrichtungen	148,00	120,00	120,00
Anzahl der Belehrungen zum Infektionsschutz	7.659,00	6.000,00	6.800,00
Anzahl der zu betreuenden Tuberkulosefälle	335,00	330,00	350,00
Anzahl der Impfberatungen	0,00	0,00	0,00
Anzahl d. Überwachung v. Arzneimitteln/Chemikalien	102,00	90,00	90,00
Anzahl der umwelthygienischen Beratungen	455,00	470,00	450,00
Anzahl der Schädlingsmeldungen	443,00	400,00	450,00
Anzahl der Umbettungen und Leichenpässe	16,00	20,00	15,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	10,21	11,33	11,40
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung der aus der Trinkwasserverordnung resultierenden Pflichtaufgaben mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der 4. Änderung der TrinkwV mit den eingeführten risikobewertungsbasierten Anpassungen der Probennahmeplanungen, erschwerten Anforderungen an Betreiber von dezentralen kleinen Wasserwerken etc. - Weiterführung der Untersuchungen der privaten Trinkwasserbrunnen (Kleinanlagen) im Landkreis Osnabrück unter Nutzung der GPO-Ergebnisse - Etablierung von Standards für Betreiber von nicht ortsfesten sowie zeitweise angeschlossenen Wasserversorgungsanlagen, einschließlich Stichprobenkontrollen durch den Gesundheitsdienst (Schienenfahrzeuge NWB, Befüllungs- und Verteilungsanlagen, Großveranstaltungen, Volksfeste, etc.) - Optimierung der Bearbeitung von Beanstandungen im Rahmen der Legionellenüberwachung von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung, Nachverfolgung der umgesetzten Betreiberpflichten (Gefährdungsanalysen, Abhilfemaßnahmen) und der ersatzweisen Anordnungen notwendiger Sanierungsmaßnahmen - Umsetzung der Anforderungen hinsichtlich des neuen Parameters "Radioaktivität" im Trinkwasser und Bewertung der Teiluntersuchungsbefunde - Schwerpunktsetzungen bei der Hygieneüberwachung von Krankenhäusern, Rehakliniken und Einrichtungen für ambulantes Operieren unter besonderer Berücksichtigung multiresistenter Keime, Antibiotikastandards und nosokomialer Infektionen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Niedersächsischen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen sowie der Zertifizierung im Rahmen des EurHealth-1Health Projektes - Stichprobenartige Überprüfung der Anforderungen an Einrichtungen mit UV-Bestrahlungsgeräten nach der UV-Schutz-VO sowie Laseranwendungen im Rahmen des NISG 			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
./.			

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle**

Produktbeschreibung

Information und Beratung über Selbsthilfegruppen und -verbände; Unterstützung beim Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen; Beratung von Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen; Vermittlung von Vorträgen, Workshops, Seminaren, Moderationen etc.; Kooperation und Unterstützung des Sprecherteams der Selbsthilfegruppen in Landkreis und Stadt Osnabrück; Pflege eines Verzeichnisses der Selbsthilfegruppen in der Region; Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfearbeit/-förderung

Zielgruppen

- ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
- Schlüsselpersonen, Gruppen und Initiativen
- Selbsthilfegruppen, Selbsthilfegemeinschaften
- Kommunen und Verbände
- Presse / Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.100	148.000	138.000	138.000	138.000	138.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.175	100.100	101.900	101.900	101.900	101.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	233.275	248.100	239.900	239.900	239.900	239.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	438.729	474.300	261.300	270.500	274.200	283.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	28.253	28.100	7.900	11.900	7.900	8.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.580	132.600	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-1.080	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	600.967	120.900	120.000	120.000	120.000	120.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.396	1.900	1.800	1.800	1.800	1.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.175.845	757.800	391.000	404.200	403.900	414.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-942.570	-509.700	-151.100	-164.300	-164.000	-174.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-942.570	-509.700	-151.100	-164.300	-164.000	-174.200

**Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der Selbsthilfegruppen	390,00	400,00	400,00
Anzahl der Förderanträge für den Selbsthilfefonds	180,00	200,00	200,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	5,91	6,59	3,62

Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2019 ist das Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt im Rahmen einer Organisationsverfügung getrennt worden. Der Bereich des Ehrenamtes ist nun dem Referat S zugeordnet. Die Selbsthilfekontaktstelle wird weiterhin im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück betrieben und ist in diesem Produkt dargestellt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Weiterentwicklung der Kooperation mit Kliniken zur Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe
- Einbeziehung von qualifizierten Aktiven aus der Selbsthilfe beim Aufbau von neuen Gruppen
- Vernetzung von Selbsthilfegruppen mit gleichen Themen
- Stärkung von Kompetenzen der Selbsthilfe durch den Ausbau von Fortbildungen
- Unterstützung der "jungen Selbsthilfe"

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Selbsthilfekontaktstelle ist organisatorisch dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zugeordnet.

Unter Ziffer 1.02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird die Refinanzierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit durch die Krankenkassen, das Land Niedersachsen und die Stadt Osnabrück abgebildet.

Unter Ziffer 1.07 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird die Refinanzierung des Selbsthilfefonds durch die Krankenkassen und die Stadt Osnabrück abgebildet. Zudem sind für 2020 zusätzlich Zuwendungen in Höhe von 12.600 Euro vom Land sowie den Pflegeversicherungen zu erwarten.

Unter Ziffer 2.06 "Transferaufwendungen" ist der Selbsthilfefonds abgebildet, mit dem Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis und der Stadt Osnabrück in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Teilbudget
Fachdienst 10 - Veterinärdienst für
Stadt und LK Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-10
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Produktbeschreibung

Zur Tierseuchenbekämpfung gehört die Bekämpfung und Prophylaxe von Tierkrankheiten, die anzeige- bzw. meldepflichtig sind. Dazu zählt die Organisation und der Einsatz von Tierärzten zur Überwachung bzw. zur vorbeugenden Untersuchung von Tierbeständen sowie im Falle einer Tierseuche.

Nach dem Tierschutzgesetz muss jedes Tier so gehalten werden, dass es vor Leiden geschützt wird. Außerdem müssen die Voraussetzungen für eine artgerechte Tierhaltung (z.B. Stallbauten) geprüft werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) und es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Tierhalter im landwirtschaftlichen, industriellen und privaten Bereich, Viehhändler, Schlachtbetriebe, Verbraucher

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	275.528	285.000	295.000	295.000	295.000	295.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.798	190.100	196.400	196.400	196.400	196.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	33.911	35.500	45.500	45.500	45.500	45.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	508.257	510.600	536.900	536.900	536.900	536.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.712.017	1.761.000	1.817.800	1.843.500	1.810.500	1.840.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	275.110	308.400	343.100	386.900	344.400	351.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.385	200.000	140.000	140.000	140.000	140.000
2.04	Abschreibungen	2.694	6.200	6.900	6.900	6.900	6.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	41.615	53.000	51.000	51.000	51.000	51.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.091.821	2.328.600	2.358.800	2.428.300	2.352.800	2.390.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.583.564	-1.818.000	-1.821.900	-1.891.400	-1.815.900	-1.853.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	32.500	33.500	37.600	37.600	37.600	37.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-32.500	-33.500	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.616.064	-1.851.500	-1.859.500	-1.929.000	-1.853.500	-1.891.200

Budget B-08; Teilbudget FD-10
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Tierhaltungsbetriebe	6.260,00	6.000,00	6.000,00
Tierseuchenrechtl. Betriebskontrollen (vorbeugend)	242,00	225,00	225,00
Tierblut- und Milchproben	26.569,00	25.000,00	25.000,00
Untersuchungen bei Tierseuchenverdacht	75,00	100,00	100,00
Tierseuchenbekämpfung Sektionen	195,00	170,00	170,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen/sonstige Atteste	3.729,00	4.500,00	4.500,00
Tierschutzkontrollen Nutztierhaltungen	609,00	800,00	720,00
Tierschutzkontrollen sonst. Tierhaltungen	278,00	260,00	260,00
Tierschutzkontrollen Tiertransport	1.161,00	600,00	600,00
Anzahl TNP-Betriebe (Tierische Nebenprodukte)	0,00	0,00	250,00
Betriebskontrollen TNP-Betriebe	0,00	0,00	80,00
Veterinärkontrollen TNP-Sendungen/Zertifikate	0,00	0,00	2.500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	21,00	22,05	21,39

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Änderungen ergeben sich aus den Veränderungen der Stellenanteile.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen verringern sich um 60.000 €, weil der höhere Ansatz von 2019 nicht in gleicher Höhe auch im Jahr 2020 notwendig ist, da in 2019 bereits ein Großteil der Materialien beschafft wurde, die für die Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind.

Zu den Kennzahlen

Tierschutzkontrollen Nutztierhaltungen:

Die Verringerung der Anzahl der Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen ergibt sich daraus, dass die Personalkapazitäten des Tierschutzkontrollkonzeptes genutzt werden müssen, um in 2020 Schweinehaltungsbetriebe hinsichtlich der Notwendigkeit zum Kupieren der Schwänze der Ferkel zu überprüfen. Da diese Kontrollen aufwendiger als die sonstigen risikoorientierten Tierschutzkontrollen sind, werden die Anzahl der geplanten Kontrollen gegenüber dem Planansatz für 2019 (800 Kontrollen) auf 720 Kontrollen reduziert. Zu beachten ist, dass die Anzahl tatsächlich durchgeführter Kontrollen auf Grund absehbarer Vakanzen im Jahr 2020 vermutlich geringer sein wird.

Tierschutzkontrollkonzept

Nach dem Tierschutzkontrollkonzept sollen landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen risikoorientiert kontrolliert werden. Für die Umsetzung des Tierschutzkontrollkonzeptes wurden 2016 zwei zusätzliche Tierarztstellen sowie eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung eingerichtet. Die 720 geplanten Kontrollen in Nutztierhaltungen ergeben sich aus verschiedenen Kontrollanlässen: Kontrollen auf Grund von Anzeigen/Hinweisen, Kontrollen auf Grund der Auswertung von Risikofaktoren, Kontrollen auf Grund einer Zufallsstichprobenauswahl sowie Nachkontrollen im Fall zuvor festgestellter Mängel.

Anzahl TNP-Betriebe (Tierische Nebenprodukte), Betriebskontrollen TNP-Betriebe, Veterinärkontrollen TNP-Sendungen/Zertifikate:

Als neue Kennzahlen werden die Anzahl zugelassener und registrierter TNP-Betriebe, die Anzahl voraussichtlicher Betriebskontrollen in TNP-Betrieben, sowie die Anzahl von Kontrollvorgängen im Zusammenhang mit TNP-Sendungen/Zertifikaten neu eingeführt, da der Arbeitsaufwand in diesem Bereich erheblich gestiegen ist.

Tierische Nebenprodukte

Der erforderliche Kontrollaufwand in diesem Bereich ist erheblich gestiegen und bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Für die Kontrolle von TNP-Betrieben sind nach EU-Recht analog zum Lebensmittelbereich Plankontrollen in regelmäßigen Abständen nach Risikobewertungssystematik erforderlich. Hinzu kommen Anlass bezogene Kontrollen. Zudem müssen Veterinärbehördliche Kontrollen im Zusammenhang TNP-Sendungen/Exporten erfolgen.

Dieser Überwachungsbereich befindet sich noch im Aufbau und bedarf weiterer Verstärkung, um den gewachsenen Anforderungen nachkommen zu können.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

1. Weiterentwicklung des Tierschutzkontrollkonzeptes in der Nutztierhaltung
2. Sicherung der Tiergesundheit durch Stärkung des Krisenmanagements
3. Tierseuchenrechtliche Betriebs- und Tierhaltungskontrollen risikoorientiert durchführen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen	2 Tage	2 Tage	2 Tage
Stellungnahme zu Bau- oder Tiergehegegenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

- zu 1. Bei dem Tierschutzkontrollkonzept im Bereich der Nutztierhaltung handelt es sich um ein lernendes System, das einer fortlaufenden Weiterentwicklung und Evaluation bedarf, um den Veränderungen in der Nutztierhaltung Rechnung zu tragen und die Ressourcen des Veterinärdienstes risikoorientiert optimal einsetzen zu können.
- Ein wesentlicher Faktor stellt die Evaluation von Tierschutzindikatoren dar. Die Indikatoren werden anhand der Kontrollergebnisse bewertet; bisherige Indikatoren können entfallen und neue Indikatoren können einbezogen werden. Zunehmend werden Informationen aus dem Bereich der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung als Indikatoren nutzbar gemacht werden.
- Im Jahr 2020 müssen zunehmend Tierschutz-Kontrollen in Schweinehaltungsbetrieben erfolgen, die auf Grund der Überprüfung der Notwendigkeit zum Kupieren der Schwänze der Ferkel erforderlich sind. In 2020 sollen aus diesem Anlass 100 Kontrollen erfolgen. Die Auswahl erfolgt nach einer Risikobewertung zu diesem Aspekt der Schweinehaltung. Um die Kontrollen durchführen zu können, wird die Anzahl der Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen nach dem etablierten Tierschutzkontrollkonzept im erforderlichen Umfang reduziert.
- zu 2. Das Krisenmanagement im Falle des Auftretens hoch ansteckender Tierseuchen soll weiter optimiert werden. Ziel ist es, eine effektive und sachgerechte Bekämpfung der Tierseuche sicherstellen zu können. Dazu müssen dann kurzfristig ausreichend Personal, Gerätschaften, Materialien, Tötungs- und Entsorgungskapazitäten verfügbar und die Krisenstäbe einsatzfähig sein. Die kurzfristige Einsatzfähigkeit muss durch intensive Vorarbeiten sichergestellt werden. Die Abläufe müssen langfristig kontinuierlich weiter verbessert werden. Auf Grund der Erfahrungen und Übungen ergeben sich laufend neue Aufgaben, die nach der Priorisierung abgearbeitet werden, um im Fall des Auftretens einer Tierseuche eine sachgerechte und effektive Bekämpfung sicherzustellen.
- zu 3. Tierseuchenrechtliche Betriebskontrollen sollen weiterhin risikoorientiert durchgeführt werden. Die Risikoeinstufung der Viehhaltungen wurde 2019 fertiggestellt. In den Betrieben sollen gemäß ihrer Risikoeinstufung weiter Kontrollen durchgeführt werden.
- Schweinehaltungsbetriebe wurden hinsichtlich Auslaufhaltung und Freilufhaltung eingestuft und informiert. Aufgrund der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest für alle Schweinehaltungsbetriebe sollen diese Betriebe, für die ein besonderes Risiko besteht, systematisch risikoorientiert überprüft werden.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

**Budget B-08; Teilbudget FD-10
122-32 Verbraucherschutz**

Produktbeschreibung

In Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben, in denen Fleisch gewonnen, be- und verarbeitet sowie behandelt wird, müssen die hygienischen Voraussetzungen eingehalten werden. Das gleiche gilt für Betriebe, in denen andere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände hergestellt, be- und verarbeitet sowie behandelt werden. Dazu wird die Betriebs-, Produktions-, Produkt- und Personalhygiene überwacht. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Kontrolle der Eigenkontrolle in den Lebensmittelunternehmen dar. Neben der Herstellung ist die Zusammensetzung, die Kennzeichnung, die Lagerung, der Transport und die Veräußerung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu überwachen, um die Verbraucher vor Irreführung, Täuschung, Gesundheitsgefährdung und -schädigung zu schützen. Dazu zählt die Entnahme und Untersuchung von Proben, die in den Betrieben und im Handel entnommen werden.
Zum Verbraucherschutz gehört ebenfalls die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben.

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) bzw. es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebens- und Futtermittelgesetzbuch und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer und Betriebspersonal der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe sowie sonstiger Betriebe, in denen Lebensmittel usw. hergestellt und veräußert werden, Futtermittelhersteller, Verbraucher, Untersuchungsinstitute, andere Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	391.633	357.000	365.000	365.000	365.000	365.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.463	420.200	437.700	437.700	437.700	437.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	31.142	35.700	35.700	35.700	35.700	35.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	781.237	812.900	838.400	838.400	838.400	838.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.659.069	1.729.100	1.742.300	1.768.200	1.744.200	1.774.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	244.489	277.700	292.000	329.200	293.000	299.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.353	52.500	39.500	39.500	39.500	39.500
2.04	Abschreibungen	7.013	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	60.361	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.981.286	2.127.700	2.142.200	2.205.300	2.145.100	2.181.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.200.049	-1.314.800	-1.303.800	-1.366.900	-1.306.700	-1.343.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	55.554	47.700	60.600	60.600	60.600	60.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-55.554	-47.700	-60.600	-60.600	-60.600	-60.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.255.602	-1.362.500	-1.364.400	-1.427.500	-1.367.300	-1.403.600

Budget B-08; Teilbudget FD-10
122-32 Verbraucherschutz

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl Schlacht- und Zerlegebetriebe u. Kühlhäuser	39,00	30,00	26,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene	1.391,00	1.300,00	1.500,00
Zu kontrollierende Betriebe Lebensmittel (Gesamt)	6.150,00	6.200,00	5.500,00
Gesamtzahl Kontrollen (Plan- u. Anlasskontrollen)	2.722,00	3.200,00	3.200,00
davon Plankontrollen	1.782,00	2.400,00	2.300,00
Gesamtzahl Lebensmittelprobenahmen	1.496,00	1.500,00	1.500,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel	3.106,00	3.000,00	3.000,00
Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen	4.480,00	4.500,00	4.700,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	22,27	22,82	22,58

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen
s. Erläuterungen

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

1. Kontrollkonzept Lebensmittelüberwachung | Einhaltung der Kriterien für den Zoonose-Erreger *Listeria monocytogenes*

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ausstellen einer Genusstauglichkeits- oder Gesundheitsbescheinigung für Lebensmittel	am Tag der Anforderung	am Tag der Anforderung	am Tag der Anforderung
Ermittlungen bei Verbraucherbeschwerden	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Einschreiten bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel	sofort nach Be- kanntwerden	sofort nach Be- kanntwerden	sofort nach Be- kanntwerden
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Zu den Kennzahlen:

Anzahl Schlacht- und Zerlegebetriebe und Kühlhäuser:

Die Änderung ergibt sich daraus, dass nur noch die EU-zugelassenen Schlachtbetriebe aufgeführt werden. Bei den übrigen Betrieben mit hohem Betreuungsaufwand handelt es sich um die Zerlegebetriebe und die Kühlhäuser.

Betriebs- und Plankontrollen:

Im Landkreis Osnabrück gibt es insgesamt rd. 5.500 zu kontrollierende Betriebe (Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse), von denen rd. 3.800 mit 4.200 Kontrollen risikoorientiert zu kontrollieren sind. Die Kontrollfrequenz für die risikoorientierten Plankontrollen ergibt sich für jeden Betrieb aus der Risikobewertung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVVRÜb). Das Land Niedersachsen hat den kommunalen Veterinärbehörden vorgegeben eine Erfüllungsquote des Vorjahreslandesdurchschnitts in Höhe von aktuell 55 % der nach AVVRÜb ausgewiesenen Plankontrollen zu erreichen. Dabei sollen die tatsächlich durchgeführten Kontrollen anhand einer risikoorientierten Auswahl und unter Schwerpunktsetzung gezielt/strategisch erfolgen.

Im Jahr 2020 sollen 2.300 Plankontrollen nach Risikobewertung durchgeführt werden. Dies erfüllt die Vorgaben des Landes Niedersachsen. Neben den Plankontrollen gemäß Risikobewertung werden weitere Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Kontrollen

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

aufgrund von Schnellwarnungen, Beschwerden). Daher werden insgesamt 3.200 Kontrollbesuche erwartet.

Lebensmittelprobenahmen:

Für 2020 werden 1.500 Lebensmittelprobenahmen geplant. Damit sollen 80 % der Zielvorgaben (Anzahl und Art der Proben) des Landes Niedersachsen eingehalten werden.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene:

Die Anzahl der Bescheinigungen wird getrennt für die Abteilungen 10.1 (Lebensmittelüberwachung) und 10.2 (Fleischhygieneüberwachung) dargestellt. Die Zertifizierung beansprucht in beiden Abteilungen einen hohen Arbeitszeitanteil. In Abteilung 10.2 werden Waren aus Schlachtbetrieben, Zerlegebetrieben und Kühlhäusern zertifiziert. In Abteilung 10.1 werden Waren aus den übrigen Lebensmittelbetrieben zertifiziert.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel:

Die Anzahl der amtstierärztlichen Bescheinigungen wird ca. 3.000 Bescheinigungen betragen. Die hohe Anzahl ist auch in der vermehrten Ausfuhr von pflanzlichen Lebensmitteln und Futtermitteln begründet. Die Betreuung der exportierenden Firmen nimmt einen großen Teil der Zeit der Amtstierärztinnen/Amtstierärzte in Anspruch und nimmt an Umfang stetig zu, da die Anforderungen der verschiedenen Länder, in die exportiert werden soll, sich häufig ändern und intensiv geprüft werden müssen.

Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen:

Der Anstieg der Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen ergibt sich aus dem Anstieg der Schlachtzahlen (s. Produkt 414-11).

Zu den Sach- und Qualitätszielen:

zu 1. Die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 verpflichtet alle Lebensmittelunternehmer, für die von ihnen produzierten Lebensmittel Untersuchungen und Bewertungen für mikrobiologische Kriterien vorzunehmen. Der Lebensmittelbetrieb muss somit im Rahmen seiner Eigenkontrollen ein wirksames System aufbauen und umsetzen, um abgestimmt auf die eigene Produktion/ Produktpalette Risiken durch Mikroorganismen (Bakterien, Pilze, Viren) präventiv entgegenzuwirken bzw. im Fall einer Belastung diese frühzeitig zu erkennen und zeitgerecht Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher sollen minimiert und somit die Lebensmittelsicherheit gewährleistet werden. Die zuständige Veterinärbehörde prüft, ob die Eigenkontrolle der Lebensmittelbetriebe sachgerecht ist.

In Hinblick auf menschliche Erkrankungen durch den Erreger *Listeria monocytogenes* Ende des Jahres 2019, bei denen die Bakterien über Lebensmittel verbreitet worden waren, soll die Einhaltung der mikrobiologischen Kriterien bezüglich *Listeria monocytogenes* schwerpunktmäßig in hiesigen EU zugelassenen Betrieben geprüft werden, die Lebensmittel herstellen.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
122-32 Verbraucherschutz

Budget B-08; Teilbudget FD-10
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Produktbeschreibung

Alle Schlachttiere müssen vor und nach der Schlachtung untersucht werden. Die Untersuchung der Schlachttiere und die Fleischuntersuchung wird von haupt- und nebenberuflich beschäftigten amtlichen Tierärzt*innen und amtlichen Fachassistent*innen wahrgenommen. Die Kosten werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Zielgruppen

Schlachtbetriebe, Tierhalter

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.730.196	2.121.000	2.881.100	2.881.100	2.881.100	2.881.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	742.550	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.472.746	2.121.000	2.881.100	2.881.100	2.881.100	2.881.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.629.403	2.061.600	2.931.700	2.841.700	2.840.700	2.850.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.932	29.500	60.700	68.400	60.900	62.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.993	138.500	138.500	138.500	138.500	138.500
2.04	Abschreibungen	28.235	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	27.074	28.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.801.637	2.257.600	3.150.900	3.068.600	3.060.100	3.071.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	671.109	-136.600	-269.800	-187.500	-179.000	-190.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	64.549	93.000	93.700	93.700	93.700	93.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-64.549	-93.000	-93.700	-93.700	-93.700	-93.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	606.561	-229.600	-363.500	-281.200	-272.700	-284.200

Budget B-08; Teilbudget FD-10
414-11 Schlacht- und Fleischuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl Schlachtbetriebe	22,00	22,00	15,00
Anzahl Gesamtschlachtungen	758.453,00	823.000,00	940.000,00
Bescheinigungen Schlachtgeflügeluntersuchungen	1.549,00	1.500,00	1.500,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	4,83	6,40	8,02

Abweichungen zum Vorjahr

s. Erläuterungen

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

1. Stärkung des Kontrollsystems im Zusammenhang mit der Schlachtung (einschließlich Tierschutz)
2. Begleitung der (erheblichen) Vergrößerung eines Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebes

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu den Finanzzahlen und den Kennzahlen

Leistung 414-1101 - Schlacht- und Fleischuntersuchung Rinder, Schweine etc.

Für 2020 werden insgesamt 940.000 Schlachtungen erwartet, davon rd. 730.000 Schweineschlachtungen im Schlachtbetrieb der EGO, Georgsmarienhütte und rd. 180.000 Rinderschlachtungen im Schlachtbetrieb Food Service Badbergen (s. auch Sach- und Qualitätsziele). Für die amtliche Schlacht- und Fleischuntersuchung werden Gebührenerträge von 2.706.100 € geplant. Die Personalaufwendungen für das hauptberufliche Personal erhöhen sich durch die Veränderung der Stellenanteile, die sich aufgrund der Stärkung des Kontrollsystems im Zusammenhang mit der Schlachtung (s. auch Sach- und Qualitätsziele) ergeben.

Die Personalaufwendungen für das nebenberufliche Personal (amtliche Tierärzt*innen und amtliche Fachassistent*innen) werden auf 2.200.000 € geschätzt. Die Personalaufwendungen für das hauptberufliche Personal beinhalten die Aufwendungen für die Umwandlung einer Stelle aus dem Tarifvertrag Fleischuntersuchung (nebenberufliche/r Tierarzt/Tierärztin) in eine Stelle nach TVöD.

Die Verringerung der Anzahl der Schlachtbetriebe ergibt sich daraus, dass nur noch die EU-zugelassenen Schlachtbetriebe aufgeführt werden.

Leistung 414-1102 - Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung

Die amtliche Schlachtgeflügeluntersuchung in den Tierhaltungsbetrieben wird von nebenberuflich tätigen amtlichen Tierärzt*innen wahrgenommen. Dafür werden Personalkosten in Höhe von 82.000 € eingeplant.

Die Gebührenerträge werden auf 175.000 € geschätzt.

Die Anzahl der Bescheinigungen für die Schlachtgeflügeluntersuchungen wird auf 1.500 geschätzt.

Zu den Sach- und Qualitätszielen

zu 1. Das Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Schlachtung soll weiter entwickelt werden.

Dazu zählt einerseits die Kontrolle der betrieblichen Maßnahmen zur Sicherung des Tierschutzes im Zusammenhang mit der Schlachtung und zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit. Und andererseits soll die Begleitung des nebenberuflichen Personals durch regelmäßige Besuche während der Untersuchung vor Ort und Besprechungen aller in einem Schlachtbetrieb eingesetzten amtlichen Personen verbessert werden, um das dort tätige nebenberufliche Personal zu stärken und zu unterstützen und die rechtskonforme Umsetzung aller Kontrollaufgaben in einem Schlachtbetrieb miteinander abgestimmt zu sichern. Dem Thema Tierschutz im Zusammenhang mit der Schlachtung kommt hierbei eine hervorgehobene Bedeutung zu.

Budget B-08; Teilbudget FD-10

414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Dabei sind auch die Angemessenheit des Personalkonzeptes je Schlachtbetrieb und die Mitwirkung des Schlachtbetriebes zu prüfen und zu bewerten und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Bei der Weiterentwicklung des Kontrollsystems sollen auch die Ergebnisse der externen Begleitung (partizipatorischer Teamprozess) Berücksichtigung finden.

zu 2. Der Betrieb Food Service Badbergen will im Jahr 2020 einen großen Entwicklungsschritt in den Bereichen Schlachtung (Schlacht-tierzahlen), Zerlegung und Verarbeitung machen. Das Team Fleischuntersuchung muss dafür verstärkt werden, und auch die sonstige Begleitung des Betriebes (Kontrollen, fachliche Bewertungen, Beratung) erfordert eine deutlich gesteigerte veterinärbehördliche Aufmerksamkeit.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Gemeinkosten des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück nachgewiesen. Hier werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die nicht den übrigen Produkten bzw. Leistungen direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen z. B. die Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Bürobedarf usw.), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.950	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.950	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.462	29.000	27.000	27.000	27.000	27.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	64.538	98.800	88.800	88.800	88.800	88.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	70.000	127.800	115.800	115.800	115.800	115.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-68.050	-127.800	-115.800	-115.800	-115.800	-115.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.607	15.400	19.700	19.700	19.700	19.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.607	-15.400	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-84.657	-143.200	-135.500	-135.500	-135.500	-135.500

Budget B-08; Teilbudget FD-10

537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung

Produktbeschreibung

Tierkörper, Tierkörperteile und tierische Produkte, die anderweitig nicht verwertet werden können, müssen unschädlich beseitigt werden. Die Tierkörperbeseitigung wird von der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Rendac Icker in Belm wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung (EU) 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhalter, Schlachtbetriebe

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.021.892	1.276.900	1.314.500	1.314.500	1.314.500	1.314.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.021.892	1.276.900	1.314.500	1.314.500	1.314.500	1.314.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	14.778	14.900	30.500	30.900	29.900	30.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.706	3.700	8.000	9.000	8.000	8.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.747.872	1.985.700	2.138.900	2.138.900	2.138.900	2.138.900
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.766.356	2.004.300	2.177.400	2.178.800	2.176.800	2.177.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-744.465	-727.400	-862.900	-864.300	-862.300	-862.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-744.465	-727.400	-862.900	-864.300	-862.300	-862.900

**Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung**

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Beseitigte Tierkörper in t	9.006,00	9.500,00	9.500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,18	0,18	0,34

Abweichungen zum Vorjahr

s. Erläuterungen

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu den Finanzdaten:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Beseitigung von Tierkörpern wird von der Firma Rendac Icker in Belm wahrgenommen. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit Rendac Icker zahlt der Landkreis Osnabrück eine Verlustabdeckung, die sich aus den Kosten abzüglich Erlöse ergibt. Die Zahlung an die Firma setzt sich aus der Abschlagszahlung für das laufende Jahr und der Restzahlung für das Vorjahr zusammen. Die Verlustabdeckung ist einschl. Umsatzsteuer zu zahlen. Für 2019 werden Aufwendungen in Höhe von 2.138.900 € erwartet.

Kostenumlagen und Kostenerstattungen:

Als Erstattung von der Nds. Tierseuchenkasse werden Erträge in Höhe von 1.283.300 € eingeplant.

Die übrigen Erträge von 31.200 € ergeben sich aus der Erstattung der Stadt Osnabrück.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung

Budget AD

Allgemeine Deckungsmittel

Übersicht: Budget AD
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	265.334.433	268.138.000	283.406.000	291.017.000	300.499.000	309.357.000
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	358.795	-1.277.000	-1.325.000	-1.475.000	-1.575.000	-1.675.000
TB-AD	Allgemeine Deckungsmittel	265.693.229	266.861.000	282.081.000	289.542.000	298.924.000	307.682.000
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	265.693.229	266.861.000	282.081.000	289.542.000	298.924.000	307.682.000

Übersicht: Budget B-AD
Teilergebnishaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.078.071	268.113.200	283.592.000	291.468.000	301.213.000	310.372.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.342.947	4.191.000	4.033.000	3.863.000	3.677.000	3.450.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	176.465	123.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	269.597.483	272.427.200	287.650.000	295.356.000	304.915.000	313.847.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.333.208	3.401.200	3.454.000	3.549.000	3.626.000	3.700.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.182.645	1.400.000	1.350.000	1.500.000	1.600.000	1.700.000
2.06	Transferaufwendungen	753.376	765.000	765.000	765.000	765.000	765.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.269.229	5.566.200	5.569.000	5.814.000	5.991.000	6.165.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	264.328.254	266.861.000	282.081.000	289.542.000	298.924.000	307.682.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.364.975	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.364.975	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	265.693.229	266.861.000	282.081.000	289.542.000	298.924.000	307.682.000

Übersicht: Budget B-AD
Teilfinanzhaushalt 2018 - 2023

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	265.217.604	268.236.200	283.617.000	291.493.000	301.238.000	310.397.000
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.961.266	2.165.000	2.115.000	2.265.000	2.365.000	2.465.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	263.256.338	266.071.200	281.502.000	289.228.000	298.873.000	307.932.000
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	4.047.696	4.300.000	5.301.000	5.301.000	5.301.000	5.301.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	4.047.696	4.300.000	5.301.000	5.301.000	5.301.000	5.301.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-4.047.696	-4.300.000	-5.301.000	-5.301.000	-5.301.000	-5.301.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	259.208.642	261.771.200	276.201.000	283.927.000	293.572.000	302.631.000
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	3.200.000	18.450.000	20.721.000	17.005.000	17.043.000	17.278.000
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	4.482.110	4.950.000	5.171.000	5.755.000	6.343.000	6.578.000
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	-1.282.110	13.500.000	15.550.000	11.250.000	10.700.000	10.700.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4.047.696	4.300.000	5.301.000	5.301.000	5.301.000	5.301.000
Gesamtsumme		4.047.696	4.300.000	5.301.000	5.301.000	5.301.000	5.301.000

Übersicht Budget B-AD Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2020	bisher bereitgestellt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
IADM- AKHGU	Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	75.670.900	5.301.000	54.466.900	0	0	0
0	Gesamtsumme	75.670.900	5.301.000	54.466.900	0	0	0

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Personal- und Sachkosten bei Erhebung bzw. Abwicklung des Budgets werden beim Produkt 111-21 (Controlling und Finanzen) ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
Niedersächsisches Krankenhausfinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Zielgruppen

Niedersächsisches Innenministerium; Landesamt für Statistik Niedersachsen;
kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.078.071	268.113.200	283.592.000	291.468.000	301.213.000	310.372.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.342.947	4.191.000	4.033.000	3.863.000	3.677.000	3.450.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	269.421.018	272.304.200	287.625.000	295.331.000	304.890.000	313.822.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.333.208	3.401.200	3.454.000	3.549.000	3.626.000	3.700.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	753.376	765.000	765.000	765.000	765.000	765.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.086.584	4.166.200	4.219.000	4.314.000	4.391.000	4.465.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	265.334.433	268.138.000	283.406.000	291.017.000	300.499.000	309.357.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	265.334.433	268.138.000	283.406.000	291.017.000	300.499.000	309.357.000

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kreisumlagehebesatz in Punkten	47,00	44,00	44,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen für 2019 wurden im April 2019 in Höhe von 80.250.472 € festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Daten und der Steuerschätzung Oktober 2019 erwartet der Landkreis Osnabrück für 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 84,92 Mio. €.

Der Hebesatz bei der Kreisumlage bleibt unverändert bei 44 Punkten. Das Aufkommen aus der Kreisumlage erhöht sich voraussichtlich gegenüber der tatsächlichen Festsetzung 2019 (177.370.158 €) um rd. 9,18 Mio. € auf 186,55 Mio. €.

Diese hohe Abweichung zum Vorjahr resultiert aus den im Referenzzeitraum Oktober 2018 bis September 2019 gestiegenen Anteilen der Gemeinden an der Einkommensteuer (+5 %), den Anteilen der Gemeinden an der Umsatzsteuer (+ 22 %) sowie den gestiegenen Gewerbesteuerzahlungen (+3 %).

1 Punkt Kreisumlage entspricht einem Aufkommen von rd. 4,24 Mio.€.

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden für 2019 auf rd. 12,1 Mio. € festgesetzt. Für 2020 wird ein in etwa gleich hohes Aufkommen erwartet.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Durch den Wegfall der Investitionsbindung von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen ab 2009 blieben die Auflösungserträge aus Sonderposten von rd. 4,56 Mio. € jährlich bis 2016 einschließlich in dieser Höhe konstant. Ab 2017 wird diese Ertragsposition jährlich um rund 150.000 € zurückgehen und ab 2038 vollständig entfallen. Für 2020 werden Auflösungserträge von 4.033.000 € erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

Die vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt) wurde 2019 auf 4.114.648 € festgesetzt. Für 2020 wird eine Umlage von rd. 5,3 Mio. € erwartet.

Die sich daraus ergebenden Wertminderungen für immaterielle Vermögensgegenstände erhöhen die Abschreibungen 2020 um rund 59,0 T€. Insgesamt werden Abschreibungen in Höhe von 3.454.000 € für 2020 erwartet.

2.06 Transferaufwendungen

Durch die 2007 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen", dem sogenannten Zukunftsvertrag, haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in neun Punkten den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und als Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen verabredet. Unter Punkt 6 dieser Vereinbarung wurde die Errichtung eines gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen verabredet. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird der Entschuldungsfonds mit bis zu 70 Mio.€ jährlich ausgestattet und je zur Hälfte vom Land und von allen niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften gespeist.

Zur Umsetzung des kommunalen Anteils am Entschuldungsfonds wurde das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (NFAG) mit der Aufnahme eines neuen Abschnitts mit der Überschrift "Entschuldungsfonds" ergänzt. Dieser Abschnitt ist in den Zweiten Teil des NFAG, der die Leistungen außerhalb des Steuerverbundes regelt, integriert worden. Der kommunale Anteil wird direkt mit den Finanzausgleichsleistungen verrechnet, d. h., dass der kommunale Anteil in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. € direkt der Finanzausgleichsmasse entzogen wird.

Auf Grund der aktuellen Berechnungsgrundlagen zum NFAG wird der Landkreis Osnabrück 2020 voraussichtlich einen Anteil am Entschuldungsfonds in Höhe von 700.000 € aufbringen müssen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position sind die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Kreisumlage zusammengefasst.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2018	2019	2020
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Schlüsselzuweisungen	76.421.384 €	80.250.472 €	84.924.000 €
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	11.672.624 €	12.112.528 €	12.115.000 €
<u>Kreisumlage (Hebesatz 2018 = 47 Punkte; ab 2019 = 44 Punkte)</u>	<u>176.984.063 €</u>	<u>177.370.158 €</u>	<u>186.553.000 €</u>
Gesamt	265.078.071 €	269.733.158 €	283.592.000 €

Unsicherheiten bei der Prognose für 2020 bestehen noch hinsichtlich

- der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2019
- der Entwicklung der Soziallasten

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Abweichungen zum Vorjahr verwiesen.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der investiv erhaltenen Finanzausgleichsleistungen abgebildet. Diese resultieren aus den Zuwendungen in der Vergangenheit. Die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögens wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2020 werden Erträge in Höhe von 4.033.000 € erwartet. Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt, die sich aus der Krankenhausfinanzierungsumlage ergeben. Die Nutzungsdauer für die damit geschaffenen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Krankenhäuser) wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2020 werden Abschreibungen in Höhe von 3.454.000 € erwartet. Die unter der Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt abgebildete Krankenhausfinanzierungsumlage hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
KHG-Umlage (investiv)	4.047.696 €	4.114.648 €	4.501.000 €

Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2.06 Transferaufwendungen

Unter dieser Position befindet sich der Teil der Krankenhausfinanzierungsumlage für die lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Anteil an der Entschuldungsumlage.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2018	2019	2020
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Krankenhausfinanzierungsumlage	64.176 €	61.320 €	65.000 €
<u>Entschuldungsumlage</u>	<u>689.200 €</u>	<u>691.936 €</u>	<u>700.000 €</u>
Gesamt	753.376 €	753.256 €	765.000 €

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Die durch die Erhebung bzw. Abwicklung anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden bei dem Produkt 111-21 Controlling und Finanzen nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	176.465	123.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	176.465	123.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.182.645	1.400.000	1.350.000	1.500.000	1.600.000	1.700.000
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.182.645	1.400.000	1.350.000	1.500.000	1.600.000	1.700.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.006.179	-1.277.000	-1.325.000	-1.475.000	-1.575.000	-1.675.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.364.975	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.364.975	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	358.795	-1.277.000	-1.325.000	-1.475.000	-1.575.000	-1.675.000

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenanteile des Produktes	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Auch in 2020 ist eine Gewinnausschüttung von der Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft Osnabrück mbH (BEVOS) nicht vorgesehen.

Für die Anlage nicht benötigter Liquiditätsbeträge werden Zinserträge von 25 T€ erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf Grund der hohen Investitionstätigkeit und den damit zur Finanzierung verbundenen geplanten Kreditaufnahmen von 20,72 Mio. € werden 2020 rund 1,25 Mio. € an Zinsaufwendungen für Investitionskredite eingeplant. Zudem werden aufgrund der sich verschlechternden Liquiditätslage vorsorglich Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in Höhe von 100 T€ eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

2. Ordentliche Aufwendungen:

PPP-Projekt Bildungsoffensive (kreditähnliches Rechtsgeschäft)

Dieses PPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen und Finanzieren in 2008 realisiert, dem ein sog. Werklohnstundungsmodell zu Grunde liegt. Das bedeutet, dass der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet. Im Haushalt des Landkreises Osnabrück wird aus diesem Grund keine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens dargestellt, sondern ausschließlich die Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn.

Für dieses Projekt ist insgesamt in den Jahren 2008 bis 2023 eine Gesamtsumme von 12.662.706,86 € zu finanzieren. Bei einem Nominalzinssatz von 4,5 % sind insgesamt 4.392.297,96 € an Zinsen dafür zu leisten.

Im Jahr 2020 wird der Landkreis Osnabrück einen Zinsanteil von 137.859,22 € und einen Tilgungsanteil von 816.950,48 € aufbringen müssen. Diese Beträge sind in den Planansätzen bei den Zinsen und Tilgungen enthalten.

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und dem Zeitpunkt möglicher Investitionskreditaufnahmen werden für 2020 Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 1.250.000 € erwartet (einschl. Zinsen für PPP-Projekt).

Die Entwicklung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) stellt sich im Zeitvergleich folgendermaßen dar:

	2018	2019	2020
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Zinsen für Investitionskredite)	1.229.560 €	1.113.482 €	1.250.000 €
<u>Tilgung (Position 09.01 im Teilfinanzhaushalt)</u>	<u>4.021.277 €</u>	<u>4.257.477 €</u>	<u>5.171.000 €</u>
Gesamt	5.250.837 €	5.370.959 €	6.421.000 €

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD

612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auf Grund der zu erwartenden verschlechterten Liquiditätslage werden für Zinsen für Liquiditätskredite in 2020 vorsorglich 100.000 € eingeplant.

Teilfinanzhaushalt:

08.01 und 09.01 Aufnahme von Krediten, Tilgung von Krediten

Im Finanzhaushalt sind zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 20.721.000 € eingeplant. Auf Grund der voraussichtlichen ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 5.171.000 € entsteht planmäßig eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 15.550.000 €.

**Stellenplan
für das
Haushaltsjahr 2020**

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2020

Teil A: Beamte
I. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	tatsächlich besetzt			
					mit Beamten	nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Beamte auf Zeit Landrat	B 8	1	1	1			DAE 310 € mtl.
2	Erste Kreisrätin	B 6	1	1	1			DAE 205 € mtl.
3	Kreisrat	B 5	2	2	2			DAE 155 € mtl.
4	Laufbahngruppe 2* Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	4	3	3			
5	Ltd. Medizinaldirektor	A 16	1	1	1			
6	Ltd. Veterinärdirektor	A 16	1	1	1			
7	Baudirektor	A 15	2	2	2			
8	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	6	7	7			
9	Medizinaldirektor	A 15	1	1	1			
10	Veterinärdirektor	A 15	3	3	3			
11	Sozialdirektor	A 15	1	1	1			
12	Sozialoberrat	A 14	0	1	1			
13	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	2	2	2			
14	Medizinaloberrat	A 14	1	1	1			
15	Veterinäroberrat	A 14	10	10	10			
16	Bauverwaltungsrat	A 13	1	1	1			
17	Kreisverwaltungsrat	A 13	3	3	3			
	Übertrag		40	41	41			

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 4 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 3 NBesG

*** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 2 NBesG

Teil A: Beamte
 I. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2019			
					mit Beamten	tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Übertrag		40	41	41			
	Laufbahngruppe 2 **							
18	Kreisoberamtsrat	A 13	10	10	10			
19	Kreisamtsrat	A 12	36,5	34,5	34,5			1 Stelle kw 30.06.2024/
20	Sozialamtsrat	A 12	5	5	5			
21	Bauamtmann	A 11	2	2	2			
22	Brandamtmann	A 11	1	1	1			
23	Vermessungsamtmann	A 11	1	1	1			
24	Kreisamtmann	A 11	102	93,5	93,5			0,5 Stelle kw 30.06.2021
25	Sozialamtmann	A 11	3	3	3			1 Stelle kw 30.06.2023/ 1 Stelle kw 30.06.2024/
26	Kreisoberinspektor	A 10	73,5	76,5	76,5			1 Stelle kw 30.06.2022/ 1 Stelle kw 31.12.2026/
27	Archivoberinspektor	A 10	0	0	0			1 Stelle kw 30.06.2021/ 1 Stelle kw 30.06.2023
28	Sozialoberinspektor	A 10	14	14	14			1 Stelle kw 30.06.2021/ 1 Stelle kw 15.08.2021
29	Kreisinspektor	A 9	6	2	2			
30	Sozialinspektor	A 9	1	1	1			1 Stelle kw 30.06.2021
31	Laufbahngruppe 1 ***							
32	Kreisamtsinspektor + AZ	A 9 mD AZ	3,5	3,5	3,5			
33	Hauptbrandmeister	A 9 mD	1	1	1			
34	Kreisamtsinspektor	A 9 mD	28	29	29			
35	Lebensmittelkontrollamtsinsp.+AZ	A 9 mD AZ	8	8	8			
36	Gesundheitsinspektor	A 9 mD	1	0	0			1 Stelle kw 30.06.2021 / 1 Stelle kw 31.12.2022
36	Gesundheitshauptsekretär	A 8	0	1	1			0,5 Stelle kw 30.06.2021/ 2 Stellen kw 30.06.2022
37	Kreishauptsekretär	A 8	44,5	41	41			
38	Kreisobersekretär	A 7	17,5	13,5	13,5			
39	Kreissekretär	A 6	1,5	0,5	0,5			
	insgesamt		400	382	382			

Teil A: Beamte
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				davon am 30.06.2019		nicht besetzt		
				insgesamt	tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	<u>MaßArbeit KAOB</u> Kreisoberamtsrat Kreisamtsrat Kreisamtmann	A 13 A 12 A 11	1 1 0	1 2 0,5	1 2 0,5	1 2 0,5		
2	<u>Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH</u> Geschäftsführer	A 14	1	1	1	1		
3	<u>Wirtschaftsförderungs-GmbH</u> Kreisamtsrat Kreisamtmann Kreisamtsinspektor	A 12 A 11 A 9	1 1 1	1 1 1	1 1 1	1 1 1		
4	<u>Niedersächsisches Landesarchiv</u> Archivoberinspektor	A 11	1	1	1	1		
5	<u>Sozialdienst Kath. Frauen (SKF)</u> Sozialoberinspektor	A 10	3	4	4	4		
6	<u>Gemeine Bad Essen</u> Kreishauptsekretär	A 8	1	1	1	1		
7	<u>Teikos</u> Kreisamtsrat	A 12	1	1	1	1		
8	<u>RKW Nord GmbH</u> Kreisoberamtsrat	A 13	1	1	1	1		

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2020

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Volontär	02	1,0	0,0	0,0		
2	Aushilfe	02	1,0	1	1		
3	Meßkontrollleur (n.Stpl.)	03	0,0	0	0		
4	Sachbearbeiter/Schreibkraft	03	1,0	2	2		
5	Sachbearbeiter/Schreibkraft	04	1,5	3,0	3,0		
6	Arzt-Zahnarztehelfer	05	5,5	5,5	5,5		
7	Fleischkontrolleur	05	4,0	4	4		
8	Haus- und Platzwart	05	3,0	3	3		
9	Kreisstraßenwärter	05	24,0	24	24		
10	Sachbearbeiter	05	17,0	17,0	17,0		
11	Sachbearbeiter (Schulen)	05	15,5	15,5	15,5		
12	Sachbearbeiter/Schreibkraft	05	7,5	7,5	7,5		
13	Schreibkraft	05	5,0	5,0	5,0		
14	Schulhausmeister	05	9,0	7	7		
15	Arzt-Zahnarztehelfer	06	8,0	8	8		
16	Gärtner	06	1,0	1	1		
17	Hausmeister	06	3,0	3	3		
18	Med.techn. Assistent	06	1,0	1	1		
19	Sachbearbeiter	06	38,5	38,5	38,5		0,5 Stelle kw 30.06.2021 /
20	Sachbearbeiter (Schulen)	06	10,0	10	10		1 Stelle kw 30.06.2021
	Übertrag		156,5	156,0	156,0		

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2020

Teil B: Beschäftigte

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019	
				tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	8
	Übertrag		156,5	156,0	156,0	
21	Sachbearbeiter/Sekretärin	06	8,0	8,0	8,0	0,5 Stelle kw 31.12.2024
22	Schulhausmeister	06	16,0	16	16	
23	Sekretärin	06	0,0	0,0	0,0	
24	Technischer Zeichner	06	4,5	4,5	4,5	
25	Gerätewart	07	7,0	7	7	
26	Sachbearbeiter	07	11,0	10	10	
27	Gärtner	08	1,0	1	1	
28	Hygienekontrolleur/in	08	1,0	1	1	
29	Sachbearbeiter	08	26,5	26	26	0,5 Stelle kw 30.06.2022
30	Sachbearbeiter/Sekretärin	08	6,0	6	6	
31	Schlosser	08	2,0	2	2	
32	Sozialmed. Assistent	08	1,0	1	1	
33	Kolonnenführer	08	6,0	6	6	
34	Baumkontrolleur	08	2,0	2	2	
35	Verw. Gerätehof	08	2,0	2	2	
36	Techniker	08	1,0	1	1	
37	Technischer Zeichner	08	3,0	3	3	
38	Sachbearbeiter	09a	31,5	36,0	36,0	
39	Schirrmeister	09a	2	2	2	
40	Techniker	09a	4	4	4	
41	Gesundheitsaufseher	09a	2	2	2	
42	Lebensmittelkontrolleur	09a	4	4,0	4,0	
43	Hebamme	09a	0,5	1	1	Sperrvermerk: Freigabe vorbehaltlich KA-Beschluss
44	Einsatzleiter	09b	3	3	3	
45	Sachbearbeiter	09b	13	10	10	1 Stelle kw 30.06.2022 / 1 Stelle kw 30.06.2021 1 Stelle kw 15.09.2021
46	Sachbearbeiter	09c	49,5	44,0	44,0	
	Übertrag		364,0	358,0	358,0	

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2020

Teil B: Beschäftigte

Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019	
1	2	3	4	5	6	7
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt
	Übertrag		364,0	358,0	358,0	8
47	Sachbearbeiter	10	26	24	24	1 Stelle kw 31.12.2021 / 0,5 Stelle kw 30.06.2025
48	Technischer Angestellter	10	1,5	1,5	1,5	
49	Gleichstellungsbeauftragte	11	1,0	1	1	
50	Brandschutzprüfer	11	3,0	3	3	
51	Sachbearbeiter	11	27,5	27,5	27,5	1 Stelle kw 31.12.2023 / 1 Stelle kw 30.06.2022
52	Techn. Angestellter	11	38,0	38,0	38,0	2 Stellen kw 31.12.2023 / 1 Stelle kw 30.06.2021 / 1 Stelle kw 30.06.2022 / 2 Stellen kw 30.06.2023
53	Abteilungsleiter	12	6,0	6	6	
54	Sachbearbeiter	12	5,0	5	5	
55	Techn. Angestellter	12	5,0	5	5	
56	Abteilungsleiter	13	1,0	1	1	
57	Kinder- u. Jugendlichenspsych.	13	2,5	2,5	2,5	
58	Sachbearbeiter	13	1,5	1	1	
59	Techn. Angestellter	13	0,5	0,5	0,5	
60	Abteilungsleiter	14	1,0	1,0	1,0	
61	Arzt	14	9,5	9,5	9,5	
62	Referatsleiter, FD-Leiter	14	2,0	2,0	2,0	
63	Sachbearbeiter	14	1,0	1,0	1,0	
64	Tierarzt	14	6,0	5,0	5,0	
65	Arzt	15	3,0	3,0	3,0	
66	Sachbearbeiter	15	0,0	0,0	0,0	
67	Tierarzt	15	1,0	1,0	1,0	
68	Kinderpflegerin	S 2	0,5	0,5	0,5	
69	Erzieherin	S 8 a	2,0	2	2	
70	Sozialarbeiter	S 11b	2,5	3	3	
	Übertrag		511,0	502,0	502,0	

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2020

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag		511,0	502,0	502,0		
71	Sozialarbeiter	S 12	19,5	20,0	20,0		1 Stelle kw 31.07.2022
72	Sozialarbeiter	S 14	38,5	37,5	37,5		
73	Sozialarbeiter	S 15	0,5	0,5	0,5		0,5 Stelle kw 31.12.2023
74	Sozialarbeiter	S 17	4,0	4	4		
75	Sozialarbeiter	S 18	0,0	0	0		
	Insgesamt Beschäftigte		573,5	564,0	564,0		

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit Stellenplan Landkreis Osnabrück 2020
 I. Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Kräfte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2020	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Kreisinspektor-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	1	0	
2	Studium "B.A. Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück	Stipendium	14	30	
3	Studium Verwaltungsinformatik	Stipendium	2	0	
4	Kreissekretär-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	9	17	
5	Dienstanfänger/Dienstanfängerin	Unterhaltsbeihilfe	8	9	
6	Auszubildende als Straßenwärter/Straßenwärterin	Ausbildungsvergütung	2	0	
7	Duales Studium "Soziale Arbeit" an der Berufsakademie Melle	Stipendium	2	4	
8	Ausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin - Hochbau	Ausbildungsvergütung	0	1	
9	Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	
10	Ausbildung zum Elektroniker/zur Elektronikerin für Geräte und Systeme	Ausbildungsvergütung	1	0	
11	Praktikanten für den Beruf des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen	Entgelt für Praktikanten	5	5	
12	Ausbildung zum/zur Amtlichen Fachassistenten/Fachassistentin	EG 3	3	0	
13	Ausbildung zum/zur Amtlichen Veterinärassistenten/Veterinärassistentin		1	0	

II. Beschäftigte
 Stellenplan Landkreis Osnabrück 2020

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02
LR	Landrat					1,0											
Vorst. I	Vorstand I										1,0						
Vorst. II	Vorstand II										1,0						
Vorst. III	Vorstand III																
Referat A	Assistenz und Kommunikation		1,0		1,0	4,0	1,0	1,0			2,5		0,5				
Referat R	Rechnungsprüfungsamt				1,0	1,5	1,0						0,5				
Referat S	Strategische Planung		1,0		2,0	7,5	1,0			1,0	0,5		1,0	0,5			
FD 1	Service				2,0	7,0	3,5	5,5	2,0	2,0	6,0		28,5	18,5			1,0
FD 2	Soziales				1,0	1,0	7,0	10,5	3,0	37,5	2,0	4,0	3,5	1,0	0,5		
FD 3	Jugend		1,0				2,0	1,5	1,5	5,0	2,0	2,0	7,0	3,5	0,5		
FD 4	Bildung, Kultur und Sport			1,0		1,0	2,0		1,0				11,5	21,0		1,0	1,0
FD 5	Ordnung					5,0	1,0	7,0	1,0	3,0	9,0	8,0	11,5	5,0	0,5		
FD 6	Planen und Bauen			1,0	3,0	17,0	1,0	2,0			4,0	2,5	3,0	1,0			
FD 7	Umwelt			0,5	4,0	15,5	3,5	2,0			3,0		3,0	1,0			
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS	3,0	9,5	2,5		1,0	3,5	6,5	1,5		1,0		11,0	9,0			
FD 9	Straßen		1,0		2,0	8,0		7,0	2,0		15,5		1,5	24,5			
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS	1,0	6,0						4,0	1,0		1,0	3,5	5,0			
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht						1,0	1,0			4,0		2,0	0,5			
FD 12	Recht												0,5				
Freigest.	freigestellt																
PR	Personalrat																
	insgesamt	4,0	19,5	5,5	16,0	69,5	27,5	44,0	16,0	49,5	51,5	18,0	90,0	90,5	1,5	1,0	2,0

II. Beschäftigte		Organisationseinheit											
Gliederungsnummer		S 2	S 8 a	S 11b	S 12	S 14	S 15	S 17	S 18				
LR	Landrat												
Vorst. I	Vorstand I												
Vorst. II	Vorstand II												
Vorst. III	Vorstand III												
Vorst. IV	Vorstand IV												
Referat R	Assistenz und Kommunikation												
Referat R	Rechnungsprüfungsamt												
Referat S	Strategische Planung												
FD 1	Service	0,5	2,0										
FD 2	Soziales			17,0									
FD 3	Jugend			2,5	1,0	30,5	0,5	3,5					
FD 4	Bildung, Kultur und Sport			1,0									
FD 5	Ordnung												
FD 6	Planen und Bauen												
FD 7	Umwelt												
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS			0,5	8,0								
FD 9	Straßen												
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS												
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht												
FD 12	Recht												
Freigest.	freigestellt												
PR	Personalrat							0,5					
	insgesamt	0,5	2	2,5	19,5	38,5	0,5	4,0	0,0				

Teil B Sonderübersicht über die Stellenplan Landkreis Osnabrück 2020

ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt	Besoldungsgruppe der Planstelle	ifd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt bis voraussichtlich seit	Bemerkungen
	entfällt					

Übersichten

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fälligwerdende Ausgaben in T€			
	2020	2021	2022	2023
2017 = 15.878,5 T€	0,0	0,0	0,0	0,0
2018 = 38.278,5 T€	12.465,0	0,0	0,0	0,0
2019 = 49.479,5 T€	28.947,5	11.532,0	9.000,0	0,0
2020 = 56.147,0 T€	0,0	25.033,0	18.676,0	12.438,0
S u m m e	<u>41.412,5</u>	<u>36.565,0</u>	<u>27.676,0</u>	<u>12.438,0</u>
nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	20.721,0	17.005,0	17.043,0	17.278,0

Wirtschaftliche Beteiligungen des Landkreises Osnabrück

Beteiligung	Grund-/Stammkapital Geschäftsguthaben <i>Angaben in vollen €</i>	Anteil Landkreis/ Gesellschaft <i>Angaben in vollen €</i>	Prozent- satz
I. Gesellschaften mbH			
1. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	13.493.760 €	13.493.760 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• REGOS Recyclinggesellschaft Osnabrücker Land mbH & Co. KG	100.000 €	100.000 €	100,00 %
• ENOS Entsorgung Osnabrücker Land GmbH	25.000 €	18.775 €	75,10 %
• AWIGO Logistik GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• AWIGO Recycling GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• Interargem	240.000.000 €	2.400.000 €	1,00 %
• ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Windpark Gehrde LKOS 14 GmbH & Co. KG	1.000 €	800 €	80,00 %
• Wöstenwind GmbH & Co. KG	2 €	1 €	50,00 %
• WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG	75.000 €	22.500 €	30,00 %
• Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	47.398.522 €	25.756.278 €	54,33 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	1.000.000 €	500.000 €	50,00 %
• TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	579.800 €	509.860 €	87,94 %
<i>beteiligt an</i>			
• VLO Bahn GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Bus GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• Hafen Wittlager Land GmbH	40.000 €	20.000 €	50,00 %
• PlanOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR	./.	./.	50,00 %
• BGLO Wohnen GmbH	100.000 €	49.000 €	49,00 %
• ICO Immobilien GmbH	200.000 €	38.095 €	19,05 %
• FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500 €	1.151.306 €	5,08 %
2. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
3. Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH	25.600 €	25.600 €	100,00 %
4. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000 €	25.000 €	100,00 %
5. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH	25.000 €	12.525 €	50,10 %
6. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	80.000 €	40.000 €	50,00 %
7. Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)	123.648 €	40.964 €	33,13 %
8. DEULA Freren GmbH; Lehranstalt für Landwirtschaft-Technik-Umwelt	25.565 €	2.301 €	9,00 %
9. ITEBO GmbH	300.000 €	21.000 €	7,00 %
11. Alfsee GmbH	767.000 €	39.117 €	5,10 %
12. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620 €	4.058 €	0,50 %

II. kommunale Anstalten öffentlichen Rechts			
1. MaßArbeit kAöR	25.570 €	25.570 €	100,00 %
2. Regionalleitstelle Osnabrück kAöR	50.000 €	25.000 €	50,00 %
III. Vereine			
1. Agrotech Valley Forum e.V.	./.	./.	./.
2. Bündnis gegen Depression in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
3. Gesunde Stunde e.V.	./.	./.	./.
4. Kreismusikschule Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
5. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
6. Naturpark Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita	./.	./.	./.
7. Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
8. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
IV. Stiftungen			
1. LAUTER – die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	654.100 €	654.100 €	100,00 %
2. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	3.400.000 €	3.400.000 €	100,00 %
V. Genossenschaften			
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG	934.074 €	17.561 €	1,88 %

Zuordnung der Produkte zum Produktrahmen (Überleitung) Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11, § 4 Abs. 1 S. 5 KomHKVO

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt

Teilhaushalt (Budget, Teilbudget)

11 Innere Verwaltung

111 Verwaltungssteuerung und -service

111-01	Organisation/Digitalisierung	B-01	FD-01
111-02	Zentrale Dienste	B-01	FD-01
111-03	IT-Service	B-01	FD-01
111-04	Personalmanagement	B-01	FD-01
111-05	Personalrat	B-01	FD-01
111-06	Gebäudemanagement	B-01	FD-01
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	B-01	REF-A
111-21	Controlling und Finanzen	B-01	FD-11
111-22	Kreiskasse	B-01	FD-11
111-06	Kreiskasse	B-01	FD-11
111-31	Gleichstellung	B-01	REF-A
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	B-01	REF-A
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	B-01	REF-R
111-61	Strategische Planung	B-01	REF-S
111-71	Juristische Begleitung	B-01	FD-12
111-72	Kommunalaufsicht	B-01	FD-11
111-99	Personalkostenverrechnung	B-01	FD-01

12 Sicherheit und Ordnung

121 Statistik und Wahlen

121-01	Wahlen	B-01	FD-01
121-12	Zensus 2021	B-01	REF-S

122 Ordnungsangelegenheiten

122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	B-05	FD-05
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	B-05	FD-05
122-02	Jagd/Waffen	B-05	FD-05
122-03	Ausländerangelegenheiten	B-05	FD-05
122-04	Kfz-Zulassung	B-05	FD-05
122-05	Fahrerlaubnisse	B-05	FD-05
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	B-05	FD-05
122-07	Verkehrsüberwachung	B-05	FD-05
122-11	Schutz des Grundwassers	B-07	FD-07
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	B-07	FD-07
122-21	Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)	B-08	FD-08
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	B-08	FD-10
122-32	Verbraucherschutz	B-08	FD-10

126 Brandschutz

126-01	Brandschutz	B-05	FD-05
--------	-------------	------	-------

127 Rettungsdienst

127-01	Rettungsdienst	B-05	FD-05
--------	----------------	------	-------

128 Katastrophenschutz

128-01	Katastrophenschutz	B-05	FD-05
--------	--------------------	------	-------

21 Schulträgeraufgaben (allgemeinbildende Schulen)

212 Hauptschulen		
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
213-01 Grund- und Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
215 Realschulen		
215-01 Realschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen		
216-01 Oberschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
217 Gymnasien, Kollegs		
217-01 Gymnasien	B-04	FD-04
218 Gesamtschulen		
218-01 Gesamtschulen	B-04	FD-04

22 Schulträgeraufgaben (Förderschulen)

221 Sonderschulen		
221-01 Förderschulen	B-04	FD-04

23 Schulträgeraufgaben (Berufsschulen)

231 Berufliche Schulen		
231-01 Berufsbildenden Schulen	B-04	FD-04

24 Schulträgeraufgaben (sonstige Aufgaben)

241 Schülerbeförderung		
241-01 Schülerbeförderung	B-04	FD-04
242 Fördermaßnahmen für Schüler		
242-01 Schüler-BAföG	B-04	FD-04
243 Sonstige schulische Aufgaben		
243-00 Gemeinkosten Fachdienst Schulen	B-04	FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben	B-04	FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück	B-04	FD-04
244 Kreisschulbaukasse		
244-01 Kreisschulbaukasse	B-01	FD-01

25 Kultur und Wissenschaft

251 Wissenschaft und Forschung		
251-01 Museum des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück	B-04	FD-04
251-02 Archäologie	B-04	FD-04
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
252-01 Ausstellungen und Sammlungen	B-04	FD-04

26 Kultur und Wissenschaft (Theater/Musik)

261 Theater		
261-01 Theaterförderung	B-04	FD-04
263 Musikschulen		
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.	B-04	FD-04

27 Kultur und Wissenschaft (VHS/Büchereien)

271 Volkshochschulen		
271-01 Volkshochschule gGmbH	B-01	REF-A

28 Kultur und Wissenschaft (Heimat/Kulturpflege)

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	B-04	FD-04

31 Soziale Hilfen

311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII		
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt	B-02	FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	B-02	FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit	B-02	FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. sozialer Schwierigkeiten)	B-02	FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	B-02	FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System	B-02	FD-02
311-08 Hilfe zur Pflege	B-02	FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	B-02	FD-02
312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)		
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	B-02	SGBII
313 Hilfen für Asylbewerber		
313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	B-02	FD-02
314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	B-02	FD-02
315 Soziale Einrichtungen		
315-01 Soziale Einrichtungen	B-02	FD-02

32 Soziale Hilfen (Bundesversorgungsgesetz)

321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
321-01 Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

341 Unterhaltsvorschussleistungen		
341-01 Unterhaltsvorschuss	B-03	FD-03
343 Betreuungsleistungen		
343-01 Betreuungsleistungen	B-02	FD-02
345 Landesblindengeld		
345-01 Landesblindengeld	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

346 Wohngeld		
346-01 Wohngeld	B-02	FD-02
347 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz		
347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	B-02	SGBII

35 Soziale Hilfen (sonstige Aufgaben)

351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	B-02	FD-02

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege	B-03	FD-03
362 Jugendarbeit		
362-01 Jugendarbeit	B-03	FD-03
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend	B-03	FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder	B-03	FD-03
363-02 Jugendschutz	B-03	FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften	B-03	FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	B-03	FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen	B-03	FD-03
363-06 Beratung	B-03	FD-03
363-07 Gerichtshilfen	B-03	FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche	B-03	FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit	B-03	FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern	B-03	FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	B-03	FD-03
363-12 Übergangsmanagement	B-03	FD-03
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	B-02	FD-02

41 Gesundheitsdienste

412 Gesundheitseinrichtungen		
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	B-08	FD-08
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	B-08	FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention	B-08	FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit	B-08	FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen	B-08	FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	B-08	FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene	B-08	FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle	B-08	FD-08
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	B-08	FD-10

42 Sportförderung

421 Förderung des Sports		
421-01 Förderung des Sports	B-04	FD-04

51 Räumliche Planung und Entwicklung

511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
511-01 Bauleit- und Regionalplanung	B-06	FD-06

52 Bauen und Wohnen

521 Bau- und Grundstücksordnung		
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	B-06	FD-06
521-01 Baugenehmigungen	B-06	FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben	B-06	FD-06
521-03 Statikprüfung	B-06	FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	B-06	FD-06
522 Wohnbauförderung		
522-01 Wohnraumförderung	B-06	FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum u. städtebauliche Entwicklung	B-01	FD-11
523 Denkmalschutz und -pflege		
523-01 Denkmalschutz und -pflege	B-06	FD-06

53 Ver- und Entsorgung

537 Abfallwirtschaft		
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst für Stadt und LK OS	B-08	FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung	B-08	FD-10

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

542 Kreisstraßen		
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen	B-06	FD-09
542-01 Kreisstraßen	B-06	FD-09
542-02 Brücken	B-06	FD-09
542-03 Radwege	B-06	FD-09
542-04 Straßenrecht	B-06	FD-09
547 ÖPNV		
547-01 ÖPNV	B-06	FD-06

55 Natur- und Landschaftspflege

554 Naturschutz und Landschaftspflege		
554-01 Schutz von Natur und Landschaft	B-07	FD-07
554-02 Naturschutzstiftung	B-07	FD-07

56 Umweltschutz

561 Umweltschutzmaßnahmen		
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	B-07	FD-07
561-01 Schutz des Bodens	B-07	FD-07
561-02 Abfallüberwachung	B-07	FD-07
561-20 Klima und Energie	B-01	REF-S
561-11 Immissionsschutz	B-06	FD-06

57 Wirtschaft und Tourismus

571 Wirtschaftsförderung		
571-01 Wirtschaftsförderung	B-01	REF-A
571-10 Breitband	B-01	FD-01
575 Tourismus		
575-01 Tourismusförderung	B-01	REF-A
575-11 Naturpark	B-07	FD-07

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
611-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	B-AD	TB-AD
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	B-AD	TB-AD
613 Abwicklung der Vorjahre		
613-01 Abwicklung der Vorjahre	B-AD	TB-AD

ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden - T€

(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres (01. Jan. 2019)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01. Jan. 2020)
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	29.972	36.532
1.3 Liquiditätskrediten	14.811	13.820
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.964	4.207
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.736	9.785
4. Transferverbindlichkeiten	1.374	982
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.048	2.769
Schulden insgesamt	62.905	68.095

**Schlussbilanz
zum
31. Dezember 2018**

Jahresabschluss 2018 inkl. Schlussbilanz zum 31.12.2018

Dem nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellende Jahresabschluss im NKR kommt eine gewichtige Bedeutung im Hinblick auf die Ergebnisorientierung zu. Er ist vergleichbar mit den Jahresabschlüssen handelsrechtlich geführter Kapitalgesellschaften. Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2018, der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2018 stehen aussagefähige Informationsquellen über das abgelaufene Haushaltsjahr zur Verfügung. Hierdurch kann das primäre Ziel des Landkreises Osnabrück, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit, beurteilt und nachhaltig gesichert werden.

Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht insbesondere aus der **Bilanz**, der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung**. Die **Erläuterungen zur Bilanz** stellen in komprimierter Form Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens bereit.

In Kürze

Die Haushaltsplanung 2018 war geprägt durch erhebliche Belastungen insbesondere in den Bereichen der Finanzierung der Kinderbetreuung, des Unterhaltsvorschusses, der Sanierung der kreiseigenen Gebäude sowie der Schulsachkosten. Da sich aber gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin positiv entwickelte, konnte planerisch ein Überschuss im Umfang von rund 0,3 % des Gesamtvolumens bzw. rund 1,98 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Ertragslage entwickelte sich im Laufe des Jahres aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden hohen Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich positiver als ursprünglich angenommen. Der kommunale Finanzausgleich 2018 erreichte mit rund 4,44 Mrd. € landesweit einen weiteren historischen Höchststand. Verbesserungen im Bereich des SGB II durch die sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Mehrerträge im Bereich Asyl durch die einmalige Anhebung der Kostenpauschale sowie weitere Verbesserungen durch u. a. rückläufige Fallzahlen bei der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen führten zu einem deutlich positiveren Jahresergebnis als noch bei der Planung angenommen.

Auf Grund dieser Entwicklung konnte den kreisangehörigen Kommunen in 2018 ein einmaliger Betrag in Höhe von 6,0 Mio. € als Soforthilfe für die zusätzlichen Herausforderungen im Rahmen der Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-13 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung dieser kommunalen Unterstützung ergibt sich für das Jahr 2018 nunmehr ein Überschuss von rund 4,65 Mio. €.

Der LK Osnabrück kann mit diesem positiven Jahresergebnis 2018 seinen Kurs weiter fortsetzen, die guten Haushaltsjahre im Sinne einer Vorsorgestrategie zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

Auch 2018 konnte der Landkreis Osnabrück die Kreditschulden für Investitionskredite weiterhin unter 30 Mio. € und damit auf den niedrigsten Stand seit Gründung des Landkreises Osnabrück halten. (Stand am 31.12.2018 = 29,9 Mio. €).

Dies spiegelt im Ergebnis die konsequente Umsetzung einer verantwortungsvollen Haushalts- und Finanzpolitik wider.

Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGEBNIS 2017	Euro ERGEBNIS 2018	Euro PLAN 2018
Ordentliches Ergebnis			
Summe Ordentliche Erträge	583.658.993	591.700.207	587.587.400
Summe Ordentliche Aufwendungen	578.545.995	589.938.953	585.182.800
Ordentliches Ergebnis	5.112.998	1.761.254	2.404.600
Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	5.474.472	3.694.154	21.500
Außerordentliche Aufwendungen	325.131	802.682	442.500
Außerordentliches Ergebnis	5.149.341	2.891.472	-421.000
Jahresergebnis	10.262.339	4.652.726	1.983.600

Die **Finanzrechnung 2018** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGEBNIS 2017	Euro ERGEBNIS 2018	Euro ANSÄTZE 2018
Einzahlungen	572.487.622	580.813.197	596.987.600
Auszahlungen	570.585.909	589.323.612	617.514.726
Veränderung Finanzmittelbestand	1.901.713	-8.510.415	-20.527.126
davon:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	570.005.514	568.824.732	576.568.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.979.037	552.070.674	564.059.773
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.482.108	8.788.465	2.513.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.544.185	32.770.829	49.136.953
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	3.200.000	17.905.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.062.686	4.482.110	4.318.000

Schlussbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA		Euro	Euro
		31.12.2017	31.12.2018
1.1	Immaterielles Vermögen	131.041.540,78	136.764.949,66
1.1.2	Lizenzen	948.317,93	1.251.663,87
1.1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	130.093.222,85	135.513.285,79
1.2	Sachvermögen	297.196.714,97	295.984.137,58
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	2.609.916,80	2.609.916,80
1.2.2	Bebaute Grundstücke	168.253.821,46	165.864.919,94
1.2.3	Infrastrukturvermögen	98.469.352,65	98.612.780,05
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	9.974.803,22	9.763.824,81
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	589.948,80	606.132,20
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.379.630,84	4.323.810,70
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsaustattung	10.955.307,08	11.948.451,61
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.963.934,12	2.254.301,47
1.3	Finanzvermögen	68.420.667,96	79.189.680,27
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	25.507.701,36	33.085.533,06
1.3.2	Beteiligungen	829.387,50	967.694,74
1.3.3	Sondervermögen, Treuhandvermögen	3.961.800,00	3.976.600,00
1.3.4	Ausleihungen	7.548.889,60	340.344,90
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.599.264,66	18.375.110,64
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	9.703.482,13	9.365.500,28
1.3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	621.510,42	302.946,76
1.3.9	Sonstiges Vermögen	7.648.632,29	12.775.949,89
1.4	Liquide Mittel	35.091.383,58	15.973.708,35
1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.836.513,44	13.528.616,21
GESAMT AKTIVSEITE		545.586.820,73	541.441.092,07

Osnabrück, den 29.03.2019

PASSIVA		Euro	Euro
		31.12.2017	31.12.2018
2.1	Nettoposition	256.026.302,94	254.491.785,37
2.1.1	Basis-Reinvermögen	89.093.306,78	104.497.425,04
2.1.1.1	Reinvermögen	89.093.306,78	104.497.425,04
2.1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
2.1.2	Rücklagen	35.409.921,27	30.288.601,04
2.1.2.1	aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.566.831,45	25.279.829,59
2.1.2.2	aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	49.340,79
2.1.2.3	aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	4.791.039,82	4.907.380,66
2.1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	52.050,00	52.050,00
2.1.3	Jahresergebnis	10.262.338,93	4.652.726,04
	<i>Vorbelastungen aus Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen</i>	3.332.372,52	3.793.623,77
2.1.4	Sonderposten	121.260.735,96	115.053.033,25
2.1.4.1	Investitionszuwendungen	119.066.371,79	112.800.770,42
2.1.4.3	Für Gebührenaussgleich	285.088,59	285.088,59
2.1.4.5	Anzahlungen Sonderposten	1.909.275,58	1.967.174,24
2.2	Schulden	71.613.922,18	62.905.598,62
2.2.1	Geldschulden	51.340.625,03	44.783.282,13
2.2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.976.755,61	29.972.429,35
2.2.1.3	Liquiditätskredite	21.363.869,42	14.810.852,78
2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.720.789,30	5.964.134,82
2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	6.432.267,88	7.736.430,56
2.2.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.734.354,35	1.373.802,97
2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.385.885,62	3.047.948,14
2.3	Rückstellungen	199.872.370,43	209.999.883,12
2.3.1	Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilfen)	170.345.709,68	179.227.656,58
2.3.2.1	Für Altersteilzeit	331.783,73	231.727,12
2.3.2.2	Für Urlaub/Mehrarbeitsstunden	4.870.271,04	5.345.187,58
2.3.3.	Für Instandhaltung	17.881.641,81	20.011.695,79
2.3.7	Aus drohenden Verpflichtungen	1.502.713,28	703.081,60
2.3.8	Andere Rückstellungen	4.940.250,89	4.480.534,45
2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	18.074.225,18	14.043.824,96
GESAMT PASSIVSEITE		545.586.820,73	541.441.092,07

VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE	Euro	Euro
	31.12.2017	31.12.2018
1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	(s. Passiva 2.1.3)	
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	14.328.053,44	22.351.022,10
2. Bürgschaften	41.299.900,57	40.262.047,79
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.100.282,16	16.442.920,60
4. Stundungen (über den 31.12. hinaus)	752.211,41	772.659,85
GESAMT VORBELASTUNGEN	58.480.447,58	79.828.650,34

Landrat
Dr. Michael Lübbersmann

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Schulden (Passiva) zum Stichtag 31.12.2018 gegenüber. Der Saldo hieraus wird als Nettosition ausgewiesen. Neu beschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten angesetzt und planmäßig um die anteiligen Abschreibungen vermindert worden.

Im Folgenden werden die Bilanzpositionen sowie die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

1. Aktiva 541.441.092,07 €

(Vorjahr 545.586.820,73 €)

1.1 Immaterielles Vermögen 136.764.949,66 €

(Vorjahr 131.041.540,78 €)

1.1.2 Lizenzen 1.251.663,87€ (Vorjahr 948.317,93 €)

Hierin enthalten sind die Restbuchwerte der EDV-Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware, die von der Verwaltung, aber auch den Schulen eingesetzt werden.

1.1.4 Geleistete Investitionszuwendungen 135.513.285,79 € (Vorjahr 130.093.222,85 €)

Die Position wurde insbesondere um die Krankenhausumlage (4,05 Mio. €), einen Investitionskostenzuschuss an die Stadt Bad Iburg (1,0 Mio. €) und weiterer geringerer Zuwendungen fortgeschrieben, sowie um die laufenden Abschreibungen vermindert.

1.2 Sachvermögen 295.984.137,58 €

(Vorjahr 297.196.714,97 €)

1.2.1 Unbebaute Grundstücke 2.609.916,80 € (Vorjahr 2.609.916,80 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke 165.864.919,94 € (Vorjahr 168.253.821,46 €)

1.2.2.1 Grundstücke 32.278.875,34 € (Vorjahr 33.113.120,10 €)

1.2.2.2 Gebäude 133.586.044,60 € (Vorjahr 135.140.701,36 €)

Davon

- Schulen 92.539.859,85 € (Vorjahr 93.395.497,51 €)

- Dienstgebäude (insbes. Kreishaus) 41.046.184,75 € (Vorjahr 41.745.203,85 €)

Die Zugänge in 2018 bei den Dienstgebäuden und Schulen resultieren im Wesentlichen aus der Erweiterung der IGS Melle. Die Bilanzwerte vermindern sich durch die laufenden Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 98.612.780,05 € (Vorjahr 98.469.352,65 €)

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,14 Mio. € erhöht. Die Aktivierungen überstiegen im Jahr 2018 die Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund 9.763.824,81 € (Vorjahr 9.974.803,22 €)

An dieser Stelle werden die Restbuchwerte der Schulgebäude auf Erbbaugrundstücken der Gemeinden ausgewiesen. Die Veränderungen resultieren aus den ordentlichen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 606.132,20 € (Vorjahr 589.948,80 €)

Hierin enthalten sind insbesondere die Sammlungen des Kreismuseums Bersenbrück sowie Kunstgegenstände insbesondere am und im Kreishaus. Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keinem Werteverzehr unterliegen, schwankt der Wert nur geringfügig.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.323.810,70 € (Vorjahr 4.379.630,84 €)

Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus Anschaffungen für die Kreisstraßenmeistereien, für verschiedene Schulen sowie für das Kreishaus. Die Abgänge übersteigen die Zugänge und entstehen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen sowie dem Verkauf einiger Fahrzeuge und Maschinen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 11.948.451,61 € (Vorjahr 10.955.307,08 €)

Vor allem durch die Ausstattung verschiedener Schulen und der Dienstgebäude erhöht sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Vermindernd werden die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 2.254.301,47 € (Vorjahr 1.963.934,12 €)

Zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen werden an dieser Stelle in Höhe der bereits geleisteten Investitionssummen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Hochbaumaßnahmen (1,10 Mio. €) und diverse Maßnahmen des Fachdienstes Straßen (4,89 Mio. €). Dem stehen Minderungen durch die Umbuchungen nach Fertigstellung der Maßnahmen in die entsprechenden Bilanzpositionen gegenüber.

1.3 Finanzvermögen 79.189.680,27 €

(Vorjahr 68.420.667,96 €)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 33.085.533,06 € (Vorjahr 25.507.701,36 €)

Die Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises (Beteiligungsquote größer 50 %) werden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen) ausgewiesen.

BEVOS	32.238.228,28 €
VHS gGmbH	613.499,12 €
MaßArbeit	25.570,00 €
WIGOS	26.000,00 €
Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ)	
- Stammkapital	12.525,00 €
- Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	169.708,66 €

Das bei der BEVOS bestehende Gesellschafterdarlehen des Landkreises Osnabrück (7.199.711,62 €) wurde in eine Kapitalrücklage bei der BEVOS GmbH umgewandelt. Die Forderung gegenüber der BEVOS wurde ausgebucht und zeitgleich der Beteiligungsbuchwert der BEVOS GmbH in gleicher Höhe aufgestockt.

Die Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) wird mit dem anteiligen Stammkapital (50,1 % von 25.000 €: 12.525 €) sowie der Kapitalrücklage (Anteil von 169.708,66 €) ausgewiesen. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zählen zusätzlich die Erinnerungswerte für die Sparkassen Melle und Bersenbrück mit jeweils 1 €.

1.3.2 Beteiligungen 967.694,74 € (Vorjahr 829.387,50 €)

Hier werden die Minderheitsbeteiligungen des Landkreises Osnabrück mit dem anteiligen Stammkapital sowie Kapitalrücklagen (steuerliche Einlagenkonten) ausgewiesen:

Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH (Oleg)	
- Stammkapital	40.964,58 €
- Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	583.581,00 €
Kooperativen Regionalleitstelle	25.000,00 €
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO)	
- Stammkapital	40.000,00 €
- Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	278.149,16 €

Im Jahr 2018 sind der Kapitalrücklage der Oleg 356.097,76 € zugeführt worden. Es wurden 257.494,76 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Anteil des Landkreises Osnabrück beträgt zum 31.12.2018: 583.581,00 €.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage der ICO GmbH verminderte sich 2018 um anteilige Verlustabdeckungen von 150.000,00 € und erhöhte sich um die Kapitalzuführung von 189.704,24 € auf nunmehr 278.149,16 €.

1.3.3 Sondervermögen u. Treuhandvermögen mit Sonderrechnung 3.976.600,00 €
(Vorjahr 3.961.800,00 €)

Zum Sondervermögen gehört das Stammkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000,00 €
-------------------------------	-------------

Als Treuhandvermögen geht außerdem jeweils das Stiftungskapital der Jugendstiftung LAUTER und der Naturschutzstiftung in diese Position ein.

Stiftungsvermögen Naturschutzstiftung	3.400.000,00 €
Stiftungsvermögen Jugendstiftung LAUTER	551.600,00 €

Zur Kapitalerhaltung erfolgt eine jährliche Zustiftung zur Jugendstiftung. In 2018 erfolgte die Zustiftung für die Jahre 2017 und 2018 i.H. v. 14.800 €.

1.3.4 Ausleihungen 340.344,90 € (Vorjahr 7.548.889,60 €)

Darlehen für Wohnbauförderung und Kriegsfolgehilfedarlehen gehen hier ein.

Das bei der BEVOS bestehende Gesellschafterdarlehen des Landkreises Osnabrück (7.199.711,62 €) wurde in eine Kapitalrücklage bei der BEVOS GmbH umgewandelt. Die Forderung gegenüber der BEVOS wurde ausgebucht und zeitgleich der Beteiligungsbuchwert der BEVOS GmbH in gleicher Höhe aufgestockt. Der Ansatz hat sich dadurch erheblich vermindert.

1.3.6 - 1.3.8 Forderungen 28.043.557,68 € (Vorjahr 22.924.257,21 €)

Davon

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 18.375.110,64 € (Vorjahr 12.599.264,66 €)

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen 9.365.500,28 € (Vorjahr 9.703.482,13 €)

1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen 302.946,76 € (Vorjahr 621.510,42 €)

Der Forderungsbestand steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5.119.300,47 € an. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Schwankungen aufgrund der Abrechnungsmodalitäten bei Kostenbeteiligungen Dritter (Abrechnungen mit Bund und Land z. B. für die Bereiche SGB II und SGB XII).

1.3.9 Sonstiges Vermögen 12.775.949,89 € (Vorjahr 7.648.632,29 €)

Die verbleibenden Minderheitenbeteiligungen (Beteiligungsquote bis 20 %) sowie die Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen (Reine Erinnerungswerte) werden zu Anschaffungswerten respektive gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklagen hier ausgewiesen.

Deula Freren GmbH	378.963,00 €
Alfsee GmbH	75.000,00 €
Baugenossenschaft	13.730,00 €
NLG GmbH	4.058,00 €
VKA RWE	2.424,00 €
Vereine (Erinnerungswerte)	4,00 €

Außerdem ist der Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage sowie des landkreiseigenen Pensionsfonds mit insgesamt 6.961.770,89 € enthalten (Vorjahr 6.141.453,29 €).

Versorgungsrücklage (NVK)	3.415.270,60 €
Pensionsfonds	3.546.500,29 €
GESAMT	6.961.770,89 €

Die Versorgungsrücklage beträgt 3.415.270,60 € (Vorjahr 3.153.018,48 €). Zusätzlich leistet der Landkreis Osnabrück einen weiteren Beitrag zur Liquiditätsvorsorge der künftigen Versorgungslasten. Dieser Pensionsfonds beträgt 3.546.500,29 € (Vorjahr 2.988.434,81 €) und soll jährlich anwachsen.

Darüber hinaus sind in der Gesamtsumme der an die TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück gegebene Liquiditätskredit in Höhe von 4.500.000,00 € sowie der an die Regionalleitstelle Osnabrück kAöR gegebene Liquiditätskredit in Höhe von 840.000,00 € enthalten.

1.4 Liquide Mittel 15.973.708,35 €

(Vorjahr 35.091.383,58 €)

Der Bestand an liquiden Finanzmitteln beträgt zum Bilanzstichtag 15.973.708,35 €. Davon waren zum Bilanzstichtag 19.000.000,00 € als Termingelder angelegt. Die zum 31.12.2018 aufgenommenen Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden auf der Passivseite ausgewiesen.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 13.528.616,21 €

(Vorjahr 13.773.286,15 €)

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst 2019 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Ende Dezember für Januar 2019 ausgezahlten Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2019. Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung des Aufwandes und dem Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse zum Bilanzstichtag.

2. Passiva 541.441.092,07 €

(Vorjahr 545.586.820,73 €)

2.1 Nettoposition 254.491.785,37 €

(Vorjahr 256.026.302,94 €)

Die Nettoposition resultiert aus der Gegenüberstellung der Bilanzsumme mit übrigen Positionen der Passiva: den Schulden (Ziffer 2.2), Rückstellungen (Ziffer 2.3) sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung (Ziffer 2.4). Inhaltlich setzt sie sich aus den nachfolgend erläuterten Positionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten zusammen.

2.1.1 Basis-Reinvermögen 104.497.425,04 € (Vorjahr 89.093.306,78 €)

Das Basisreinvermögen resultiert aus der Differenz von:

Gesamtsumme Nettoposition	254.491.785,37 €
- Sonderposten	115.053.033,25 €
- Rücklagen	30.288.601,04 €
- Jahresergebnis	4.652.726,04 €
= BASIS-REINVERMÖGEN	104.497.425,04 €

Das Basis-Reinvermögen bzw. Reinvermögen ist grundsätzlich unveränderlich. Eine Ausnahme hiervon stellen die erhaltenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grundstücke) dar. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 15.500.000 € gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen umgewandelt. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2018 beträgt rund 4,65 Mio. €.

2.1.2. Rücklagen 30.288.601,04 € (Vorjahr 35.409.921,27 €)

2.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 25.279.829,59 €

(Vorjahr 30.566.831,45 €)

Der Jahresabschluss 2017 schloss mit einem ordentlichen Überschuss von 5.112.998,14 € ab. Dieser Betrag ist entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 17.12.2018 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnishaushaltes zugeführt worden. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 10.400.000 € gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen umgewandelt.

2.1.2.2 Überschussrücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 49.340,79 €

(Vorjahr 0,00 €)

Der Jahresabschluss 2017 schloss mit einem außerordentlichen Überschuss von 5.149.340,79 € ab. Dieser Betrag ist entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 17.12.2018 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes zugeführt worden. Darüber hinaus wurde

ein Betrag in Höhe von 5.100.000 € gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen umgewandelt.

*2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände
4.907.380,66 € (Vorjahr 4.791.039,82 €)*

Mit dem Inkrafttreten der KomHKVO 2017 ging eine Änderung des § 44 Abs. 5 KomHKVO einher. Gem. Satz 2 sind empfangene zweckgebundene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachzuweisen. Aus diesem Grund wurden die bislang im Reinvermögen nachgewiesenen zweckgebundenen Investitionszuwendungen entsprechend hier ausgewiesen.

2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 52.050,00 € (Vorjahr 52.050,00 €)

Mit der Ausgestaltung der Zuführung zum Gewerbegebiet Hasbergen-Gaste hat die IKEA GmbH sich verpflichtet, die Ersatzbeschaffung der notwendigen Verkehrsampel durchzuführen. IKEA hat den Barwert bereits eingezahlt.

2.1.3 Jahresergebnis 4.652.726,04 € (Vorjahr 10.262.338,93 €)

Der Landkreis Osnabrück schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss der Ergebnisrechnung von 4.652.726,04 € ab. Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre erfolgt eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen von 3.793.623,77 € (Vorjahr 3.332.345,52 €).

2.1.4 Sonderposten 115.053.033,25 € (Vorjahr 121.260.735,96 €)

Erhaltene Investitionszuwendungen sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen.

Sonderposten für Investitionszuwendungen 112.800.770,42 € (Vorjahr 119.066.371,79 €)

Für Infrastruktur vom Land Kreuzungskosten	825.448,45 €
Für Infrastruktur vom Land, GVfG	14.372.072,70 €
Für Schulbauten und aus dem FAG	63.310.919,55 €
Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	22.226.324,62 €
Von Gemeinden	10.507.979,19 €
Sonstige Sonderposten	1.558.025,91 €

Weitere Sonderposten 1.967.174,24 € (Vorjahr 1.909.275,58 €)

Die weiteren Sonderposten bestehen aus Anzahlungen vom Land (GVfG-Mittel, NNVG-Mittel) sowie aus Mitteln des Landes für den abwehrenden Brandschutz.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich 285.088,59 € (Vorjahr 285.088,59 €) bezieht sich auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst.

2.2 Schulden 62.905.598,62 €

(Vorjahr 71.613.922,18 €)

Der bilanzielle Schuldenstand ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen (- 8,7 Mio. €). Der konsequent betriebene Kurs des aktiven Schuldenabbaus der Vorjahre konnte weiter fortgesetzt werden.

2.2.1 Geldschulden 44.783.282,13 € (Vorjahr 51.340.625,03 €)

Die Geldschulden konnten somit im Vergleich zum Vorjahr um 6.557.342,90 € abgebaut werden. Zum Stichtag sind folgende lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten bilanziert:

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen	29.972.429,35 €
Liquiditätskredite (z. T. in Schweizer Franken)	14.810.852,78 €

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 4.326,26 € ab, die Liquiditätskredite konnten mit einem um 6.553.016,64 € niedrigeren Bestand bilanziert werden. Grund dafür war die Ablösung einer zweiten Tranche in Höhe von 10.000.000 CHF. Die zum 31.12.2018 noch bestehenden Liquiditätskredite in Schweizer Franken in Höhe von 15,0 Mio. CHF wurden mit einem Referenzkurs von 1,1269 CHF/EUR bzw. 13.310.852,78 € bilanziert (2017: 1,1702 CHF/EUR). (Quelle: Deutsche Bundesbank – Devisenkursstatistik „Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank“; https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Aussenwirtschaft/Devisen_Euro_Referenzkurs/stat_euref.pdf?__blob=publicationFile).

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 5.964.134,82 € (Vorjahr 7.720.789,30 €)

Hierbei handelt es sich um die mit Stand 31.12.2018 noch zu finanzierende Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Bildungsoffensive (Stand 31.12.2018: 4.084.726,82 €) sowie um die noch offenen Kaufpreistraten für den Kauf der IGS Bramsche (Stand 31.12.2018: 1.879.408,00 €). Der Kaufpreis ist in gleich hohen Raten von 939.704 € jeweils am 01.08. eines Jahres bis einschließlich zum Jahre 2020 zu bezahlen.

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7.736.430,56 € (Vorjahr 6.432.267,88 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die erst Anfang 2018 zur Auszahlung gekommen sind.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten 1.373.802,97 € (Vorjahr 2.734.354,35 €)

Die offenen Transferverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Verbindlichkeiten in den Bereichen Soziales und Jugend zusammen.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 3.047.948,14 € (Vorjahr 3.385.885,62 €)

Die Auszahlungen der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen in 2019, in der Regel am Anfang des Jahres.

2.3 Rückstellungen 209.999.883,12 €

(Vorjahr 199.872.370,43 €)

2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 179.227.656,58 € (Vorjahr 170.345.709,68 €)

Pensionsrückstellung aktive Beamte	89.692.864,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	65.886.699,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte	13.633.315,34 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	10.014.778,24 €

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Ferner sind die Ansprüche auf Beihilfe aufzunehmen, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu erfüllen sind. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu mit Hilfe versicherungsmathematischer Verfahren.

2.3.2 Altersteilzeitrückstellungen 231.727,12 € (Vorjahr 331.783,73 €)

Der Rückstellungsbetrag wurde anhand der in der Freistellungsphase bestehenden zukünftigen Verpflichtungen auf Vergütungs- bzw. Besoldungsleistungen ermittelt.

2.3.2.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit 5.345.187,58 €
(Vorjahr 4.870.271,04 €)

Beide Positionen dienen der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Mehrleistungen durch Mehrarbeit und nicht genommene Urlaubstage werden mit ihrem entsprechenden Aufwand kalkulatorisch berücksichtigt.

Urlaubsrückstellung	3.103.674,91 €
Rückstellung Mehrarbeit	2.241.512,67 €

2.3.3 Rückstellungen für Instandhaltung 20.011.695,79 € (Vorjahr 17.881.641,81 €)

Hierbei handelt es sich um notwendige, 2018 jedoch nicht mehr durchgeführte Bauunterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Landkreises (Schulen des Landkreises, Kreishaus etc.) sowie Kreisstraßen. Die Maßnahmen werden in den Jahren 2018 - 2020 durchgeführt.

Förderschulen	91.189,24 €
Berufsbildende Schulen	1.143.806,72 €
Gymnasien	4.312.131,09 €
Gesamtschulen	1.407.929,21 €
Schulen allgemein	3.422.000,00 €
Architektenhonorare	12.986,83 €
Kreishaus	6.014.198,03 €
Sonstige Gebäude Kreismuseum BSB, FTZ	1.472.454,67 €
Kreisstraßen	2.135.000,00 €

2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen 703.081,60 € (Vorjahr 1.502.713,28 €)

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen haben sich insbesondere für Prozessrisiken um rund 0,8 Mio. € reduziert.

2.3.8 Andere Rückstellungen 4.480.534,45 € (Vorjahr 4.940.250,89 €)

Einzelpositionen (über 100.000 €):

Grundsicherung im Alter (FD 2)	200.000,00 €
Erstattungen Adoption / Pflegekinderdienst (FD 3)	250.000,00 €
Erstattungen stationäre Hilfen zur Erziehung (FD 3)	550.000,00 €
Schülerbeförderung (FD 4)	691.721,20 €
Schulsachkosten (FD 4)	1.179.000,00 €
Rückstellung Liquiditätskredite CHF (FD 11)	1.252.254,01 €
Übrige	357.559,24 €

Der Liquiditätskreditbestand der Fremdwährungskredite in Schweizer Franken wurde zum 31.12.2018 in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12. bilanziert. Dabei wurde ein Referenzkurs von 1,1269 CHF/EUR am 31.12.2018 berücksichtigt und eine entsprechende Umbuchung in Höhe von 492.531,13 € zu den Liquiditätskrediten vorgenommen. Die Reduzierung der Rückstellung führte damit in dieser Höhe zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Im Übrigen konnte die Rückstellung um 1.163.190,09 € aufgelöst werden, da 10 Mio. CHF oberhalb des durch die Rückstellung abgesicherten Wechselkurses zurückgezahlt wurden.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung 14.043.824,96 €

(Vorjahr 18.074.225,18 €)

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst 2019 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember des Vorjahres erhaltenen Zahlungen des Landes für Leistungen nach dem „quotalen System“, des Bundes für SBG II, Abschläge für Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Übertragung zweckgebundener Einnahmen. Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung der Erträge und dem Ausweis der tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Wirtschafts- Plan

2020

für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück

- A) Erfolgsplan
- B) Vermögensplan
- C) Stellenübersicht
- D) Finanzplan

V o r b e r i c h t
**zum Wirtschaftsplan des
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des
Landkreises Osnabrück
2020**

Seit dem 01.01.1997 wurde die Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück als sog. „nicht wirtschaftliches Unternehmen“ (optimierter Regiebetrieb) nach § 116 a NGO (neu geregelt durch § 108 II i. V. m. § 110 NGO) geführt. Zum 01.01.2012 wurde der Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb gemäß § 140 NkomVG umgewandelt.

Die Haushaltswirtschaft erfolgt über die kaufmännische Buchführung. Der Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung ist nach der niedersächsischen Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan,
dem Vermögensplan mit Investitionsübersicht und
der Stellenübersicht

Für das Haushaltsjahr 2020 sind folgende Beträge veranschlagt worden:

a) im Erfolgsplan

Aufwendungen	26.840.600 Euro
Erträge	25.630.500 Euro
und somit einen Verlust von	1.210.100 Euro

b) im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	3.240.500 Euro
------------------------	----------------

c) Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Erfolgsplan

zum Wirtschaftsplan

2020

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück
Wirtschaftsplan 2020

Wirtschaftsplan 2020
[EUR]

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
1	2	3	4
I. Umsatzerlöse	25.526.300	25.113.700	24.990.408
1. Gebühren	25.526.300	25.113.700	24.990.408
II. Sonstige betriebliche Erträge	46.500	45.600	75.963
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	8.700	8.700	8.772
3. Sonstige andere betriebliche Erträge	37.800	36.900	67.191
A. Gesamtleistung	25.572.800	25.159.300	25.066.371
III. Materialaufwand	-26.533.100	-26.044.200	-25.878.748
4. Aufwand für bez. Leistungen	-26.533.100	-26.044.200	-25.878.748
B. Rohergebnis	-960.300	-884.900	-812.378
IV. Personalaufwand	-208.100	-214.100	-184.818
5. Löhne und Gehälter	-167.500	-167.800	-144.579
6. Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	-40.600	-46.300	-40.239
V. Abschreibungen	0	0	0
7. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SAV	0	0	0
VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99.400	-99.100	-103.105
8. Aufw. für Mieten/Pachten/Leasing	-7.600	-8.000	-7.949
9. Aufw. Aus- und Fortbildung und Gesundheitsmanagement	0	0	0
10. übrige betriebliche Aufwendungen	-91.800	-91.100	-95.155
C. Gesamt Betriebliche Aufwendungen	-26.840.600	-26.357.400	-26.166.671
D. Betriebsergebnis	-1.267.800	-1.198.100	-1.100.300
VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.700	71.100	102.261
VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-2.500	-674
E. Finanzergebnis	57.700	68.600	101.587
F. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.210.100	-1.129.500	-998.713
IX. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
X. sonstige Steuern	0	0	0
G. Gewinn/Verlust	-1.210.100	-1.129.500	-998.713

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (gemäß §18 und §19 KomHKVO).

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans 2020

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf wesentliche Veränderungen zwischen den Planwerten 2019 und 2020. Alle Kosten und Erträge werden in T€ angezeigt. Kosten werden mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Der Landkreis Osnabrück bedient sich seit dem Jahr 2002 zur Abwicklung seiner Entsorgungsdienstleistungen der „AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ (AWIGO). Im Wesentlichen werden die aufgeführten Aufwendungen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EB A) von der AWIGO berechnet. Die AWIGO berechnet dem Eigenbetrieb ihre Dienstleistungen auf der Basis von Selbstkostenfestpreisen. Der folgende Plan beinhaltet daher die vom Kreistag in der Sitzung vom 18.12.2017 verabschiedeten Entgelte und Abfallgebühren.

Zu I: Umsatzerlöse

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Gebühren	25.526	25.114	24.990

Die Kalkulationsperiode für die Abfallgebühren gilt für den Zeitraum von 2018 bis 2020. Auf Basis der neuen Gebührensätze werden Gebührenerlöse in Höhe von 25.526 T€ eingeplant. Die Gebührenerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstücksgrundgebühr	7.640 T€
Behältergrundgebühr	2.713 T€
Leistungsgebühren	13.841 T€
Anlieferungsgebühren	1.332 T€
	25.526 T€

Im Bereich der Hausmüllgebühren wird von einer leichten Steigerung der Behälterzahlen ausgegangen. Bei den Anliefergebühren wird ebenfalls von einer Steigerung gegenüber dem Planwert 2019 ausgegangen.

Zu II: Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Sonstige andere betriebliche Erträge	38	37	67

Die Position „Sonstige andere betriebliche Erträge“ umfasst die Personalkostenerstattungen an den EB A. So vereinnahmt der EB A diese Erträge bspw., wenn Mitarbeiter des EB A für das Gewerbegeschäft der AWIGO Leistungen erbringen. Darüber hinaus werden in dieser Position Mahnerträge berücksichtigt.

zu III: Materialaufwand

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.533	-26.044	-25.879

Zentrale Position mit 26.527 T€ sind die Dienstleistungen der AWIGO auf Basis des Entsorgungsvorganges mit dem Landkreis Osnabrück. Nähere Informationen zu den einzelnen Aufwendungen und Leistungen sind der Übersicht Unternehmerentgelte/-vergütungen zu entnehmen. Darüber hinaus sind in dieser Position Dienstleistungen anderer Dritter aufgeführt.

zu IV: Personalaufwand

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Personalaufwand	-208	-214	-185

Die Position Personalaufwand beinhaltet die originären Personal- und Personalnebenkosten der Mitarbeiter des Landkreises Osnabrück, die an die AWIGO überlassen wurden. Um die jederzeitige Handlungsfähigkeit bei Kassengeschäften im EB A sicherzustellen, werden in 2020 Stellenanteile dafür eingeplant. Nachdem in den letzten Jahren zahlreiche MA ausgeschieden sind, wird im EB A z.B. für öffentlich-rechtliche Aufgaben und Sicherstellung der Kassengeschäfte Personal eingestellt.

zu VI: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99	-99	-103

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Pachtzahlungen für Grünplätze. Diese Grünplätze wurden vor der Gründung der AWIGO (2002) vom EB A gepachtet.

Darüber hinaus enthält die Position Aufwendungen der Kreiskasse für die Vollstreckung von Abfallgebührenforderungen, Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie Querschnittskosten, die vom Landkreis Osnabrück berechnet werden.

zu G: Gewinn/ Verlust

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Gewinn/Verlust	-1.210	-1.130	999

Es wird ein Jahresfehlbetrag von 1.210 T€ erwartet.

Vermögensplan

zum Wirtschaftsplan

2020

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2020

B. Vermögensplan 2020

I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2020	Erläuterungen
		-€	
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung		
2.	Einnahmen für Rückstellungen		
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	132.000	
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten		
5.	Beiträge		
6.	Einnahmen aus Abschreibungen		
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen		
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)		
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	3.108.500	
10.	Kreditaufnahme		
	Gesamteinnahmen des Vermögensplans	3.240.500	

II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2020	Erläuterungen
		-€	
1.	Zuführung zu Rücklagen	3.108.500	
2.	Zuführung zu Rückstellungen		
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte		
4.	Sachinvestitionen		
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen (ohne Darlehen)		
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)		
7.	Sicherung, Sanierung, etc. von Altablagerungen	132.000	Maßnahmen Altlasten FD 7 Umwelt
8.	Rekultivierung Zentraldeponie Piesberg		
9.	Gewährung von Darlehen		
10.	Kredittilgung		
	Gesamtausgaben des Vermögensplans	3.240.500	

Die Ausgaben des Vermögensplans sind gem. §18 und §19 und KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

I. Einnahmen:

- zu 3.:** Hier ist eine Entnahme aus der „Rückstellung für die Sicherung und Sanierung von Altablagerungen“ in Höhe von 132 T€ geplant (vgl. hierzu Pos 7, Ausgabeseite).
- zu 9:** Hierbei handelt es sich um Tilgungsleistungen an den EB A für gewährte Darlehen durch die AWIGO.

II. Ausgaben:

- zu 1:** In Höhe der Differenz zwischen Ausgabebeträgen für Kreditrückflüsse und Kreditgewährung wird die bestehende Liquiditätsreserve erhöht.
- zu 7:** Es sind Ausgaben in Höhe von 132 T€ für die Erkundung bzw. Sanierung von Altablagerungen vorgesehen. Der Betrag wird aus der entsprechenden Rückstellung entnommen (vgl. Pos. 3.; Einnahmeseite). Die Verantwortung für die durchzuführenden Maßnahmen liegt beim Fachdienst 7 (Umwelt).

Stellenübersicht

zum Wirtschaftsplan

2020

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück
Wirtschaftsplan 2020

C. Stellenübersicht 2020

Beschäftigte nach TVöD

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt nicht besetzt	
	Beschäftigte nach TVöD					
1	Mitarbeiter Buchhaltung	11	1,0	1,0	1,0 0,0	
2	Mitarbeiter Recyclinghof	5	1,0	1,0	1,0 0,0	
3	Mitarbeiter Verwaltung/ Recht	13	1,0	1,0	0,0 1,0	
4	Mitarbeiter Kassen- geschäfte	5	0,2	0,2	0,0 0,2	
	gesamt:		3,2	3,2	2,0 1,2	

Finanzplan

2019 – 2023

für den
Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des
Landkreises Osnabrück

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2020

D. Finanzplan 2019 - 2023

A. Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Planansatz 2021*	Planansatz 2022*	Planansatz 2023*
		-€	-€	-€	-€	-€
1.	Umsatzerlöse	25.113.700	25.526.300	25.539.000	25.551.700	25.564.400
2.	Sonstige betriebliche Erträge	45.600	46.500	46.500	46.500	46.500
	<i>Zwischensumme (Erträge):</i>	25.159.300	25.572.800	25.585.500	25.598.200	25.610.900
3.	Materialaufwand	-26.044.200	-26.533.100	-26.539.700	-26.546.300	-26.552.900
4.	Personalaufwand	-214.100	-208.100	-208.100	-208.100	-208.100
5.	Abschreibungen	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99.100	-99.400	-99.400	-99.400	-99.400
	<i>Zwischensumme (Aufwendungen):</i>	-26.357.400	-26.840.600	-26.847.200	-26.853.800	-26.860.400
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.100	57.700	39.498	34.353	34.354
8.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-2.500	0	0	0	0
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.129.500	-1.210.100	-1.222.202	-1.221.247	-1.215.146
10.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
12.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.129.500	-1.210.100	-1.222.202	-1.221.247	-1.215.146

* Rein mathematische Hochrechnung. Eine Aussage vor einer neuen Gebührenkalkulation ist nicht möglich.
Für den neuen Gebührenkalkulationszeitraum ab 2021 erfolgt die Gebührenkalkulation im Herbst 2020.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

Wirtschaftsplan 2020

D. Finanzplan 2019 - 2023

B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Planansatz 2021*	Planansatz 2022*	Planansatz 2023*
I. Einnahmen		-€	-€	-€	-€	-€
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung					
2.	Einnahmen für Rückstellungen					
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellg.	178.000	132.000	132.000	132.000	132.000
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten					
5.	Beiträge					
6.	Einnahmen aus Abschreibungen					
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen					
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)					
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	1.883.700	3.108.500	512.062	517.207	522.402
10.	Kreditaufnahme					
Summe		2.061.700	3.240.500	644.062	649.207	654.402

		Planansatz 2019	Planansatz 2020	Planansatz 2021*	Planansatz 2022*	Planansatz 2023*
II. Ausgaben		-€	-€	-€	-€	-€
1.	Zuführung zu Rücklagen	1.883.700	3.108.500	512.062	517.207	522.402
2.	Zuführung zu Rückstellungen					
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte					
4.	Sachinvestitionen					
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen					
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)					
7.	Sicherung, Sanierung, etc. v. Altablagerungen	178.000	132.000	132.000	132.000	132.000
8.	Rekultivierung ZD Piesberg					
9.	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
10.	Kredittilgung					
Summe		2.061.700	3.240.500	644.062	649.207	654.402

* Rein mathematische Hochrechnung. Eine Aussage vor einer neuen Gebührenkalkulation ist nicht möglich.
Für den neuen Gebührenkalkulationszeitraum ab 2021 erfolgt die Gebührenkalkulation im Herbst 2020.